Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

Akte-N° : 00019-3

NL_Oppenheim_00019-3

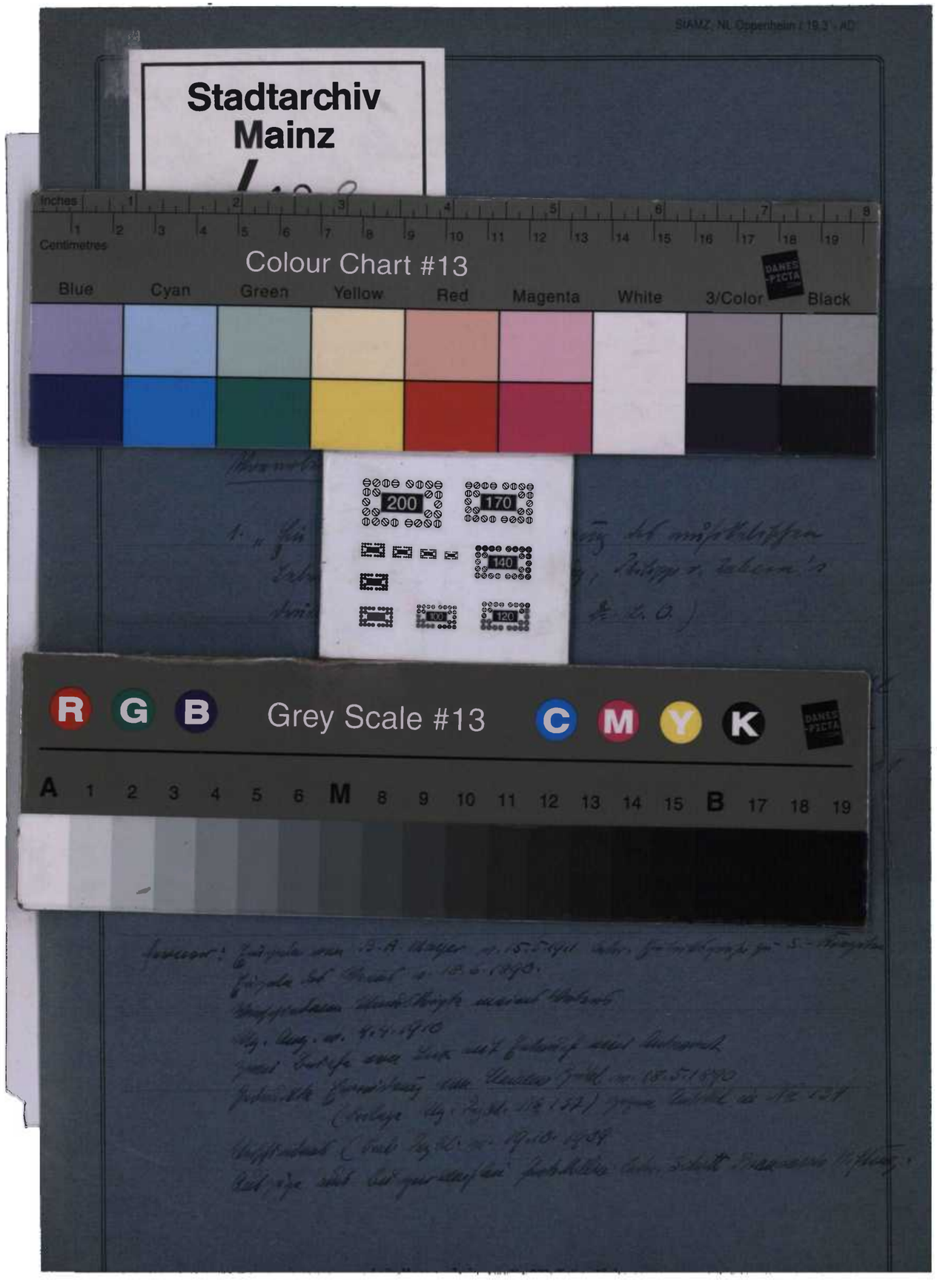

Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

Akte-N° : 00019-3

NL_Oppenheim_00019-3

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - AO

Stadtarchiv
Mainz
/ 19,3
Oppenheim

Für Justizsachen der Amtsstelle in Mainz

Vormerkungen:

1. „Zur Anstellung zur Fürsorgerin der minderjährigen Jugend in Mainz", Mainz, Amtsgericht, Januar 1920 (Akten: 2 S. 2.0)

2. Einzelne Akten betreffend die Ernennung Mainzer Bürgerinnen zu Schöffinnen und Geschworenen bei den Strafgerichten. Die Schöffinnenliste für Strafgericht Mainz ab März 1921

3. „Akten betr. Fürsorgerin der minderjährigen Jugend in Mainz". Mainz, Atter Schreiber, April 1920.

Inhalt: Einzelne von 3 A Mappe 1.5.7 über die Fürsorgerin für Jugendliche
Einzelne bei Akten d. 18.5.1920.
Anzeigeblatt über Anstellung
Allg. Verf. v. 4.4.1910
Amtl. Berufe von Ärzten mit Fachkenntnissen
Fürsorgerin von Akten Bd. II v. 15.7.1920
(Anlage Allg. Verf. Nr. 137) über Akten Bd. III
Anzeigeblatt (Akten Allg. v. 4.6.1924
Akten über Bürgerinnen Liste der Schöffinnen Mainz

Leitz-Mappe »Juriste — Nr. 922 (Foliogröße)
Garantiert holzfreier Manilla-Karton

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 1

Vorschläge

zur Förderung des

musikalischen Lebens

in Mainz.

Druck von Oscar Schneider, Mainz.

An die verehrlichen Mitglieder der

Schott-Braunrasch-Stiftungs-Kommission.

An die

verehrliche Großh. Bürgermeisterei und Stadtverordnetenversammlung

der Provinzialhauptstadt

Mainz.

Der Vorstand des Vereins »Mainzer Liedertafel und Damengesangverein« gestattet sich beifolgend in Form einer Denkschrift seine »Vorschläge zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz« zur geneigten Prüfung und Berücksichtigung ganz ergebenst zu unterbreiten. Bereits vor etwa 20 Jahren haben wir den städtischen Körperschaften in gleicher Angelegenheit ähnliche Vorschläge unterbreitet, ohne daß es uns damals gelungen wäre, die maßgebenden Stellen von der Richtigkeit und Notwendigkeit der von uns erstrebten Umgestaltung des Konzertwesens zu überzeugen. Wenn wir uns in dem gegenwärtigen Zeitpunkte zur Wiederholung dieser Vorschläge in erweiterter Form und mit noch eingehenderer Begründung entschließen zu müssen glaubten, so geschieht es, weil durch den kürzlich erfolgten Rücktritt des städtischen Kapellmeisters von seinem Amte und die dadurch notwendig gewordene anderweite Besetzung des Postens sich zurzeit eine Gelegenheit zur Hebung und Förderung des Mainzer Musiklebens bietet, wie sie vielleicht in Jahrzehnten nicht wiederkehrt. Als Vorstand eines, hohen künstlerischen Zielen zustrebenden musikalischen Vereins, der über 900 Mitglieder zählt, empfinden wir es als unsere Pflicht, in diesem Zeitpunkte erneut auf die Mittel und Wege hinzuweisen, die nach unserer festen Überzeugung dazu führen müssen, das Ansehen und die Bedeutung von Mainz als Musikstadt zu erhöhen, und an unserem Teil nichts unversucht zu lassen, um dieses Ziel zu verwirklichen. Dabei brauchen wir wohl nicht erst zu versichern, daß es ausschließlich künstlerische und gemeinnützige Erwägungen, frei von allen Nebenabsichten, sind, die uns die Feder in die Hand gedrückt haben. Die »Mainzer

Liedertafel« hat bislang ihren Weg gefunden, sie hat sich – das dürfen wir ohne Überhebung sagen – in den 78 Jahren ihres Bestehens einen geachteten Namen in der Mainzer Bürgerschaft und darüber hinaus in der Musikwelt verschafft; die »Mainzer Liedertafel« wird, deß sind wir sicher, ihren Weg weiterfinden, mag es zu der von uns vorgeschlagenen Verschmelzung des Konzertwesens kommen oder nicht. Allein wie überall, so ist auch hier das Bessere der Feind des Guten und die Überzeugung, daß unser Verein künstlerisch und finanziell auf gesunder Basis steht, kann uns nicht der Verflichtung überheben, auf eine Veredelung und Verfeinerung des Konzertlebens hinzuwirken, wenn sich eine so günstige Gelegenheit hierzu bietet. Daß wir daneben auch der finanziellen Seite der Angelegenheit, soweit sie das städtische Gemeinwesen berührt, eingehende Beachtung geschenkt haben, dürfte keiner weiteren Rechtfertigung benötigen in einer Zeit, die in Staat und Kommune wie im Haushalte des Einzelnen mehr denn je das Bestreben nach Reform und Verringerung der Ausgaben in den Vordergrund des Interesses gerückt hat.

So legen wir denn vertrauensvoll unsere Vorschläge in die Hände der verehrlichen Körperschaften und bitten, sie in dem Sinne entgegenzunehmen und zu würdigen, in dem sie gedacht und geschrieben sind.

Mainz, im April 1910.

Der Vorstand des Vereins Mainzer Liedertafel und Damengesangverein

Dr. L. Strecker Geh. Kommerzienrat
Dr. L. Oppenheim Justizrat
Dr. L. Krug Landgerichtsrat
L. Krämer Ingenieur
Ph. Meintzinger Rechtsanwalt.

In seinem eigenhändigen Testamente traf der zu Mailand am 8. Mai 1874 verstorbene Bürgermeister Kommerzienrat Franz Philipp Schott am 8. Februar 1874 nachstehende Verfügung:

„Ich bestimme ferner, daß das von mir am Stefansplatz neu erbaute Haus (Haupthaus und Seitenbau nebst dem an der Gaugasse zu errichtenden Hinterbau, woran bereits gearbeitet wird) der Stadt Mainz zufalle und daß **mit dessen Räumen oder mit dem Mieterträgnisse** dieser Häuser, welche den Namen Schott'sche Häuser führen sollen, eine Stiftung zu begründen, welche

Schott-Braunrasch'sche Stiftung

genannt werden soll. Dieser Stiftung sollen noch die zweite und dritte jährliche Rente von je fl. 1000 von dem der Stadt Mainz von meiner Ehefrau überwiesenen Kapital von fl. 63,000 zufallen, so daß die Stiftung über die Häuser vom Stefansplatz bis zur Gaugasse und deren Ertrag, sowie über die zwei freiwerdenden Renten von je fl. 1000 zu verfügen haben wird.

Für die Stiftung soll eine Kommission aus dem Bürgermeister und vier Mitgliedern des Gemeinderats gebildet werden, welche Kommission zu bestimmen hat, ob die Einkünfte der Stiftung **zu einer Musikschule oder zur Anstellung eines städtischen Kapellmeisters als Dirigent einer Musikschule und einer Gesellschaft für klassische Konzerte zu verwenden sind. Das Theaterorchester muß** jedenfalls um 4 Geiger, 1 Bratschist, 1 Cellist und 1 Contrabassist vermehrt werden."

Behufs Ausführung dieses Testamentes kam zwischen Frau Betty Schott geborene Edle von Braunrasch als Universalerbin ihres Ehemannes, des Testators Franz Philipp Schott und Herrn Friedrich Karl Wallau, Bürgermeister der Stadt Mainz am 31. Juli 1874 zu Homburg v. d. H. ein Vertrag zustande, in welchem festgestellt wurde, daß für Ausbau des an der Gaustraße gelegenen Hauses, für Zahlung von Restbaubeträgen der fertigen Häuser und für Zahlung des Rest-

kaufpreises des Terrains noch ca. fl. 119,000 zu zahlen seien. Zur Zahlung dieses Betrages solle der Universalerbin Frist bis 1. Juli 1880 gegeben werden und ihr der Nutzgenuß an den fertigen Häusern während dieser Zeit zustehen. In diesem Vertrage erklärte sich die Universalerbin Frau Witwe Franz Philipp Schott auf Ersuchen des Herrn Bürgermeisters Wallau bereit, „bezüglich der Verwendung der aus der Schott-Braunrasch'schen Stiftung der Stadt zufließenden Geldmittel die betreffende Kommission durch ihren Rat zu unterstützen, beziehungsweise dem Bürgermeister von Mainz zur Zeit ihre desfallsigen Vorschläge zukommen zu lassen", da sie die Intentionen und Wünsche des Testators sicher kenne.

Wenige Tage vor diesem Vertrage hatte Frau Betty Schott geborene Braunrasch am 18. Juni 1874 ein eigenhändiges Testament mit nachstehender Bestimmung errichtet:

„Die von meinem Manne eingesetzte Schott-Braunrasch'sche Stiftung soll, soviel ich das bei meinen Lebzeiten nicht mehr selbst tun kann, zu Lasten meines Nachlasses ausgeführt werden, in der Art, daß die der Stadt Mainz vermachten Häuser am Stefansplatz und Gaugasse auf meine Kosten vollständig in dem begonnenen Stile und nach dem gemachten Plane ausgebaut werden, daß der noch restierende Kaufpreis des Grund und Bodens, sowie die etwaigen Kostenrückstände einschließlich der Kollateralsteuer aus meinem Nachlaß gedeckt werden, sonach diese Häuser ganz lasten- und kostenfrei der Stadt Mainz übergeben werden und die Stiftung baldigst ins Leben treten kann. **Ich will, daß die Stiftung eine Musikschule (Konservatorium) werde, wie dies auch die Intention meines Mannes war.**"

Am 5. April 1875 verstarb Frau Witwe Franz Phil. Schott Betty geb. v. Braunrasch. Zwischen ihren Universalerben, dem inzwischen verstorbenen Herrn Peter Schott und den Herren Dr. L. Strecker in Mainz und Franz von Landwehr in Josephstadt in Böhmen und der Stadt Mainz wurde durch Akt vor Notar Bruch in Mainz vom 19. Mai 1875 vereinbart, daß die Übergabe der Schott'schen Häuser an die Stadt Mainz auf Weihnachten 1876 erfolgen soll, was auch geschehen und in dem Entlastungsvertrag vor Notar Bruch vom 5. Juli 1879 anerkannt ist.

Innerhalb der Stadtverordneten-Versammlung gab die Auslegung des Schott'schen Testamentes Anlaß zu eingehenden Erörterungen. Eine Einigung über den der testamentarisch vor-

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 4

gesehenen Stiftungs-Kommission zu erteilenden Wirkungskreis konnte in ihr nicht erzielt werden. Während ein Teil der Stadtverordneten die Aufgabe dieser Kommission dahin auffaßte, daß sie nur bestimmen sollte, zu welchem der in dem Testamente alternativ vorgesehenen Zwecke die Stiftungsgelder verwendet werden sollten, so daß ihre Tätigkeit nach gefälltem Entscheid beendet sei, wollte ein anderer Teil der Stadtverordneten der Kommission auch eine Mitwirkung bei der Verwaltung der Erträgnisse und eine Überwachung der stiftungsgemäßen Verwendung zugestehen. Durch Beschluß vom 8. März 1876 beauftragte die Stadtverordneten-Versammlung die juristische Kommission mit der Prüfung der Frage, wählte aber gleichzeitig die Herren Stadtverordneten Dr. Bruch, Dr. Dumont, Gastell und Seher als Mitglieder der Stiftungs-Kommission. Von dem Ausfall des juristischen Gutachtens sollte es abhängen, ob die Kommission nur die Frage entscheiden sollte, wie die Stiftungs-Erträgnisse zu verwenden seien, oder ob das der Kommission erteilte Mandat eine weitere Tragweite haben sollte. In der Sitzung der juristischen Kommission vom 15. März 1876 trat hinsichtlich der rechtlichen Stellung der für die Schott-Braunrasch'sche Stiftung erwählten Kommission der gleiche Gegensatz der Ansichten zu Tage wie in der Stadtverordneten-Versammlung. Die aus den Herren Bruch, Jung und Lippold bestehende Majorität war der Ansicht, daß die Stiftungs-Kommission nach dem Willen des Testators nur zu beschließen habe, wozu die Stiftungsmittel zu verwenden seien, während die Herren Dr. Dumont und Fitting der Kommission eine größere Kompetenz zuweisen wollten. Die juristische Kommission einigte sich schließlich über eine für die Kommission der Schott-Braunrasch'schen Stiftung zu erlassende Geschäfts-Ordnung, die in der Stadtverordneten-Sitzung vom 5. April 1876 nach Vortrag des Referenten Dr. Dumont angenommen wurde. Nach ihr hatte die Kommission zu bestimmen, „in welcher Weise den Absichten des Stifters gemäß die Erträgnisse der Stiftung zur Pflege der Musik zu verwenden sind" und die Verwendung dieser Erträgnisse jenem Beschlusse entsprechend ins Werk zu setzen und zu überwachen. „Die auf die Ausführung derselben bezüglichen Beschlüsse, insbesondere die Anstellung eines städtischen Kapellmeisters oder von Lehrern einer Musikschule, unterliegen der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung." Die Verwaltung des Stiftungs-Vermögens erfolgt durch städtische Beamte unter Aufsicht der Kommission, die alljährlich Rechnung über die Verwaltung des vorhergehenden

Rechnungsjahres und Voranschlag für das folgende Rechnungsjahr aufstellen und der Bürgermeisterei zur Aufnahme in den städtischen Rechenschaftsbericht und Voranschlag einreichen muß, damit solche zur Verhandlung und Beschlußfassung durch die Stadtverordneten-Versammlung gelangen.

Am 15. April 1876 trat die Schott-Braunrasch'sche Stiftungs-Kommission zusammen, um zu beschließen, in welcher Weise die Stiftungs-Erträgnisse den Absichten des Testators gemäß zur Pflege der Musik zu verwenden seien. Über den Ausfall dieses Beschlusses konnte man nicht zweifelhaft sein, wenn man bedenkt, daß das Kommissionsmitglied Dr. Dumont bereits in der Stadtverordneten-Sitzung vom 12. Februar 1876 den Antrag gestellt hatte, daß die in dem Testamente des Herrn Franz Schott vorgesehene Kommission erwählt werde, damit diese bestimme, „ob und in welcher Weise durch diese Stiftung ein ständiges städtisches Orchester mit einem Kapellmeister hergestellt werden könne", und daß Herr Notar Dr. Bruch in der Sitzung vom 15. April 1876 eine Ausarbeitung zu Protokoll gab, in welcher er die Umbildung und Erweiterung des Orchesters „in ein vollzähliges ständiges, städtisches Orchester" verlangte, und daß beide Herren als eifrigste Theaterbesucher bekannt waren und das Theater als ein wesentliches Bildungsmittel verehrten. Die Kommission beschloß, daß von der Bildung einer Musikschule vorerst Abstand zu nehmen, die Aufbesserung des Theaterorchesters dagegen in folgender Weise vorzunehmen sei:

§ 1.

An die Spitze des Orchesters ist ein ständiger Kapellmeister als dessen Dirigent zu berufen, der insbesondere auch zur Leitung klassischer Konzerte und entstehenden Falles einer Musikschule befähigt ist.

§ 2.

Das Orchester ist nach seiner Zusammensetzung vom Winter 1873/1874 nach der ausdrücklichen Verfügung des Testators zu vermehren um 4 Geiger, 1 Bratschist, 1 Cellist und 1 Contrabassist, so daß es wenigstens 45 Mitglieder zählt.

§ 3.

Das Orchester soll in erster Linie dem Theater dienen, jedoch soll es auch zu anderen musikalischen Zwecken, insbesondere für die Aufführung klassischer Konzerte nach den Intentionen des Testators verwendet werden.

* * *

In der Stadtverordneten-Sitzung vom 26. April 1876 wurden diese Kommissionsbeschlüsse zur Kenntnisnahme der Versammlung gebracht, da ihre Genehmigung nach § 1 der am 5. April 1876 angenommenen Geschäftsordnung seitens der Stadtverordneten nicht erforderlich war.

Mainz besaß zu jener Zeit weder ein ständiges noch ein städtisches Orchester, sondern nur ein alljährlich von dem Theaterdirektor engagiertes und von diesem bezahltes Orchester. Der am 1. Februar 1875 zwischen der Stadt Mainz und Frau Theaterdirektor Moritz Ernst abgeschlossene Theater-Vertrag verpflichtete letztere, „ein vollständiges, tüchtiges Orchester von wenigstens 40 Mitgliedern zu unterhalten". Die Anstellung des Kapellmeisters unterliegt nach diesem Vertrage „der Bestätigung des Bürgermeisters nach Vernehmung der gemeinderätlichen Theaterkommission". „Hauptsächlich zur Gewinnung eines guten Orchesters und tüchtiger Chöre, sowie behufs Anstellung eines tüchtigen Kapellmeisters leistet die Stadt Mainz einen ständigen Zuschuß an die Theaterdirektion, welcher auf fl. 10,000 = ℳ 17,142.86 festgesetzt ist." In Wirklichkeit betrug der bare Zuschuß aber nur ℳ 12,217.14; denn auf den dem Theaterdirektor gewährten städtischen Zuschuß wurden ℳ 2971.43 für Miete des Theater-Inventars, ℳ 1542.86 für den Gehalt des Theatermalers und ℳ 411.43 für den Gehalt des Theater-Hausmeisters, sonach der ansehnliche Betrag von ℳ 4925.70 aufgerechnet. Durch den Beschluß der Schott-Braunrasch'schen Stiftungs-Kommission vom 15. April 1876 wurde dem von dem Theaterdirektor engagierten und bezahlten Orchester ein von der Stadt Mainz angestellter städtischer Beamter als Leiter gegeben und wurden zur Verstärkung des privaten Theater-Orchesters sieben Musiker angestellt, die gleichfalls aus städtischen Mitteln bezahlt wurden. Dem Wunsche des Testators Schott war hinsichtlich der Orchester-Verstärkung entsprochen; denn er verfügte ausdrücklich die Vermehrung des Theater-Orchesters. Die Absicht, es bei solchem Zustande nicht zu belassen, war sicherlich schon bei dem am 15. April 1876 gefaßten Beschlusse vorhanden; denn bereits wenige Tage darauf wurde Herrn Theaterdirektor Franz Deutschinger in dem zwischen ihm und der Stadt Mainz am 28. April 1876 abgeschlossenen Theater-Vertrage die Auflage gemacht:

„das von der Stadt bestellte Orchester, sowie den von der Stadt angestellten ersten Kapellmeister in näher zu vereinbarender Weise zu verwenden und dafür während jeder Saison in monatlichen Raten die Summe von ℳ 20,000 in noch zu bestimmender Art an die Stadtkasse zu zahlen."

Diese Vertragsbestimmung setzte das Vorhandensein eines städtischen, also eines von der Stadt Mainz bezahlten, im Gegensatz zu einem privaten, von dem jeweiligen Theaterdirektor bezahlten Orchesters voraus.

Am 16. Mai 1876 beschloß die Schott-Braunrasch'sche Stiftungs-Kommission die Berufung des Herrn Hofkapellmeisters Reiß in Kassel als städtischen Kapellmeister. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 24. Mai 1876 wurde hierüber verhandelt. Der Referent der Kommission, Herr Notar Dr. Bruch, ging in der Begründung des Antrages von dem Vorhandensein eines ständigen städtischen Orchesters aus, dessen Ausgaben er auf ℳ 70,000 berechnete. Als Einnahme stellte er die Miete aus den Schott'schen Häusern mit ℳ 25,000 dem Beitrag des Theaterdirektors mit ℳ 20,000 gegenüber, während der Ausfall in Höhe von ℳ 25,000 durch Konzert-Einnahmen gedeckt werden sollte.

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmte der Berufung des Herrn Hofkapellmeisters Reiß zu, fügte jedoch ausdrücklich ihrem Beschlusse bei, „daß Gehalt und Pension aus den Mitteln der Schott-Braunrasch'schen Stiftung bezahlt werden". Die von der Kommission aufgestellte und von deren Referenten vorgetragene Rentabilitäts-Rechnung wurde innerhalb der Stadtverordneten-Versammlung als unsicher bemängelt und ein Defizit für die nächsten Jahre als unvermeidlich in Aussicht gestellt. Der Stadtverordnete St. C. Michel weist prinzipiell den Gedanken zurück, „als ob die Steuerzahler jemals zur Erfüllung der von dem Erblasser bestimmten Zwecke der Stiftung herangezogen werden sollen und legt schon jetzt Verwahrung dagegen ein, daß ein durch diese Maßregeln hervorgerufenes Defizit auf die Stadtkasse übernommen werde". Demgegenüber wurde aber seitens der Kommission betont, daß die fehlenden Einnahmen von ℳ 25,000 durch die Konzert-Einnahmen, durch die Zuschüsse von Vereinen usw. gedeckt würden, „so daß die Stadt keinerlei Verbindlichkeiten zu übernehmen habe".

In ihrer Sitzung vom 2. August 1876 beschloß die Schott-Braunrasch'sche Stiftungs-Kommission die Bildung eines ständigen städtischen Orchesters. Um nicht gezwungen zu sein, die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung einholen zu müssen, fügte die Kommission ihrem Beschlusse bei, daß zur Deckung eines etwa entstehenden Defizits die etwaigen Überschüsse späterer Jahre unter Reduktion der Orchester-Ausgaben verwendet werden sollten. Von diesem Beschlusse wurde der Stadt-

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 6

verordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 16. August seitens des Herrn Bürgermeisters mit dem Anfügen Kenntnis gegeben, „daß man unter allen Umständen geglaubt habe, an dem Grundsatz festhalten zu sollen, daß die Stadtkasse in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen werden dürfe". Es habe, so fügte der Bürgermeister seiner Mitteilung weiter bei, die Verwaltungs-Kommission der Schott-Braunrasch'schen Stiftung beschlossen, „zur Deckung eines etwa entstehenden Defizits die Erträgnisse der Stiftung aus späteren Jahren unter entsprechender Reduktion der Ausgaben für das Orchester zu verwenden, so daß die Stadt keinerlei Verbindlichkeiten übernehme und das Unternehmen wohl auch für die Folge als gesichert angesehen werden könne".

Dieses Verhalten der Stadtverordneten-Versammlung ist schwer verständlich. In dem Theater-Vertrage verpflichtete sich die Stadt dem Theaterdirektor gegenüber zur Stellung des städtischen Orchesters und des städtischen Kapellmeisters. Der Schott-Braunrasch'schen Stiftungs-Kommission gegenüber stellte sich die Stadtverordneten-Versammlung auf den Standpunkt, daß sie durch das von ersterem begründete städtische Orchester finanziell nicht belastet werden dürfe. Die konsequente Durchführung dieses Prinzips seitens der Stadtverordneten-Versammlung mußte bei entstehendem Defizit zur Auflösung des Orchesters führen; denn die Schott-Braunrasch'sche Stiftungs-Kommission konnte aus eigenen Mitteln ein Defizit nicht decken und durch die Vertröstung auf etwa später sich ergebende Überschüsse konnten entstandene Schulden nicht beglichen werden. Die Verhältnisse mußten die Stadtverordneten-Versammlung trotz aller gegenteiligen Versicherungen dazu zwingen, entstehende Defizits aus städtischen Mitteln zu decken.

Die Symphonie-Konzerte nahmen 1876 ihren Anfang. Das erste Jahr schloß mit einem Überschuß von ℳ 668.23 ab, da an Miet-Erträgnissen der Schott'schen Häuser eine die Miete eines Jahres übersteigende Summe zur Verfügung stand, die Einnahme aus den Symphonie-Konzerten den Voranschlag um ℳ 810.95 überstieg und als unvorhergesehene Einnahme eine von Herrn Hofkapellmeister Reiß wegen Lösung seines Vertrages gezahlte Konventionalstrafe im Betrage von ℳ 1000 einging. In ihrer Sitzung vom 28. März 1878 bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung einen von der Schott-Braunrasch'schen Stiftungs-Kommission begehrten Zuschuß in Höhe von ℳ 10,000, nachdem die Majorität des Finanz-Ausschusses die Bewilligung dahin begründet hatte, daß die Sicherung der Existenz

zahlreicher Orchester-Mitglieder das von der Stadt zu bringende Opfer rechtfertige. Die Konzerte ständen in einem wachsenden Ruf, sie erhöhten das Ansehen der Stadt nach außen und wirkten anziehend und fesselnd auf Fremde. Eine Erhöhung des Ertrages der Sommer-Konzerte und des Miet-Erträgnisses der Schott'schen Häuser sei ferner zu erwarten, so daß der Stadt nur ein vorübergehendes Opfer angesonnen werde.

Gelegentlich der Beratung des Voranschlags für 1879 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung:

„Der Zuschuß der Stadt zum Orchesterfonds von ℳ 10,000 wird mit der Maßgabe bewilligt, daß dieser Betrag nur das Maximum bilde, bis zu welchem eine Subvention zulässig sei, bei günstigen Rechnungsergebnissen für den Orchesterfonds dagegen nur das wirkliche Defizit desselben von der Stadt gedeckt werde."

Das Rechnungsjahr 1878/1879 schloß mit einem Defizit von ℳ 13,005.39, so daß die Stadt zu dem bewilligten Zuschuß von ℳ 10,000 noch weitere ℳ 3005.39 zuschießen mußte. Der für die Zeit vom 16. September 1878 bis 16. April 1880 bewilligte Zuschuß von ℳ 15,833.33 wurde um ℳ 7441.01 überschritten und diese Überschreitung bei Feststellung des Voranschlags für 1881/1882 auf die städtische Kasse übernommen. Trotz der feierlichen Versicherungen der Bürgermeisterei, daß zu den Orchester-Kosten die Stadtkasse nicht herangezogen werden dürfe, trotz der wiederholten Erklärungen der Schott-Braunrasch-Stiftungs-Kommission, daß die Stiftung die Kosten des Orchesters aus ihren eigenen Einnahmen decken werde, trotz der Beschlüsse der Stadtverordneten, daß das Schott'sche Testament nicht zu Lasten der Steuerzahler ausgeführt werden dürfe, wurde die Stadtverordneten-Versammlung alljährlich vor die Alternative gestellt, entweder das Orchester zu sprengen oder das entstandene Defizit der Schott-Braunrasch-Stiftung aus städtischen Mitteln zu decken. Unter den Stadtverordneten wuchs die Unzufriedenheit mit diesen Zuständen mehr und mehr, und es wurde deshalb der Wunsch laut, daß das Rechtsverhältnis der Schott-Braunrasch-Stiftung zur Stadt Mainz festgestellt werde und die von ersterer eingegangenen Verbindlichkeiten klargelegt würden. Die juristische Kommission, an welche diese Angelegenheit durch die Stadtverordneten-Versammlung verwiesen wurde, beauftragte in ihrer Sitzung vom 12. März 1880 den inzwischen verstorbenen Herrn Rechtsanwalt Dr. B. Levi mit der Abfassung des Gutachtens. Die Auffassung der juristischen Kommission wurde von ihrem Berichterstatter dahin festgestellt:

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 7

„1. daß **die Beibehaltung der jetzt bestehenden Organisation** der städtischen Kapelle durch die testamentarischen Verfügungen des sel. Herrn Franz Schott **nicht** geboten und **die Stadt Mainz daher befugt erscheine, jede ihr beliebige Abänderung vorzunehmen,** da ihre einzige durch das Legat ihr auferlegte Verpflichtung darin besteht, die Intraden der Schott'schen Häuser nach Bestimmung der betreffenden Kommission zur Pflege der Musik zu verwenden und resp. das Theater-Orchester, wie solches vor diesem Testamente bestand, um die in diesem Testamente vorgeschriebenen 7 Stimmen zu erhöhen und einen ständigen Kapellmeister zu bestellen;

2. daß jedoch mit Rücksicht auf die dermalen bestehenden, von der Stadt Mainz abgeschlossenen Verträge eine momentane Änderung untunlich und im Hinblick auf die tüchtigen Leistungen der Kapelle und des zu erwartenden besseren finanziellen Erfolges deren Produktionen auch unratsam sei."

In ihrer Sitzung vom 7. April 1880 trat die Stadtverordneten-Versammlung den Ausführungen des Berichterstatters der juristischen Kommission bei und beschloß: „**bis auf weiteres** in der jetzt bestehenden Organisation der städtischen Kapelle eine Änderung nicht eintreten zu lassen". In übereinstimmender Weise kam innerhalb der Versammlung die Ansicht zum Ausdruck, daß in rechtlicher Beziehung die Stadt einzig und allein die Verpflichtung habe, die Netto-Intraden der Schott'schen Häuser zur Pflege und Hebung der Musik zu verwenden. Der aus der Versammlung gestellte Antrag, zur Ersparung von Kosten das Orchester nur für die Dauer der Theater-Saison zu engagieren und der weitergehende Antrag, das Orchester aufzulösen, wurden von der Stadtverordneten-Versammlung verworfen, da die Stadt Mainz dem Theaterdirektor gegenüber zur Stellung des Orchesters verpflichtet sei, und da durch Engagement eines Saison-Orchesters wesentliche Kosten nicht erspart, die künstlerischen Leistungen des Orchesters aber wesentlich beeinträchtigt würden.

Durch diesen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 7. April 1880 wurde Mainz die städtische Kapelle erhalten, um die uns Nachbarstädte mit größerem Reichtum mit Recht beneiden, und auf deren Besitz stolz zu sein Mainz alle Ursache hat. Es ist ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst des Referenten der juristischen Kommission, daß er in seinem klaren und erschöpfenden Berichte darauf hinwies, daß es zu bedauern wäre, „die Leistungen einer strebsamen, kunstsinnigen Kapelle in ihren bisherigen günstigen Entwicklungen entbehren zu müssen, was auch von dem ungünstigsten

Einflusse auf den Theaterbesuch und die hiesigen Theaterverhältnisse sein würde"; Ausführungen, die von der Mehrheit der Stadtverordneten mit Recht zu den ihrigen gemacht wurden. In Übereinstimmung mit dem Referenten ging die Stadtverordneten-Versammlung in ihrem Beschlusse von der wiederholt in der Debatte zum Ausdruck gekommenen Ansicht aus, daß zu erwarten stehe, daß der Fehlbetrag von ℳ 26,400 „durch die Einnahmen der musikalischen Produktionen wieder aufgebracht wird". Den mit ℳ 65,940 in dem Voranschlag der Stiftungs-Kommission angegebenen Ausgaben waren als Einnahmen die Reinerträgnisse der Schott'schen Häuser mit ℳ 19,500 und der an die Schott-Braunrasch-Stiftung für die kostenlose Überlassung des Orchesters abzuführende bare Zuschuß zum Theater in Höhe von ℳ 20,000 gegenübergestellt, so daß ℳ 26,400 ungedeckt blieben.

Welche Entwickelung die Einnahmen und Ausgaben der Schott-Braunrasch-Stiftung seitdem erfahren haben, ob insbesondere die Erwartungen erhöhter Einnahmen aus den musikalischen Veranstaltungen (Symphonie-Konzerte und Sommer-Konzerte) als richtig eingetroffen sind und ob auf eine solche Erhöhung dieser Einnahmen bei dem Fortbestand der jetzt bestehenden Verhältnisse überhaupt zu rechnen ist, soll nunmehr untersucht werden.

Die Einnahmequellen der Schott-Braunrasch-Stiftung bilden:

1. die Erträgnisse der Schott'schen Häuser;
2. der Bar-Zuschuß der Stadt Mainz an den Theaterdirektor, der aber für die kostenlose Überlassung des Orchesters an das Theater an die Schott-Braunrasch-Stiftung abgeführt wird;
3. der Reinertrag der Symphonie-Konzerte;
4. der Reinertrag der Sommer-Konzerte.

1. Der Reinertrag der Schott'schen Häuser.

Die nachstehende Zusammenstellung zeigt, in welcher Weise der Reinertrag der Häuser zurückgegangen ist:

	Miete aus den Gebäuden	Unterhaltung der Gebäude und Steuern	Reinertrag
1877/1878	ℳ 21,516.32	ℳ 3106.92	ℳ 18,409.40
1885/1886	„ 20,239.29	„ 6575.66	„ 13,663.63
1890/1891	„ 16,515.—	„ 4814.84	„ 11,700.16
1895/1896	„ 17,300.—	„ 5277.44	„ 12,022.56
1900/1901	„ 17,230.—	„ 5132.69	„ 12,107.31
1905/1906	„ 16,450.—	„ 5018.90	„ 11,431.10
1906/1907	„ 16,025.—	„ 6024.35	„ 10,000.65
1907/1908	„ 14,970.—	„ 7823.07	„ 7,146.93

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 8

Innerhalb 30 Jahren ist der Reinertrag der Schott'schen Häuser von ℳ 18,409.40 auf ℳ 7146.93 oder um 61% zurückgegangen, so daß der jetzige Reinertrag noch nicht einmal zur Zahlung der sieben Musiker hinreicht, um die nach dem Willen des Testators unter allen Umständen das Theater-Orchester vermehrt werden mußte.

2. Der Bar-Zuschuß an den Theaterdirektor.

Der Zuschuß, den die Stadt Mainz dem Theaterdirektor gewährt, der aber von der Stadtverwaltung an die Schott-Braunrasch-Stiftung für die kostenlose Überlassung des Orchesters und des Kapellmeisters zu Theaterzwecken abgeführt wird, betrug nach dem Theater-Vertrag vom 1. Februar 1875 ℳ 12,217.14 in bar. In dem Rechnungsjahr 1877/1878 wurde er auf ℳ 20,000 erhöht. In demselben Maße, in dem das Defizit der Schott-Braunrasch-Stiftung zunahm, wuchs auch der dem Theaterdirektor zu gewährende Bar-Zuschuß. Im Jahre 1891/1892 wurde er auf ℳ 30,000, im Jahre 1897/1898 auf ℳ 40,000 und im Jahre 1903/1904 auf ℳ 50,000 erhöht, so daß dieser Zuschuß heute 150% mehr als im Jahre 1877/1878 beträgt.

3. Der Reinertrag der Symphonie-Konzerte.

Der Reinertrag der Symphonie-Konzerte betrug:

1877/1878	ℳ 4520.60
1885/1886	„ 3862.97
1890/1891	„ 5597.07
1895/1896	„ 8135.80
1900/1901	„ 8622.88
1905/1906	„ 9768.39
1906/1907	„ 9449.50
1907/1908	„ 9896.90.

Bei den Symphonie-Konzerten zeigt sich eine Steigerung der Einnahme von ℳ 4520 auf ℳ 9896.90, also um 119%, die sich jedoch durch die in den Jahren 1887/1888, 1896/1897 und 1902/1903 eingetretene Erhöhung der Eintrittspreise erklärt.

Während im Jahre 1877/1878 auf Balkon, I. Rang und Sperrsitz 349 Plätze zu ℳ 20 abonniert waren, betrug das Abonnement auf diesen 3 Plätzen im Jahre 1907/1908 365 Plätze, so daß es nur um 16 Plätze innerhalb 30 Jahren gestiegen war. Der Abonnementspreis war aber innerhalb dieser Zeit auf Balkon von ℳ 20 auf ℳ 35, auf I. Rang und Sperrsitz von ℳ 20 auf ℳ 30, auf Parterre von ℳ 15 auf ℳ 24, auf II. Rang von ℳ 12 auf ℳ 24, ℳ 18 und

ℳ 15 und auf Rondell von ℳ 8 auf ℳ 12 und ℳ 10 gestiegen. Die gleiche Steigerung war aber auch bei den Kassenpreisen der einzelnen Plätze eingetreten. Bei den im Jahre 1907/1908 abonnierten 80 Balkon-, 95 I. Rang- und 190 Sperrsitz-Plätzen brachte die Abonnements-Erhöhung allein schon eine Mehreinnahme von ℳ 4050 gegen die im Jahre 1877/1878 gültigen Abonnementspreise. Zieht man aber die Abonnements-Erhöhung der übrigen Plätze, sowie die Erhöhung der Kassenpreise aller Plätze in Betracht, so ergibt sich mit Notwendigkeit der Schluß, daß ohne die eingetretene Erhöhung der Abonnements- und Kassenpreise die Reineinnahme der Symphonie-Konzerte im Jahre 1907/1908 weit hinter der des Jahres 1877/1878 zurückgeblieben wäre, ein Schluß, dessen Richtigkeit sich in unzweifelhafter Weise aus dem Vergleiche der Besuchsziffern von Balkon, I. Rang und Sperrsitz der Jahre 1877/1878 und 1907/1908 ergibt. In den 10 Konzerten des Jahres 1877/1878 waren Balkon von 815, I. Rang von 977 und Sperrsitz von 1840 Personen, oder die 3 Plätze zusammen von 3632 Personen besucht. In den 10 Konzerten des Jahres 1907/1908 ging die Besuchsziffer von Balkon von 815 auf 801 zurück, blieb die vom I. Rang mit 977 gleich und erhöhte sich die vom Sperrsitz von 3632 auf 3789, so daß der Gesamtbesuch dieser 3 für die Einnahme der Symphonie-Konzerte ausschlaggebenden Plätze **innerhalb 30 Jahren nur eine Steigerung von 157 Personen oder von $4^1/_3$% aufweist.**

4. Der Reinertrag der Sommer-Konzerte.

In welcher Weise der Reinertrag der Sommer-Konzerte zurückgegangen ist, zeigt folgende Zusammenstellung:

1877/1878	ℳ	11,230.27
1885/1886	„	13,879.28
1890/1891	„	15,670.89
1895/1896	„	9,392.04
1900/1901	„	10,331.71
1905/1906	„	8,774.31
1906/1907	„	4,156.83
1907/1908	— „	2,896.70.

Der Überschuß der Sommer-Konzerte, der im Jahre 1877/1878 noch ℳ 11,230.27 betrug, ist innerhalb 30 Jahren bis zu einer **Unterbilanz von ℳ 2896.70** zurückgegangen. Während der Reinertrag der Schott'schen Häuser innerhalb 30 Jahren einen Rückgang von 61%, derjenige der Sommer-Konzerte einen solchen von

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 9

ℳ 14,126.97 ergab, wurden die Aufwendungen für das Orchester selbst innerhalb dieser Zeit unverhältnismäßig größer, denn sie betrugen:

1877/1878	ℳ	60,142.67
1885/1886	„	66,788.80
1890/1891	„	72,814.10
1895/1896	„	79,726.47
1900/1901	„	90,697.92
1905/1906	„	111,435.93
1906/1907	„	116,287.78
1907/1908	„	110,244.26.

Die Orchesterkosten zeigen somit innerhalb 30 Jahren eine Steigerung von ℳ 50,101.59 oder von 83%. Während auf der einen Seite die Einnahmen der Schott-Braunrasch-Stiftung stets kleiner, die Ausgaben für das Orchester aber stets größer wurden, mußte notwendigerweise das durch die Schaffung des Orchesters entstandene Defizit, das man durch erhoffte Erhöhung der Einnahmen beseitigen zu können wähnte, stets wachsen. Es betrug:

1877/1878	ℳ	10,000.—
1885/1886	„	15,004.73
1890/1891	„	20,748.65
1895/1896	„	18,879.63
1900/1901	„	18,885.82
1905/1906	„	35,090.50
1906/1907	„	47,362.99
1907/1908	„	55,629.39.

Innerhalb 30 Jahren hat **sich das Defizit um ℳ 45,629.39, somit um 456% vermehrt.** Rechnet man zu dem Defizit im Betrage von ℳ 55,629.39 den Reinertrag der Schott'schen Häuser mit ℳ 7146.93, sowie den dem Theaterdirektor gewährten und von diesem für die kostenlose Überlassung des Orchesters zu Theaterzwecken an die Schott-Braunrasch-Stiftung abzuführenden Bar-Zuschuß in Höhe von ℳ 50,000, und bringt man weiterhin die allgemeinen Verwaltungskosten in Anschlag, die der Stadt Mainz durch die Verwaltung der Schott-Braunrasch-Stiftung und durch die Schaffung des städtischen Orchesters entstehen, so ergeben sich große Beträge, die von der Stadt alljährlich für das Orchester aufgewendet werden, und deren Herabminderung unbedingt versucht werden muß. Die anzustrebende Ermäßigung der finanziellen Leistungen der Stadt Mainz kann aber nur durch eine Erhöhung der aus den veranstalteten

Konzerten zu erzielenden Einnahmen herbeigeführt werden, denn unter allen Umständen muß das Orchester in seiner **damaligen Zusammensetzung und Stärke erhalten und sein Charakter als ständiges Orchester gewahrt bleiben.** Eine Herabsetzung der gegenwärtigen Orchesterstärke ist aus künstlerischen Gründen undenkbar und ein Engagement des Orchesters ausschließlich für die Wintermonate würde finanziell keinen großen Erfolg erzielen, die künstlerische Einbuße aber, die ein solches Orchester in seinen Leistungen erlitte, stünde auch nicht annähernd im Verhältnis zu der hierdurch erzielten Ersparnis. Eine Ermäßigung der Orchester-Besoldungskosten dürfte gleichfalls als ausgeschlossen angenommen werden.

Eine Erhöhung der aus den Konzert-Veranstaltungen zu erzielenden Einnahme ist aber mit Sicherheit möglich, wenn dem Willen des Herrn Franz Philipp Schott entsprechend die Symphonie-Konzerte von „einer Gesellschaft für klassische Konzerte" unter Leitung des städtischen Kapellmeisters veranstaltet werden; wenn der städtische Kapellmeister von jeder direkten Tätigkeit an dem Theater befreit wird und hierfür die Leitung des gemischten Chores der die Konzerte veranstaltenden Gesellschaft übernimmt und wenn die Konzerte von dem Theater in den Konzertsaal verlegt werden. Der Verein „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" ist eine klassische Konzerte veranstaltende Gesellschaft, dessen musikalischer Leiter der städtische Kapellmeister sein müßte, und von dem die Symphonie-Konzerte unter Mitwirkung seines Chores in dem großen Saale des Konzerthauses unter Leitung des städtischen Kapellmeisters veranstaltet werden müßten.

In rechtlicher Hinsicht steht einer solchen Organisation ein Hindernis nicht im Wege; denn in Übereinstimmung mit dem Gutachten der juristischen Kommission hat die Stadtverordneten-Versammlung vom 7. April 1880 das Rechtsverhältnis der Schott-Braunrasch-Stiftung zur Stadt Mainz, wie bereits früher ausgeführt wurde, dahin festgestellt:

„daß die Beibehaltung der jetzt bestehenden Organisation der städtischen Kapelle durch die testamentarischen Verfügungen des sel. Herrn Franz Schott nicht geboten und die Stadt Mainz daher befugt erscheine, jede ihr beliebige Abänderung vorzunehmen" 2c.

Von einer Abänderung wurde damals mit Rücksicht auf die zu erwartenden besseren Konzert-Einnahmen abgesehen. Da die Erwartungen nicht allein nicht eingetroffen, sondern die Konzert-Einnahmen ständig zurückgegangen sind und das von der Stadt Mainz

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 10

zu tilgende Defizit sich stets vergrößert hat, dürften Gründe, von einer Änderung Abstand zu nehmen, dermalen nicht mehr gegeben sein.

Die von uns vorgeschlagene Neuordnung entspricht aber sicherlich dem Willen und den Absichten des Testators Schott, der nach dem Wortlaute des Testamentes die Anstellung eines städtischen Kapellmeisters **„als Dirigent einer Musikschule und einer Gesellschaft für klassische Konzerte"** wünschte. Wäre es der Wunsch des Herrn Schott gewesen, daß der städtische Kapellmeister gleichzeitig Theaterkapellmeister sein sollte, dann hätte er die Verstärkung des Theaterorchesters nicht auf sieben Instrumente beschränkt, dann hätte er sicherlich verfügt, daß das Theaterorchester auch um einen städtischen Kapellmeister als Theaterkapellmeister verstärkt werde, oder er hätte in den von ihm genau beschriebenen Wirkungskreis des städtischen Kapellmeisters auch aufgenommen, daß er gleichzeitig Theaterkapellmeister sein soll. Als Präsident der Mainzer Liedertafel hatte aber Herr Schott die Erfahrung gemacht, daß ein Theaterkapellmeister nicht gleichzeitig Leiter einer anderen musikalischen Gesellschaft sein kann. Auf Anregung des Herrn Schott wurde am 17. März 1860 zwischen der Mainzer Liedertafel und dem Theaterdirektor Herrn Hallwachs ein Vertrag abgeschlossen, inhaltlich dessen der damalige Kapellmeister der Liedertafel, Herr Marpurg, gleichzeitig als Theater-Kapellmeister angestellt wurde. Und wiederum auf Betreiben desselben Herrn Schott wurde bereits nach 13 Monaten, am 1. Mai 1861, die Lösung dieses Vertrages beschlossen, da Herr Schott sich überzeugt hatte, daß eine solche Vereinigung auf die Dauer nachteilig für beide Institute wirken müsse. Nach diesen Erfahrungen scheint sich Herr Schott mit dem damaligen Hofkapellmeister Esser in Wien, der in den Jahren 1840/1847 Leiter der Mainzer Liedertafel war, beraten zu haben. Unterm 7. Januar 1863 schreibt Herr Esser aus Wien an Herrn Schott: „Die Liedertafel sollte sich mit dem Stadtrate vereinigen zur Anstellung eines städtischen Kapellmeisters, wie man es in Köln gemacht hat. . . . Freilich dürfte man diesem nicht zumuten, das Misère, welches man in Mainz Oper nennt, zu dirigieren, sondern seine Tätigkeit müßte sich auf Liedertafel und Konzerte beschränken. Würde eine solche anständige Stellung geschaffen, so wäre ich selbst nicht abgeneigt, darum zu konkurrieren." Und in einem unterm 24. März 1863 an Herrn Schott gerichteten Briefe des Herrn Esser lesen wir: „Es ist schade, daß die Mainzer es nicht dahin bringen, daß sie wie in Köln einen städtischen Kapellmeister

anstellen. Wenn die Stadt Mainz die Stellung garantierte, so könnte sie einen anständigen Dirigenten gewinnen, der das ganze musikalische Wesen dort zu heben und zu animieren verstände. Jetzt sehe ich nur Zersplitterung und keinen rechten ernsten Zug im Ganzen. Die Mainzer müßten so gut, wie die Kölner, ihre Konzerte à la Gürzenich haben — wenn sie wollten."

Herr Schott hatte nicht das Recht, in seinem Testamente zu verfügen, daß zwischen der Stadt Mainz und dem Verein „Mainzer Liedertafel" ein Verhältnis geschaffen werde, wie wir es nunmehr vorschlagen; denn Herr Schott konnte unmöglich einem Vereine, dem er keine direkten Zuwendungen machte, zumuten, einen Teil seiner Selbständigkeit aufzugeben und sich Verhältnissen anzupassen, von denen man nicht wußte, wie sie sich umgestalten werden. Der Liedertafel selbst wollte Herr Schott aber gleichfalls die Zuwendung nicht machen, weil er gerade durch die Verbindung des Vereins mit der Stadt eine ihre Dauer und ihre Stetigkeit verbürgende Institution schaffen wollte. Herr Schott wußte bei Abfassung seines Testamentes, daß in allen Städten mit hoch entwickeltem musikalischem Leben die von uns vorgeschlagene Verbindung zwischen Verein und Stadtverwaltung mit größtem Erfolge hergestellt ist, und er durfte deshalb annehmen, daß künstlerische und finanzielle Gründe dazu führen würden, daß auch in Mainz die überall bewährte Vereinigung herbeigeführt werde.

Köln hat ein städtisches Orchester und einen städtischen Kapellmeister. Die Stadt als solche veranstaltet keine Symphonie-Konzerte. Die Stadt überläßt gegen feste Pauschalsummen das Orchester dem Theaterdirektor zu Theater-Aufführungen und der Konzertgesellschaft zu Konzert-Aufführungen. Der musikalische Leiter der Konzertgesellschaft, die dem Verein „Mainzer Liedertafel" entspricht, ist der städtische Kapellmeister. Im Theater spielt das städtische Orchester unter einem von dem Theaterdirektor angestellten Kapellmeister. Für seine Tätigkeit erhält der städtische Kapellmeister sowohl von der Stadt, wie auch von der Konzertgesellschaft Gehalt.

Aachen hat einen städtischen Kapellmeister, der gleichzeitig Dirigent des gemischten Gesangvereins ist. Aachen besitzt ein städtisches Orchester, das in den Theater-Aufführungen unter einem von dem Theaterdirektor angestellten Kapellmeister mitwirkt.

Düsseldorf hat im vergangenen Jahre Herrn Prof. Panzner als städtischen Kapellmeister angestellt. Das aus 61 Musikern bestehende städtische Orchester ist gleichzeitig auch Theater-Orchester. Der städtische Kapellmeister hat mit dem Theater nichts zu tun; er ist aber Leiter des Musikvereins, der, wie die „Mainzer Liedertafel", ein gemischter Gesangverein ist, und von dem die großen Orchester-Konzerte unter Leitung des städtischen Kapellmeisters veranstaltet werden.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 11

Essen hat ein aus 55 Mitgliedern bestehendes städtisches Orchester. Der städtische Musikdirektor ist zugleich Dirigent des Essener Musikvereins, der nicht städtisch ist. Das städtische Orchester hat auch den Theaterdienst zu versehen und in 4 Opern wöchentlich mitzuwirken. Das Theater hat seinen eigenen Kapellmeister.

Magdeburg hat ein aus 57 Musikern bestehendes städtisches Orchester, das dem Theaterdirektor zur Mitwirkung in den Theater-Aufführungen unter einem vom Theaterdirektor angestellten Kapellmeister an den Tagen zur Verfügung steht, an denen das Orchester nicht zu Konzertzwecken vom städtischen Kapellmeister oder von Vereinen in Anspruch genommen ist. Diese Tage müssen vor Saison-Beginn dem Theaterdirektor angegeben oder während der Saison zwischen dem Theaterdirektor und dem städtischen Kapellmeister vereinbart werden. Der städtische Kapellmeister hat nichts mit dem Theater zu tun.

Elberfeld hat ein städtisches Orchester. Der städtische Kapellmeister ist auch Leiter des gemischten Gesangvereins. Das städtische Orchester wirkt auch in den von dem Theaterkapellmeister geleiteten Theater-Aufführungen mit.

Gleiches Verhältnis besteht in Freiburg i. Br., in Straßburg i. Elsaß und in Duisburg.

Viele deutsche Städte besitzen heute städtische Orchester, die Konzert- und Theater-Orchester sind. Man wird uns aber keine Stadt nennen können, in der ein städtischer Kapellmeister gleichzeitig Theaterkapellmeister ist, wenn das Theater an einen Unternehmer behufs Gelderwerbes verpachtet ist. Die künstlerischen Interessen des Orchesters werden zweifellos nachhaltiger und rücksichtsloser von einem städtischen Kapellmeister gewahrt, der dem Theaterdirektor nur als Beamter und nicht auch als sein notwendigster Gehilfe gegenübersteht. Ein städtischer Kapellmeister, der gleichzeitig Theaterkapellmeister ist, wird gerade infolge seiner Doppelstellung nur allzuleicht unberechtigten Forderungen eines Theaterdirektors nachgeben, um sich nicht dem Verdachte auszusetzen, als ob er aus persönlichen Gründen berechtigten Ansprüchen des Theaterdirektors

entgegentrete. Das Beispiel aller der von uns aufgeführten Städte, in denen Opern-Aufführungen stattfinden, die sicherlich nicht hinter den Mainzer Aufführungen zurückbleiben, liefert aber auch den Beweis, daß das künstlerische Niveau der Opern-Aufführungen nicht sinkt, wenn das in ihnen mitwirkende Orchester und die Aufführung selbst von einem durch den Theaterdirektor angestellten Kapellmeister geleitet wird. Es wird auch nicht behauptet werden können, daß im vergangenen Winter während der Erkrankung des städtischen Kapellmeisters weniger Opern zur Aufführung gekommen seien wie früher, oder daß die von dem Theaterkapellmeister während dieser Zeit geleiteten Aufführungen schlechter vorbereitet oder mangelhafter aufgeführt worden seien. Als wir gelegentlich der Vollendung unseres Konzerthauses einen ähnlichen Plan der Stadtverordneten-Versammlung unterbreiteten, wandten wir uns an die verschiedensten Musik-Autoritäten, um ihre Meinung über das von uns vorgelegte Projekt vom künstlerischen Standpunkte aus zu erbitten. Nur wenige der uns damals zugegangenen Antworten wollen wir kurz und auszugsweise hier mitteilen. Alle stimmen aber darin überein, daß durch die Verwirklichung unseres Vorschlages eine wahrhaft künstlerische Absicht erreicht und eine nachhaltige Förderung des Musiklebens unserer Stadt herbeigeführt werde.

Der inzwischen verstorbene städtische Kapellmeister zu Köln, Dr. **Franz Wüllner**, schreibt:

„Schon in meinem früheren Briefe habe ich Ihnen gesagt, daß ich im allgemeinen ein Verhältnis, wie es hier in Köln hinsichtlich des städtischen Kapellmeisters zwischen Stadt, Konzertgesellschaft und Konservatorium besteht, und wie es jetzt auch in Düsseldorf herbeigeführt ist und in ähnlicher Weise in Aachen schon lange bestanden hat, **für die musikalischen Verhältnisse am ersprießlichsten halte. Ich habe dies auch den Herren von der städtischen Verwaltung in Mainz, die mich mit einem Besuche beehrten, ausgesprochen.**"

Julius Buths, damals städtischer Kapellmeister in Düsseldorf, schreibt:

„In Erwiderung Ihres werten Schreibens vom 7. d. Mts., durch welches Sie mich mit dem Ersuchen beehren, über die mir von Ihnen eingesandte Denkschrift, enthaltend: „Vorschläge zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz" meine Ansicht zu äußern, kann ich mich auf **eine unumwundene Anerkennung dieser Vorschläge beschränken, da ich denselben in ihren Zielen beipflichte und ihre Begründung erschöpfend finde.**"

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 12

Eberhard Schwickerath, der heute noch die Stelle eines städtischen Kapellmeisters in Aachen bekleidet, äußerte:

„Nach Durchsicht Ihrer Denkschrift und nach den von mir in Köln, wo ich eine Reihe von Jahren gelebt habe, sowie hierselbst gemachten Erfahrungen, kann ich aus voller Überzeugung nur Ihren Vorschlägen beistimmen. Die Verwirklichung Ihres Planes würde entschieden der Fortentwickelung Ihrer musikalischen Zustände in hohem Grade förderlich sein. **Ich halte es nicht für praktisch, daß der städtische Kapellmeister zugleich Theaterkapellmeister ist. Ein großes, der Stadt Mainz würdiges Konzertleben wird auch meiner Ansicht nach erst nach Durchführung Ihres Projektes bei Ihnen erblühen können.**"

Der inzwischen verstorbene Professor **Josef Joachim**, dem die Mainzer Musikverhältnisse aus eigener Anschauung auf das genaueste bekannt waren, gibt seine Ansicht dahin ab:

„Ihnen für Ihre interessanten, das musikalische Leben in Mainz betreffenden Mitteilungen bestens dankend, kann ich mich, um meine Meinung über Ihre Vorschläge befragt, nur dahin äußern, daß ich es unter den in Ihrer Stadt obwaltenden Verhältnissen für **die künstlerischen Interessen als günstig ansehe, wenn die Symphonie- und Chorkonzerte unter einem vom Theaterdienst unabhängigen Leiter, der eigens für dieselben angestellt ist, stehen.** Ich denke mir, daß auch dem ausgezeichneten Leiter der Mainzer Konzerte, Herrn Kapellmeister Steinbach, die Trennung der Ämter willkommen wäre."

Prof Dr. **B. Scholz**, damals Leiter des Hoch'schen Konservatoriums und Dirigent des Rühl'schen Gesangvereins in Frankfurt, ein Mainzer, und als solcher vertraut mit dem Musikleben in Mainz, schreibt:

„Ich habe von dem mir übersandten „Vorschlag zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz" Kenntnis genommen und kann **im Interesse meiner Vaterstadt nur wünschen, daß Sie damit durchdringen.** In allen bedeutenden Musikstädten Deutschlands außer den Residenzen, wo subventionierte Hoftheater und Hofkapellen bestehen, ist das Konzertwesen vom Theater getrennt. Dagegen ist die Verbindung von Chorvereinen mit Orchesterkonzerten überall als ersprießlich und naturgemäß erkannt worden.

Konzerte gehören nicht ins Opernhaus; deshalb haben Leipzig, Breslau, Köln, Düsseldorf, Frankfurt a. M. und andere große Musikstädte mit bedeutenden Opfern eigene Konzertsäle erbaut... So wüßte ich keinen Grund gegen Ihren Vorschlag; er scheint mir im Gegenteil **der einzig richtige, ja der einzig mögliche, um das Musikleben in Mainz auf eine höhere Stufe zu heben.** Ich hoffe, daß die städtischen Behörden denselben genehmigen werden."

Der Stadtverwaltung wurden damals die folgenden Vorschläge unsererseits unterbreitet:

1. der städtische Kapellmeister hört auf, Theaterkapellmeister zu sein;
2. die Stadt Mainz überläßt gegen Zahlung einer zu vereinbarenden Pauschalsumme — welche den bisherigen jährlichen Durchschnittsertrag der Symphonie-Konzerte übersteigen wird — die städtische Kapelle unter Leitung des städtischen Kapellmeisters dem Verein „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" zur Veranstaltung von 12 Vereins-Konzerten. Die Stadt veranstaltet für eigene Rechnung keine Symphonie-Konzerte;
3. auf Grund eines zwischen dem Vereine „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" und dem städtischen Kapellmeister zu errichtenden Vertrages übernimmt der letztere die Leitung des Vereins.

Als in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. Juli 1890 diese Vorschläge zur Verhandlung gelangten, beantragte Stadtverordneter Dr. Maßerell, die Bürgermeisterei zu ersuchen, möglichst eine Vereinbarung zwischen der Schott-Braunrasch-Stiftung und der „Mainzer Liedertafel" herbeizuführen, „um eine bessere Pflege der durch die städtische Kapelle bewirkten musikalischen Aufführungen anzubahnen". Stadtverordneter N. Racké war der Ansicht, daß ohne Vorlage eines konkreten Vertragsentwurfes ein Urteil über die Möglichkeit der Durchführung des Projektes nicht erreicht werden könne und daß mangels eines solchen Entwurfes zur Tagesordnung überzugehen sei. Nach Verwerfung aller aus ihrer Mitte gestellten Anträge lehnte die Stadtverordneten-Versammlung die Vorschläge der „Mainzer Liedertafel" ab, da durch deren Verwirklichung „unausbleibliche Störungen in der Oper, die als ein sehr wesentliches Bildungsmittel erachtet werden muß" und eine „Erschwerung der Teilnahme der Minderbemittelten an den Konzert-Aufführungen" zu befürchten seien.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 13

Wie durch die Befreiung des städtischen Kapellmeisters vom Theaterdienst eine Störung des Opernbetriebes eintreten soll, ist unerfindlich. In allen Städten, in denen in den Opern-Aufführungen städtische Orchester unter Leitung eines vom Theaterdirektor angestellten Kapellmeisters mitwirken, ist gerade das Gegenteil der Fall; denn durch den Theatervertrag ist im Voraus auf das genaueste bestimmt, an welchen Abenden und an welchen Vor- und Nachmittagen das städtische Orchester dem Theaterdirektor zu Theaterzwecken zur Verfügung steht, so daß zu den übrigen Zeiten das Orchester von dem städtischen Kapellmeister zu Konzertzwecken in Anspruch genommen werden kann. An Stelle der bisher hinsichtlich der Tätigkeit der Orchestermitglieder herrschenden Unsicherheit und Ungewißheit tritt bei solcher vertragsmäßig festgelegten Ordnung eine im Interesse der Orchestermitglieder liegende Bestimmtheit und Regelmäßigkeit, so daß diese in der Lage sind, zu bestimmen, wann ihnen zur Erteilung von Unterrichtsstunden die Zeit verbleibt.

Es bedarf aber auch keiner Ausführung, daß es nicht unsere Absicht sein kann, den Unbemittelten den Konzertbesuch zu erschweren. Waren wir es doch, die unter großen finanziellen Opfern gerade im Interesse der Minderbemittelten im Jahre 1898 die Volks-Konzerte eingeführt haben! Seit dieser Zeit haben wir 32 Volks-Konzerte veranstaltet, die von 33,541 Personen besucht waren und die Kosten in Höhe von ℳ 50,280.44 verursachten und mit einem von uns gedeckten Defizit im Betrage von ℳ 15,064.04 abschlossen. Bei Beleuchtung der mit der Durchführung unserer Vorschläge verbundenen Vorteile werden wir aber auch den Nachweis erbringen, daß durch sie den Bedürfnissen der Minderbemittelten weit besser und nachhaltiger Rechnung getragen wird als durch Beibehaltung der jetzt bestehenden Organisation.

Durch die Verlegung der Konzert-Aufführungen vom Theater in den Konzertsaal wird das Theater seiner eigentlichen Bestimmung, ausschließlich Theaterzwecken zu dienen, zurückgegeben. An elf Tagen ist dem Theaterdirektor durch die Veranstaltung der Symphonie-Konzerte in der verhältnismäßig kurzen Saison das Verfügungsrecht über das Theater entzogen und die Bühne sowohl an den Abenden wie auch an den Vormittagen für Theaterzwecke gesperrt. Für die Freigabe dieser elf Tage wird jeder Theaterdirektor gerne eine nicht gering anzuschlagende Entschädigung zahlen. Mainz ist aber auch heute groß genug, um die Konkurrenz des Theaters mit den Symphonie-Konzerten zu dulden. Beide Veranstaltungen können heute gleichzeitig stattfinden, ohne sich gegenseitig Abbruch zu tun.

Das Theater ist aber auch, selbst, wenn es, wie das hiesige, eine vorzügliche Akustik besitzt, niemals ein Konzertsaal. Die Wirkungen, die mit dem Orchester in einem Saale zu erzielen sind, können niemals im Theater hervorgebracht werden. Infolge der Größe und der Höhe des Bühnenraumes geht stets, auch wenn auf ihn durch Dekorationen ein Konzertsaal gestellt ist, viel Ton verloren. Im Theater werden die Streicher niemals den gleichen Glanz und die Weichheit des Tons entwickeln, wie dies im Konzertsaal möglich ist. In den meisten Städten finden deshalb Symphonie-Konzerte in den Sälen statt und nur da, wo solche nicht vorhanden sind, werden, der Not gehorchend, die Konzerte in den Theatern abgehalten.

Als im Jahre 1860 zu Stuttgart der Königsbau vollendet war, verlegte man sofort die Konzerte der Hofkapelle, die bis dahin im Hoftheater abgehalten wurden, in den dort befindlichen Konzertsaal. Und als im Jahre 1905 der große Saal der im Eigentum des Stuttgarter Liederkranz stehenden Liederhalle umgebaut war, siedelte die Hofkapelle mit den Symphonie-Konzerten in diesen größeren Saal über.

Die Symphonie-Konzerte der Königlichen Kapelle in Berlin werden mangels eines vorhandenen Konzertsaales in dem Hoftheater abgehalten. Die Berliner Kritik nennt diese konzertmäßigen Aufführungen auf der Bühne eine Kalamität. Als gelegentlich des zweiten Symphonie-Abends am 18. Oktober 1909 von der Königlichen Kapelle die dramatische Symphonie „Romeo und Julia" von Berlioz aufgeführt wurde, die auch gelegentlich der letzten Aufführungen der Kaiserin Friedrich-Stiftung in Mainz das Programm eines der Konzerte bildete, da schrieb der bekannte Kritiker des „Berliner Tagblatt" Dr. Leopold Schmidt, der die Mainzer Aufführung angehört hatte: „Ich hatte das Werk zuletzt in Mainz, also mit einem Orchester, das gewiß den Vergleich mit der Königlichen Kapelle nicht aushält, gehört. Aber um wie viel glänzender und farbiger klang das alles! Die Streicher blieben gestern stumpf und trocken, und so konnte man sich der geistreichen und fein ausgearbeiteten Darstellung nur sehr bedingt erfreuen." Für Herrn Dr. Schmidt liegt die Ursache in dem Umstande, daß in Mainz das Werk im Konzertsaal, in Berlin dagegen im Theater stattfand.

Im Theater kann nur am Vormittage des Tages, an dem das Konzert stattfindet, eine Probe in konzertmäßiger Aufstellung des Orchesters stattfinden, da nur an diesem Tage der Konzertsaal auf der Bühne steht. Für den Dirigenten ist es aber beim Einstudieren

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 14

eines Werkes oftmals schon beim Beginn der Proben von Wichtigkeit, die Wirkung einzelner Stellen hinsichtlich ihres Klanges zu beurteilen, um Licht und Schatten richtig verteilen zu können. Die Wirkungen werden aber in einem Probesaal anders sein wie auf dem Konzertpodium. Werden die Konzerte in dem hierfür bestimmten Saal abgehalten, so können die sämtlichen Proben auf dem Konzertpodium selbst stattfinden, wodurch die künstlerischen Leistungen des Orchesters sicherlich erhöht werden.

In dem Konzertsaal sind die Orchester-Wirkungen auf allen Plätzen gleichmäßig, im Theater dagegen auf allen Plätzen verschieden. Wird doch sogar behauptet, daß man auf der Galerie unseres Theaters besser höre wie in den Logen des I. Ranges, oder wie auf den Plätzen des Sperrsitz! Und wie verschieden die Akustik des Theaters wirkt, wird jeder schon erfahren haben, der beim Anhören eines Musikstückes in den Seitenlogen und in den Mittellogen des I. Ranges gesessen hat.

Für Mainz ist aber die **Verlegung der Symphonie-Konzerte vom Theater in den Konzertsaal aus finanziellen Gründen geradezu geboten.**

Mainz hatte im Jahre 1877, als die Symphonie-Konzerte eingeführt wurden, einschließlich der Garnison eine Bevölkerung von 59,625 Seelen, die seitdem auf 113,640 Seelen herangewachsen ist, somit eine Zunahme von 91% innerhalb 30 Jahren zeigt. In der gleichen Zeit ist die Zahl der Steuerzahler von 18,928 auf 30,031 oder um 58,6% gestiegen. Während im Jahre 1877 in der ersten Abteilung der Steuerzahler 2507 Personen eingeschätzt sind, zählt im Jahre 1907 diese Abteilung 4770 Steuerzahler, was einer Vermehrung von 90,5% gleichkommt. Die Einkommen bis zu ℳ 5000 stiegen vom Jahre 1877 bis 1907 von 1509 auf 2685, somit um 78%; die Einkommen bis zu ℳ 8000 von 555 auf 935, somit um 69%; die Einkommen bis zu ℳ 10,000 von 143 auf 301, somit um 110,5% und die Einkommen über ℳ 10,000 von 300 auf 849, somit um 183%. Von den Steuerzahlern mit einem Einkommen über ℳ 10,000 kann man erwarten, daß sie in den Symphonie-Konzerten auf die Plätze Balkon, I. Rang oder Sperrsitz abonnieren. Angesichts der Bevölkerungszunahme von 91%, angesichts der Vermehrung der Einkommen von über ℳ 10,000 um 183% müßte sich das Abonnement auf Balkon, I. Rang und Sperrsitz innerhalb 30 Jahren zum mindesten verdoppelt haben. In welcher

Weise sich aber dieses Abonnement innerhalb dieser Zeit entwickelt hat, zeigt die nachstehende Zusammenstellung.

Es waren abonniert:

	auf Balkon:	auf I. Rang:	auf Sperrsitz:	Total:
1877/1878	81	96	172	349
1885/1886	81	69	154	304
1890/1891	81	91	190	362
1895/1896	79	95	205	379
1900/1901	79	94	209	382
1905/1906	80	93	188	361
1906/1907	78	98	188	364
1907/1908	80	95	190	365.

Das Abonnement auf den Plätzen Balkon, I. Rang und Sperrsitz nimmt innerhalb 30 Jahre **nur um 16 Plätze zu, zeigt somit nur eine Erhöhung von 4,5%, so daß die Bevölkerungszunahme um 91%, das Wachstum der Einkommen von über ℳ 10,000 um 183% ohne jeden Einfluß auf die Einnahme der Symphonie-Konzerte bleibt.** Man kann nicht behaupten, daß die Leistungen unseres Orchesters während dieser Zeit zurückgegangen sind oder daß das Interesse der Bevölkerung an guter Musik abgenommen hat und daß hieraus diese einem Rückgang gleichende Stagnation im Abonnement der teueren Plätze zu erklären ist. Die Ursache dieser, den finanziellen Erfolg der Symphonie-Konzerte schwer schädigenden Erscheinung liegt einzig und allein in der Tatsache, **daß im Theater infolge der vorhandenen zahlreichen billigen Plätze letztere zum Schaden des Unternehmens von denen eingenommen werden, die ihren Vermögensverhältnissen entsprechend eigentlich auf die teueren Plätze abonnieren müßten.** Die Richtigkeit dieser Behauptung dürfte durch nachstehende Betrachtung auf das unzweifelhafteste nachgewiesen werden.

Die Bruttoeinnahme der Symphonie-Konzerte, die im Jahre 1877/1878 ℳ 10,075.30 betrug, erhöhte sich im Jahre 1907/1908 auf ℳ 19,882, somit um 97,3%. An dieser Summe waren beteiligt:

	1877/1878 mit ℳ	1907/1908 mit ℳ	1877/1878 also mit:	1907/1908 dagegen:
Fremdenloge, Balkon, I. Rang und Sperrsitz	7502.80	12,376.50	75 %	62,2%
II. Rang	972.60	2393.—	9,5 „	12 „
Rondell	175.20	2114.—	1,5 „	10,6 „
Galerie	193.60	1171.50	1,8 „	5,9 „
Numeriertes Parterre	765.—	1086.—	7,6 „	5,5 „
Stehsperrsitz und Stehparterre	466.—	471.—	4,6 „	2,4 „
Generalproben . . .	—.—	270.—	—	1,4 „
	ℳ 10,075.—	ℳ 19,882.—	100%	100%.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 15

Während im Jahre 1877/1878 die Einnahmen aus Balkon, I. Rang und Sperrsitz mit 75% an der Bruttoeinnahme der Symphonie-Konzerte beteiligt sind, geht diese Beteiligung innerhalb 30 Jahren auf 62,2% zurück. Eine Mehreinnahme aus den Symphonie-Konzerten aber kann nur durch eine Erhöhung der Abonnementsziffer auf den Plätzen Balkon, I. Rang und Sperrsitz herbeigeführt werden. Auf diesen drei Plätzen stehen aber schon seit 30 Jahren höchstens 40 bis 50 Plätze zur Verfügung. Wenn diese bisher nicht abonniert waren oder das Abonnement auf ihnen wieder aufgehoben wurde, so ist dies einzig und allein durch deren schlechte oder wenig günstige Lage zu erklären. **In dem Konzertsaal der Liedertafel stehen 236 Logen- und 674 gleichwertige Saalplätze, mithin zusammen 910 gleichgute Plätze,** und außerdem 75 Galerielogen- und 100 Stehplätze zur Verfügung. **In diesem Saale ist also die Möglichkeit gegeben, die Nachfrage nach guten Plätzen unter allen Umständen zu befriedigen, selbst, wenn das Abonnement von 337 auf 901 oder um 164% steigen sollte.**

Im Theater gibt es in den Symphonie-Konzerten 13 Abstufungen in den Eintritts-Preisen, ein Umstand, der geradezu zum Nachteil der Konzert-Einnahmen wirken muß, denn es liegt hierin ein Anreiz, **daß die billigen Plätze von denen aufgesucht werden, deren ökonomische Lage den Besuch der teueren Plätze gestattet.** Als im Jahre 1878/1879 der Abonnementspreis auf Balkon, I. Rang und Sperrsitz um ℳ 5 erhöht wurde, ging das Abonnement im Jahre 1879/1880 auf diesen 3 Plätzen **von 349 auf 260, somit um 89 Plätze zurück,** während in der gleichen Zeit das Abonnement auf II. Rang **von 49 auf 117, also um 68 Plätze stieg.** Als im Jahre 1879/1880 die Abonnements-Erhöhung auf Balkon, I. Rang und Sperrsitz rückgängig gemacht wurde, da trat keine Erhöhung der Abonnementsziffer auf diesen Plätzen und kein Rückgang des Abonnements auf II. Rang ein. Die Konzertbesucher, die vorher auf den teueren Plätzen gesessen hatten, blieben auf II. Rang sitzen, nachdem sie einmal ihre ursprünglichen teueren Plätze gegen die billigen Plätze des II. Ranges vertauscht hatten. Unter Zusammenrechnung der Abonnements- und der verkauften Kassenkarten betrug der Totalbesuch auf Balkon, I. Rang und Sperrsitz in den 10 Symphonie-Konzerten des Jahres 1877/1878 3632 und ging nach der Preiserhöhung auf 2996 zurück. Zehn Jahre waren notwendig, bis der Gesamtbesuch auf diesen drei Plätzen die im Jahre 1877/1878 gehabte Höhe wieder erreichte. Erst im Jahre 1887/1888 kam er wieder auf

3643 und betrug in den dazwischen gelegenen Jahren: 2996, 2965, 2872, 2797, 3182, 3264, 3222, 3474, 3420. Der II. Rang wurde im Jahre 1877/1878 von 598 Personen, in dem der Preiserhöhung von Balkon, I. Rang und Sperrsitz folgenden Jahre dagegen von 1326 und im Jahre 1887/1888 von 1414 Personen besucht.

Als im Jahre 1898/1899 das Rondell numeriert wurde, da stieg das Abonnement, das im Jahre 1897/1898 zum ersten Male seit Bestehen der Symphonie-Konzerte **mit 29 Abonnenten** die Zahl 20 überstiegen hatte, im Jahre 1899/1900 **auf 67** und in den folgenden drei Jahren auf **86, 101 und 107**. Und als im Jahre 1902 das Abonnement auf II. Rang von ℳ 18 und ℳ 15 auf ℳ 24 und ℳ 18 erhöht wurde, da erhöhte sich innerhalb weniger Jahre das Abonnement **auf Rondell um 80 Plätze, während das Abonnement auf II. Rang um 90 Plätze zurückging. Der II. Rang, der im Jahre 1890/1891 noch von 173 Besuchern abonniert war, ist im Jahre 1907/1908 nur noch von 83 Besuchern abonniert, während die Abonnements auf Rondell in der gleichen Zeit von 86 auf 166 stiegen.**

Die Galerie wurde in den ersten 10 Jahren des Bestehens der Symphonie-Konzerte von 8370 Personen besucht, so daß auf ein Konzert ein Durchschnittsbesuch von 83 Personen entfällt. Im zweiten Jahrzehnt stieg der Galeriebesuch auf 9822 Personen, somit der Durchschnittsbesuch eines Konzertes auf **98 Personen**, so daß nur eine Zunahme von 16 Personen für das Konzert vorliegt. Erst, als im Jahr 1898/1899 die Galerie numeriert wurde, erhöhte sich im folgenden Jahre 1899/1900 die Besuchsziffer auf 1926 Personen oder aber auf **193** Personen für ein Konzert. Und als die Abonnements auf Galerie ausgegeben wurden, stieg die Besuchsziffer im Jahre 1907/1908 auf **3167** und im darauffolgenden Jahre 1908/1909 auf **3259**. Die Zahl der Abonnements in diesen Jahren betrug 206 und 259 und stieg in dem nunmehr abgelaufenen Jahre 1909/1910 auf **312**, so daß überhaupt nur noch 18 Galeriekarten an der Kasse verkauft werden können.

Man wird aber nicht behaupten können, daß die 312 Abonnenten der Galerie den Kreisen derer angehören, für die aus sozialer Fürsorge die Eintrittspreise so niedrig gestellt wurden; denn die Angehörigen dieser Kreise hätten die Galerie auch besucht, wenn die Plätze auf ihr nicht numeriert wären. Symphonie-Konzerte, die inmitten der Woche um 7 Uhr abends abgehalten werden, können von der Arbeiterbevölkerung nicht besucht werden. Noch weniger werden Abonnements, auch wenn solche für 10 Konzerte nur ℳ 3

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 16

kosten, von der Arbeiterbevölkerung gelöst. Der Umstand, daß der Besuch der Galerie und des Rondell erst dann so stark zunimmt, nachdem die Sitze auf ihnen numeriert waren, liefert den sicheren Beweis, daß **anspruchsvolle, besser gestellte Kreise diese Plätze einnehmen.** Der finanzielle Effekt der zahlreichen Preis-Abstufungen in den Plätzen ist aber am besten aus einem Vergleich des Gesamtbesuches der Symphonie-Konzerte ersichtlich. Es waren besucht:

	Fremdenloge, Balkon, I. Rang und Sperrsitz Personen:	Steh-Sperrsitz u. Steh-Parterre Personen:	Numer. Parterre Personen:	II. Rang Personen:	Rondell Personen:	Galerie Personen:	Total Personen:
1876/1877	3755	301	576	850	580	955	7016
1880/1881	2878	—	—	970	308	679	5051
1885/1886	3559	110	396	1420	481	1212	7157
1890/1891	3891	159	520	1150	611	916	7245
1895/1896	3965	318	520	1608	835	1397	8775
1900/1901	4027	292	530	1817	1282	1610	9588
1905/1906	3925	394	511	1155	1689	3018	10769
1906/1907	3864	287	473	1171	1690	2853	10392
1907/1908	3903	253	440	1225	1904	3167	10781.

Innerhalb 30 Jahren ist der Gesamtbesuch der Symphonie-Konzerte eines Jahres von 7016 auf 10,781 gestiegen, so daß er sich um 3765 Besucher oder um 53% vermehrt hat. **Von diesen 3765 Besuchern entfallen aber 3536 oder 94% des Gesamtbesuches auf Rondell und Galerie und nur 229 Besucher oder 6% des Gesamtbesuches auf alle übrigen 11 Plätze des Theaters. Die Zunahme von Fremdenloge, Balkon, I. Rang und Sperrsitz beträgt 148 Besucher, so daß sich der Besuch dieser Plätze um 4% vermehrt hat. Der Rondellbesuch hat sich um 1324 Personen oder um 194% und der Galeriebesuch um 3765 Personen oder um 232% erhöht.** Die Zahlen sprechen deutlicher als alle Ausführungen; sie liefern den sicheren Beweis dafür, **daß eine Mehreinnahme aus den Symphonie-Konzerten nur durch die Verlegung der Konzerte in den Konzertsaal erzielt werden kann.**

Der Eintrittspreis zu den Gürzenich-Konzerten **in Köln** beträgt ℳ 5 für den Saal und ℳ 2 für die Galerie. Zu den **von der Stadtverwaltung in Aachen** veranstalteten Symphonie-Konzerten gibt es nur Eintrittskarten zu ℳ 5 und zu den Konzerten des städtischen Musikvereins **in Düsseldorf** betragen die Eintrittspreise zu den numerierten Plätzen ℳ 5, zu den nicht numerierten ℳ 3.50 und zu den Generalproben ℳ 2.25. Man wird uns keine Stadt in Deutsch-

land nennen können, in der es zu Symphonie-Konzerten 13 verschiedene Eintrittspreise gibt.

Unter keinen Umständen wollen wir aber die weniger Bemittelten von dem Besuche der Symphonie-Konzerte ausschließen. Unser Bestreben, das Verständnis für gute Musik in die breitesten Schichten zu tragen, haben wir, wie schon früher erwähnt, durch Schaffung der uns schwere finanzielle Lasten auferlegenden Volks-Konzerte bekundet. Wir wollen aber auch in gleicher Weise das Interesse an den Symphonie-Konzerten in den weitesten Kreisen wecken und wollen deshalb, dem uns in Köln, Düsseldorf, Aachen, Frankfurt a. M. und in anderen Städten mit reich entwickeltem Musikleben gegebenen Beispiele folgend, populäre Symphonie-Konzerte mit den Eintrittspreisen von ℳ 2 und ℳ 1 veranstalten. Wenn während des Winters 12 Vereins-Konzerte stattfinden, so können außerdem 6 populäre Symphonie-Konzerte und 3 oder 4 Volks-Konzerte veranstaltet werden. Letztere müßten unter allen Umständen an den Sonntag-Nachmittagen stattfinden, während die billigen populären Symphonie-Konzerte an den Mittwoch-Abenden abgehalten werden könnten, an denen keine Vereins-Konzerte stattfinden. Die populären Konzerte müßten Abends 8 Uhr beginnen, um ihren Besuch jedem zu ermöglichen. In dieser Vermehrung der Konzerte läge keine Belastung des Orchesters, denn die Programme der populären Konzerte und der Volks-Konzerte würden in Wiederholungen der Vereins-Konzerte bestehen.

Durch die Verbindung der Symphonie-Konzerte mit dem Verein könnten die Programme der Symphonie-Konzerte infolge Einführung des Chores interessanter und mannigfaltiger gestaltet, und hierdurch Kreise für diese Konzerte gewonnen werden, die diesen Konzerten jetzt mit wenigem Interesse gegenüber stehen.

Ein städtischer Kapellmeister als Leiter eines großen, sich aus allen Bevölkerungsklassen zusammensetzenden Chores könnte aber nachhaltiger auf die Bildung des Kunstgeschmackes und auf die Förderung des Kunstverständnisses einwirken als ein städtischer Theater-Kapellmeister. Ein solcher städtischer Kapellmeister wäre in engster Fühlung mit allen Bevölkerungskreisen und könnte mit Leichtigkeit die Leitung einer städtischen Musikschule übernehmen, in welcher die Kinder hiesiger Familien in der gewissenhaftesten Weise in allen Zweigen der Musik unterrichtet werden könnten. In einer solchen Schule könnten die Mitglieder des Orchesters als Lehrer angestellt werden, wodurch das Orchester selbst künstlerisch gehoben

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 17

würde. Eine solche Schule schlösse jede finanzielle Belastung der Stadt aus, könnte aber innerhalb kurzer Zeit zu einer reichen Einnahmequelle für die Stadt selbst werden.

Von den Hofkapellmeistern abgesehen sind unsere hervorragenden Dirigenten meistens nur Konzert-Dirigenten und Leiter von gemischten Chören. Es dürfte nicht leicht fallen, eine bedeutende Kraft für Mainz zu gewinnen, wenn der zu berufende Kapellmeister gleichzeitig Theaterkapellmeister und Konzertdirigent sein soll. Umgekehrt wird aber ein Konzertdirigent sich eher entschließen, einem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten, wenn ihm die Leitung eines großen Chores und großer musikfestlicher Veranstaltungen in Aussicht gestellt wird.

Durch die von uns vorgeschlagene Verbindung würde die Stadt ein Dritteil des Gehaltes des städtischen Kapellmeisters ersparen, da dieses von dem Verein getragen werden müßte. In gleicher Weise müßte der Verein für den auf ihn etwa entfallenden Anteil eines Ruhe- oder eines Witwengehaltes, wie solche vertraglich festgelegt sind, aufkommen.

Der Schott-Braunrasch-Stiftungs-Kommission blieben die gleichen Befugnisse, die ihr jetzt zustehen. Ihr und dem städtischen Kapellmeister unterstände einzig und allein das Orchester; sie allein hätte über Anstellung und Entlassung der Orchestermitglieder zu beschließen.

Für die Überlassung des Orchesters zu den von uns vorgeschlagenen 22 Konzerten und den dazu erforderlichen Proben müßte der Verein eine zu vereinbarende, den bisherigen Reinertrag der Symphonie-Konzerte weit übersteigende Summe zahlen.

An den Tagen, an denen Konzerte stattfinden, müßte das Orchester vormittags und abends dem Verein und dem städtischen Kapellmeister zur Verfügung stehen und vom Theaterdienst befreit sein. Bei großen Chor-Aufführungen müßte dies auch, wie dies jetzt schon für die Liedertafel-Konzerte eingeführt ist, an dem, dem Konzerttage vorausgehenden Dienstag und an dem diesem vorausgehenden Samstag der Fall sein. An einem Vormittag der Woche müßte das Orchester dem städtischen Kapellmeister zu Konzertproben zur Verfügung stehen. Über ausnahmsweise notwendig werdende Proben müßte eventuell unter Vermittelung der Schott-Braunrasch-Stiftungs-Kommission eine Einigung zwischen dem städtischen Kapellmeister und dem Theaterdirektor herbeigeführt werden.

Alle durch die Konzertveranstaltungen entstehenden Ausgaben sind zu Lasten des Vereins. Anzuschaffende Musikalien, insoweit sie orchestraler Natur sind, gehen in das Eigentum der Stadt über.

Die Programme werden gemeinschaftlich durch den Vorstand des Vereins und die Schott-Braunrasch-Stiftungs-Kommission aufgestellt. Die Auswahl und das Engagement der Solisten ist Sache des Vereins.

Die Berufung des städtischen Kapellmeisters erfolgt ausschließlich durch die Stadt. Die Wahl des Dirigenten bedarf aber der Zustimmung des Vereins, der mit dem unter seiner Zustimmung von der Stadt berufenen städtischen Kapellmeister einen vorher von der Stadtverwaltung genehmigten Vertrag abschließt. Die Stadt hat auch das unbedingte Recht auf Entlassung des städtischen Kapellmeisters. Falls die Stadt von diesem Recht Gebrauch macht, muß auch der Verein den Vertrag mit dem städtischen Kapellmeister kündigen. Will der Verein den zwischen ihm und dem städtischen Kapellmeister bestehenden Vertrag kündigen, so hat er hiervon der Schott-Braunrasch-Stiftungs-Kommission Mitteilung zu machen. Wird von der Stadt die Kündigung des Vertrages abgelehnt, so ist der zwischen der Stadt und dem Verein abgeschlossene Vertrag als aufgelöst anzusehen, wenn letzterer trotzdem den Vertrag mit dem städtischen Kapellmeister kündigt.

* * *

In großen Zügen haben wir den zwischen der Stadt Mainz und dem Verein „Mainzer Liedertafel" abzuschließenden Vertrag skizziert. Wir hegen die feste Überzeugung, daß durch seinen Abschluß die Interessen unserer Vaterstadt gefördert werden, daß ihr Ruf, eine Pflegestätte guter Musik zu sein, aufs neue gefestigt wird und daß das Musikleben in unserer Stadt einen neuen kräftigen Aufschwung nimmt, daß aber auch die finanziellen Lasten, die unserer Stadt durch die Unterhaltung eines ständigen städtischen Orchesters auferlegt werden, durch den abzuschließenden Vertrag nicht unwesentlich erleichtert werden.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 18

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 19

Ein Vorschlag

zur

Förderung des musikalischen Lebens

in

Mainz.

Mainz.
Philipp v. Zabern's Druckerei.
1890.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 20

Ein Vorschlag

zur

Förderung des musikalischen Lebens

in

Mainz.

Mainz.
Philipp v. Zabern's Druckerei.
1890.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 21

Die Pflege der klassischen Musik liegt in Mainz

1. in den Händen der Stadtverwaltung, die im Laufe des Winters 10 Symphonie-Conzerte veranstaltet, und
2. in den Händen des Vereins „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein", der während des Winters seinen Mitgliedern 3 große Conzerte darbietet, in welchen die Chorwerke unserer Musikheroen zur Aufführung gelangen. In diesen Conzerten wirkt die städtische Capelle unter Leitung des Vereinsdirigenten gegen Vergütung einer Pauschalsumme von Mk. 1800 mit.

Im Interesse einer gedeihlichen Entwickelung des musikalischen Lebens unserer Stadt dürfte es gelegen sein, wenn folgende Vorschläge zur Ausführung gebracht würden.

1. **Der städtische Kapellmeister hört auf Theaterkapellmeister zu sein.**
2. **Die Stadt Mainz überläßt gegen Zahlung einer zu vereinbarenden Pauschalsumme — welche den bisherigen jährlichen Durchschnitts-Ertrag der Symphonie-Conzerte übersteigen wird — die städtische Kapelle unter Leitung des städtischen Kapellmeisters dem Vereine „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" zur Veranstaltung von 12 Vereins-Conzerten. Die Stadt veranstaltet für eigene Rechnung keine Symphonie-Conzerte.**

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 22

3. **Auf Grund eines zwischen dem Vereine „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" und dem städtischen Kapellmeister zu errichtenden Vertrages übernimmt der Letztere die Leitung des Vereins.**

Für diese Vorschläge sprechen folgende Erwägungen:

I. Der Wille des Testators Franz Schott wird erfüllt.

In seinem am 4. Februar 1874 errichteten Testamente bestimmt Herr Franz Schott:

„Ich bestimme ferner, daß das von mir am Stefansplatze neu erbaute Haus — Haupthaus und Seitenbau nebst dem an der Gaugasse zu errichtenden Hinterbau (woran bereits gearbeitet wird) — der Stadt Mainz zufalle und daß mit dessen Räumen oder mit dem Mietherträgniß dieser Häuser, welche den Namen Schott'sche Häuser führen sollen, eine Stiftung begründet werde, welche Schott-Braunrasch'sche-Stiftung genannt werden soll ꝛc. Für die Stiftung soll eine Commission aus dem Bürgermeister und 4 Mitglieder des Gemeinderaths gebildet werden, welche Commission zu bestimmen hat, ob die Einkünfte der Stiftung zu einer Musikschule oder zur Aufbesserung des Theater-Orchesters oder zur Anstellung eines städtischen Kapellmeisters als Dirigent einer Musikschule und einer Gesellschaft für klassische Conzerte zu verwenden sind. Das Theaterorchester muß jedenfalls um 4 Geiger, 1 Bratschist, 1 Cellist und 1 Contrabassist vermehrt werden"

Nachdem der Gemeinderath in seiner Sitznng vom 8. März 1876 die Wahl der Mitglieder der Schott-Braunrasch-Stiftung vorgenommen hatte, nachdem in der Sitzung des Gemeinderaths vom 5. April 1876 die Geschäftsordnung für die

Verwaltung der Stiftung festgestellt worden, beschloß die Stiftungs-Commission am 15. April 1876, daß die Erträgnisse der Stiftung zur Vermehrung des Orchesters um die von dem Stifter gewünschten 7 Stimmen und zur Anstellung eines ständigen Kapellmeisters als Leiters des Orchesters verwendet werden sollen, und daß Orchester und städtischer Kapellmeister in erster Linie dem Theater dienen müßten. Zur Begleichung des vorhandenen Defizits sollte das städtische Orchester Symphonie- und Sommer-Conzerte veranstalten. Durch die Bestimmung der Stiftungs-Commission wurde ein städtischer Kapellmeister als Theaterkapellmeister geschaffen. Diese Stellung des städtischen Kapellmeisters widerspricht dem Wortlaut des Testaments und sicherlich auch der Absicht des Testators. Herr Schott wollte nicht, daß der Dirigent, der zur Leitung der Symphonie Konzerte berufen ist, auch gleichzeitig die Stellung eines Theaterkapellmeisters bekleide. Er hatte die Erfahrung gemacht, daß ein Theaterkapellmeister kein weiteres Amt bekleiden, nach keiner anderen Richtung hin thätig sein könne. Herr Schott war ursprünglich anderer Ansicht. In seiner Eigenschaft als Präsident des Vereines „Mainzer Liedertafel", eines Vereines, der früher auch Symphonie-Conzerte veranstaltete, beantragte Herr Schott im Interesse des musikalischen Lebens unserer Stadt darauf hinzuwirken, daß der Theaterkapellmeister unter dem Titel eines „städtischen Kapellmeisters" gleichzeitig als Dirigent des Vereines „Mainzer Liedertafel" angestellt werde. Auf Anregung und Vorschlag des Herrn Schott wurde von dem Vorstand des genannten Vereins am 9./12. August 1857 ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt und am 20. Mai 1858 der Vorstand durch den Ausschuß ermächtigt, mit der Verwaltung der Stadt Mainz und dem Theaterdirektor zur Herbeiführung der Vereinigung beider Stellen in

Unterhandlung zu treten. Unterm 3. Juli 1858 berichtete Herr Schott, daß seine Verhandlungen mit dem Theaterdirektor Kramer erfolglos gewesen, da dieser sich weigere, auf eine solche Combination einzugehen. Am 5. März 1860 wurde abermals beschlossen, die einleitenden Schritte zur Herbeiführung der geplanten Vereinigung zu thun. Am 17. März 1860 genehmigte der Ausschuß der Mainzer Liedertafel mit 12 gegen 5 Stimmen den zwischen dem Dirigenten des genannten Vereins und dem Theaterdirektor Hallwachs abgeschlossenen Vertrag. Gar bald stellte es sich heraus, daß die Ansicht der Dissidenten, der Herren Link, Föckerer, Schmitz und von Zabern, daß der Theaterkapellmeister nicht anderweitig thätig sein könne, die richtige war; denn bereits am 1. Mai 1861 beschloß Vorstand und Ausschuß in gemeinschaftlicher Sitzung, daß Herr Marpurg, der Theaterkapellmeister bleiben wollte, seine Thätigkeit als Dirigent der Liedertafel niederlegen müsse. Nachdem nun Herr Franz Schott mit der von ihm selbst angeregten Verbindung der Stelle eines Theaterkapellmeisters mit einer anderen musikalischen Thätigkeit so schlechte Erfahrungen gemacht hatte, kann bei dem klaren Wortlaute seiner Verfügung ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß der von Herrn Schott gewünschte städtische Kapellmeister nicht gleichzeitig Theaterkapellmeister sein dürfe. Der städtische Kapellmeister, wie ihn sich der Stifter gedacht hatte, sollte Vorsteher einer Musikschule und Dirigent der klassischen Conzerte sein, die von einer Musik-Gesellschaft veranstaltet werden. Erbietet sich nun eine Gesellschaft oder ein Verein solche Conzerte unter Leitung des städtischen Kapellmeisters zu veranstalten, dann ist nach der klaren, keinen Zweifel zulassenden Verfügung des Herrn Schott die Stadt Mainz verpflichtet, das Orchester unter Leitung des städtischen Kapellmeisters dieser

StAMZ. NL Oppenheim / 193 - 23

Gesellschaft oder dem Vereine zu dem angegebenen Zwecke zu überlassen. **Der Wille des Stifters ist aber um so mehr erfüllt, wenn der städtische Kapellmeister in Ermangelung einer Musikschule die Leitung eines gemischten Gesangvereines übernimmt, eine Thätigkeit, die derjenigen an einer Musikschule sehr nahekommt.**

II. Die Durchführung des gemachten Vorschlages liegt im Interesse der Stadt Mainz.

Die Kosten des Orchesters einschließlich Anschaffung der Musikalien ꝛc. betragen alljährlich ca. Mk. 73000.

Diese Summe wird aufgebracht:

1. Durch den Zuschuß der Stadt zum Theater in Höhe von Mk. 20000. Diesen Betrag führt die Stadt Mainz an den Orchesterfonds ab, und wird hierfür Orchester und Kapellmeister dem Theaterdirektor zu den theatralischen Aufführungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
2. Durch den Rein-Ertrag der Schott'schen Häuser.
3. Durch den Rein-Ertrag der Anlage- und Halle-Conzerte.
4. Durch den Rein-Ertrag der Symphonie-Conzerte.
5. Durch Deckung des Defizits seitens der Stadt Mainz.

A) Ertrag der Schott'schen Häuser.

Der Mieth-Ertrag der Häuser betrug:

	Einnahme	Ausgabe	Rein-Ertrag
	ℳ	ℳ	ℳ
16. September 1877 bis dahin 1878	21,516. 32	3106. 92	18,409. 40
„ 1878 „ „ 1879	22,245. 43	3615. 95	18,629. 48
„ 1879 „ 16. April 1881	31,393. 58	9091. 23	22,302. 35
(Verlegung der Budget-Periode.)			
16. April 1881 bis dahin 1882 . .	20,251. 35	3554. 83	16,696. 52
„ 1882 „ „ 1883 . .	20,501. 79	4933. 02	15,568. 77
„ 1883 „ „ 1884 . .	20,701. 29	8441. 04	12,260. 75
„ 1884 „ „ 1885 . .	20,839. 29	4242. 17	16,597. 12
„ 1885 „ „ 1886 . .	20,239. 29	6575. 66	13,663. 63

				Einnahme	Ausgabe	Rein-Ertrag
				ℳ	ℳ	ℳ
„	1886	„	1887 . .	18,820.74	4431.89	14,388.85
„	1887	„	1888 . .	18,056.25	5305.21	12,751.04
„	1888	„	1889 . .	17,538.71	4441.75	13,097.36

Die Brutto-Einnahme an Miethen ist in der Zeit von 12 Jahren von Mk. 21,500 auf Mk. 17,500 herabgegangen; die Reparaturkosten sind in derselben Zeit von Mk. 3100 auf Mk. 4400 gestiegen und die Rein-Einnahme, die zu den Orchester-Kosten verwendet werden kann, ist von Mk. 18,400 auf Mk. 13,100 gefallen. Bei Vornahme größerer Reparaturen, die im Laufe der Zeit unausbleiblich sind, und bei dem Rückgang der Mieth-Preise ist eine Minderung des Rein-Ertrages der Mieth-Einnahmen mit Sicherheit zu erwarten.

B) Ertrag der Anlage- und Halle-Conzerte.

	Einnahme	Ausgabe	Rein-Ertrag
1878 . . .	ℳ 11,938.50	ℳ 708.23	ℳ 11,231.27
1879 . . .	„ 10,075.25	„ 715.90	„ 9359.35
1880 . . .	„ 11,268.85	„ 1294.—	„ 9974.85
1881 . . .	„ 11,682.30	„ 1077.10	„ 10,605.20
1882 . . .	„ 11,189.70	„ 1957.74	„ 9231.96
1883 . . .	„ 10,991.40	„ 1963.97	„ 9027.43
1884 . . .	„ 17,535.60	„ 3294.—	„ 14,241.60
1885 . . .	„ 19,236.80	„ 5357.52	„ 13,879.28
1886 . . .	„ 20,781.60	„ 6040.67	„ 14,740.93
1887 . . .	„ 22,145.40	„ 5886.86	„ 16,258.54
1888 . . .	„ 25,201.50	„ 7555.55	„ 17,645.50

Die Brutto-Einnahme der Anlage- und Halle-Conzerte hat sich in einem Zeitraum von 10 Jahren verdoppelt. Da die Ausgaben jedoch von Mk. 700 auf Mk. 7500 gestiegen sind, konnte der Mehr-Betrag der Rein-Einnahme nur eine Summe von Mk. 6000 ausmachen. Bei der allgemeinen Beliebtheit dieser Conzerte dürfte sich bei Zunahme des Abonnements und bei möglicher Ersparniß in den Ausgaben die Rein-Einnahme nicht unwesentlich erhöhen.

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 24

C) Ertrag der Symphonie-Conzerte.

	Einnahme	Ausgabe	Rein-Einnahme	
1877—1878	ℳ 10,101.60	ℳ 5581.—	ℳ 4520.60	
1878—7879	„ 9891.60	„ 5178.98	„ 4712.62 +	ℳ 192.02
1879—1880	„ 9024.50	ℳ 11,155.36, mithin pro Jahr ℳ 5577.88	„ 3446.57 —	„ 1266.05
1880—1881	„ 8212.30		„ 2634.73 —	„ 811.84
1881—1882	„ 8935.84	ℳ 5713.10	„ 3222.74 +	„ 588.01
1882—1883	„ 9693.16	„ 6654.24	„ 3038.92 —	„ 183.82
1883—1884	„ 9891.10	„ 7262.16	„ 2628.94 —	„ 409.98
1884—1885	„ 10,072.—	„ 8287.76	„ 1784.24 —	„ 844.70
1885—1886	„ 11,058.65	„ 7195.68	„ 3862.97 +	„ 2078.73
1886—1887	„ 10,931.30	„ 7192.80	„ 3738.50 —	„ 124.40
Preiserhöhung der Plätze um 25 %.				
1887—1888	ℳ 13,588.60	ℳ 7744.57	ℳ 5844.03 +	ℳ 2105.53
1888—1889	„ 13,525.39	„ 7117.89	„ 6407.50 +	„ 563.67
1889—1890	ca. „ 13,480.—	ca. „ 8202.50	ca. „ 5277.50 —	ca. „ 1130.—

Vom ersten Jahre des Bestehens ab war der Rein-Ertrag der Conzerte stetig zurückgegangen und erhöhte sich erst, als im Jahre 1887 die Preise der Plätze um 25% erhöht wurden. In der abgelaufenen Saison 1889/1890 wird der Rein-Ertrag wieder erheblich hinter demjenigen des vorhergehenden Jahres zurückbleiben. Das Abonnement ergab in diesem Jahre eine Minder-Einnahme von Mk. 291. Die Ausgabe für Solisten übersteigt diejenige der Saison 1888/1889 um Mk. 1020, und beträgt Mk. 4850. Für Verstärkung des Orchesters wurden Mk. 1249. 50 ausgegeben. Nimmt man für die übrigen heute noch nicht festgestellten Ausgabeposten die im Voranschlag ausgeworfenen Beträge als wirklich verausgabt an, so beträgt die Rein-Einnahme der zehn Symphonie-Conzerte der Saison 1889/1890 ca. Mk. 5277. 50 und die Minder-Einnahme gegen die vorhergehende Saison ca. Mk. 1130.

Eine Erhöhung dieses Einnahme-Postens ist für die Zukunft unter keinen Umständen zu erwarten. Die auf Balkon und I. Rang vorhandenen Plätze sind seit einigen Jahren ausabonnirt. Zum Sperrsitz sind bereits zwei Bänke des

nummerirten Parterres gezogen. Für die Tages-Casse sind überhaupt nur 25 einzelne Sperrsitz-Plätze verkäuflich und befinden sich unter denselben die schlechten Plätze der ersten Reihe. Als Bülow spielte, mußten 17 Orchester-Plätze verkauft werden, da andere Plätze überhaupt nicht vorhanden waren. Die Abonnements im II. Rang betrugen 1882/1883 115 und sind im letzten Jahre auf 113 zurückgegangen, nachdem sie 1888/1889 131 betragen hatten.

Aus einer Vergleichung der für die einzelnen Conzerte verkauften Tageskarten, der Kassen-Einnahmen der einzelnen Conzerte und der Gesammtbesuchs-Ziffern ergibt sich aber mit Sicherheit der Schluß, daß das Interesse des Publikums an den Symphonie-Conzerten in ihrer heutigen Gestaltung nicht im Zunehmen begriffen ist:

1887/1888	Solisten	Zahl der verkauften Tageskarten	Einnahme der Tageskasse	Gesammtbesuch des einzelnen Conzertes
I. Conzert	Alma Fohström	232	ℳ 255.30	745 Personen
II. „	Clotilde Kleeberg / Marion Alma	286	„ 298.40	799 „
III. „	Sarasate	430	„ 470.60	943 „
IV. „	Eugen d'Albert	271	„ 313.50	784 „
V. „	Julia Uzielli / Oscar Brückner	121	„ 109.80	634 „
VI. „	Hermine Spies	273	„ 357.60	786 „
VII. „	Sauret	195	„ 212.90	708 „
VIII. „	Olga Sillem / Prof. Gernsheim	191	„ 243.90	704 „
IX. „	Mannstädt	171	„ 231.10	684 „
X. „	Paul Haase	139	„ 186.10	652 „
		2309	ℳ 2679.20	7439 Personen

Der Gesammtbesuch ergibt sich durch Addition der abonnirten Plätze (513) mit den für jedes einzelne Conzert verkauften Tageskarten.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 25

1888/1889	Solisten	Zahl der verkauften Tageskarten	Einnahme der Tageskasse	Gesammtbesuch des einzelnen Conzertes
I. Conzert	Hermine Spies	286	ℳ 353.40	833 Personen
II. „	Galfy-Pauer	141	„ 111.70	688 „
III. „	Blauwaert	300	„ 341.60	847 „
IV. „	Frau Dr. Wilhelmy / Hugo Heermann	263	„ 298.90	810 „
V. „	Staudigl	136	„ 140.40	683 „
VI. „	Diaz-Albertini	158	„ 128.20	705 „
VII. „	Emilie Herzog	122	„ 104.—	669 „
VIII. „	Marie Soldat	142	„ 121.20	689 „
IX. „	Dr. Gunz-Eibenschütz	134	„ 128.70	681 „
X. „	Fr. Antonie Mielke / Richard Vollrath	145	„ 190.40	691 „
		1827	ℳ 1918.60	7296 Personen

Abonnirt waren 547 Plätze.

1889/1890	Solisten	Zahl der verkauften Tageskarten	Einnahme der Tageskasse	Gesammtbesuch des einzelnen Conzertes
I. Conzert	C. Thomson	219	ℳ 197.30	749 Personen
II. „	Clotilde Kleeberg	146	„ 175.10	676 „
III. „	Prof. Joachim	407	„ 434.80	937 „
IV. „	Bülow-Basta	482	„ 584.20	1012 „
V. „	Elly Warnots	115	„ 102.60	645 „
VI. „	Sicherer-Pfeifer	125	„ 119.80	655 „
VII. „	Sauret	115	„ 126.80	645 „
VIII. „	Birrenkoven	178	„ 188.10	708 „
IX. „	Hugo Becker	112	„ 105.20	642 „
X. „	B. Stavenhagen	118	„ 153.10	648 „
		2017	ℳ 2187.—	7317 Personen

Abonnirt waren 530 Plätze.

Die Durchschnitts-Einnahme der Tages-Kasse eines Conzertes betrug im Jahre 1887/1888 Mk. 267, 92 1888/1889 Mk. **191. 36** und 1889/1890 Mk. **218. 07.** Im Jahre 1887/1888 wurde ein Conzert im Durchschnitt von **744** Personen, 1888/1889 von **730** Personen und 1889/1890 von **732** Personen besucht. Von der Gesammt-Einnahme der Tageskasse des Jahres 1889/1890 in Höhe von Mk. 2187 erbrachte das III. und IV. Conzert (Joachim-Bülow) Mk. **1019**, also nahezu die Hälfte.

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 26

Ersparnisse können bei den Symphonie-Conzerten nicht gemacht werden. Die Ausgaben werden sich sogar steigern, wenn das Interesse des Publikums rege erhalten werden soll, denn dieses verlangt für diese Conzerte die Mitwirkung von Solisten ersten Ranges, deren Honorarforderungen täglich größer werden. Für Solisten wurden verausgabt:

1877/1878	ℳ 1695.—	1884/1885	ℳ 4083.75
1878/1879	„ 2728.—	1885/1886	„ 3190.—
1879/1880	„ 3201.38	1886/1887	„ 3300.—
1880/1881	„ 3201.37	1887/1888	„ 3790.—
1881/1882	„ 3113.50	1888/1889	„ 3830.—
1882/1883	„ 2695.50	1889/1890	„ 4850.—
1883/1884	„ 3533.70		

Es soll aber auch darauf hingewiesen werden, daß der Ertrag der Symphonie-Conzerte noch geringer wäre, wenn ein Ausgabeposten, der zum größten Theil für die Symphonie-Conzerte verwendet wird, diesen auch belastet würde, die Ausgabe für Anschaffung von Musikalien, die in dem Budget des Orchesterfonds unter besonderer Rubrik figurirt. Diese Ausgaben sind, wie eine Vergleichung derselben ergibt, nicht so unbedeutend und betrugen:

1877/1878	ℳ 1628.76	1884/1885	ℳ 634.75
1878/1879	„ 1138.62	1885/1886	„ 1594.48
1879/1881	„ 1021.28	1886/1887	„ 326.71
1881/1882	„ 358.03	1887/1888	„ 574.28
1882/1883	„ 509.23	1888/1889	„ 640.60
1883/1884	„ 529.93		

Es scheint aber auch, daß nicht alle Kosten für „Heizung und Beleuchtung" der Symphonie-Conzerte im Jahre 1888/1889 denselben belastet wurden, wie aus einer Vergleichung dieses Ausgabepostens des letzten Jahres mit demjenigen der früheren Jahre erhellt. Dieser Posten betrug:

1877/1878	ℳ 1075.—	1883/1884	ℳ 725.22
1878/1879	„ 1010.18	1884/1885	„ 773.71

1879/1880	„ 959.06	1885/1886	„ 914.11
1880/1881	„ 959.05	1886/1887	„ 742.84
1881/1882	„ 1047.60	1887/1888	„ 750.36
1882/1883	„ 969.54	1888/1889	„ **466.68**

Diese plötzliche große Verminderung der Beleuchtungskosten mag daher rühren, daß vom Jahre 1888 ab das in den Symphonie-Conzerten consumirte Gas statt mit 20 Pfg. nur mit 12 Pfg. pro cbm berechnet wurde. Diese Ermäßigung des Gaspreises wurde durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung dem Theaterdirektor zugestanden. Ob dieselbe auch für die Symphonie-Conzerte eintreten kann, soll hier nicht untersucht werden.

Bei Durchführung des gemachten Vorschlages hätte die Stadt Mainz folgende finanzielle Vortheile:

1. Die Besoldung des städtischen Kapellmeisters könnte bei Wegfall seiner Thätigkeit als Theaterkapellmeister um einen zu vereinbarenden Betrag reducirt werden.
2. Der Ertrag der Symphonie-Konzerte würde ein constanter Einnahme-Posten, der unter allen Umständen den bisherigen Durchschnitts-Ertrag um ein Bedeutendes überstiege.
3. Die Ausgaben für Anschaffung von Musikalien würden zum größten Theil in Wegfall kommen.
4. Die Verwaltung der Schott-Braunrasch-Stiftung würde wesentlich vereinfacht und es würden die Arbeitskräfte der Stadt nicht mehr in einer ihrem eigentlichen Berufe fremden Thätigkeit beschäftigt.

Andere Gründe lassen jedoch das Eingehen auf obigen Vorschlag gradezu als fast nothwendig erscheinen.

1. Uebernähme der Verein „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" die Veranstaltung der Symphonie-Konzerte, so könnten diese in dem großen Saale des Konzerthauses

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 27

des genannten Vereines stattfinden, und bliebe alsdann das Theater das ganze Jahr hindurch zur Verwendung und Verfügung des Theaterdirektors. An den auf diese Weise frei werdenden Tagen könnten Schauspiel-Proben auf der Bühne stattfinden, so daß hierdurch besser vorbereitete Schauspiel-Aufführungen zu Stande kämen, wie dies bisher der Fall gewesen.

2. Der in mehrfacher Hinsicht mißlichen Doppelstellung des städtischen Kapellmeisters würde ein Ende bereitet. Gibt ein Theaterpächter Opernvorstellungen, so bedarf er dazu eines Kapellmeisters. Ueberall, wo Stadttheater in Pacht gegeben sind, wirthschaftet der Direktor mit einem von ihm engagirten und bezahlten Kapellmeister. Nur in Mainz wird in Folge eines zwischen dem Kapellmeister und der Stadt und eines zwischen dieser und dem Theaterunternehmer bestehenden Vertrages dem Letzteren ein Kapellmeister geliefert. Zwischen Theaterdirektor und Kapellmeister besteht kein directes Vertragsverhältniß. Nun ist es ja denkbar, daß Theaterdirektor und der städtische Kapellmeister sich gegenseitig gut verstehen, und daß die Leitung der Geschäfte sich glatt abwickelt. Da aber an und für sich der Theaterdirektor in Bezug auf das Engagement seiner Kräfte, die Gestaltung des Repertoirs und die Besetzung der Rollen in keiner Weise an die Mitwirkung und die Meinung des städtischen Kapellmeisters gebunden ist, so liegt im Falle divergirender Anschauungen die Möglichkeit von Conflikten unendlich nahe. Man denke nur an das natürliche Bestreben des Direktors, einen möglichst raschen Wechsel des Repertoirs auch auf die Gefahr einer nicht ganz sorgfältigen Vorbereitung hin herbeizuführen. Wie leicht

kann unter solchen Umständen der städtische Kapellmeister genöthigt werden, jenem Bestreben des Direktors seine künstlerische Gewissenhaftigkeit zum Opfer zu bringen! Die Stellung eines städtischen Kapellmeisters wird aber um so mißlicher, wenn derselbe während des Winters für Rechnung der Stadt 10 Symphonie-Konzerte dirigiren soll. Diese Konzerte veranstaltet die Stadt, um mit deren Einnahme einen Theil der Orchesterkosten zu decken. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß 10 Symphonie-Konzerte, die in einem Zeitraume von 4½ Monaten während der Theaterzeit in dem Theatergebäude veranstaltet werden, bis zu einem gewissen Grade dem Theater-Unternehmen Konkurrenz machen. Mit günstigen Augen wird kein Theaterdirektor auf dieses Konzert-Unternehmen der Stadt blicken. Jeder Direktor wird, wenn auch keine Veranlassung hierzu gegeben wird, gar leicht zu dem Glauben kommen, daß der städtische Kapellmeister, der Beamter der Stadt ist und von dieser bezahlt wird, auf das Konzert-Unternehmen der Stadt einen solchen Theil seiner Kraft verwende, der im Widerspruch stehe mit seinen Pflichten als Theaterkapellmeister, daß derselbe mehr auf den Vortheil der Stadt, wie auf den des Theaterdirektors bedacht sei.

Keine andere deutsche Stadt besitzt einen städtischen Kapellmeister, der neben seiner Beschäftigung an einem Conzertinstitut, einer Musikschule oder einer Sing-Akademie noch am Theater thätig ist. Diese Thatsache zeigt deutlich genug, daß man anderwärts über die Unverträglichkeit dieser beiden Funktionen klar ist.

3. Durch die Einfügung eines gemischten Chores in den Rahmen der Symphonie-Konzerte wäre es möglich,

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 28

das Programm der letzteren abwechselnder und interessanter zu gestalten. Das große Publikum hat an dem Chorgesang das größte Interesse. Durch eine Verbindung der Leistungen des Chores mit denjenigen des Orchesters wird unzweifelhaft der Kreis der Besucher der Symphonie-Konzerte ganz bedeutend erweitert. Für die Richtigkeit dieser Ansicht spricht die Einnahme des zum Besten des Orchester-Pensionsfonds am 19. März 1890 stattgehabten Conzertes, in welchem unter Mitwirkung des Vereins „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" Chorwerke zur Aufführung gebracht wurden. Während die Durchschnitts-Einnahme eines Symphonie-Conzertes in der abgelaufenen Saison einschließlich Abonnement und Tageskasse ℳ 1348 betrug, wurden in diesem Conzert ℳ 1990 vereinnahmt.

4. Es kann auch nicht behauptet werden, daß die Leistungen des Orchesters nicht auf der bisherigen künstlerischen Höhe blieben, wenn der städtische Kapellmeister aufhöre Theater-Kapellmeister zu sein. Der städtische Kapellmeister leitet auch nicht die Anlage- und Halle-Konzerte während des Sommers, ohne daß die Leistungen des Orchesters zurückgingen. An dem Theater selbst ist neben dem städtischen Kapellmeister noch ein anderer Kapellmeister thätig, der die Spielopern und Operetten dirigirt, und auch hierdurch erleidet die Tüchtigkeit des Orchesters keine Einbuße. Durch die Proben zu den Symphonie-Konzerten und durch diese selbst verbleibt aber der städtische Kapellmeister in steter Fühlung mit seinem Orchester.

Die Gestaltung der Symphonie-Konzerte, wie wir sie vorschlagen, entspricht aber auch den Einrichtungen, wie solche in anderen Städten bestehen. In Deutschland dürfte

wohl keine zweite Stadt zu finden sein, die während des Winters für eigene Rechnung und unter eigenem Betrieb 10 Symphonie-Konzerte veranstaltet.

Köln besitzt ein aus 60 Musikern bestehendes städtisches Orchester und in der Person des Professors Dr. Wüllner einen städtischen Kapellmeister. Während das Orchester in den Opernaufführungen des Stadttheaters der Leitung des vom Theaterdirektor engagirten Kapellmeisters untersteht, wird es von Wüllner in den Konzerten dirigirt, welche der Verein „Conzertgesellschaft" veranstaltet. Der letztere besitzt einen gemischten Chor, entspricht also genau dem Verein „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" und erhält das Orchester gegen eine an die Stadt zu zahlende Bauschsumme. Auf Grund eines zwischen der Konzert-Gesellschaft und Herrn Wüllner getroffenen Abkommens ist dieser auch Dirigent des genannten Vereines, und wird von diesem für seine Thätigkeit, die er als Vereinsdirigent entfaltet, besonders honorirt.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Düsseldorf. Der von der Stadt angestellte und bezahlte Kapellmeister hat mit dem Theater nichts zu thun, obwohl das ihm unterstellte städtische Orchester auch im Theater — unter dem vom Direktor engagirten Theaterkapellmeister — thätig ist. Die Konzerte veranstaltet nicht die Stadt, sondern der dortige „Musikverein", der ein gemischter Gesangverein ist. Auf Grund eines zwischen dem Musikverein und dem städtischen Kapellmeister errichteten Vertrages ist letzterer auch Dirigent des Musikvereins, als welcher er von diesem besonders honorirt wird.

In Frankfurt a. M. leitet Herr Müller die Museums-Konzerte. Derselbe ist gleichzeitig Dirigent des Cäcilien-Vereins, der in den Museums-Konzerten öfters mitwirkt.

Diese Betrachtung der Verhältnisse, wie sie in anderen Städten mit reger Musikpflege bestehen, spricht für die Lebensfähigkeit der Gestaltung, wie sie die gemachten Vorschläge anstreben. Bei Durchführung derselben bliebe der städtische Kapellmeister nach wie vor der Vorsteher des städtischen Orchesters; er müßte die Prüfung der anzustellenden Kräfte vornehmen und die Verwaltung und Oberleitung über das Orchester ausüben. Der städtische Kapellmeister müßte Sitz und Stimme in der Theaterkommission haben, damit er bei der der Stadt zustehenden Kontrolle über das Theater mitwirken könne. Der städtische Kapellmeister müßte die von der Stadt aus besonderen Anlässen veranstalteten Konzerte und die mittelrheinischen Musikfeste dirigiren.

Die Schott-Braunrasch-Stiftung würde in ihrer jetzigen Gestaltung unverändert fortbestehen. Sie würde die städtische Kapelle unter Leitung des städtischen Kapellmeisters statt wie bisher 3 Mal, für die Zukunft 12 Mal an einen Verein vermiethen, dessen Dirigent auf Grund besonderer mit diesem zu treffender Vereinbarungen gleichfalls der städtische Kapellmeister wäre. Da die von diesem Vereine zu zahlende Miethsumme den Durchschnitts-Ertrag der Symphonie-Konzerte übersteigt, fällt für die Stadt jeder Grund für die Veranstaltung weiterer Konzerte während des Winters weg.

Die Verwirklichung dieser Vorschläge hätte aber zugleich eine Reduktion des alljährlichen Defizits des Orchesterfonds zur Folge. Trotz der Mieth-Einnahme aus den Schott'schen Häusern, trotz des Theater-Zuschusses der Stadt in Höhe von Mk. 20,000, trotz der Erträgnisse der Sommer-Symphonie- und anderer von Vereinen veranstalteten Konzerte mußte die Stadt Mainz das alljährliche Defizit des Orchesterfonds decken. Dasselbe betrug:

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 29

1877—1878:	ℳ 10,000. — .	1884—1885:	ℳ 11,831. 41.
1778—1879:	„ 13,005. 39.	1885—1886:	„ 15,004. 73.
1879—1881:	„ 23,274. 34.	1886—1887:	„ 17,622. 78.
1881—1882:	„ 13,999. 16.	1887—1888:	„ 15,444. 53.
1882—1883:	„ 14,240. 70.	1888—1889:	„ 13,306. 26.
1883—1884:	„ 19,493. 39.		

Der Einwand, daß die klassischen Conzerte von den weniger Bemittelten nicht mehr besucht werden könnten, wenn dieselben statt von der Stadt von einem Vereine veranstaltet würden, erweist sich als unstichhaltig. Die Stadt Mainz hat nur die Verpflichtung ein städtisches Orchester zu erhalten, nicht aber die Verpflichtung mit diesem Orchester Conzerte zu geben. Will aber ein Verein, dessen Zweck die Pflege klassischer Musik ist, klassische Conzerte veranstalten, so muß die Stadt ihr Orchester dem Vereine überlassen, wenn sie nicht allein nicht finanziell geschädigt, sondern hierdurch finanziell besser gestellt wird. Der Verein „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" veranstaltet gegenwärtig während des Jahres 3 Vereins-Conzerte, in welchen die städtische Kapelle mitwirkt und zu welchen auf sämmtlichen Plätzen mit Ausnahme der Galerie nur Mitglieder des genannten Vereins Zutritt haben. Gegen diese Conzerte wurde noch niemals auch nur die leiseste Beschwerde laut. Wird die Zahl der Conzerte auf 12 erhöht, so kann hierin Niemand Grund zur Klage finden. Das Streben des Vereins, seine Aufgabe, echte Musik zu pflegen, voll zu erfüllen, müßte im Gegentheil allseitige Anerkennung finden.

In Köln werden die Conzerte der Conzert-Gesellschaft im großen Saale des Gürzenichs abgehalten. Zu diesen Conzerten gibt es nur Saal- und Galerieplätze. Die Mitglieder der Gesellschaft erhalten gegen Zahlung eines Jahresbeitrags von Mk. 36 je einen Saalplatz. Insoweit Plätze vorhanden sind, werden dieselben zu Mk. 5 für ein Conzert verkauft. Ein Galerieplatz für ein einzelnes Conzert kostet Mk. 2.

Sollte man also der Ansicht sein, daß der Zutritt zu den Conzerten der weniger günstig situirten Klasse ermöglicht werden müsse, dann könnte man, wie dies in Köln geschieht, einen billigeren Platz im Saal oder auf der Galerie schaffen und Karten hierzu für die einzelnen Conzerte verkaufen. Es wäre auch möglich, daß man den Zutrit zu den Generalproben einzelner Conzerte zu billigen Preisen gestattet, oder daß man, wie dies z. B. in Stuttgart geschieht, einzelne populäre Symphonie-Conzerte zu besonders ermäßigten Preisen veranstaltet. Ein Bedürfniß hierzu dürfte jedoch nicht vorliegen, da während des Sommers seitens der städtischen Kapelle in der Stadthalle populäre Symphonie-Conzerte veranstaltet werden, deren Zutritt auch dem weniger Bemittelten angesichts des niedrigen Eintrittspreises ermöglicht ist. Eine Vergleichung der Zahl der Conzertbesucher der Symphonie-Conzerte auf den billigeren Plätzen erbringt den Nachweis, daß ein eigentliches Bedürfniß nach klassischer Musik, wie solche in den Symphonie-Conzerten gepflegt wird, in den Kreisen, welche diese billigen Plätze besuchen, nicht vorhanden ist.

Zu den einzelnen Conzerten wurden folgende Karten verkauft:

1887/1888	II. Rang	Nummerirtes Parterre	Stehparterre	Rondel	Galerie
I. Conzert Alma Fohström	19	3	25	39	119
II. „ Clotilde Kleeberg / Marion Alma	33	14	28	51	138
III. „ Sarasate	24	16	37	86	218
IV. „ Eugen d'Albert	29	12	21	73	110
V. „ Julia Uzielli / Oscar Brückner	7	3	13	18	71
VI. „ Hermine Spies	22	16	36	62	100
VII. „ Sauret	13	9	22	34	98
VIII. „ Olga Silem / Prof. Gernsheim	21	11	19	38	78
IX. „ Mannstädt	13	12	13	39	68
X. „ Paul Haase	13	11	8	29	58
Total:	194	107	222	469	1058

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 30

1888/1889	II. Rang	Nummerirtes Parterre	Stehparterre	Rondel	Galerie
I. Conzert Hermine Spies	22	11	31	57	126
II. „ Galfy-Pauer	7	3	7	41	78
III. „ Blauwaert	24	10	32	75	129
IV. „ Fr. Dr. Wilhelmy / Hugo Hermann	20	8	26	61	119
V. „ Standigl	6	8	14	28	68
VI. „ Diaz-Albertini	5	5	11	21	105
VII. „ Emilie Herzog	5	3	11	25	71
VIII. „ Marie Soldat	12	4	6	34	79
IX. „ Dr. Gunz-Eibenschütz	7	9	10	34	66
X. „ Frau Ant. Milke / Richard Vollrath	16	6	15	34	54
Total:	125	67	163	410	894
1889/1890					
I. Conzert Thomson	10	9	11	46	132
II. „ Clotilde Kleeberg	7	8	13	34	65
III. „ Prof. Joachim	27	10	23	94	204
IV. „ Bülow-Basta	50	10	37	129	194
V. „ Elly Warnots	4	4	11	30	60
VI. „ v. Sicherer-Pfeifer	6	7	9	26	66
VII. „ Sauret	2	5	11	18	64
VIII. „ Birrenkoven	13	9	12	36	91
IX. „ Hugo Becker	2	6	5	18	70
X. „ B. Stavenhagen / Frl. Fischer	7	8	7	34	46
Total:	128	76	139	459	992

Abonnirt waren:

1887/1888	auf II. Rang:	122	Plätze
	auf nummerirtes Parterre	38	„
	auf Rondel:	9	„
1888/1889	auf II. Rang:	131	„
	auf nummerirtes Parterre:	44	„
	auf Rondel:	10	„
1889/1890	auf II. Rang:	113	„
	auf nummerirtes Parterre:	44	„
	auf Rondel:	14	„

Für ein einzelnes Konzert ergeben sich somit folgende Besuchsziffern:

1. II. Rang.
1887/1888: 141 Personen.
1888/1889: 143 „
1889/1890: 125 „

2. Nummerirtes Parterre.
1887/1888: 49 Personen.
1888/1889: 50 „
1889/1890: 51 „

3. Steß-Parterre.
1887/1888: 22 Personen.
1888/1889: 16 „
1889/1890: 13 „

4. Das Rondel.
1887/1888: 55 Personen.
1888/1889: 51 „
1889/1890: 59 „

5. Die Galerie.
1887/1888: 105 Personen.
1888/1889: 89 „
1889/1890: 99 „

In Summen ausgedrückt brachten die obigen billigeren Plätze bei den 10 Symphonie-Konzerten eines Jahres folgende Einnahmen:

1. II. Rang.

1887/1888.

192 Tageskarten	à ℳ 1.70	= ℳ 326.40		
2 Karten . .	à „ 2.—	= „ 4.—		
58 Abonnements	à „ 15.—	= „ 870.—		
64 Abonnements	à „ 12.—	= „ 768.—		
		ℳ 1968.40	= 14,48%	der Ges.-Einnahme.

1888/1889.

124 Tageskarten	à ℳ 1.70	= ℳ 210.80		
1 Karte . . .	à „ 2.—	= „ 2.—		
59 Abonnements	à „ 15.—	= „ 885.—		
72 Abonnements	à „ 12.—	= „ 864.—		
		ℳ 1961.80	= 14,50%	der Ges.-Einnahme.

1889/1890.

118 Tageskarten	à ℳ 1.70	= ℳ 200.60		
10 Karten . .	à „ 2.—	= „ 20.—		
55 Abonnements	à „ 15.—	= „ 825.—		
58 Abonnements	à „ 12.—	= „ 696.—		
		ℳ 1741.60	= 12,95%	der Ges.-Einnahme.

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 31

2. Nummerirtes Parterre.

1887/1888.

107 Tageskarten . .	à ℳ 2	= ℳ 214		
38 Abonnements . .	à „ 15	= „ 570		
		ℳ 784	= 5,77%	der Ges.-Einnahme.

1888/1889.

67 Tageskarten . .	à ℳ 2	= ℳ 134		
44 Abonnements . .	à „ 15	= „ 660		
		ℳ 784	= 5,87%	der Ges.-Einnahme.

1889/1890.

76 Tageskarten . .	à ℳ 2	= ℳ 152		
44 Abonnements . .	à „ 15	= „ 660		
		ℳ 812	= 6,02%	der Ges.-Einnahme.

3. Stehparterre.

1887/1888.
222 Tageskarten à ℳ 1.20 = ℳ 266.40 = 1,96% der Ges.-Einnahme.

1888/1889.
163 Tageskarten à ℳ 1.20 = ℳ 195.60 = 1,44% der Ges.-Einnahme.

1889/1890.
139 Tageskarten à ℳ 1.20 = ℳ 166.80 = 1,24% der Ges.-Einnahme.

4. Das Rondel.

1887/1888.

469 Tageskarten . .	à ℳ 1	= ℳ 469		
9 Abonnements . .	à „ 8	= „ 72		
		ℳ 541	= 3,98%	der Ges.-Einnahme.

1888/1889.

410 Tageskarten . .	à ℳ 1	= ℳ 410		
10 Abonnements . .	à „ 8	= „ 80		
		ℳ 490	= 3,62%	der Ges.-Einnahme.

1889/1890.

459 Tageskarten . .	à ℳ 1	= ℳ 459		
14 Abonnements . .	à „ 8	= „ 112		
		ℳ 571	= 4,24%	der Ges.-Einnahme.

5. Die Galerie.

1887/1888.
1058 Galeriekarten à 30 ₰ = ℳ 317.40 = 2,34 % der Ges.-Einnahme.

1888/1889.
894 Galeriekarten à 30 ₰ = ℳ 268.20 = 1,98 % der Ges.-Einnahme.

1889/1890.
992 Galeriekarten à 30 ₰ = ℳ 297.60 = 2,21 % der Ges.-Einnahme.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 32

Aus diesen Summen ergibt sich mit Bestimmtheit, daß Galerie- und Rondelplätze, sowie Stehparterre für die Symphonie-Konzerte keine Nothwendigkeit sind, daß es vielmehr genügt, wenn neben den Saalplätzen ein weiterer Platz vorhanden ist, der im Preise dem jetzigen II. Rang und Nummerirten Parterre entspricht. Es wäre dies alsdann ein Platz, der mit der Galerie der Kölner Gürzenich-Konzerte übereinstimmte. Aus dem Wegfall dieser billigen Plätze dürfte aber kein Bedenken gegen die Durchführung eines Vorschlages erwachsen, der sicherlich im Interesse einer gedeihlichen und nachhaltigen Förderung des musikalischen Lebens unserer Stadt gelegen ist.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 33

Besuche von

Instrumentmacher Dr. Strecker 31. III. 1910
4. IV. 1910

Landgerichtsrat Dr. Krug 2. IV. 1910
10. IV. 1910

Clemens Rühl 13. IV. 1910

Hilfsgerichtsdiener Bernardt 11. IV. 1910

" Dr. Müller 2. VIII. 1910

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 34

SANITÄTSRAT Dr. MÜLLER.

MAINZ, Taunusstr. 21.

7. Aug. 10

Liebe Frau Lotzbeck,

Mit besten Dank sende ich Ihr Werk zurück, das ich mit großem Interesse gelesen habe.

Ich wollte es Ihnen selbst bringen, aber leider die Arbeit hat mich so überhäuft; heute war es mir bis jetzt nicht möglich und will ich nicht länger zögern, es Ihnen zu übersenden.

Mit freundschaftlichem Gruß

Ihr

Dr. Müller.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 36

Mainz d. 5. 4. 1910.

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich danke, daß ich Ihnen
Ihren Besuch heute durch Ihre Anwesenheit
meinen in einer so überaus
angenehmen Weise gedenken
konnte ich Ihnen nicht genügend
Ich danke Ihnen herzlichst für
Ihre gütige Aufmerksamkeit und

Ihre Anerkennung meiner Leistung. Obwohl ich der Anerkennung selbst meine Ansicht bin, machen mich Zeitungsäußerungen wie die, die ich zur Kenntnis abgedruckt hatte, i. auf alle benachbarten Verhältnisse nicht gemein. Der Verlauf der Weltkrampf-Zeitung muß ich Ihnen nach Ihrem Rückkehr hierher mal mündlich näher beschreiben. Es war wirklich lustig. Wie heißt der Name d. Generalen? Die deutsche Sprache ist eine arme Sprache, eine Übung Sprache. Aber eine Sprache, zu sagen hat sie: Sie ist deutlich, man kann sich so wunderbar einmischen, verständlich zu sich ausdrücken, i. diesen Vorzug der deutschen Sprache habe ich, wie ich glaube, am Kriegsbeginn richtig ausgenützen verstanden. Nun, wünschlich wenn.

Sie von der Einbringung der militärischen Lebensmittel in Ihrem geschätzten Blatt. Höflich habe ich mit Interesse gelesen. Ich bin es wenig begeisterungsfähig, um ein maßgebendes Urteil über die Zweckmäßigkeit d. Einführung dieser Lebensmittel abgeben zu können

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 38

CLEMENS RÜHL
ARCHITECT.

Mainz, den 13. April 1890.

Lieber Freund!

Nach Deinem freundlichen Zeilen vom letzten Freitag glaubte ich hoffen zu dürfen, daß ich Dich diese Woche wieder in Mainz begrüßen könnte. Nach meiner Information von Deinem Büro ist dies aber hinter nicht der Fall. Ich will Dir deshalb heimlich berichten, was in der Zwischenzeit bisher erwartet in der bekannten Angelegenheit geschehen ist. In der am Freitag stattgefundenen Sitzung der Stadt-Verordneten-Commission wurde über die Fassung des Ausschreibens für den neuen städtischen Kapellmeister berathen. Dr. Müller erklärte, daß er der Vorsitzende der Liedertafel, die zwei Tage vorher gratulirt worden war, gelesen

auf die anfeindende Wirkung der Vorschläge auf den Theaterbetrieb die beiden Herren. missionen unverzüglich zu einer gemeinsamen Sitzung einzuladen. Die Theat. Hoforchest. Commission hat es grundsätzlich abgelehnt, an einer solchen gemeinsamen Sitzung teilzunehmen und wünscht die Angelegenheit in erster Linie über die Theater. commission resp. den für sich zu separat für sich allein Interessenten zu behandeln. Die H. Herren können ja das Theater für sich thun.

Im Laufe der heute Nachmittag wird in der V. V. V. die Angelegenheit Neisbach'sche. geschlossen werden, und morgen wird der Antrag hierüber gehen.

Ich habe mich recht gefreut, daß ein Theil Ihrer Zustand eine Wendung zum Besseren eingetreten ist, und hoffe, daß die Besserung anhält, damit wir Sie bald wieder ganz hergestellt sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ganz ergebener

Clemens Ricks

in der Lage kein anderen Schritte in dem Sinne, wie die gewünscht hat, gethanen sind. Herren, weder an Regierungsrath, noch an die nationalliberale Fraktion selbst wenden, sich jetzt wenden, sondern es müsse der Leitung Zeit gelassen werden, das Geschehene auf sich einwirken zu lassen. Die Wirkung wird sich bei einer voraussichtlich abwartenden Haltung der Linksstehenden können. H. Strecker hat mich gebeten, Ihr es als seine Meinung ausdrücklich mitzutheilen. Es ist, wie Sie wohl bekannt sein wird, seit Samstag auf einige Tage verreist.

In der selben Sitzung verlas H. Baum. berger ein Schreiben von Max Levi an den [illegible] worin benachrichtigt wird, daß die Gesellschaft einen Kreis von eingetroffenden Angaben enthalte. Levi bittet diese den Vorsitzenden der Theater. Commission und der Hoforchest. Commission mit Rücksicht

StAMZ. NL Oppenheim / 19.3 - 40

Mainzer Liedertafel
und Damengesangverein.

Mainz, 10. April 1910.

Sehr geehrter Herr Hofrat!

Nun sind wieder 8 Tage geworden, ehe ich auch Ihnen schreiben konnte und auch heute muß ich mir die Zeit stehlen, denn ich sehe sie sonst bei der Fülle von Arbeit, die mir Ihr freundliches Interesse, das ich erbeten habe, wird Ihnen aber Grüße überbracht und den Dank gesagt haben, und doch ist schließlich besser, wie ein Brief. Sehr gefreut hat es mich, daß Ihre Absicht, sich der Angelegenheit so wohlwollend fortschritt macht und mein Brief und ich wünschen Ihnen, daß es stetig so weiter geht. Ich kann nur immer meine Meinung wiederholen, daß Sie sich Ihre Gedanken um die Vereinsgeschäfte machen sollen, damit Ihre Kräfte Ihre Sorgen und Anstrengungen aufgehalten wird. Denn ich bin sicher auch sonst noch Ihren Anregungen nicht tätig genug sein so können Sie sich jetzt, wo die ganze Verantwortung auf mir lastet, ruhig auf mich verlassen. ich bin ein Feind der Hetzjagd, und so wenig ich Ihnen schreiben, daß mehr tun ist. Also, es wird geschafft und selbst wenn das schönste Leben ein-

Kürtischen Vorzellanmaler" anschreiben, ohne
zu fragen, ob die Tätigkeit nur in Konzert-
leitung oder auch in Grundrichtlinien besteht.
Wir will das ich nun Kollossale Dummheit
scheinen, dem verschaft Ernesto Malen
dem doch vor allem wichtig nun was ich schon-
het.

Nun muß ich aber schließen. Denn ich vor der
Abende-Messe nicht mehr anschreiben kommen
sollte, dann nehmen Sie mich nicht übel, denn wir
haben diese Woche nur an: Montag, Dienstag, Mitt-
woch, Freitag und Samstag zu singen, also die
andern Arbeit sind: --- nämlich, Mendelssohn
Brüder.

Dann Sie mit Ihrer verehrten Frau Gemahlin
herzlichste gegrüßt von meiner Frau und

Ihnen

ergebenst

L. Krug.

(Peri - 350 M), Frau Anna Kübler (T. Trogon 125 M)
Frl. Alice Eschaffenburg (Alt 200 M) und Herr
Engelmann (Bass 300 M). Stelle also mit der Dame
und ich haben einmal an Sie geschrieben und
Herr nur 300 M geboten, mit der Klausel aber
betrachtet, daß wir bis 400 M gehen. Ist
das nicht, so dachten wir an Bonn oder Düssel-
dorf. Sie sehen also, die Sache wird auch für Sie
interessant sein. Was ist also in Betreff
Leitung der Leitung von Frl. Gutmann will
ich gegen lassen, die älteren Herren, mit denen
ich sprach, sind sehr dafür, und man kann
denn Gutmann die Freude wohl machen.

Der Gesangverein wird in der Stadt viel
besprochen. Von Dr. Müller haben wir gehört,
daß die Schott-Kommission dann
entscheidenden Schritt unternehmen will, ohne
mit uns vorher einmal Rücksprache zu haben.
Wir hörten ich, sie wollten, um sich noch keine
Richtung festzulegen, einfach die Stelle mit

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 42

Mainz, 8. April 1910.

Liebster Herr Professor!

Endlich, endlich werden Sie sagen, nun Sie haben Recht, aber ich kann wirklich nun keine Ausrede finden zum Schreiben. Aber keine langen Entschuldigungen, sondern gleich zur Hauptsache, nämlich zu Ihnen und zu Ihren Festen! Sie können sich denken, daß ich sehr erschrocken bin über die Hiobspost, die Sie mir zugesandt haben, aber Ihr Herz und Ihr Leib haben mir so beruhigende Versicherungen gegeben, daß ich nicht Grund habe und ich bin jetzt wirklich sehr froh, daß Sie sich entschlossen haben, sich einmal in eine gründliche rationelle Behandlung zu begeben, und ich hoffe Ihnen sehr auch eigentlich immer dazu geraten. Und nun wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen, daß Sie nicht bald nicht nur merkliche Besserung verspüren, sondern ganz gesund, jung, schlank, froh und – „schnaufe wie ein Baum" – zu uns zu-

wiedersehen. Mein Frau, die Ihr einmal grüßen läßt, vereinigt ihre Wünsche mit den meinigen. Und nun bitte ich Sie um eins: Lassen Sie die Gewissheit nicht durch die Sorge um unsere liebe Lindertafel aufgehalten und beeinträchtigt werden! Die Sache wird gemacht und wenn auch nicht so gut und glatt, als wenn Sie am Ruder stehen, aber doch gut. Für die Hemdel-Messe habe ich Ihren Wünschen entsprechend alles in die Wege geleitet: Interat ist aufgesetzt und liegt in Ge..... als Lokalnotiz wegen des Programmes, Preise sind eingeordnet, Musikbelieferungen werden verständigt etc. Und das Beste selbst wird werden, wenn auch nicht glänzend so doch anständig. Aber so weit von Probe war noch nicht da, neulich sagte ein aktives Mitglied neidisch: „Ei so eine Vorstände hab' ich gar

2.

Verstünden die Regelmeister ausgemacht schon am nächsten Mittwoch in der Vorstandssitzung vorkommen soll. Wir haben dann jeden falls nichts versäumt und da kann uns nicht gesagt werden: „Ja wärst Du früher gekommen!" Herr Naumann ist verständigt und hat gleichfalls einen Eilzug bekommen.

Das wäre so das Wichtigste von der Lindertafel! Aber nun, daß Sie Ihrem ohne Komplimente nicht verschweigen, daß Sie in Bad wirklich fehlen; man ist es halt so sehr gewohnt daß Sie die Hauptsache wie Sonnenschein bringen. – Neulich hatten wir uns nun schön gefreut; Mittagessen, Probe, Naumann und wir waren am Vorsonntag in Wiesbaden, um uns das „Magni-

fiat" anzuhören; da könnte man aber einmal sehen, wie man Bach nicht singen soll, und man wird sich wohl überlegen, was wir Ihr bei Entdeckung und solchen Werke für eine Arbeit haben. Dann aber sind sich dergnügt schmunzelnd die Hand und sagte die einfache Frucht: die Schadenfreude.

Am Donnerstag Abend haben wir Herrn von Hasler beim Rechtsanwalt Brandstädt ich musste den Pegasus tummeln, viel singen, noch mehr trinken, und dann schließlich noch 3 1/4 Uhr nach Hause gekommen.

Nun muß ich aber schließen und verbleiben mit herzlichen Dankesgrüßen an Sie und Ihren Lieben, und mit den allerbesten Wünschen für Ihr Wohlergehen

Ihr ergebenster

L. Krug.

mit, wie nur bei der Knoll-Mys' abblüht kann. Mit Lust und Freude, mit Freude Brot und Heiterkeit ist die Arbeit immer wieder von neuer Probe zur andern.

Und nun zu Ihrem Lieblingsthema - dem Umorganisierungsprojekt. Zunächst ein tiefes Bedauern vor Ihrer mit Einmuskeln, Schonung und Geistesarbeit, die ich mit größtem Interesse gelesen habe. Das einzige, was außer den bekannten Argumenten von den Gegnern eingewendet werden könnte, ist, daß Du Ihnen nicht zifferngemäßig vorgerechnet haben, wie sich die Lösung für den Staatszuschuß nach der Umschmelzung stellen würde. Ich hatte mit Herrn Geheimrat am Dienstag zunächst eine längere Aussprechung, haben dann Brauer einen Abzug geschickt. Donnerstag Vormittag war Vorstandssitzung. Wir waren alle mit Ihnen der Ansicht, daß etwas geschehen müsse, damit wir in ruhigere Fahrt

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 46

Falle pro Tag sagen können: „Salvavimus animam nostram“. Wir haben beschlossen, Ihr ganz unverändert – von der ganz geringfügigen Textänderung abgesehen – der Textbuch-Kommission, der Theaterintendanz und den Textbuchautoren vorzulegen. Auf meinen Vorschlag, den die anderen Herren vernünftig billigten, wurde beschlossen, in einem die drückenden Angelegenheiten, gewissermaßen einen offenen Brief, über Ort und Zeit oder Textbuch formell zu überreichen, und dabei Kürze, Ernst und Würde unseres Vorgehens darzulegen. Bestimmen und sorgen wir die Absicht allen Ernstes, als verfolgten wir selbstische Zwecke, die Sitze abzutreten. Ich habe den Brief gestern verfaßt heute ist er unter der Presse, und geht heute Abend mit dieser Schrift jedem Ausschußmitglied zu. Montag Mittag 12 Uhr ist Ausschußsitzung. Dann sollen die Textbücher sofort an die städtischen Kollegien gehen, denn wir haben gehört, daß unter

Von der Königl. Bayer. General-Intendanz der Hoftheater und der Hofmusik.

MÜNCHEN 22. 28 APR. 10. a

An

dem Justizrath

Dr L. Oppenheimer,

Königliche Angelegenheit.

№

Mainz.

Mainzer - Liedertafel v. Damenchor.

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 47

B. SCHOTT'S SÖHNE
MAINZ.

Reichsbank Giro-Conto.
A

Telegramme:
SCOTSON MAINZ.

Mainz, 31. M ä r z 1910.-

Sehr geehrter lieber Herr Justizrat,

Auf Ihren freundlichen Brief hätte ich gleich geantwortet, wenn es mir möglich gewesen wäre, in der städtischen Angelegenheit eine Meinung zu fassen oder unsere Vorstandskollegen zu sprechen. Dies war aber teils deshalb nicht möglich, weil ich den Schluss Ihres Promemorias erst gestern von Schneider erhielt und über die Feiertage unsere Herren nicht sehen konnte.

Heute nachmittag soll eine Sitzung zustande kommen, in der wir über die wichtige Frage uns aussprechen und ich werde Ihnen an - schliessend daran denn gleich berichten. Vorausschicken darf ich schon, dass ich gestern Rühl sah, der unsere Bemühungen nach dem Verlauf der Commissionssitzung als vergeblich bezeichnet. Dies ist auch meine Meinung und zwar nicht nur aus dem von Rühl angegebenen Grunde, sondern weil ich aus Ihren Zusammenstellungen den Eindruck gewonnen habe, dass unsere Vorschläge für die Stadt unannehmbar bleiben müssen, so lange wir nicht für jedes Konzert Leute auf bil -

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 48

B. SCHOTT'S SÖHNE
MAINZ.
Reichsbank Giro-Conto.
Telegramme:
SCOTSON MAINZ.

Mainz, 31/3. 10.

ligen Plätzen unterbringen können, und das können wir nicht. Ein vollwertiger Ersatz ist nach meinem Dafürhalten auch in der Veran - staltung von Konzerten zu populäreren Preisen nicht gebcten. Aber das sage ich natürlich nur Ihnen und werde, sobald sich Gelegenheit findet, einen oder die Herren der Commission zu sprechen, unseren Standpunkt unentwegt vertreten.

Ich denke mir, dass wir heute beschliessen werden, Ihr Promemoria zu drucken und zunächst den Stadtverordneten zuzuschicken. Ich bin der Ansicht, dass wir es auch anderen Interessenten schicken sollen und möchte deshalb 300 drucken lassen. Sind Sie mit der Höhe dieser Auflage nicht einverstanden, so schreiben Sie mir wohl eine Karte. Ich kann Ihnen meine Bewunderung nicht versagen für diese erschöpfende Behandlung der Frage und sollte denken, dass es auch noch mehr Leute giebt, die daraus Belehrung ziehen. Etwas kürzer hätte ich sie ja gewünscht, aber ich wüsste nicht, wie es zu machen gewesen wäre, ohne der Deutlichkeit Abbruch zu tun .

Nun zu dem Persönlichen. Ich hoffe annehmen zu dürfen, dass Ihre Uebersiedelung in das Sanatorium nicht etwa eine Ver - schlimmerung Ihrer Zustände bedeutet, sondern nur auf Wunsch der Ihrigen erfolgte, damit endlich einmal etwas Durchgreifendes ge -

II.

schieht, was ja, wie ich nur zu gut gesehen habe, hier in Mainz niemals möglich gewesen wäre. Dazu muss man eben ausserhalb, muss von seinen gewöhnlichen Lebensbedingungen losgelöst sein und nur dem zu erstrebenden Ziele leben; dann ist zu erwarten, dass ein Erfolg eintritt und ich hoffe auf das Innigste, dass wir Sie binnen Kurzem als ganz gesunden Mann, ohne hypochondrische Ideen, wieder hier begrüssen können. Kommen Sie um Himmelswillen nur nicht hier - her zurück, bevor Sie die ärztlicherseits für nötig erachtete Zeit ausgehalten haben und ganz besnnders nicht unseres Konzertes wegen . Sie wissen, dass eine solche Aufführung immer Aufregungen mit sich bringt und diese möchte ich Ihnen ersparen, selbst auf die Gefahr hin, dass vielleicht dieses Konzert nicht so glatt verläuft, als es unter Ihrer Assistenz möglich wäre. Man muss eben auch einmal 5 gerade sein lassen . Ich selbst bin wahrscheinlich auch nicht hier, denn eine Aufführung in Wien, zu der ich notwendigerweise fahren muss, ist verschoben worden und fällt nun gerade in die Tage unseres Konzertes. Sie verstehen, die Aufführung kann nur an einem

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 49

B. SCHOTT'S SÖHNE
MAINZ.
Reichsbank Giro-Conto.
Telegramme:
SCOTSON MAINZ.

Mainz, 4. April 1910.-

Verehrtester Herr Justizrat,

Ich muss Ihnen gleich für Ihren lieben Brief mit den verhältnismässig guten Nachrichten danken und Ihnen Bericht über unsere heutige Sitzung geben. Die Herren beschlossen nach längerer Debatte, bei welcher sich die Herren Webel, Reising und Frank in höchst überflüssigen Erörterungen ergangen hatten, während Freund Schäfer passionirt für unser Projekt eingetreten war, einstimmig, dass wir die Brochüre der Commission und den Stadtverordneten zugänglich machen sollten. Wir haben sofort 100 Exem-plare bestellt und hoffen diese morgen den betreffenden Herren überreichen zu können. Dieses ist der letzte Termin, denn, wie ich jetzt höre, ist nicht etwa der schon gefasste Entschluss der Ausschreibung bis nach der nächsten Stadtverordnetensitzung aufgeschoben worden, sondern nur bis jetzt infolge einer Bequemlichkeit des Vorsitzenden der Schott-Braunrasch-Commission unterblieben. Es könnte also der Schiller'sche Vers aktuell geworden sein :

„ Wehe, während wir noch hoffen
„ Hat uns Unglück schon betroffen" .

Tage stattfinden, aber ich weiss noch nicht genau an welchem, bin aber darauf vorbereitet, vom 10. bis etwa 16. April in Wien sein zu müssen. So fatal mir dieses Zusammentreffen ist, bin ich andererseits froh, einmal hier herauszukommen, wo ich in letzter Zeit durch die schwerwiegende Entscheidung bezüglich der neuen Londoner Unternehmung wenig erfreuliche Wochen verlebt habe. Gestern ist mein Sohn definitiv von Mainz weggegangen und morgen tritt er als Chef der Firma Augener seinen neuen und verantwortungsvollen Posten an .

1/2 7 Uhr. Soeben verlassen mich die Vorstands collegen, nachdem wir übereingekommen sind, Ihre Schrift zunächst dem Ausschuss v/Mannheim vorzulegen v. Dann, wenn Alle damit einverstanden, an die Stadtverordneten zu schicken. Dann werden wir ja weiter sehen.
Als Solisten für Paradies u.B. wollen wir auffordern: Stronck-Kappel, Frl. Kiechler, Aschaffenburg, Herrn Rüdiger (Dresden) u Stephani.
Die Liste mit d. Garantiebeiträgen circulirt noch.

Genug für heute u beste Grüsse Ihres

Strecker

Gleichviel, ich habe ja schon lange keine Hoffnung auf die Verwirklichung unsres Projektes und begnüge mich damit, den Leuten unter die Nase gerieben zu haben, welchen Unsinn sie durch die Ablehnung begehen.

Ihre Damen traf ich neulich bei der Ankunft und hörte, dass eigentlich alle Welt sehr zuversichtlich über Sie urteilt. Diesem Urteil kann ich mich nur anschliessen und begrüsse Sie herz - lich

Ihr

Streckner

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 51

Messe mit 757 Abonnenten mit Hauptsächl. Bezugsorten sind außer Mainz und Umgebung: Darmstadt

mit Abonnenten mit Sammelbezug zahlen 24 + 40 = M 64

" " Volkach " 24 + 35 = M 59

" " Lorsch " M 24 + 30 = M 54

" " Hanau " M 24 + 30 = M 54

" Münchwilen Kant. 24 + 24 = M 48

II Klasse 1 Bahnh. 24 + 24 = M 48

2 à 2 Mk. 24 + 18 = M 42

2 à 3 Mk. Porto 24 + 15 = M 39 für alle mit 15 Abonn.

Postamt 1 Mk. 2 à 3 Mk. Mittel 24 + 12 = M 36 (77 Ab. Ursprüngl. Zahlungsbezug: zu M 75 pfg.

2 à 5 Mk. Mittel 46 Mk. 24 + 10 = M 34. (98 Ab.). Auszüge 100.

Hauptliste Messe 1909 Bezugsorte. 1909/1910 Abonnenten: 102-330 fortlaufende Nummern 1431 Total M 103761.

Abbestellt: Bezugsorte zu M 80, fortlaufende Nummern 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, 50 (Hessl.

" zu M 70

Zahlungsbez. zu M 50

Barzahlung zu M 40

zu M 30

ohne Zahlung zu M 20

Liste: Einzahlungen 1178 Total mit 228 Zahlungsl.

559 Abonn. mit Total à M 60 M 33540

111 Abonn. auf Zahlung à M 36 M 3996

1611 Postkarten à M 6 9666

369 Postk. à M 4 1476 (Inserate mit entsprechl. neuen Zahlg. eingetragen)

476 Ab. für Jahr à M 36 17136

3892 Postkarten für Jahr à M 3 11622

1162 Zahlkarten Postkarten à M 2 2324

Zusatz 1439. 60
520
88064. 10.

Nachbestellungen: 8 Bezugsorte 1076 Abonn. à 30 32280

210 " 20 4200

fortlaufende à Jahr 5600

42080 à 1 M. 54 Pf.

10840

10 Bezugsorte: M 53920

Blumenthal Postkarten M 5

Auch mündliche Bestellungen M 3. 50

Quittungsbon: M 2. 25

Messbestellungen seit 1908/1909. M 22 à M 14. 85. und weitere auf M 30 à 20 à M. Abonnements für 30 zusammen mit 121. von 955 auf 1076 gesteigert. Die neuen mündlichen Abonn. haben mit M 20 abgerechnet.

Nachlese. 7 Bezugsorte Abonn 25 fortlaufende: M 5 Eberstadt M 5, 3, 2

10 " M 35.70.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 52

Cöln: Bei den Klarinetten Hauptmarken sind die Hefte mit Proben mit Ausschuss, bei den größeren Hauptmarken Aufschriften unterschieden, so Kennzeichen sind mit roten Ausschnitten mit Heft; Kennzeichen sind mit Ausschnitten ohne Heft mit Belegen, Kennzeichen Abmessen der Hauptmarken festgestellt. Mit Hauptmarken für Kennzeichen

Magdeburg. Bei einzelnen Klarinetten Hauptmarken sind mit einem gut einem Ausschnitten Heft, Heft mit mit Heft mit Ausschnitten außen den Hauptmarken für Kennzeichen Kennzeichen

Frankfurt Cassella Klarinette für Ausschnitten mit Heft mit den Hauptmarken.

Frankfurt: Rudloser Klarinette: Hauptmarken mit einer Probe mit Heft außen den Hauptmarken. Bei verschiedenen Ausschnitten Klarinetten Heft Marken verschiedene Ausschnitten verwandt.

Mannheim. Ausschnitten ohne Heft Kreis, Hauptmarken (Heft + Ausschnitten) 2 bei einzelnen Klarinetten einen (Marken)

Hannover Meyer Klar. Bei allen Klarinetten Heft außen den Hauptmarken Kreis besondere Probe. Bei einzelnen Klarinetten mit Hauptmarken mit schwarzen Heften mit Probe für Ausschnitten allein mit verwandt.

Wiesbaden Cassella Klarinette einzelnen den Hauptmarken haben mit Hauptmarken einen Heft mit Ausschnitten ohne Belegen. Klarinetten mit Hauptmarken mit einzelnen Probe mit für Ausschnitten damit.

Mainz. Zu einzelnen: Ausschnitten den Hauptmarken mit Hauptmarken für Ausschnitten Heft.

Hamburg 1 Probe für Heft mit Ausschnitten 1 Hauptmarken.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 53

Blatt benutzten im Jahre 1907/1908 mit Hymphonion Bonbons? Und zwar:

A. Abonnement: M 17050.–

B. Bezahlt sonstiges: M 2832.–

Wurde für das Jahr 1907/1908 mit Abonnement?			Bezahlt sonstiges mit Selbstbedienung?		
1 Ø Sammelmappe	10 Abon.	= M 400	Bezahlt sonstiges von #14 Pf.	= M	70.–
2 Balcon	80 "	= M 2800.	" " 1 Pf.	= M	4.50
3 I Rang	95 "	= M 2850	" " 27 Pf.	= M	108.–
4 Parkett	190 "	= M 5700	" 111 Pf.	= M	444.–
5 Hof-Parkett	0	— —	" 61 Pf.	= M	183.–
6 Parterre	39 Ab	= M 936	" 50 Pf.	= M	150.–
7 Hof Parterre	0		" 192 Pf.	= M	288.–
8 II Rang, Mitte	28 Ab	= M 672	" 73	= M	219.–
9 II Rang 2 a 3 Reihe Mitte	55 Ab	= M 990	" 60	= M	150.–
10 III Rang 2 a 3 Reihe Mitte	12 Ab	= M 180	" 91	= M	182.–
11 Rondell 1 Reihe, 2 a Reihe Mitte	77 Ab	= M 924	" 24	= M	36.–
12 Rondell 2 a Reihe Mitte 4–6 Reihe	89 Ab	= M 890	" 220	= M	264.–
13 Galerie	106 Ab	= M 618	" 1107.	= M	553.50
Gesamtsumme	9	17050	Gesamtsumme		2832.–

In welchem Jahre wurden die Abonnements auf Programm mit II Rang eingeführt?

1907/08.

In welchem Jahre wurden die Abonnements auf Reihe im Rondell eingeführt?

1907/08

In welchem Jahre wurde das Rondell abonniert? 1898/99.

In welchem Jahre wurde die Galerie abonniert? do

In welchem Jahre wurden die Abonnements auf Galerie eingeführt? 1907/8.

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 54

An den Bürgermeister und Stadtverordneten-Versammlung
der freien Stadt Mainz.

Aus den Verhandlungen der hiesigen Städtischen wurde uns bekannt, daß die Verwaltungs-Commission der Hess-Ludwigs-Stiftung sich für Abänderung der von uns der Stadtverordnetenversammlung unterbreiteten Vorschläge zur Verwendung des musikalischen Legats in unserer Stadt ausgesprochen hat, weshalb die städtische Commission den Auftrag erhalten hatte,

„daß wir Abänderung der Verwendungs-Bestimmung, wie sie in den Beschluß der Verwaltungs-Commission der Hess-Ludwigs-Stiftung vom 15 April 1876 beschlossen worden, vollständig ohne Eindrucken erfolgen können".

Städtische Behörden können somit das ablehnende Verhalten der Commission nicht unberücksichtigt lassen. Um aber Klarheit zu gewinnen, ob etwa künftige Eindrucken gegen die Verwendung gegen die Verwendung unserer Vorschläge geltend gemacht werden können, haben wir Sie von uns ausgearbeiteten Vorschläge an die massgebendsten Musik-Autoritäten mit der Bitte gesendet, uns ihre Meinung über dieselben von uns vorgelegte Projekt von künstlerischen Standpunkte aus mitzutheilen. Die uns zugegangenen Antworten lassen wir nachstehend folgen, in der Hoffnung und Überzeugung, daß dieselben dazu dienlich gestaltet werden kann, daß durch die Verwirklichung unseres Projektes eine segensreiche Förderung des musikalischen Lebens in unserer Stadt herbeigeführt wird.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 55

ad 1.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 56

Aachen

Bielefeld

Bonn

Cassel

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 57

Aachen.

Ehrl. Herrn Schatzmeister Jos. Oppenheim Samstags, Montags, Mittwochs und Freitags Abends die Schecks zu präsentiren.
An den Abenden der Generalversammlungen zu präsentiren, wenn Vorgesetzte Ehrl. Oppenheim Kassen Geschäftsführer die Vorgesetzten
sind Donnerstag, den Vorgesetzten Ehrl. Generalversammlungen Mittwochs & Montags.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 58

Städtische Abonnements-Concerte.

Aachen, den 2 May 1901

Sehr geehrter Herr Doctor!

Die Verhältnisse liegen bei uns ganz anders wie in Mainz, da die städtische Verwaltung selbst unsere grossen Abonnements-Concerte in welchen der Chor mitwirkt, veranstaltet. Die Honorare der Verstärkungs musiker habe ich in den Fragebogen angegeben. In den Local-Etat der Abonnements-Concerte ist für Ueberlassung des städt. Orchesters zu den Concerten die Summe von Mk 8450 eingesetzt.

Mit besonderer Hochachtung

ergebenst

Ihr

Schwickerath

StAMZ. NL Oppenheim / 19.3 - 59

17 Februar

Herrn Musikdirektor Professor Schwickerath

Aachen.

Sehr geehrter Herr Professor!

Sie würden mich zu größtem Dank verpflichten, wenn Sie mir nachgenannte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Wie Ihnen bekannt ist, besteht in Mainz ein [illegible] Orchester, der in unseren [illegible] Aufführungen mitwirkt. Wir suchen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] an die [illegible] Zeit eine Zusammenkunft, wodurch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] möglich wird: wenn mit dem Orchester [illegible] [illegible] Vereinbarungen getroffen worden sind. Die [illegible] [illegible] soll [illegible] [illegible] der Gelegenheit [illegible] [illegible] werden, [illegible] [illegible] der [illegible] der einschlägigen Verhältnisse in [illegible] [illegible] von bedeutendem Interesse ist.

Nehmen Sie [illegible] im voraus unseren Dank für die Mühen, die Sie [illegible] [illegible] wollen, entgegen [illegible] [illegible]

mit vorzüglicher Hochachtung

[illegible]

Unsere Capelle ist 48 Mann stark und wird gerne für
Ihr Institut, Gemeindeabend und beim Kirchenfest à Mk 600
und Reisespesen und gerne gespielt.

Indem wir Ihnen im voraus unseren besten Dank für
Ihre Bemühung aussprechen verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung
J. A. Fr.

Oppenheim
Vize-präsident.

Herrn Musikdirektor P. Schwickerath

Aachen.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 61

4 März 1

Sehr geehrter Herr Musikdirektor!

Für Ihre überaus freundlichen Zeilen vom 2 Mts. [illegible] und für die prompte und ausführliche Beantwortung unserer Fragen sprechen wir Ihnen unseren besten Dank aus und bitten Sie die ungebührliche Belästigung gütigst entschuldigen zu wollen. Dürften wir vielleicht noch um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Kommt es nicht vor, daß das aus 46 Musikern bestehende Orchester einem Vereine für eine Aufführung überlassen wird, und welches Entgelt würde in diesem Falle für Aufführung, Generalprobe und eine Vorprobe bezahlt werden, und was für einen [illegible] Zuschuß, und an wen würde die Zahlung geleistet werden?

2. Für wie viele Konzerte machen Sie die M. 8450 an die Stadt Verwaltung (!) bezahlt? Kann man vielleicht ein Exemplar des Etats des städtischen Orchesters [illegible] bekommen [illegible]

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 62

Städtische Abonnements-Concerte. Aachen, den 11. März 1904

Sehr geehrter Herr Doctor!

Schwere Krankheit meines Jungen sowie drei Konzerte der letzten Woche ließen mich nicht zur Beantwortung Ihres Schreibens kommen.

ad 1. Unser Orchester spielt sehr selten einmal in einem Concerte eines Männergesangvereins; – dann wird 6 M. für die Aufführung, 3 Mk. für die Probe an den einzelnen Musiker bezahlt. Allerdings habe ich schon mehrfach dem Oberbürgermeisteramt erklärt, daß in einem solchen Falle eigentlich auch an die Stadtkasse ein Betrag gezahlt werden müßte – und an den Musiker etwa nur ein kleiner Satz („Diäten")

ad 2. Die M. 8450 sind lediglich ein fingierter Satz, der auf dem Papier steht, eine thatsächliche Bedeutung aber nicht hat, da ja die Abonn.-Concerte auch städtisch sind. Ich habe schon oft versucht, diese Summe im Interesse meines Specialetats herunterzudrücken; das paßt aber unserem Finanzausschuß

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 63

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 64

nicht. Unser Etat ist nicht käuflich. Ich werde aber beantragen, daß Ihnen ein Abdruck des Orchester-Etats zugeht. – Es handelt sich um 7 große Abonnements-Konzerte, aber dabei sind stets 4 Proben (mit Generalprobe), und wenn ich ungezählte Proben hatte, diese Summe ändert sich nicht; die hat wie gesagt keine praktische Bedeutung.

Herzlichst

Ihr

E. Schwarzenbek

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 65

Städtische Abonnements-Concerte.

Aachen, den 16/III 02

Sehr geehrter Herr Doctor!

Nach unserem Vertrage hat der Orchester-Vorstand, Montag, Mittwoch und Freitag abend im Saale zu disponiren. Proben kann d. Herr Director ansetzen, wann es ihm; jedoch darf er dadurch die Proben der stad. Abonnements-Concerte nicht stören. An den übrigen Tagen einmal — Sonntag vor hat der Orchester keinen Vertrag; wir haben demnächst unsere Concerte, Mittwoch u. Montag Januar- bzw. Februar.

Ich versichere auch, daß unser Vertrag für die Inanspruchnahme d. Orchester keine Hoffnung hatte.

Hoffe ganz gut Reise —

Mit besten Grüßen

Ihr ergebener

L. Abricken

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 66

Aachen, 5. Mai 10

Hochgeehrter Herr Justizrath!

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 67

Entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen erst antworte; wir schreiben Saison. Unser Saal enthielt (Stehen nur) 700 Plätze. Die Einnahmen aus den Konzerten betrugen zwischen 21 u. 22000 Mk. Die Einnahme aus den Abonnements (25 Mk. für 7 Konzerte) ist seit 5 Jahren immer etwas zurückgegangen; die Einnahme aus den Generalprobe bei gleichen Preisen entsprechend gestiegen, so daß die Gesammtsumme die gleiche blieb. Unser kleines Publikum hat zuviel! die Zahl der Konzerte ist enorm, dabei ist das Theater mehr in Mode. Ausstattete welchen die billigen Preise die Direktion ermöglichen. und Konzertkonzerte.

Mit besten Empfehlungen

Ihr Ed. Schwickerath

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 68

Aachen, den 20.2.10.

Sehr geehrter Herr Justizrat!

Die städtische Verwaltung veranstaltet

1) 7 grosse Abonnementkonzerte; Abonnementspreis 25 Mk.-Einzelkarte 5Mk.

2) Volks-Symphoniekonzerte: Karten fürdem Arbeiter-und Handwerker-Stande Angehörige, sowie gering besoldete Angestellte 30 Pfg., numerierte Karten 1 Mk. 50. Die Kosten dieser Konzerte werden, soweit nötig, aus einer Stiftung bestritten.

Weitere Symphonie-Konzerte veranstaltet der hiesige Instrumental-Verein. Abonnement für 12 Konzerte 10 Mk.-Einzelkarte Mk.1,50.

Mit ergebenstem Gruss

Ihr

E. Schwiening

Es kann sein, dass die obengenannten Konzerte demnächst auch von der Stadt veranstaltet werden.

Postkarte

Frau Justizrat

Dr. E. Oppenheim

Aachen

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 69

1. Erstes Anerbieten eines städtischen Kapellm.; Höhe seines Gehaltes selben und wie lange sein Engagement dauert?

ja! 24 Wochen. 5000 Mark.

2. Erstes Auftreten eines städtischen Kapellmeisters und worauf wird in seinem Arbeitsgebiet? Welche Garantie hat man städtische Kapellmeister zu bieten und was waren selbst seine Garanten resp. für welchen Betrag mussten Bürgen eingesetzt?

ja! d. städt. Capellmeister leitet die populären Abonnementconcerte - bisher 6 - 8 Oratorien, 3 ganzmusikconcerte; leitet den städt. Gesangverein und dessen Hochfeste und dirigirt theilweise im Sommer etwa 10-12 Symphonieconcerte der städtischen Kurconcerte. Concerte werden von der Stadt und für dieselbe veranstaltet die Symphonie-Concerte ebenfalls; ersteres aus einem besonderen Etat, letzteres aus der Kur-Etat

3. Ist der städtische Kapellmeister auch Musikdirektor oder besonderer Musikdirektor angestellt?

ad 3. Nein; der Musikdirektor ist ein anderer Kapellmeister.

4. Beträgt sein städtischer Gehalt in Jahren mit und mehreren Jahren zugleich der Musikdirektor besonders an die Kasse?

ad 4. ja. d. Etat hat eine Position, die für Leistungen des Orchesters im Stadtgarten 2100 M

5. Ist der städtische Kapellmeister auch Chorleiter und wenn Gesangvereins und wie heißt derselbe?

ad 5 städt. Gesangverein; leitet in allen Kurconcerten mit, hat ein besonderes Comité, dessen Vorsitzender Mitglied des städt. Musik-Comités ist.

6. Wenn sind die Vertragsverhältnisse des städtischen Kapellmeisters zur Kurverwaltung und zu dem Gesangverein, sind beziehungsweise bei der Anstellung eines städtischen Kapellmeisters einander mitzuberücksichtigen?

6) städt. Capellmeister ist städt. Beamter; einen Vertrag gewährt. Gesangverein hat nicht dieselben zu thun.

7. Wenn wurden die Honorare des städtischen Orchesters für Sonntagen und für Abo Feiertage und wie hoch dieselben festgesetzt?

7) die Honorare des städt. Orchesters regelt der städt. Capellm. ein Theil der Honorare Capellmeister - der Hauptmasse entfällt Lösung, die Collisionen entstehen.

8. Wenn und Honorare vereinbart des Gesangvereins, wie hoch das Mehrhonorar und wie lang für die Leistungen für die Sonntagen? Wenn und Art von Pflichten gibt es bei diesen Honoraren?

Verschiedenheiten gibt es nicht; die Proben in den Lyzeen und Volksschulen des 1. Abonnementzeichen des Concerts M. 2,50. Unser Land liefert eine Art von Pflichten.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 70

Sachen.

1. Welche Gesellschaft unternimmt Ihre Aufführungen und welche Orchester wirken in denselben mit

Die Städtische Verwaltung selbst — Städt. Orchester, Militär- und andere Musiken.

2. Wie stark ist unser Orchester? Wie stark ist das vorliegende Orchester und Chöre genannt, wenn ein anderes als das städtische Orchester in Frage steht?

12 I Viol, 12 II V., 8 Br., 8 Celli, 6 Bässe und Bläser. Das städt. Orchester hat 46 Musiker: 15 Viol., 5 Bratschen, 4 Celli, 3 Bässe etc.

3. Welche Orchester haben bisher bei ihrer Ihr Aufführung unsere Gesangsvereine Aufführungen statt und sind diese Proben gemeinschaftliche oder gleichzeitig auf Ihre Proben?

Je nachdem! Ausser der Generalprobe eine Hauptprobe für Orch. u. Chor

4. Wann wird für die Mitwirkung des Orchesters bei ihrer Ihr Aufführung gezahlt, und entsprechen für Aufführung, Gesamt- oder getrennte Proben gezahlt, wenn besondere Vereinigung stattfindet und was wird entsprechen für die vorherige Probe zu vorliegen städtischen Kapelle von Konzert vorgenommenen Abonnements oder Gesellschaften bezahlt?

Verstärkungsmusiker erhalten für Chor 6, für Proben 3 Mk.

5. Was wird für Extra-Proben bei Ihr Aufführungen von Solisten gezahlt?

6. An wen wird das Honorar Honorare für Aufführung und Proben bezahlt?

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 71

12 Februar 1

Sehr geehrter Herr Professor!

Bitte nehmen Sie mir nicht böse, wenn ich Sie abermals mit einer Anfrage behellige. Ich wandte mich aber nur an Sie, weil Sie mir wiederholt Ihre Hilfsbereitschaft und Ihr Interesse bewiesen haben. Es handelt sich um folgendes. Ich besitze ein, wie Sie wissen, ziemlich umfangreiches Archiv, das mir für meine Arbeiten unentbehrlich ist und mein Interesse, ob ich Ihnen die Aufbewahrung meines Archivs, das ich Ihnen vermache, als Legat übertragen soll, damit Sie nicht nach meinem Ableben in Verlegenheit kommen, wie ich mit dem Archiv meines Vaters, das ich Ihnen ebenfalls vermachte, und das ich Ihnen nicht übergeben konnte, weil Sie es nicht annehmen wollten. Ich bitte Sie daher, mir mitzuteilen, ob Sie geneigt sind, das Archiv zu übernehmen und ob Sie es in Ihrem Hause unterbringen können. Ich bitte Sie, mir recht bald Ihre Antwort zukommen zu lassen, damit ich weiß, was ich zu tun habe.

Ihr ergebener
F. L. Oppenheim
Univ. Professor

Herrn Hofrat Prof. Schrötter
Wien.

Mainz, den 15. Januar 1946

Herrn
Dr. L. Oppenheim
Mainz
Rheinallee 72

Sehr geehrter Herr Doktor!

Mit Ihrem Schreiben vom 12. d. M. haben Sie mir Ihre Absicht mitgeteilt, Ihre Bibliothek wieder zurückzuerwerben. Ich habe mich daraufhin mit dem Leiter der Bibliothek, Herrn Dr. Schmitt, in Verbindung gesetzt und ihn gebeten, mir Vorschläge zu machen, wie diese Angelegenheit am zweckmäßigsten geregelt werden könnte. Herr Dr. Schmitt hat mir daraufhin folgendes mitgeteilt:

Die Bibliothek ist zur Zeit noch nicht geordnet, sodaß eine Übergabe an Sie nicht in Frage kommt. Es müßte vielmehr ein Beauftragter Ihrerseits die Bücher durchsehen und diejenigen aussondern, die Sie zurückerwerben wollen. Dies könnte dann in Ihrer Wohnung geschehen. Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob Sie damit einverstanden sind, daß ich Herrn Dr. Schmitt in dieser Angelegenheit Vollmacht erteile.

Heil Hitler!

Dr. L. Oppenheim

Mainz, den 15. Januar 1946

Herrn
Dr. L. Oppenheim
Mainz-Hartenberg
Rheinallee 72

Sehr geehrter Herr Doktor!

Hierdurch bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 12. d. M. Ich bin gern bereit, Ihnen die gewünschte Auskunft zu erteilen, sobald ich Zeit dazu finde. Ich bitte Sie jedoch, mir noch einige Tage Zeit zu lassen, da ich zur Zeit sehr stark mit Arbeit überlastet bin.

Heil Hitler!

Dr. Schmitt

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 72

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 72

12 Februar

Mein sehr verehrter Herr Professor!

Seit Sie uns so [illegible], wenn ich Sie abermals mit einer Anfrage belästige. Ich weiß aber, daß ich Ihrer Liebenswürdigkeit viel zumuthen kann. Können Sie mir kurz über folgendes Auskunft geben: Inwieweit das dortige städtische Orchester an den Opern-Aufführungen mitwirkt. Ist in dem mit dem Theater[illegible] abgeschlossenen Vertrag bestimmt, daß das Orchester an bestimmten Abenden der Woche dem Theaterdirektor für Opern-Aufführungen und an bestimmten Tagen und zu bestimmten Tageszeiten für Proben zur Verfügung steht. Wenn Sie mir kurz die betreffenden Bestimmungen dieses Vertrages mittheilen wollten, würden Sie zu großem Dank verpflichten

Ihren Sie hochachtungsvoll grüßenden

Dr L. Oppenheim

Herrn Prof. J. Buths

Düsseldorf

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 73

Aachen, den 9. Mai 1890

Sehr geehrter Herr Doktor!

Entschuldigen Sie, wenn ich erst heute Ihre Bitte erfülle, ich hatte mein Leipziger Concert vor einigen Tagen und dieses raubte mir alle freie Zeit. —

Unsere Verhältnisse werden Sie besonders interessiren, weil — wie, glaube ich, sonst nirgend der Fall ist, die großen Concerte von der Stadt selbst unternommen werden.

Sollten Sie noch weitere Auskunft wünschen, so stehe ich mit Vergnügen zur Verfügung; eventuell bin ich gern bereit, Ihnen einen Etat zukommen zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Eberhard Schwickerath

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 74

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 75

16 Februar 10

Ihr geehrtes Herr Professor!

Im Verfolgen unserer mit Ihnen gepflogenen Unterredung erlauben wir uns Sie hiermit um gefällige Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Welches sind die Grundbedingungen für eine regelmäßige und pünktliche Vermittelung monatlicher Lieferung [illegible] und zwar die Abonnementspreise und die Frage einer eigenen Beziehung an den Lieferanten!

2. Unter welchen die künftige Übernahme einer Lieferung Ihrer Anzeigen zu ganz billigen Preisen und zu welchen Zeiten und in welcher Anzahl!

Indem wir uns für Ihre gefällige Antwort bestens bedanken verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

J. A.

Königl. P. L. Oppenheim

Herrn Prof. P. Schmeckenbecher

Aachen.

SIAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 76

Bielefeld 7. 3. 10.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 77

Sehr geehrter Herr,

auf Ihre Anfrage betreffs unserer Orchesterverhältnisse beehre ich Ihnen folgendes mitzuteilen:

1. Das hiesige Orchester besteht aus städtischer Kapelle, welche seitens der Stadt mit einem Zuschusse von jährlich 10,000 Mark. Dafür verpflichtet sich Dirigent zur Veranstaltung von 6 Abonnements-Symphonie-Konzerten, dieser stellt seine Kapelle und zwar soviel Musiker zur Verfügung, wie Streichquartette gebildet werden können, drei Violin-Symphoniekonzerte sowie

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 79

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 78

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 79

17 Mai 10

Sehr geehrter Herr Professor!

Es würde mich sehr gefreut haben, wenn Sie mir Ihren Besuch hätten ausführlich Ihren Besuch geben wollen:

1. Ob Sie mir Ihre Adresse [illegible] Adresse [illegible]! und [illegible] Ihre Adresse
   und [illegible] Ihre Adresse Schlüsselzahl!
2. Ob Sie die Abonnement Anzeige an Blinden an die Welt empfehlen
   oder an einen Geschäft und falls Sie [illegible] an welche Geschäft!
3. Welche für die Abonnementspreis und welche die Preise an der Tageskasse
   für [illegible] Anzeigen! Ob wenn die Anzeige abgeholt!
4. Soll mir Anzeige für Ihren Preis Preis soll und in welche Angel, für
   welchen Preisen und Sie [illegible] welche empfehlen?
5. In welche Blatt und die Adresse [illegible] Abonnent bestätigt?
6. Soll Sie mir gleichzeitig [illegible] Anzeigenpreise und Listen und nicht
   [illegible] genauen Abzugsrecht? [illegible] Anzeige [illegible]

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 80

Leider ist Ihr Herr Professor [illegible]. Ihr
Herr Professor ist vollständig in Anspruch von Ihr
Arbeit. Sie ist auch unmöglich, [illegible]
ist lange Zeit Ihr Herr Professor [illegible] war,
[illegible] Geschäft [illegible] wurde, wird auch [illegible] Ihre ev. Anstellung
[illegible] Anzeigen [illegible] Ihren Herr [illegible]
Ihre Anstellung [illegible] werden müssen.
Ihre ~~Theater~~ [illegible] Preise [illegible] Ihr. in Ihrer
Ihr Inseratenpreis (18 Mark), Ihr Anzeigen-
preis der Agenten (25 Mark) wird der gewöhnlich
in Agentur [illegible] Abonnent gar [illegible]
Anzeige). Ihr Abonnement [illegible] Ihr [illegible]

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 81

An die Mainzer Liedertafel
— u. Damen-Ges. Ver.

Durch Abwesenheit unseres Vorsitzenden der augenblicklich als Abgeordneter in Berlin weilt, ist mir einliegender Fragebogen verspätet zugestellt worden, was ich gütigst zu entschuldigen bitte.

Hochachtungsvoll
August Reuters.

Der jetzige Bürgermeister und Leiter der städtischen Polizeiverwaltung, der frühere Beigeordnete als Bürgermeister tätig war.

Mit vorzüglicher Hochachtung

W. Lamping.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 82

3 März 1

Herrn Musikdirektor Sieber Bonn

Hochgeehrter Herr!

Sie würden uns zu größtem Danke verpflichten, wenn Sie untenstehende Frage [illegible] gefälligst und möglichst genau ausgefüllt retourniren wollten. Unser Verein [illegible] zu jenen städtischen Kapelle, die bei unseren [illegible] Aufführungen mitwirkt, [illegible] regulirt werden, müßte sie uns die Bemerkungen über die in anderen Städten bestehenden Verhältnisse von großem Werthe [illegible] ist.

Ich bitte die [illegible] Mühe [illegible] zu wollen und [illegible] mit der Versicherung unseres [illegible] Dankes

mit vorzüglicher Hochachtung

G. M. V. [illegible]

F. L. Oppenheim

Vice-Präsident.

Bonn 4. 3. 1911.

1. Welches Orchester wirkt in Ihren der Aufführungen mit?	Das große Theil d. Kap. d. 160 Inf.-Reg., sowie Mitglieder der Bonn (12-14) Kapelle (d. 1. Oberen, Musikschüler i. andere) i. Ganzen.
2. Wie stark ist Ihres Orchester nach Instrumenten ungefähr genannt?	65-70 Mann. 12-14 I Viol. 12-14 II Viol. 8-10 Bratschen, 2-8 Violoncelli, 6-7 Contrab.- 2-3 Flöten 2 Ob, 2 Cl., 2 Fag, 4 Hörner, 2 Trp.- 3 Pos.-, Tuba, Pauke, Schlagzeug, Harfe, Orgel
3. Wie viele Orchesterproben haben Sie durchschnittlich zuvor der Generalprobe bei Ihren Aufführungen? Ist man oft bei wenigen Orchesterproben zufrieden?	2 Aufführ. vor Beginn d. Generalprob i. Konzertsaal (ohne Chor) 1 Probe ausschl. Chor d. Orchester.
4. Wieviel wird für die Mitwirkung des Orchesters bei einer Ihrer Aufführungen bezahlt? Wird für Aufführung, Generalprobe und jede einzelne Orchester-Probe stets gesondert Honorar entrichtet?	Generalprobe, Konzert i. d. Hauptprobe am Konzerttag i. einem Honorar = Militärmusiker 15 M., städtische Musiker 19-25 M. städtische Musikschüler 28-30 M., sonstige städtische Musiker 50 M., Dirigent 300-500 M.
5. Wieviel wird bei Ihrer Aufführung von Mitgliedern für reine Chorproben bezahlt?	5. Dirigent. Honorar für Chorprobe nicht. Chorsänger (ausschließlich) pro Probe 5 M.
6. An wieviel wurde Ihres Orchesters Honorar für Aufführung einer Probe bezahlt?	Für Militär-Kapelle an Kapellmeister, Honorar an Militärkapelle

Besetzung Orchester 1500-2000 M. jeder Konzert. Abgeschrieben.

Cairo 6/3. 01.

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 84

Die Lippen ist kein Ideal wenn sie die permanente Form annehmen können, weil die Muskeln dann überanstrengt sind.

Herzlichst

Ihr Beer

Deutsche Reichspost

Postkarte

An

Herrn E. L. Oppenheim

Mainz

Wohnung (Straße und Hausnummer) Bahnhofstraße 18

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 85

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 86

9 Mirz 1

Hochgeehrter Herr Hofkapellmeister!

Wir erlauben uns ergebenst hiermit Ihnen zu einem
3 Uhr stattfindenden Ton- und Tanzkonzert
zu engagieren. Wir übernehmen es, das Programm
Ihren Wünschen entsprechend zu arrangieren
und bitten Sie, uns Ihre gefl. Offerte
baldmöglichst zukommen zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Ihr ergebener

Fischer

Hofkapellmeister

Kassel.

P.S. Darf ich bei dieser Gelegenheit mir die Frage erlauben
wie das Herr Mühlenberg in Konzertsachen gefallen hat?
Ich bin so frei Ihnen ja heute zu

12 Marz

Herrn H. Becker Königl. Regierungsrath

Cassel.

Sie sehen indessen günstige Nachrichten von 10 000
Thaler ihnen meinen sympathischen und wohlwollenden Dank
abzustatten. Ich bin gewiß sie Ihre Anhänglichkeit noch auf
mehrmalige Proben machen zu wollen, und ihnen einige
Zeilen auszuwirken und Ihre Lehrung meines Hr Bürgermeisters an
den Schulmann meine Wünsche und Hoffnungen abgedrungen haben?
Ich werde Ihnen Ihr Urtheil darüber unverhohlen
mit ausgezeichneter Hochachtung
Ihr ergebenster
H. C. Oppenheim

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 88

Ordentliche Generalversammlung Cassel

Die Königl. Saline d. Actiengesellschaft.

1. Welches Ordnungswort bei Ihrer Ges.-Versammlung zu wählen?

2. Wann findet die nächste Ordentliche resp. Generalversammlung statt?

49 stattgehabte Versammlungen, die Jahresversammlungen besonders bezeichnet.

3. Welche weitere Ordnungsproben haben die Versammlungen über Genehmigung d. Ihrer Ges.-Versammlungen? Welche Proben waren Extraproben und welche gewöhnliche Ges.-Proben?

Die Jahresversammlungen die Hauptversammlungen die Hauptproben
zu wählen Beschlussfassung über Bilanz und Dividende
Ausserordentliche Proben sind Versammlungen, welche einberufen
werden, wenn es die Interessen der Gesellschaft erfordern.

4. Welche wird die Bekanntmachung der Ordnungsproben bei Ihrer Ges.-Versammlung, resp. die Ausschreibung, Einberufung und die vorherige Ordnungsproben bezw.? Welche die Ausschreibung, Einberufung und jede Ordnungsproben, falls gewöhnliche Generalversammlung erfolgt?

Durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Cassel und durch Einladungsschreiben an die Actionäre.

5. Wann wird die Ausschreibung von Actionären für eine jede Ordnungsproben bezahlt?

Die Ausschreibung der Hauptversammlungen durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Cassel und Einladungsschreiben an die Actionäre.

6. Ob man erhalten die Genehmigung der Ordnungsproben für Ausschreiben und Proben?

Zu Beschlussfassung über Bilanz und Dividende.

Cassel 10/3. 01.

Königl. Saline Salzmünden.
Dr. Beiers

Essen [redacted] Straßburg Freiburg Duisburg Aachen

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 89

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 90

Coblenz

Darmstadt

Dessau

Dortmund

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 81

Satzungen

des

Philharmonischen Vereins

(eingetragener Verein)

zu

Coblenz.

Joh. Höhnen, Coblenz.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 92

Satzungen

des

Philharmonischen Vereins

(eingetragener Verein)

in

Coblenz.

§ 1.

Der Verein führt den Namen **„Philharmonischer Verein“** und hat seinen Sitz in Coblenz. Er bezweckt die Gründung und Unterhaltung eines ständigen Künstlerorchesters zur Förderung und Pflege der Tonkunst. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

2.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch Zeichnung eines Garantiebetrages von mindestens Mk. 30.— jährlich oder durch Zahlung eines Jahresbeitrages im Mindestbetrage von Mk. 5.—.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 93

Die Garantiezeichnung kann nur auf Zeitabschnitte von je 3 Jahren geschehen. Die Anmeldung zum Eintritt erfolgt beim Vorstand. Der Austritt kann nur durch schriftliche Abmeldung erfolgen. Diese hat Wirkung für den Schluß des laufenden Geschäftsjahres und muß bis spätestens 1. Juli eingereicht werden. Vorstand und Ausschuß haben das Recht, durch gemeinschaftlichen Beschluß Ehrenmitglieder zu ernennen.

§ 3.

An der Spitze des Vereins steht der Vorstand. Der Vorstand wird gebildet aus 6 Mitgliedern, die von der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit auf drei Jahre gewählt werden; ferner dem jeweiligen Bürgermeister der Stadt Coblenz und dem jeweiligen Dirigenten des Musikinstituts. Außerdem hat die Stadtverordnetenversammlung das Recht, zwei ihrer Mitglieder in den Vorstand zu entsenden. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, den Schriftführer und den Schatzmeister. Der Vorstand vertritt die Versammlung im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches. Zur Abgabe schriftlicher Willenserklärungen genügt die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder. Ueber Zahlungen an den Verein quittirt gültig der Schatzmeister.

Der Ausschuß besteht aus denjenigen Zeichnern des Garantiefonds, die zu einem Mindestbetrage von Mk. 500.— jährlich sich verpflichtet haben, ferner aus ebenso vielen Personen, die aus der Zahl der Mitglieder der Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorstand ist verpflichtet, bei allen wichtigeren Fragen den Ausschuß zur Mitwirkung einzuberufen.

§ 4.

Bei Abstimmungen entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind.

§ 5.

Die ordentliche Hauptversammlung der Mitglieder findet alljährlich innerhalb der drei ersten Monate des Geschäftsjahres statt. In dieser ist über den Etat für das Geschäftsjahr Beschluß zu fassen, auch hat der Schatzmeister Rechnung zu legen. Die Rechnung wird von zwei, aus der Versammlung zu wählenden Personen geprüft. Der Vorstand ist berechtigt, außerordentliche Hauptversammlungen zu berufen und dazu verpflichtet, wenn die Mehrheit des Ausschusses oder 20 Mitglieder einen dahingehenden schriftlichen Antrag stellen. Die Berufung erfolgt durch öffentliche

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 94

Einladungen in der „Coblenzer Zeitung“ und „Volkszeitung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung, der Vorstands- und Ausschußsitzungen werden im Protokollbuch beurkundet und vom Vorsitzenden und Schriftführer unterzeichnet.

§ 6.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. October, ergibt sich ein Fehlbetrag, so ist derselbe von den Garantiezeichnern nach Verhältniß der Zeichnungen zu erheben. Die Umlage wird durch gemeinschaftlichen Beschluß des Vorstandes und Ausschusses festgesetzt.

§ 7.

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zwecke berufenen Hauptversammlung beschlossen werden, und zwar nur durch eine Mehrheit von dreivierteln der erschienenen Mitglieder. Das etwa vorhandene Vereinsvermögen fällt der Stadt zu mit Verpflichtung, dasselbe zu musikalischen Zwecken zu verwenden.

Coblenz, den 7. August 1901.

Ortmann, **C. Wegeler,**
Graeff, **Heindrichs,** Reg.-Rath,
Heubner, **Gust. Seligmann,**
Richard Mayer-Alberti, **J. Bucher,**
Oswald. **Müller,** Justizrath.

Der **„Philharmonische Verein, Coblenz“** wurde unter No. 18 am 25. November 1901 beim Königl. Amtsgericht 4 in Coblenz in das Vereins-Register eingetragen.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 95

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 96

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 97

5 März

Coblenz

Herrn Prof K. Heubner

Hochgeehrter Herr Professor!

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 98

17 Novbr

Herrn Joseph N. Heubner Coblenz

Hochgeehrter Herr Joseph!

Sie erwarten uns zu gütigen Antwort, wenn die [illegible]
[illegible] gegangen [illegible] Sie [illegible]
[illegible] wohl an. Wir sind [illegible] wenn wir in Bonn [illegible]
[illegible] Darauf sind wir [illegible] Sie [illegible]
[illegible] mit [illegible] Einladung, Gemeinschaft mit [illegible]
[illegible] machen. Der Weg [illegible] wir [illegible] Sie [illegible]
[illegible] allen Fall ganz bedeutend [illegible] machen, wenn [illegible]
[illegible] Sie [illegible] [illegible] Herren [illegible] [illegible]
[illegible] Hotel [illegible] Schwan [illegible]. Sie [illegible]
[illegible] Stand [illegible] bleiben wir

Mit vorzüglicher Hochachtung

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 99

3 Blatt 1

Herrn Möbelhändler Janssen Dortmund

Hochgeehrter Herr!

Wir müssen uns zu gestatten Ihnen mitzuteilen, wenn die neu anzuschaffenden Hochbetten bis Ende Januar geliefert werden können. Unsere Absicht ist es, die Räume bis Ende Februar zu renovieren und dann wieder in Betrieb zu nehmen. Wir bitten Sie um Ihre Angebote mit Preisangaben und Lieferbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

L. Oppenheim

Vorsitzender

StAMZ. NL Oppenheim / 19.3 - 100

Musik Institut Coblenz.

1. Welches Orchester wirkt bei den öff. Aufführungen Ihres Instituts mit?

Ein für die Abonnements-Concerte des Musikinstituts eigens zusammengestelltes Orchester bestehend aus den Mitgliedern des Lehrer-Personals und einigen Civilmusikern.

2. Wie stark ist dasselbe, und setzt es sich ausschließlich aus Berufsmusikern zusammen?

Das Orchester hat zwei volle und zwei zweite Geigen 20 Violinen
acht Violinen 8 Violinen
6 Celli 6 Celli
6 Bässe 6 Bässe
3 Flöten 3 Oboen (engl H.) 3 Clar. 3 Fag (Cont Fag) 12 Holzbläser
4 Horn 3 Tromp. 3 Pos. 1 Tuba 1 Schlagzeug 1 Pauken 13 Blechbläser etc.
Sa 65 Musiker

3. Wieviel Proben sind für die Mitwirkung des Orchesters bei einer öff. Aufführung bezahlt und wie viele Orchesterproben finden bei einer solchen Aufführung außer den Generalprobe statt und sind diese Orchesterproben immer Orchester-Proben oder gelegentlich Chor-Proben?

Es finden in der Regel 2 Vorproben u. eine Generalprobe statt. (Letztere öffentlich) Bei großen Chorwerken ist der Chor vom Anfang an zur Probe geladen; sonst probirt er jedes Mal 1½ Stunden – 2 Stunden mit dem Orchester allein, wenn dem Chor nur Klavier Begleitung zufällt. (in Programmen gemischter Art mit Symphonien etc.)

4. Wieviel wird für die Mitwirkung des Orchesters bei einer öff. Aufführung bezahlt?

ca. 750 M.

5. Wie viele Orchester-Proben gehen einer solchen Aufführung voraus?

die Probe dauert nicht länger als 2½ St. dauer

6. An wieviel Tagen wird das Orchester benutzt für Aufführung und Proben zusammen?

Die einzelnen Musiker stehen sich gegen Aushilfe ihr Honorar bei der Calcutta ab (Abgabe ein Viertel, jährlich)

R. Haubner – Coblenz

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 101

COBLENZ, den 2. März 1910.

Sehr geehrter Herr GEHEIMRAT !

Die in Ihrem geehrten gestrigen Schreiben an mich gerichteten **Fragen** beantworte ich Ihnen mit Vergnügen. Unser hiesiges **Orchester** wird von einem Philharmonischen Verein, dessen Satzungen ich Ihnen hier beifüge, unterhalten und ist hier nur während der Wintermonate vom 1. Oktober bis 1. Mai tätig. Die übrigen 5 Monate dient es als Kurorchester in Ems. Der hiesige Verein unterhält es nur während der hiesigen Spielzeit und zwar 40 Mann mit einem Monatsetat von M 53 - 5400.- . Das Orchester wirkt bei den Konzerten, die ich als Direktor des hiesigen Musikinstituts dirigiere, mit, wofür die Bezahlung an den Verein geht. Ausserdem veranstaltet der Philharmonische Verein Konzerte und zwar jeden Sonntag Nachmittag unter Leitung seines eigenen Dirigenten, in der städtischen Festhalle Volkskonzerte und ausserdem eine Anzahl sogenannter Symphoniekonzerte ebenfalls in der Städtischen Festhalle, die Mittwochs Abends stattfinden. Die Leitung eines Teiles dieser letztgenannten Konzerte habe ich im Interesse des Vereins und des Orchesters übernommen. Die Preise für diese vom Philharmonischen Verein veranstalteten Konzerte sind sehr billig. Der Eintrittspreis beträgt 50 Pfg; auch werden Dutzendkarten, das Dutzend zu M 5.- ausgegeben. Die Sonntagskonzerte sind mit Wirtschaftsbetrieb, während die

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 102

Symphoniekonzerte an den Mittwochen als Stuhlkonzerte statthaben. Das Musikinstitut, dessen künstlerischer Leiter ich bin, ist eine eigentümliche Institution, die sich aus der fränzösischen Zeit her erhalten hat. Nur hier besteht ein grösserer gemischter Chor. Das Philharmonische Orchester wirkt auch während der Spielzeit des hiesigen Theaters bei den Vorstellungen mit und wird hierfür von dem Theaterleiter an den Philharmonischen Verein Zahlungen geleistet. Im Theater wird es von den Kapellmeistern des Theaters geleitet. Wie Sie aus dem § 2 der Satzungen des Philharmonischen Vereins ersehen, ist sein Bestehen durch einen Garantiefonds, der immer erheblich in Anspruch genommen werden muss, gesichert. Zu diesem Garantiefonds trägt die Stadt die Hälfte des Defizits bei.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Mitteilungen genügen und bin evtl. zu weiteren gerne bereit.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Willem Mengelberg

An die MAINZER LIEDERTAFEL & DAMENGESANGVEREIN,
z. Hd. des Präsidenten Herrn Geh. Kommerzienrat
G. STRECKER,
Hochwohlgeboren
MAINZ.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 103

1 Mainz 10

Sehr geehrter Herr Generalmusikdirektor!

Sie wünschen von uns genaue Auskunft, wann wir noch Karwoche
unser Passionskonzert geben können, um baldigst Antwort geben zu können.

1. Ist der in Koblenz bestimmte Orchester-Vertrag! wann fängt er mit Ostern
und wann hört er Ostermontag auf!

2. Wann fällt die Karfreitagfeier? Ist sehr wichtig wegen des Bachschen Symphonie
Konzerts oder wenn nicht, um einen Gottesdienst umwandeln und an unserer
Feier in welche Abgabe! Oder werden die Konzerte abgesetzt! Karfreitag
fällt der Abendmahl und welche mit Passionsmusik! Welche Abendfeiern haben
Mit Passionsmusik!

3. Findet jetzt Konzerte nicht in Koblenz sonntags statt mit Ausnahme Feiertag
zu welchen und einige wenn wenigen Tage verschoben!

4. In welche Woche wird der Chorgesang während der Konzerte Ostern?

5. Unterstützt nicht wenn Leiter der Symphonie Konzerte auch gemischte

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 104

Geehrtester Herr Doktor!

Darmstadt, den 3 März 1901.

Musik-Verein

Darmstadt, den 3 März 1901.

Geehrtester Herr Doktor!

Anbei erlaube ich mir, Ihnen im Auftrag des Vorstandes des Musikvereins, die ausgefüllte Liste gütigst zu schicken.

Das Honorar welches wir geben, ist allerdings sehr gering, und, (unter uns gesagt,) glaube ich, daß die Zeit nicht allzufern ist, daß uns bei uns die Forderung gestellt werden wird, etwas mehr zu geben. Es geht aber Allen in die Höhe, warum nicht auch die Honorare bei den Musikern? Mit besten Grüßen

Ihr ergebenster

Ed. Flaxland

Geehrtester Herr Doktor!

Anbei erlaube ich mir, Ihnen im Auftrag des Vorstandes des Musikvereins, die ausgefüllte Liste gütigst zu schicken.

Das Honorar welches wir geben, ist allerdings sehr gering, und, (unter uns gesagt,) glaube ich, daß die Zeit nicht allzufern ist, daß uns bei uns die Forderung gestellt werden wird, etwas mehr zu geben. Es geht aber Allen in die Höhe, warum nicht auch die Honorare bei den Musikern? Mit besten Grüßen

Ihr ergebenster

Ed. Flaxland

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 106

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 107

27 Schaus 1

Ihrem verehrlichen Vorstand des Musik-Vereins

Darmstadt

Wir nehmen Ihnen zu gefälligem Versuch vorgestellt,
wenn Sie mit Ihr möglichst zum anhängenden Termin
möglichst zum Concertwerk gefälligen wollten. Ihre Leistungen
sehen wir mit freudiger Theilnahme alleräußerst für Ihre Bestrebungen
Ostern d. neuen Einrichtung nicht genügend und wenn Sie
sich meinen Ruf zu Ihnen ganz Ihnen wir unsere ganz Ihnen
Ihnen möglichst gewinnen soll möglich zu uns zu Ihnen
Ihnen aufs Ihnen Ihnen ganz Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

Schmid.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 108

Musikverein zu Darmstadt

Antwort

1. Welche Orchester-Aushilfen wünschen Sie in Ihrem Hess. Aushilfsorchester mit?

Die Grossherzogl. Hofkapelle

2. Wieviel Personen stark ist Ihr Orchester? (Möglichst genaue Angaben gefl.!)

erste I: Violinen
zweite II: "
vier Violoncelli
vier Celli
vier Contrabässe

Bläser und Schlagzeug vollständig

3. Welche Anzahl von Proben haben Sie bisher zur Generalprobe bei Aufführung wünschenswerth bei Aufführung eines Oratoriums? Wieviel Proben mit Ihr ohne Chor?

Bei alten Werken ist oft bereits der Generalprobe keine sonstige Probe. Bei neueren Werken wie mehrere, und in seltensten Fällen eine Probe für Orchester allein mehr.

4. Was zahlen Sie für Ihr Gesammtorchester bei einer Aufführung; eventuell für Aufführung, Generalprobe und jede einzelnen Ihrer und Orchester-oder jede einzelnen Orchester Probe?

Aufführung gross.: 8 Mark.
Generalprobe und andere Probe à 4 Mark
Vorprobe für Orchester allein 2 Mk.
Also, in der Regel, bei neueren Werken, 16 M.,
bei alten 12 M, wo man sonst Vorproben
zwei Mark, doch ist Ersteres in den letzten
Jahren die nöthig gewesen.

5. Was zahlen Sie bei Aufführung eines neuen Oratorium für einen Extra-Orchester Probe? - - - - - - - - - -

Der Honorar wird der Honorar der Hofkapelle, an jeden einzelnen (gemeinsame in eine Hofkapelle Probe) dieser Künstler Vereinbarung ausgezahlt.

6 Wie viele zahlen Sie als Orchester-Honorar für Ihre Mitwirkung bei einer Aufführung?

W. de Haan.

Darmstadt, 3/3 1901.

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 109

Mainz, 6. März. 1901.

Evl. Lehrerschaft Ihrer Stadt ist meiner Anordnung nicht, daß die Lehrerschaft außer mit der Singakademie mit Privatanstalten nicht zusammenwirkt. Bei den Aufführungen Städtischen, davon Vorsitzender ich bin, erhält jedes Mitglied der Lehrerschaft pro Concert 10 M. und pro Tag Probe (Chorrehearsal) 5 M., also in summa 15 M. pro Aufführung. Die Proben sind alle einzuhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Kluyskens.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 110

Deutsche Reichspost

Postkarte

An

Herrn Rechtsanwalt Dr. L. Oppenheim

Wien, Friedstrasse No. 4 Parterre rechts

Mainz

Wohnung (Straße und Hausnummer)

Weisenauerstr. 18.

MAINZ 13.01.12-11

---

11 März 1

Herrn Hofrat Professor Dr. Klingsland

Dresden

Hochgeehrter Herr Hofrat!

Bin ich mich nicht böse über die unfreundliche Behandlung Ihrer Sendung aber, wenn sonst das Glück ganz auf meiner Seite ist so ist das Leben mir unerträglich verbittert und mißgestaltet mir selbst die kleinen Freuden meines Daseins. Ich bedauere, daß Ihr Hofrat abgereist ist, ich würde selbstverständlich Ihren Hofrat selbst abgeholt haben. Ich bin mir bewußt die Verpflichtung meinem Amte gegenüber.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung

Ihr L. Oppenheim.

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 111

Dessau, 13. März. 1901.

Ew. Hochwohlgeboren
wollen die Übersendung
weiteren 300 - 600 M. des
Familien-Unterstützungs-
Fonds veranlassen, damit
die Weihnachtsgaben in der
Höhe ganz wie bisher
Einkommen-
Verhältnissen.

Ehrerbietigst
Dr. Klughardt.

Deutsche Reichspost

Postkarte

An

Herrn Hofbuchhändler Moritz Schauenburg

in Firma H. L. Oppenheim

in Köln

Wohnung
(Straße und Hausnummer) Rudolfplatz 13.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 112

5 Mai

Herrn Hofbuchhändler M. Klughardt

Dessau

Sehr geehrter Herr!

[illegible]

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 113

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 114

Fragebogen.

1. Welches Orchester wirkt bei Ihnen bei Aufführungen mit?

Die Lampertheimer Hofkapelle.

2. Aus wieviel Personen besteht das Orchester?

8 Viol. I.
8 Viol. II.
6 Bratschen
5 Celli
4 Bässe
1 Harfe
18–25 Bläser u. Schlagzeug.

3. Wie viele Proben haben Sie durchschnittlich bei Ihren Aufführungen außer der Generalprobe? Sind Ihre sämtlichen Proben meist Abendproben, oder ist es Ihnen lieber, Nachmittagsproben?

Alles nach Bedarf.

4. Wird bei Ihren Aufführungen für Mitwirkung des Orchesters bei Aufführung, Generalprobe und den weiteren Proben bezahlt? Wird für Aufführung, Generalprobe und jede weitere Probe stets gesondert Entschädigung verlangt?

5. Wird mit der Aufführung von Werken für gemischten Chor jedes Orchester gleich bezahlt?

6. Ob man wohl das Orchester Hannover für Aufführung eines Chores bezahlt?

Der Kostenbetrag einer jeden Aufführung (4–5) wird meist zu gleichen Teilen ~~[illegible]~~ der Kasse der Singakademie und der Winterkonzertkasse der Hofkapelle zugeführt.

Darmstadt, 4. März. 1901.

Dr. Kleinhardt.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 115

Dortmunder Musik-Verein

1. Befindet Orchester mindest bei Ihren Ihr-Aufführungen mit?

Stadt (verstärkt) stets 70 Pl. Ca. wie ob. Orchester des Herrn Kapellm. Hüttner, besteht aus: 6 Violin I, 6 Violin II, 4 Bratschen, 4 Cell, 4 CBässe, 2 Fl. 2 Ob. 2 Clar. 2 Fag. 4 Hörn, 2 Tr. 3 Pos. 1 Pauk. 1 Schlag. 1 Harfe.

2. Wie stark ist Ihr Chor - wie setzt er sich annähernd möglichst genau zusammen?

3. Wie viele Orchester-Proben haben Sie durchschnittlich außer der Generalprobe bis heute für Ihre Aufführung. Befindet sich diese Orchester Proben stets Ihr Ihr mit?

1 Orchesterprobe regelmäßig vorhergehend.
1 Chorprobe mit Orchester vor der Generalprobe bei Oratorien u. größeren Chorwerken.

4. Was verlangen Sie für die Mitwirkung des Orchesters bei einer Ihrer Aufführungen mindestens Generalprobe eine Vorprobe; was für Aufführung, Generalprobe eine zeit Vorprobe, selbstverständlich Probenzahl stillschweigend?

à person 12 ℳ incl. 1 Probe mit Chor vor der Generalprobe.

5. Was zahlen Sie bei Ihren Abonnementskonzerten an Honoraren für unser Orchester täglich?

à person 2 ℳ.

6. Wie viel zahlen Sie Ihre Chor-Damen für Aufführung und Proben?

an Kapellm. Hüttner.

Verhalte beziehe von der Stadt eine Subvention von 10,000 ℳ. p. a.

Hochachtungsvoll

Dr. Hutschenruyter.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 116

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 117

Beschluß

§ 6 der Geschäftsordnung. Der Vorsitz wechselt unter den stellv. Vorsitzenden in allen Commissionen, Monday, Tuesday, Wednesday, Thursday, Abwesenheit, sonst entscheidet das Los oder die Abstimmung von Fall zu Fall.

Jedoch müssen nicht stellvertretende Vorsitzende, in den Commissionen, in den Wednesday Versammlungen welche dem Vorsitzenden Abstimmungen vorbehalten.

Resolution

Abschrift

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 118

Düsseldorf. 17 ten Febr.
1902.

Sehr verehrter Herr Doctor.

Zu dem von Ihnen erfragten Punkte sagt
§6 unseres Theaterpachtvertrags:
Der Pächter verpflichtet über das ev. Orchester
zum Zwecke einer dramatischen Vorstel-
lungen an allen Sonntag. Montag. Dienst.
Mittwoch. X Freitag. Abends, sowie aus-
serdem, so oft die Abhaltung von Proben
es erfordert.
Proben dürfen indess nicht Nachmittags
an den Sonntag. Vormittagen, an den
Donnerstagen und an denjenigen (8) Mittl-
woch Vormittagen, welche den Concerttagen
des städtischen Musikvereins vorausgehen.

Ferner verpflichtet sich der Pächter auf Aufforderung des Ord. an denjenigen Abenden zu verzichten, an welchen das Theater-comité' des Orchesters zu Proben resp. Aufführung an grossen Konzerten überlassen hat. Ein derartiger Verzicht darf jedoch nicht mehr als 4 mal in der Saison gefordert werden. In solchen Fällen ist 14 Tage vorher den Pächter Anzeige zu machen.

Durch den Umstand, dass die Donnerstage jede Woche entweder für populäre Vorhalle-concerte, oder für unsere kammermusikalischen Abende, deren 8 stattfinden, disponibel sind, kann der Kammermusiker das Orchester für keine Concerte erhalten, ohne an den Theater-Direktor appellieren zu müssen; für die Abend-Proben dagegen ist ein solcher Appell unnöthig, aber voraussichtlich für 11 mal möglich vorzusehen.

Ich hoffe diese Angaben werden Ihren Wünschen entsprechende Aufklärung ergeben, und ich bitte um gefällige Antwort, ob meine Bedingungen Ihren vollen Beifall finden.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Der Unterzeichnete

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 120

Städtischer Musik-Verein, Düsseldorf.

Düsseldorf 29/4 1910

Herrn Justizrath Dr. Oppenheim
in Mainz

Hochgeehrter Herr Justizrath!

Ihrem Wunsche gemäß beehren wir uns, Ihnen anbei 2 Abonnementskarten für unsere 8 Abonnementskonzerte 1909/10 zu übersenden.

1076 numerirte Plätze à Mk. 30.– M. 32,280,–
20 Plätze –„– à Mk. 20.– „ 400.–

Der Verkauf der Eintrittskarten von Nr. 1 bis 1076 des starken Abonnements nimmt seinen Anfang, und bitten wir Sie ergebenst, uns gefl.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 121

1. Besitzt die Stadt Düsseldorf ein städtisches, aber aus Mitteln der Stadt bezahltes Orchester?

2. Veranstaltet die Stadt D. als solche während des Winters symphonische Concerte?

3. Wie gross ist erfahrungsmässig die Zahl dieser Concerte, was kostet das Abonnement & was kosten einzelne Billets?

4. Wieviel zahlt der Musik-Verein an die Stadt als Vergütung für die Mitwirkung des Orchesters in seinen Concerten?

5. Zahlt der Städt. Kapellmeister Theater-Kapellmeister?

Ad. 2. Die Concerte werden von der Theaterverwaltung veranstaltet. Dieselben finden in der Tonhalle statt, für die uns Übungen im Theater benützt werden. Ausserdem finden wöchentlich 1 Opernsymphoniekonzert, ferner im Winter noch 2, im Sommer noch 3 Concerte statt.

10 Lustbarkeits-Konzerte à Mark 4
Freigabe-Konzerte 50 Pf.

für ein Concert 180
für ein Konzert 90

Wappen für Einnahmen der städt. Kapelle

Concerte	25700
Theater-Übungen	21000
Musikalien	3000

Ausgaben für städt. Kapelle

Gehälter	70000
Musikalien	1450

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 122

Düsseldorf.

Der Städtische Musik-Verein.

1. Welche Personen unterstützen Ihre Aufführungen durch Mitwirkung des städtischen Orchesters?

2. Wie stark ist das städtische Orchester – resp. lässt sich Ihnen Zusammensetzung angeben?

57 (bez. ab Ostern 1877) 60.
1 Regelmässiger (wie die Concerte übrigen Personal resp. alle I^te Geigen mitspielend)
8 I^te, 8 II^te Violinen
6 Bratschen, 4 Celli, 4 Bässe
3 Flöten, 3 Oboen, 3 Clar., 3 Fagotte
4 Hörner (ab Ostern d. J. 6) 3 Trompeten
3 Posaunen (. . . 4) (Tuba wird von 3 Violoncellisten resp. Bratschen) 1 Harfe

3. Wie viele Orchesterproben finden durchschnittlich bei den Aufführungen [illegible] Gesammtprobe statt und sind diese Proben mit oder ohne Solisten?

3. 1 mit Chor
2 Orchesterproben allein.

4. Welche Vergütung wird für Mitwirkung des städtischen Orchesters bei den Aufführungen von Oratorien und Opernaufführungen bezahlt, resp. welche Vergütung für die Aufführung, Gesammtprobe und die weiteren Orchesterproben falls dieselben besonders bezahlt?

M. 750 für 2 Proben i. Concert
M. 100 für jede Extraprobe.

5. Was wird für eine jede Orchesterprobe bei den Aufführungen von Oratorien gezahlt?

Vid Postilla 5.

6. Ob und wie viele Musiker Orchester-Damen für Aufführung und Proben bezahlt?

An die Musik.
Extravergütungen an die einzelnen Orchestermitglieder werden keine bezahlt, nur können die Mitgl. resp. ihnen besonders engagirt werden.

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 123

wegen des Schauspiels Paul?

6 Manuskripte mit Kostümzeichnung will Panzner zu billigem Honorar liefern, wie weit und zu welchem Honorar wird wohl Maske Panzner?

7 Stoff wird mit Karte 18 i/f. des Kunstschutz über Düsseldorf ungefähr wieviel weiss und eventuell in welcher Richtung günstig?

Haben Sie die Freundlichkeit die Auskünfte einzuziehen und die möglichst baldige Beantwortung auf dem angegebenen Zettel freundlich zu unterstützen. Ich bitte Sie um Entschuldigung, aber wir müssen jetzt Herrn Panzner kaum drängen.

Mit besten Grüssen

Ihr ergebener

H. L. Oppenheim.

Mein lieber Hermann,

Nochmals muss ich Dich in dieser dringl. Concert-Angelegenheit bemühen, aber wie mein Collega Dr Oppenheim schreibt, ist v. Panzner keine Antwort zu bekommen, & für uns hier ist die Sache von grosser Wichtigkeit. Sei also, bitte, so gut & gieb mir auf die vielen Fragen Bescheid, damit wir unserer Stadt-

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 125

Verwaltung, die sich zu unseren Vorschlägen ziemlich ablehnend verhält, nachweisen können, wie solche Verschmelzungen in anderen Städten functionieren.

Da wir über Lilli nichts mehr gehört haben, darf ich annehmen, dass die Genesung regulär fortschreitet & Ihr auch Euch von Euren Sorgen erholen könnt.

Nächste Woche findet der Verbandstag der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein hier statt: wäre das nicht ein Anlass für Dich, auch hierher zu kommen. Bitte überlege es Dir & sei inzwischen mit Weib & Kind herzlichst gegrüsst

Von Deinem alten

Louis

Mainzer Liedertafel
und Damengesangverein.

Mainz, 27 April 1910

Sehr geehrter Herr Justizrat!

Im Laufe der nächsten Tage dürfte zwischen der Musikvereinigung und uns die Abschlussrechnung aufgestellt werden können, sodass wir Ihnen dann mit Freuden Beleg. Von Wichtigkeit für diese Abrechnung wären es noch die nachstehenden Fragen beantwortet zu wissen:

1. Wann findet die städtische Abonnementsserie der sechs oder sieben städtischen Symphonie Konzerte und wie viele

2. Welche sind besonders teuer die Eintrittspreise zu diesen städtischen Konzerten und zwar welche für Abonnements- und welche für Einzelkarten

3. Welche waren die Preise der Logen oder vorderen Sitze auf Abonnements und auf Wunsch von Einzelkarten?

4. Erheben sie Steuer besonders abzuführen, welche sind die Eintrittspreise und welche ist die Steuer und wie hoch?

5. In welchem Lokale finden die Konzerte statt und welche Bestuhlung

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 126

Städtischer Musik-Verein, Düsseldorf.

Düsseldorf, den 28. März 1910.

An

Herrn Justizrat Dr. L. Oppenheim
Vizepräsident der Mainzer Liedertafel und des Damengesangverein
Mainz.

Auf die gefällige Anfrage vom 19. cr. betreffend die Eintrittspreise bei den Konzerten des hiesigen städtischen Musikvereins teilen wir ergebenst mit, dass unser Verein nur nummerierte und unnummerierte Plätze hat, weitere Abstufungen sind nicht. Der Abonnementspreis für 8 Konzerte betrug bis jetzt 22 Mark für nummerierte Plätze und 14,85 Mark für nicht nummerierte Plätze. Einzelkarten für nummerierten Platz kosteten

kosteten 4,40 Mark und nicht nummerierte Plätze 3,30 Mark. Ausserdem werden Karten zu den Generalproben zu 1,65 Mark verkauft.

Seit der diesjährigen Konzert-Saison kosten die Karten zu den Generalproben 2,25 Mark, nummerierte Abonnements 30,- Mark, nicht nummerierte Abonnements 20 Mark, nummerierte Tageskarten 5 Mark, nicht nummerierte 3,50 Mark. Alle Preise verstehen sich einschliesslich Billetsteuer von 10 %.

Es wurden verkauft:

1907/08 Abonnenmentskarten

24537.70	a 22 Mk.	979
	desgl. a 14,85 Mk.	202
1908/09	desgl. a 22 Mk.	955
24544.30	desgl. a 14,85 Mk.	238

Für

Für 1907/08 gingen ein für

	Generalprobekarten a 1,65=	356,40Mk
33/8.58	Konzertkarten a 3,30=	1712,90 "
	desgl. a 4,40=	1249,20 "

Für 1908/09

	Genralprobekarten a 1,65=	1668,80 "
6383.20	Konzertkarten a 3,30=	2514,50 "
	desgl. a 4,40=	2200,- "

Populäre Konzerte hat der Verein nicht veranstaltet, wohl hat der Chor des Vereins in solchen mitgewirkt.

Für das laufende Konzertjahr können die Resultate nicht mitgeteilt werden, da noch ein Konzert stattfindet.

Mit voszüglicher Hochachtung

Städtischen Musik-Dirr.
i. V.
Lücker
Stadtsekretär.

1907/1908 27856.20
1908/1902 30927.60.

5. Ob seit der Freilassung des Herrn Senats von Maßnahmen gegen Mitwirkung an politischen Aktionen betroffenen Personen?

6. Ob gegen aus Anlaß der Ereignisse verhaftete und in polizeilichen Gewahrsam genommene?

Ob seit der Entlassung von Maßnahmen für Ahndung der in diesem Erlaß bezeichneten Handlungen und wenn ja welche?

Ob für Entschädigung etwaiger Schäden Vorsorge getroffen.

Es bleibt noch Ihrer Erklärung, ob wir die Mitteilungen zu 1 und 2 Ihrer Akten nehmen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident:

Streccius

Geheimer Regierungsrat.

Der Vize-Präsident

v. L. Oppenheim

Regierungsrat

Herrn Professor Dr. Paasche

Düsseldorf

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 129

V e r t r a g.

Zwischen der Stadt Düsseldorf, vertreten durch ihren Beigeordneten Herrn Dr. jur. Willy Thelemann, und dem städtischen Musikverein zu Düsseldorf, vertreten durch seinen Vorstand, nämlich die Herren: Beigeordneter Dr. Max Greve, Rentner August Sohl und Stadtrentmeister a. D. Aloys Lücker zu Düsseldorf wurde heute folgender Vertrag vereinbart.

Artikel 1.

Die Stadt Düsseldorf beabsichtigt, nach dem hierzu anerkannten Vertrage den Herrn Professor Karl Panzner in Bremen als „städtischen Musikdirektor" anzustellen.

Die Stadt Düsseldorf stellt dem städtischen Musikverein den Herrn Professor Panzner als Dirigenten zur Verfügung. Der städtische Musikverein erkennt den Vertrag zwischen der Stadt Düsseldorf und Herrn Professor Panzner auch für sich als verbindlich an, soweit die Tätigkeit als Dirigent des städtischen Musikvereins und des Niederrheinischen Musikfestes in Frage kommt.

Die Herrn Professor Panzner als solchem obliegenden Aufgaben sind in Ziffer 6 und 7 der Anlage des obenerwähnten Vertrages, überschrieben mit „Aufgaben des städtischen Musikdirektors in Düsseldorf" näher bezeichnet.

Der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf wird vor der Genehmigung des genauen Planes über die Konzertreisen des Herrn Professor Panzner diesen Plan dem städtischen Musikverein zur Aeußerung zugehen lassen.

Artikel 2.

Der städtische Musikverein verpflichtet sich, der Stadt Düsseldorf in vierteljährlichen Raten im voraus ein Drittel (1/3) des Gehalts, Ruhegehalts, Witwen- und Waisengeldes, die der Stadt Düsseldorf aus dem obenerwähnten Vertrage mit Herrn Professor Panzner zur Last fallen werden, und die Hälfte der nicht pensionsfähigen Zulage zu ersetzen.

Artikel 3.

Der städtische Musikverein verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertragsverhältnisses den gegenwärtigen § 1 der Satzungen nicht zu ändern.

Artikel

Artikel 4.

Die Stadt Düsseldorf verpflichtet sich, während der Dauer dieses Abkommens keinerlei Konzerte mit gemischtem Chor nach Art der bisherigen Konzerte des städtischen Musikvereins zu veranstalten, es sei denn, daß der städtische Musikverein auf Verlangen der Stadt Düsseldorf seinen Chor hierfür zur Verfügung stellt.

Artikel 5.

Die Stadt Düsseldorf stellt dem städtischen Musikverein auch fernerhin zur Mitwirkung an seinen Abonnementskonzerten das städtische Orchester zur Verfügung gegen eine Vergütung von 150 M (einhundertfünfzig Mark) für jede Vorprobe mit Chor und 750 M (siebenhundertfünfzig Mark) für jede Aufführung nebst der zugehörigen Generalprobe, die nach einem jeden Konzerte zahl- und einforderbar ist. Die Erhöhung dieser Vergütung bleibt ausdrücklich vorbehalten, falls eine Steigerung der Gehälter oder die Vermehrung der Orchestermitglieder stattfinden sollte.

Der städtische Musikverein hat die Kosten etwa notwendiger Verstärkung des städtischen Orchesters oder des Ersatzes fehlender oder erkrankter Mitglieder des städtischen Orchesters selbst zu tragen.

Artikel 6.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit von beiden Teilen schriftlich mit einjähriger Frist aufgekündigt werden.

Der städtische Musikverein verpflichtet sich, im Falle der Auflösung dieses Vertrages durch Kündigung Beträge in solcher Höhe an die Stadt Düsseldorf zu zahlen, wie er nach Artikel 2 an Ruhegehalt zu ersetzen haben würde, wenn dieser Vertrag statt durch Kündigung durch Versetzung des städtischen Musikdirektors in den Ruhestand in dem Zeitpunkte gelöst würde, in welchem die Kündigung ihn löst. Diese Zahlungen sind als Beiträge zu den Gehaltszahlungen gedacht, welche die Stadt Düsseldorf nach jenem Zeitpunkte an den städtischen Musikdirektor zu leisten hat. Diese Verpflichtung des städtischen Musikvereins hört also auf, wenn Gehalt nicht mehr zu zahlen sein wird.

Die gleichen Beträge sind als Beitrag zum Ruhegehalte zu zahlen, wenn der städtische Musikdirektor in den Ruhestand versetzt wird.

Nach dem Tode des städtischen Musikdirektors, aber nur für die Zeit nach dessen Tode, hat der städtische Musikverein der Stadt Düsseldorf diejenigen Beträge an ausgezahltem Witwen- und Waisengeld zu erstatten, die er nach Artikel 2 zu ersetzen haben würde, wenn dieser Vertrag statt durch Kündigung durch den Tod des städtischen Musikdirektors in dem Zeitpunkte gelöst würde, in welchem die Kündigung ihn löst.

Artikel 7.

Die durch Abschluß dieses Vertrages entstehenden Stempelkosten tragen beide Teile je zur Hälfte.

Dieser Vertrag wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und unterschrieben. Ein jeder Teil hat eine Ausfertigung erhalten.

Düsseldorf, den 1909.

Der Oberbürgermeister.
In Vertretung

Der Vorstand
des städtischen Musikvereins.

Vertrag.

Zwischen der Stadt Düsseldorf, vertreten durch ihren Beigeordneten Dr. jur. Willy Thelemann einerseits, und Herrn Professor Karl Panzner zu Bremen andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen worden.

Artikel 1.

Herr Professor Panzner tritt am 1. Mai 1909 als „städtischer Musikdirektor" in den Dienst der Stadt Düsseldorf und unterwirft sich demzufolge den Bestimmungen dieses Anstellungsvertrages und der für ihn von dem Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf zu erlassenden Dienstanweisung. Ergänzungen oder Abänderungen der Dienstanweisung durch den Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf sind jederzeit zulässig.

Artikel 2.

Das Anstellungsverhältnis ist das des privatrechtlichen Dienstvertrages nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche unter Ausschluß des § 616 desselben. Durch die Anstellung wird also die Eigenschaft als Kommunalbeamter nicht erworben. Außerdem gilt die Verfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf vom 9. Oktober 1907 I. 712, betreffend Handhabung oder Ausschließung des § 616 Bürgerlichen Gesetzbuches, deren Abänderung oder Ergänzung durch den Oberbürgermeister jederzeit zulässig ist.

Artikel 3.

Die Herrn Professor Panzner auf künstlerischem Gebiete obliegenden Pflichten sind, vorbehaltlich der etwaigen Abänderung oder Ergänzung durch den Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf in dem „Aufgaben des städtischen Musikdirektors in Düsseldorf" überschriebenen Anhang, der ein untrennbarer Teil dieses Anstellungsvertrages ist, angegeben. Hinsichtlich der von der Stadt Düsseldorf oder mit ihrer Unterstützung stattfindenden musikalischen Veranstaltungen und Konzerte künstlerischen Charakters erkennt Herr Professor Panzner ausdrücklich das Recht des Veranstalters an, ausnahmsweise die Leitung ganz oder teilweise einem auswärtigen Dirigenten zu übertragen, falls er seine eigenen Kompositionen dirigiert. Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die Veranstaltung der Niederrheinischen Musikfeste.

Sollte das derzeitige Vertragsverhältnis der Stadt Düsseldorf mit dem städtischen Musikverein zu Düsseldorf gelöst werden, so ist Herr Professor Panzner verpflichtet, die Stelle eines Dirigenten des Vereins zu übernehmen, der nach dem Ermessen des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf die bisherigen Aufgaben des städtischen Musikvereins zu erfüllen geeignet erscheint.

Artikel 4.

Artikel 4.

Herr Professor Panzner ist verpflichtet, seine Tätigkeit in erster Linie den Interessen der Stadt Düsseldorf zu widmen.

Privatunterricht in der Musik zu erteilen steht ihm frei. Er darf nur mit Genehmigung des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf die Leitung anderer Musikvereine und anderer als der vertraglich vorgesehenen öffentlichen musikalischen Aufführungen in Düsseldorf übernehmen. In Düsseldorf darf er an Kammermusik- und ähnlichen Aufführungen leitend oder mitwirkend sich beteiligen. Zur Beteiligung an einem Konservatorium bedarf er der Genehmigung und zur Tätigkeit außerhalb Düsseldorfs des Urlaubs des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf.

Der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf wird auf Antrag für auswärtiges Gastdirigieren Urlaub gewähren, wenn und soweit die musikalischen Interessen der Stadt Düsseldorf nicht entgegenstehen.

Herr Professor Panzner hat, vorbehaltlich des jedesmaligen Antrags auf Urlaub für auswärtiges Gastdirigieren im Einzelfalle, jeweils im Juli dem Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf einen genauen Plan über die von ihm für das kommende Jahr bis Juli einschließlich beabsichtigten Konzertreisen zur allgemeinen Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Herr Professor Panzner erhält in jedem Jahre einen Erholungsurlaub von 6 Wochen, wenn und soweit die musikalischen Interessen der Stadt Düsseldorf nicht entgegenstehen.

Artikel 5.

Das ruhegehaltsberechtigte Gehalt beträgt jährlich 15 000 Mark (fünfzehntausend Mark). Daneben wird eine nichtruhegehaltsberechtigte persönliche Zulage von 1000 Mark (eintausend Mark) gewährt.

Das Gehalt nebst Zulage ist in vierteljährlichen gleichen Teilbeträgen im voraus zahl- und einforderbar.

Herr Professor Panzner erhält nach den für Bürgermeister und Beigeordneten geltenden gesetzlichen und ortsstatutarischen Vorschriften Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld. Erfolgt aber die Versetzung in den Ruhestand während der ersten 3 Jahre nach dem Diensteintritt, so beträgt das lebenslängliche Ruhegehalt 4000 M (viertausend Mark) für das Jahr, erfolgt sie während der folgenden 3 Jahre 4500 M (viertausendfünfhundert Mark) für das Jahr, während der folgenden 3 Jahre 5250 M (fünftausendzweihundertfünfzig Mark) für das Jahr und während der letzten 3 Jahre 6000 M (sechstausend Mark) für das Jahr. Witwen- und Waisengeld wird in diesem Falle diesem Betrage entsprechend festgesetzt.

Ruhegehalt wird nur gewährt werden bei eintretender Dienstunfähigkeit oder wenn nach abgelaufener Anstellungsperiode keine neue Anstellung seitens der Stadt Düsseldorf erfolgt. Ruhegehalt wird also nicht gewährt, wenn Herr Professor Panzner, obwohl noch dienstfähig, gemäß Artikel 8 gegenwärtigen Vertrages ihn spätestens am 30. April 1911 aufkündigt. Dagegen wird Ruhegehalt von 4500 Mark (vier-

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 133

(viertausendfünfhundert Mark) für das Jahr gewährt, wenn die Stadt Düsseldorf spätestens am 30. April 1911 den Vertrag aufkündigt, selbst wenn dann Herr Professor Panzner noch dienstfähig sein sollte.

Das Witwengeld darf 3500 M (dreitausendfünfhundert Mark) für das Jahr nicht übersteigen.

Artikel 6.

Umzugs- und Reisekosten werden nach Maßgabe der Bestimmungen vom 17. November 1903 erstattet. Die Umzugskostenentschädigung, abzüglich der Reisekosten, ist nach Verhältnis der Zeit zurückzuzahlen, wenn Herr Professor Panzner vor Ablauf von 10 Jahren den städtischen Dienst wieder verläßt. Jeder angefangene Monat wird als ganz im städtischen Dienste verbracht angesehen.

Artikel 7.

Zur Ausübung der Herrn Professor Panzner übertragenen Dienststellung ist er angewiesen, im Stadtkreise Düsseldorf Wohnung zu nehmen. Seinen Wohnsitz darf er, solange er sich im städtischen Dienste befindet, ohne Vorwissen und Genehmigung des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf nicht nach außerhalb verlegen.

Artikel 8.

Der gegenwärtige Vertrag gilt für die Zeit vom 1. Mai 1909 bis einschließlich 30. April 1915. Erfolgt nicht spätestens am 30. April 1911 von einer Seite eine schriftliche Kündigung des Vertrages, so gilt der gegenwärtige Vertrag für die Zeit vom 1. Mai 1909 bis einschließlich 30. April 1921.

Artikel 9.

Herr Professor Panzner verpflichtet sich, im Falle der Auflösung dieses Vertrages für die Folgezeit in der Stadt Düsseldorf keinem musikalischen Vereine als Dirigent vorzustehen und hier keine öffentlichen musikalischen Aufführungen für Chor oder Orchester zu veranstalten, zu leiten oder vorzubereiten und alle bestehenden diesbezüglichen Abmachungen alsbald zu lösen.

Artikel 10.

Die durch den Abschluß dieses Vertrages entstehenden Stempelkosten trägt Herr Professor Panzner.

Dieser Vertrag wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und unterschrieben. Ein jeder Teil hat eine Ausfertigung erhalten.

Düsseldorf, den 1909. Bremen, den 1909.

Der Oberbürgermeister.

In Vertretung

Aufgaben

Aufgaben

des städtischen Musikdirektors zu Düsseldorf.

Der städtische Musikdirektor ist verpflichtet, die musikalischen Interessen der Stadt Düsseldorf zu vertreten, auf ihre Förderung hinzielende Vorschläge zu machen und die ihm von dem Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf auf musikalischem und musikwissenschaftlichem Gebiete erteilten Aufträge zu vollziehen; er hat der Erfüllung dieser Pflichten seine ganze Zeit und Kraft zu widmen.

Zu seinen Obliegenheiten gehört insbesondere:

1. die Besetzung, Ausbildung und Tätigkeit des städtischen Orchesters zu überwachen;
2. Symphoniekonzerte großen Stil ins Leben zu rufen;
3. alle von der Stadt Düsseldorf ausgehenden oder mit ihrer Unterstützung stattfindenden musikalischen Veranstaltungen und Konzerte von künstlerischem Charakter, insbesondere die Symphoniekonzerte großen Stils vorzubereiten und, soweit nicht die Leitung einem auswärtigen Dirigenten, falls er seine eigenen Kompositionen dirigiert, übertragen wird, zu leiten;
4. auf Erfordern des Oberbürgermeisters über musikalische Angelegenheiten und Personen zu berichten und sich gutachtlich zu äußern;
5. den Sitzungen des Komitees für Theater-, Orchester- und musikalische Angelegenheiten auf Einladung des Oberbürgermeisters mit beratender Stimme beizuwohnen und auf Einladung des Oberbürgermeisters auch an den Sitzungen anderer Kommissionen oder der Stadtverordneten-Versammlung in gleicher Weise teilzunehmen;
6. als Dirigent des Städtischen Musikvereins zu Düsseldorf zu fungieren, seine Interessen als Konzertgesellschaft und in musikalischer Beziehung bestens zu wahren und in dieser Beziehung den Anordnungen des Vorstandes und des Verwaltungsrates dieses Vereins zu entsprechen, jedoch nicht gegen die Interessen der Stadt Düsseldorf. Er hat insbesondere die Programme zu den Konzerten des Vereins zu entwerfen und seine Konzerte vorzubereiten und zu leiten. Auch zu diesen Leistungen an den städtischen Musikverein zu Düsseldorf ist er der Stadt Düsseldorf gegenüber verpflichtet. Doch steht auch dem Städtischen Musikverein ein Anspruch auf diese Leistungen unmittelbar gegen den städtischen Musikdirektor zu;
7. die Proben zu den in Aachen und Cöln zu veranstaltenden Niederrheinischen Musikfesten abzuhalten und das Niederrheinische Musikfest, wenn es von dem Städtischen Musikverein zu Düsseldorf mit oder ohne Mitwirkung der Stadt Düsseldorf veranstaltet wird, vorzubereiten und zu dirigieren, soweit nicht die Leitung einem auswärtigen Dirigenten, falls er seine eigenen Kompositionen dirigiert, übertragen wird.

Anerkannt zum Vertrage vom heutigen Tage.

Düsseldorf, den 1909. Bremen, den 1909.

Der Oberbürgermeister.

In Vertretung

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 134

Satzungen

des

Städtischen Musikvereins

zu

DÜSSELDORF.

Eingetragener Verein.

Veränderte Fassung vom 15. Jan. 1909.

Fr. Dietz, Düsseldorf.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 135

Satzungen

des

Städtischen Musikvereins

zu

DÜSSELDORF.

Eingetragener Verein.

Veränderte Fassung vom 15. Jan. 1909.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 136

Zweck des Vereins.

§ 1.

Der Städtische Musikverein zu Düsseldorf mit dem Sitze daselbst hat den Zweck, die Tonkunst in Düsseldorf zu fördern, insbesondere

a) durch musikalische Ausbildung seiner aktiven Mitglieder, welche den Konzertchor des Vereins bilden,

b) durch Veranstaltung von Konzerten,

c) durch Veranstaltung der Niederrheinischen Musikfeste.

Rechtliche Stellung des Vereins.

§ 2.

Der Verein ist in das Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts zu Düsseldorf eingetragen.

Mitgliedschaft.

§ 3.

Der Verein besteht aus männlichen und weiblichen Mitgliedern. Dieselben sind entweder

a) Ehrenmitglieder oder

b) aktive Mitglieder, welche den Konzertchor bilden, oder

c) inaktive Mitglieder.

§ 4.

Die Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Mitgliederversammlung mittels geheimer Abstimmung, wobei eine Mehrheit von ⅔ der Anwesenden erforderlich ist, ernannt.

Sie sind von Beiträgen befreit und berechtigt, allen Veranstaltungen des Vereins beizuwohnen. Sie haben Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

§ 5.

1. Die Aufnahme der aktiven und inaktiven Mitglieder erfolgt nach schriftlicher Anmeldung durch Beschluß des Verwaltungsrates. Der Beschluß erfordert die Zustimmung von mindestens 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates. Zur Aufnahme von weiblichen aktiven Mitgliedern ist außerdem die Zustimmung des Damenvorstandes erforderlich (§ 8).

2. Die Aufnahme aktiver Mitglieder findet erst nach einer durch den Musikdirektor vorgenommenen Prüfung statt.

3. Alle Mitglieder sind zu jederzeitigem Austritt aus dem Verein berechtigt. Dieser erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates. Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach seiner Aufnahme mindestens ein Jahr lang den Beitrag zu zahlen, wenn nicht seine

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 137

Entfernung von Düsseldorf den Austritt veranlaßt hat. Im übrigen ist jedes austretende Mitglied verpflichtet, den Vereinsbeitrag für dasjenige Halbjahr zu entrichten, innerhalb dessen der Austritt angemeldet wird.

4. Die Ausschließung eines Mitgliedes erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung. Der Beschluß erfordert eine Mehrheit von ⅔ der Anwesenden. Wenn ein Mitglied erfolgter Erinnerung ungeachtet ein halbes Jahr lang die Beiträge nicht bezahlt, so gilt es ohne weiteres als ausgeschieden.

5. Aktive Mitglieder entrichten 4 M. Eintrittsgeld und einen jährlichen Beitrag von 6 M., inaktive Mitglieder 6 M. Eintrittsgeld und einen jährlichen Beitrag von 9 M. Die Beiträge sind halbjährlich für die Halbjahre vom 1. April bis zum 30. September und vom 1. Oktober bis zum 31. März im voraus zahlbar. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist befugt, wenn die Lage des Vereins es erheischt, nach Maßgabe des § 10 die Höhe des Eintrittsgeldes und der Beiträge anderweitig festzusetzen.

6. In besonderen Fällen kann der Verwaltungsrat solchen Kräften, deren Mitwirkung im Chor besonders nützlich erscheint, diese auf Zeit gestatten.

7. Die aktiven Mitglieder sind zur Teilnahme an den Aufführungen des Vereins und insbesondere zum regelmäßigen Besuche der Uebungen verpflichtet.

Diejenigen, welche diese Verpflichtungen nicht erfüllen, kann der Verwaltungsrat nach vorher erfolgter schriftlicher Erinnerung von der Mit-

wirkung an den Aufführungen des Vereins ausschließen.

Den aktiven Mitgliedern steht es hingegen jeden Augenblick frei, inaktive Mitglieder zu werden.

8. Die inaktiven Mitglieder sind berechtigt, die Haupt- und Generalproben für die Konzertaufführungen des Vereins und für das Niederrheinische Musikfest zu besuchen.

Sie erhalten zu diesem Zweck Berechtigungskarten, welche sie vorzuzeigen haben. Dieselben sind nicht übertragbar und unterliegen im Falle des Mißbrauchs der Einziehung. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, dem Mitgliede, auf dessen Namen die mißbrauchte Karte lautet, weitere Berechtigungskarten für alle Zukunft zu versagen.

9. Nur eine schriftlich angezeigte, 6 Monate oder länger dauernde Entfernung von Düsseldorf befreit für ihre Dauer von der Zahlung der laufenden Beiträge.

Vorstand.

§ 6.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates (§ 7), der zugleich Vorsitzender des Vorstandes ist, und aus zwei anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates, die von diesem gewählt sind.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 138

Der Vorsitzende des Vorstandes bleibt solange im Amte, als er Vorsitzender des Verwaltungsrates ist, die beiden anderen Mitglieder des Vorstandes bleiben solange im Amte, als sie Mitglieder des Verwaltungsrates sind.

Der Vorstand führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus und vertritt den Verein durch mindestens 2 Vorstandsmitglieder gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand ist an die Weisungen des Verwaltungsrates gebunden und diesem verantwortlich.

Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Vorstandes entscheidet Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

Verwaltungsrat.

§ 7.

Der Verwaltungsrat besteht aus neun männlichen Mitgliedern, von denen fünf aus der Zahl der aktiven und vier aus der Zahl der inaktiven Mitglieder von der Mitgliederversammlung zu wählen sind.

Jährlich in der ordentlichen Mitgliederversammlung scheiden drei derselben aus, in den beiden ersten Jahren nach dem Lose, später nach der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Verwaltungsrate.

Scheiden einzelne der Mitglieder vor dem Ablaufe ihrer Amtszeit aus, so ergänzt sich der Ver-

waltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung durch Zuwahl.

Der Verwaltungsrat wählt jährlich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einen Bibliothekar, einen Schriftführer und einen Kassenführer. Nach Bedarf können weitere Aemter vergeben werden. Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden nach Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn 5 seiner Mitglieder anwesend sind. Ueber seine Beschlüsse ist eine Verhandlung zu führen; die Verhandlung ist in das Protokollbuch einzutragen.

Der Verwaltungsrat führt die gesamten Geschäfte des Vereins. Er beschließt insbesondere über die Einnahmen und Ausgaben. Die Erledigung der Geschäfte im einzelnen sowie deren Verteilung unter die Mitglieder des Verwaltungsrates regelt eine Geschäftsordnung. Der Verwaltungsrat hat die Mitgliederversammlung zu berufen.

Zur Verfügung über das festangelegte Kapitalvermögen des Verein (§ 11) bedürfen Vorstand und Verwaltungsrat einer besonderen Ermächtigung der Mitgliederversammlung.

Vorstand der weiblichen aktiven Mitglieder.

§ 8.

Die weiblichen aktiven Mitglieder wählen für jedes Jahr drei Vorsteherinnen, welche über die

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 139

Aufnahme weiblicher Chormitglieder nach Maßgabe des § 5 Absatz 1 durch Stimmenmehrheit zu beschließen haben. Der Verwaltungsrat ist gehalten, in allen Angelegenheiten, bei denen die weiblichen Mitglieder beteiligt sind, mit dem Damenvorstande sich zuvor zu benehmen.

Musikdirektor.

§ 9.

Dirigent des Vereins ist der städtische Musikdirektor. Er hat bei musikalischen Angelegenheiten Sitz und Stimme im Verwaltungsrat.

Mitgliederversammlung.

§ 10.

Die sämtlichen männlichen aktiven und inaktiven Mitglieder des Vereins bilden die Mitgliederversammlung. Sie tritt regelmäßig einmal im Jahr zusammen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden berufen, wenn der Verwaltungsrat es für nötig erachtet oder wenn mindestens ein Fünftel der männlichen Vereinsmitglieder vereinigt unter Angabe des Gegenstandes und der Gründe die Berufung beim Verwaltungsrate beantragt.

Zu jeder Mitgliederversammlung sind sämtliche Mitglieder unter Angabe der zur Beratung

kommenden Gegenstände wenigstens 5 Tage vorher schriftlich einzuladen.

Der Nachweis der ordnungsmäßigen Einladung wird durch Bescheinigung des Schriftführers des Vereins geführt.

Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens ¼ der Mitglieder erforderlich. Ist die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Anzahl nicht vorhanden, so findet nach vorheriger Einladung binnen 14 Tagen eine zweite Mitgliederversammlung statt, welche dann unter allen Umständen über dieselben Gegenstände beschlußfähig ist.

Die Mitgliederversammlung beschließt, abgesehen von den Fällen der §§ 4, 12 und 13 mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei Wahlen das Los. Jedes Mitglied kann geheime Abstimmung verlangen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden, je nachdem sie aus den aktiven oder inaktiven Mitgliedern zu wählen sind, gesondert mittels Stimmzettel gewählt. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben; absolute Stimmenmehrheit ist nicht erforderlich. Wenn kein Widerspruch erfolgt, kann die Wahl durch Zuruf geschehen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates oder dessen Stellvertreter oder ein von diesen bezeichnetes Mitglied leitet die Mitgliederversammlung.

Ueber die Verhandlungen der Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll zu führen und in das Protokollbuch einzutragen. Beim Schlusse der Versammlung muß das Protokoll der Mitgliederversammlung vorgelesen und vom Vorsitzenden und Schriftführer unterzeichnet werden.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 140

In der Mitgliederversammlung darf nur über diejenigen Gegenstände Beschluß gefaßt werden, welche auf der bekannt gemachten Tagesordnung stehen.

Der Verwaltungsrat ist nur dann gehalten Anträge auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung zu setzen, wenn solche schriftlich mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung eingereicht und von wenigstens ⅕ der Mitglieder unterschrieben sind.

§ 11.

In der jährlich im September abzuhaltenden Mitgliederversammlung werden unter anderen folgende Geschäfte erledigt:

a) Bericht des Verwaltungsrates über die Lage des Vereins und die Tätigkeit desselben unter Vorlage der Verhandlung der letzten Mitgliederversammlung.

b) Vorlage der rechnungsmäßig und sachlich geprüften Rechnung des Kassenführers nebst Belegen, Vorlesung des Prüfungsberichts oder Vermerks der Prüfung, Entscheidung über etwaige Erinnerungen und Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes.

c) Wahl und erforderlichenfalls Ergänzungswahl des Verwaltungsrates nach § 7.

Satzungsänderungen.

§ 12.

Satzungsänderungen können nur in einer zu diesem Zwecke berufenen Mitgliederversammlung,

in welcher mindestens die Hälfte aller männlichen Mitglieder anwesend sein muß, mit einer Mehrheit von ¾ Stimmen der Anwesenden beschlossen werden.

Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlußfähig, so kommt § 10, Absatz 4, Satz 2, zur Anwendung.

Auflösung.

§ 13.

Die Auflösung des Vereins kann nur nach Maßgabe des § 12 beschlossen werden. Die letzte Mitgliederversammlung hat Bestimmung zu treffen über die Verwendung des Vereinsvermögens. Die Verwendung darf nur zu musikalischen Zwecken erfolgen.

§ 14.

Sollte der Verein für längere Zeit seine Tätigkeit einstellen müssen, so hat die Mitgliederversammlung, welche den dahingehenden Beschluß faßt, einen Verwahrer zu ernennen, welchem das Vermögen des Vereins zur Aufbewahrung übergeben wird, bis der Verein seine Tätigkeit wieder aufnimmt.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 141

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 142

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 143

Vertrags-Entwurf

Zwischen dem Vorstande des Musikvereins zu Düsseldorf und dem . . . . . wurde folgender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Der vorbezeichnete Vorstand überträgt dem . . . . . die Stelle des technischen Dirigenten - Musikdirektors - des vom ersteren gebildeten Vereins vom . . . . . ab zunächst auf 6 Jahre mit der Maßgabe, daß der Vertrag schon mit Ablauf von 3 Jahren für den Fall einer 6 Monate vorhergegangenen beiden Teilen gültigen Kündigung erlischt.

Wenn der Musikverein die Absicht hat, den Vertrag zu kündigen, so muß er sich rechtzeitig vor dem Kündigungstermine der Stadtverwaltung mitteilen.

Der . . . . . übernimmt diese Stelle auf die gedachte Zeit mit den im folgenden bezeichneten Rechten und Pflichten.

§ 2

Derselbe ist als Musik-Direktor berechtigt, und auf Ersuchen verpflichtet, den Sitzungen des Vorstandes des Musikvereins, soweit die Verhandlungen sich nicht auf die persönlichen Angelegenheiten des Direktors und dessen Verhältnis zum Vereine beziehen, beizuwohnen und ist hierbei in allen musikalisch-technischen Angelegenheiten stimmberechtigt.

§ 3.

Der . . . . . hat die vom Musikvereine gegebenen öffentlichen Concert-Aufführungen als Dirigent zu leiten, die Proben zu diesen Aufführungen abzuhalten und die sonst erforderlichen Vorbereitungen zu denselben, soweit sie den Orchester- und Chor-Dirigenten obzuliegen pflegen, zu besorgen.

Derselbe hat die Programme für die Concerte zu entwerfen und dem Vereinsvorstande zur Beschlußfassung und

Ge-

für Entscheidung über das Zugeständnis der vorgeschlagenen Solisten vorzulegen.

§ 4.

Der . . . . . hat die Proben zu den in Gemeinschaft mit den entsprechenden musikalischen Hilfskräften zu halten und diese zu vervollständigen. Künstlerische Musikkräfte abzuschließen und, wenn das Fest in Düsseldorf stattfindet, auf Verlangen des Vorstands gegen die hierfür etwa zu zahlende Remuneration, das Musikfest selbst vorzubereiten und ganz oder teilweise zu leiten.

§ 5.

Falls Aufgriffe der Stadt mit solchen des Musikvereins collidieren, haben die Ersteren den Vorzug.

§ 6.

Die Kosten dieses Vertrages trägt der Herr Musik-Direktor

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 144

Aufgaben

des städtischen Musik-Direktors zu Düsseldorf.

1. Der städtische Musik-Direktor ist verpflichtet, die musikalischen Interessen der Stadt zu vertreten, auf deren Förderung hinzuwirken, Vorschläge zu machen und die ihm durch die Stadtverwaltung auf dem musikalischen Gebiete erteilten Aufträge zu vollziehen.

   Derselbe ist besonders gehalten:

   a. alle von der Stadt veranstaltete musikalischen Aufführungen vorzubereiten und zu leiten.

   b. die Leitung und Tätigkeit des städtischen Orchesters zu überwachen, Proben mit demselben abzuhalten und Aufführungen in höherem Stile mit Zustimmung oder auf Anordnung der Stadtverwaltung vorzubereiten und zu leiten.

2. Der städtische Musikdirektor ist zugleich der Dirigent des hiesigen Musikvereins auf Grund des im Anhange beigefügten Vertrages. Sollte das Vertragsverhältniss mit dem Musikverein gelöst werden, so ist der städtische Musikdirektor verpflichtet, die Stelle des Dirigenten des hiesigen musikalischen Vereins zu übernehmen, welcher mit den Genehmigung der Stadtverwaltung die Aufgaben des Musikvereins zu erfüllen geeignet erscheint.

   Als Dirigent des Musikvereins hat er die Proben zu den Abendmusiken und, wenn das Fest [illegible]

StAMZ. NL Oppenheim / 19.3 - 145

in Düsseldorf stattfindet, auf Verlangen auf das Musikfest selbst gegen die tarifmäßige Remuneration vorzubereiten und ganz oder theilweise zu leiten.

3., Der städtische Musikdirektor ist stimmberechtigtes Mitglied des städtischen Comités für musikalische Angelegenheiten.

4, Derselbe darf nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung die Leitung anderer Musikvereine und in Gegenwärtigen nicht vorgesehene öffentliche musikalische Aufführungen übernehmen.

Diese Bestimmung gilt keine Bezüglich Sommermusik-Aufführungen, welche der städtische Musikdirektor in hiesiger Stadt veranstalten möchte.

Vertrags-Entwurf.

Zwischen dem . . . . . .

. . . . . .

handelnd für die Stadt Düsseldorf auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordneten Versammlung vom 19. November und 27. December 1889 und dem hiesigen Musikverein, vertreten durch seinen Vorstand, bestehend aus den Herren

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

wird heute auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung vom 23. December 1889, nachstehender Vertrag abgeschlossen.

§ 1.

Nachdem der hiesige Musikverein gemäß des in Abschrift angehefteten Vertrages vom . . . . . seinen bisherigen Dirigenten, den Königlichen Musikdirektor Julius Tausch, vom 1. April 1890 ab mit einer Jahres-Pension von 3000 Mark in Ruhestand versetzt hat, wird demselben zur Bestreitung seiner Pension eine statt für 3 Monate im Voraus zahlbare Beihülfe von 1500 Mark jährlich aus der Stadtkasse zugesichert.

Sollte der Musikverein einstweilen Fälle von der Bestimmung im § 4 des Pensions-Vertrages seinen Gebrauch machen, so ist die Stadtverwaltung berechtigt, demselben diese Beihülfe zu entziehen.

§ 2.

Der Musikverein verpflichtet sich, bei auf Grund des hier beigefügten Vertrags-Entwurfs Seitens der Stadt anzustellenden städtischen Musikdirektor bei unveränderter Zugrundelegung des weiter angeschlossenen Vertrags

~~Vertrags-Entwurf betreffend die Stadt anzustellen-~~
~~den städtischen Musik-Direktor betreffend.~~

~~In Begründung des weiter unterstehenden~~
~~Vertrags-Entwurfs~~ als technischen Dirigenten
zu engagiren und, wenn er von dem im
§1 des Vertrags-Entwurfs vorgesehenen Kündigungsrecht Gebrauch machen will, bis der
Stadtverordneten Versammlung mindestens 14 Tage vor dem
Kündigungstermine mitzutheilen.

§3.

Falls die Anforderungen der Stadt an den
städtischen Musikdirektor mit denen des Musik-
vereins collidiren, haben die letzteren den
Vorzug.

§4.

Die Kosten dieses Vertrages tragen die Stadt
und der Musikverein je zur Hälfte.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 146

§1.

Der . . . . . handelnd für
die Stadt Düsseldorf auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-
Versammlung, hierselbst, vom 19. November 1889 und vom . . .
. . . . 1890, überträgt dem Herrn . . . . . .
. . . . . die Stelle eines
Musikdirektors der Stadt Düsseldorf vom . . . . . .
. . . . . ab zunächst auf 6 Jahre mit der Maaßgabe,
daß der Vertrag schon mit dem Ablaufe von 3 Jahren für den
Fall einer 6monatlichen vorhergegangenen beider Seiten zu-
stehenden Kündigung erlischt.

§2.

Der dem Herrn . . . . . auf
dem künstlerischen Gebiete obliegenden Pflichten sind, vor-
behaltlich der etwaigen Abänderung oder Ergänzung - soweit
der Musikverein in Frage kommt, mit dessen Einver-
ständniß - in der „Instruktion des städtischen Musikdirektors
zu Düsseldorf" übereinstimmend Anlage angegeben.

Eine sonstigen Pflichten gegen die Stadt richten sich nach
Anordnung der städtischen Behörden.

Eine Stellung zum Musikverein, hierselbst, ist durch
einen besonderen Vertrag geregelt, von welchem eine
Abschrift hier beigefügt ist.

§3.

Herr . . . . . bezieht
aus der Stadtkasse ein Jahresgehalt von 6000 Mark, ge-
schrieben: „Sechstausend Mark" vierteljährlich im
voraus zahlbar.

§4.

Herr . . . . . erklärt sich
den vorstehenden vertraglichen Bestimmungen die Stellung
des Musikdirektors der Stadt Düsseldorf zu übernehmen.

§5.

Die Kosten dieses Vertrages trägt der Herr . . . .
. . . . . .

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 150

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 147

STÄDT. MUSIK-VEREIN
DÜSSELDORF. 1. 3. 1901.

Lieber Herr Doctor.

Mit großem Vergnügen und mit besten Grüßen sende ich Ihnen einliegend die Honorarquittung Ihrer Festgabe zurück.

Ihr
ergebener
J. Buths

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 150

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 148

STÄDT. MUSIK-VEREIN
DÜSSELDORF. 25. 3. 1902.

Werther Herr Doctor.

Leider muss es mir nicht möglich sein
Ihr drittes Concert so weit zu arrangiren,
wie auf die beiden ersten, da mir die
nöthigen Posten nicht bekannt waren und
ich mich dessen erst anderweitig informiren
musste.
Kommen folgende:
Musikverein grosses Honorar
M. 90 Probenhonorar à Mann M. 150 M.
Leistung.
Abonnementspreis für (8 grosse Concerte)
a. nummerirten Platz M. 20
b. unnummerirten " M. 13.50.
Preis der Plätze pro Einzelplatz
a. M. 4
b. " 3
Abendkasse: a. M. 5
M. 4

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 149

für weitere Platzkategorie gibt es auf

Abonnement des Kammermusik (Elbrad)

a) nummerierter Platz : M. 4. 50

b. unnummerierter " : M. 3.

Diese sind Vorzugspreise für die Abonnenten der 8 großen Konzerte; außerdem kostet der Kammermusik-Abend-Abonnement:

a. M. 6.

b. M. 4.

Weitere Einzelheiten ersehen Sie aus dem Anlage-Schreiben unserer Herrn Vorsitzenden, der sich auf Ihre Anmeldung gerne äußern wird.

Die Sprechstunden des Musikvereins (B wie bisher wieder Mittw. und Sa. 6 Uhr Abendstunde, i. Winter wie Sa. 8 Uhrstunde, weiter Sonntag Vormittag 11½ Uhr offen. Gesangsproben bleiben) also die „wichtigen" Mittw. erhalten Sie jeden Monat

diese ihre Mitgliedskarte auf mein Zimmer. Buch ist beliebige Verwendung in beiden Räumen gestattet. Zu jeder Vorstellung ist möglich, weil wir die Kammermusikabende auf zwei Tage der Woche abhalten in der Art abhalten müssen, weil wir bei einzelnen Konzerte an der Abonnement unserer großen Konzerte eingeschränkt haben. Die ganze Einrichtung der Kammermusik liegt der Musikverein ist immer Freunde Herrn des Musikvereins, deren der billige Preis und deren auf mein liebster Weg Zugewinn dem in den einliegenden Schreiben unserer Vorsitzenden enthalten hoffentlich; der ich Ihnen mitteilen

lassen kein Bedenken tragen.

Ihr herzlich ergebener

Buths.

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 150

15 März 1

Mein sehr verehrter Herr Professor!

Sie werden sicherlich sehr böse auf mich sein und mich [illegible] weit weg wünschen. Da ich aber weiß, daß unser Herr Oberbürgermeister eine ganz besondere Verehrung für Sie – auch Vorliebe theilt er mit Anderen – und Ihre [illegible] hat, so wäre ich Ihnen für kurze Beantwortung nachstehender Fragen auf [illegible] Karten zu großem Danke verpflichtet.

1. Zahlt der Musik-Verein etwas an die Stadt für Benutzung der städt. Tonhalle zu seinen 8 Konzerten und 3 Kammermusik Konzerten, eventuell was?
2. Gibt es außer den 5 und M 4 Plätze weitere Plätze in den Konzerten?
3. Was beträgt das Abonnement für die 8 + 3 Konzerte.
4. Was ist an Abonnements und an der Kasse Einnahmen im Jahre 1899/1900 für den Musik-Verein eingekommen?
5. Haben die Mitglieder des Musik-Vereins besondere Vergünstigungen auf [illegible] Konzertbesuch!

Mit aufrichtigem Dank und herzlichen Grüßen

Ihr ganz ergebener

J. L. Oppenheim

Herrn Prof. J. Buths

Düsseldorf.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 151

STÄDT. MUSIK-VEREIN
DÜSSELDORF. 3. 2. 1901.

Sehr geehrter Herr Doctor.

Generalprobe und ein zweites Abonnement für M. 750, sehr billig.

Die Verwaltung des Städt. Musikvereins ist eine gänzlich, selbstständige, von der Städt. Verwaltung unabhängige; eine meine Position, als Städtischer Musikdirector, ist eine direct Städt. Pf, und er ist mir von der Stadt die technische Leitung des Städt. Musikvereins übertragen. Aber bin ich der Musikverein vereins keineswegs eine bestimmten

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 152

persönlichen Interesse an die Kasse [illegible]
meinem Gehalt.

Die Karten unserer Abendkasse
übersenden gerne jetzt einen Rest-
bis [illegible] und [illegible] heute;
Ihnen dieselben später besorgen.

Freundlich grüßend

Ihr Hertha.

---

2 Beilagen

Mainz, den [illegible]

Ihrer freundlichen Zeilen [illegible]
[illegible] Ihnen [illegible] Ihrer geehrten Zeilen
[illegible] Ihnen [illegible] Ihrer Einladungskarten [illegible]
[illegible] Ihnen [illegible] Ihrer Einladungskarten [illegible]
Die Veranstaltung des [illegible] Vereins [illegible]
[illegible] [illegible] Veranstaltung [illegible] ?
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Ihre ganz ergebenen
Dr. L. Oppenheim

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 153

ni dutlan mit gleicher Zufriedenheit eine grossen Absatz
Manuskripten Ihr mir Ihnen musikalische Werke, wahrend ich
diesem Punkt mein Essen Sie mich freundlich an Ihr mir i kann
gegebenen Versprechen erinnern wollen Ihr Ihnen schon früher
zudringlichen Ihnen Ihnen Ihnen auszudrücken

Mit dem besten Grüssen

Ihr ganz ergebener

Ihnen Prof. J. Butts kgl. Musikdirektor H L Oppenheim

Düsseldorf.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 154

Liebe Gertrud!

Hoffentlich bringen Dir meine Zeilen bei Deinem Befinden und Deiner
Familie nur Gutes. Heute kommen wir und unsere Gedanken
recht oft zu Euch, wenn wir Euch alle zusammen bei der Arbeit
denken, wenn wir Euch zu Hause wissen. Ich habe Dir ja
schon geschrieben, daß Ihr Euch keine Sorgen machen sollt,
wenn Ihr nicht gleich Antwort bekommt. Ich habe Dir
alles, was Du wissen wolltest, geschrieben, und Du kannst
Dich darauf verlassen, daß ich Dir nichts verschweige.
Ich weiß, daß Du Dich sehr ängstigst, aber Du kannst
Dich beruhigen, es ist alles in Ordnung. Ich habe
Dir ja auch geschrieben, daß Du Dich nicht aufregen
sollst, denn Du weißt, daß Du Dir dadurch nur
schadest. Ich habe Dir auch geschrieben, daß Du
Dich nicht ängstigen sollst, wenn Du nichts von
mir hörst, denn Du weißt, daß ich Dir alles
schreibe, was Du wissen willst. Ich habe Dir
auch geschrieben, daß Du Dich nicht aufregen
sollst, denn Du weißt, daß Du Dir dadurch nur
schadest. Ich habe Dir auch geschrieben, daß Du
Dich nicht ängstigen sollst, wenn Du nichts von
mir hörst, denn Du weißt, daß ich Dir alles
schreibe, was Du wissen willst.

Ich habe Dir ja schon geschrieben, daß Du Dich nicht aufregen
sollst, denn Du weißt, daß Du Dir dadurch nur schadest.
Ich habe Dir auch geschrieben, daß Du Dich nicht ängstigen
sollst, wenn Du nichts von mir hörst, denn Du weißt, daß
ich Dir alles schreibe, was Du wissen willst.

Herzlichst
Dein
Hermann

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 154

28 Februar 1

Sehr geehrter Herr Professor!

Hoffentlich erreicht Sie dieser Brief bei bester Gesundheit und findet Sie mit Ihren Arbeiten gut voran. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß sich in diesem Jahrgang der Abiturient:innen unserer Schule wieder ein Preisträger oder eine Preisträgerin für Ihren Wettbewerb gefunden hat. Es ist Lena Schmidt aus der 12b. Sie hat mir einen sehr schönen Aufsatz, der mich sehr beeindruckt hat, zu Ihrer Aufgabe eingereicht. Ich habe mich sehr gefreut, als ich ihren Namen in der Liste der Preisträger:innen gelesen habe. Ich bin sehr stolz auf sie und ihre Leistung. Sie ist eine sehr gute Schülerin, die sich immer sehr engagiert hat. Ich bin sicher, dass sie auch in Zukunft viel erreichen wird.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir mitteilen könnten, wann und wo die Preisverleihung stattfinden wird. Ich würde gerne mit meiner Klasse dabei sein und auch die Eltern von Lena würden sich sicher sehr darüber freuen. Ich bitte Sie, mir so bald wie möglich Bescheid zu geben, damit ich alles organisieren kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener

Dr. Hans Müller

Oberstudienrat

Gymnasium Am Eichenhain

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 155

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 156

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 157

Abschrift.

Düsseldorf, den 23. März 1901

An Hochlöbl. Herrn Rektorat!

Vorschlagend teile ich Ihnen die Zahlen mit, welche von Herrn Dr. wünscht wurden:

Im Etatsjahre 1899/1900 sind 22406.- abonnements
5560.60 Mark Kurse
einschließlich Nachträge eingegangen 27966.60
Abg. im Jahre 1900/1901 22637 abonnements
5653.40 Mark Kurse
28290.40

Zu den Kommissionärs abonnements sind 1899/1900 1900/1901
mit abonnements 2852 2730.50
Mark Kurse 571 390.—
3423 3120.50

Also mit Nachstehende abonnenten, die im Jahre 1899/1900 mit 2 und im Jahre 1900/1901 3 abonnements sprechen.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Ihr

ergebenster Diener.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 158

einmal in die Telegraphenzentrale an der
ge-allee und sehen Sie sich diese Anlage an, und
ein gewiß, Sie werden in Zukunft verträglicher
— dankbarer sein.

Wie wir bereits berichtet haben, vollzieht sich in
Nacht vom 16. zum 17. Januar auf unserem
sprechamte eine große Wandlung. Aus diesem
ase habe ich mir die alten und die neuen An-
n unter der liebenswürdigen Führung des
rn Telegraphendirektors Droese angesehen. Ob
mich in dem großen Amte zurecht gefunden habe?
ist eine andere Frage. Den Eindruck habe ich
mitgenommen, daß es sich hier um einen großen
verwickelten Organismus handelt, um ein groß-
ges Nervensystem, das immer gesund sein soll,
doch mitunter an einer Verstimmung leidet.
cher Mensch ist an bestimmten Tagen nicht wohl,
krank zu sein, und er fühlt einen Schmerz, ohne
zu können, wo der Schmerz nun eigentlich sitzt.
viel schwieriger läßt es sich bei der gewaltigen
hnung des Telegraphennetzes sagen, wo an
en der Verstimmung der Schmerz sitzt. Da hat sich
cher Düsseldorf und Berlin der Schwanz eines
chens in die Drähte verwickelt und schon ist die
ung gestört. Und schon schimpft der Teilnehmer.
er Teilnehmer, zu schimpfen ist sehr viel ein-
er, als dafür zu sorgen, daß dieser große Orga-
nus gesund bleibt.

Wir haben 7500 Anschlußleitungen im Düssel-
er Ortsverkehr. In den Kabeln vereinigt führen
Leitungen zur Zentrale. In den Keller des
graphenamtes münden alle diese Kabel und
den nun langsam wieder aufgelöst, zunächst in
nere Kabel und dann wieder in die einzelnen
ähte. In dem großen Umschalteraum sieht man
Leitungen alle wieder in tausenden von dünnen
hten. Da sind die Widerstände, die Relais, die
hsicherungen und alle möglichen Dinge, von
nen der Laie wenig versteht. Durch diesen Raum
durch werden die Leitungen nun in die Fern-
chämter gebracht.

Wir kommen zunächst in das Ortsamt. Da sitzt
s „Fräulein Amt“ in vielfacher ständig verän-
rter Auflage, an der nur der Einband gleich-
ig bleibt. Die Damen tragen alle eine Uniform-
ke. In dem Raume ist ein lebhaftes Stimmen-
wirr wie bei einem Kaffeeklatsch auf der Höhe
s Gefechts. Aber hier führen die Damen — aus-
nmsweise — keine Unterhaltung. Sie sprechen nur
t den Teilnehmern, verbinden und lösen. Was
n in dem stillen Keller bei den Kabeln nur ahnen
nte, hier hört man es, daß durch diesen Raum
großer Teil des öffentlichen Lebens hindurchgeht.
er wie in dem Fernamte sitzen die Damen an
chen, die den ganzen Raum ausfüllen. Bei dem
ruf fallen noch die Klappen, nur an wenigen
chen ist schon das neue System der aufleuchtenden
chlampen eingeführt. Im Fernamte eilen außer-
m noch Boten von Tisch zu Tisch, um die Beleg-
tel für die Ferngespräche zu sammeln.

In den neuen Ämtern, die in einem Neubau auf
m Hintergelände des Telegraphenamtes unter-
racht sind ist mit diesem alten System ganz auf-
räumt worden. Die Tische sind in eine Art
chalter umgewandelt worden und diese Schalter
hen an den Saalwänden, so daß in der Mitte
s ein großer Raum frei bleibt. Beim
muß zwei Stunden warten, ehe man Verbindung
mit Berlin bekommt. Die Dame sagt dem Teil-
nehmer, daß er angerufen werden wird, schreibt die
Ferngesprächbestellung auf einen Zettel und steckt
diesen Zettel in eine Klappe. Wie sie diese Klappe
schließt, saust der Zettel durch die Rohrpost und fällt
auf einen Tisch in der Mitte des Raumes. Hier
wird die Bestellung registriert und dann an die
Dame gesandt, die die gewünschte Fernleitung be-
dient. Wieder fällt die Klappe und wieder saust der
Zettel nach der gegenüberliegenden Wand. Die
Verbindung wird nach der Reihenfolge der Be-
stellungen erledigt. Das Gespräch beginnt, eine Kon-
trolluhr tritt in Tätigkeit, die Dauer des Gespräches
wird notiert und dann wird der Zettel wieder an
den Mitteltisch zur Kontrolle und Abrechnung zurück-
gesandt. Außerdem steht an dieser Wand der soge-
nannte Vorschalteschrank. Jede Anschlußleitung ist
hier einmal vorgeschaltet, bevor sie die Vielfach-
klinken des Ortsamtes durchläuft. Wenn nun ein
Teilnehmer aus einem anderen Orte angerufen
wird, so kann die Dame am Vorschalteschrank sofort
die Verbindung herstellen ohne das Ortsamt anzu-
rufen. Ist der Teilnehmer mit einem anderen
Ortsteilnehmer gerade verbunden, so ertönt mit
einem Male der Ruf, der uns so oft im schönsten
Gespräche stört, „Der Teilnehmer wird von aus-
wärts gewünscht“ und schwupp, ist die Verbindung
unterbrochen.

Die Schränke waren an der Hinterwand noch
nicht geschlossen, als ich das neue Amt besichtigte.
Da konnte man die vielen Drähte wieder hin und
her laufen sehen. Es war, als schaute man in ein
großes Instrument mit vielen tausend Saiten. Und
in einer einzigen Nacht soll dies neue Instrument
so weit gebracht werden, daß wieder die große
Melodie des täglichen Lebens darauf gespielt werden
kann. In dem Keller waren die neuen Kabelleitungen
schon abgezweigt um in der Nacht vom Samstag
zum Sonntag in Betrieb genommen zu werden. Man
kann bei dem großartig geordneten Organismus
annehmen, daß diese Operation glückt. Und sollte er
doch ein wenig verstimmt sein, so soll man schweigen
und denken, daß alles getan wird, was nur irgend
möglich ist.

H. A. L.

÷ Die Neubesetzung der Stelle des städtischen Musikdirektors.

Nachdem der Musikverein den Vertrag mit der Stadt über die Anstellung des Herrn Professors Panzner-Bremen als städtischer Musikdirektor angenommen hat, ist, wie vorausgesagt, nachträglich folgender Punkt auf die Tagesordnung der am Dienstag stattfindenden Stadtrats-Sitzung gestellt worden: Anstellung eines städtischen Musikdirektors und Beschlußfassung über die hiermit zusammenhängenden Verträge und Krediterhöhungen.

Den Stadtverordneten ist eine umfangreiche Denkschrift über die Angelegenheit zugegangen, gleichzeitig sind ihnen Kritiken in- und ausländischer Zeitungen über die Leistungen Panzners unterbreitet worden. Der

Denkschrift,

die vom Dezernenten Herrn Beigeordneten Dr. Thelemann unterzeichnet ist, entnehmen wir nachstehendes:

Die zur Vorberatung der Wahl des städtischen

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 158

Lokales.

(Der Nachdruck unserer Lokal-Berichte ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.)

Düsseldorf, den 16. Jan. 1909.

⊙ Die Studienanstalt für Mädchen.

I.

In den Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens vom 18. August 1908 erklärt der Minister an, daß ein immer größerer Prozentsatz der Mädchen gebildeter Stände unter Verzicht auf ihren natürlichen Beruf als Gattin und Mutter sich veranlaßt sieht, einen eigenen, ihrer Befähigung entsprechenden Lebensberuf sich zu gründen. Bezüglich der Wahl dieses Berufes wird nicht nur die materielle Notwendigkeit, sondern auch die freie Neigung maßgebend sein müssen. Es ist unter keinen Umständen wünschenswert, die jungen Mädchen, wie es bisher geschehen, ausschließlich in die Lehrerinnenlaufbahn zu drängen, gleichviel, ob sie zu ihr Lust und Veranlagung besitzen. Entsprechend dem Zuge unserer modernen Kulturentwicklung erscheint es vielmehr unumgänglich notwendig, den Frauen auch alle auf Universitätsstudien begründeten Lebensstellungen zugänglich zu machen, soweit sie für das weibliche Geschlecht in Betracht kommen. Den jungen Mädchen

die Wege zum Studium

zu bahnen, ist daher eine der Hauptaufgaben der Mädchenschulreform.

Die Staatsregierung sieht für die Ausbildung junger Mädchen für die Universitätsreife Studienanstalten vor, in welchen den Schülerinnen eine Bildung vermittelt wird, die der in den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend gewonnenen Bildung gleichwertig ist, wennschon mechanische Übereinstimmung nicht wünschenswert erscheint. Diese Studienanstalten sollen den höheren Mädchenschulen angegliedert werden.

Entsprechend den verschiedenen Formen der höheren Knabenschule ist ein dreifacher Lehrgang vorgesehen, der im allgemeinen dem Real-Gymnasium, dem Reform-Realgymnasium und der Oberrealschule entspricht. Als Kursusdauer sind für die beiden ersten Formen je 6 Jahre, für die letztere 5 Jahre angesetzt worden. Der Eintritt in die Studienanstalt kann erfolgen, nachdem die Mädchen sich das Pensum der IV. Klasse einer zehnstufigen höheren Mädchenschule gut angeeignet haben. Für die lateinlose Oberrealschule findet der Eintritt ein Jahr später, also nach Absolvierung der III. Klasse statt. In jedem Falle nimmt die normale Vorbereitungszeit bis zum Abiturientenexamen 13 Jahre in Anspruch.

Die Staatsregierung wird sicher einige wenige Studienanstalten als Musterschulen errichten, im übrigen es aber den größeren Städten überlassen, das Bedürfnis für diese Erweiterung und Vertiefung des weiblichen Bildungswesens festzustellen und zu befriedigen. Auch Düsseldorf wird sich der Notwendigkeit nicht entziehen können, diese Neuorganisation bei seiner Luisenschule durchzuführen. Das Bildungsbedürfnis in der großstädtischen Bevölkerung steigt von Jahr zu Jahr, und es unterliegt keinem Zweifel, daß in der Gesamtheit der Düsseldorfer höheren Mädchenschulen ein reichliches und qualitativ genügendes Schülermaterial für eine Studienanstalt zu finden ist.

Diejenige Form der neuen Schule, welche sich für die großen Gemeinwesen am besten eignet, ist unzweifelhaft die real-gymnasiale. Mädchen, die an ein späteres Universitätsstudium denken, werden in den seltensten Fällen auf Latein verzichten wollen. Nach Mitteilungen, welche bereits in die Öffentlichkeit gelangt sind, hat denn auch das Kuratorium der Luisenschule die Einrichtung eine

Studienanstalt mit real-gymnasialem Charakter

schon zu Ostern dieses Jahres einstimmig empfohlen. Es ist kaum zu zweifeln, daß die Stadtverordneten-Versammlung den Antrag annehmen und daß der Minister die Eröffnung der beiden untersten Klassen genehmigen wird.

Für die Eltern ergeben sich nunmehr zwei wichtige Fragen: Welche Kinder sollen in die Studienanstalt eintreten? Was haben die Mädchen von dieser neuen Organisation zu erwarten?

Zunächst wäre es sehr bedauerlich, wenn die Gymnasialklassen als der irgendwie vornehmere Lehrgang betrachtet und ihr Besuch zu einer Art Modesache werden sollte. Für die Mehrzahl unserer Töchter wird unzweifelhaft auch in Zukunft die zehnklassige höhere Mädchenschule, deren Lehrplan nach den neuen Bestimmungen ja sehr wesentliche Ergänzungen und Vervollständigungen erfährt, eine geeignete Grundlage ihrer allgemeinen Bildung abgeben. Um so mehr, als die vom Minister geforderte Frauenschule mit ihren wissenschaftlichen Kursen eine willkommene und zweckmäßige Gelegenheit bietet, diesen Bildungsstand nach Absolvierung der eigentlichen Schule beliebig zu erhöhen. Als selbstverständlich darf daher gelten, daß nur solche Mädchen in die Studienanstalt eintreten, welche die feste Absicht haben, die 6 Klassen durchzumachen und seinerzeit die Reifeprüfung zu bestehen, welche ferner aber auch auf Grund ihrer kräftigen körperlichen Konstitution und ihrer allgemeinen geistigen Befähigung eine gewisse Garantie dafür bieten, daß sie auf dem weiten Wege zum Ziel nicht vorzeitig ermüden und auf der Strecke bleiben. Das Schülermaterial der Gymnasialklassen soll unter allen Umständen eine Art Auslese sein. Nicht von ausnahmsweise hohen Begabungen; denn mit solchen würde sich wohl schwer eine Klasse füllen lassen! Wohl aber von Mädchen, deren Fassungsvermögen nicht unter dem Normalmaß steht, und die Eifer und Beharrlichkeit besitzen, um das gesteckte, nicht niedrige Ziel zu erreichen. Nur bei einer solchen Zusammensetzung der Klassen wird es möglich sein, jene Überbürdungs- und Ermüdungserscheinungen wegfallen zu lassen, die bei unsern höheren Knabenschulen noch immer eine traurige Rolle spielen. Jene Freude am Unterricht, jenes gesteigerte Lebensgefühl, welches durch das Bewußtsein eines ständigen Fortschreitens geweckt wird, das bei unseren Söhnen aber doch nur eine Ausnahmeerscheinung ist, soll und muß durchaus die Regel werden. Das Ersitzen von Berechtigungen ist ein lähmendes Moment für den gedeihlichen Schulbetrieb, welches auszuscheiden ist zugunsten jener freien Betätigung, als deren Aufgabe in erster Linie die vollkommene

Entwicklung der eigenen Persönlichkeit

erscheint. Mit einem solchen Schülermaterial, aber auch nur mit einem solchen, wird es sich ermöglichen, ohne übermäßige Inanspruchnahme der Kräfte, ohne Dämpfung der natürlichen Freudigkeit unserer Mädchen, die gleichen Lehrziele zu erreichen, die unserem Reform-Realgymnasium gesteckt sind, wenn schon natürlich buchstäbliche Übereinstimmung nicht erstrebt, vom Minister vielmehr ausdrücklich einer freieren Gestaltung des Unterrichts, in dem Sinne, wie schon lange Geheimrat Matthias dafür eingetreten ist, das Wort geredet wird.

Im Fernsprechamt.

„Warten Sie einen Augenblick, das wollen wir sofort haben. Ich werde sogleich telephonieren." — Wer hat das nicht schon gesagt oder gehört? Das geht so alles im Handumdrehen, oder richtiger: im Kurbelumdrehen. Und wir verlangen es heute als unser gutes Recht, daß alles so im Augenblick, sofort, sogleich geht, ohne auch nur einen Augenblick zu bedenken, wer uns mit diesem großen Recht begabt hat, ja bisweilen sogar, ohne uns auch nur zu geringer Nachgiebigkeit zu bequemen, wenn unseren Ansprüchen nicht restlos Genüge geleistet wird.

Also, Verehrtester, der Sie auch schon dem „Fräulein Amt" hin und wieder gezeigt haben, daß der gute Ton kein unveräußerliches Gut ist, gehen Sie einmal in die Telegraphenzentrale an der Königsallee und sehen Sie sich diese Anlage an, und ich bin gewiß, Sie werden in Zukunft verträglicher und — dankbarer sein.

Wie wir bereits berichtet haben, vollzieht sich in der Nacht vom 16. zum 17. Januar auf unserem Fernsprechamte eine große Wandlung. Aus diesem Anlasse habe ich mir die alten und die neuen Anlagen unter der liebenswürdigen Führung des Herrn Telegraphendirektors Droese angesehen. Ob ich mich in dem großen Amte zurecht gefunden habe? Das ist eine andere Frage. Den Eindruck habe ich aber mitgenommen, daß es sich hier um einen großen und verwickelten Organismus handelt, um ein großartiges Nervensystem, das immer gesund sein soll, aber doch mitunter an einer Verstimmung leidet. Mancher Mensch ist an bestimmten Tagen nicht wohl, ohne krank zu sein, und er fühlt einen Schmerz, ohne sagen zu können, wo der Schmerz nun eigentlich sitzt. Wie viel schwieriger läßt es sich bei der gewaltigen Ausdehnung des Telegraphennetzes sagen, wo an Tagen der Verstimmung der Schmerz sitzt. Da hat sich zwischen Düsseldorf und Berlin der Schwanz eines Drachens in die Drähte verwickelt und schon ist die Leitung gestört. Und schon schimpft der Teilnehmer. Lieber Teilnehmer, zu schimpfen ist sehr viel einfacher, als dafür zu sorgen, daß dieser große Organismus gesund bleibt.

Wir haben 7500 Anschlußleitungen im Düsseldorfer Ortsverkehr. In den Kabeln vereinigt führen diese Leitungen zur Zentrale. In den Keller des Telegraphenamtes münden alle diese Kabel und werden nun langsam wieder aufgelöst, zunächst in kleinere Kabel und dann wieder in die einzelnen Drähte. In dem großen Umschalteraum sieht man die Leitungen alle wieder in tausenden von dünnen Drähten. Da sind die Widerstände, die Relais, die Blitzsicherungen und alle möglichen Dinge, von denen der Laie wenig versteht. Durch diesen Raum hindurch werden die Leitungen nun in die Fernsprechämter gebracht.

Wir kommen zunächst in das Ortsamt. Da sitzt das „Fräulein Amt" in vielfacher ständig veränderter Auflage, an der nur der Einband gleichmäßig bleibt. Die Damen tragen alle eine Uniformbluse. In dem Raume ist ein lebhaftes Stimmengewirr wie bei einem Kaffeeklatsch auf der Höhe des Gefechts. Aber hier führen die Damen — ausnahmsweise — keine Unterhaltung. Sie sprechen nur mit den Teilnehmern, verbinden und lösen. Was man in dem stillen Keller bei den Kabeln nur ahnen konnte, hier hört man es, daß durch diesen Raum ein großer Teil des öffentlichen Lebens hindurchgeht. Hier wie in dem Fernamte sitzen die Damen an Tischen, die den ganzen Raum ausfüllen. Bei dem Anruf fallen noch die Klappen, nur an wenigen Tischen ist schon das neue System der aufleuchtenden Glühlampen eingeführt. Im Fernamte eilen außerdem noch Boten von Tisch zu Tisch, um die Belegzettel über die Ferngespräche zu sammeln.

In den neuen Ämtern, die in einem Neubau auf dem Hintergelände des Telegraphenamtes untergebracht sind ist mit diesem alten System ganz aufgeräumt worden. Die Tische sind in eine Art Schalter umgewandelt worden und diese Schalter stehen an den Saalwänden, so daß in der Mitte des Saales ein großer Raum frei bleibt. Beim Anruf, bei Herstellung der Verbindung, beim Schluß des Gespräches leuchten Glühlampen auf, wie das schon am Donnerstag an dieser Stelle geschildert wurde. Im neuen Fernamt findet man außerdem eine ganz neue Anlage, die Rohrpost. An der einen Saalwand steht der Meldetisch. Hier wird das Ferngespräch von Ortsteilnehmern angemeldet. Vor jeder Dame hängt eine Schreibtafel, auf der verzeichnet ist, ob die Leitung gestört ist, ob Gewitter das Gespräch verhindert oder ob Anhäufung vorliegt. Da steht z. B. Berlin 120, das heißt man muß zwei Stunden warten, ehe man Verbindung mit Berlin bekommt. Die Dame sagt dem Teilnehmer, daß er angerufen werden wird, schreibt die Ferngesprächbestellung auf einen Zettel und steckt diesen Zettel in eine Klappe. Wie sie diese Klappe schließt, saust der Zettel durch die Rohrpost und fällt auf einen Tisch in der Mitte des Raumes. Hier wird die Bestellung registriert und dann an die Dame gesandt, die die gewünschte Fernleitung bedient. Wieder fällt die Klappe und wieder saust der Zettel nach der gegenüberliegenden Wand. Die Verbindung wird nach der Reihenfolge der Bestellungen erledigt. Das Gespräch beginnt, eine Kontrolluhr tritt in Tätigkeit, die Dauer des Gespräches wird notiert und dann wird der Zettel wieder an den Mitteltisch zur Kontrolle und Abrechnung zurückgesandt. Außerdem steht an dieser Wand der sogenannte Vorschalteschrank. Jede Anschlußleitung ist hier einmal vorgeschaltet, bevor sie die Vielfachklinken des Ortsamtes durchläuft. Wenn nun ein Teilnehmer aus einem anderen Orte angerufen wird, so kann die Dame am Vorschalteschrank sofort die Verbindung herstellen ohne das Ortsamt anzurufen. Ist der Teilnehmer mit einem anderen Ortsteilnehmer gerade verbunden, so ertönt mit einem Male der Ruf, der uns so oft im schönsten Gespräche stört, „Der Teilnehmer wird von auswärts gewünscht" und schwupp, ist die Verbindung unterbrochen.

Die Schränke waren an der Hinterwand noch nicht geschlossen, als ich das neue Amt besichtigte. Da konnte man die vielen Drähte wieder hin und her laufen sehen. Es war, als schaute man in ein großes Instrument mit vielen tausend Saiten. Und in einer einzigen Nacht soll dies neue Instrument so weit gebracht werden, daß wieder die große Melodie des täglichen Lebens darauf gespielt werden kann. In dem Keller waren die neuen Kabelleitungen schon abgezweigt um in der Nacht vom Samstag zum Sonntag in Betrieb genommen zu werden. Man kann bei dem großartig geordneten Organismus annehmen, daß diese Operation glückt. Und sollte er doch ein wenig verstimmt sein, so soll man schweigen und denken, daß alles getan wird, was nur irgend möglich ist.

H. A. L.

+ Die Neubesetzung der Stelle des städtischen Musikdirektors.

Nachdem der Musikverein den Vertrag mit der Stadt über die Anstellung des Herrn Professors Panzner-Bremen als städtischer Musikdirektor angenommen hat, ist, wie vorausgesagt, nachträglich folgender Punkt auf die Tagesordnung der am Dienstag stattfindenden Stadtrats-Sitzung gestellt worden: Anstellung eines städtischen Musikdirektors und Beschlußfassung über die hiermit zusammenhängenden Verträge und Krediterhöhungen.

Den Stadtverordneten ist eine umfangreiche Denkschrift über die Angelegenheit zugegangen, gleichzeitig sind ihnen Kritiken in- und ausländischer Zeitungen über die Leistungen Panzners unterbreitet worden. Der

Denkschrift,

die vom Dezernenten Herrn Beigeordneten Dr. Thelemann unterzeichnet ist, entnehmen wir nachstehendes:

Die zur Vorbereitung der Wahl des städtischen Musikdirektors eingesetzte Kommission hat die eingegangenen Bewerbungen — 74 — eingehend geprüft und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß unter den Bewerbern allerdings Musiker von großer Bedeutung sich befinden, daß dagegen unter ihnen kein einziger ist, der sich als virtuoser Dirigent und Organisator in den weitesten Kreisen Deutschlands einen bedeutenden Namen gemacht hat. Die Kommission war der Ansicht, man müsse einen bedeutenden und in seiner Bedeutung von allgemein bekannten Sachverständigen bereits anerkannten

Spaziergänge.

Wenn der Kommunalpolitiker keine Gelegenheit hat, seine gewohnten Botengänge für das Wohl der Gemeinde zu besorgen, so muß er, um nicht das Zipperlein zu bekommen, sich außergewöhnliche Bewegung machen. In dieser Woche ist dieser gefährliche Zustand bei uns eingetreten. Der Etat ist vorläufig erledigt, eine Stadtratssitzung gab es nicht, eine neue Vorlage über irgend ein neues Gitter wurde nicht veröffentlicht, kurz, es fehlte jede kommunalpolitische Ablenkung.

In dieser Not habe ich mich mit einigen gleichgesinnten Kommunalpolitikern von gutem Rufe zu einem Verein verbunden, um in die Zukunft zu wirken, wenn in der Gegenwart nun einmal nichts für das Gemeinwohl zu tun ist. Nachdem wie ein Vereinslokal gefunden und uns „geistig" angeregt hatten, gingen wir mit geradezu phantastischem Eifer an die Arbeit. Wir haben hochfliegende Pläne, sehr hochfliegende Pläne, die aber dank den neuesten Erfindungen nicht steuerlos, sondern äußerst lenkbar sind. Um allen Kleinigkeitskrämern von vornherein den nötigen Respekt einzujagen und um auch den besseren Menschen alle Gegengründe mit einem gefürchteten Einwande zu entwinden, beschlossen wir sofort, die neuerdings viel genannte Kraft „Großzügigkeit" in Tagelohn zu nehmen. Ohne Großzügigkeit sollte nichts gemacht werden, das stand nun einmal fest.

Wir verfielen eine gute Stunde in Stillschweigen, das nur hin und wieder durch das gluckernde Geräusch erneuter geistiger Anregung gestört wurde. Dann erhob sich plötzlich einer von uns, griff an die Stirn und erklärte mit Pathos: Ich hab's! Wir Alten vergnügt unser angestrengtes Denken so schnell wie möglich ein mit dem angenehmen Gefühl, daß nun doch einer der unseren aus der Wüste unserer alltäglichen Durchschnittsgedanken eine Oase voll der blühendsten Einfälle hervorgezaubert hatte. Aber, daß ich es sogleich voraussage: Die Oase war eine Fata morgana. „Ich hab's," sagte unser Erlöser also, „wir entwerfen einen Plan, nach dem der Tarif der Düsseldorfer Straßenbahn so umgestaltet wird, daß ihn jeder Düsseldorfer Bürger mit dem ihm bei der Geburt verliehenen Verstande als vernünftig begreift, ohne daran den Verstand nötig zu haben, den allein das Amt zu verleihen vermag."

Wir brauchten einige Zeit, um uns durch dieser Worte lange Sinn hindurch zu finden, dann rüttelten wir aber alle den Kopf. Das konnte man von all der Opferfreudigkeit, die wir für das Gemeinwohl einsetzen, nicht verlangen, daß wir nun auch handgreiflich an die Umgestaltung des Tarifs gingen. Die verständige, d. h. die dankbare Bürgerschaft wird vorläufig damit zufrieden sein, daß wir stets in beredten Worten auf die Notwendigkeit der Umgestaltung hinweisen. Jeder vernünftige Vater macht erst Worte, ehe er zum Stocke greift, um wie viel mehr ein Stadtvater, der doch die Vernunft in Person ist. Außerdem, es gibt Dinge zwischen Himmel und Erde, von denen unsere Schulweisheit — um aufrichtiger als Shakespeare zu sein — überhaupt nichts versteht, und dazu gehört der Düsseldorfer Straßenbahntarif; der ist nach einem Rechensystem zusammengestellt, das ganz gewiß zwischen Himmel und Erde hängt. Wie könnte sonst eine Monatskarte für eine Strecke mehr kosten, als in Summa für einen Monat die beiden täglichen Fahrscheine zur Hin- und Rückfahrt kosten. Daran konnten wir uns nicht wagen. Der Objektivität halber sei hier übrigens noch erwähnt, daß ein Verwaltungsfreund diese Berechnung auch noch entschuldigte: Er fände es sehr anständig, daß die Verwaltung nicht das Krämerprinzip befolgt, nach dem man im Dutzend alles billiger bekommt. Es sei vornehm, stets den gleichen Preis zu nehmen, vornehmer noch, den Massenabnehmer sogar etwas teurer bezahlen zu lassen. Zum Beweise führte unser Verwaltungsfreund an: Jedem Juristen wird diese Ansicht einleuchten, denn auch die Gerichte befolgen den Grundsatz der Steigerung. Eine Ohrfeige kostet im Durchschnitt, erstklassige Ware, vor Gericht 10 Mark, 12 Ohrfeigen würden aber nicht nach dem Grundsatze der Minderung etwa nur 100 Mark, oder nach dem Grunde der Gleichheit 120 Mark, sondern erheblich mehr kosten.

Kurz und gut, wir waren uns darin einig, daß es mit diesem Plane nichts war. Also versanken wir wieder in das schon beschriebene Stillschweigen. Diesmal dauerte es nicht so lange, bis uns das „ich hab's" den Anbruch eines neuen Geistesfrühlings ankündigte. Allein es war wieder nichts.

Was es war?

Soll ich es erzählen? — Es wurde die Gründung einer Akademie für praktische Sparsamkeit angeregt. Selbstverständlich wurde der Antragsteller sofort niedergeschrieen. Ein wahrer Menschenfreund durfte aus Rücksicht auf die Ideale einen solchen Antrag nie stellen. In einer Gemeinde würde durch solch eine Gründung die Axt an die schönsten Stützen gelegt werden. Wer soll denn noch eine feine, liebliche, erschöpfende und dazu erfolgreiche Rede halten, wenn praktische Sparsamkeit getrieben, also der wichtigste Redegrund fortgenommen wird. Das darf nie geschehen. Reden sind die Stützen der Allgemeinheit, die Beschwichtigung der gegenwärtigen Sorgen, die Wechsel auf eine bessere Zukunft. Reden müssen also immer bleiben, sie sind nötig, und Sparsamkeit ist nur praktisch und nur wertvoll, wenn sie auf dem Umwege über eine öffentliche Rede erreicht wird. Damit wurde der Antrag in den Karneval verwiesen.

Nun tauchte aber ein anderer Plan auf, der in seiner Großartigkeit an die Betonsäulen glorreichen Angedenkens erinnerte. Der Antrag lautete: Man baue im Anschlusse an den ehrwürdigen Schloßturm das Düsseldorfer Schloß wieder auf. Einige Lobpreisungen auf die ruinierteste aller rheinischen Ruinen schlossen sich an. Es war bemerkenswert, daß nur vor einem einzigen Herrn Widerspruch erhoben wurde. Es gab eine ebenso kurze wie nachhaltige Debatte. Der Gegner des Planes erklärte: Wenn einer von Ihnen, meine Herren, im ursächlichen Zusammenhange mit einer explodierenden Dynamitpatrone in die Luft fliegt und den übrigen Herren von sich nichts weiter als den kleinen Finger unversehrt hinterläßt, können Sie an diesen kleinen Finger einen neuen Menschen anbauen, ist der kleine Finger überhaupt noch ein würdiges Zeugnis von der einstigen körperlichen Verbindung mit einem kunstreichen Gebilde? Was fange ich mit einem kleinen Finger an? — Allerdings, Sie wüßten damit nichts anzufangen, wurde entgegnet, denn es geschähe Ihnen zum ersten Male, daß Sie nicht die ganze Hand nehmen können, wenn Ihnen der kleine Finger geboten wird. — Reden Sie keine Dummheiten! — Sie haben die Dummheiten überhaupt erst hierher gebracht. — Diese Einsicht hatten Sie leider noch nicht, meine Herren, als ich Sie vorher in dieses Lokal brachte. — Nun aber raus! schrieen wir alle, und der Widerspruch nahm Hut und Stock und entfernte sich. Zuerst ärgerten wir uns ein bißchen, dann aber freuten wir uns doch, daß wir nun die „vollständige Einstimmigkeit der maßgebenden Faktoren" auf solch billige Weise erreicht hatten und gingen mit Eifer an die Diskussion der Schloßbaufrage. Wir waren uns alle darüber einig, daß der Schloßturm ein ehrwürdiges, altes und wackliges Gemäuer sei, das durch den Anbau des historischen Düsseldorfer Schlosses nach neuesten vom Hochbauamt zu entwerfenden Plänen zu einer prächtigen Ruine und einer rheinischen Sehenswürdigkeit gemacht werden könnte. In diesem Augenblick wurde leider die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung vom Kellner hereingebracht. Erster Punkt: Bewilligung von Mitteln für einen Schutzzaun um den alten Schloßturm. Wir sahen sofort ein, daß solch ein Schutzzaun auch seine Verdienste hat und sprachen uns einstimmig für den Schutzzaun aus. Dahinter kann dann die alte Ruine sich ungestört und wohlgeschützt weiter ruinieren. Es wird sich aber empfehlen, für den Schutzzaun noch ein paar Schutzleute anzustellen, damit auch der Schutzzaun genügend geschützt ist. Wenn die Stadtverordneten diese paar tausend Mark nicht bewilligen wollen, macht uns der ganze Turm keinen Spaß mehr. Dann soll man ihn doch lieber sofort auf Abbruch verkaufen.

Wenn dieser Plan nun auch wieder zerronnen war, so mußte man doch nach dem vorwärtsschreitenden Verlaufe der Verhandlungen annehmen, daß endlich der Höhepunkt erreicht werden würde. Und er wurde erreicht. Unter dem jubelnden Beifall des Vereins „Gemeinwohl" (E. V. mit beschr. Opposition) wurde der Antrag eingebracht: Man beschließe die Gründung einer Luftschifflinie Düsseldorf-Berlin und mache Düsseldorf zur Zentralstelle für „Luftikusse". (N. B. Luftikusse heißen die neuen Luftdroschken; das Wort ist, wie jedem klar sein wird, in seinem ersten Teile aus der Luft gegriffen, im zweiten Teile soll es durch den Reim den ehemaligen Omnibussen ein ehrendes Andenken bewahren.) Es läßt sich gar nicht beschreiben, welche Wirkung dieser Antrag auf den Verein hatte. Man verlor vor Begeisterung die Besinnung. Der Antrag wurde sofort erweitert; denn es stellte sich nämlich auch noch heraus, daß er unbegrenzt erweiterungsfähig war. Zunächst wurde beschlossen, am Grafenberg in der Nähe der Provinzialheilanstalt einen Luftschifferhafen anzulegen. Da man es aber für verbrecherisch hielt, nicht alles für das Gemeinwohl zu tun, was man irgend tun könne, so einigte man sich endlich darauf, Düsseldorf zum Mittelpunkte der luftschiffenden Welt zu machen und zum ersten Zeichen dieser Weltherrschaft zunächst zwei große Luftschifflinien anzulegen, eine westliche von Düsseldorf mit Umgehung von Köln und Neuß über Paris, Brest, New-York, San Franzisko, Tokio, Peking, Himalaya, Tiflis, Moskau, Warschau, Berlin nach Düsseldorf und eine nord-südliche von Düsseldorf über Venedig, Tunis, Fernando Po, Südpol, Gesellschafts-Inseln, Alaska, Nordpol, Christiania, Hamburg nach Düsseldorf. Auf Wunsch eines Vereinsmitgliedes, das in Münstereifel geboren ist, wurde auch dieser Ort noch an die west-östliche Linie und den Mittelpunkt der Welt angeschlossen. Außerdem wurde eine Luftringbahn über Rath, Kaiserswerth, Büderich, Grevenbroich, Zons, Benrath, Ludenberg und Grafenberg gewünscht und die Anlegung einer Luftschloß-Kolonie über dem Aaper Walde beschlossen. Ein Mitglied, das zur Erhöhung der Lenkbarkeit empfahl, die Luftballons an elektrischen Drähten entlang zu leiten, wurde ausgestoßen, weil es sich nicht der großen Ziele des Vereins würdig gezeigt hatte. Der Vorsitzende betonte, daß es eine Sache des nationalen Idealismus sei, die Lösung aller noch im Wege stehenden Schwierigkeiten von Zeppelin zu erwarten.

Mittlerweile hatten die Zeitungen davon erfahren und gaben Extrablätter aus. Vom Oberbürgermeister von Düsseldorf und den Bürgermeistern von Rath, Eller, Gerresheim, Heerdt-Oberkassel usw. trafen Dankschreiben ein und die Präsidenten sämtlicher Karnevalsvereine kamen, um dem Begründer der Weltherrschaft die höchsten Orden zu überreichen. Es gab eine große Nachsitzung, in der gebührend gefeiert wurde, daß Düsseldorf allen anderen Städten den Rang abgelaufen hatte. Es wurde sehr, sehr spät. So kam es, daß die großen Kommunalpolitiker noch lange schnarchten, als es für andere Leute schon längst zu tagen begonnen hatte.

Till.

Musiker und Dirigenten als Musikdirektor anstellen. Sie glaubte, daß ein noch so talentierter Anfänger nicht genügen würde, da er naturgemäß erst selbst noch experimentieren müsse, um für die augenblicklich sehr verwickelten musikalischen Verhältnisse in Düsseldorf das Richtige zu finden, und daß er deshalb nicht die Autorität habe, die zur Lösung der vielen seiner harrenden Aufgaben unbedingt erforderlich ist. Die Kommission glaubte, der zukünftige Musikdirektor müsse hervorragender Musiker, virtuoser Dirigent und kraftvoller Organisator sein, ein Mann, der schon seiner ganzen Erscheinung und künstlerischen Vergangenheit nach das Vertrauen erweckt, daß er

selbst den schwersten Aufgaben gewachsen

sei. Da die Stadtverordneten-Versammlung der Kommission auch den Auftrag erteilt hatte, nicht nur unter den Bewerbern auf die Ausschreibung hin Umschau zu halten, so machte das Mitglied Landgerichtsrat Dr. Ophüls auf Professor Karl Panzner in Bremen aufmerksam. Landgerichtsrat Dr. Ophüls stützte sich hierbei vor allem auf ein Gutachten von maßgebender Stelle des Inhalts, daß Professor Panzner seinerzeit in erster Linie für die Nachfolge des Professors Joachim in Berlin als Direktor der Königlichen Hochschule für Musik in Betracht gekommen sei und man nur deshalb von seiner Anstellung schließlich abgesehen habe, weil er bisher noch nicht als Leiter eines Konservatoriums tätig gewesen war. Aus eigener Kenntnis konnte ein anderes Mitglied der Kommission bestätigen, daß Professor Panzner in weiten Kreisen den Ruf eines bedeutenden, großzügigen, temperamentvollen, virtuosen Dirigenten genieße. Professor Panzner befindet sich in fester Stellung auf Grund langjährigen Vertrages in Bremen. Im Auftrage der Kommission trat daher Landgerichtsrat Dr. Ophüls mit ihm in Verbindung, und Professor Panzner erklärte sich nicht abgeneigt, unter näher zu vereinbarenden Bedingungen einem Rufe der Stadt Düsseldorf als städtischer Musikdirektor zu folgen. Die Verhandlungen mit ihm erstreckten sich nunmehr auf das ganze hiesige Konzertleben und die Orchesterverhältnisse. Eingehend wurde von der Kommission im Verein mit Herrn Professor Panzner die Frage geprüft, ob ihm auch

die Mittel zu einem ersprießlichen Wirken

gewährt werden könnten, auf die Professor Panzner in musikalischer Hinsicht bestehen zu müssen glaubte. An diesen Verhandlungen nahm schließlich auch in mehreren Sitzungen die Finanzkommission teil, da die Vorbedingung für die Gewinnung des Professors Panzner als städtischer Musikdirektor in erster Linie Bereitstellung bedeutender Geldmittel wurde. Hierbei mußte die allgemeine wirtschaftliche Lage und insbesondere die Tatsache berücksichtigt werden, daß im nächsten und voraussichtlich auch in den folgenden Jahren die zur Deckung der absolut notwendigen Ausgaben der Stadt Düsseldorf erforderlichen Mittel nur knapp eingehen würden.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist folgendes: Professor Panzner stellt

auf künstlerischem Gebiete

folgende Forderungen: Er wünscht, daß das städtische Orchester während der Theaterspielzeit von sämtlichen Konzerten an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage und an den Donnerstag-Abenden in der Tonhalle entbunden wird. Dies begründet Professor Panzner damit, daß man von einem Orchester nicht verlangen könne, daß es heute höchsten künstlerischen Anforderungen genüge, wenn es gestern bei Aufführungen von Musikstücken geringen musikalischen Wertes, wie z. B. Unterhaltungsmusik mitwirken mußte. Das künstlerische Ehrgefühl des Musikers der künstlerische Korpsgeist im Orchester gehe durch die lediglich der Unterhaltung dienenden Veranstaltungen während obengenannter Konzerte verloren. Das Anpassungsvermögen, die Elastizität und die geistige Schwungkraft werde durch Konzerte solcher Art in hohem Maße beeinträchtigt, und es müsse erst wieder durch eingehendes häufiges Probieren die früher bereits dagewesene künstlerische Höhe erreicht werden. Prof. Panzner wünscht, daß das städtische Orchester, welches einschließlich des Kapellmeisters am 1. April 1909 aus 61 Mitgliedern bestehen wird, falls er es im künstlerischen Interesse für notwendig erachtet, bei einzelnen Konzerten durch Hilfsmusiker entsprechend verstärkt werde. Ursprünglich hatte Professor Panzner den Wunsch, daß die Verstärkung durch festangestellte Musiker erfolgen solle, mit Rücksicht auf die ungewisse wirtschaftliche Lage hat er aber diesen Wunsch fallen lassen. Professor Panzner wünscht dann weiter, allmonatlich eines der

Samstags-Sinfoniekonzerte in der Tonhalle,

aber nicht bei Restaurationsbetrieb, sondern bei Stuhlreihen zu niedrigem Eintrittspreise als Volkssinfoniekonzert selbst leiten zu dürfen. Ferner wünscht Professor Panzner, vom Winter 1910/11 ab 5 Sinfoniekonzerte großen Stiles, und zwar 3 im Laufe der Theaterspielzeit und je eines im Monat Mai und Juni und jeweils am Donnerstag-Abend neu einzuführen. Schließlich wünscht Professor Panzner, daß er das städtische Orchester an den Donnerstag-Abenden zu Proben zur Verfügung habe und daß es ihm auch allwöchentlich an einem Vormittage zur Verfügung stehe, soweit der städtische Kapellmeister dieser Proben nicht bedürfe, und ferner an möglichst vielen anderen Vormittagen, soweit der Theaterdirektor das Orchester entbehren könne. Diesen Wünschen zu entsprechen, glauben die Kommission für die Vorbereitung der Anstellung eines städtischen Musikdirektors und die Finanzkommission empfehlen zu können.

Die Verwaltung hat geprüft, welche

unmittelbaren finanziellen Lasten

der Stadt äußersten Falls hierdurch erwachsen werden. Nicht berücksichtigt ist bei dieser Prüfung die Frage, ob die Einnahme der Tonhalle zurückgehe, da nicht ausgeschlossen ist, daß bei Fortfall von Konzerten des städtischen Orchesters und bei Ersatz dieser Konzerte durch solche anderer Kapellen, insbesondere von Militärkapellen, der Besuch bei diesen Konzerten möglicherweise etwas geringer wie bisher sein wird. Auch ist der Ausfall durch Wegfall des Restaurationsbetriebes an acht Samstag-Abenden nicht in Rechnung gesetzt, demgegenüber aber auch unberücksichtigt geblieben die voraussichtliche Mehreinnahme der Tonhalle durch die durch die Leitung von Professor Panzner an Bedeutung gewinnenden Volkssinfoniekonzerte und Sinfoniekonzerte größerer Stils.

Bei der Prüfung der finanziellen Lasten war eines besonders zu beachten: Es muß die Erfahrung lehren, ob, wie gehofft wird, es möglich ist, daß das städtische Orchester abends in einem seit langen Jahren zu Bibliothekzwecken des Orchesters dienenden großen Raume in der Tonhalle probieren kann, wenn gleichzeitig in den Sälen der Tonhalle Konzerte oder andere Veranstaltungen stattfinden. Sollte dies wider Erwarten nicht möglich sein oder sollte es sich nicht ermöglichen lassen, daß das städtische Orchester in einem der großen Säle der Tonhalle vormittags und nachmittags anstatt vormittags und abends probiere, so müßte ein Raum in einem anderen Gebäude angemietet und für die Proben die Instrumente dorthin gebracht werden. Vorsichtigerweise muß daher eine Summe ausgeworfen werden, um die dadurch entstehenden Unkosten zu decken, wobei aber der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck verliehen werden kann, daß dieser Betrag nicht oder nur in sehr geringem Maße in Anspruch genommen wird. Es werden die Mehrausgaben gegen jetzt im Etatsjahr 1909 (11 Monate) höchstens 34 354 Mk. betragen.

Im Etatsjahr 1910 würden sich die Ausgaben entsprechend dem Zugang von einem Monate vergrößern.

Gemäß den vorstehenden Ausführungen der Denkschrift lauten die den Stadtverordneten vorgelegten Beschlußentwürfe. Die erforderlichen Mittel sollen aus dem Dispositionsfonds der Stadtverordneten-Versammlung bestritten werden.

÷ Zur Förderung des Sparsinnes.

Der Regierungspräsident hat an die Landräte die Oberbürgermeister und Bürgermeister in den Stadtkreisen folgendes Rundschreiben erlassen:

„Die meisten Kommunalsparkassen des hiesigen Regierungsbezirks sind am Samstag-Nachmittag geschlossen und geben daher Arbeitern, welche am Samstag ihren Lohn erhalten, keine Gelegenheit, Ersparnisse davon alsbald zur Sparkasse zu bringen.

Von den beträchtlichen Summen, die Sonntags in den Städten für übermäßige und schädliche Genüsse ausgegeben werden, würde wahrscheinlich ein Teil den Sparkassen zugeführt werden, falls diese am Samstag-Abend oder am Sonntag-Morgen einige Stunden zum Empfang von Einlagen offen stünden. Die Dienststunden der Sparkassenbeamten brauchten deshalb nicht vermehrt zu werden, indem eventuell der Verkehr des Publikums am Nachmittage eines anderen Werktages, der zu Lohnzahlungen weniger benutzt wird, ausgeschlossen werden könnte. Die Rücksicht auf die übliche Reinigung der Bureauräume am Samstag und ähnliche Einwendungen können gegenüber dem Bedürfnisse der Sparwilligen keine Beachtung verdienen.

Ich ersuche dahin zu wirken, daß die Sparkassen am Samstag in den Abendstunden geöffnet bleiben, falls nicht die Einrichtung des Sparverkehrs am Sonntag-Vormittag von einzelnen Sparkassen vorgezogen wird. Bis zum 1. Juli dieses Jahres bitte ich mir zu berichten, welche Sparkassen im dortigen Verwaltungsbezirk die Spargelegenheit in dieser Weise verbessert haben oder weshalb dies etwa von einzelnen Kassen abgelehnt worden ist.

Ich behalte mir vor, auf die Vermehrung der Dienststunden bei denjenigen kleineren Sparkassen zurückzukommen, die nur an einigen Tagen in der Woche geöffnet sind. Für Sparkassen, deren Gegenbuchführung von einem Verbandsbeamten besorgt wird, ist regelmäßig kein Grund vorhanden, um die Spargelegenheit, abgesehen von einem freien Nachmittage, noch weiter zu beschränken. Großstädtischen Sparkassen, welche mit dem Personal wechseln können, ist zu empfehlen, daß sie die Unterbrechung des Kassendienstes während der Mittagsstunden abschaffen."

Soweit die Verfügung. Was die Verhältnisse in Düsseldorf anbelangt, so ist zu bemerken, daß hier neun sonntägliche Annahmestellen der Sparkasse für die arbeitenden Klassen, wie die amtliche Bezeichnung lautet, bestehen. Bei diesen Annahmestellen werden Sonntags-Vormittags von 9 bis 11 Uhr Spareinlagen von Personen aus dem Arbeiterstande und deren Angehörigen entgegengenommen. Der Zinsfuß für sie beträgt 4 Prozent. Die Zahl der Einlageposten betrug 1906: 39 521, 1907: 38 277 Mark. Am Schlusse des letzten Rechnungsjahres stellte sich das Guthaben der betreffenden Sparer auf rund 500 000 Mark.

÷ [**Presseball.**] Am Freitag hatten sich im Schauspielhause der Ehrenausschuß und das Festkomitee zur gemeinschaftlichen Besprechung des Presseballs zusammengefunden. Es konnte mitgeteilt werden, daß der Verkauf der Karten sehr gute Fortschritte mache. Parkett und erster Rang sind fast völlig verkauft. Die Befürchtung, der zweite Rang könnte vielleicht nicht so „ziehen", wurde damit beschwichtigt, daß alle Plätze bei dem gleichen Preise ja auch gleich im Range sind und daß selbst hochwürdigste Kommerzienrätinnen sich bereits entschlossen haben, einmal auf den zweiten Rang zu steigen. Die Umwandlung des Parketts in einen Ballsaal wurde im Interesse der tanzfrohen Jugend freudig begrüßt. Der Programm-Entwurf fand lebhaften Beifall; auch der Ehrenausschuß erwartet, daß die Kabarett-Vorstellung einen vollen Erfolg bringen wird. Übrigens: Das Kabarett! — Das Kabarett hat für empfindliche Nasen einen leichten haut goût. Jede Mutter ballfähiger Töchter kann aber ganz unbesorgt sein, denn die kritischen Journalistenreißer haben dafür gesorgt, daß auch hier die Kritik ihres Amtes waltet und alles streicht, was nicht familienfromm ist. „Erlaubt ist, was sich ziemt". Dafür aber, daß das, was sich ziemt, auch gefalle, werden die beliebtesten Künstler unserer Theater sorgen. Nach allem zu schließen, wird der erste Presseball ein gesellschaftliches Ereignis von großem Erfolge werden.

÷ [**Auszeichnungen.**] Dem Oberlandesgerichtspräsidenten Ratjen ist die Genehmigung zur Annahme und Anlegung des ihm vom Großherzog von Oldenburg verliehenen Ehren-Großkomturkreuzes des Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig erteilt. — Dem Kommerzienrat Adolf Möhlau wurde die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Offizierskreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens erteilt.

≈ [**In der Hans v. Bülow-Matinee des Schauspielhauses**] werden der bekannte hiesige Violin-Virtuose Nagel und die Pianistin Frl. Ortmann aus Köln die Bülow gewidmete Sonate von Brahms spielen. Alfred Breiderhoff trägt die Rede Bülows auf den entlassenen Reichskanzler Bismarck vor. Die einführenden Worte spricht Herr Dr. Herbert Eulenberg.

⊼ [**Düsseldorfer Geschichtsverein.**] Da Dr. Bruno Kuske seinen Vortrag in letzter Stunde krankheitshalber hatte absagen müssen, beschäftigte sich der Verein Freitag-Abend mit einem aktuellen Thema: dem bedrohten alten Schloßturm. Der Vorsitzende Dr. Nörrenberg gab einen kurzen Auszug aus der Literatur, insbesondere aus der Schrift von Notar Karl Strauven und wies darauf hin, daß der Schloßturm in seinen Hauptbestandteilen mehr als ein halbes Jahrtausend alt ist. Es folgte eine lebhafte Aussprache. Herr Rich. Sohn und Herr Stadtbaumeister a. D. Buch steuerten aus dem Schatze ihrer Erinnerungen bei; es beteiligten sich u. a. noch die Herren Oberstleutnant Wolter, Amtsgerichtsrat Strauven, Archivrat Redlich, F. Nehse und J. Schalbruch. Die Versammlung war sich einig in dem Wunsch und der Hoffnung, daß der alte Schloßturm als das älteste (und einzige mittelalterliche) Profan-Baudenkmal Düsseldorfs, als letzter Rest des uralten bergischen Residenzschlosses, als ein Wahrzeichen der Stadt und unersetzlicher Bestandteil des Rheinpanoramas wenn irgend möglich erhalten bleiben möge.

[**Verein Frauenfürsorge.**] Es ist dem Verein Frauenfürsorge gelungen, die Vorsitzende des Rhein.-Westf. Frauenverbandes, Frau Elsbeth Krukenberg-Kreuznach zu einem Vortrag zu gewinnen. Sie wird Montag, 18. Januar, abends 8¼ Uhr, im Frauenklub, Bismarckstraße 12, sprechen. Gegenstand ist das diesjährige Verbandsthema: „Die Frau im öffentlichen Leben" und zwar in Beziehung zum Stimmrecht. Frau Krukenberg ist rühmlich bekannt durch ihre Schriften auf sozialem und erziehlichem Gebiet; auch geht ihr der Ruf einer hinreißenden Beredsamkeit voraus.

)([**Düsseldorfer Lehrerinnen-Verein.**] Das am 1. Januar zurückgelegte 12. Vereinsjahr des Düsseldorfer Lehrerinnen-Vereins war eine Zeit der weiteren Entwicklung. Die Zusammenkünfte wurden ausgefüllt durch Vorträge pädagogischen und allgemein interessierenden Inhaltes und geschäftliche Beratungen. Von den besprochenen Themen seien erwähnt: Die Gewerkschaften; Die Reichsschulbehörde; Reiseerinnerungen an Italien; Anknüpfungspunkte im Unterricht über Alkoholbelehrungen; Die Selbsttätigkeit der Kinder auf der Unterstufe, Schülerwanderungen. Von den eingereichten Eingaben sei die des sozialen Ausschusses „Alkoholbelehrungen" besonders genannt. Ein ausgeführter Lehrplan war der Eingabe beigefügt. Auf die Petition: „Stundenermäßigung für ältere Lehrerinnnen" steht die Antwort noch aus. Das Gesuch, betr. die Zuziehung der Frauen zum Kuratorium für das kaufmännische Unterrichtswesen, hatte den Erfolg, daß drei Frauen mit beratender Stimme zu den Sitzungen hingezogen werden. Zum Entwurf des Lehrerbesoldungsgesetzes nahm der Düsseldorfer Lehrerinnen-Verein Stellung. Er reichte den hiesigen Landtagsabgeordneten die genauen Gehaltsberechnungen — die jetzige Düsseldorfer Besoldungsordnung verglichen mit den von der Besoldungskommission des Abgeordnetenhauses in zweiter Lesung gefaßten Beschlüssen — ein. Danach würde, da mit den Ortszulagen nicht zu rechnen ist, der Schaden einer Düsseldorfer Lehrerin in 31 Dienstjahren an Grundgehalt und Alterszulage 6600 Mark betragen.

Das neue Vereinsjahr begann mit einer Probelektion, die zeigte, wie die Selbsttätigkeit der Kinder im Rechenunterricht des ersten Schuljahres anzuregen ist. Von den weiteren Beratungsgegenständen der Sitzung ist die Stellungnahme des Düsseldorfer Lehrerinnen-Vereins zur Seminarbildung von besonderer Bedeutung. Den Ausgangspunkt der Besprechung bildeten die Mängel des jetzigen Seminarunterrichts: Die Verquickung der wissenschaftlichen Ausbildung mit der pädagogischen Fortbildung. Einstimmig wurden folgende Beschlüsse angenommen: 1. Das hiesige Lehrerinnen-Seminar werde in ein einheitliches vierjähriges Lehrerinnenseminar umgewandelt. 2. Zum Eintritt in das Seminar seien nur die Schülerinnen berechtigt, die die vollausgebaute höhere Mädchenschule mit Erfolg besucht haben oder in einer Aufnahmeprüfung die Kenntnisse nachweisen, die die höhere Mädchenschule übermittelt.

Der Vorstand wurde mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Eingabe betraut. Unsere Nachbarstadt Elberfeld hat in dieser Angelegenheit eine wichtige Entscheidung getroffen. Laut Beschluß der Stadtverordneten vom 22. Dezember 1908 errichtet Elberfeld Ostern 1909 ein einheitliches Lehrerinnenseminar mit 4jährigem Kursus.

[**Vorträge in der Petruskirche.**] Der nächste philosophisch-theologische Vortrag für Männer und Jünglinge ist am Montag, 18. Januar, abends ½9 Uhr. Das Thema heißt: Die Exercitien der Jesuiten.

)([**Vorträge über Schülerrudern.**] Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den Oberlehrer Dr. Ottendorf vom Königlichen Ludwigs-Gymnasium in Saarbrücken beauftragt, in hiesiger Stadt mehrere Vorträge (mit Lichtbildern) über Wert und Bedeutung des Schülerruderns zu halten und mit den Direktoren und Lehrern die zur Einführung des Schülerruderns erforderlichen Schritte zu besprechen. Die Vorträge werden stattfinden am Hohenzollern-Gymnasium am Mittwoch, 20. Januar, am städtischen Gymnasium und Realgymnasium an der Klosterstraße am Donnerstag, 21. Januar, am Reform-Realgymnasium an der Bethelstraße am Freitag, 22. Januar an der Oberrealschule am Fürstenwall am Samstag, 23. Januar, und zwar jedesmal in der Zeit von 6—7½ Uhr nachmittags.

|/ [**Frühstück für hilfsbedürftige Schulkinder.**] Mit Montag beginnt in unseren Volksschulen die Verabreichung eines Frühstücks an hilfsbedürftige Kinder. Es handelt sich um eine Einrichtung, die schon seit Jahren für einen Teil der Winterzeit besteht.

⊃ [**Erweiterung des Postgebäudes am Wilhelmplatz.**] Nachdem auf dem Postgrundstück am Wilhelmplatz die kleinen Anbauten an der Worringerstraße bis auf zwei abgebrochen worden sind, hat man jetzt mit den Ausschachtungsarbeiten für den Erweiterungsbau begonnen. Es wird an dieser Stelle ein umfangreicher Neubau aufgeführt werden, der dem postalischen Bedürfnisse für absehbare Zeit genügen soll. Die vollständige Fertigstellung des Erweiterungsbaues dürfte erst im Jahre 1910 zu erwarten sein.

)([**Neubau der Eisenbahnbrücke bei Hamm.**] Mit dem Bau der neuen Eisenbahnbrücke bei Hamm wird jetzt der Anfang gemacht. Auf der linken Rheinseite ist mit den Bohrungen für die Landpfeiler begonnen worden.

[**Dienstboten-Versammlung.**] Morgen, Sonntag, nachmittags 5 Uhr, findet im Lokale des Herrn Ritz, Ecke Jahn- und Kirchfeldstraße eine Dienstboten-Versammlung statt, in welcher Frau Köhler einen Vortrag über die Lage der Dienstboten halten wird. Nach der Versammlung wird eine gesellige Unterhaltung stattfinden.

÷ [**Meisterprüfung.**] Unter dem Vorsitze des Herrn Oberveterinärrats Dr. Schmidt, sowie der Herren Gutsbesitzer Johnen-Mankartzhof, Rentner Koulen-Düsseldorf und Lehrschmiedemeister Vierboom-Düsseldorf als staatliche Prüfungskommission des Regierungsbezirkes Düsseldorf, fand am 13. und 14. Januar die Meisterprüfung für Hufbeschlagschmiede statt. Zu dieser Prüfung hatten sich 1 Beschlagschmiede gemeldet, wovon 10 bestanden darunter einer mit dem Prädikat „gut".

[**Mißhandlung.**] Auf der Blücherstraße wurde in verwichener Nacht ein Maurer von einem Ehepaar durch Schläge auf den Kopf mißhandelt. Dem erheblich Verletzten mußte auf der Wache an der Parkstraße ein Notverband angelegt werden.

[**Brände.**] Ein größeres Schadenfeuer entstand gestern Abend 9½ Uhr in einer Kunstschlosserei auf der Linienstraße. Dem sich schnell ausbreitenden Brand fielen besonders Materialien und Zeichnungen zum Opfer. An der Bewältigung des Flammen hatte die Feuerwehr, die mit drei Rohrleitungen arbeitete, über zwei Stunden zu tun. — Ferner wurde die Wehr gestern Abend nach der Ostraße und der Ahnfeldstraße gerufen, wo Kaminbrände ausgebrochen waren. In beiden Fällen war die Gefahr bald beseitigt.

□ [**Verhaftung wegen Konkursverbrechens.**] Der Inhaber der in Konkurs geratenen Konfektionsfirma Gans & Co., Leo Wittkowski, ist gestern Abend unter dem Verdachte, sich eines Verbrechens gegen die Konkursordnung schuldig gemacht zu haben, von der Polizei festgenommen worden. Die Verhaftung erfolgte auf Antrag verschiedener Gläubiger der Firma, die Wittkowski beschuldigen, große Posten von Waren heimlich aus dem Lager weggeschafft und die Kreditgeber durch andere Manipulationen betrogen zu haben. Der ihnen hierdurch zugefügte Schaden soll sich auf nahezu 100 000 Mark belaufen. Wittkowski wurde heute früh dem Amtsgericht zugeführt, das die Verhaftung aufrechterhalten hat. Der Rechtsbeistand des Beschuldigten hat gegen die Verhaftung sofort Beschwerde eingelegt mit der Begründung, daß sie zu Unrecht erfolgt sei.

[**Verhaftet**] wurde ein Kellner wegen Vergehens gegen § 181 des St.-G.-B.

[**Diebstähle.**] Mansarden- und Speicherplünderer sind wieder eifrig an der Arbeit. Sie stattete Häusern in der Münster- und Arminstraße, sowie auf der Bilkerallee Besuche ab und entwendeten Kleidungs- und Wäschestücke im Gesamtwerte von etwa 150 Mark. Ferner wurden gestohlen: Aus einem Restaurant an der Worringerstraße zwei Überzieher, aus dem Hausflur der Schule an der Ritterstraße mehrere Schülerinnen gehörige Kleidungsstücke und einem auswärtigen Gutsbesitzer aus der Bilkerallee von seinem Wagen eine Schachtel mit einer Hutgarnitur im Werte von 100 Mark. Schließlich knöpfte noch ein Langfinger auf der Straßenbahn während der Fahrt einem Wagenführer die Uhr ab, die dieser in der Manteltasche verwahrt

---

♤ Sitzung des Kriegsgerichts vom 16. Jan

Eine juristische Streitfrage beschäftigte das Gericht längere Zeit. Der Sergeant H. von der 9. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 16 zu Mülheim am Rhein ist vom Standgericht der 1. Division am 12. Dezember wegen Beleidigung des Oberleutnants M. zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Gegen dieses Erkenntnis hatte der Gerichtsherr fristgemäß Berufung eingelegt, die der obengenannte Offizier beurkundete. Das Gericht erachtete es für unzulässig, daß eine derartige Handlung von demjenigen Gerichtsoffizier vorgenommen werde, der durch die Tat selbst verletzt worden sei. Infolgedessen wurde die Berufung verworfen.

Fahnenflucht im ersten, Diebstahl im wiederholten Rückfalle, Preisgabe von Dienstgegenständen und Unterschlagung leute die Anklage des Musketiers Karl S. von der 1. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 16 zur Last. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 9 Monate Gefängnis und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.

Wegen vorsätzlicher Körperverletzung war der noch nicht vorbestrafte Musketier Robert W. von der 1. Kompagnie des badischen Infanterie-Regiments Nr 114 zu Freiburg i. B. angeklagt. Vor seinem Diensteintritt fuhr er in Remscheid mit seinem Rade ein Kind um, das eine leichte Armverletzung erlitt. Darüber bekam er mit dem Fabrikarbeiter Joseph G. Wortwechsel, in dessen Verlauf er das Messer zog und seinen Widersacher in die Schulter stach. Dabei erhielt auch die ihrem Manne zu Hilfe kommende Frau G. aus Versehen einen Messerschnitt. Erheblich über das beantragte Strafmaß hinausgehend, belegte das Gericht den Angeklagten, dessen Straftat als große Roheit bezeichnend, mit 3 Monaten Gefängnis und 6 Mark Geldstrafe.

---

§ Sitzung der Strafkammer vom 15. Jan

Abscheuliche Mißhandlungen der eigenen Ehefrau legte die Anklage dem aus der Untersuchungshaft vorgeführten Fabrikarbeiter Johann Johnigk aus Rath zur Last. Die Anklage ging davon aus, daß die Mißhandlungen das Leben der Frau gefährdet hätten. Die Mißhandelte berichtete heute, daß sie von ihrem Mann fortgesetzt in roher Weise mißhandelt worden sei. Im einzelnen gab sie an, daß sie am 14. Dezember mit einem nassgemachten Seil in gefährlicher Weise geschlagen worden ist. Am folgenden Tage steckte der Unmensch seiner Frau einen Knebel in den Mund, worauf er sie so lange mit dem Kopfe gegen die Wand stieß, bis sie ohnmächtig zusammenbrach. Am folgenden Morgen ging die Drangsalierung weiter, indem der Angeklagte seiner im Bett liegenden Ehefrau abermals einen Knebel in den Mund steckte. Der Frau gelang es, den Knebel zu entfernen und einen Kleiderrock überzuwerfen, um davonzulaufen. Nunmehr riß der Unhold ihr den Rock und das Hemd vom Leibe, worauf er ihr die Brust aufzuschneiden versuchte. Als die Frau ohnmächtig zu Boden fiel, ließ er sie im Zimmer liegen, ohne sich weiter um sie zu kümmern. Auf die Hilferufe des vierjährigen Söhnchens des Ehepaares eilten Hausbewohner hinzu, die dann einen Arzt herbeiholten. Der stellte an dem Körper der Frau viele Spuren von abscheulichen Mißhandlungen. Während der Feststellungen über diese Verletzungen wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Das Gericht verhängte über Johnigk mit Rücksicht darauf, daß es sich bei um eine ganz außergewöhnliche Roheit handelt, eine Gefängnisstrafe von 6 Jahren.

Ein folgenschwerer „Schabernack". Der Brauer Gr. teilte seinem in Breslau tätigen Bruder mit, er habe ihm in einer hiesigen Brauerei eine Stelle besorgt, er möge hierher kommen. Der Bruder antwortete auf einer Postkarte, er sei bereit, die Stelle anzutreten. Die Karte bekam durch einen Zufall der Brauer Adolf Ba. in die Finger, der Gr. einen Schabernack spielen wollte. Er gab deshalb an den in Breslau wohnenden Bruder ein Telegramm auf, worin er ihn ersuchte, nicht abzureisen, da die Stelle nicht mehr frei sei. Das Telegramm war so abgefaßt, daß der Empfänger glauben mußte, es sei von seinem Bruder abgeschickt worden. Der Mann, der gemäß den Abmachungen mit seinem Bruder seine Stellung aufgegeben hatte, sah

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 159

x Stadtverordneten-Sitzung zu Düsseldorf

vom 19. Januar 1909.

Als entschuldigt fehlen die Herren Stadtverordneten: Schiffer, Dr. Brandt, vom Endt und Schulte. Den Vorsitz führt Herr Oberbürgermeister Marx.

1. Schutzzaun um den alten Turm am Burgplatz.

Herr Beigeordneter Baurat **Radke**: Das Mauerwerk des alten Schloßturms ist eingehend geprüft worden, der Bericht über den Befund ist Ihnen zugegangen. (Wir haben den Bericht in Nr. 15 unserer Zeitung veröffentlicht. D. R.) Unterhalb der Brüstung sind noch schadhafte Teile, die nicht ohne weiteres zu erreichen sind. Es muß entweder ein Gerüst aufgebaut werden oder man muß zu anderen Mitteln, wie etwa Feuerwehrleitern oder dergleichen greifen. Am meisten wird sich aber immer ein Gerüst empfehlen. Die Kommissionen waren der Ansicht, daß eine genaue Untersuchung vorgenommen werden müsse, und schlagen die Bewilligung der Kosten mit 2000 Mark vor.

Herr Stadtverordneter **Wöhler**: Ich möchte wissen, ob die Untersuchung an dem Turm sich nur darauf beziehen soll, ob der Turm so gehalten werden kann, wie er jetzt ist, oder auch darauf, ob eine Umgestaltung möglich ist, wenn diese für gut befunden wird. Ich möchte, daß wir uns da freie Hand behalten. Der alte Putz, mit dem der Turm bekleidet ist, ist wirklich wenig schön. Könnte man den Turm bewachsen lassen? Wir müßten bei der Umgestaltung darauf sehen, daß auch wirklich das Wichtige zutage tritt, nämlich daß man ein historisches Denkmal vor sich sieht. Wir müssen später wissen, was eigentlich verlangt wird.

Herr Oberbürgermeister **Marx**: Naturgemäß sollen alle Fragen, die in irgend einem Zusammenhange mit dem Turme stehen, eingehend geprüft werden, und dabei muß auch die Frage der etwaigen Umgestaltung zur Erörterung kommen. Vor etwa 20 Jahren, ich war damals erst einige Jahre hier, wurden umfangreiche Verhandlungen geführt, um das Gemäuer, welches damals um den Turm war, wegzuräumen. Mit dem Konservator der Altertümer wurde damals eine Einigung erzielt, wonach der Turm in der jetzigen Gestalt unter allen Umständen erhalten bleiben soll. Ich weiß nicht, ob sich heute diese Anschauungen geändert haben.

Herr Stadtverordneter **Eitel**: So viel ich gehört habe, soll der Turm erhalten bleiben, weil der Oberbau nach Plänen von Friedrich Wilhelm IV. angefertigt ist. Ich weiß nicht, ob das stimmt. Der Turm ist historisch bis da, wo die Verjüngung anfängt. Wenn der Turm wirklich erhalten werden soll, so muß ich das eigentlich lebhaft bedauern. Ich wünschte lieber, daß das alte Rathaus erhalten würde. Antiquarischen Wert hat der Turm nicht. Wenn wir den Turm erhalten müssen, so müssen wir ihn auch jedenfalls so erhalten, wie er jetzt ist.

Herr Stadtverordneter **Sporrer**: Ich kann den Ausführungen des Vorredners durchaus nicht beipflichten. Der Bau dieses Schloßturmes fällt fast zusammen mit der Gründung der Stadt Düsseldorf. Es ist der einzige Profanbau aus alter Zeit, den wir hier noch zu verzeichnen haben. Der Turm steht sehr malerisch in der Rheinansicht, besonders von der anderen Seite erhalten Sie ein schönes Bild, wenn Sie das Düsselschlößchen, den Schloßturm und den Turm der Lambertuskirche vor sich liegen haben. Der Herr Oberbürgermeister hat Recht, wenn er sich erinnert, daß nach den Verhandlungen vor 20 Jahren der Turm nicht beseitigt werden darf. Ich freue mich, daß wir einen solchen Fiskus und einen solchen Provinzial-Konservator haben, die den Abbruch solcher Baudenkmäler verhindern.

Die Kosten werden bewilligt.

2. Erweiterung des Schulgebäudes an der Charlottenstraße.

Herr Beigeordneter Schulrat **Keßler**: Das Vorprojekt ist von Ihnen schon genehmigt worden. Ich habe damals die Notwendigkeit des Erweiterungsbaues nachgewiesen und zu einem Teile begründet durch die Bedürfnisse der erweiterten Fortbildungsschule. Ich erinnere daran, daß wir noch zwei wenig geeignete Zeichensäle in dem alten Arresthause benutzen. Zum anderen Teile wird die Erweiterung durch unsere gewerbliche Fachschule bedingt. Außerdem muß ich darauf hinweisen, daß wir gezwungen sind, zu vielen Veranstaltungen, die nicht rein kommunaler Natur sind, Räume zur Verfügung zu stellen, für Vorträge, die Handwerkskammer, die Handelskammer usw. Das Hochbauamt hat einen Kostenanschlag aufgestellt, über den Herr Baurat Radke berichten wird.

Herr Beigeordneter Baurat **Radke**: Der alte Bau soll auf beiden Seiten Anbauten erhalten, der Korridor wird ausgebaut. Der Neubau besteht aus Kellergeschoß und 4 Stockwerken. Die Schule enthält unter anderen Räumlichkeiten 35 Klassen, einen großen und einen kleinen Zeichensaal, dann noch zwei kleinere Zeichensäle, einen Versammlungsraum, ein Rektoren- und 1 Direktorenzimmer und die Kastellanwohnung. Die Ausführung wird entsprechend dem alten Gebäude, das nur sehr einfach gehalten ist, nicht sehr kostspielig sein. Der Kostenanschlag beziffert sich auf 256 750 Mark.

Plan und Kostenanschlag werden genehmigt.

3. Erweiterung der Volksschule an der Neußerstraße.

Herr Beigeordneter Schulrat **Keßler**: Es handelt sich hier nicht wie bei dem vorigen Projekt um Gewinnung neuer Schulräume, sondern nur um Ersatz veralteter Räume, die den heutigen Anforderungen, besonders in hygienischer Hinsicht nicht mehr genügen. Die Schule besteht aus zwei Teilen, dem neueren Gebäude, das Anfang der 80er Jahre errichtet worden ist, und einem älteren Gebäude, das in die Straßenflucht vorspringt und dessen Entstehungszeit gar nicht mehr aus den Akten festgestellt werden kann. Es ist wahrscheinlich das älteste Schulgebäude unserer Stadt. Die Klassenzimmer sind feucht, zu klein und zu dunkel, so daß vom schulärztlichen Revisor schon wiederholt die Weiterbenutzung für unmöglich erklärt wurde. Die Notwendigkeit eines Ersatzes war uns auch längst klar, und das Bauprojekt liegt schon lange vor. Es konnte aber nicht weiter gefördert werden, weil wir für die Klassen, die dort untergebracht sind, keine Unterkunft hatten. Jetzt sind die Schulneubauten an der Martinstraße und an der Friedenstraße fertig, und es ist daher möglich, bis zur Fertigstellung der Erweiterung die Klassen auf diese beiden Schulen zu verteilen.

Herr Beigeordneter **Radke**: Das Projekt ist sehr einfach. Das alte Gebäude hat noch gar keinen Korridor. Der Bau erfordert einen Kostenaufwand von 76 200 Mark, für Utensilien werden 6500 Mark gebraucht und für Umwehrung und Anderes 5000 Mark, zusammen 87 700 Mark.

Die Kosten werden bewilligt.

4. Umänderungen in dem Schulgebäude an der Lindenstraße.

Herr Beigeordneter Schulrat **Keßler**: Bei dem Neubau der Schule an der Lindenstraße sind, wie bei jedem Neubau, während des Baues mancherlei nachträgliche Wünsche aufgetaucht. Sowohl die Schul-, wie auch die Bauverwaltung haben Änderungen als zweckmäßig erkannt, die in dem Kostenanschlage noch nicht enthalten sind und die nun heute von Ihnen bewilligt werden müssen, obwohl sie aus Ersparnissen bei dem Neubau gedeckt werden können. Es handelt sich, soweit die Anregung des Hochbauamts in Betracht kommt, in der Hauptsache um den erweiterten Ausbau von Reserveklassen im Dachgeschoß, dann um die Trockenheizung, da wir die Schule gleich nach den Weihnachtsferien in Betrieb nehmen wollten, ferner um Einrichtung eines zweiten Konferenzzimmers, weil die Schule in zwei Systeme geteilt werden soll, und endlich um Einrichtung von Probefußböden in zwei Klassenzimmern. Die Schulverwaltung wünschte dann, daß einige Klassenzimmer eine andere Lage bekommen, daß die frühere Bleiche zum Schulhofe hinzugezogen würde, und vor allem, daß einige Klassenzimmer beleuchtet wurden, die dem Verein Frauenfürsorge zur Verfügung gestellt wurden. Schließlich ist bei der Bauabnahme noch gewünscht worden, daß am Treppengeländer Schutzvorrichtungen gegen Unfälle angebracht werden sollen. Alle diese einzelnen Posten sind vor der Ausführung von der Baukommission genehmigt worden. Der Gesamtkostenbetrag stellt sich auf 11 120 Mark, die aus den Ersparnissen des Neubaufonds gedeckt werden.

Die Kosten werden bewilligt.

5. Beleuchtungseinrichtungen für die Turnhalle an der Essenerstraße.

Herr Beigeordneter Schulrat **Keßler**: Für die Schule an der Essenerstraße, die ganz auf Hinterland liegt, ist Gasleitung zwar vorgesehen, aber die Beleuchtungskörper für die Turnhalle sind nicht in den Kostenanschlag mit aufgenommen worden. Infolgedessen kann die Turnhalle abends nicht von Vereinen benutzt werden. Wir haben bei dem Neubau nicht angenommen, daß sich Vereine melden würden, weil in diesem Stadtteile viele Turnhallen liegen. Jetzt haben sich aber schon mehrere Vereine gemeldet, und zwar handelt es sich meistens um Jugendabteilungen von Vereinen für soziale Fürsorge, denen wir unsere Unterstützung schon deshalb leihen müssen, weil sie uns einen Teil der Jugendfürsorge abnehmen. Die Kosten für die Einrichtung der Beleuchtung betragen 500 Mark.

Die Kosten werden bewilligt.

6. Versetzung von Schulbaracken.

Herr Beigeordneter Schulrat **Keßler**: Nach Fertigstellung der Schulneubauten an der Martin- und Lindenstraße sind die dort aufgestellten Schulbaracken, im ganzen vier, zu anderweitiger Benutzung frei geworden. Drei davon sollen zur Deckung der dringenden Raumbedürfnisse in Werften und eine an der Schule an der Neußerstraße aufgestellt werden, wo während des Erweiterungsbaues das Bedürfnis auch groß ist. Die Kosten der Wiederaufstellung sind, wie schon früher erwähnt wurde, nicht unbeträchtlich, sie beziffern sich auf 5200 Mark.

Die Kosten werden bewilligt.

7. Vorprojekt für Vergrößerung der Kleinviehschlachthalle.

Herr Beigeordneter **Ottermann**: Der Schlacht- und Viehhof ist im Jahre 1899 in Betrieb genommen worden. Entsprechend dem Wachstum unserer Stadt, haben wir schon eine ganze Reihe von Erweiterungen vornehmen müssen. Für die drei Abteilungen, für Großvieh, Schweine und Kleinvieh, waren von vornherein Vergrößerungen vorgesehen. Es war infolgedessen nicht schwer, den nötigen Raum zu finden. Auf Grund dieses Raumprogramms haben wir schon im vorigen Jahre die Großviehschlachthalle erweitert, jetzt müssen wir die Schlachthalle für Kleinvieh erweitern; auch eine Erweiterung der Schlachthalle für Schweine werden wir in nächster Zeit beantragen müssen, vorläufig helfen wir uns noch mit der Hinzuziehung der Kühlräume. Wie notwendig diese Vergrößerungen sind, werden Ihnen einige Zahlen sagen. Im Jahre der Eröffnung haben wir 12 000 Stück Vieh geschlachtet, jetzt sind es rund 77 000 Stück einschließlich der Stücke, die vom Auslande eingeführt werden und in der Schlachthalle hängen. Über die Notwendigkeit herrscht keine Meinungsverschiedenheit, die Kosten werden vom Schlachthof selbst gedeckt. Für den Kostenanschlag haben wir den Preis vom vorigen Jahre zugrunde gelegt. Es würden sich dann insgesamt als Kosten 170 000 Mark herausstellen. Diese Zahlen sind natürlich nur annähernd richtig. Das genaue Projekt soll noch kommen.

Die Versammlung genehmigt das Vorprojekt.

8. Pflasterung einer Kaifläche am Bergerhafen.

Herr Beigeordneter **Geusen**: Die Pflasterung war zunächst zurückgestellt worden, es hat sich aber bei näherer Prüfung ergeben, daß sie doch nötig ist, weil auf diesem Wege Lastfuhrwerk herangebracht werden muß. Die Kosten betragen 12 000 Mark.

Die Kosten werden bewilligt.

9. Entwässerungsleitung am Bergerhafen.

Herr Beigeordneter **Geusen**: Das Projekt für die Entwässerung ist von Ihnen schon genehmigt worden, es hat sich aber herausgestellt, daß die große Entwässerungsleitung ohne Entlastung das Wasser nicht aufzunehmen vermag. Das Projekt soll daher etwas geändert werden; 7000 Mark haben Sie bereits bewilligt, für das neue Projekt sind 2000 Mark mehr nötig.

Die Kosten werden bewilligt.

10. Erdarbeiten für gärtnerische Anlagen an der Grunerstraße.

Herr Beigeordneter **Geusen**: Die Grunerstraße muß bis zum Frühjahr hergestellt sein. Es sind dort auch gärtnerische Anlagen vorgesehen, und es ist zweckmäßig, die Aufbringung des Mutterbodens schon jetzt vorzunehmen. Die Kosten betragen 4000 Mark.

Die Kosten werden bewilligt.

11. Instandsetzung des Fahrweges von den Schießständen zum Bauenhaus.

Herr Beigeordneter **Geusen**: Es empfiehlt sich, schon jetzt mit der Herstellung der Wegeanlage im Aaperwalde zu beginnen. Wir wollen zunächst den Weg von den Schießständen zum Bauenhause in Angriff nehmen. Besonders der erste Teil dieses Weges befindet sich in sehr schlechtem Zustande. Die Steigungen liegen sehr ungünstig. Es soll ein Weg hergestellt werden, auf dem zwei Fuhrwerke einander ausweichen können, und zu beiden Seiten sollen Fußwege liegen. Vorläufig soll der Weg bis zur Wolfsap hergestellt werden, der übrige Teil bis zum Bauenhaus soll noch so bleiben wie er ist. Dort wird später vielleicht ein ganz neuer Weg angelegt werden. Die Kosten belaufen sich auf 18 000 Mark.

Herr Stadtverordneter Justizrat **Kehren**: Ich bitte um Auskunft, ob es sich hier um einen öffentlichen Weg handelt.

Herr Oberbürgermeister **Marx**: Nach den Plänen ist es ein öffentlicher Weg, aber er ist ein reiner Abfahrtenweg. Die Stadt ist, sobald sie Eigentümerin des Aaperwaldes wird, zur Instandsetzung des Weges verpflichtet. Es ist dasselbe Verhältnis wie bei dem Wege vom Godesbusch nach der Rolandsburg.

Einwendungen werden nicht erhoben.

12. Vergrößerung eines Sporthäuschens im Kaiser Wilhelm-Park.

Herr Beigeordneter **Geusen**: Die Kommissionen sind mit dem Erweiterungsbau einverstanden. Die Kosten betragen 985 Mark.

Widerspruch wird nicht erhoben.

13. Umgestaltung von Straßen und gärtnerischen Anlagen am Hofgartenufer.

Herr Beigeordneter **Geusen**: Zur anderweitigen Gestaltung der Straßen und gärtnerischen Anlagen am Hofgartenufer zwischen Scheiben- und Krefelderstraße, bezw. Cecilienallee haben Sie schon früher Ihre generelle Zustimmung gegeben, haben diese aber dann zurückgezogen, als der Beschluß über das Gitter am Kunstpalast geändert wurde. Der Grund für eine Ausweichung des Kunstpalast-Gartens besteht jetzt nicht mehr, da die Fabrik, die dort gestanden hat, ja fortgefallen ist. Es ist zweckmäßig, die Krefelderstraße gerade zu legen. Die Stadt hofft, daß in der Straße bessere Wohnhäuser entstehen werden, was dadurch gefördert werden kann, daß sich aus der Straße freier Ausblick zum Rhein bietet. Auch würden sich die Verkehrsverhältnisse wesentlich bessern. Das Kunstpalastgitter mußte etwas zurückgerückt werden. Eine genaue Darlegung ist Ihnen bereits unterbreitet worden. (Wir haben die Vorlage in Nr. 15 unserer Zeitung abgedruckt. D. Red.)

Die Vorlage gelangt zur Annahme.

14. Provisorische Befestigung mehrerer Straßen.

Herr Beigeordneter **Geusen**: Die Terraingesellschaft am Zoologischen Garten hat den Antrag gestellt, die Sybelstraße zwischen Hansaplatz und Hohenzollernstraße und die Straße Im Rottfeld schon jetzt auszubauen. Die Straßen sollten eigentlich erst im nächsten Jahre ausgebaut werden, aber dafür sind andere Straßen, die jetzt schon ausgebaut werden sollten, zurückgestellt worden. Die Gesellschaft ist nach dem Vertrage zu ihren Anträgen berechtigt. Die Vorschüsse für den Ausbau betragen 25 000 und 11 000 Mark.

Der Antrag wird genehmigt.

15. Beteiligung der Stadt Düsseldorf an der Weltausstellung in Brüssel.

Herr Beigeordneter **Geusen**: Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat mitgeteilt, daß die Wasserbauabteilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten sich an der Weltausstellung in Brüssel im Jahre 1910 beteiligen wird. Die Ausstellung soll nicht auf Arbeiten der preußischen Wasserbauverwaltung beschränkt werden, sondern es soll anderen Korporationen und Privaten gestattet sein, sich daran zu beteiligen. Auch unsere Stadt ist zur Beteiligung eingeladen. Die Hafendeputation hat sich mit Genehmigung der Verwaltung damit befaßt und schlägt Ihnen vor, einen Plan unserer Hafenanlagen und unter Umständen auch einen Plan der Stadt Düsseldorf zu diesem Zwecke herzustellen und daneben die Entwickelung unseres Hafens und der Stadt zu schildern. Der Plan soll ziemlich hoch werden und künstlerisch ausgeführt sein. Die Kosten werden deshalb etwa 1500 Mark betragen. Sie werden gebeten, sie zu bewilligen.

Widerspruch wird nicht erhoben.

16. Beitrag für den Allgemeinen Deutschen Schulverein.

Herr Beigeordneter Dr. **Wülffing**: Die hiesige Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Schulvereins hat bei uns den Antrag gestellt, wir möchten gleich den meisten deutschen Städten den Verein durch Zahlung eines Beitrages unterstützen. Die Zwecke des Allgemeinen Deutschen Schulvereins sind Ihnen ja bekannt, er will besonders die deutschen Schulen im Auslande und die Kinder deutsch sprechender Eltern im Auslande durch Stipendien und ähnliche Zuwendungen unterstützen. Sie werden gebeten, einen Beitrag von 200 Mark zu bewilligen.

Herr Stadtverordneter Dr. **Wanner**: Als Mitglied des Allgemeinen Deutschen Schulvereins möchte ich hier sagen, daß der Verein weder politische, noch konfessionelle Tendenzen verfolgt. Der Beitrag, den die Stadt hergeben will, ist wohl etwas gering, ich hoffe aber, daß, hierdurch angeregt, viele Mitbürger sich zum Eintritt in den Verein bewogen fühlen werden.

Der Beitrag wird bewilligt.

17. Inanspruchnahme von Flächen zur Verlegung des Kittelbaches.

Herr Beigeordneter **Geusen**: Zur Verlegung des Kittelbaches wegen Überführung der Gerhardstraße über die Bahn werden einige Flächen gebraucht, wegen derer mit der Mörsenbroicher Terraingesellschaft und dem Herzog von Arenberg verhandelt worden ist. Beide sind zur Abtretung der Flächen gegen spätere Abfindung bereit. Es ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach alle Streitfragen durch ein Schiedsgericht geregelt werden.

Das Abkommen wird genehmigt.

18. Aufhebung der Fluchtlinie der Essenerstraße.

Herr Beigeordneter **Geusen**: Die Essenerstraße hat für den öffentlichen Verkehr kaum eine Bedeutung. Die Aufhebung der Fluchtlinie ist nicht nur aus diesem Grunde zu empfehlen, sondern auch deshalb, weil sie eine ästhetische Verbesserung bedeuten würde. Die Fluchtlinie liegt auch so unglücklich, daß eine Bebauung kaum möglich ist. Auf diesem Terrain besitzt die Stadt ein Grundstück. Das angrenzende Terrain ist bereits früher an den Grundstücksfonds abgetreten worden. Es wird Ihnen nun empfohlen, die in den Bebauungsplan fallende Fläche dieses Grundstückes ebenfalls an den Grundstücksfonds abzutreten.

Widerspruch wird nicht erhoben.

19. Anderweite Festsetzung von Fluchtlinien.

Herr Beigeordneter **Geusen** berichtet über Fluchtlinienänderungen am Golzheimer Platz, an der Fischerstraße zwischen Krefelder- und Brüderstraße, der Mauerstraße zwischen Kleber- und Nordstraße, der Pfalzstraße zwischen Mauer- und Ankerstraße, der Ankerstraße zwischen Pfalzstraße und Kleberstraße.

Die Fluchtlinienänderungen werden genehmigt.

20. Abtretung von Grundflächen.

Nach dem Berichte des Herrn Beigeordneten Geusen wird ein Abkommen über Abtretung von Grundflächen zur Freilegung des Heideweges, der Ronsdorfer- und der Heerstraße genehmigt.

21. Pensionierung einer Lehrerin.

Herr Beigeordneter Schulrat **Keßler**: Die Lehrerin Fräulein Westhoff von der Schule am Hermannsplatz soll unter Gewährung des gesetzlichen Ruhegehalts pensioniert werden.

Die Pensionierung wird beschlossen.

22. Wahl von Lehrpersonen.

Herr Beigeordneter Schulrat **Keßler**: Die Vorlage über die Wahl eines hauptamtlichen Lehrers für die kaufmännische Fortbildungsschule ziehe ich zurück, da der betreffende Herr erklärt hat, daß er im Volksschuldienst bleiben will. Als hauptamtliche Lehrerin für die kaufmännische Fortbildungsschule für Mädchen wird Ihnen Fräulein Eugenie Schmitz vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird angenommen.

23. Anstellung von Beamten.

Herr Beigeordneter Dr. **Wülffing**: Es wird Ihnen die Anstellung des Polizeikommissars Beer, den wir im August v. Js eingestellt haben, und der sich gut bewährt hat, empfohlen; ferner sollen 9 Polizeisergeanten angestellt werden und 2 Militäranwärter als Stadtdiener.

Die Anstellungen werden genehmigt.

24. Beförderung eines Beamten.

Herr Beigeordneter Dr. **Wülffing**: Die Beförderung des Assistenten 2. Klasse Oldenburg zum Stadtsekretär 2. Klasse wird Ihnen empfohlen.

Die Beförderung wird genehmigt.

25. Anstellung eines städtischen Musikdirektors.

Herr Beigeordneter Dr. **Thelemann**: Diese Angelegenheit ist in mehreren Sitzungen vertraulich besprochen, auch in den letzten Tagen in der Presse eingehend erörtert worden, außerdem ist Ihnen die Denkschrift zugegangen, so daß es sich wohl erübrigt, weitere Ausführungen zu machen. Gestatten Sie mir noch, kurz in Erinnerung zu rufen, was die Ansicht der Kommission war, die Sie auch gebilligt haben. Die Kommission war der Ansicht, daß man nicht nur einen Musikdirektor anstellen solle als Ersatz für den ausgetretenen Herrn, sondern zu gleicher Zeit auch die Frage prüfen müsse, ob Düsseldorf nicht wie in sonstiger Beziehung bestrebt sein müsse, auch

in musikalischer Beziehung eine Metropole

zu werden, wie es Leipzig, Köln, Frankfurt und andere Städte sind. Sie haben seinerzeit diese Ansicht als richtig angesehen und erklärt, es solle gesucht werden, einen Dirigenten zu bekommen, der auch Organisator ist. Sie haben anerkannt, daß es notwendig sei, Mittel zur Verfügung zu stellen, um Ersprießliches zu erwirken. Eine große Organisation ist möglich dadurch, daß Sie das Honorar zur Verfügung stellen; eine zweite Notwendigkeit war die, das Orchester zu entlasten, damit der Dirigent Gelegenheit hat, Proben vorzunehmen. Es ist dann weiter die Frage geprüft worden, ob man vielleicht zur Entlastung des städtischen Orchesters ein zweites Orchester bilden solle. Die eingehenden Prüfungen haben dazu geführt, davon abzusehen. Darnach haben wir mit Herrn Professor Panzner verhandelt und auf Grund der von ihm geltend gemachten Wünsche weiter geprüft.

Auf die Ausschreibung hin haben sich sehr viele hervorragende Musiker gemeldet, die Kommission war aber der Ansicht, daß der richtige Mann nicht dabei sei. Von einem Mitglied der Kommission, Herrn Landgerichtsrat Dr. Ophüls, wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Professor Panzner der geeignete Mann für Düsseldorf wäre. Seiner Ansicht haben sich sämtliche Herren der Kommission angeschlossen. Insbesondere hat auch der Verwaltungsrat des Musikvereins dem zugestimmt. Auf Grund der Anregung haben wir mit Herrn Professor Panzner Fühlung genommen. Er erklärte sich, falls man seinen persönlichen und sonstigen Wünschen entgegenkommen würde, bereit, dem Rufe Folge zu leisten. Vor allem bestand er auf der

Schaffung populärer Sinfoniekonzerte,

wobei vor allem klassische Musikstücke aufgeführt werden sollen. Sie würden seiner Ansicht nach das beste Mittel sein, das Orchester, welches Hervorragendes leistet, zu einem viel besseren zu machen, so daß es mit größten Orchestern in Konkurrenz treten könnte. Außerdem war man der Ansicht, daß durch derartige Sinfoniekonzerte eine sehr fühlbare Lücke ausgefüllt würde, und drittens glaubte man, daß die Konzerte ein Mittel sein würden, den Fremdenverkehr zu heben, wie das früher der Fall war, in den letzten Jahren aber nachgelassen hat. Professor Panzner ging soweit, zu fordern, man müßte ihm von den bisherigen Samstags-Sinfoniekonzerten 12, eins in jedem Monat, überlassen. Außerdem will er noch weitere große Sinfoniekonzerte einführen. Er stellte seine Forderung weiter dahin, daß das städtische Orchester von der Unterhaltungsmusik, namentlich aber von den Sonntag-Nachmittag-Konzerten entbunden würde. Sie haben dem Orchester bereits im vergangenen Jahre die Hälfte dieser Konzerte abgenommen. Weiter sollen dem Orchester die Donnerstag-Abend-Konzerte abgenommen werden. Die freiwerdende Zeit soll dem städtischen Musikdirektor zur Abhaltung von Proben überlassen werden, damit das Orchester hervorragende Leistungen vollbringen kann. Es ist dabei die Frage aufgeworfen worden, wo diese Proben abgehalten werden sollen. Die Tonhallen-Säle werden nicht immer frei sein, es muß deshalb nach anderen Lokalen gesucht werden. Weiter hat Herr Professor Panzner den Wunsch geltend gemacht, das Orchester zu verstärken. Am 1. April zählt unser Orchester 61 Herren, das Kölner Orchester hat 74 Herren. Professor Panzner verlangte 12 neue Mitglieder. Es wurde ihm dargelegt, daß augenblicklich und in absehbarer Zeit

die finanziellen Verhältnisse der Stadt

nicht derart sind, daß sie neue Belastungen durch Gehälter und Pensionen ertragen könne, ohne zu wissen, woher die Deckung kommt. Professor Panzner erkannte diesen Einwand als durchaus berechtigt an und erklärte sich bereit, vorläufig diesen seinen Wunsch zurückzustellen, falls ihm Mittel zur Verfügung gestellt würden, um für einzelne Konzerte Hilfsmusiker beschaffen zu können. Bekanntlich hat auch der Musikverein immer Hilfskräfte herangezogen. Herr Professor Panzner hat aber erklärt, er könne seinen Wunsch nicht endgültig fallen lassen; wenn die finanzielle Lage sich wieder gebessert habe, wolle er ihn wieder geltend machen. Es muß dies heute ausdrücklich erwähnt werden.

Die finanzielle Tragweite ist die, daß wir für das Etatsjahr 1909 34 354 Mark mehr nötig haben. Der Referent geht auf die ver-

schiedenen Positionen ein, aus denen sich der Betrag zusammensetzt, und bespricht dann den Vertrag zwischen der Stadt und dem städtischen Musikverein. Vom Musikverein ist uns nun, fährt Redner fort, ein Schreiben zugegangen, worin der Herr Oberbürgermeister gebeten wird, doch dem Vertrage eine günstigere Wendung zu geben in bezug auf den Artikel 6, wonach, auch wenn eine Kündigung des Vertrages von seiten der Stadt erfolgt, der Musikverein zur weiteren Zahlung von Beiträgen verpflichtet sein soll. Aus früher schon vorgetragenen Gründen glaubt die Verwaltung nicht vorschlagen zu können, diese Bestimmung zu ändern. Die Verwaltung glaubt sich die der Stadt in § 6 vorgesehenen Rechte sichern zu müssen. Herr Professor Panzner hat sich bereit erklärt, einem auf Grund des vorliegenden Vertrages an ihn ergehenden Ruf ohne Änderung der Bedingungen zu folgen. Referent verliest dann die

Beschluß-Entwürfe,

die folgendes besagen:

Stadtverordneten-Versammlung wolle den Anstellungsvertrag eines städtischen Musikdirektors genehmigen und gegen die Anstellung des Professors Karl Panzner in Bremen als städtischer Musikdirektor vom 1. Mai 1909 ab nichts erinnern;

Stadtverordneten-Versammlung wolle den Vertrag mit dem städtischen Musikverein genehmigen;

Stadtverordneten-Versammlung wolle das städtische Orchester von der Konzerttätigkeit an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage und an den Donnerstag-Abenden in der Tonhalle während der Theaterspielzeit entbinden.

Die weiteren Punkte des Beschlußentwurfes betreffen die finanzielle Seite der Angelegenheit, durch sie werden die erforderlichen Mittel bewilligt.

Herr Stadtverordneter **Sohl**: In meiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des städtischen Musikvereins halte ich mich für verpflichtet, auf die vom Verein vorgetragenen Wünsche noch näher einzugehen. Die Versammlung des Musikvereins vom 15. Januar war die stärkste, die er je gesehen hat. Die Diskussion war eine ebenso eingehende wie heftige, insbesondere über die Bedeutung des § 6. Die Diskussion über diesen Punkt hat ungefähr eine Stunde in Anspruch genommen, und manches harte Wort, auch gegen die Stadtverwaltung, ist dabei gefallen. Wenn es trotzdem, namentlich durch die warme Befürwortung durch Herrn Justizrat Euler, ungeachtet der schwerwiegenden Bedenken zu einer einstimmigen Annahme des Vertrages gekommen ist, so geschah es, weil der städtische Musikverein nicht der langersehnten Lösung der Frage Schwierigkeiten bereiten wollte, und weil er von dem lebhaften Wunsche beseelt war, für seinen Teil an der Beseitigung des Düsseldorfer Musikdirektor-Interregnums mitzuwirken. Der Verein wollte nicht eine so hervorragende Kraft verlieren. Aber nur schweren Herzens konnte der Musikverein dem § 6 zustimmen, der von den Mitgliedern als

unbillige Härte

angesehen wurde. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß der § 6 ganz unbillige Folgen für den Musikverein nach sich ziehen könne. Wenn die Stadt beispielsweise den Vertrag mit dem Musikverein kündigt, Herrn Professor Panzner aber trotzdem behält, so steht es der Stadt und dem Musikdirektor frei, einen anderen Chor zu gründen. Der Musikverein wäre trotzdem gezwungen, weiterhin Beiträge zu zahlen. Aus diesem Grunde hat die Mitgliederversammlung vom 15. Januar Ihnen die Bitte unterbreitet, den § 6 Absatz 2 eine dem Musikverein günstigere Fassung zu geben, zur Vermeidung von Härten und Unstimmigkeiten und damit zur Hebung des Musiklebens. Ich kann diese Bitte aufs wärmste befürworten und Ihnen die Abänderung des § 6 im Sinne der vorliegenden Zuschrift nur dringend ans Herz legen.

Herr Oberbürgermeister **Marx**: Der Herr Vorredner hat

zwei Seelen in seiner Brust,

die Seele des Stadtverordneten und das andere mal die Seele des Vorstandsmitgliedes des vertragschließenden Musikvereins. (Sehr richtig!) Nach seinen Darlegungen glaube ich, daß die Seele des Stadtverordneten bei seinem Vortrage zu wenig in die Erscheinung getreten ist. (Heiterkeit.)

Herr Stadtverordneter Justizrat **Kehren**: Was der Herr Oberbürgermeister eben ausführte, hatte ich auch meinerseits zu bemerken. Die außerordentlich beredten Worte, mit denen Herr Kollege Sohl die Interessen des Musikvereins vertreten hat, zwingen mich, da er zum Schluß beinahe einen Antrag gestellt hätte (Heiterkeit), mit einigen Worten darauf einzugehen. Die Fassung des § 6 beruht auf einem Kompromiß, das in der Kommissionssitzung schließlich zwischen den vereinigten städtischen Kommissionen und dem Verwaltungsrat des Musikvereins abgeschlossen worden ist. Dieses Kompromiß war der Schluß einer ganz außerordentlichen langwierigen Tätigkeit, insbesondere der städtischen Kommission. Ich möchte meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß wir mit diesem Kompromiß, das insbesondere auch vom Herrn Oberbürgermeister aufs wärmste befürwortet worden ist, das Richtige getroffen haben. Ich habe schon in der Versammlung des städtischen Musikvereins meine Meinung dahin ausgesprochen, daß § 6 dem Musikverein gewisse Verpflichtungen auferlegt, etwas Unbilliges aber nicht enthält. Wir müssen davon ausgehen, daß die Stadt den Vertrag

in der loyalsten Weise

handhabt. Ich könnte mir die Möglichkeit der Kündigung eines Vertrages unter anderen Voraussetzungen nicht denken, als daß der Inhalt des Vertrages für die Stadt unerträglich würde. Wir müssen eine Tatsache im Auge behalten. Der Verwaltungsrat mag noch so sehr gewillt sein, der Stadt gegenüber den Vertrag treu zu halten, er kann aber schließlich für das, was innerhalb des Vereins vorgeht, nicht immer einstehen. Wir haben es doch im vorigen Frühjahr erlebt, daß das Musikfest, wofür die besten Aussichten vorhanden waren, Arthur Nikisch war bereits als Dirigent gewonnen, nicht stattfinden konnte, weil der Musikvereinschor streikte. Damit hatte der Verwaltungsrat nichts zu tun, ich glaube, er hätte das Fest gewünscht. Unter derartigen Umständen, wenn der Chor es dem städtischen Musikverein unmöglich machen würde, derartige Veranstaltungen abzuhalten, würde die Stadt schließlich nicht mehr in der Lage sein, den Vertrag durchführen zu können. Auf diese Weise würde die Stadt zur Kündigung gezwungen, und insofern glaube ich mit Recht sagen zu dürfen, daß in dieser Beziehung der Musikverein der Stärkere der Vertragschließenden ist. Wenn eine Spannung eintreten sollte, soll der Musikverein sich etwas darauf besinnen, daß, wenn von der anderen Seite gekündigt wird, eine gewisse finanzielle Belastung damit verbunden ist. Das darf man ruhig hier in der Öffentlichkeit aussprechen. Nachdem wir, auch im Interesse des Musikvereins,

so außerordentlich große Opfer

auf den Stadtsäckel übernommen haben, soll eine Art Sicherheitsventil geschaffen werden. Es würde vielleicht angängig sein, in eine Erörterung der Resolution einzutreten, wenn ich nur meinerseits — ob es an angeborener Verständnislosigkeit liegt, weiß ich nicht — wüßte, was mit der Resolution gewollt ist. Es soll dem § 6 eine Form gegeben werden, dahingehend, wenn eine Kündigung von seiten der Stadt erfolgt, soll eine Verpflichtung des Musikvereins nur dann eintreten, wenn zugleich die Kündigung des Vertrages zwischen Stadt und Professor Panzner erfolgt oder dieser in den Ruhestand tritt. Es ist in dem Vertrag mit Herrn Panzner vorgesehen, daß der Vertrag zunächst auf 6 Jahre und, falls er nicht vor Ablauf von 2 Jahren gekündigt, auf weitere 6 Jahre, also auf 12 Jahre läuft. Der Vertrag mit dem Musikverein kann jederzeit mit einjähriger Frist aufgekündigt werden. Es würde sich, wenn wir dem Antrage des Musikvereins stattgeben, als Konsequenz ergeben, daß, falls die Kündigung nach dem 1. Mai 1911 — von welchem Zeitpunkte an Herr Professor Panzner auf 12 Jahre angestellt ist — erfolgt, daß dann der Musikverein überhaupt frei wäre, denn dann könnten Sie nicht zugleich den Vertrag mit Panzner lösen. Es würde für den Musikverein nur eine Verpflichtung für die ersten zwei Jahre übrig bleiben. In zweiter Beziehung, daß die Verpflichtung zur Zahlung nicht eintreten soll, wenn Professor Panzner in den Ruhestand tritt, ist mir die Resolution ganz unverständlich. Wenn er in den Ruhestand versetzt wird, hat der Musikverein nicht den Beitrag zum Gehalt, sondern den Anteil am Ruhegehalt zu bezahlen. Ich wiederhole meine Ansicht, es ist keine Unbilligkeit, wenn wir dem § 6 die jetzt vorgesehene Fassung geben. Wir haben hier schließlich

die Interessen der Stadt

und nicht diejenigen des Musikvereins zu pflegen. Ich sehe, Herr Kollege Hüsgen schüttelt den Kopf. Ich bin gewiß auch der Ansicht, gute und freundliche Beziehungen zum Musikverein zu pflegen, aber nachdem die Hauptversammlung des städtischen Musikvereins mit überwiegender Mehrheit dem Vertrag zugestimmt hat, haben wir als Stadtverordnete keinen Anlaß, etwas an dem Vertrag zu ändern.

Herr Beigeordneter Dr. **Thelemann** teilt auf eine Anfrage des Herrn Stadtverordneten Dr. Becker mit, daß das städtische Orchester nur während der Theater-Spielzeit von den Unterhaltungskonzerten in der Tonhalle (Donnerstag-Abend und Sonntag-Nachmittag) befreit sein soll.

Herr Stadtverordneter Justizrat Dr. **Becker**: Herr Kollege Sohl hat zwei Seelen hier vertreten, Herr Kehren nur eine Seele. (Heiterkeit.) Ich hätte, da ich auch noch die Tonhallen-Interessen wahrzunehmen habe, drei Seelen zu vertreten. Die Versammlung des Musikvereins machte den Eindruck, daß die Stadt unter allen Umständen diese Bedingung erfüllt haben will. Selbstredend wurde § 6 als harte Pille empfunden, und man versteht den Beschluß, erst bedingungslos zuzustimmen und dann noch diese Petition an den Stadtrat zu richten, nur unter dem Gesichtspunkte, daß der Verein sich sagte: „Im Notfalle sind wir bereit, sonst würden wir nicht zustimmen; denn uns trifft § 6 so unangenehm, daß er als das unangenehmste empfunden werden muß." Die Erörterungen sind aber mehr Gefühlssache als Unfreundlichkeit. Ich stehe mit dem ganzen Verwaltungsrat des Musikvereins auf dem Standpunkt, daß wir sagen, selbstredend ist die Stadt nicht dazu da, ohne weiteres einen Vertrag zu kündigen, wir haben nicht nur Vertrauen, sondern volle Überzeugung. Es ist nur eine Möglichkeit der Kündigung da, diese Möglichkeit empfinden die Herren etwas sehr hart, zumal da man sie leicht abändern kann, wenn Sie hinzufügen, wie eingangs gewünscht wurde: Die Bestimmung soll nur dann Platz greifen, wenn die Kündigung des Vertrages mit Panzner erfolgt, also nur dann, wenn die Stadt den Vertrag mit ihm nicht weiter halten kann. Es ist für uns eine harte Bestimmung, Beiträge zu leisten, wenn Panzner nicht unseren, sondern anderen Interessen dient. Ich glaube zwar nicht, daß die Gefahr nahe liegt; die Stadt wird alles vermeiden, einen solchen Fall zu schaffen. Im übrigen ist der Musikverein der Stadt dankbar, daß sie mitgeholfen hat, einen solchen Herrn zu finden. Wir erkennen an, daß die Stadt

dem Musikverein Opfer gebracht

hat. Das Vertrauen haben wir und die Überzeugung, daß der böse Fall, der möglich ist, nicht eintreten wird. Ich sage also, der Musikverein hat den Vertrag angenommen; Gott sei Dank ist dadurch eine ebenso wichtige, wie dringende Frage erledigt.

Herr Oberbürgermeister **Marx**: Sonstige Anträge werden nicht gestellt, es

liegen daher nur die Anträge der Verwaltung vor, die auch dahin gehen, den Vertrag mit dem städtischen Musikverein unverändert anzunehmen.

Die Anträge der Verwaltung gelangen nach den Beschlußentwürfen einstimmig zur Annahme.

26. Zuschlagserteilungen.

Dieser Punkt wird in die geheime Sitzung verwiesen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung.)

Briefkasten

Zur Beachtung für unsere Abonnenten.

Anfragen an den Briefkasten muß die letzte Abonnementsquittung beigefügt werden. Anonyme Anfragen finden keine Berücksichtigung. Schriftliche und telephonische Auskünfte werden nicht gegeben. Aerztliche Ratschläge erteilen wir nicht, auch können Geschäftsfirmen als Bezugsquellen nicht mitgeteilt werden. Sendungen an den Briefkasten wolle man mit der Aufschrift: „An die Redaktion, Abteilung für den Briefkasten" versehen. Juristische Sprechstunden: Mittwochs von 4—5 Uhr, Samstags von 12—1 Uhr. Für die Auskünfte im Briefkasten und in der Sprechstunde wird keinerlei zivilrechtliche Verantwortlichkeit übernommen. Die Beantwortung der Anfragen im Briefkasten und in den Sprechstunden erfolgt vollständig kostenlos.

Miete.

K. K. 104. Wenn auf ein Jahr gemietet ist, so ist nach Ablauf des Jahres auch die Mietszeit um ohne Kündigung, falls nicht vertraglich anders bestimmt wurde. 2. Nein. 3. Nein, nur Zwangsversteigerungsverkauf. Dann können beide gesetzlich, also in Ihrem Fall mit vierteljährlicher Frist kündigen.

F. Sch., Gerresheim. Wenn den Mieter ein Verschulden trifft, ist er haftbar.

100, Keplerstraße. 1. Nein. 2. Ja.

Hansa 018. Dieses Untersuchungsrecht hat die Vermieterin. Den Mietsaufschlag brauchen Sie nicht anzuerkennen.

Dornröschen 200. Die Kündigung ist, wenn der Mietzins nach Monaten bemessen ist (nicht gezahlt wird, das ist gleichgültig,) gültig. Gemeint war selbstverständlich der nächste Erste.

Langjähr. Abonnentin. 1. Nein, aber er muß Ihnen zu angemessener Zeit das Besichtigenlassen der Wohnung gestatten. 2. Ja.

Familien- und Erbrecht.

Pechvogel 48. Unter Umständen ja. Es kommt auf die Höhe des Gesamteinkommens an.

A. S. Sie können durch die Testamentierung die Kinder auf den Pflichtteil setzen oder sie gemäß § 2338 des B. G.-B. in guter Absicht enterben.

99. Werden Sie bei der Polizeibehörde vorstellig und legen Sie eventuell Beschwerde ein.

Geisteskrank. 1. Nein. 2. Nein. 3. Eventuell ja. Die Frau muß aber auch das Kapital angreifen. 4. Ja. 5. Durch Zivilklage. Nehmen Sie einen Anwalt.

Verschiedene Rechtsverhältnisse.

A. G. 20. 1. Nein. 2. Durch Klage auf Schadensersatz. Betrug liegt nur vor, wenn wissentlich falsche Angaben gemacht wurden.

S. K., Linienstraße. 1. Nein. 2. Eventuell ja. Es kommt auf die Satzung an.

Alter Abonnent. Nein. Sie müssen klagen auf Zahlung des Restes.

Konkurs. Es kommt auf die Höhe des Betrages an. Wenn unter 300 Mark, können Sie selbst das Nötige veranlassen. Antrag auf Überweisung zur Einziehung beim Gericht.

J. W. Mündliche Kündigung ist gültig. Auch die von Ihnen vorgenommene.

Zwei Wettende. Nein. Es muß dann entweder Zahlungsbefehl beantragt oder Klage erhoben werden. 2. Nein.

Vorsicht. 1. Ja. 2. Nur mit behördlicher Erlaubnis. 3. Ja. 4. Das Urteil wird nicht zugestellt, da es in Anwesenheit des Angeklagten verkündet wird.

Allerlei.

O. W. 96. Wir besitzen die Gedichte von D. nicht.
F. B. Sie müssen sich schon selbst bemühen.
H. Z. Derartige Auskünfte geben wir nicht.
13. K. M. Wenn nicht beantwortet, unbekannt.
J. W., Talstraße. Wenden Sie sich an Herrn Professor Dr. Board, hier.

Der diesjährige große Inventur-Verkauf von Korsetts und Reform-Mieder zu Inventurpreisen mit ra1081*

10% Extra-Rabatt
(doppelte Rabattmarken)
hat heute begonnen und dauert nur kurze Zeit.

Ca. 12000 Korsetts
gelangen zum Verkauf.

Ca. 800 Brüsseler und Pariser Originale,
welche im Farben- und Weiten-Sortiment nicht mehr vollständig,
zum halben Preise.

(Die Gelegenheit, ein vorzügliches Korsett außerordentlich preiswert zu erstehen, sollte Veranlassung für die gesamte Damenwelt sein, die nachbenannte Firma aufzusuchen. Auf die Auslagen wird besonders hingewiesen.)

Erste Düsseldorfer Korsett-Fabrik
Inhaber P. Langendorff,
Schadowplatz 7 (Fernruf 3483).

Ia. Weinw. 30 Lt. M. 15 u. 16,50
Ia. Rotw. 30 Lt. M. 15 u. 16,50
Ia. Apfelwein, flaschenreif, 30 Ltr. M. 9 geg. Nachn. ab hier, Faß leihw., doch franko retour zu senden. empf. m170
J. Bayersdörfer,
Bellheim, Pfalz 19.

Moselwein 06
direkt v. Winzer, Flasche 60 Pfg. m. Glas u. Verpackg., gegen Nachnahme versendet
Gesch. Mich. Wasserbillig
Mindestabn. 25 Flaschen.
Genaue Bahnst. angeb. m211

Feinste frische Molkereibutter offeriert in Postkolli mit 1,20 à Pfd. ab Station geg. Nachn., Ia. Referenzen zu Diensten, Zentral-Molkerei, Broistedt, am Harz. V4205

Feinste Tafelbutter
Pfund **1,25** Mark in Postkollis, täglich frisch versend. Dampf-Molker., Wolfhagen, Bez. Kassel. z5421

Habe täglich auf Jahresabschluß 160—200 Liter
prima Vollmilch
abzugeben. Anfragen unter 976 an die Exped. z5456

Kl. Post. Holz f. Brennholz zu verk. Bergerufer 7, III.

Weißes Batistkleid
und Bluse, weil nicht abgeholt, billig zu verk. Lilge, Hüttenstraße 55, 2. Etg. *

Ofen billig zu verkaufen Bäckerstr. 3, III., Hauck. *

Frische Eier tägl. ein Genuß. Bei Bedarf an gutem **Zucht- und Lege-Geflügel** w. Sie sich a. Beckers Geflügelhof 47, a. Weidenau-Sieg. Prosp. grat.

Hannoversche Land-Eier.
Gar. f. Frische u. Bruch. Wchtl. 20 Mille abz. Refl. w. Nor. u. B. G. 9995 an **Rud. Mosse, Bremen,** senden. *m4358

Prima Kleinfleisch 30 Pfg.
30 u. 50 Pfd. p. Nchn. vers. h3875 A. Honerlah, Elmshorn, Holst

Leere Kisten,
große und kleine, per Stück 35 Pfg., hat abzug. Konditor. Blittner, Kasernenst. 10.*

Wegen Raummangel
Ofen, Blumentisch, Chaiselongue u. Tisch zu verkauf. Benzenbergstr. 13, part., r. *

Landauer,
gut erhalten, billig zu verkaufen Stesanienstraße 4. *

Elegantes Fastnachtskostüm, Italienerin, billig zu verk. Corneliusstr. 79, 3. Etage. *

Gelegenheitskauf. Vertikow, engl. Schlafzim., kpl. Küche m. Geschirr, Tische, St., Uhr, Sofa, Kldschr., Wschk., Kons., u. Hochh.-Bett spottb. abzugb. Kölnerstr. 51, I. Aub. *

Küchenschrank für 12 Mk. zu verk. Kaiserstr. 29a, pt. *

120 Oelgemälde
(i. Goldr.) sof. v. 10 M. a. z. vk. Bismarckstr. 43, II., Toreing.

2 Harmoniums,
wie neu, billig h2044
Tonhallenstraße 7.

Brautleute! *
Hocheleg. engl. Schlaiz., mod. Küche 285 M., sch. 2 Z.-Einr., best. aus Hochbtv. m. M. u. K., 130cm gr. Kleidchr., Waschk., Nachtk., 2 Stü., 1 Puff., 1 T.-Vt., 1 T., 1 Ueberhandtuchhr., 2 Stü., nur 170 Bergerst 19.

Hochf. rotes Stoffsofa 24 Mk., grünes Taschensofa 33 Mk. zu verkaufen Wallstr. 32 *

Schön. Küchenschrank billig zu verkaufen * Bachstraße 122, II.

Herd, Bett, 15 u. 20 Mk., Küch.- u. Kleiderschr., Tisch, Kom. Ellerst. 121. Hof.*

Für Schmiede, Schlossereien 2c. haben wir **altbrauchbare I, U, L-Eisen, Rund-, Flach- u. Vierkanteisen, Bleche, Rohre, Riemscheiben** 2c. in allen Dimensionen abzugeben. Zu besichtigen Grafenberger Waldwerk, Düsseldorf-Grafenberg. Herm. Tigler, G. m. b. H., Oberhausen, Rhld. z5448

Weiß. Herd mit Kessel bill. z. verk. Wörthstr. 13, 2. Et. n.*

Maskenkostüm (Amor) f. schl. Pers., einmal getr., billig zu verk. Lindenstr. 222, II. *

Schönes Maskenkostüm (Holländerin) billig zu verk. Dreieckstraße 20 part *

Kleiderschrank,
2tür., neu, matt und glanz, mit Muschel, nur 18 Mk.
Herzogstraße 63.

Schön. kl. Herd 20 Mk., 18 Gramophon-Platt. f. 80 Mk. zu verk. Fries, Oberbilkerallee 80, Kohlenhandlung.*

Sch. Gasheizofen zu verk. Helmholtzstraße 24, 2. Et. *

Fortzugshalber
Küchenschr., Herd, Topfgarnitur, Tisch, Stühle 2c. bill. abzug. Kirchfeldstr. 139, II.*

2 Gasküchenlampen
billig zu verkaufen * Graf Adolfstr. 89, 3. Etage.

Petroleumof., 2 Aushängek. sehr billig abzugeben *f2 Flingerstraße 88.

3fl. Gaskrone, Zuglampe u. Lyra, u. 1 kl. Gasofen bill. zu verk. Poststr. 10, pt. *

Modernes englisches
Schlafzimmer,
groß. Kleiderschrank, Nachtkonsole, 2 Betten, Rahmen und Keil, Waschkommode m. Kachelspiegelaufs., 2 Stühle, neu, nur **200 Mark.**
Herzogstraße 63. *

Kldschr., Bett, Waschkom., Chaisel. z. v. Adersst. 54, I. *

Eleg. Maskenkostüm, Span., für 15 Mk. zu verkaufen Hohestraße 51, 1. Etage. *

Überz., Anzug, Sofa, Tische zu verk. Oststr. 167, part. *

Möbel.
2türiger Kleiderschrank, neu, hochfein, 22, 25, 35 M. Waschkommode **nur** 18 „
Zschläfiges Bett . . . 48 „
Gsäul. Vertik., Nußb., 42 „
Küchenbuffet . . . . 45 „
Anr. mit Kachelaufs. 35 „
Schlafzimmer,
neu, engl., hochf. hell Satin, lackiert, kompl. nur 140 M., **Klosterstr. 75,** Tor. Lager. *

Karnevalkostüme
in gr. Auswahl **kauf- und leihweise.** Span. Tänz., Tirol., Holl., Orientalin, Zeppel., Direkt., Schmetterling, Zigeunerin, Prinzessin Karneval 2c. **Anfertigung nach Maß** in kurzer Zeit billigst. **Friedrichstraße 17, part.** Telephon 6706. *

Masken-Kostüme,
nur einmal getr., sow. einige neue billigst, ev. leihweise. Änderung u. Anfertig. auf Wunsch. Friedrichstr. 13/15, Alt-Düsseld., 1. Et., Zimm. 7.

Schw. Tuchjackett a. Seide, **Muff u. Pelzbarrett** f. 10 M. zu verk. Wehrhahn 79, I. *

Achtung!
echt chinesische seid. Tischdecke u. ein chinesischer Anzug preiswert zu verkaufen Augustastraße 6, part. *

Antikl Glasschr., sch. geschn. echt, ali, für 150 Mk. zu verk. Schwanenmarkt 13. *

Massiv. eich. Kleiderschrank, Nußb. Diplomaten-Schreibtisch und 2 Plüsch-Sofas billig zu verkaufen * Corneliusstr. 107, 2. Etage.

Damen-Maskenkostüm,
hocheleg., neu, weg. plötzlich. Abreise b. abzug. Alexanderstraße 18, I., mittl. Sch. *

Pracht. weißer Herd 38 Mark Luisenstraße 9.

Schreibmaschine,
Hammond und Underwood, billig zu verkaufen. Offert. unter A7734 an die Exped.

Gebr. groß. weiß. emaill. Herd billig zu verk. Kaiser Wilhelmstr. 17, part. a1661

Komplette
Heizanlage
mit Zubehör, Rippenrohren à 2 Mtr. lang, 1 Laugegewichtswage, Gr. 800×1250 mm, 500 kg, 1 Faß Chlorkalk, ca. 350 kg, billig zu verkaufen. Düsseld.-Lierenfeld, Kuthsweg 43. a1063

Drehbank,
Fußbetrieb, zu verkaufen Luisenstraße 55.

Möbel.
Friedrich Arres,
Klosterstraße 38.
Große Auswahl in
Speisezimmer,
Schlafzimmer,
in echt, in allen Holzarten u. in lackiert, sowie
Küchen,
modern, in Kiefern u. lackiert in bekannt solider Arbeit und preiswert. c1444
Besond. Brautleuten zu empfehlen.

Hobelbänk., Ulm Gebr.-Säg., Drehsteine, Werkstattof b. z. vk. Wielandtr. 30, Hof, 1 Tr.*

2 Dam.-Jack., w. Kleiderrock u. b. Abendmant. bill. abzug. A. Landen, Benratherst. 6a.*

Fast neuer Zeichentisch, 120:80, u. versch. Zeichenbr. bill. zu verk. Tellstr. 22, III. *

W. gebr. Sportw. u. Kinderstühlch. b. abz. Tellstr. 22, III.*

Prachtv. neuer weiß. Herd m. Rohr f. Zugsh. f. 41 Mk. Richardt, Kölnerstr. 76, III., r.

Brockhaus Lexikon billig zu verkaufen. Offert. unter A7629 an die Exped.

Sofa mit Sessel u. feiner Kronleuchter billig zu verk. Adersstr. 70, II. *

Küchen,
Pitche-pine u. nat.-lackiert, von 80 Mk. an. *
Klosterstraße 105.

3 Ladenregale,
3 Schaukasten u. Theken billig zu verkaufen *
Jahnstraße 10.

Welt-Atlas zu verk. Volkerstr. 20, III. *

Schlafzimmer - Einrichtung wegen rückgängiger Heirat spottbillig zu verk. Karlstraße 139, part. *

Guterh. Herr.-Wint.-Ueberzieher, st. Fig., u. Kdr.-Mänt. zu verk. Bergerufer 7, III. *

Zu verkaufen
wegen Trauerfall ein noch wenig getragenes modernes **Tuchkleid, Blusen und Morgenkleid.** Anzusehen nachmittags von 4—7 Uhr. Näheres in der Exped. *72

Küchen-Glasschrank bill. zu verk. Kaiserstr. 35, Aub. *n

Umzugsh. 5 Stühle, 1 Füllofen, fast neu, zu verkaufen Winkelsfelderstr. 17, I. *n

Nähmaschine
wegen Umzug billig zu verkauf. Münsterst. 67, I. n9435

Trauerhalber ein elegant. w. **Tuchkleid** zu verkaufen Nordstraße 29, I. *n9433

Waschkommode m. Marmorplatte, 3 Tische, umzgsh. sof. zu verk. Goebenst. 9, pt. *n

x Stadtverordneten-Sitzung zu Düsseldorf

vom 19. Januar 1909.

Als entschuldigt fehlen die Herren Stadtverordneten: Schiffer, Dr. Brandt, vom Endt und Schulte. Den Vorsitz führt Herr Oberbürgermeister Marx.

1. Schutzzaun um den alten Turm am Burgplatz.

Herr Beigeordneter Baurat **Radke:** Das Mauerwerk des alten Schloßturms ist eingehend geprüft worden, der Bericht über den Befund ist Ihnen zugegangen. (Wir haben den Bericht in Nr. 15 unserer Zeitung veröffentlicht. D. R.) Unterhalb der Brüstung sind noch schadhafte Teile, die nicht ohne weiteres zu erreichen sind. Es muß entweder ein Gerüst aufgebaut werden oder man muß zu anderen Mitteln, wie etwa Feuerwehrleitern oder dergleichen greifen. Am meisten wird sich aber immer ein Gerüst empfehlen. Die Kommissionen waren der Ansicht, daß eine genaue Untersuchung vorgenommen werden müsse, und schlagen die Bewilligung der Kosten mit 2000 Mark vor.

Herr Stadtverordneter **Wöhler:** Ich möchte wissen, ob die Untersuchung an dem Turm sich nur darauf beziehen soll, ob der Turm so gehalten werden kann, wie er jetzt ist, oder auch darauf, ob eine Umgestaltung möglich ist, wenn diese für gut befunden wird. Ich möchte, daß wir uns da freie Hand behalten. Der alte Putz, mit dem der Turm bekleidet ist, ist wirklich wenig schön. Könnte man den Turm bewachsen lassen? Wir müßten bei der Umgestaltung darauf sehen, daß auch wirklich das Wichtige zutage tritt, nämlich daß man ein historisches Denkmal vor sich sieht. Wir müssen später wissen, was eigentlich verlangt wird.

Herr Oberbürgermeister **Marx:** Naturgemäß sollen alle Fragen, die in irgend einem Zusammenhange mit dem Turme stehen, eingehend geprüft werden, und dabei muß auch die Frage der etwaigen Umgestaltung zur Erörterung kommen. Vor etwa 20 Jahren, ich war damals erst einige Jahre hier, wurden umfangreiche Verhandlungen geführt, um das Gemäuer, welches damals um den Turm war, wegzuräumen. Mit dem Konservator der Altertümer wurde damals eine Einigung erzielt, wonach der Turm in der jetzigen Gestalt unter allen Umständen erhalten bleiben soll. Ich weiß nicht, ob sich heute diese Anschauungen geändert haben.

Herr Stadtverordneter **Eitel:** So viel ich gehört habe, soll der Turm erhalten bleiben, weil der Oberbau nach Plänen von Friedrich Wilhelm IV. angefertigt ist. Ich weiß nicht, ob das stimmt. Der Turm ist historisch bis da, wo die Verjüngung anfängt. Wenn der Turm wirklich erhalten werden soll, so muß ich das eigentlich lebhaft bedauern. Ich wünschte lieber, daß das alte Rathaus erhalten würde. Antiquarischen Wert hat der Turm nicht. Wenn wir den Turm erhalten müssen, so müssen wir ihn auch jedenfalls so erhalten, wie er jetzt ist.

Herr Stadtverordneter **Sporrer:** Ich kann den Ausführungen des Vorredners durchaus nicht beipflichten. Der Bau dieses Schloßturmes fällt fast zusammen mit der Gründung der Stadt Düsseldorf. Es ist der einzige Profanbau aus alter Zeit, den wir hier noch zu verzeichnen haben. Der Turm steht sehr malerisch in der Rheinansicht, besonders von der anderen Seite erhalten Sie ein schönes Bi[ld]

4. Umänderungen in dem Schulgebäude an der Lindenstraße.

Herr Beigeordneter Schulrat **Keßler:** Bei dem Neubau der Schule an der Lindenstraße sind, wie bei jedem Neubau, während des Baues mancherlei nachträgliche Wünsche aufgetaucht. Sowohl die Schul-, wie auch die Bauverwaltung haben Änderungen als zweckmäßig erkannt, die in dem Kostenanschlage noch nicht enthalten sind und die nun heute von Ihnen bewilligt werden müssen, obwohl sie aus Ersparnissen bei dem Neubau gedeckt werden können. Es handelt sich, soweit die Anregung des Hochbauamts in Betracht kommt, in der Hauptsache um den erweiterten Ausbau von Reservekassen im Dachgeschoß, dann um die Trockenheizung, da wir die Schule gleich nach den Weihnachtsferien in Betrieb nehmen wollten, ferner um Einrichtung eines zweiten Konferenzzimmers, weil die Schule in zwei Systeme geteilt werden soll, und endlich um Einrichtung von Probefußböden in zwei Klassenzimmern. Die Schulverwaltung wünschte dann, daß einige Klassenzimmer eine andere Lage bekommen, daß die frühere Bleiche zum Schulhofe hinzugezogen würde, und vor allem, daß einige Klassenzimmer beleuchtet wurden, die dem Verein Frauenfürsorge zur Verfügung gestellt wurden. Schließlich ist bei der Bauabnahme noch gewünscht worden, daß am Treppengeländer Schutzvorrichtungen gegen Unfälle angebracht werden sollen. Alle diese einzelnen Posten sind vor der Ausführung von der Baukommission genehmigt worden. Der Gesamtkostenbetrag stellt sich auf 11 120 Mark, die aus den Ersparnissen des Neubaufonds gedeckt werden.

Die Kosten werden bewilligt.

5. Beleuchtungseinrichtungen für die Turnhalle an der Essenerstraße.

Herr Beigeordneter Schulrat **Keßler:** Für die Schule an der Essenerstraße, die ganz auf Hinterland liegt, ist Gasleitung zwar vorgesehen, aber die Beleuchtungskörper für die Turnhalle sind nicht in den Kostenanschlag mit aufgenommen worden. Infolgedessen kann die Turnhalle abends nicht von Vereinen benutzt werden. Wir haben bei dem Neubau nicht angenommen, daß sich Vereine melden würden, weil in diesem Stadtteile viele Turnhallen liegen. Jetzt haben sich aber schon mehrere Vereine gemeldet, und zwar handelt es sich meistens um Jugendabteilungen von Vereinen für soziale Fürsorge, denen wir unsere Unterstützung schon deshalb leihen müssen, weil sie uns einen Teil der Jugendfürsorge abnehmen. Die Kosten für die Einrichtung der Beleuchtung betragen 500 Mark.

Die Kosten werden bewilligt.

6. Versetzung von Schulbaracken.

Herr Beigeordneter Schulrat Keßler: Nach Fertigstellung der Schulneubauten an der Martin- und Lindenstraße sind die dort aufgestellten Schulbaracken, im ganzen vier, zu anderweitiger Benutzung frei geworden. Drei davon sollen zur Deckung der dringenden Raumbedürfnisse in Werften und eine an der Schule an der Neußerstraße aufgestellt werden, wo während des Erweiterungsbaues das Bedürfnis auch groß ist. Die Kosten der Wiederaufstellung sind, wie schon früher erwähnt wurde, nicht unbeträchtlich, sie beziffern sich auf 5200 Mark.

Die Kosten werden bewilligt.

7. Vorprojekt für Vergrößerung der Kleinvieh-

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 160

1 März 10

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 162

J. N. 1215/1212

Städtisches Orchester

Walther Josephson
Städt. und Königl. Musikdirektor

Telephon No. 417

Duisburg, den 4. März 1900

Sehr geehrter Herr Geheimrat.

Jn Beantwortung Jhres gefl.Schreibens vom 1.März teile ich Jhnen Folgendes erg. mit:

ad 1) Das Orchester ist städtisch, 40 Musiker stark und hat ein Be= soldungsetat von 70,000 Mark.

ad 2) Das Orchester veranstaltet im Winter monatlich ein Symphonie-Konzert. Ausserdem natürlich wöchentlich mehrere Unterhaltungskonzerte.

ad 3) Das Abonnement für die vom Orchester veranstalteten Unterhal= tungskonzerte in der städtischen Tonhalle (im Winter wöchentlich eins, im Sommer wöchentlich zwei im Garten) beträgt 6.60 Mark, Kassapreis 0.55 Mark jährlich. darin sind die Symphoniekonzerte einbegriffen, Hospitabonnenten für Sinf. Konzerte 0.75.

ad 4) Siehe Nr.3. Zu bemerken ist dazu noch, dass ausserdem unter meiner Leitung jährlich noch einige Konzerte zum Besten der Orchesterunter= stützungskasse stattfinden. Eintrittspreis 1 Mark und 50 Pfennige.

ad 5) Jm Sommer veranstaltet das Orchester Gartenkonzerte in der städt. Tonhalle und in verschiedenen anderen Etablissements, auch in benach= barten Städten.

ad 6) Jch bin städtischer Musikdirektor, als solcher Chef des Orchesters und für dessen künstlerische und geschäftliche Tätigkeit der Stadt gegen= über verantwortlich. Das Orchester hat keinen Kapellmeister, sondern einen ersten Konzertmeister, der alle Unterhaltungskonzerte etc.dirigiert, ausserdem einen Geschäftsführer, (Orchestermitglied), der die laufenden Geschäfte, Diensteinteilung etc. leitet. Jch bin ausserdem Dirigent des

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 163

Duisburger Gesangvereins und werde als solcher besonders honoriert.
Es ist anzunehmen, dass auch in Zukunft diesen beiden Aemter verbunden bleiben werden.
ad 7) Das städtische Orchester versieht auch den ganzen Theaterdienst, wird aber hier von den Theaterkapellmeistern geleitet.

Zu weiteren Auskünften bin ich stets gerne bereit.

Mit hochachtungsvoller Ergebenheit

Walther Josephson

Elberfeld

Essen

Frankfurt a/M.

Fräulein Gertrud Hermann
Lehrerin
Mitglied

Freiburg

Hannover

Heidelberg

Elberfeld 27. 10. 20

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 165

Sehr geehrter Herr!

Unser Orchester (50 Mann) ist seit einigen Jahren städtisch. Über den Etat wird Ihnen am besten die städt. Verwaltung selbst (Stadtsekretär Bastheim) Auskunft erteilen.

Die städt. Kapelle spielt das Orchester unter Leitung des städt. Kapellmeisters Gemünd, der auch Theaterkapellmeister ist (der Theaterdirektor zahlt einen Beitrag zu seinem Gehalt) alle Unterhaltungskonzerte (mit Ausnahme im Sommer u. Winter, sowie 2 bis 3 Mal, 1 Mal wöchentlich

STAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 166

unter meiner Leitung acht
Logen. Volkstüml. Sinfonie-
Konzerte im Winter, Ein-
trittspreis 50 Pf. Außer-
dem wird das Orchester von
der Konzert-Direktion für den
Gesellschaft
6 Abonnement-Konzerte
veranstaltet, die sie mit dem
Elberf. Gesangverein gemeinschaftlich
veranstaltet (Einzelpreis
5, 3, 2 Mark) und die
im Stadttheater hatten. Es
besteht also ein Vertrag
zwischen der Städtischen
Konzertdirektion u. dem

STAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 166

27 Februar 1

An den Königl. Musikdirektor Herrn Hans Haym

Elberfeld

Sehr geehrter Herr!

Die Stadt Elberfeld besitzt ein städtisches Orchester, das wir uns auch mit
Recht anerkennen bei allen öffentlichen Veranstaltungen heranziehen zu
können wissen. Der gleich hervorragende Ruf, den wir in Bezug der musikalischen
Leistungen unserer Stadt Elberfeld in Anspruch nehmen, hat
Veranlassung gegeben, daß unser Orchester in Verbindung mit
dem Gesangverein unter Ihrer Leitung stehend, jährlich sechs Konzerte
im Stadt-Saale zur Aufführung gelangen. Sie als solches vorzüglich
anerkannt, haben wir bekanntlich Veranlassung genommen, mit den ausübenden
Mitgliedern dieses Orchesters in Verbindung zu treten, um
Ihnen unsererseits Vorschläge machen zu können, wie von Ihrer Seite Veranstaltungen
getroffen werden, innerhalb deren Sie Gelegenheit haben,
Ihre Kompositionen in anderen Städten zur Aufführung zu
bringen.

Wir erlauben uns Bezug auf die Ihnen vorgestern Abend zu meinen

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 168

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 169

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 169

17 Februar 11

Sehr geehrter Herr Mitarbeiter!

Wir veranstalten zu gegebener Zeit eine Ausstellung, wozu wir Sie und Ihre werthgeschätzten Damen höflichst einladen wollen:

1. Jeder wird Gelegenheit haben, seine Arbeiten persönlich oder durch Vertreter aufstellen zu können!

2. Hauptzweck der Ausstellung ist es, einander und Fremden Gelegenheit zu geben, sich von unseren Leistungen zu überzeugen und Bestellungen selbst entgegen zu nehmen! Wir wollen keine Konkurrenz machen, sondern Arbeit vermitteln!

3. Einzig für die Abonnenten wird nachst der Besprechung für eine angemessene Anzahl Konkurrenzen abgehalten!

4. Jeder Arbeit muß ein Zettel mit Namen und Adresse des Verfertigers beigelegt werden, damit im Falle der Nichtverkäuflichkeit dieselbe wieder zurückgesandt werden kann!

5. Es werden Preise von der Direktion und Vorstand ausgesetzt!

6. Die Ausstellung findet in den Räumen des Vereinslokales statt!

(etwas aufgerückt vorhanden) Von Zeiten der Konkurrenzausstellung. Dabei hat sich in den letzten 20 Jahren so unterschieden. Und so würden sich in jeder Stadt die Verhältnisse je nach den lokalen u. persönlichen Verhältnissen anders gestalten. Es kam vor 20 Jahren auf E. als Dirigent d. Gesangvereins i. der Konkurrenzausstellung. Hatten nur etwa 5 Konkurrenten zu leiten i. Frankfurt in mäßigen Privatverhältnissen. Dr. Rittershaus dann die Direktion Konkurrenz mit großen Preisen ein. Dafür dann die Konkurrenz

StAMZ. NL Oppenheim / 19.3 - 171

einen städt. Subventionen und auch mir wurde auf einigen Zeit ein städt. Gehalt bewilligt neben dem Honorar das ich von Gesangverein und Konzertgesellschaft bezieht. Bei einer etwa notwendigen Dirigentenwechsel würde zunächst die Stadt zurückbleiben. Die Hauptthätigkeit des Orchesters im Winter braucht natürlich das Theater, was auch finanziell den Ausschlag gibt. Das erste Kapellmeisteramt Augsburg ist z. Z. nicht städtisch.

Mit der Bitte, die Verspätung dieser Auskunft zu entschuldigen — ich war durch Berufsgeschäfte zu stark in Anspruch genommen — verbleibe ich

hochachtungsvoll A. Jahn

Elberfeld.

1. Welches Honorar wird pauschaliert in Ihre Kasse für Aufführungen und welche Proben werden in demselben mit

Gesangverein & Concertgesellschaft gemeinschaftlich. Das Orchester ist weder rein städtisch, de facto selbständig, offiziell städtisch subventioniert, soll aber künftig städtisch werden.

2. Wie stark ist Ihr Orchester, möglichst mit Instrumentation gewünscht!

wird

Das Orchester ~~ist~~ für die Concerte und Theatervorstellungen Musiker verstärkt i. - fasst dann:

14 erste, 12 zweite Geigen, 8 Violen, 6 Celli 6 Bässe
8 Flöten 4 Hörner 2 Pos. 3 Pos. / Pauken
(abgesehen von etwa nötigen Extrakräften)

3. Wie viele Orchester haben Sie Gelegenheit bei Ihren Aufführungen außer den Generalprobe statt mit Ihrem Orchester-Proben reine Orchesterproben, also nicht in Verbindung mit Chor mit, und wie ist eventuell der Vorzugsweise Proben?

Eine Extraprobe für größere Oratorien (Chor & Orchester) findet regelmäßig zwei Vorabendproben nur für Orchester und die Generalprobe

4. Wann wird für die Zusammenstellung des Orchesters bei einer Ihrer Aufführungen Bezug; wird für Aufführung, Generalprobe und einzelnen Proben, wenn gewünschte Besetzung verlangt.

Für diese regelmäßigen zwei Orchesterproben und Generalprobe u. Concert beginnen wir gewöhnlich pro Musiker 16 M. die Extraproben à à 3 M.

5. Wann wird die Zusammenstellung von Solisten für eine Ihrer Orchesterproben bezahlt.

6. Inwieweit die Aufführungen mangelhaften Chorwerks oder Orchesterproben die Einübung des künftigen Orchesters beeinträchtigt.

nein

7. Ob wenn wird das Orchester Honorar für Aufführung und Proben bezahlt?

Kassierer d. Orchesters

Elberfeld 1. 3. 1907. A. Jahn

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 172

Lpzg. 13/2 1902

Sehr geehrter Herr!

Sehr gerne will ich Ihren Wunsch erfüllen und Ihnen mittheilen, dass das jetzige Spaziergehen ein für allemal Montags, Mittags, Dienstags Donnerstags & Freitags über das Orchester verfügen kann. Mittwochs & Samstags wird sie nur ausnahmsweise. Das jetzige Lokal dauert nur so lange bis unser neues Concertlokal in Leipzig genommen werden kann. Ob später für die Concerte etc. etwas mehr herausgeschlagen sein wird, bezweifle ich, da unsere Verwaltungscommission dafür im Allgemeinen wenig Verständniss hat. Meiner Ansicht nach muss ein städtisches Orchester im Winter wöchentlich mindestens 2, womöglich aber 3 Proben- freie Tage haben, damit es sich einigermassen fri-

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 173

Städtisches Orchester.

Essen, den 2/3 1910

Sehr geehrter Herr Oppenheim!

Da ich augenblicklich mit Arbeit überhäuft bin wende ich die gütigst verspätet wenn ich mich möglichst kurz fasse.

1°) Das städtische Orchester besteht aus 55 Mitgliedern. Die Gehälter sind pro 2 Jahre so hoch in der beifolgenden Besoldungsordnung angegeben, sollten aber Wünsche erhöht werden.

2°) Der Dirigent der städtischen Musikschule übernimmt die Leitung des städtischen Musikkorps & allenfallsig 2 Kurkapellkonzerte unter Leitung des ersten Kapellmeisters oder Kapellmeisters. Die Konzerte finden im städtischen Saalbau statt.

3°) Abonnementskonzerte kosten 1 M & 50 Pfg. Kurkapellkonzerte zweifach die Hälfte.

4°) Für die Kurkapellkonzerte gibt es eine festbesoldete Hilfskapelle.

5°) Im Sommer allenfallsig wöchentlich 3 Gartenkonzerte und 2 Promenadekonzerte in der Krupp'schen Kolonie für die Arbeiterbevölkerung.

6°) Der städtische Musikdirektor ist Dirigent der Essener Musikvereine die einen städtischen Charakter haben. Diese Vereine hat sich bis jetzt praktisch stets gut bewährt ob sie natürlich unter einer feindlichen und kurzsichtigen Direktion so gedeihen. Die Praxis hat bis jetzt so entwickelt daß der Dirigent des Essener Musikvereins wenn möglich zum städtischen Musikdirektor ernannt wird mit der Leitung eines Abonnementskonzertes und städtischen Orchesters betraut wurde (1898).

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 174

7/ Das städtische Orchester hat auch den Theaterdienst für Ruppert, der Mitte September bis 31 April wöchentlich 4 Opern. Das Theater hat seine eigenen Kapellmeister. Der erste Kapellmeister des städtischen Orchesters dirigiert sämtliche Abonnements-Konzerte selbständig, dirigiert wechselt im Theater mit den beiden Kapellmeistern ab. In den Konzerten des Lehrer-Musikvereins und den Symphoniekonzerten spielen beide Orchester zusammen an I Pulte

Mit den Bitten um baldige Rückgabe verbleibe ich hochachtungsvoll

mit vorzüglicher Hochachtung

Wille

aber wir Ihnen anheim mit der Bitte, die Gehaltsverhältnisse unserer städtischen Kapellmeister gefälligst mitteilen zu wollen.

1. Welches ist das städtische Orchester, welches in Essen mit städtischen Kapellmeistern gleichzeitig mit Theaterkapellmeistern?

2. Welches ist das Gehalt der beiden städtischen Kapellmeister, welche mit unserem städtischen Orchester zu konzertieren haben?

mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. L. Oppenheim

Städtischer Konzertdirigent.

Justizrat

Herrn Prof. Wille Dirigent des Musikvereins

Essen a. R.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 175

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 174

[illegible]

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 175

1 Mainz 11

Hochgeehrter Herr Professor!

Als meinen Ihnen für gestern Abend mitgetheilt, wenn Sie mir Gelegenheit über verschiedene Fragen mündlich Auskunft zukommen lassen:

1. Ob Sie in Essen bestimmte Absicht persönlich? Ob sonst ist es Ihnen mit der Bestellung Ernst in ganzen Ernst?

2. Verantwortlich die Theatervorstellung ist jetzt während der Abendstunden Konzerte oder manche sehr in einer Gesellschaft verantwortlich, besonders Feiertage an welchen sind verschiedene Konzerte finden während der Theaterstunden!

3. Welche sind die Abonnements und welche die Passepartouts für den ungeraden Konzert-Abend sind Abstufungen gibt es? Ob manchen die Konzerte abgestellt?

4. Ob man uns Konzerte für billigen Preisen und für andere verantwortlich sind wir wenig?

5. In welcher Weise wird das Orchester während der Sommer beschäftigt?

6. Wird Ihr nicht ganzzeitig städtische Kapellmeister und Leiter einer gemischten musikalischen Gesangvereins? Ist der städtische Kapellmeister in jetzigen Stadt eine Festung und welche Anstellung einschließlich auch die Theatervorstellung

mit den Orchester mit an bestimmten Abenden für Opern Vorstellungen und mit an bestimmten Tagen für Konz. mit einzelnen gesetzte Tagesgaben Theilen an den einzelnen Tagen dem Publikum zur Verfügung stehe. Der jetzige Inhaber soll mir angeboten worden sein und wollen mir freundlich den Eindruck seiner Stellung in obigen Punkten beantworten. Ich würde Ihnen sehr dankbar sein für recht baldige Beantwortung der gestellten Punkte im voraus

Mit vorzüglicher Hochachtung

Herrn L. J. Witte Königl. Musikdirektor

Essen a/R.

Ihr ganz ergebener

L. L. Oppenheim.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 176

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 177

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Schon seither hat es Ihre Liebenswürdigkeit in Anspruch genommen, sich der Angelegenheit der Errichtung eines Denkmals für die Gebrüder Grimm anzunehmen. Es wurde uns aber auf Ihr freundliches Entgegenkommen hin die Zusicherung gegeben, uns gefälligst mitzutheilen, wie hoch sich die Kosten für die Errichtung eines solchen Denkmals belaufen würden. Bis heute haben wir leider noch keine Antwort erhalten, und sehen uns daher genöthigt, Sie nochmals um gefällige Mittheilung zu ersuchen, damit wir in der Lage sind, die Angelegenheit weiter zu betreiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Dr. L. Oppenheim

Vice-President.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 178

3 Mai

Seiner Excellenz Bürgermeister Keller Coeln.

Hochgeehrter Herr!

Sie würden uns zu großem Dank verpflichten, wenn Sie baldigst Ihre gefällige Meinung darüber uns zugehen ließen, wann etwa voraussichtlich die Errichtung des Grimm-Denkmals zur Ausführung gelangen könnte, damit wir Dispositionen darüber treffen können, wann wir unsere Sammlungen für dasselbe beginnen sollen.

Indem wir Sie um gefällige Mittheilung ersuchen, zeichnen wir mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Dr. L. Oppenheim

Vice-President.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 179

Mitteilung

von **G. H. Witte**, königl. Musikdirektor.

Essen, *den* 6 März 1901

An den Rechtsanwalt Dr L Oppenheim
Mainz

Sehr geehrter Herr! Da mir in meinem Jahr ich für das Concert vom 18 November (Herbstfeier Freischütz) außer der Hauptprobe nur 2 Proben für Ihre Chöre und eine Probe für Orchester allein gestattet. Ich brauche mir gesagt mich einschränken und wissen mir nach der Schwierigkeit und Länge der betreffenden Werke. Im Anschluß des Hauptprobentag lege ich Ihnen mit Umgehender Rechnung

Ergebenst

G H Witte

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 180

Ihr gehorsamer Sohn Wilhelm Oppenheim

Für Ihre gütige Benachrichtigung Ihrer Ankunft danken wir Ihnen
herzlichst und entschuldigen durch abgehaltene Geschäfte
die wenn auch die nächste Zeit bestätigen wird die wir Ihnen
gewünscht haben werden können?

1. Können Sie uns mitteilen, wie viele Exemplare Sie unserer
Firma noch bis Ihrer Abreise von 18 Exemplare
Jerusalem von Klagfurt, was bis Ihrer Abreise von 16 Ex.
z.T. „Das Tannenhäuschen" von Koch gefallen haben?

2. Könnte unser Herr Rat Ihre gütigen mit Aufgaben als Kollege
Ehepaar, über Ägypten und Ostasien Kaufmann erfüllen

Im Namen Ihrer Ihrer Mutter verbleiben wir
mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Ihren Wünschen Wilhelm Oppenheim

Leer i. Ostfr. Ostfriesland

Essener Musik Verein

1. Welches Orchester wirkt bei Ihren Aufführungen mit?

Das städtische Orchester.

2. Wie stark ist dasselbe - nach Instrumenten zu sagen, gewöhnlich?

44 Musiker.
8 Violine I, 6 Violine II, 4 Viola, 3 Cello
3 Bass, 2 Flöte, 2 Oboe, 2 Clarinette
2 Fagott, 4 Horn, 2 Trompete, 3 Posaune
2 Pauken, 1 Harfe.

3. Wie viele Orchester-Proben haben Sie durchschnittlich außer der Generalprobe bei Ihren Aufführungen? Und bei wie vielen sämmtlichen Orchestern Vorgetragen Mit der gegenwärtigen?

Je nach Wünschen.

4. Was bezahlen Sie für die Mitwirkung des Orchesters bei einer Ihrer Aufführungen, wenn für Aufführung, Generalprobe und zwei weitere Orchester-Proben, falls gewünscht Beschäftigt sind?

Wir zahlen für 6 Concerte einschließlich der zwei Proben zahlen wir pauschalirend rund 4000 M.

5. Wer zahlen Sie für die reine Orchester Probe bei Ihrer Aufführung rund Honorar?

6. An wen wäre das Honorar für Aufführung und Proben bezahlt?

An die Kasse.

Otto Watte

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 183

Rühl'scher Gesangverein.

Frankfurt a. M., den 5. Mai 1901

An den geehrten Vorstand der Liedertafel
und des Damengesangvereins
Mainz.

Mit dem Wunsche, daß Ihnen unsere Angaben für Ihre Orchesteranlagen genügend sein mögen, bitten wir uns, den eingesandten Fragebogen möglichst genau beantwortet an Sie zurückzugeben.
Sollten Sie über irgend einen Punkt noch weitere Auskunft wünschen, so sind wir allzeit gern dazu bereit.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Vorstand
Graf
Geschäftsführer.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 184

27 Schreiber

Frankfurt 9 Mai

StAMZ. NL Oppenheim / 19.3 - 185

Rühl'scher Gesangverein . Frankfurt / Main

1. Welches Orchester wirkt bei Ihren Aufführungen mit?

Das städt. Opernorchester mit Verstärkung aus städt. Kurkapellmusikern.

2. Wie stark ist dieses Orchester? (Möglichst mit Instrumenten aufzählen.)

Für den Regel 70–72 Mann, gelegentlich noch verstärkend Musik. z. B. zum 14. I V. 12 II V. 8 Tr. 8 C. 6 Kontrabässe, dazu ca 20–24 Streicher etc etc

3. Welches Orchester haben Sie ausschließlich bei allen Ihren Aufführungen zur Begleitung? Tritt das eine oder andere Orchester zeitweise Orchester / Proben oder auch Chor-Proben?

gewöhnl. nur 1 Konzert der Generalprobe z. B. zum ist dies dann mit Chor. Bei verstärkter Aufführung muß Musik. Probe eine oder zwei zum Orchester werden.

4. Wieviel zahlen Sie für die Mitwirkung des Orchesters bei einer Aufführung? Eventuell auch für Aufführung, für Generalprobe und für weitere Orchester-Probe, wenn gutsamt Vereinigung stattfindet?

Für Aufführung, Generalprobe & noch Proben zusammen für Musiker 1. Klasse M 24 für Musiker II Cl. M 21.– durchschnittlich gerechnet wie ca M 600, je nach den aufgeführten Werken, etwas mehr oder weniger

5. Wieviel zahlen Sie für extra Proben bei Ihren Aufführungen zu bestreiten?

Extra-Proben werden den Musikern mit Bezahlung. Fall honoriert.

6. An wen zahlen Sie das Orchester Honorar?

Der an dem Orchesterbüro beschäftigte Mitglied. Verl. dem Cassier General, gewährung über den Gesamtbetrag & später auf einer Liste die Empfangsquittg der Mitwirkenden beigefügt.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 187

Frankfurter Museums-Gesellschaft
FRANKFURT a. M.

Frankfurt a/M. den 14. April 1910.

Herrn Hofsänger Dr. L. Oppenheimer
Mitgliedschaft der Mainzer Liedertafel und Männergesangverein
Mainz.

Sehr geehrter Herr!

In Beantwortung Ihres mir und bei unserer allseitig sehr geschätzten Gesellschaft neuen 19. März l. Js. an uns gerichteten Anfragen zu bemerken.

1. Die Eintrittspreise für unsere Sinfonie-Konzerte sind folgende:

			Abonnementspreis für 12 Konzerte	Einzelpreis
92 304	x	Logenplätze in mittlerer und seitlicher Reihe	M. 80.—	M. 7.—
	x	" " " Seitlicher " weiter "	" 70.—	
831		Parkettplätze für Damen (in beschränkter Zahl)	" 80.—	—
		" " mit freiem Abendessen	" 60.—	M. 6.—
87		" hinter den Pfeilern (4 letzte Reihen)	" 50.—	" 5.—
10		Rangplätze in Mitte	—	" 4.—
120	x	Parkettsitze	" 50.—	" 5.—
276 ~~300~~ 80	x	Seitenparkettsitze und Balkon mittlere Reihe	" 40.—	" 4.—
	x	" " " " 2te u. 3te Reihe	" 30	" 3.—

1930 Zivil
65 Militär

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 188

140 × Obere Orchestra M. 20.– M. 2.–
25 Loge I. „ — „ 1.50

Die mit × bez. Plätze sind in der Regel vollständig abonnirt. Für den Ausnahmefall sind mit einige Sitz- und Stehplätze im Parcl, sowie Stehplätze auf der oberen Orchestra vorhanden. Abgesehen hiervon bleiben die Einzelpreise nur in Geltung, wenn ein Abonnement bereits zum Ausgabetermin an die Kasse gegeben wird.

2. Für die Sonntags-Konzerte, deren Beginn spätestens 10 Uhr ist, jedoch auf 6 Uhr verlegt werden kann, und welche Nachmittags 5 1/2 Uhr beginnen, gelten folgende Preise.

Abonnementspreise.

Parquetplatz	1. u. 2. Reihe	Mk 20.–
„	3. u. 4. „	„ 12.–
Parterreplatz		„ 15.–
Orchestra Loge		„ 12.–
Parkettgallerie	1 Reihe	„ 12.–
„	2. „	„ 8.–
1. Orchestra		„ 6.–

Einzelkarten.

Parquetplatz		Mk 2.50
Parcl vordere	Abtheilung	„ 2.50
„ hintere	„	„ 2.–

den sogenannten Sonntagskonzerten welches sind die Abonnementspreise und wie viele solcher Konzerte werden während der Saison und zu welchen Zeiten werden sie abgehalten?

3. Welche waren die Einnahmen des Abonnements und des Vorverkaufs der Eintrittskarten während der letzten 2 Jahre.

Ihnen im voraus bestens dankend verbleiben wir

mit vorzüglichster Hochachtung.

Hochachtend. Ergebenst.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 189

19. März

Dem Vorstand
der Musikverein-Gesellschaft
zu Handen ihres Präsidenten

Frankfurt a/M

Sie werden uns zu großem Dank verpflichten, wenn Sie uns baldmöglichst zu Handen des ergebenst unterzeichneten Regierungspräsidenten Hofrat v. K. Oppenheim folgende Fragen beantworten wollten:

1) Wie viel Abstufungen gibt es in den Eintrittspreisen bei den Konzerten des Ihres Vereins und wie hoch sind die Eintrittspreise? Wie hoch ist die Abstufung für die einzelnen Plätze?

2) Welches sind die Eintrittspreise bei den sogenannten gewöhnlichen Konzerten, welche sind die Abonnementskonzerte und wie viele gewöhnliche Konzerte werden während der Saison und zu welchen Zeiten werden sie abgehalten?

3) Welches waren die Einnahmen des Abonnements und der Nebenkonzerte während der letzten 4 Jahre?

Wir sind mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebenster

Präsident. Regierungspräsident.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 190

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 191

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 190

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 191

19. März 10

Betrifft: Bestand
der Rebschule Weisenau
d. Landes seines Besitzers

Diehl dasf

Sie wünschen uns zu gefallen dankenswerterweise eine Aufstellung
d. Landes des ungefähr mitunter-
zeichneten Vorgesetzten Dienstgrad
Dr. K. Oppenheim folgende Fragen
beantworten wollten:
1) Wie viel Abstufungen in den Ein-
trittspreisen gibt es bei den Kurorte
Ihres Vereins und wie hoch sind die
Eintrittspreise? Wie hoch ist die Ab-
stufung für die einzelnen Klassen?
2) Welche sind die Eintrittspreise der

Stellvert. Vorsitz. Mk 2.–
Beisitzer I Klasse „ 2.–
„ 3.2.4 „ „ 1.50
Ob. Stellvert „ 1.–

3. Die Einnahmen betragen:

		Abonnenten	Tagesgäste
a. in den Kurtaxe-Kurorten	1908/09	Mk 98908.–	Mk 2641.–
	1909/10	„ 102320.–	„ 1431.–
b. in den Durchgangs-Kurorten	1908/09	„ 12637.–	„ 6153.50
	1909/10	„ 12873.–	„ 5172.50

Die Mehrausgaben Einnahmen im Abonnenten
der Kurtaxe-Kurorte 1908/09 findet ihre Erklärung darin, daß
seit der Eröffnungszeit zum 100jährigen Bestehen der Gesellschaft
eine größere Anzahl Gäste den Abonnementsbetrag
nicht zahlen.

Die Durchgangs-Kurorte ergeben ein günstiges
Resultat von rund 10000 Mark, welches den Umstand beweist,
daß genügende Gelegenheiten, welche die Gäste die Kurorte
Gelegenheit ausgiebigen Genuß gestatten, nicht vorhanden ist. Ein
Übernachten der Gäste würde das Resultat noch nicht
bedeutend beeinflussen. Daß wir diese Kurorte nicht ganz
bei aufgeben, dazu ergeben uns die sinkenden ungünstigen
örtlichen Verhältnisse Veranlassung.

Ihr

Zu weiterer Auskunftertheilung stets gern bereit grüßt mit dem Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung

Der Vorstand
der Frankfurter Museums-Gesellschaft.

[illegible]

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 193

27 Februar [illegible] 1

An den verehrlichen Vorstand des „Cäcilien-Vereins"
Frankfurt a/Main.

Wir wären Ihnen zu größtem Danke verpflichtet, wenn Sie beikommenden Fragebogen baldgefälligst möglichst genau beantwortet uns zurücksenden wollten. [illegible]

Indem wir Sie bitten, die Ihnen verursachte Mühe gütigst entschuldigen zu wollen, verbleiben wir mit bestem Danke und

vorzüglicher Hochachtung

[illegible]

StAMZ. NL Oppenheim / 19.3 - 194

Cäcilien-Verein Frankfurt a/Main

1. Welches Orchester wirkt bei Ihren Aufführungen mit?	1. Das Theater-Orchester (städtisch)
2. Wie stark ist dasselbe, resp. wieviel Musiker könnten event. gewonnen werden?	2. 14 Vl. I, 12 Vl. II, 8–10 Viola 8 Celli u. 6 C-Bässe, sämtliche für den Werken erforderliche Bläser.
3. Wieviel Proben (Orchester) gehen bis durchschnittlich bei einer Ihrer Aufführungen voraus? Wird die erwähnten Proben event. Orchester Proben oder ist Chor dabei?	3. Eine Orchesterprobe mit Chor u. die Generalprobe.
4. Wie gestalten sich die Honorirungs-Sätze des Orchesters bei event. Ihrer Aufführungen? Erhält jedes Mitglied pro Probe und Aufführung oder wie?	Die Orchestermitglieder der 1ten Classe erhalten für die Probe M. 6, für die Aufführung M. 12, die übrigen (IIte Classe) für jede Probe M 5, u. für die Aufs. M. 11.
5 Wie gestalten sich die Honorare für Solo Orchester Proben bei Ihren Aufführungen von Werken?	(bei 4 beantwortet)
6 An wen gehen die Honorare?	Persönlich einem jedes Orchester mitglied sein Honorar zu Empfang.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 195

Herrn Gross Herzogl. hess. Regierungsrath
Friburg i/B.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 196

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 196

17 Februar 10

Sehr geehrter Herr Regierungsrath!

Sie würden mir sehr gütigen Dank verpflichten, wenn Sie mir folgende gefällige Fragen Auskunft geben wollten:

1. Ist die Lösung bekannte Chemische Substanz; und kennt sie oder Chemiker eine Bestimmungsart?
2. Wie verhält sich Verdünnung der Lösung mit Wasser, während des Kochens? Wird Niederschlag ausgeschieden oder nicht? Wie viel Tropfen werden nöthig sein, um Niederschlag hervorzurufen?
3. Ob sich für die Abdampfung, und welche die Temperatur zu empfehlen sein und in wieviel Zeit Tropfen abgefallen?
4. Ferner ob sich Tropfen auch zu Pillen formen lassen und in welcher Zeit sie welche Größe und Form und wieviel Tropfen sie enthalten?
5. In welcher Weise wird das Chinin während des Kochens beeinflußt?
6. Ob sich noch sonstige chemische Reaktionen des Chinins auf ein

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 197

Mainz 1

Sehr geehrter Herr!

Ihrem Verlangen auf mündliches Befragen vom 1 d.M. diesen mündlichen Bescheid zu ertheilen, habe ich Ihnen Folgendes zu erwiedern. Die Verbindung Chinin mit Salzsäure ist bekannt und in verschiedenen Lehrbüchern der Chemie beschrieben. Ich weiß nicht, ob sie in Deutschland zu Medicinalzwecken dargestellt wird. Ich habe sie in Frankreich dargestellt gesehen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr ergebenster

A. Fresenius

Seiner Hochwohlgeboren Herrn

Freiherrn v. Fahnenberg

Excellenz

Wiesbaden

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 197

4 März 1

Hochgeehrter Herr!

[illegible]

Hochachtungsvoll

[illegible]

Herrn Musikdirektor Adam

Freiburg i/Br.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 198

1 März 1

Hochgeehrter Herr!

Sie würden uns zu großem Danke verpflichten, wenn Sie [illegible]
uns anliegenden Fragebogen möglichst genau beantwortet zurücksenden
wollten. [illegible]
[illegible] Aufführungen [illegible]
[illegible] und gegen [illegible]
der Orchester für Aufführung [illegible] und mit [illegible]
[illegible]
[illegible] mit dem Orchester [illegible]
[illegible]
es für uns von großem Werth ist, die Verhältnisse in anderen Städten
mit tüchtigen Orchester kennen zu lernen.

Indem wir Sie [illegible]
[illegible] bitten, verbleiben wir

mit vorzüglichster Hochachtung
i. A.

Herrn Musikdirektor Adam

Freiburg i/Br.

Dr. L. Oppenheim
Vice-Präsident.

StAMZ. NL Oppenheim / 19.3 - 199

Freiburg i/Br.

1. Welches Orchester steht Ihnen bezüglich bei seinen Leistungen zur Verfügung?	Das städtische Orchester.
2. Wie stark ist dasselbe und die Instrumentierung?	42 Mann. 12 Violinen 4 Viola 3 Violonell. 3 CBässe 8 Holzbläser 4 Horn. 2 Tromp. 3 Pos 1 Tuba 1 Pauke. 1 Harfe.
3. Wie viele Proben finden durchschnittlich bei uns vor Aufführung eines Opern-Probe statt und für wie viele Proben wird Opernsängern eine gleichzeitige Gast-Proben?	1 Probe für Chor und Orchester, und 1 Generalprobe.
4. Welche Summe steht Ihnen für Honorierung des fremden Opernsängers bei einer Gast-Aufführung? Wieviel für Ouvertüre, für Generalprobe und jede weitere Probe, falls gewünschte Vereinbarung erfolgt?	300 M. Gewünschte Vereinbarung findet nicht statt.
5. Was wird Ihr Theater für Aufführungen von der Direktion für einen Gast Opernsänger Ihrer Bezahlt?	Nichts!
6. Ob wir wohl Ihre Opernsänger Honorar für Aufführung einer Probe Bezahlt?	Gratisprobe.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 200

Hannover 26.3.19[illegible]

Sehr geehrter Herr!

Halten Sie es bitte nicht für Unhöflichkeit, daß ich Ihnen bisher auf Ihre Anfrage noch nicht geantwortet habe. Z.Z. als Ihr Brief mir ging, war ich krank, und hinterher kam der bedauerliche Hinderungsgrund des Tivoli und damit mein Notleiden des Hoffleigen Publikums, die meine Gedanken vollständig beschäftigte.

Wenn Ihnen meine verspätete Mitteilung noch dienlich sein kann, so gehe ich gern.

Die Hannov. Musikakademie zahlte dem Kgl. Orchester pro Mann: 5 M. für jede Probe und 15 M. für die Aufführung.

Dem Publik. Orchester pro Mann für eine Theater-Orchesterprobe 3 M. für Abendprobe 5 M. und für die Aufführung 10 M.

Mit ergebenster Empfehlung

Dr. Fischer

Kgl. Musikdirektor

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 201

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 202

Mainz

Hochgeehrter Herr!

Wir erlauben uns, Ihnen hiermit [illegible] zu übersenden und bitten Sie, uns [illegible] zu wollen.

Hochachtungsvoll

Herrn Landgerichts-Rath Freese

Hannover.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 203

1 Blatt

Hochgeehrter Herr!

Sie wünschen, ich gefälligst Ihnen mitzutheilen, wann Sie mit Ihrer gefälligst einzusendenden Forderung mögliche Berücksichtigung erwarten können. Ihrer gefälligen Bitte kommen wir gern nach und theilen Ihnen mit, daß wir Ihre Forderung in 100 Exemplaren mit Ihrer Ergänzung für Aufsteigerung, Ausrufpreis und einen Vorzug gesetzt haben. Sie sehen sich also Ihre Abrechnung mit den Ergänzungen zusammen. Unsere Berechnung soll es möglich sein, dass Sie mit Ihrer Forderung Ihre gefälligen Anordnungen treffen können.

Indem wir Ihnen einen gefälligen Auftrag gern ausführen, bitten wir Sie, uns weitere Aufträge zukommen zu lassen, verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

ganz ergebene Jos. Fröschen

Hamcoer

Kaiserstraße 33.

J. A. J. Fr.

H. L. Oppenheim

Rechtsanwalt

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 204

Heidelberg

Sehr geehrter Herr Doktor!

in file beehre ich mich Ihnen kürzlich vor meiner Abreise mitzuteilen, daß die Orchesterverhältnisse hier insofern anders liegen als bei Ihnen — als für den Hauptmusikverein ein eigener Orchesterverein gebildet werden muß; der Musikverein allein ist zu klein. Der letztere beansprucht bei Honorierungen (wie bisher) neben verschiedenen Zapfen gegen 400 M., dazu kommen 160 M. für sonstige städtische Musiker Honorierung und durchschnittlich 400 M. für Mitwirkung von statt beigezogenen Karlsruher Hofmusikern, macht letztere Summe, manchmal eine Steigerung erfährt, rund (die genauen bis (einzig.) Groschen) 960 M. Diese müßte ein kleinerer Zapfen wie die Aufführung, oder wenn der

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 205

aufzuführende Stücke besonders anstatt
Hilfsmittel in Anspruch nimmt.
Zur reinen Orchester-Kapazität
z. B. (wie Strauss, Zarathustra mit
108 Orchestermusikern, die auf
Karlsruhe u. Badenbaden engagiert
wurden) beliefen sich die Orchester-
Kosten auf ca 2000 M, obwohl manche
Dilettanten herangezogen wurden.
Gefälligst angaben
Fr. Wolfrum

Heidelberg
1/3 1901.

27 Januar 1

Hoch Musikdirektor Herr Dr Wolfrum
Hochgeehrter Herr. Heidelberg.

Auf unsere Ihnen so gefällige Anfrage, wann Sie noch
Zeit übrig [illegible] Sie uns gefälligst Angabe Ihrer
gefällig baldigst reflektierenden Antwort. Einstweilen
bemerken wir Ihnen Hochachtungsvoll, daß die Orchester-
Probe am nächsten Montag wenn wir Sie nicht bitten
gefälligst anderweit nimmt uns zur Verfügung gestellt wird. Wir
möchten wiederholt Ihnen bestens besonders Herrn Direktor
den ungefähren Orchester Mitgliedern. Wir empfehlen Sie Ihnen
bestens, empfehlen uns Sie Ihnen Sie Ihnen
Hochachtungsvoll Orchester von großem Werth.
Indem wir Ihnen in gefälligen baldigen Antwort
Ihnen
entgegensehen
Hochachtungsvoll

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 206

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 207

Übersicht

über die Anzahl der Plätze bei den städt. Gymnasien-Vorgärten.

	Sonn. über Lage	Lage	Lehrer	Sitz	Sitz mit Pult	Stehen	Stehen mit Pult	I. Reihe	II. Reihe	III. Reihe	Rundell I. Reihe und II. III. Reihe in der Mitte	Rundell II. Reihe an den Enden II. u. III. Reihe	Ganzen
Anzahl der Plätze:	16	104	80	228	40	59	60	72	63	60	79	140	338
	2	6	2	1		6		3		5		3	8
	14	98	78	210		53		69		55		137	330

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 208

Köln

Leipzig

Magdeburg

Mannheim .

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 209

Köln

1909/1910

559	Paul Abonn. a 60 :	33540	Paul
111	Gallus Abonn. a 36 :	3996	
× 476	Gemeinsame a 36 :	17136	
1611	Paulkarten a 6	9666	
369	Paulkarten a 4.	1476	
1227	Galluskarten a 3.50	4294.50	
3892	Paul Probekarten a 3.	13622.	
1162	Gallus Probekarten	2324	
	Zahlen	1489.60	
	Zuschlag Mehrpreis 52 a 10	520	
		88064.10	

Ausgang.

	33540
	3996
	9666
	1476
	4294 50
	52972.50

Zugang.

Zugang	17136
	13622
	2324
	33082
	86054 50
	2009.60
	88064.10

Steinreich Paul seit Mai 1874 : 1178 Paulabsätze
228 Gallusabsätze
1406 Gesamtabsätze

Landbriefe: 236 Gallus
674 Paul
75 Gallus
985

12 Zugänge = Abonnement Paul Nr 60 (559).
" auf Gallus Nr 36 (111)
Paulabsatz: Nr 6 mehr umgesetzt Nr 4. (1611) (369 a 4 Nr).
Gallusabsatz Nr 3.50 (1227).
Zugang Abonnement Paul Nr 36 (476).
Zugang Probe Paul Nr 9 (3892)
Zugang Probe Gallus Nr 2 (1162).
Zahlen 1489.60
Zuschl. Mehrpr. 520.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 210

Franz Wüllner
Köln
Hansaring 7.

Herrn Dr. Kreder
in Firma B. Schott's Söhne
Mainz

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich bin gern bereit, auf Ihre Anfragen zu antworten und bitte mir, daß Sie von meinen Mitteilungen Gebrauch machen.

Meine jetzige Stellung ist eine etwas ungewöhnliche. Nachdem ich in München und später in Dresden bereits eine lebenslängliche, pensionsberechtigte Anstellung bekleidet hatte, konnte ich natürlich für keine andere Stellung in Frage kommen. Ich habe daher auf meinen Antrag mit der Maßgabe, daß mir aber von der Bühne eine Kündigung bekannt, mich ganz „künstlerische Angelegenheiten" mit Lebenszeit vermut unter der Verpflichtung: „die musikalischen Interessen der Stadt zu wahren, insbesondere die Leitung der Conzertgesellschaft zu leiten und den Conservatorium die Musik als Lehrfach vorzustehen". Ich habe also der Stadt gegenüber gar

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 211

keine Vorstellungen (weil ich nicht die St. Rudolf Hier, sondern ich mir selbst entgegen), sondern diese St. Rudolf mit der Gesangsgesellschaft und dem [illegible] gegenüber; mit den älteren Leute ich besonders notwendig, die meine Anordnungen und Vorstellungen ordnen. Hätte z. B. selbst mir Vorgesetzten gehalten, ich habe die Vorgesetzten verlangt, um den Chor nötig in der Hand zu haben. Ich habe nämlich die Anordnung mit 3 Vorstehergesetzen = einmal 4 — mit verbessern u. s. w. Ich habe Anfänger mit 10 Proben Uebung, neuen 4 Proben im Winter. Mein Gehalt beträgt 12,000 Mark, wovon die Rudolf 6000, die Gesangsvereine 4000; die Gesangsgesellschaft 2000 M. zahlt. Meine Nebenbeschäftigung entspricht meinen vorherigen Verhältnissen. Die einzige Verbesserung wird die Pension nach der Besoldung (Ich günstigen) Alter mit einem Gehalt von 8400 M. (mein jetziges Gehalt) und einer Dienstzeit von 1. März 1865 (Ich trage meinen Dienstantritt im März) berechnet. Meine Ehre hat Anspruch auf die Mitwirkungen der städtischen Beamten. Als ich Lehrer, gehörte kein städtisches Orchester; ich war der Regen, der ich es erst geschaffen habe. Die diese Schöpfung habe ich mühsam aufgebaut Arbeiten übernommen, die formell nicht zu meinen Verpflichtungen gehören. Neben meiner Thätigkeit [illegible] die städtischen Vorstellungen persönlich dirigiere ich mit 2 bei 4 Uebungen (mündlich in verschiedenen Vorgesetzten) die Hauptproben — Diese meine [illegible] städtische Aufführungen im Orchester, ich bin verpflichtet die besonderen Verhältnisse, welche die Aufführungen beeinflussen u. s. w.

Unsere Einnahmen kommen die wesentlichen Ausgaben

Vom Theater (8 Konzerte)	51,400 M.
Gesangsgesellschaft (10 Konzerte)	10,200
(der 11. Konzert zahlt die Gesangsgesellschaft)	
Sonderkonzerte	17,200
	78,800

Die Ausgaben betragen:

Gehälter für 54 Musiker	83,630 M.
Persönliche Ausgaben	3830
	87,460

Der Zuschuß der Stadt beträgt mithin 8,660 Mark. Der Etat wird sich demnächst etwas ändern durch Anstellung von noch einigen Musikern, der Zuschuß der Stadt aber nur unwesentlich steigen werden, da die Leistungen des Theaters und der Gesangsgesellschaft noch der Zahl der Musiker entsprechend steigen.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 212

Wünschen Sie noch irgend etwas zu wissen, so bitte ich mich mir mit mir zu sagen.
Die Geschichte der Kinder schicken Sie sobald gewünscht, gern möchte ich noch einen Korrekturabzug bekommen.
Den Titel bitte ich die Widmung beizufügen:
„Frau Amalie Joachim
in treuer Freundschaft zugeeignet."

Genehmigen Sie den Versicherungen meiner
Hochachtung

Wien 21/4 90

J. Joachim

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 213

9 Dezember 7

Lieber Herr Franke!

Heute kommen wir mit einer grossen Bitte bezüglich unserer Wasserversorgung zu Ihnen. Wie Sie wissen, ist unsere Wasserversorgung veraltet, und es ist dringend notwendig, dass wir eine neue Quelle erschließen. Wir haben uns entschlossen, eine Tiefbohrung vorzunehmen, und wir bitten Sie, uns dabei behilflich zu sein. Wir wissen, dass Sie in dieser Angelegenheit sehr erfahren sind, und wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns Ihre Unterstützung zusagen könnten.

Wir haben bereits einige Vorschläge gemacht, wie wir vorgehen könnten, aber wir sind uns nicht sicher, ob diese die besten sind. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns Ihre Meinung dazu mitteilen könnten.

Wir hoffen, dass Sie uns helfen können, und wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 214

erfahren zu können?

Bitte sehen Sie sich persönlich Ihren mit einem tüchtigen Regelmeister. Der Theater ist an einem Abende vorgestellt, wo nur der Saal der Hälfte der Logen mit dem Regelmeister erfüllt. Letzteren ist als Zahlabend, meistens viel einzigst während der Woche von der Stadt vorgestellten Symphonie Konzerte. Ihre Vorstellung des städtischen Regelmeisters scheint mir Ihnen sehr passt zu sein und sowie scheint mir der Sitz des Saales zu liegen. Es ist mir von Ihnen sehr die Gefälligkeit in einem Theater mit gleichen Vorstellungen kommen zu können, wegfall ich mir erlaube Ihnen obige Zeugnisse beizulegen. Sie brauchen mir Ihrer baldigen Zeit zu schreiben, kommen wir einmahl bei Ihnen Sprechen um 10/11 Uhr. mündlich brauchen.

Wenn Ihnen Ihnen wenden bei meinen verfallen

sehen und bei ich mit Empfehlung Ihnen Gebrüder.

Bitte ich mich mit Liebe meinen vielen Zeugen und verbleiben bis den geneigten Gruß

Ihre ganz ergebenen

Fr L. Oppenheim.

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 214

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 215

ist in Ihrem mit auf Grund von unserer Abmachung an-
liegenden Fragebogen für die Mitwirkung des Ausschusses an
Ihrer neuen Satzung und welche?

3. Bitte ist in Aussicht des Ausschusses zwischen Staaten Kapellmeister
und städtischen Kapellmeister abzugrenzen, Erörterungsmaterial an
welchen Tagen und zu welchen Stunden steht der Ausschuss jederzeit
den beiden Kapellmeistern zur Verfügung?

4. Ist es in Köln gerne bekannt an welchen Tagen der Dom Opern-
vorstellungen gegeben werden?

5. Ihr mit Konzerte verschiedene in Konzerten Abstände werden
Leitung des städtischen Kapellmeisters? Ist die Abstände eine gerin-
gere? Welchen Stunden derselben? Könnte es ein Konzert
derselben entfallen und ein Konzert des Abonnements [illegible]
welches statt der Aufführung [illegible] Konzerte?

6. Glauben Sie dass es möglich ist einen Abstich des Verdienstes
des städtischen Kapellmeisters durch Belassung des Honorars [illegible]
zu erhalten, um [illegible] des Ertrages seines Verdienstes

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 216

19. März 10.

Vorstl. Vorstand
der Kölner Rennverein-Gesellschaft
z. Hände des Herrn

Köln a. Rh.

Sie möchten uns zu großem Dank verpflichten, wenn Sie uns baldmöglichst zu Handen des Vorgenannten mitteilen würden, welche Bestimmungen Sie in Oppenheim aufgestellt haben:

1) Wieviel Abstufungen in den Eintrittspreisen gibt es bei den Tagen, an denen Rennen stattfinden? Wie hoch sind die Eintrittspreise? Wie hoch ist die Abstufung für die einzelnen Plätze?

2) Welche sind die Eintrittspreise bei den sog. gesellschaftlichen Rennen?

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 216

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 217

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 217

noch sind die Abonnementspreise um wie viele regulär Bezugsorte wurden während der Kriegszeit und zu welchen Zeiten wurden sie abgehalten.

Welche waren die Einnahmen aus Abonnements und aus verkauften Einzelnummern während der letzten 25 Jahre!

Ihnen im voraus bestens dankend verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

Ergebenst Vorgestellt.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 218

Vom Jahre 1878 bis 31 Mai 1910

Diverse Einnahmen für Inserate	Verlag	Bestellung	Zeitungsanzeigen	Drucksachen	Miethe Licht Heizung Steuer	Extraausgaben Einnahmen	Jahr
15853	9	1573 20	2052 23		3571 36	615 -	1878/9
20596	5	1487 50	1941 69		3363 48	606 -	1879/80
17168		1590 90	2638 35		3586 20	849 50	1880/1
20422	5	1481 15	2209 77		3512 42	1955 36	1881/2
19318	2	1249 90	2066 38		3577 10	1196 67	1882/3
26366	40	1036 40	2178 94		3628 20	745 81	1883/4
26235	01	1307 40	2309 60		4130 15	5128 02	1884/5
17173		1207 50	2450 48		4149 40	4128 95	1885/6
23987	2	1162 -	2321 25		3985 75	2178 50	1886/7
19226	6	1334 -	2312 62		4397 70	2768 81	1887/8
22377	2	1228 -	2456 04		4535 75	3555 45	1888/9
20799	6	1355 -	2571 56		4118 30	12666 50	1889/90
16972	4	1421 20	2152 53		4396 50	5700 93	1890-91
19308	2	1407 50	3165 05		5154 60	4655 22	1891-2
31880	4	1557 -	3388 87		6546 80	5707 35	1892-3
21133	35	1598 50	2899 10		6568 36	5795 -	1893-94
18824	5	1622	2960 55		6938 03	10857 61	1894-6
		1701 40	3646 48		7377 74	9703 57	1896-96
28650	6	1915 25	2996 70		7530 38	5724 30	1896-97
28217	2	1801 -	3312 50		7720 88	14728 39	1897-98
22642	4	1481 50	1764 16	1761 -	7464 52	1966 87	1898-99
19695	8	2526 50	1912 23	2022 40	7470 20	16925 69	1899-00
18445	9	2360 -	2409 85	2960 10	7250 -	10888 80	1900-1
45360	2	2296 50	2696 65	1885 05	7472 58	6750 50	1901-2
18951	7	2842 60	2587 68	1710 85	7760 52	8179 65	1902-3
23513	9	2914 45	2610 53	2860 15	6832 08	9393 65	1903-4
15968	4	2570 45	2762 31	2278 75	5828 50	14248 83	1904-5
10215	1	4317 35	2852 06	2808 35	6057 40	28900 40	1905-6
20479	3	4318 33	2469 97	2684 35	6278 93	17738 25	1906-7
15236		4558 55	2414 75	2766 25	6073 42	7995 88	1907-8
20706	3	5220 65	2721 84	3426 70	5982 05	13382 97	1908-9
22413	9	5481 90	2742 54	3028 15	6111 41	5621 67	1909-10

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 219

Zusammenstellung der Einnahmen der Gürzenich Concerte Abonnements, Einzelkartenverkauf & Texte 1878 bis 1910

Jahrgang	Zahl der Concerte	Saalabonnements Zahl	Preis	Betrag	Gallerieabonnements Zahl	Preis	Betrag	Generalprobeabonnements Zahl	Preis	Betrag	Saal Einzelkarten Zahl	Preis	Betrag	Saal Einzelk. D. H. Zahl	@	M	Gallerie Einzelkarten Zahl @	M	Saal Probe Einzelk. Zahl @	M	Gallerie Probe Einzelk. Zahl @	M	Textverkauf	Inactive Mitgl. Zahl @	M
1878/9	10	833	30	24990	-									8382			Saal, Gallerie & Texte									
1879/80	10	872	30	26160										10221			do	do	do							
1880/81	10	917	30	27420										9565			do	do	do							
1881/2	10	917	30	27510										7847			do	do	do							
1882/3	10	888	30	26640										9136			do	do	do							
1883/4	10	873	30	26190										10091			do	do	do							
1884/5	11	928	36	33408										13059			do	do	do							
1885/6	11	936	36	33696										10793			do	do	do							
1886/87	11	879	36	31644										12397			do	do	do							
1887/88	11	890	36	32040							1062	5	5310	156	350	546	2884	2	5768	2686	50	1343			16670	
1888/89	11	963	36	34668							872	5	4360	961		493	2882	2	5764	4001	50	2000	50		11140	
1889/90	11	982	36	35352							957	5	4785	118	350	413	26102		5220	3621	50	1810	50		10210	
1890/91	11	1023	36	36828							826	5	4130	119	350	416	1	3/2 Kl.	5333	3432	50	1716			11030	
1891/92	11	1032	36	37152	1592	12 Concerte à 100 M					773	5	3865	119	350	416	2266	2	5665	5015	50	2507	50		21140	
1892/3	12	1064	40	42560	von Wüllner gegründeten Wettern		Weihnachtsgeld				985	5	4925	76	350	266	2760	3	7380	5955	50	2977	50		27305	
1893/4	12	1068	40	42720							809	5	4045	76	350	266	diverse		6101	5757	50	2878	50		28880	
1894/5	12	1077	40	43080							796	5	3980	150	350	525	2257	3	6771	7115	50	3557	50		34110	
1895/6	12	1076	45	48420							1012	5	5060	160	350	560	2343		7029	27121		2712			27110	
1896/7	12	1085	45	48825							1159	5	5795	220	350	770	diverse		8673	4102		4102			32255	
1897/8	12	1171	75	52695							726	5	3630	1353	50	472	2760	3	8280	2143		2143			28110	
1898/9	12	1285	45	48825							1225	5	6125	115	350	367	diverse		8707	4388		4389			39310	
1899/1900	12	1160	75	52200							899	5	4495	80	350	280	2853	3	8559	4699		4699			76980	
1900/01	12	1157	75	52065							309	6	1857	402	5 D.-H.	2010	203 Militair.			1786		1786			50560	
1901/02	12	1129	75	50805	von Wüllners		Militair	6	983	50	365	6	2190	375	5	1875	722	2	1444	1337	3	4011	1284	4	2568			56840	
																	4886	4	1944				1804	1	1804				
																	423	4	1014	6703			1374	2	2748				
1902/03	12	1124	75	50580	verschiedene Gastdirigenten						891	6	5766	40	450	180	743	2		1566			5220		5220				
																	1406	3		4218			2087	1/2	2087				
																	670	4		2700			2457	2	4914			62092	20 10 200
1903/04	12	1224	78	58752	Fritz Steinbach						388	6	2064	-	-	-	557	3		4782									
																	1371	2		2772		6345	2		12690			882 15	20 10 200
1904/05	12	991	60	50460	88	36	3168	282	24	5568	395	7	2765	-	-	-	1054	4		4216		7697	3		14082	469	2	938	93180	16 10 160
1905/06	12	822	60	49320	89	36	3204	538	24	12912	463	7	3241	-	-	-	936	4		3777		3620	3		10860	360	2	720	128680	18 10 180
1906/07	12	680	60	40800	97	36	3492	579	30	17370	807	6	4840	-	-	-	1109	3.50		3881.50		2954	3		8802	470	2	940	117250	13 10 130
1907/08	12	584	60	35040	94	36	3384	589	30	17670	860	6	5160	1105	4	4420	877	3.50		3069.50		3038	3		9117	695	2	1390	109260	34 10 340
1908/09	12	603	50	30150	82	36	2952	532	30	15960	1199	6	7194	314	4	1256	1152	3.50		4032		3385	3		10155	792	2	1584	120320	48 10 480
1909/10	12	559	60	33540	111	36	3996	476	36	17136	1611	6	9666	369	4	1476	1227	3.50		3892.50		3892	3		13622	1162	2	2324	178960	52 10 520

Direction der
Concert-Gesellschaft, Köln.
J. V. Recumann-Hartmann Schatzmeister

Ausgaben der Concert-Gesellschaft für die Gürzenich Concerte

Jahrgang	Dirigent & Personalleistung	Orchester	Solisten	Musikalien	Bibliothek & Bibliothekar	Anschaffungen
1878-9	Zuller 1800.-	13768 50	9854 35	637 86	300.-	
1879-80	" 1800.-	13287.-	10370.-	1021.30	300.-	
1880-81	" 1800	13360.-	9907 70	828 97	300.-	
1881-82	" 1800 800 Wüllner	13353.	8850 20	706 46	300.-	200 30
1882-83	" 1800 450 do	14077	10150.-	694 89	300.-	284 58
1883-84	" 1800 500 do	13648	10800.-	1075 08	300	
1884-85	Wüllner 2900 Wüllner	16823.	10706.-	1459 23	300.-	
1885-86	" 2000 "	18126	10250.20	3425 62	375.-	
1886-87	" 2000 "	17105 50	9900.-	1123 80	225.-	92 20
1887-88	" 2000	18862 50	9731 60	1695 90	300.-	
1888-89	" 2000 Wüllner 1000	19751 50	11720.-	1664 86	300.-	358 20
1889-90	" 2000 1000	18298 50	12250.-	2094 23	300.-	771 50
1890-91	" 2000 1000	18820.-	11672 70	1645 77	300.-	
1891-92	" 2000 1050	19014 50	12385.-	1818 65	375.-	
1892-93	" 2000 1050	19240 50	14072 45	2562 53	300.-	684 57
1893-94	" 2000 1068	18720.-	13995.-	1771 05	300.-	
1894-95	" 2250 1071 74	18184.-	14685.-	2960 55	300.-	
1895-96	" 2500 1098	21629 50	13745.-	1809 62	300.-	587 66
1896-97	" 2500 1098	21676	16720.-	2357. 73	300.-	
1897-98	" 2500 1092	21607 50	11825.-	2368 13	300.-	
1898-99	" 2500 1207	23644 33	13925.-	3964 20	300.-	716.-
1899/1900	" 2500 1214	22647.-	15055.-	1612 01	300	576 92
1900-1901	" 3300 1214	23 206 50	17700.-	2951.78	300	873.-
1901-1902	" 3300 1227	23 111 20	20950.-	2102 37	300	
Wüllner + 1902	Dirig.					
1902-03	" 13740	14166 24 033.-	17020.-	2046 93	300	220
1903-04	Mottl 3575 Wüllner 1080	14365 25 283 50	19379 50	3655 76	300	1090 20
1904-05	" 6000	14000 28 194 10	20855.-	T 2200 / 211 95	Verschiedenes Bibl. 1046 69	
				TA 800		
1905-06	" 6000	14000 27852.-	22650.-	3089 20	1775 20	1077 25
1906-07	" 6000	14000 28 300 50	17940.-	TA 1000 2387.-	580	84.-
1907-08	" 6050	14000 27680.-	17025.-	TA 1000 1738 30	475 69	
1908-09	" 6000	14000 27 768 50	24605.-	TA 1000 2797 30	428.-	
1909-10	" 7000	14000 25 950 50	19075.-	TA 1000 1867 60	414 76	30

T. A. = Extraausgabe

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 220

Cöln 7 Rhein. (Rangst. Gesellsch.)

1. Welches Orchester wirkt bei Ihren Aufführungen mit?

Der ganze Gürzenichchor, bestehend aus dem städtischen Orchester, mit Lehrern und Schülern der Conservatoriums und den besten Kräften. mitwirkend; im ganzen zwischen 100 und 110 Sänger.

2. Wie stark ist Ihr städtisches Orchester und Instrumentierung gewünscht?

Das städtische Orchester zählt 58 Sänger: 8 I^te (incl. 2 Konzertmeister) 8 II^te Violinen, 5 Bratschen, 4 Celli, 4 Bässe, 3 Flöten, 3 Oboen, 3 Clarinetten, 3 Fagotte, 6 Hörner, 3 Trompeten, 4 Posaunen, 1 Tuba, 1 Harfe, 1 Pauker, 1 Schlagzeugspieler.
Geplant 1902 bei Erweiterung des neuen Theaters wird ein Normalorchester von ca. 18 Sänger stattfinden.

3. Wie viele Orchesterproben finden durchschnittlich bei einer Ihrer Aufführungen außer der Generalprobe statt und sind die sämtlichen Proben mit Ihr und Chören oder Teilweise auf wann Orchesterangaben?

Auf die Konzerte 3 bis 6 gibt es keine regelmäßige Probenaufstellung des Orchesters. maßgebendste Antwort.
Der Etat des städtischen Orchesters beträgt 115,720 Mark, wovon 109,500 mit die Gehälter, 6,220 m. mit laufende Ausgaben stellen. In den Etatsposten Diäten stellt auch die Gehälter für den Dirigenten der Sonntagsconcerte, d. für diese 3 monatliche Thätigkeit 1300 m. ausmacht, d. dass für die laufenden Ausgaben (Instrumentierungen, Gehälter, Bibliothek, Instrumentenlagerung, Kosten der Sonntagsconcerte, Reparaturen etc. etc. m.) 4,920 m. übrig bleiben.
Für den Orchesterchor trägt der Etat für 8 Monate Dienst 61,280 m., die Concertgehälter für 12 Concerte 12,165 m. bei; die Sonntagsconcerte (12 bis 13 Sonntage täglich ein halbes Concert und nachmittags 2 bis 3 Proben) erfordern 28,200 m. Kosten; die Stadt zahlt einen Zuschuss von 14,070 m. In den von der Concertgesellschaft zu zahlenden Posten steht mit die Entschädigung für 12 Concerte, der Saal des Orchesters (58 Sänger) pro Concert 1216½ m. erhält. Der 11. und 12. Concert sind für den zu Gunsten des Orchesters (für den Pensionsfonds und für den Chor- und Orchesterfonds) stattfindet und wird dann städtischen Orchester gratis gehalten.
Für den letzten Posten, den die Orchestermitglieder erhalten, sind die Möglichkeit, a) der Dienst im Theater, b) bei den Sonntagsconcerten und zwar mit je 3 Proben, c) bei den städtischen Sonntagsconcerten zu entsagen. Die die einzelnen Concerte werden die Sänger nicht

4. Welches wird für den Mitwirkenden das städtischen Orchesters in einer Ihrer Aufführungen mutmaßlich Generalprobe und alles und 3 vorhergehenden Proben bezahlt? Eventuell wären es wünschenswert zu wissen, wenn die Aufführung, wenn die Generalprobe und jede einzelne Orchester Probe gezahlt wird, wieviel gebräuchliche Honorar stattfindet?

5. Ob wenn wird das Honorar des städtischen Orchesters für seine Mitwirkung in Aufführung einer Proben bezahlt?

6. Welche Orchesterproben finden bei Ihren Aufführungen von Ja-Abonnenten statt und welche Anmerkungen stehen in Interesse der Harmonie etc.?

vermindert; die Ermäßigung findet im Herbst. Für wenn eine nicht spielfähige ist, wird dieselbe mit 3 bis 5 Mark pro Tag bezahlt.
Kleinere Reparaturen werden in jedem Quartal der Instrumente gefertigt; die Stimmung soll dann mit einer Probe mit bezahlt.
Bei den größeren Concerten - Oratorien - wird es meist so eingerichtet, daß Vormittags die erste Aufführung mit Chor, Nachmittags eine Aufführung ohne Chor mit Solisten, Abends dann die Generalprobe stattfindet. (Die Concerte sind fast immer Dienstags).
Ist der Aufführung bei der ersten Probe (für ein Oratorium) der Generalprobe nicht zu haben, so muß ich die erste Probe für Chor und Orchester mit dem Dirigenten der Concertgesellschaft halten. Also muß in diesem Falle eine der Generalproben mit dem städtischen Orchester gemacht werden.
Für weitere Auskünfte gern bereit, mit hochachtungsvollen Grüßen

Köln 10/3 1901.

Dr Schüllern

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 221

Direction der
Concert-Gesellschaft, Köln.
Joh. Bapt. Heimann junior
Köln a Rhein
Machabäerstrasse 73

Cöln i April 1910

Sehr geehrter Herr Dirigent!

Ihre gestern gefällige Zeilen sowie die Broschüre: „Vorschläge zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz" sind mir geworden und bitte meine volle Aufmerksamkeit. Ich ersah daraus, daß es bei den Mainzer Bürgern ebenso an Bekümmerung lebhaften Interesses an Musikleben gebricht, wie in Cöln.
In der Anlage habe ich Ihnen aus den Hauptbüchern die mir gerade für Hand waren, vergleichsweise die Einnahmen und auch die Ausgaben von 1878 ab aufgestellt. Es ergeben sich daraus ebenso lehrreiche Schlüsse, wie solche in der dortigen Druckschrift niedergelegt sind.
Die dortigen Saalverhältnisse sind mir nicht bekannt. Ueber die hiesigen Verhältnisse in unserm alten Bürgersaale, der ganz in Holz gebaut ist und der Polizei ein sehr sorgenfressendes Lokal zu sein scheint, möchte ich Ihnen nur kurz einige Auskunft geben.
Im Anfang 1800 als Konzertsaal, Tanzboden und Festhalle benutzt bei den Niederrh. Musikfesten in Gebrauch, wurde er wegen seiner Größe ange-

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 222

stammt. Als in der Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts der völlige Umbau stattfand, da war das Verlangen über die Raumverteilung, die Sicherheit war kein Ende. Man drängte sich bei festlichen Gelegenheit ein, kam ganz gut zurecht. Da kam der Polizeibeamte in Wien, wodurch die Polizei alle öffentlichen Theater und Concertsäle zu untersuchen gezwungen wurde. Die erste Maßnahme war, die Gallerie die bis 600 Personen fassen konnte, auf 450 Personen zu beschränken, den Umbau der Treppenhäuser und der jetzigen Börse zu verlangen. Dann verlangte man besondere Ausgänge für 600 Personen des Orchesters und Chores.

Alle diese Veränderungen führten zur gewaltigen Verminderung aller Plätze u.z.

wurden im Saal	1336.	} als äußerste Zahl der Personen bestimmt
auf Gallerie	336.	
auf dem Podium	400.	

Der Brand des New Yorker Theaters 1904 brachte die Polizei wieder um ein Gesetz: die verlangte Erbreiterung aller Gänge, Freilassung aller Thüren, eiserne Nothtreppe und setzte die Zahl der Besucher

im Saale auf	1178	} herunter!
auf der Gallerie	- 228	
auf dem Podium	- 200	

Diese Veränderungen in der Zahl der zugelassenen führte zu wiederholten Abänderungen der Eintrittspreise. Solange Hiller die musikalische Leitung inne hatte blieben bei zehn Concerten in jedem Winter und der

In 1908 glaubte man durch Einführung des Saalabonnements von ℳ 60.- auf ℳ 50.- das Defizit ausgleichen, wodurch zwar 21 Abonnenten mehr kamen aber ℳ 5000 eingebüßt wurden. Nachdem noch allerlei Preisversuche mit Gallerie Generalprobe etc gemacht worden welche alle keinen Erfolg brachten, haben wir in diesem Jahre uns auch für die Folge nachstehende Preise festgesetzt:

12 Concerte	Saalabonnement	ℳ 60.-
12 "	Gallerieabonnement	ℳ 36
12 "	Generalprobe ebb	ℳ 36
Einzelpreis	Saal Concert	ℳ 6.-
"	Gallerie "	ℳ 3.50; falls Gallerie

ausverkauft gelangen hintere wenig günstige Saalplätze in D, E dafür zu ℳ 4.- zum Verkauf. Während die Gallerie bei 8-9 Concertproben für die Schüler des Conservatoriums zum Besuche freigegeben wird, gelangt die Gallerie bei großen Werken dagegen Fabrizeichen, Kreuzzug a. dergl. zu ℳ 2.- zum Verkauf. Durch die verschiedene Abstufung der Eintrittspreise hat sich die Zahl der Besucher wieder gehoben und es bleibt uns ein Ueberschuß übrig, der es ermöglicht, alljährlich dem Conservatoriumfonds 2000.- unserem Orchester Pensionsfonds 1500.- 2000 und dem Wiener Waisenfonds 1500 - 2000 zuzuweisen, sowie den Werthpapierbestand zu vergrößern.

Wiener Vermögen der Concert Gesellschaft besteht aus:

ℳ 46.500.-	Immobs	
" 89 700	Wertpapierbestand (abgeschrieben auf 0.)	
" 5523.-	Musikinstrumente	" "
" 7 282.56	Mobilar	" "

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 223

Unser Orchester Pensionsfonds besitzt
M 67000.- städtisch.
" 42000.- " Hypothek auf das Comoedienhaus 4%.
" 3000 Baarguthaben
Der inzwischen in die Verwaltung der Stadt übergegangene Witwen- Waisenfonds ist durch die Gaben Einzelner der Concert Gesellschaft und einige 40000 M Schenkungen auf ein Vermögen von:
M 122500.- 3% Consols gebracht worden und hat
" 5000 Baarvermögen.
Was die besonderen Concerte anlangt, so veranstaltete die Concert Gesellschaft in den letzten Jahren ein sogenanntes XII Concert, dessen Ertrag von beiden vorgenannten Zwecken meist zugewendet wird.
Im Jahre 1899 betrug die Mindereinnahme des Kinderkreuzzuges von Paris M 355.80 gegen den Witwen- Waisenfonds
" 650.- " die Langenbeck Stiftung Berlin
" 650.- " die Kinderhorte Nord Cöln
" 354.- " " Süd Cöln
M 2205.80 Reinertrag
(Wegen der Mindereinnahme von 250 Mark wurde ein Teil der Kinderhorten zugewiesen)
Ferner hat der Chor der Concert Gesellschaft in den von der Stadt veranstalteten 6 Sommersymphonie Concerten im Jahre 1899 hier wieder mitgewirkt
Diese Concerte dirigirten unter Leitung des Stadt Capellm. Steinbach zu volksthümlichen Preisen statt, während 45 Sommerconcerte in Volksgarten unter Leitung der 2 Concertmeister stehen. Die Einnahmen fließen in

(M -75.)
Cöln 1.-)

die Stadtcasse zur Verminderung des städt. Zuschusses.
Der Beitrag der Concertgesellschaft für die Mitwirkung bei 12 Gürzenich Concerten an die Stadt beträgt M 16000.-
außerdem sind an den Theaterdirector für Freigabe des Orchesters an 24 Abenden M 2000 zu zahlen.
Der Theaterdirector zahlt M 100000 jährlich an die Stadt (laut Vertrag mit Mülker (genaues Vertrag von 1905. Bedingungen sind mir nicht bekannt.)
Ueber den Etat des städt. Orchesters der sehr wechselt, kann ich Ihnen leider keine nähere Auskunft geben, jedoch würde das Oberbürgermeisteramt Cöln, dgemeint Prigordeuter Dr. Farres auf, Ersuchen Ihnen ein Exemplar des diesjährigen Etats wohl zusenden.
Ich füge noch einige Sie vielleicht interessirende Drucksachen bei, hoffe damit Ihre Anfragen möglichst erschöpfend beantwortet zu haben.
Falls die Mainzer einen Vorschlag für Heranholung von Musik liebhabern heranschlagen, sind wir Kölner hierzulande für eine Mittheilung dankbar! Aber ich glaube die Welt geht eher langsam ganz zu Sport über, als daß sie Gefallen an den großen, schwer verdaulichen Strauß-Concerten findet. Sobald aber Damen hüte bis 1 Meter Durchmesser im Concert zu tragen erlaubt, würde indes eine Panse nach der ersten Stunde von 10 Minuten für Damen in neuen Frisuren oder Reformkleidung dann wohl auf eine Besserung vielleicht zu hoffen.
Mit den besten Wünsche für gütigen Erfolg für Ihre Bestrebungen begrüße Sie hochachtend

J. V. Heimann

Separat der Drucksache

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 224

Abonnementspreis ℳ 30.- Die Einzelkarten kosteten je nach der Art des Concertes ℳ 3. 350 ₰.- für den Saal ℳ 150-250 ₰ für die Gallerie. Zu den Generalproben kam kein Kartenverkauf Statt; die Würde von den Conservatoriumsschülern besucht.

Müllner, dem die Hebung der Orchesterverhältnisse sehr am Herzen lag, berichtet langsam die Bildung eines städtischen Orchesters vor, als dessen Grundlage er die Pensionirung auch die Versorgung von Witwen, Waisen ansah.

Anfangs, sowohl eines Theaterorchester Pensionsfonds, sowie der Musiker der Einzelnen Concerte Pensionskasse krankten ihn daran, ein elftes Concert alljährlich einzuführen, um dem Theaterorchester Pensionsfonds den Ertrag dieses Concertes zu zuführen.

Städtischerseits wurde für dieses Concert die Saalmiethe (ℳ 180.) freigegeben, das Abonnement für 1 Concert auf 36 M erhöht. 1892 begann Müllner den Witwen Waisenfonds zu begründen, nachdem es ihm gelungen war 1888 die Bildung eines städtischen Orchesters durch zu setzen: Müllner theilte den Ertrag des XI Concertes und zwar so daß der Theater Orch. Pensionsfonds der Stadt 2/3 der Witwen. Waisenfonds der Concert Gesellschaft 1/3 erhielt. Außerdem wurde ein XII Concert das Charfreitag jeweils stattfindet, genehmigt. die Stadt nahm auch hierfür keine Saalmiethe, verpflichtete die städt Musiker in einem der beiden Wohlthätigkeits Concerten unentgeldlich mitzuwirken und Regte der Concert Gesellschaft die Verpflichtung auf, aus dem Ertrage dieses XII Concertes alljährlich ℳ 1500.- dem Witwen Waisenfonds zuzuweisen. Der Abonnements-

StAMZ. NL Oppenheim / 19.3 - 225

preis für 1a Concert sitze auf ℳ 40.- gestzt 1896 auf ℳ 45.- 1904 auf ℳ 48.- erhöht.
Da kann bei dem Konzertsaal Mainz die Steigerung der Saal-, Gallerieplätze pro angegeben auf 1178. statt 228.!!
Da wir nicht mehr in der Lage waren, die Abonnentenzahl von 1903 mit 1224 Personen (Freikarten die Presse, Conservatorium Lehrer u.s.w nicht gerechnet) überhaupt unterzubringen mußten wir dazu übergehen, durch eine Erhöhung des Saalabonnements von 48 auf 60 M die Abonnentenzahl zu vermindern, schafften die Militärkarten für ermäßigten Preisen ganz ab und eröffneten ein Abonnement auf Gallerieplätze zu ℳ 36.- und da Generalprobe zu ℳ 24.
Ferner wurden die Einzelkarten Saal auf ℳ 7.-
Gallerie auf ℳ 4.-
Generalpr auf ℳ 3 erhöht
und bei besonders Concerten die Gallerie in der Generalprobe für ℳ 2.- verkauft.
Wie zu erwarten stand, sank die Zahl der Saalabonnenten um 35% von 1224 auf 791, nahm dann alljährlich ab und erreichte im letzten Concertwinter mit 559 den tiefsten Stand trotz eines vor Beginn der Concerte an alle besseren Bürger und Kunstfreunde ergangenen Mahnwortes; die Gallerie abonnements hielten sich annähernd auf gleicher Höhe; die Generalprobeabonnements stiegen, so daß 1906 der Preis derselben auf ℳ 30 1909 auf ℳ 36.- erhöht wurde; die Erfolge zeigen Ihnen die Zahlen. Es kam Alles ganz anders.

Hochverehrter Herr Collega!

Ihre Aufforderung vom 18. und 20. c. betreffs ich mich dahin zu äußern, worten.

1. Unser Orchester ist ein städtisches, alle Mitglieder sind von der Stadt angestellt und in Pension gegen bezogen.
2. Die Stadt verausgabt keine Garantie, überläßt viel. mehr dazu das Orchester gegen feste Pauschalsumme zum Besten und für Conzerte städtischen der Concert-Gesellschaft.
3. die Concert-Gesellschaft ist ein Act Gesangverein mit gemischtem Chor und J. Wellner als Dirigenten; sie fo: "direkt denselben aus ihren Mitteln für seine Thätigkeit;

dirigent ist aber Chef der städtische Kapellmeister.

6. Es gibt im Winter 11 Con-
certe, davon eines zum besten
des Orchesters Pensions Kasse;
im Sommer gibt es nur eines
Abonnements Platze, ferner 300 Galerie
plätze. Abonnements
Kosten 36 Mk, Einzelplätze
Kosten 5 Mk, Galerie kar-
ten 2 Mk.

7. Das städtische Orchester zählt
55-60 Musiker, wird aber
aus oft ~~Ist~~ verstärkt durch
andere Kräfte, die Lehrer des
Conservatoriums, die besten
Schüler, Militär etc.
Die Verstärkung besorgt
die Concert Gesellschaft aus
ihren Mitteln, für das
Stadt Orchester bezahlt die
Stadt als Beihülfe in

10700 Mark.

Die Anfragen vom 20. c. be-
treffend:
der städtische Kapellmeister hat
von der Stadt die besondere
Pflicht auf Verlangen musikalische
Festlichkeiten zu leiten, wirkt
mit bei der Prüfung der ange-
stellenden Musiker, hat die
Programme der Sommerconcer-
te zu überwachen, solche auch
auch selbst zu leiten (für die Regel
leitet sie ein Chorgesangmeister).
Er ist gleichzeitig dirigent
der Liedertafel Concordia (Cf. No 5)
und Direktor des Musik-
conservatoriums, wird aber
für beides besonders honorirt,
also nicht seitens der Stadt.
Aber diese Ämter werden
als untrennbar angesehen
und daher kommt sein
Engagement in Frage nur

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 227

durch gegenseitige Vereinbarung
und gemeinschaftliche Mitwirkung
dieser 3 Faktoren: Stadt,
Konzert-Gesellschaft und Kon-
zertsaalverein zu Stande.
Mit der Feuerleitung hat
der städtische Hochbaumeister
vor nicht zu Ihnen und ich
nur eine Art künstlerische
Oberhand aus. Das Gehalt
bezahlt die Stadt für das
Orchester im Winter ca 51000
Mk.
Konzert und Konzert-Gesell-
schaft sind zur Erhaltung
des Instr. Orchesters zu obigen
Preisen contraktlich verpflichtet.
Nun ich Ihnen noch zu sagen,
daß die Konzert-Gesell-
schaft jährlich mit ca 45000
Mark Leistung macht, aber
auch diese Einnahme zur

Deckung der Auslagen so ziem-
lich gebraucht, so glaube ich
Ihre Fragen vollständig beant-
wortet zu haben. Die fragl.
gemeinschaftliche W's kann
ich Ihnen nicht mitteilen,
wieder darin ist eine persönliche
Notiz, so selbst die Ziffern.
Der Vorstand aber allen
auch die Herren der zuständigen
Ihr Ehrenbürger.
Die Konzert-Gesellschaft hat eine
eigene Direktion, gewählt
von ihrer Generalversammlung;
der Dirigent hat in der
Direktionssitzung beratende
Stimme. Ebenso hat der
Theater eigene Direktion.
Die Stadt hat für Musik-
angelegenheiten eine eigene
Kommission, in welcher der
städtische Konzert-Gesellschaft,

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 228

durch die Direktionsmitglieder, den Hochschuldirektor und den städtischen Kapellmeister fungieren. In dem Curatorium des Conservatoriums sind der städtische Kapellmeister als Direktor sitz und stimmend.

Ihrem Wunsche bin ich gerne entgegengekommen und zeichne in Hochachtung

ergebenst

Kiel 21. Febr 1890. F. Gernsheim

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 229

Johann Baptist Heimann junior
Köln a. [illegible]
Machabäer Strasse No. 5L.

Köln 17 März 90

Meine Freunde Franke.

Von Ditter erhalte ich anliegenden an Sie gerichteten Brief
an Herrn Dr. Oppenheim Mainz zur Beantwortung.
Dieser Abonnement für 12 Concerte kostet M 45.— mit
Sperrsitz 3 mit reservierten Plätzen für den Saal
Einzelkarten für gewöhnlichen Concerten Saal M 5.—;
für Oratorien, oder außerordentlichen Festen z. B. Parsifal
M 2000 für einen Abend kosten Einzelkarten M 6.—
Für das hiesige Officierkorps waren Saalkarten, mit
festen Plätzen zum Saalkarten für M 3.50, Eintritt Karten
M 4.50 ausgegeben. Gänzliche Verbannung der Garnison
wie alle Bläsermusik[illegible] von den Militär Kapellen
unternommen würden und weil die Kapellmeister als Mit-
wirkende in Gürzenichconcerten Montag & Dienstag nicht zum
Dienst kommen können. Ferner Einrichtung, daß, wenn auf
Zettel der Garnison Concerten, Chöre für Plätze auf
dem Balcon" [illegible] wo man Hinausschaut auf die Bühne
aber nichts hört, wofür dann aber Plätze gegeben wird und
wohl "gegessen hat.

Gallerie ist jetzt so eingetheilt daß [orgel] die ersten Reihen
links und rechts und 3 Reihen gegenüber dem Orchester

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 230

Vom Orchester Pensionsfond zu erhalten 2/3 vom Ertrag
" Wohlthätigkeits bei städtischen Concerten

Jahr	Einzelne Erträgnisse	2/3 Theater	1/3 Witwen Pensionsfond
1898		M 1397	M 699
1899		" 1403.53	" 701.77
1900		" 1218.95	" 609.45
1901		" 1338.55	" 669.25

Abonnement Erlös 1897/98 M 52.695 { Proben Tests Einzelkarten M 14806.60
" " 1898/99 " 48.825 " " " 19682.10
" " 1899/900 " 52.200 " " " 18501.80

1900/1901 Rechnung nicht fest

Darüber Berichte der Concertgesellschaft giebt es nicht.

Das Orchester besteht aus dem städtischen Orchester und einigen Professoren des Conservatoriums, Schüler des Conservatoriums und Hülfsmusiker ständig hinzugezogen. Wir bezahlten für das städtische Orchester 1897/98 M 10980 für Hülfskräfte, Extrapost M 10777.50
Total M 21757.50

da 1898/99 M 12073.33 " da M 11571.-
Total M 23644.33

da 1899/900 " 12140.-- " da M 12507
Total M 22647

Darum städt. das Conservatorium alljährlich aus der Theaterkasse M 1500.- für Heizung, für die unentgeltliche Mitwirkung der besten Schüler. Ich danke dafür und bitte gütigen Antrag bewilligen zu wollen, damit alles beim Alten bleibt.

Hochachtungsvoll
Dr. B. Heimann

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 231

N 1-190 als bevorzugte Plätze gelten, während die Serien Reihen 191-334 als weniger gute Plätze billiger abgegeben werden. Abonnements für Galleria gilt dasselbe

Ganzjährlich Reihe 1-190 M 3 - 191-334 M 2.-
Halbe Reihe 1-190 M 4.- 191-334 M 3 -

Kindereintritt ganzjährlich M 1.-
Halbe Reihe M 2.-

Programmwechsel in den Pausen 10 Tage bezw. besonderen Festtagen entsprechend mehr. Programme in der Aufführung und für den Chorstab einnahmegleich.-

	1897/8	1898/99	1899/1900
Miete etc Leitung			
Saalmiete 12 Conzerte, Gyben	M 1800	M 1800	M 1800
Electrischer Licht	„ 3133.44	„ 2808.92	„ 2894.76
Gas, Nebenbeleuchtung	„ 429 96	„ 431.92	„ 459.76
Brandwehr	„ 210.-	„ 210.-	„ 210.-
Heizung	„ 1090.-	„ 1052	„ 1020.-
	M 6662.08	M 6302.82	M 6384 52
außerdem			
Börsensaal (Garderobe) Electr. Licht	M 210.-	M 27482	M 201.04
Gas.	„ 5808	76.88	„ 112 64
Licht Controlle für 12 Conzerte	„ 60.-	60.-	„ 60.-

Die Saalmiete ist mit M 1800 billig gestellt, sinkt mit der Vergrößerung, dem Wetten, Wiesenpark auf den Charfreitag auf M 1500.- zu ändern sein. Außerdem findet alljährlich ein der XII Fürstenhof Conzerte zum Vorteil des Theaters Orch. Pens. Fonds statt und zwar in der Art, daß 2/3 der Nettoertrages

9 März

[illegible]

[illegible]

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Herm. Wolf & Müller
Cöln a/Rh.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 232

12 Mai

Ihr ergebener

H. L. Oppenheim.

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 233

Bestellungen zu dem Lessing'schen Tanzordnungsballe, wie auch sonst Tanzordnungen kann. Hochachtungsvoll kann ich mich gefälligen Besuch der Tanzordnungsballe erfreuen.

Sind Sie mir nicht böse, wenn ich Ihnen geschäftlich ganz unbekannt komme, aber ich hoffe und ich erwarte mit Sicherheit und bleiben Sie mir so wie

Ihrem ganz ergebenen

G. L. Oppenheim

Buchgasse 18.

Herrn Jos. Th. Franke

Cöln a/Rh

Hochstadt.

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 234

15 März 1

Sehr geehrter Herr Professor!

Sind Sie mir nicht böse über die Ihnen durch meinen Auftrag verursachte Mühe. Können Sie mir nachstehende Fragen beantworten:

1. Was kostet ein Abonnement zu den Gürzenich-Concerten und was ein Einzel-Billet?

2. Was hat die Concert-Gesellschaft im Jahre 1899/1900 an Abonnement und was an Kasse eingenommen in den 12 abgehaltenen Concerten, also ausschließlich der 2 Wohltätigkeits-Concerten [illegible], welcher Betrag fällt auf die beiden letztgenannten Concerten?

3. Zahlt die Concert-Gesellschaft an die Stadt Cöln eine Vergütung von Gürzenich-Miete bei den Concerten eine Miete und welche?

Für [illegible] Antwort würde ich Ihnen zu ganz besonderem Danke verpflichtet. Mein [illegible] [illegible] mit der Stadtverwaltung [illegible] unserer Concerte. Ich habe schon [illegible] Prof. Dr. Wüllner [illegible] um Auskunft angegangen. Die [illegible] [illegible] erhalten, will dem Herrn [illegible] lästig fallen. Ihr Ihnen ergebenster

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 235

21 März 1

Sehr verehrter Herr Professor!

Wir sind uns des großen Umfangs [illegible] Ihre so kostbare Zeit zu [illegible] nicht bewusst, und bitten deshalb, indem wir Ihnen im voraus unseren aufrichtigsten Dank aussprechen, die Ihnen verursachte Mühe gütigst entschuldigen zu wollen. Die [illegible] [illegible] Mainz [illegible] ein mit c. 45 Musikern besetztes Orchester. Dasselbe wird uns zur Mitwirkung in unseren [illegible] Aufführungen und zwar nur für Aufführung, Generalprobe und eine einzige weitere Probe gegen eine an die Stadt [illegible] gezahlte Pauschalsumme von ℳ 600 für jede Aufführung überlassen. Für jede weitere notwendig werdende Probe sind wir auf direkte Verhandlung mit den Orchester-Mitgliedern angewiesen, die oft recht [illegible] Resultate zeitigt. Unser Verhältnis soll mit der städtischen Verwaltung neu geregelt werden, weshalb es für uns von großem Wert ist [illegible] der Verhältnisse in anderen Städten mit städtischen Orchestern kennen zu lernen.

Mit der ergebensten Bitte den beiliegenden Fragebogen eventuell durch eine Stelle mit den Verhältnissen Vertrauten [illegible] gern ausfüllen und baldgefälligst an uns zurückgehen zu lassen verbleiben wir

mit vorzüglichster Hochachtung

[illegible]

C. L. Oppenheim

Vice-Präsident.

Prof. Dr. Wüllner

Cöln a/Rhein.

StAMZ. NL Oppenheim / 19.3 - 236

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 237

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 238

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 237

3 December 09

Hochgeehrter Herr Dr.!

Für Ihre liebenswürdige Zuschrift vom 28. d. M. und die Uebersendung Ihres [illegible] zu dem am 6. d. M. stattfindenden Concerte danke ich Ihnen auf das herzlichste. Zu meinem großen Bedauern erlaubt mir meine Zeit nicht [illegible] zu können, was ich gerne gethan hätte, denn es hätte mich sehr interessirt die von Ihnen so sehr gerühmte Cantate von [illegible] aufzuführen. Hoffentlich bietet sich ein anderes Mal Gelegenheit diese aufzuführen und glaube ich, daß man sie vielleicht auch durch den Druck kennen lernen kann. Leider läßt sich auch mein Wunsch unseres Kapellmeisters [illegible] zum Concert nicht ermöglichen, denn gerade dem Concert [illegible] [illegible] zu [illegible] nicht abgesagt werden können. Aus diesem Grunde sind auch die übrigen Herren des Vorstandes an der Sache verhindert. Ich bin begierig zu lesen, wie die Cantate seitens der Kritik aufgenommen wird.

der Musik [illegible] wollten, [illegible] [illegible] Eingang zu geben, wie Sie [illegible] mitteilen [illegible] [illegible] und Musikinstrumente [illegible] wollten [illegible] [illegible] [illegible]. Als [illegible] [illegible] zur Mitarbeit sich bereit erklärt [illegible], daß Herr Dr. [illegible] [illegible] [illegible]

Ihren [illegible] ganz ergebenst [illegible]

mit [illegible] Grüßen

[illegible]

Herrn Dr. Georg Göhler

Leipzig

[illegible]straße 10 I

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 239

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 240

Magdeburg, 27. April 1910.

Hochgeehrten Herrn Festsetzer Dr. L. Oppenheim,
Vorsteher der Mainzer Liedertafel und
Dirigenten des Männergesangvereins!

Hochgeehrter Herr Festsetzer!

Für Übernahme der mir zugedachten
Obliegenheiten eines Ehrenmitgliedes zum Festausschusse
über die Liedertafel Dirigenten Dr. Hilgenstock
danke.

Das diesjährige Bundesfest wird stattfinden
in Tagen der Pfingsten nächst nachfolgenden
Pfingstfeiertage, welche im Monat Mai
fallen werden. Dann ist der Ausschuss unter
der Leitung des Bundesdirigenten
für 6 meiner Pfingstfeiertage der Magdeburger
„Liedertafel" mit Ehren engagiert.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 241

Diese besten Konzerte finden in dem 1200 Personen fassenden, städtisch subventionierten „Fürstenhofsaal" statt. Außer diesen vorerwähnten besten Orchesterkonzerten veranstaltet die Kapelle noch alljährlich etwa 15–18 ~~Orchester~~ ~~Konzerte~~ sogenannte „Fürstenhof-Konzerte", in welchen vor mittleren Preisen gute Orchestermusik, unter Hinzuziehung kleinerer Solisten, zu billigen Eintrittspreisen geboten wird.

Diese Konzerte, wie auch die 4 Volkskonzerte (letztere ohne Solisten) und acht weitere kleinere Eintrittskonzerte) sind Konzerte auf Aktienbasis.

Das städtische Orchester wirkt endlich auch bei den Chor- und Orchesteraufführungen des hiesigen, Adelung'schen Kirchenchors", des Mainzer „Volkssingakademie" unter Leitung der betreffenden Vereinsdirigenten — und zwar zu den Aufführungen des unter meiner Leitung stehenden, Magdeburger Lehrergesangvereins" und des „Krug-Waldsee-Damensing-Chors" hinzugezogen.

Weniger, wie wünschenswert wäre und wiederholt weiter die Orchestermusik in dem hiesigen „Fürstenhofsaal" bei den Konzerten des „Musikvereins" und den übrigen städtischen Konzerten zur Geltung kommen.

Was die Eintrittspreise zu den Abonnementskonzerten und übrigen städtischen Winterkonzerten (siehe Anlage) betrifft, so mögen beiliegende Aufstellungen einen Einblick bieten. Eine gewisse Verschiedenheit für die „Abonnementskonzerte" und was deren Einzelpreise betrifft, wenn sie nicht existieren, die Vereinsmitglieder, Einführungskarten, Saalausstattung und Notenmaterial, sowie die Honorarfrage städtischer Konzertmeister und „Solisten" sind nicht einheitlich, sondern vielfach pauschaliert bezahlt wird. —

Im Allgemeinen beläuft sich die Einnahme von 1909–10 in den 8 Abonnementskonzerten auf rund 19000 Mark — die Ausgabe für die Orchestermitglieder (500 M. per Konzert) auf 4000 M.

Polizeiverordnung 6000 Mark – und neu kommt noch circa 1500 M. für sonstige Ausgaben hinzu, so bleibt ein jährlicher Fehlbetrag von etwa 7-8000 M. resp. für jeden Monat = 1000 M. —

Der Regisseur der Städtischen Oper ist in Magdeburg wie sein Kollege der I. Theater-Kapellmeister kein Städtischer Beamter, sondern ein städtischer Angestellter mit Kündigungsfrist der Fall nach Ablauf seiner Verträge (Vertrag zunächst auf 11 Jahre). Während dieser Vertragszeit steht allerdings nur dem Angestellten ein einseitiges Kündigungsrecht zu. — Die Stadt besitzt keine Pensionen; der Angestellte muß der Versorgungskasse der Städtischen Beamten beitreten. —

Der Theaterdirektor zahlt für die Spielzeit der Oper ungefähr 42000 Mark an die Stadt, erhält aber den I. Theater-Kapellmeister von der Stadt frei gestellt. —

Der Städtische Opernchor steht aus den der Winterspielzeit festangehörenden Tagen (etwa 40 Tage) vormittags 11 Uhr zu Chorgesangsübungen für Proben und Aufführungen zur Verfügung; außerdem noch für eine Festaufführung der Bühnenfestspiele zu verpflichten wie Kinderchöre und Statisterie der Winterspielzeit. — Der August findet Opernaufführungen (vormittags) zur Vorbereitung der Opernaufführungen der kommenden Winterspielzeit statt. —

Soviel über die Opernverhältnisse. —

Falls mein Besuch zur Klärung der Ihnen schwebenden Fragen beitragen,

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 243

Ich würde mich sehr freuen. – Ihr wünsche
Ihnen viel besten Erfolg! –
mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener
Forst Krug-Waldsee
Königl. Musikdirektor u. städtischer Kapellmeister

Beilagen:
1) Haushaltsplan für das laufende Rech. Jahr 1910
2) Bericht über 1908–09
3) Rechnungsrat für vorige Periode
4) Programm für Jahr 1910,
5) Ein Werbeprogramm.

8 Mainz 1

An den Königlichen Musikdirektor Herrn Kapellmeister
Hamburg.

Hochgeehrter Herr

Sie wünschen mit so geringen Mitteln möglich, wenn sie uns bald
schlüssig werden gerne Ihre weitgehenden Vorschläge
kennen wollen. Sie wissen selbst die Anschaffungen wären sehr
bedeutende Ausgaben und die Einführung eines Abonnements
ungeeignet Boykott setzen uns an die Kasse Ihre Forderungen
sind sehr hoch. Ihr weitere Probe spielen und persönlichen Besprechungen
Übereinkommen und Ihre Orchester Mitglieder wegen. Unser
Vorschlag soll uns genügen, wenn Sie uns die Kosten
des weiteren Vorschlages in nennen. Hoffen wir Ihnen
Bericht ff.

Mit den Bitte wir Ihnen unsere Wünsche gütigst entgegen zu
sehen verbleiben wir Ihnen ergebenst Dank und uns
bleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 244

Deutsche Reichspost

Postkarte

An

Herrn Rechtsanwalt Dr. L. Oppenheim

Wohl Justizrat Mrs. Mainzer Landstraße

Mainz

Wohnung Kaiserstraße 18.
(Straße und Hausnummer)

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 245

Geehrter Herr!

Hier übersende ich Ihnen anbei die ausgefüllten Listen. Die Gagen für den Dirigenten im Monat Februar für 12 Konzerte (der 11. und 12. sind doppelbesetzte und daher eigentlich mitzählen) 1800 Mark; außerdem an Licht, Heizung und ~~Beleuchtung~~ Trambahn u.s.w. durchschnittlich 4,800 M. monatlich; die Gage mit Zulage also im ganzen etwa 6600 Mark für 12 Konzerte; für jedes einzelne Konzert mithin ungefähr 550 Mark!

mit besten Grüßen

ergebenst

Dr. Schilling

Magdeburg.

1. Wieviel und welche städtische Orchester bei der Aufführung mit, die von Ihnen oder Ihrem Dirigenten gewünscht werden?

Ja.

2. Bei wie vielen solchen Aufführungen werden das städtische Orchester durchschnittlich in Anspruch genommen?

bei 2 - 3 Aufführungen

57 Mann.

10 Violine	I,	3	Flöten
8 "	II	3	Oboen
4 Viola		3	Clarinetti
4 Violoncello		3	Fagotti (Contrafag.)
4 Basso		5	Corni
1 Harfe		3	Trombe
Pauken, Schlagzeug		3	Trombone
		1	Tuba

3. Wird durch die städtische Orchester neue Instrumentation vorgenommen?

4. Wie viele Proben finden bei Gelegenheit der Aufführungen außer der Generalprobe durchschnittlich statt und für diese Proben durchschnittlich wieviel Orchester-Proben oder Proben in derselben wird der Chor mit?

bei neuen Werken findet meist eine oder zwei weitere Orchesterproben statt, sonst nur 1 Chor- und Orchesterprobe außer der Generalprobe.

5. Sind zu den Konzerten etwa gesellschaftlich für die Mitwirkung der städtischen Orchesters bei einer der Aufführungen eine Gratifikation gezahlt? Sind mir für Aufführung, für Generalprobe und für weitere Probe gezahlt, wieviel gelegentlich Vereinigung erhält?

Aufführung und Generalprobe werden für das Orchester mit 400 Mark honoriert, jede weitere Probe mit 100 Mark.

6. Sind mir bei Chor-Aufführungen von Oratorien für jedes Orchester Probe gezahlt?

Ebenfalls 100 Mark.

7. An wen wird das Honorar für Aufführung und Probe gezahlt?

An die städtische Kämmerei-Kasse.

Fritz Busch
städt. Musikdirektor.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 246

Fritz Kauffmann
königl. Musikdirektor.

Magdeburg,
Beethovenstrasse 5.

den 20. Febr. 1900

Sehr Geehrter Herr,

In Beantwortung Ihrer gefl. Anfrage vom 12. d. Mts. beehe ich Ihnen ganz ergebenst Folgendes mit:
Der Pächter des hiesigen Stadttheaters hat seinem Vertrage nach das städtische Orchester stets für seine Vorstellungen, mit Ausnahme bestimmter Tage, an welchen das Orchester zu städtischen Konzerten und solchen besonderen Musik- und Gesangszwecken benützt wird, diese Tage wurden dem Theaterdirektor in Beginn der Saison vom Magistrate mitgeteilt. Es sind dies etwa 34 Abende und [illegible] Nachmittage (Sonntags). Abgesehen allen weiteren Proben hat das städtische Konzertdirigent sich mit dem Theaterdirektor gütig zu verständigen, damit möglichst wenig Kollisionen mit den Theaterdienst vorkommen. Für welche Vorproben wurden auch öfters die Abendstunden [illegible] Tage benützt, an welchen im Theater Vorstellung ist, da die Probenzeit-Musik gewöhnlich ein überwundener Standpunkt hier ist. Für benützung des Orchesters für Musik- und Gesangszwecken an die Stadt wird bestimmt festgesetzte Summe.

Zu weiteren stehe: Mitteilungen bereit gefälligst

mit vorzüglicher Hochachtung

Fritz Kauffmann

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 247

12 Schreiben 2

Herrn Sch. Kaufmann Königl. Musikdirektor

Magdeburg

Hochgeehrter

[illegible] Bedauern [illegible] Ihnen [illegible] Auskunft zu geben und in Ihrem [illegible] Geburtsmonat Schwangerschaften vorkommen vorkommen [illegible] Ihnen eine Antwort zu geben. Daß man [illegible] an, daß der Verlust des Kindes in den ersten Schwangerschaften [illegible] Häufigkeit [illegible] wäre es [illegible] zu wissen, ob [illegible] mit dem Tode des [illegible] Abortus [illegible] Kindes [illegible] an bestimmten Abmessungen [illegible] zu bestimmten Tagen und so genauen Angaben zu [illegible] gehört, eventuell mit [illegible] Experiment ist. Sie werden Ihren Antrag verstehen und [illegible]

mit vorzüglichster Hochachtung

Dr L. Oppenheim

Ober-Assistent.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 248

Magdeburg, 29. April 1910.

Sehr geehrter Herr Justizrat!

Zur Beantwortung Ihrer Frage bin ich genötigt etwas auf frühere Musikverhältnisse Magdeburgs zurückzugreifen.
Als das Orchester 1897 in städtische Verwaltung überging war I^ter Theater Kapellmeister am Magdeburger Stadttheater Herr Theodor Winkelmann. Derselbe stand dem Magistrat bei der Neubildung eines städtischen Orchesters mit Rat u. Tat zur Seite. Er erkannte dessen und wohl auch mit Hinsicht darauf, daß ein von der Stadt angestellter I. Theaterkapellmeister die künstlerischen Interessen gegenüber einem oft nur das „Geschäftliche" im Auge habenden Theaterdirektor mit mehr Nachdruck u. Unabhängigkeit vertreten

Herr, nötigenfalls muß in Bingerbrück zur Verstärkung verwandt, desgleichen muß Herr Winkelmann als Vertreter des Herrn Musikdirektor Hellmesberger Violinsolisten beigezogen werden.

Für die Städtischen Symphoniekonzerte in der Symphonie-Konzerte der „Gesellschaft" („Cäcilien-Verein" u.s.w.) war Herr Kgl. Musikdirektor Fritz Kauffmann, der die Gesellschafts-Konzerte schon seit Jahren dirigierte, übergangen. – Auch Herr Winkelmann hatte einige Symphoniekonzerte für die Violinen-Stimmen zu coordinieren, sich über die Proben zu verständigen. Die Folge war aber nun, daß Musikdirektor Kauffmann, nachdem ihm von der Stadt einige ~~Herr~~ ihm ~~nicht~~ unerläßliche repräsentative Verpflichtungen nicht erfüllt wurden, nach 2 Jahren sein Amt als Städtischer Tätigkeit Konzertdirigent niederlegte d. seiner öffentlichen) in Anerkennung auf den von ihm geleiteten „Actien'schen Singverein" (Oratorien) u. „Instrumentalverein" bestimmte.

Die diesen Städtischen Konzerten entstehenden Defizits der Städtischen Orchester-Kasse kommt der Stadt, obwohl die Konzerte nur für Abonnenten der Orchester existieren, und bezüglich der Vorzugsplätze auch nur für Abonnenten der Orchester reserviert sind, doch allen Steuerzahlern zu gute. Kurz alle Besucher u.s.w. verdienen der Orchesterzuschuß! – (Steuerverein!) –

Nun ist es Thatsache und einer jeden Konzertbesucher ist es bekannt, daß das Verhältniß zwischen den Städtischen Orchester-Konzerten sich für uns als besonders günstig erwiesen hat. Nur zu leicht hat man mit Befriedigung zu konstatieren, wenn die hiesigen mit glänzenden Namen Solisten angekündigt, in Symphonie-Konzerten der einzelnen abwechseln, wenn sich eine Celebrität z. B. der Pianist Eugen d'Albert z. B. der neue

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 250

Der Verfasser dieses bittet um
die Genehmigung seine Arbeit zu veröffentlichen
Richtigkeit übernehmen zu wollen. —
Für gütige Ihre Richtigkeit! Der wichtigen Verantwortung
dieser Arbeit glaubte ich mich möglichst Ver-
pflichtung nicht entziehen zu dürfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

Forst Krug-Waldsee

Nun wurde die Direktion Prospektschallmeister-
stelle ausgeschrieben und Häseler 1901 mit
meiner Person besetzt.
Das Schiffmann versprach mir, meinen Vorschlag
zum Vierzehnten zu gestatten. Die Direktion
Winterkonzerte stehen einzig & allein in
der Hand der neuen Direktion Prospektschall-
meister, — Abschiedsgraben & Konzerte wurden
die Leiden der Direktion schrecklich fest-
gehalt, der Prospektschallmeister beschränkte
sich nur auf seine Chorleitung Zeit, hatte
aber die Sorgen die Direktion Winterkonzerte
(60 Konzerte) zu leiten, wogegen der neue
Prospektschallmeister 6 reiner Konzert zu leiten
vorgeschlagen wurde.
Als aber nach zwei Jahren (1903) Winkelmann
starb, wurden seine Nachfolger als Direktion
Chorleiter Prospektschallmeister Herr Gallrein die Sonder-
konzerte nicht ~~[illegible]~~ nicht 6 Abende verringert
da für die übrigen Sonderkonzerte noch ein besonderer
Dirigent angestellt. —

Dieser Saison in Anerkennung der treuen künstlerischen Regelmäßigkeit unter günstigen Bedingungen angestellt mit strenger Pflichtung ihrer künstlerischen Tätigkeit in Bezug auf Oper. Für Schauspielfächer aber hätte nur für den Fall der Übernahme die Verpflichtung zu übernehmen — und dieser Punkt — er ist wünschen innerhalb 7 Jahren noch nie zur gesetzlichen Ausführung gekommen! — Ihm schien der Rest zur Lösung der Verpflichtung einer besonderen Bühnen Schiedsrichter als besonders nachgelassen werden wenn die Kräfte der Künstler aufgetreten für einer Verschmelzung beider Bühnen vorhanden vorhanden, obwohl mit Rücksicht (Cabinius) sich nicht vereinigen wollte so weit vor einem Übergang sich in einer „Zwischenzeit": Interessen der Rest so Interessen der Schauspieler-Gesellschaft.

Die Kräfte zwei Bühnen wirken nun wirken in Bühnen Regeln weit. — Von Mitte Mai bis Ende August spielen unter einem sehr besonders zugeordneten Übergang die Bühnen „Vereinigte Bühnen" (allwöchentlich 5 Abende) statt. — Soviel im Allgemeinen! Zu speziellen Einzelheiten sei noch Folgendes bemerkt:

Die 8 Bühnenkünstler spielen ein Schauspiel statt mit Zeit der Gründung dieser Bühne (1897) der Name „Fürstenhofsaal" noch nicht die Bezeichnung von Hofe Bühne. Aber noch selbst mit Rücksicht noch auf Hofes Schein Fürstenhofsaal Name sich die Stadt noch nicht zur Auszeichnung und dem Schauspiel entschließen, einmal die Künstler abwarten in Schauspiel nur wenigen noch ihre eigenen Leben und auch die Konzertsänger in Feier die Schauspiel vorziehen würden. Dieses und noch manches Andere, wenn wir Bühnen der Gesellschaft

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 253

Musik Verein Mannheim

1. Welches Orchester existirt bei Ihnen für Aufführungen mit?	Mannheimer Hoftheater Orchester
2. Wie stark ist dasselbe – nach Instrumenten möglichst genau?	10 Primen, 8 Seconden, 4 Violen, 4 Contrabässe, sonstige Besetzung nach Vorschrift.
3. Wie viele Orchesterproben haben Sie wöchentlich bei einer Aufführung nöthig? Generalprobe und wie viele weitere Proben eines Orchesters Proben also gleichzeitig statt finden?	Orchesterproben ohne Chor keine, Gesammtproben (Chor + Orchester) 2, bei schwer Werken mehr.
4. Was zahlen Sie für die Mitwirkung des Orchesters bei einer Aufführung, resp. für Aufführung, Generalprobe und jeder weiteren Orchesterprobe, falls getrennte Berechnung stattfindet.	für Konzert à 3 stündige Probe 16 Mark pro Mann; für Konzert à 2 stündige Proben 20 Mark. Probedauer auf 3 Stunden normirt, Ueberzeit 50 Pf. pro Mann à Viertelstunde etc. Wir haben keine Spezial Orchester Proben.
5. Was zahlen Sie für eine Orchesterprobe bei Aufführungen von Oratorien?	
6. An wen zahlen Sie das Honorar für Aufführung und Proben?	an die Orchestergenossen.

i/A. des Vorstandes des
Musikverein Mannheim
Kahn

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 256

München - Gladbach

Strasburg

Stuttgart

Wiesbaden

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 257

Herrn pat. Rechtsanwalt Jos. Lilla
N. Jadbach

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 258

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 259

Städtisches Orchester.

M.Gladbach, den 18. Februar 1910.

Sehr geehrter Herr Schriftführer.

In Besitz Ihres geehrten Schreibens vom 17ten dieses Monats gebeehre mir.

1/ das hiesige Orchester ist 38 Mann stark excl. Kapellm., die gleichzeitig die grossen Abonnem. Konzerte dirigiert. Es ist ganz städtisch. Kapellmeister excl. Gehalt excl. Nebenamt. Musikdirektor (4200 Mk) ca Kapellmeister 3300 Mk

52.537,50 Mk
600.— " für Aushülfen
3000 für musikal. Aufgaben, Aufbesserung Festkosten i/s. w.
2200 Gehalt des Musikdirektors Privatgehalt.
400 Beitrag zur Krankenversicher.

2/ Proben des Orchesters in der Oper (1-2 mal wöchentl.) gibt die Kraft des Orchesters an den städt. Konz. Cäcilia (Konzertgesellschaft), an andere Vereine (Männergesangvereine, Rheinische Liedertafel, Neusser u Viersener Konzertgesellschaften) ab, ferner macht Musikdirektor Konzerte arrangiert ca 6 Sinfoniekonzerte (Kapelle abonniert mit d. Cäcilia konzertiert unter eigener Leitung), selbstverständlich die wöchentl. musikalischen Proben des Orchesters.

Die Konzerte werden in der städt. Kaiser Friedr. Halle abgehalten. 6 Mk Abonnem. für 6 Sinfoniekonzerte. Einzelpreis 2 Mk ca 50 Pfg (Galerie). Cäcilia Konzertabonnement für 5 Konzerte 22,20 ca 18 ca 12 Mk.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 258

17 Februar 10

Sehr geehrter Herr Musikdirektor!

Sie werden sich gewiss erinnern, wenn Sie mir Ihrerseits eine unverbindliche Anfrage haben wollten:

1. Gehört die M. Gladbacher städtische Kapelle städtisch? und stark genug um sich für Konzerte eignen?

2. Unterhalten die Gesellschaften als Mitglied Dirigenten Konzerte oder werden sich an einen Dirigenten empfehlend und von ihnen die Konzerte dirigiert? Ich bitte Sie mir gefl. Antwort zu geben, damit ich Ihnen Bescheid geben kann.

3. Möchte ich Sie ersuchen mir gefl. Antwort zu geben, ob Sie Interesse haben an einem Konzert mitzuwirken?

4. Sollten Sie Interesse haben, so möchte ich Sie ersuchen mir gefl. Antwort zu geben, ob Sie Interesse haben an einem Konzert mitzuwirken?

5. Sollten Sie Interesse haben, so möchte ich Sie ersuchen mir gefl. Antwort zu geben, ob Sie Interesse haben an einem Konzert mitzuwirken?

6. Sollten Sie Interesse haben, so möchte ich Sie ersuchen mir gefl. Antwort zu geben, ob Sie Interesse haben an einem Konzert mitzuwirken?

Es finden außerdem als billige Volksunterhaltungsabende statt (20 Pf.) vom Verein für Volksbildung, welchem Orchester u. Saal frei gegeben wird. Die Einnahmen fließen in die Orchesterkasse.

Der städt. Gesangverein Cäcilia hat nichts mit der Stadt zu thun u. engagiert mich als Leiter seiner 5 Abonnem.-Konzerte, darunter auch große Chorwerkaufführungen, besonders. Ich bin also als städt. Musikdirektor Beamter mit Pensionsanspruch. (ebenso dieses ganze Orchester hat Anspruch auf Pension u.s.w.).

Der Kapellmeister hat nichts mit der Oper zu thun. Die letztere stellt das Krefeld. Stadttheater u. benutzt dabei nur das hiesige Orchester.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ganz ergebenst

V. Gelbke

städt. Musikdir.

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 260

Strassburg Els. 28. IV. 10

Schiltigheimer Wallstr. 4

Sehr geehrter Herr Justizrath!

Ihrem Wunsche die Vorschläge zu prüfen und meine Ansicht Ihnen mitzutheilen komme ich gerne nach. Nur muss ich bitten sich ein wenig zu gedulden. Ich bin zur Zeit dermassen mit Arbeit

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 261

überhaupt, daß es mir augenblicklich nicht möglich ist mich in die dortigen Verhältnisse zu vertiefen. Vielleicht im Laufe der nächsten Woche komme ich dazu.

Einstweilen danke ich Ihnen bestens für Ihr mir bewiesenes Vertrauen.

mit vorzüglichster Hochachtung

Albert Gorton

Bitte Herrn geheim. Commerzienrath M. L. Strecker bestens von mir zu grüßen!

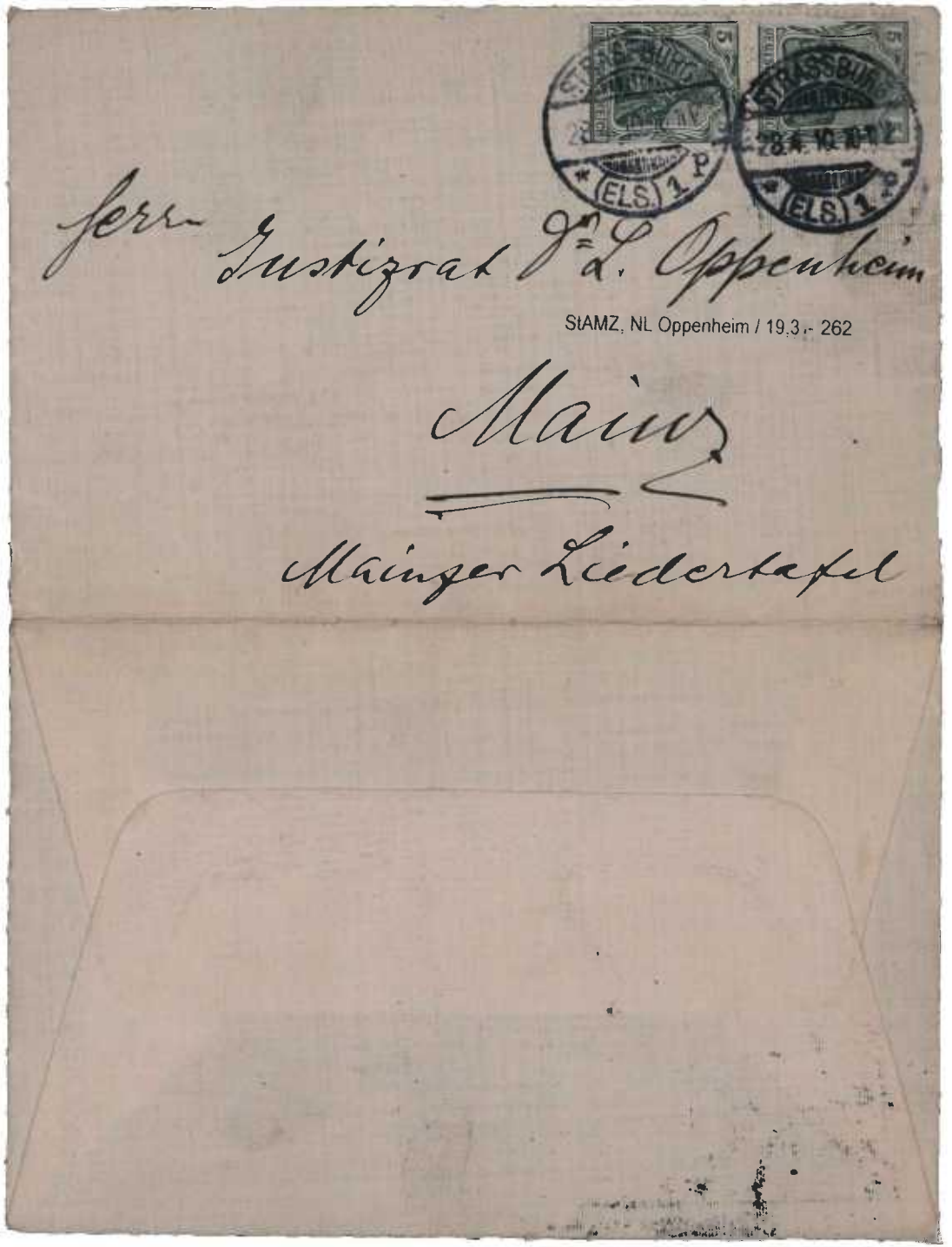
STRASSBURG
ELS. 1 P
Herrn Justizrat Dr. L. Oppenheim
StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 262
Mainz
Mainzer Liedertafel

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 263

17 Februar 1

Herrn Professor Fr. Stockhausen
Direktor des Conservatoriums Straßburg i/E

Hochgeehrter Herr Direktor!

Wir wären Ihnen zu größtem Dank verpflichtet, wenn Sie uns baldgefälligst ein vollständiges Verzeichnis möglichst genau [illegible] [illegible] wollten. Wie Ihnen bekannt ist, hat in Mainz ein städtisches Orchester zu seiner Mitwirkung bei unseren [illegible] Aufführungen und zwar für [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit den einzelnen Orchester Mitgliedern [illegible]. [illegible] Orchestern [illegible].

Indem wir Sie bitten, Sie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu wollen, sprechen wir Ihnen [illegible] [illegible] [illegible] entgegenkommen [illegible] besten Dank und [illegible] verbleiben

mit vorzüglichster Hochachtung

[illegible]

StAMZ. NL Oppenheim / 19.3 - 264

Conservatorium-Chor Strassburg i/Els.

1. Welches Orchester wirkt bei Ihren Ges.-Aufführungen mit?	1 Das städtische Orchester
2. Wie stark ist dasselbe Orchester- und Instrumentation resp. besetzt gewünscht?	2 12 V I, 12 V II, 6 Viola, 5 Celli, 4 Contrab. 3 Flöten, 2 Hoboen, 1 englisch Horn, 2 Clarin. 2 Bassclarinette, 2 Fagotte, 1 Contrafag, 4 Hörner 3 Trompeten, 3 Posaunen, Bass Tuba, Pauken 1 Schlagzeug
3. Wie viel Orchester-Proben sind bei uns Ges.-Aufführungen außer dem Generalprobe? Ist es wünschenswerth gesonderte Orch.-Proben ohne gleichzeitige Ges.-Proben und wie ist das Verhältniß beider Proben-Arten?	3 Zur Aufführungen Bachscher, 1 oder 2 Proben für Orchester allein, - ausserdem 2 Proben mit Chor u. Orchester. Bei wenigen complicirten Werken 2 Proben mit Chor u. Orchester
4 Was gestatten Sie sich die Mitwirkung des Orchesters bei unseren Aufführungen wünschenswerth Orr Proben; wieviel Aufführung, Generalprobe und zum wenigsten Orchester-Probe, falls gewünscht Gewährung [illegible]?	4 Wir gestatten wichtig, da der Chor (Conservatorium's Chor) nicht städtisch ist, sein freiwilliger Chor-Vereinigung (Wilhelmer Kirchen Chor) gratis auf Concertes und zahlt jedem Orchester-Mitglied für 1 Hauptprobe 1 Generalprobe und Aufführung 14 Mark.
5 Was gestatten Sie sich [illegible] Orchester Proben bei Ihren Aufführungen von Ihrer Seite	5
6 An wen gestatten Sie sich Ihre Orchester Honorare für Aufführung und Proben!	6. Der Wilhelmer Kirchenchor bezahlt jedem einzelnen Orch.-Mitglied

Prof: Stockhausen
d. rector des Conservatoriums
Strassburg 3. III 1901

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 265

K. Hoftheater-Kanzlei. Stuttgart, den 5. ten März 190[illegible].

Herrn Hofschauspieler

Sehr geehrter Herr Professor Schillings!

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 27. d. Mts. erlaube ich mir Ihnen ergebenst mitzuteilen, daß die Direktion der K. Hofkapelle Ihnen im Laufe 1910. zum Hoftheater in den damals neu installierten Königsbau verlegt worden sind.

Ihre sonstigen vielfachen Wünsche finden hiesige Direktion mit 5 Flügeln im Konzertsaale der Liederhalle statt; alles Weitere ist[illegible]

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 266

Für die bisherige
Abonnements-Einladung.

Hochachtungsvoll
Hermann Wininger.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 268

StAMZ. NL Oppenheim / 19.3 - 268

28 Februar 10

Hochgeehrter Herr!

Die nächste stattfindenden städtischen Symphonie Konzerte werden wie Ihnen nicht bekannt ist im Stadttheater abgehalten. Als Künstlerinnen und Künstler sind bereits gewonnen worden die Hofopernsängerin Frau Herzog aus Stuttgart für Gesang und Herr Konzertmeister Bram für Violine. Wir möchten nun gerne, anstelle des Konzertes der Königl. Hofkapelle Stuttgart dieses im Festsaale abhalten, also in dem Konzertsaal, welcher mit Podium versehen ist und somit Raum genügend bietet. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns freundlich mitteilen wollten, ob Sie sich gegen diese Aenderung aussprechen. Wir bemerken noch, daß wir für Stuttgart folgende Abonnementspreise für alle Konzerte eine einzelne Platz. für Stuttgart ausser der Hofkapelle Konzerte ganz billige. Preise abgeben.

Stuttgart

StAMZ. NL Oppenheim / 19.3 - 269

Abonnements-Konzerte
der Königl. Hofkapelle
für 1909/10
im Festsaale der Liederhalle.

Einladung zum Abonnement.

Die Abonnementskonzerte, deren Ertrag zum Besten der von Sr. Königl. Majestät allergnädigst genehmigten Pensionsanstalten für Witwen und Waisen der Mitglieder der K. Hofkapelle und der K. Hofbühne bestimmt ist, **finden im Festsaale der Liederhalle statt und zwar am 28. Oktober 11. und 25. November, 9. und 25. Dezember 1909, 13. und 27. Januar, 10. und 24. Februar und 20. März 1910.**

Die Abonnementspreise für alle 10 Konzerte sind:

I. Abteilung	II. Abteilung	III. Abteilung
25 *M.*	20 *M.*	15 *M.*

Teilabonnements werden nicht abgegeben.

An den betr. Konzerttagen sind den Tag über an der K. Hoftheaterkasse und Abends an der Kasse in der Liederhalle Karten zu folgenden Preisen zu haben: I. Abteilung 4 *M.*, II. Abteilung 3 *M.*, III. Abteilung 2 *M.*, Galerie erste Reihe 2 *M.*, hintere Reihen 1 *M.* 20 *₰*.

Diejenigen Personen, welche abonnieren wollen, werden gebeten, ihre diesbezügliche Erklärung der Hoftheaterkasse **bis 15. Oktober schriftlich** mitzuteilen; die **Abgabe der Abonnementskarten** erfolgt gegen Vorausbezahlung des Abonnementsbetrags am **20. und 21. Oktober, vormittags von 10 bis 12 Uhr an der Kgl. Hoftheaterkasse.**

Die Mitglieder der K. Hofkapelle und der K. Hofbühne.

Als Solisten sind außer hervorragenden Kräften des K. Hoftheaters u. A. in Aussicht genommen:
Die Damen: Frau Aino-Ackté-Paris (Sopran); Frau Hedwig Kirsch-Harburg (Klavier).
Die Herren: Wilhelm Backhaus-London (Klavier); Felix Berber-Genf (Violine); Henri Marteau-Berlin (Violine); Max Reger-Leipzig und Philipp Wolfrum-Heidelberg (Vortrag an 2 Klavieren).
außerdem hat Herr Max Pauer-Stuttgart seine Mitwirkung in Aussicht gestellt.

Als Gastdirigenten wirken mit die Herren Hans Pfitzner-Straßburg, Max Reger-Leipzig.

An Orchesterwerken und Solowerken mit Orchester sind für die Programme vorgesehen:

Bach:	2 Konzerte für 2 Klaviere (zum ersten Mal).
Beethoven:	Sinfonie C-moll, A-dur, Coriolanouverture, Violinkonzert, Fantasie für Klavier Chor und Orchester, Arie des Florestan aus der Oper „Leonore" in Urform (zum 1. Mal).
Berlioz:	Harald-Sinfonie, Ouverture zum „Römischen Carneval".
Brahms:	Serenade D-dur und Tragische Ouverture.
Bruckner:	VIII. Sinfonie.
Händel:	Konzert für Streichorchester.
Haydn:	Sinfonie.
Liszt:	Sinfonische Dichtung „Hunnenschlacht".
Mendelssohn:	Hebriden-Ouverture.
Mozart:	Sinfonie G-moll, Serenade für 3 Orchester.
Schubert:	Unvollendete Sinfonie H-moll.
Schumann:	Klavierkonzert.
Richard Strauß:	Tod und Verklärung.
Tschaikowsky:	Sinfonie pathétique.
Wagner:	Kaisermarsch, Bacchanale aus „Tannhäuser" in der Pariser Bearbeitung.
Weber:	Euryante-Ouverture.

Ferner sind als Neuaufführungen für Stuttgart in Aussicht genommen:

Braunfels:	Sinfonische Variationen über ein französisches Kinderlied.
Jacques-Dalcroze:	Violinkonzert (Uraufführung).
Dvorak:	Mittagshexe.
Hermann Götz:	Klavierkonzert.
S. de Lange:	Scherzo.
Gustav Mahler:	II. Sinfonie (C-moll) für Orchester, Chor und Soli.
Hans Pfitzner:	Vorspiel zum „Fest auf Solhaug", Ouverture zu „Käthchen von Heilbronn", „Herr Oluf" Ballade, (unter Leitung des Komponisten).
Max Reger:	Sinfonischer Prolog zu einer Tragödie op. 108 (unter Leitung des Komponisten).
Zilcher:	Orientalische Tänze für Violine und Orchester.

ferner Werke von Bleyle, Humperdinck u. A.

Die Abonnementskonzerte stehen unter Leitung von Professor Max Schillings mit Ausnahme des Konzertes am 25. Dezember, welches von Hofkapellmeister Erich Band dirigiert wird.

StAMZ. NL Oppenheim / 19.3 - 270

Stuttgart.

Kunde Quiz-Verein

1. Welches Orchester wurde bei uns die Aufführungen Ihres Vereins mit ?

das Orchester des 7. Inf. Regts No: 125
(Königl. Musikdirektor Prem)

2. Wie stark ist Ihres Orchester ? (möglichst mit Instrumenten genannt.)

48 Musiker, darunter
8 I, 8 II Violinen
4 Bratschen, 4 Celli, 4 Bässe
und sämmtliche Bläser mit
Besetzung (2 Flöten, 2 Oboen,
2 Clarinetten, 2 Fagotte, 4 Hörner, 3 Trompeten
3 Posaunen u. Tuba, Pauken.)

3. Welche Proben haben Sie durchschnittlich bei uns für Aufführung unserer Abonnements-, wie für die regulären Proben unseres Orchester-Proben etwa gleichzeitig Chor-Proben und eventuell wann wünschen ?

durchschnittlich 2 Proben außer
Generalprobe, auch bei schwierigen
Werken (Faust'e Verdammung v.
Berlioz. „Ekkehard" v. Röder) 3
Proben vor der Generalprobe.
Musikdirektor Prem berechnet
eine Pauschal-Summe inkl.
Proben: 400 - 500 Mark
für Alles! z. B. bei
Ekkehard v. Röder am 4 März 1901
mit 500 Mark die Proben u
Aufführung!

4 Was gestatten Sie für die Mitwirkung des Orchesters bei unsern Chor-Aufführungen; auch für Aufführung Generalprobe und auch wenn Sie, wenn gewünscht Probe stattfindet ?

5. Was gestatten Sie bei Aufführung neuer Werke für mehr Extra Orchester-Proben

6 An wen passen Sie das Honorar ?

An die Kasse des Musikvereins!

N. b. Unsere Orchester-Musiker sind natürlich nicht mit denen anderer Städte zu vergleichen, da wir kein Stadt-Orchester besitzen und die Hofkapelle wegen Überbürdung nicht herangezogen werden. Unsere Militär-Kapelle (wie oben erwähnt) ist aber ganz vorzüglich und ihr Dirigent stellt sich alle Mühe einige Proben extra mit seiner Kapelle, ehe sie mit dem Publikum beginnen. Für diese Proben wird nichts extra verlangt.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 271

Bei grösseren Märschen sieht ich einen Theil der Musiker der Hofkapelle zur Verstärkung, wie auch am letzten Montag bei „Ekkehard". Jeder dieser Hofmusiker erhält für Generalprobe und Aufführung 16 Mark.

Jetzt wird extra bezahlt, theils aus der Hofkapelle, theils von auswärts, was natürlich die Aufführung wesentlich verbessert.

Die billigen Preise unserer Militärkapelle, welche in ihren Leistungen keinen Vergleich mehr daran nimmt, stärkt. Bekanntlich gemischtchörig, sind nur deshalb erklärlich, dass der Dirigent derselben auf künstlerischen Erfolg allein dann sieht, seine Kapelle künstlerisch leistungsfähig zu erhalten und deshalb grossen Werth darauf legt, die Einnahmen mitzunehmen, welche sie zur richtigen Erfüllung seines Berufes wirklich beitragen wird. Dann mit dem geringen Honorar, welches ich einstweilen angab, sind die Leistungen der Berufenen nicht bezahlt.

Hochachtungsvoll ergebenst

Prof. Ernst H. Seyffardt

Musikdirektor des Neuen

Singvereins

Stuttgart

Rötestr. B. 13

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 272

CÄCILIEN-VEREIN
zu
WIESBADEN
E. V.

Wiesbaden, den 5 März 190[illegible]

An

den geehrlichen Vorstand des Mainzer
Liedertafel und Damengesangverein

in

Frankfurt.

Anliegend beehren wir uns, das ergebenst bekannte Chorwerk gefälligst zu übersenden. Wir bemerken jedoch, daß die Einsicht des Textbuches, soweit sie bezüglich der Begleitung der Lieder in Betracht kommen, genügt, auf andere Proben jedoch verzichtet werden können. Der Dirigent spielt jeden Abend, und ist also jederzeit die Leitung in unseren Konzerten für die beiden Mitwirkenden, da an den Abenden unseres Konzerts absolut kein Zeit, Probe vorher möglich. Probearbeit sind für das Orchester nur die Lieder proben, die auf einem Fest fallen, die das Orchester [illegible] freifindet. Wünschen wir das Textbuch für das Orchester noch gefälligst, da dasselbe nicht die Gesamtzahl am Abend spielend, also für jeden Instrumentalisten wie bei

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 273

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 274

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 275

Cäcilien Verein zu Wiesbaden

1. Wieviel Musiker wirken in Ihrem Orch.-Aufführungen mit?	1. Der beiliegende Anmeldeschein
2. Wie stark ist Ihr Orchester? (wenn möglich nach Stimmen geordnet?)	50 Musiker: 8 Vl. I, 7 Vl. II, 4 Viola, 4 Celli, 4 Bässe, 3 Holzbläser, 4 Hörner, 3 Trompeter, 3 Posaunen, 3 Klarinetten, 1 Harfe. – Gewöhnlich wird das Orchester nur in Stärke von 44 Mann bei den Cäcilien-Vereins Concerten beschäftigt. Jedoch ist das die Mindeststärke, welche gewählt wird. Ausnahmen nach Bedarf.
3. Wieviel Orchester Proben haben Sie wöchentlich bei Aufführung eines Oratoriums außer der Generalprobe und falls Proben erforderlich Proben ohne Orchester – Proben ohne Sänger und Orchester-Proben, eventuell wie viel Proben sind?	Außer der Generalprobe haben wir regelmäßig eine Sänger- und Orchesterprobe abzuhalten. Wenn nötig wird noch eine weitere Probe mit Orchester genommen.
4. Wieviel zahlen Sie für die Gesamtaufführung des Orchesters bei einem Ihrer Aufführungen, sowohl für Aufführung, Generalprobe und Einzelproben, falls gewünschte Vermehrung stattfindet?	Für das Orchester für Aufführung einschließlich Generalprobe und die erforderliche regelmäßige Sänger- und Orchesterprobe 600 Mark. Für weitere Proben wird mit 3/4 der Kosten berechnet.
5. Was zahlen Sie für die Aufführung meines Oratoriums für meine Extra-Proben?	siehe Beantwortung zu 4.
6. An wen wird das Honorar gezahlt?	An das Orchester selbst.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 276

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 277

Provinzial-Hauptstadt Mainz.

Bürgermeisterei.

J.-Nr. 1704 A/ 10.

Bei der Antwort wolle man die vorstehende Nummer angeben.

Auf Bericht — Schreiben — vom

.....

Mainz, den 29ten April 1910.

Zu einer Besprechung Ihrer Vorschläge zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz gestatten wir uns, Sie auf

Samstag, 30. dieses Monats, nachmittags 5^{00} ins Stadthaus, Sitzungszimmer 29,

ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll

F. Blumenthal

An

den Vorstand

des Vereins Mainzer Liedertafel und Damengesangverein

D a h i e r .

A. 4.
6. 09.
10000.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 278

An die

Großherzogliche Bürgermeisterei, die Kommission für die Verwaltung der Schott-Braunrasch-Stiftung und Stadtverordneten-Versammlung

Mainz.

Betreffend Neu-Regulierung der Eintrittspreise zu den Symphonie-Konzerten.

Die Großherzogliche Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung bitte ich, die nachfolgende Angelegenheit durch die betreffenden Kommissionen prüfen und für Abänderung Sorge tragen zu wollen. Es ist mir von verschiedenen Seiten geklagt worden, daß es Minderbemittelten heute eine Unmöglichkeit sei, das eine oder andere Symphonie-Konzert zu besuchen, da die in Betracht kommenden Plätze, und zwar die der Galerie, vollständig vom Kassen-Verkauf durch das Abonnement ausgeschlossen seien.

Während im Jahr 1901/02 1637 Personen die Galerie besuchten, waren es im Jahr 1905/06 3018. Im Jahr 1907 wurden die Plätze der Galerie im Abonnement zu Mk. 3.— vergeben; in gleichem Jahre wurden 206 Abonnements-Karten genommen, und waren außerdem 1107 Personen mit Kassenbillets anwesend. Im Jahr 1909/10 war die Zahl der Abonnenten bereits auf 312 gestiegen, und hatten nur noch 189 Personen Kassenbillets. Daß heute aber die ganze Galerie, 332 Plätze, abonniert ist, ist eine Folge des letztjährigen Zuschlags zu den Abonnements für die Umbaukosten des Theaters. Dies der Grund, daß es heute für Minderbemittelte unmöglich ist, das eine oder andere Konzert zu besuchen, und müßte hier unbedingt Abhilfe geschaffen werden, indem die Abonnements auf der Galerie entweder ganz aufgehoben oder höchstens die Hälfte der Plätze im Abonnement vergeben würde. Eine erhöhte Einnahme für die Stadt wird dies zur Folge haben, wenn man bedenkt, daß im Jahr 1907/08 bei 206 Abonnenten und 1107 Personen mit Kassenbillets Mk. 1171.50 eingingen, gegen Mk. 996.— im letzten Jahr bei 332 Abonnenten. (Hierbei ist die Abgabe an die Stadt mit Mk. 332.— nicht berücksichtigt.)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich anregen, ob es nicht am Platze ist, überhaupt die Eintrittspreise für die Konzerte, und zwar sowohl im 1. Rang-Balkon, als auch im Sperrsitz, Parterre, 2. und 3. Rang zu reduzieren.

Sollte die Galerie in Zukunft entweder gar nicht mehr oder nur zur Hälfte im Abonnement abgegeben werden, so wäre für die ausfallenden Galerie-Abonnements ein Ersatz durch Einführung billigerer Plätze auf dem 3. Rang zu schaffen. Der Preisunterschied zwischen Galerie, Mk. 4.—, inkl. Abgabe an die Stadt, und 3. Rang, Seiten- und hintere Plätze, Mk. 12.—, ist ein zu großer, und müßte gerade hier eine Reduktion von Mk. 3.— bis Mk. 4.— auf diese Plätze stattfinden Ich bin nach Durchsicht der Abonnements-Liste sicher, daß 3/4 der Galerie-Abonnenten auch Mk. 3.— bis Mk. 4.— mehr zahlen, wenn sie auf dem 3. Rang ein billigeres Abonnement haben könnten. Der größte Teil hat sicher früher mehr bezahlt.

Würden die Preise im 2. Rang ebenfalls reduziert, so würde sicher eine ganze Reihe von Abonnenten des 3. Ranges auf den 2. Rang übergehen, der mit 102 Personen gegen 195 des 3. Ranges sehr schlecht abonniert ist. Ersatz für die im Parterre weggefallenen Stehplätze müßte dadurch gefunden werden, daß man die hinteren Reihen des Parterre, die eben vollständig leer stehen, auf einen dem früheren Steh-Parterre-Preis entsprechenden, reduziert. Der heutige Preis von Mk. 27.50 ist jedenfalls gegen den früheren Steh-Parterre-Preis von Mk. 1.50 pro Konzert nicht im Verhältnis.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 279

Es wäre ferner in Betracht zu ziehen, ob nicht die Preise für 1. Rang-Balkon und Sperrsitz, Mk. 40.— und Mk. 35.— (inkl. Abgabe an die Stadt), auch reduziert werden müßten, denn seit der vorjährigen Preiserhöhung ist der Besuch des Balkons von 73 auf 50 Personen und der des Sperrsitzes von 169 auf 152 Personen zurückgegangen. Ebenso wurden im Sperrsitz auch nur 110 gegen 158 Kassenplätze gelöst, was doch immerhin zu bedenken gibt.

Daß man die Abonnements zum Besuch der Generalproben ganz aufhob, und die Kassenkarten mit Mk. —.50 Zuschlag letztes Jahr belegt wurden, bedarf auch der Besprechung, umsomehr, da die Generalproben wohl meist von Personen besucht werden, die sich Abends zum Konzertbesuch nicht frei machen können, oder aber von solchen Personen, die musikalisch gebildet sind, und daher sowohl Generalproben und Konzerte besuchen, um die Werke der betreffenden Komponisten genauer zu studieren. Im Jahr 1906/07 wurden 49 Abonnements à Mk. 5.— und 139 Kassenbillets à Mk. 1.— gelöst. — Einnahme von Mk. 384.—.

Im Jahr 1907/08 erhöhte man den Abonnementspreis auf Mk. 10.— und die Kassenbillets auf Mk. 1.50, was zur Folge hatte, daß statt 49 Abonnements nur 9 und statt 139 Kassenbillets nur 119 genommen wurden. — Einnahme Mk 268.50.

Es hat wohl hierbei die Absicht vorgelegen, die betreffenden Personen zu veranlassen, anstatt der Proben, die Konzerte zu besuchen. Der Erfolg war aber negativ, denn im Jahr 1907/08 haben nur 2150 Personen die Konzerte besucht, gegen 3633 im Vorjahr. Hier möchte ich wiederholen, daß im Jahr 1907/08 auch zum ersten Mal Galerie-Abonnements ausgegeben wurden, was zur Verminderung der Einnahme durch Tageskarten beitrug. Letztes Jahr hat man nun die Generalproben-Abonnements, die auf 5 zurückgegangen waren, ganz aufgehoben und zu den Kassenbillets Mk. —.50 für den Theater-Umbau zugeschlagen. — Erfolg: Rückgang der Kassenbillets von 223 auf 66.

Als einen drastischen Vergleich mit dem letzten Jahr 1910/11 möchte ich das Jahr 1905/06 noch anführen:

1905/06: 712 Abonnements und 4199 Kassenbillets (in diesem Jahre gab es noch keine Galerie-Abonnements).

1910/11: 964 Abonnements (davon 332 auf Galerie) und 1179 Kassenbillets.

Dies Alles läßt eine Revision der Preise für Abonnements- und Tageskarten dringend wünschen.

Ob nicht durch Ausgabe von Beamten- und Vereinsbillets ein regerer Besuch zu erzielen wäre, bedarf der Ueberlegung, ebenso auch die Verlegung der Anfangszeit der Konzerte von 7 Uhr auf 7 ½ Abends.

Das hohe Ansehen, welches diese Konzerte sowohl hier als auswärts stets genossen haben, wie auch die Stimmung sowohl bei den Künstlern, als auch bei Publikum, muß durch den Anblick eines halbleeren Hauses entschieden notleiden, und deshalb ist es Pflicht der einschlägigen Faktoren, dafür zu sorgen, daß wieder günstigere Verhältnisse Platz greifen.

Mainz, 15. Mai 1911.

Bernhard Albert Mayer
Stadtverordneter.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 280

An die Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Mainz.

Aus den Veröffentlichungen der hiesigen Blätter wurde uns bekannt, daß die Verwaltungs-Commission der Schott-Braunrasch-Stiftung sich für Verwerfung der von uns der Stadtverwaltung unterbreiteten Vorschläge zur Förderung des musikalischen Lebens in unserer Stadt ausgesprochen hat, trotzdem die juristische Commission ihre Ansicht dahin abgegeben hatte:

> „daß eine Veränderung der dermaligen Einrichtung, wie sie in der Sitzung der Verwaltungs-Commission der Schott-Braunrasch-Stiftung vom 15. April 1876 beschlossen worden, rechtlicherseits ohne Bedenken erfolgen könne."

Juristische Gründe können somit das ablehnende Verhalten der Commission nicht veranlaßt haben. Um aber Klarheit zu gewinnen, ob etwa künstlerische Bedenken gegen die Durchführung unserer Vorschläge geltend gemacht werden können, haben wir die von uns ausgearbeitete Denkschrift an die verschiedensten Musik-Autoritäten mit der Bitte gesendet, uns ihre Meinung über das von uns vorgelegte Projekt vom künstlerischen Standpunkt aus mitzutheilen. Die uns zugegangenen Antworten lassen wir nachstehend folgen, da besser und überzeugender der Nachweis unmöglich geführt werden kann, daß durch die Verwirklichung unseres Projektes eine nachhaltige Förderung des hiesigen Musiklebens in der That herbeigeführt wird.

Schon in meinem früheren Briefe habe ich Ihnen gesagt, daß ich im Allgemeinen ein Verhältniß, wie es hier in Köln hinsichtlich des städtischen Kapellmeisters zwischen Stadt, Concertgesellschaft und Conservatorium besteht, und wie es jetzt auch in Düsseldorf herbeigeführt ist und in ähnlicher Weise in Aachen schon lange bestanden hat, für die musikalischen Verhältnisse am ersprießlichsten halte. Ich habe dies auch den Herren von der städtischen Verwaltung in Mainz, die mich mit einem Besuche beehrten, ausgesprochen. Das Hauptbedenken, welches diese Herren zu hegen schienen, war der Umstand, daß es schwer sein werde in Mainz das Verhältniß des dortigen städtischen Musikdirektors zur Stadt und zur Concertgesellschaft (Liedertafel) zu einem gleichartigen zu gestalten. Hier in Köln bin ich von der Stadt lebenslänglich — mit Pensionsberechtigung — angestellt und demgemäß sind auch meine Verträge mit Concertgesellschaft und Conservatorium unkündbar. Beide letzteren Institute sind juristische Personen, besitzen Vermögen und haben sich mir gegenüber verpflichtet, später auch noch einen Theil meiner etwaigen Pension zu übernehmen. In Aachen stellt die Stadt allein (mit 6- resp. 3jährigem Vertrage) an. Die Concerte werden dort von der Stadt gegeben. In Düsseldorf hat die städtische Verwaltung mit dem Musikverein das Abkommen getroffen, stets gemeinsam vorzugehen. Buths ist demgemäß mit 3jährigem Contrakt angestellt. Soviel ich verstanden habe, steht Herr Steinbach in Mainz zur Stadt in einer Art von lebenslänglichem Verhältniß mit Pensionsberechtigung, während die Liedertafel ihm nur einen auf einige Jahre laufenden Contrakt bieten könne. Das scheint mir allerdings unpraktisch. Das Verhältniß muß ein gleichartiges sein. Beide Faktoren müssen sich gegenseitig verpflichten, bei Anstellung des Dirigenten gemeinschaftlich zu handeln. Die Stadt muß die Sicherheit haben, daß nicht eines Tages die Liedertafel respective der Musikverein dem städtischen Musikdirektor kündigt und privatim einen anderen Dirigenten anstellt. Deßgleichen muß der Antheil, den die Liedertafel an dem Gehalt des städtischen Musikdirektors zu zahlen hat, für die Dauer der Anstellung, wie sie beiderseitig vereinbart ist, festgelegt werden, eventuell durch einen Garantiefonds, wenn die Liedertafel nicht eigenes Vermögen hat.

Lassen sich diese Voraussetzungen erfüllen, so ist sicherlich die Ausführung Ihres Vorschlags ungemein segensreich und zur Hebung der musikalischen Zustände das einzig richtige Mittel.

Köln, 10. Juni 1890.

Dr. F. Wüllner,
städtischer Kapellmeister.

In Erwiderung Ihres werthen Schreibens vom 7. d. M., durch welches Sie mich mit dem Ersuchen beehren, über die mir von Ihnen eingesandte Denkschrift, enthaltend: „Vorschläge zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz“ meine Ansicht zu äußern, kann ich mich auf eine unumwundene Anerkennung dieser Vorschläge beschränken, da ich denselben in ihren Zielen beipflichte und ihre Begründung erschöpfend finde. Dieselben entsprechen den Bestimmungen des Testators Franz Schott und eröffnen die Aussicht auf eine Consolidirung und Förderung des Concertlebens Ihrer Stadt, da sie für dasselbe, wie erforderlich, eine auf amtlich fundirter Stellung ruhende, sich demselben ausschließlich widmende, einheitliche Leitung erstreben, und die, mir höchst wichtig dünkende Voraussetzung in sich schließen, daß sich ein lange Zeit bestehender hochangesehener Chorverein der Stellung des städtischen Kapellmeisters gegenüber zu vertragsmäßiger Disposition erbötig erweist.

Gegenüber der für das Concertleben sicher zu erwartenden Förderung, kann allerdings der Gesichtspunkt nicht von der Hand gewiesen werden, daß bei Ausführung der Vorschläge der Denkschrift das Theater eine wesentliche Unterstützung verliert, wenn der städtische Kapellmeister nicht erster Theaterkapellmeister, sondern erster Leiter des Concertlebens wird. Aus der in der Denkschrift vorgesehenen Reduzirung der Besoldung des städtischen Kapellmeisters bei Wegfall seiner Thätigkeit als Theaterkapellmeister könnte jedoch ein Zuschuß zum Gehalt des von dem Theaterpächter anzustellenden ersten Kapellmeisters gewonnen und damit die Möglichkeit geboten werden, auch für diesen wichtigen Posten eine hervorragendere Kraft zu engagiren.

Außer diesem einen, bei glücklicher Engagementswahl aber zu vermeidenden Nachtheile für das Theater, kann ich in den Vorschlägen der Denkschrift nur höchst erstrebenswerthe künstlerische Ziele erblicken und deren Erreichung nur Erfolg wünschen.

Düsseldorf, 11. Juni 1890.

Julius Buths,
städtischer Kapellmeister.

Nach Durchsicht Ihrer Denkschrift und nach den von mir in Köln, wo ich eine Reihe von Jahren gelebt habe, sowie hierselbst gemachten Erfahrungen, kann ich aus voller Ueberzeugung nur Ihren Vorschlägen beistimmen. Die Verwirklichung Ihres Planes würde entschieden der Fortentwickelung Ihrer musikalischen Zustände in hohem Grade förderlich sein. Ich halte es nicht für praktisch, daß der städtische Kapellmeister zugleich Theaterkapellmeister ist. Ein großes, der Stadt Mainz würdiges Concertleben wird auch meiner Ansicht nach erst nach Durchführung Ihres Projektes bei Ihnen erblühen können.

Daß Sie entgegen der hiesigen Organisation *), an Stelle der concertgebenden Verwaltung einen großen Verein setzen wollen, halte ich auch nach meinen hiesigen Erfahrungen für zweckmäßig.

Aachen, 12. Juni 1890.

Eberhard Schwickerath,
städtischer Kapellmeister.

Ihrer Denkschrift wird vermuthlich allgemein zugestimmt werden und mir erlauben Sie dies auch nur ganz einfach und im Allgemeinen zu thun. Handelt es sich ja um das Gleiche, das vieler Orten als wünschenswerth erachtet wird, und sind mir dagegen die besonderen Verhältnisse Ihrer Stadt durchaus fremd.

Für die Väter dieser Ihrer Stadt aber wird das Beispiel von Köln viel Reiz haben, wo Alles, was Sie erstreben, auf das Beste erreicht ist. Dank vor Allem dem ausgezeichneten Direktor dort.

Ischl, 15. Juni 1890.

J. Brahms.

*) In Aachen veranstaltet die Stadt als Curverwaltung während der Badesaison 10—12 Symphonie-Concerte unter Leitung des städtischen Kapellmeisters. Da die städtische Organisation vorhanden ist, werden während des Winters 6 Abonnements-Concerte, von denen 3 Oratorien-Concerte sind, veranstaltet. Das Beispiel Aachens als eines Badeortes dürfte deshalb nach dieser Richtung keine Norm sein.

Bezüglich der Denkschrift „Ein Vorschlag zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz“ beehre ich mich Ihnen zu jedem Ihnen beliebenden Gebrauch hiermit meine volle Uebereinstimmung mit den darin niedergelegten Aufstellungen vom künstlerischen Standpunkt aus zu erklären, wovon ich nur die einzige kleine Ausnahme machen möchte, daß ich es zur nochmaligen Erwägung anheimgäbe, ob nicht doch zu Gunsten der Popularisirung der klassischen Musik die fernere Beibehaltung von Concertplätzen zu Mk. 1 oder etwas darüber zu empfehlen wäre, wie bei den Abonnementsconcerten der Hofkapelle dahier eine bedeutende Anzahl Plätze zu Mk. 1.50 und Mk. 1 und ebenso in den populären Concerten des Stuttgarter Liederkranzes zu Mk. 1 zu haben und sehr gesucht sind.

Stuttgart, 9. Juni 1890.

Dr. Faißt.

Ihnen für Ihre interessanten, das musikalische Leben in Mainz betreffenden Mittheilungen bestens dankend, kann ich mich, um meine Meinung über Ihre Vorschläge befragt, nur dahin äußern, daß ich es unter den in Ihrer Stadt obwaltenden Verhältnissen für die künstlerischen Interessen als günstig ansehe, wenn die Sinfonie- und Chor-Concerte unter einem vom Theaterdienst unabhängigen Leiter, der eigens für dieselben angestellt ist, stehen. Ich denke mir, daß auch dem ausgezeichneten Leiter der Mainzer Concerte, Herrn Kapellmeister Steinbach, die Trennung der Aemter willkommen wäre.

Berlin, 18. Juni 1890.

Joseph Joachim.

Ich habe die mir gütigst übersandte Broschüre „Ein Vorschlag zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz“ mit großem Interesse gelesen und muß zugestehen, daß ich die in derselben niedergelegten Ansichten für durchaus zutreffend erachte. Insbesondere erscheint auch mir die Abhängigkeit des städtischen Kapellmeisters von einer Theaterdirektion durchaus nicht zur wünschenswerthen Pflege der klassischen Musik beitragen zu können.

Leipzig, 10. Juni 1890.

Carl Reinecke.

Ich habe von dem mir übersandten „Vorschlag zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz“ Kenntniß genommen und kann im Interesse meiner Vaterstadt nur wünschen, daß Sie damit durchdringen. In allen bedeutenden Musikstädten Deutschlands außer den Residenzen, wo subventionirte Hoftheater und Hofkapellen bestehen, ist das Concertwesen vom Theater getrennt. Dagegen ist die Verbindung von Chorvereinen mit Orchesterconcerten überall als ersprießlich und naturgemäß erkannt worden. Concerte gehören nicht ins Opernhaus; deßhalb haben Leipzig, Breslau, Köln, Düsseldorf, Frankfurt a. M. und andere große Musikstädte mit bedeutenden Opfern eigene Concertsäle erbaut, wie es auch in Mainz die Liedertafel zu thun im Begriffe ist. Die Dirigenten der großen Concertinstitute: Reinecke, Wüllner, von Bernuth, Karl Müller haben alle nichts mit dem Theater zu schaffen; sie widmen ihre ganze Kraft dem Zweige der Musik, welcher in Deutschland sich als ebenbürtiger Faktor mit der Oper entwickelt hat, den Werken der Symphoniker und Oratoriencomponisten. Dem Theaterdirektor wird sehr damit gedient sein, daß er künftig seinen eigenen, nur von ihm abhängigen Kapellmeister haben wird; die Stadt aber gewinnt an dem vom Theater unabhängigen städtischen Kapellmeister einen zuverlässigen artistischen Berather auch in Sachen der Oper und für die Controlle der Leistungen auf diesem Gebiete. Auch Ihr finanzielles Exposé scheint mir richtig: So wüßte ich keinen Grund gegen Ihren Vorschlag; er scheint mir im Gegentheil der einzig richtige, ja der einzig mögliche, um das Musikleben in Mainz auf eine höhere Stufe zu heben. Ich hoffe, daß die städtischen Behörden denselben genehmigen werden.

Frankfurt a. M., 9. Juni 1890.

Dr. B. Scholz.

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 282

Um im Uebrigen alle etwa noch möglichen Bedenken zu beseitigen, erklären wir für den Fall der Annahme unserer Vorschläge:

1. Wir sind bereit, bei zukünftiger Anstellung eines städtischen Kapellmeisters, falls dieselbe seitens der Stadt mit uns gemeinschaftlich erfolgt, mit dem städtischen Kapellmeister einen Vertrag abzuschließen, der dem zwischen diesem und der Stadt errichteten Vertrag genau entspricht.
2. Wir sind bereit, den Miethvertrag bezüglich des Orchesters auf drei oder fünf Jahre abzuschließen und den für die Dauer der Miethzeit entfallenden Miethbetrag im Voraus zur Sicherheit der Stadt Mainz in Werthpapieren zu deponiren.
3. Wir sind bereit, bei allen stattfindenden Concerten eine noch zu bestimmende Anzahl von Karten zu billigen noch zu vereinbarenden Preisen an der Tageskasse zu verkaufen.
4. Wir sind damit einverstanden, daß der auf obiger Grundlage mit der Stadtverwaltung abzuschließende Vertrag sich auflöst, sobald unsererseits der zwischen uns und dem städtischen Kapellmeister zu errichtende Vertrag gekündigt werden sollte.

Hochachtungsvoll

Mainz, 18. Juni 1890.

Der Vorstand des Vereins
Mainzer Liedertafel und Damengesangverein.

An die Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Mainz.

Aus den Veröffentlichungen der hiesigen Blätter wurde uns bekannt, daß die Verwaltungs-Commission der Schott-Braunrasch-Stiftung sich für Verwerfung der von uns der Stadtverwaltung unterbreiteten Vorschläge zur Förderung des musikalischen Lebens in unserer Stadt ausgesprochen hat, trotzdem die juristische Commission ihre Ansicht dahin abgegeben hatte:

> „daß eine Veränderung der dermaligen Einrichtung, wie sie in der Sitzung der Verwaltungs-Commission der Schott-Braunrasch-Stiftung vom 15. April 1876 beschlossen worden, rechtlicherseits ohne Bedenken erfolgen könne."

Juristische Gründe können somit das ablehnende Verhalten der Commission nicht veranlaßt haben. Um aber Klarheit zu gewinnen, ob etwa künstlerische Bedenken gegen die Durchführung unserer Vorschläge geltend gemacht werden können, haben wir die von uns ausgearbeitete Denkschrift an die verschiedensten Musik-Autoritäten mit der Bitte gesendet, uns ihre Meinung über das von uns vorgelegte Projekt vom künstlerischen Standpunkt aus mitzutheilen. Die uns zugegangenen Antworten lassen wir nachstehend folgen, da besser und überzeugender der Nachweis unmöglich geführt werden kann, daß durch die Verwirklichung unseres Projektes eine nachhaltige Förderung des hiesigen Musiklebens in der That herbeigeführt wird.

Schon in meinem früheren Briefe habe ich Ihnen gesagt, daß ich im Allgemeinen ein Verhältniß, wie es hier in Köln hinsichtlich des städtischen Kapellmeisters zwischen Stadt, Concertgesellschaft und Conservatorium besteht, und wie es jetzt auch in Düsseldorf herbeigeführt ist und in ähnlicher Weise in Aachen schon lange bestanden hat, für die musikalischen Verhältnisse am ersprießlichsten halte. Ich habe dies auch den Herren von der städtischen Verwaltung in Mainz, die mich mit einem Besuche beehrten, ausgesprochen. Das Hauptbedenken, welches diese Herren zu hegen schienen, war der Umstand, daß es schwer sein werde in Mainz das Verhältniß des dortigen städtischen Musikdirektors zur Stadt und zur Concertgesellschaft (Liedertafel) zu einem gleichartigen zu gestalten. Hier in Köln bin ich von der Stadt lebenslänglich — mit Pensionsberechtigung — angestellt und demgemäß sind auch meine Verträge mit Concertgesellschaft und Conservatorium unkündbar. Beide letzteren Institute sind juristische Personen, besitzen Vermögen und haben sich mir gegenüber verpflichtet, später auch noch einen Theil meiner etwaigen Pension zu übernehmen. In Aachen stellt die Stadt allein (mit 6- resp. 3jährigem Vertrage) an. Die Concerte werden dort von der Stadt gegeben. In Düsseldorf hat die städtische Verwaltung mit dem Musikverein das Abkommen getroffen, stets gemeinsam vorzugehen. Buths ist demgemäß mit 3jährigem Contrakt angestellt. Soviel ich verstanden habe, steht Herr Steinbach in Mainz zur Stadt in einer Art von lebenslänglichem Verhältniß mit Pensionsberechtigung, während die Liedertafel ihm nur einen auf einige Jahre laufenden Contrakt bieten könne. Das scheint mir allerdings unpraktisch. Das Verhältniß muß ein gleichartiges sein. Beide Faktoren müssen sich gegenseitig verpflichten, bei Anstellung des Dirigenten gemeinschaftlich zu handeln. Die Stadt muß die Sicherheit haben, daß nicht eines Tages die Liedertafel respective der Musikverein dem städtischen Musikdirektor kündigt und privatim einen anderen Dirigenten anstellt. Deßgleichen muß der Antheil, den die Liedertafel an dem Gehalt des städtischen Musikdirektors zu zahlen hat, für die Dauer der Anstellung, wie sie beiderseitig vereinbart ist, festgelegt werden, eventuell durch einen Garantiefonds, wenn die Liedertafel nicht eigenes Vermögen hat.

Lassen sich diese Voraussetzungen erfüllen, so ist sicherlich die Ausführung Ihres Vorschlags ungemein segensreich und zur Hebung der musikalischen Zustände das einzig richtige Mittel.

Köln, 10. Juni 1890.

Dr. F. Wüllner,
städtischer Kapellmeister.

In Erwiderung Ihres werthen Schreibens vom 7. d. M., durch welches Sie mich mit dem Ersuchen beehren, über die mir von Ihnen eingesandte Denkschrift, enthaltend: „Vorschläge zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz“ meine Ansicht zu äußern, kann ich mich auf eine unumwundene Anerkennung dieser Vorschläge beschränken, da ich denselben in ihren Zielen beipflichte und ihre Begründung erschöpfend finde. Dieselben entsprechen den Bestimmungen des Testators Franz Schott und eröffnen die Aussicht auf eine Consolidirung und Förderung des Concertlebens Ihrer Stadt, da sie für dasselbe, wie erforderlich, eine auf amtlich fundirter Stellung ruhende, sich demselben ausschließlich widmende, einheitliche Leitung erstreben, und die, mir höchst wichtig dünkende Voraussetzung in sich schließen, daß sich ein lange Zeit bestehender hochangesehener Chorverein der Stellung des städtischen Kapellmeisters gegenüber zu vertragsmäßiger Disposition erbötig erweist.

Gegenüber der für das Concertleben sicher zu erwartenden Förderung, kann allerdings der Gesichtspunkt nicht von der Hand gewiesen werden, daß bei Ausführung der Vorschläge der Denkschrift das Theater eine wesentliche Unterstützung verliert, wenn der städtische Kapellmeister nicht erster Theaterkapellmeister, sondern erster Leiter des Concertlebens wird. Aus der in der Denkschrift vorgesehenen Reduzirung der Besoldung des städtischen Kapellmeisters bei Wegfall seiner Thätigkeit als Theaterkapellmeister könnte jedoch ein Zuschuß zum Gehalt des von dem Theaterpächter anzustellenden ersten Kapellmeisters gewonnen und damit die Möglichkeit geboten werden, auch für diesen wichtigen Posten eine hervorragendere Kraft zu engagiren.

Außer diesem einen, bei glücklicher Engagementswahl aber zu vermeidenden Nachtheile für das Theater, kann ich in den Vorschlägen der Denkschrift nur höchst erstrebenswerthe künstlerische Ziele erblicken und deren Erreichung nur Erfolg wünschen.

Düsseldorf, 11. Juni 1890.

Julius Buths,
städtischer Kapellmeister.

Nach Durchsicht Ihrer Denkschrift und nach den von mir in Köln, wo ich eine Reihe von Jahren gelebt habe, sowie hierselbst gemachten Erfahrungen, kann ich aus voller Ueberzeugung nur Ihren Vorschlägen beistimmen. Die Verwirklichung Ihres Planes würde entschieden der Fortentwickelung Ihrer musikalischen Zustände in hohem Grade förderlich sein. Ich halte es nicht für praktisch, daß der städtische Kapellmeister zugleich Theaterkapellmeister ist. Ein großes, der Stadt Mainz würdiges Concertleben wird auch meiner Ansicht nach erst nach Durchführung Ihres Projektes bei Ihnen erblühen können.

Daß Sie entgegen der hiesigen Organisation *), an Stelle der concertgebenden Verwaltung einen großen Verein setzen wollen, halte ich auch nach meinen hiesigen Erfahrungen für zweckmäßig.

Aachen, 12. Juni 1890.

Eberhard Schwickerath,
städtischer Kapellmeister.

Ihrer Denkschrift wird vermuthlich allgemein zugestimmt werden und mir erlauben Sie dies auch nur ganz einfach und im Allgemeinen zu thun. Handelt es sich ja um das Gleiche, das vieler Orten als wünschenswerth erachtet wird, und sind mir dagegen die besonderen Verhältnisse Ihrer Stadt durchaus fremd.

Für die Väter dieser Ihrer Stadt aber wird das Beispiel von Köln viel Reiz haben, wo Alles, was Sie erstreben, auf das Beste erreicht ist. Dank vor Allem dem ausgezeichneten Direktor dort.

Ischl, 15. Juni 1890.

J. Brahms.

*) In Aachen veranstaltet die Stadt als Curverwaltung während der Badesaison 10—12 Symphonie-Concerte unter Leitung des städtischen Kapellmeisters. Da die städtische Organisation vorhanden ist, werden während des Winters 6 Abonnements-Concerte, von denen 3 Oratorien-Concerte sind, veranstaltet. Das Beispiel Aachens als eines Badeortes dürfte deshalb nach dieser Richtung keine Norm sein.

Bezüglich der Denkschrift „Ein Vorschlag zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz“ beehre ich mich Ihnen zu jedem Ihnen beliebenden Gebrauch hiermit meine volle Uebereinstimmung mit den darin niedergelegten Aufstellungen vom künstlerischen Standpunkt aus zu erklären, wovon ich nur die einzige kleine Ausnahme machen möchte, daß ich es zur nochmaligen Erwägung anheimgäbe, ob nicht doch zu Gunsten der Popularisirung der klassischen Musik die fernere Beibehaltung von Concertplätzen zu Mk. 1 oder etwas darüber zu empfehlen wäre, wie bei den Abonnementsconcerten der Hofkapelle dahier eine bedeutende Anzahl Plätze zu Mk. 1.50 und Mk. 1 und ebenso in den populären Concerten des Stuttgarter Liederkranzes zu Mk. 1 zu haben und sehr gesucht sind.

Stuttgart, 9. Juni 1890.

Dr. Faißt.

Ihnen für Ihre interessanten, das musikalische Leben in Mainz betreffenden Mittheilungen bestens dankend, kann ich mich, um meine Meinung über Ihre Vorschläge befragt, nur dahin äußern, daß ich es unter den in Ihrer Stadt obwaltenden Verhältnissen für die künstlerischen Interessen als günstig ansehe, wenn die Sinfonie- und Chor-Concerte unter einem vom Theaterdienst unabhängigen Leiter, der eigens für dieselben angestellt ist, stehen. Ich denke mir, daß auch dem ausgezeichneten Leiter der Mainzer Concerte, Herrn Kapellmeister Steinbach, die Trennung der Aemter willkommen wäre.

Berlin, 18. Juni 1890.

Joseph Joachim.

Ich habe die mir gütigst übersandte Broschüre „Ein Vorschlag zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz“ mit großem Interesse gelesen und muß zugestehen, daß ich die in derselben niedergelegten Ansichten für durchaus zutreffend erachte. Insbesondere erscheint auch mir die Abhängigkeit des städtischen Kapellmeisters von einer Theaterdirektion durchaus nicht zur wünschenswerthen Pflege der klassischen Musik beitragen zu können.

Leipzig, 10. Juni 1890.

Carl Reinecke.

Ich habe von dem mir übersandten „Vorschlag zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz“ Kenntniß genommen und kann im Interesse meiner Vaterstadt nur wünschen, daß Sie damit durchdringen. In allen bedeutenden Musikstädten Deutschlands außer den Residenzen, wo subventionirte Hoftheater und Hofkapellen bestehen, ist das Concertwesen vom Theater getrennt. Dagegen ist die Verbindung von Chorvereinen mit Orchesterconcerten überall als ersprießlich und naturgemäß erkannt worden. Concerte gehören nicht ins Opernhaus; deßhalb haben Leipzig, Breslau, Köln, Düsseldorf, Frankfurt a. M. und andere große Musikstädte mit bedeutenden Opfern eigene Concertsäle erbaut, wie es auch in Mainz die Liedertafel zu thun im Begriffe ist. Die Dirigenten der großen Concertinstitute: Reinecke, Wüllner, von Bernuth, Karl Müller haben alle nichts mit dem Theater zu schaffen; sie widmen ihre ganze Kraft dem Zweige der Musik, welcher in Deutschland sich als ebenbürtiger Faktor mit der Oper entwickelt hat, den Werken der Symphoniker und Oratoriencomponisten. Dem Theaterdirektor wird sehr damit gedient sein, daß er künftig seinen eigenen, nur von ihm abhängigen Kapellmeister haben wird; die Stadt aber gewinnt an dem vom Theater unabhängigen städtischen Kapellmeister einen zuverlässigen artistischen Berather auch in Sachen der Oper und für die Controlle der Leistungen auf diesem Gebiete. Auch Ihr finanzielles Exposé scheint mir richtig: So wüßte ich keinen Grund gegen Ihren Vorschlag; er scheint mir im Gegentheil **der einzig richtige, ja der einzig mögliche,** um das Musikleben in Mainz auf eine höhere Stufe zu heben. Ich hoffe, daß die städtischen Behörden denselben genehmigen werden.

Frankfurt a. M., 9. Juni 1890.

Dr. B. Scholz.

Um im Uebrigen alle etwa noch möglichen Bedenken zu beseitigen, erklären wir für den Fall der Annahme unserer Vorschläge:

1. Wir sind bereit, bei zukünftiger Anstellung eines städtischen Kapellmeisters, falls dieselbe seitens der Stadt mit uns gemeinschaftlich erfolgt, mit dem städtischen Kapellmeister einen Vertrag abzuschließen, der dem zwischen diesem und der Stadt errichteten Vertrag genau entspricht.
2. Wir sind bereit, den Miethvertrag bezüglich des Orchesters auf drei oder fünf Jahre abzuschließen und den für die Dauer der Miethzeit entfallenden Miethbetrag im Voraus zur Sicherheit der Stadt Mainz in Werthpapieren zu deponiren.
3. Wir sind bereit, bei allen stattfindenden Concerten eine noch zu bestimmende Anzahl von Karten zu billigen noch zu vereinbarenden Preisen an der Tageskasse zu verkaufen.
4. Wir sind damit einverstanden, daß der auf obiger Grundlage mit der Stadtverwaltung abzuschließende Vertrag sich auflöst, sobald unsererseits der zwischen uns und dem städtischen Kapellmeister zu errichtende Vertrag gekündigt werden sollte.

Hochachtungsvoll

Mainz, 18. Juni 1890.

Der Vorstand des Vereins
Mainzer Liedertafel und Damengesangverein.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 284

An die Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Mainz.

Aus den Veröffentlichungen der hiesigen Blätter wurde uns bekannt, daß die Verwaltungs-Commission der Schott-Braunrasch-Stiftung sich für Verwerfung der von uns der Stadtverwaltung unterbreiteten Vorschläge zur Förderung des musikalischen Lebens in unserer Stadt ausgesprochen hat, trotzdem die juristische Commission ihre Ansicht dahin abgegeben hatte:

> „daß eine Veränderung der dermaligen Einrichtung, wie sie in der Sitzung der Verwaltungs-Commission der Schott-Braunrasch-Stiftung vom 15. April 1876 beschlossen worden, rechtlicherseits ohne Bedenken erfolgen könne."

Juristische Gründe können somit das ablehnende Verhalten der Commission nicht veranlaßt haben. Um aber Klarheit zu gewinnen, ob etwa künstlerische Bedenken gegen die Durchführung unserer Vorschläge geltend gemacht werden können, haben wir die von uns ausgearbeitete Denkschrift an die verschiedensten Musik-Autoritäten mit der Bitte gesendet, uns ihre Meinung über das von uns vorgelegte Projekt vom künstlerischen Standpunkt aus mitzutheilen. Die uns zugegangenen Antworten lassen wir nachstehend folgen, da besser und überzeugender der Nachweis unmöglich geführt werden kann, daß durch die Verwirklichung unseres Projektes eine nachhaltige Förderung des hiesigen Musiklebens in der That herbeigeführt wird.

Schon in meinem früheren Briefe habe ich Ihnen gesagt, daß ich im Allgemeinen ein Verhältniß, wie es hier in Köln hinsichtlich des städtischen Kapellmeisters zwischen Stadt, Concertgesellschaft und Conservatorium besteht, und wie es jetzt auch in Düsseldorf herbeigeführt ist und in ähnlicher Weise in Aachen schon lange bestanden hat, *für die musikalischen Verhältnisse am ersprießlichsten halte. Ich habe dies auch den Herren von der städtischen Verwaltung in Mainz, die mich mit einem Besuche beehrten, ausgesprochen.* Das Hauptbedenken, welches diese Herren zu hegen schienen, war der Umstand, daß es schwer sein werde in Mainz das Verhältniß des dortigen städtischen Musikdirektors zur Stadt und zur Concertgesellschaft (Liedertafel) zu einem *gleichartigen* zu gestalten. Hier in Köln bin ich von der Stadt lebenslänglich — mit Pensionsberechtigung — angestellt und demgemäß sind auch meine Verträge mit Concertgesellschaft und Conservatorium unkündbar. Beide letzteren Institute sind juristische Personen, besitzen Vermögen und haben sich mir gegenüber verpflichtet, später auch noch einen Theil meiner etwaigen Pension zu übernehmen. In Aachen stellt die Stadt allein (mit 6- resp. 3jährigem Vertrage) an. Die Concerte werden dort von der Stadt gegeben. In Düsseldorf hat die städtische Verwaltung mit dem Musikverein das Abkommen getroffen, stets gemeinsam vorzugehen. Buths ist demgemäß mit 3jährigem Contrakt angestellt. Soviel ich verstanden habe, steht Herr Steinbach in Mainz zur Stadt in einer Art von lebenslänglichem Verhältniß mit Pensionsberechtigung, während die Liedertafel ihm nur einen auf einige Jahre laufenden Contrakt bieten könne. Das scheint mir allerdings unpraktisch. Das Verhältniß muß ein gleichartiges sein. Beide Faktoren müssen sich gegenseitig verpflichten, bei Anstellung des Dirigenten gemeinschaftlich zu handeln. Die Stadt muß die Sicherheit haben, daß nicht eines Tages die Liedertafel respective der Musikverein dem städtischen Musikdirektor kündigt und privatim einen anderen Dirigenten anstellt. Deßgleichen muß der Antheil, den die Liedertafel an dem Gehalt des städtischen Musikdirektors zu zahlen hat, für die Dauer der Anstellung, wie sie beiderseitig vereinbart ist, festgelegt werden, eventuell durch einen Garantiefonds, wenn die Liedertafel nicht eigenes Vermögen hat.

Lassen sich diese Voraussetzungen erfüllen, so ist sicherlich die Ausführung Ihres Vorschlags ungemein segensreich und zur Hebung der musikalischen Zustände *das einzig richtige Mittel.*

Köln, 10. Juni 1890.

Dr. F. Wüllner,
städtischer Kapellmeister.

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 285

In Erwiderung Ihres werthen Schreibens vom 7. d. M., durch welches Sie mich mit dem Ersuchen beehren, über die mir von Ihnen eingesandte Denkschrift, enthaltend: „Vorschläge zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz“ meine Ansicht zu äußern, kann ich mich auf eine unumwundene Anerkennung dieser Vorschläge beschränken, da ich denselben in ihren Zielen beipflichte und ihre Begründung erschöpfend finde. Dieselben entsprechen den Bestimmungen des Testators Franz Schott und eröffnen die Aussicht auf eine Consolidirung und Förderung des Concertlebens Ihrer Stadt, da sie für dasselbe, wie erforderlich, eine auf amtlich fundirter Stellung ruhende, sich demselben ausschließlich widmende, einheitliche Leitung erstreben, und die, mir höchst wichtig dünkende Voraussetzung in sich schließen, daß sich ein lange Zeit bestehender hochangesehener Chorverein der Stellung des städtischen Kapellmeisters gegenüber zu vertragsmäßiger Disposition erbötig erweist.

Gegenüber der für das Concertleben sicher zu erwartenden Förderung, kann allerdings der Gesichtspunkt nicht von der Hand gewiesen werden, daß bei Ausführung der Vorschläge der Denkschrift das Theater eine wesentliche Unterstützung verliert, wenn der städtische Kapellmeister nicht erster Theaterkapellmeister, sondern erster Leiter des Concertlebens wird. Aus der in der Denkschrift vorgesehenen Reduzirung der Besoldung des städtischen Kapellmeisters bei Wegfall seiner Thätigkeit als Theaterkapellmeister könnte jedoch ein Zuschuß zum Gehalt des von dem Theaterpächter anzustellenden ersten Kapellmeisters gewonnen und damit die Möglichkeit geboten werden, auch für diesen wichtigen Posten eine hervorragendere Kraft zu engagiren.

Außer diesem einen, bei glücklicher Engagementswahl aber zu vermeidenden Nachtheile für das Theater, kann ich in den Vorschlägen der Denkschrift nur höchst erstrebenswerthe künstlerische Ziele erblicken und deren Erreichung nur Erfolg wünschen.

Düsseldorf, 11. Juni 1890.

Julius Buths,
städtischer Kapellmeister.

Nach Durchsicht Ihrer Denkschrift und nach den von mir in Köln, wo ich eine Reihe von Jahren gelebt habe, sowie hierselbst gemachten Erfahrungen, kann ich aus voller Ueberzeugung nur Ihren Vorschlägen beistimmen. Die Verwirklichung Ihres Planes würde entschieden der Fortentwickelung Ihrer musikalischen Zustände in hohem Grade förderlich sein. Ich halte es nicht für praktisch, daß der städtische Kapellmeister zugleich Theaterkapellmeister ist. Ein großes, der Stadt Mainz würdiges Concertleben wird auch meiner Ansicht nach erst nach Durchführung Ihres Projektes bei Ihnen erblühen können.

Daß Sie entgegen der hiesigen Organisation *), an Stelle der concertgebenden Verwaltung einen großen Verein setzen wollen, halte ich auch nach meinen hiesigen Erfahrungen für zweckmäßig.

Aachen, 12. Juni 1890.

Eberhard Schwickerath,
städtischer Kapellmeister.

Ihrer Denkschrift wird vermuthlich allgemein zugestimmt werden und mir erlauben Sie dies auch nur ganz einfach und im Allgemeinen zu thun. Handelt es sich ja um das Gleiche, das vieler Orten als wünschenswerth erachtet wird, und sind mir dagegen die besonderen Verhältnisse Ihrer Stadt durchaus fremd.

Für die Väter dieser Ihrer Stadt aber wird das Beispiel von Köln viel Reiz haben, wo Alles, was Sie erstreben, auf das Beste erreicht ist. Dank vor Allem dem ausgezeichneten Direktor dort.

Ischl, 15. Juni 1890.

J. Brahms.

*) In Aachen veranstaltet die Stadt als Curverwaltung während der Badesaison 10—12 Symphonie-Concerte unter Leitung des städtischen Kapellmeisters. Da die städtische Organisation vorhanden ist, werden während des Winters 6 Abonnements-Concerte, von denen 3 Oratorien-Concerte sind, veranstaltet. Das Beispiel Aachens als eines Badeortes dürfte deshalb nach dieser Richtung keine Norm sein.

Bezüglich der Denkschrift „Ein Vorschlag zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz“ beehre ich mich Ihnen zu jedem Ihnen beliebenden Gebrauch hiermit meine volle Uebereinstimmung mit den darin niedergelegten Aufstellungen vom künstlerischen Standpunkt aus zu erklären, wovon ich nur die einzige kleine Ausnahme machen möchte, daß ich es zur nochmaligen Erwägung anheimgäbe, ob nicht doch zu Gunsten der Popularisirung der klassischen Musik die fernere Beibehaltung von Concertplätzen zu Mk. 1 oder etwas darüber zu empfehlen wäre, wie bei den Abonnementsconcerten der Hofkapelle dahier eine bedeutende Anzahl Plätze zu Mk. 1.50 und Mk. 1 und ebenso in den populären Concerten des Stuttgarter Liederkranzes zu Mk. 1 zu haben und sehr gesucht sind.

Stuttgart, 9. Juni 1890.

Dr. Faißt.

Ihnen für Ihre interessanten, das musikalische Leben in Mainz betreffenden Mittheilungen bestens dankend, kann ich mich, um meine Meinung über Ihre Vorschläge befragt, nur dahin äußern, daß ich es unter den in Ihrer Stadt obwaltenden Verhältnissen für die künstlerischen Interessen als günstig ansehe, wenn die Sinfonie- und Chor-Concerte unter einem vom Theaterdienst unabhängigen Leiter, der eigens für dieselben angestellt ist, stehen. Ich denke mir, daß auch dem ausgezeichneten Leiter der Mainzer Concerte, Herrn Kapellmeister Steinbach, die Trennung der Aemter willkommen wäre.

Berlin, 18. Juni 1890.

Joseph Joachim.

Ich habe die mir gütigst übersandte Broschüre „Ein Vorschlag zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz“ mit großem Interesse gelesen und muß zugestehen, daß ich die in derselben niedergelegten Ansichten für durchaus zutreffend erachte. Insbesondere erscheint auch mir die Abhängigkeit des städtischen Kapellmeisters von einer Theaterdirektion durchaus nicht zur wünschenswerthen Pflege der klassischen Musik beitragen zu können.

Leipzig, 10. Juni 1890.

Carl Reinecke.

Ich habe von dem mir übersandten „Vorschlag zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz“ Kenntniß genommen und kann im Interesse meiner Vaterstadt nur wünschen, daß Sie damit durchdringen. In allen bedeutenden Musikstädten Deutschlands außer den Residenzen, wo subventionirte Hoftheater und Hofkapellen bestehen, ist das Concertwesen vom Theater getrennt. Dagegen ist die Verbindung von Chorvereinen mit Orchesterconcerten überall als ersprießlich und naturgemäß erkannt worden. Concerte gehören nicht ins Opernhaus; deßhalb haben Leipzig, Breslau, Köln, Düsseldorf, Frankfurt a. M. und andere große Musikstädte mit bedeutenden Opfern eigene Concertsäle erbaut, wie es auch in Mainz die Liedertafel zu thun im Begriffe ist. Die Dirigenten der großen Concertinstitute: Reinecke, Wüllner, von Bernuth, Karl Müller haben alle nichts mit dem Theater zu schaffen; sie widmen ihre ganze Kraft dem Zweige der Musik, welcher in Deutschland sich als ebenbürtiger Faktor mit der Oper entwickelt hat, den Werken der Symphoniker und Oratoriencomponisten. Dem Theaterdirektor wird sehr damit gedient sein, daß er künftig seinen eigenen, nur von ihm abhängigen Kapellmeister haben wird; die Stadt aber gewinnt an dem vom Theater unabhängigen städtischen Kapellmeister einen zuverlässigen artistischen Berather auch in Sachen der Oper und für die Controlle der Leistungen auf diesem Gebiete. Auch Ihr finanzielles Exposé scheint mir richtig: So wüßte ich keinen Grund gegen Ihren Vorschlag; er scheint mir im Gegentheil **der einzig richtige, ja der einzig mögliche,** um das Musikleben in Mainz auf eine höhere Stufe zu heben. Ich hoffe, daß die städtischen Behörden denselben genehmigen werden.

Frankfurt a. M., 9. Juni 1890.

Dr. B. Scholz.

Um im Uebrigen alle etwa noch möglichen Bedenken zu beseitigen, erklären wir für den Fall der Annahme unserer Vorschläge:

1. Wir sind bereit, bei zukünftiger Anstellung eines städtischen Kapellmeisters, falls dieselbe seitens der Stadt mit uns gemeinschaftlich erfolgt, mit dem städtischen Kapellmeister einen Vertrag abzuschließen, der dem zwischen diesem und der Stadt errichteten Vertrag genau entspricht.
2. Wir sind bereit, den Miethvertrag bezüglich des Orchesters auf drei oder fünf Jahre abzuschließen und den für die Dauer der Miethzeit entfallenden Miethbetrag im Voraus zur Sicherheit der Stadt Mainz in Werthpapieren zu deponiren.
3. Wir sind bereit, bei allen stattfindenden Concerten eine noch zu bestimmende Anzahl von Karten zu billigen noch zu vereinbarenden Preisen an der Tageskasse zu verkaufen.
4. Wir sind damit einverstanden, daß der auf obiger Grundlage mit der Stadtverwaltung abzuschließende Vertrag sich auflöst, sobald unsererseits der zwischen uns und dem städtischen Kapellmeister zu errichtende Vertrag gekündigt werden sollte.

Hochachtungsvoll

Mainz, 18. Juni 1890.

Der Vorstand des Vereins
Mainzer Liedertafel und Damengesangverein.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 286

Theaterdirektor, städtischer Kapellmeister und Dynamos Lorenz.

Von allen Seiten wird über das Unfallwesen unserer Theaterverhältnisse geklagt. Doch die Nothwendigkeit einer Aenderung wird allgemein zugegeben. Gestellen wird nur darüber, wie gebessert werden soll. Man fühlt allseitig, daß in der Stellung des städtischen Kapellmeisters das Uebel liege, suche aber vergeblich nach einem Mittel dasselben zu heilen. Während die einen eine Beschränkung der Machtbefugnisse des städtischen Kapellmeisters für nothwendig halten, damit der Theaterdirektor in der Ausübung seiner Pflichten nicht gehindert werde; wollen die Anderen unseren Theaterverhältnissen durch Zusammenlegung der Competenzen des städtischen Kapellmeisters abhelfen, der zum Ruhestand des Theaters werde bei dem Hinzutreten der Direktion, resp bei der Feststellung des Budgetpostens einen entscheidenden Einfluß haben. Beide Lösungen führen nicht zum Ziel, gehen aber von der Thatsache aus, daß die Institution der städtischen Kapellmeisterstelle den Zweck der Errichtung nicht erfüllt. Die Beseitigung dieser Institution ist schon deßhalb Gebot, weil sie das einzige Mittel, unsere gesunden Theaterverhältnisse herbeizuführen. Ein städtischer Kapellmeister, der während des Bestehens des 10 jährigen Lorenz'schen Vertrages, und dabei die ihm übertragenen Pflichten eines Kapellmeisters übernahm, kann niemals für Letzteres von Nutzen sein. Wir wollen nicht, daß an der Institution des städtischen Orchesters gerüttelt werde; denn „dieß Sprichwort sagen sie mit einem wahrhaften Recht, welche das Ansehen unserer Stadt und Ehrbarkeit und anzeigend und schaffen uns Freunde machet." Auf diese Bitte motivirte der seiner Entlassung des Andenkenswerthen Versammlung am 7 März 1878 seinen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses von M 10000, um das Defizit des Orchesters zu decken, indem man gleichzeitig die Hoffnung aussprach, daß dieses Opfer der Stadt nur ein vorübergehendes sei. Unser Dynamos Lorenz sind wir im Jahre 1878, so auch heute noch für das musikalische Leben unserer Stadt eine Nothwendigkeit und das Opfer scheint der Stadt noch wenig. Wir wenden uns auch nicht gegen die Existenz des städtischen Kapellmeisters, dem allein unser Orchester seinen weitverbreiteten Ruf verdankt, dessen Genialität und Tüchtigkeit durch nur Kunstgenossen voller Anerkennung

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 287

wachsen hat. Wie unsere Theater das fürstliche Regelbedürfnis nicht vollständig befriedigen, so wenig sie kaum Platz bieten, diesen Theater-Wünschen in der Institution seiner Stellung gelungen ist. Die Vorstellung des fürstlichen Regelbedürfnisses ist das Ideal eines Theatervorstellungs Künstlers. Das fürstliche Regelbedürfnis soll nicht der reine Ausdruck des fürstlichen Charakters die Leidenschaften der Stadt wiederum, und der andere Teile wiederum als Theaterregelbedürfnis dieses bestrebt sein, dass der Rath seines Direktors sich fülle. Die Stadt Mainz unterscheidet wesentlich das Bedürfnis Stadt und künstlerischen Stadt und finanziellen Gründen in Hinsicht Konzerte. Die Stadt wünscht deshalb ohne Zweifel einen Theaterdirektor der nicht übertriebene Concurrenz, und zur Befriedigung derselben bedient sich die Stadt gerade des Mittels, eine möglichst als Theater Regelbedürfnis die Verpflichtung sich diese fürstliche, also seine eigene Concurrenz zu gewaltigen. Jeder Regelbedürfnis muss streben das Wohlwollen seines Direktors zu erlangen, und alle Kräfte des Direktors in der Entwicklung seines Prinzips, in der Zusammenstellung und Repertoires muss er dem Regelbedürfnis zuschreiben, das schließlich den Gründen bleibt für Direktion und Regie verloren muss. Diese Anerkennung allein musste für allein mein Anerkennung musste schon Verhältnisse wünschenswerth verschwinden lassen. Andere Gründe verlangen noch Anerkennung die Lösung dieses Zwiespaltes. Der Theaterdirektor muss sein Augenmerk auf seine Kasse richten und seine Verbindungen mit den Künstlern und mit dem Geschmack des Publikums in Übereinstimmung setzen. Der Theaterdirektor muss somit dem Publikum dienen, wenn er nicht seine künstlerische Existenz aufs Spiel setzen, den Geschäftsmann über den Künstler setzen sonst. Der Theater muss auf als Bildungs Anstalt wirken, und deshalb allein wird dem Direktor eine gewisse Subvention seitens der Stadt zu Theil. Die Hauptbestrebung Ziele des Theaterdirektors ist der Regelbedürfnis, der das Letztere Institution zur Anerkennung bringen, die verschiedenen Kräfte in Interesse seines Direktors und des Publikums erhalten und verwerthen muss. Das Talent des Regelbedürfnis muss deshalb dem Talente seines Direktors nachgeordnet sein. Ein Regelbedürfnis, der mit Talenten des Direktors ist wird selbst bei seinem besten Willen und Streben die Interessen seines Direktors nicht in wünschenswerthen Weise wahren. Das Gesetz liegt allzu nahe, dass ein dem Theaterdirektor nicht unterstellter und von demselben unabhängiger Regelbedürfnis

seinen künstlerischen Neigungen und Liebhabereien mehr folgt, als den Rücksichten seines Direktors gebührt ist, und mehr vorzugsweise der Regelbedürfnis Rücksicht nehmen sollte. Die Tüchtigkeit eines Theaterregelbedürfnis ist aber eine unsichere und undankbare. Das Publikum weiß nicht, welche Mühen und Anstrengungen die Vorbereitungen einer Oper kostet. Gestellt dasselbe, so bekundet man Neigung und Unzufriedenheit, ohne Veranlassung zu danken, dass allein allein dem Regelbedürfnis zu verdanken ist. Ihm kann daher Beifall entgehen; es muss allein die Zufriedenheit seines Direktors erstreben, die zu verlangen das Recht eines Regelbedürfnis sein muss. Ob dieses Streben aber anerkannt ist, wenn der Regelbedürfnis ein städtischer Beamter ist, und wird in selten seltenen Fällen der Stadt und dem Theaterdirektor bestehenden Verwaltungsverhältnisse Schwierigkeiten unterliegt ist, dürfte mehr bezweifelt werden. Liegt seiner der Fehler eines städtischen Theater Regelbedürfnis großen Gehalten für den Theaterdirektor in sich, so verhehlen sich dieselben ganz außerordentlich, wenn derselbe Regelbedürfnis zur Leitung des städtischen Opernhauses berufen ist. In dem Opernhaus Konzerten tritt der Regelbedürfnis in den Vordergrund. Es ist das, dass dem Beifall des Publikums entgegen nimmt, und wo wird beklatscht, wenn wie Chorus beifällig aufgenommen wird. Hier deshalb der natürliche und nicht wohlwollende Bestreben des städtischen Regelbedürfnis die Opernhaus möglichst glanzvoll zu gestalten, damit ihm groß, Ehre und der Stadt große Einnahmen zu Theil werden. Der Theaterdirektor wird aber stets einen solch Tätigkeit des Regelbedürfnis sich in seinen Interessen gefährdet ansehen, und es wird allerdings unterlassen und besonders schädlich, wenn wirke Absichten dieselben mit Opernhaus Konzerte, und wir wirke nicht einen Ehren Beifall erfüllen. Jeder städtische Regelbedürfnis wird seine Tüchtigkeit des Opernhaus Konzerten der Stadt, seines Prosperen, zuwenden, das Theater muss in den Augen eines Direktors für den städtischen Regelbedürfnis eine untergeordnete Bedeutung haben; dieses gewalt Rücksichten gegen seinen Direktor hat aber ein Regelbedürfnis nicht zu nehmen, der nicht unabhängig dieses Direktors ist. Die Absicht eines städtischen Regelbedürfnis als Zweigen des städtischen Theaters Orchesters hat aber nicht den Abonnenten

seinen

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 288

Hunderts kann Vorsicht gebraucht, muß man mit Ruhe verwarten sollen. Man sollte glauben, daß die Ozean Vorstellungen in Abonnement genommen hatten — die Theaterbesucher wegen der Gegenstand, und weil Polymnia Ausstellung, in welcher Ozeanen und Ozean bestimmen Quarts gleichmäßig unbewußt festig bleiben, abgestellt ist.

1869/70	Lebrouge-Freumayer	63	Ozeanen im Abonnement, verstellt uns	30 Ozeanen
1870/1871	" " "	65	.....	34 .....
1871/1872	" " " ...	62	.....	29 .....
1872/1873	Ernst-Freumayer ...	73	.....	24 .....
1873/1874	" " " ...	67	.....	27 .....
1874/1875	" " " ...	71	.....	24 .....
1875/1876	Ernst-Kriebel-	70	.....	31 .....
1876/1877	Deutschinger Strauß	64	.....	32 .....
1877/1878	Deutschinger Steinbach	65	.....	29 .....
1878/[illegible]	" " "	59	.....	29 .....
1879/1880	" " "	59	.....	31
1880/1881	Rösicke Steinbach	77	.....	31
1881/1882	" "	67	.....	33
1882/1883	" "	59	.....	22
1883/1884	" "	62	.....	27
1884/1885	" "	61	.....	26.

Wenn mit den bisher Gesagten meine Anordnung des städtischen Festmahls in Verbindung des Theaterbaues mit der städtischen Hypothekenbank selbst gehalten werden muß, so muß diese Verbindung vor zunächst durch die Rücksicht auf die finanzielle Lage der Schott-Brunnenhof Stiftung, welche in Folge einer Testamentes der verstorbenen Frau Franz Schott begründet wurde, hier aber nicht wollte, daß der städtische Hypothekenbank zugleich Hypothekenbank sein sollte, wie auch durch die Anordnung über und durch anderweitig bekannten Willen der Frau Schott ausgeschlossen ist. Es scheint bekanntlich Frau Schott sein auf den Besitzgeschäft verbunden sind der Stadt

Mainz.

Mainz zur Begründung einer Schott-Brunnenhof Stiftung." für diese Stiftung - bestimmte Frau Schott - soll eine Commission aus einem Bürgermeister und 6 Mitgliedern des Gemeinderaths gebildet werden, welche Commission zu bestimmen hat, ob der Zinsertrag der Stiftung zu einer Musikschule oder zur Verschönerung des Theaters Opernhaus oder zur Anstellung eines städtischen Hypothekenbeamten oder Beigeordneten einer Musikschule und einer Schulklasse für klassische Sänger zu verwenden sind. Das Theater Opernhaus muß jedenfalls um 4 Logen, 1 Parterre, 1 Balkon und 1 Cercle a Bassin vermehrt werden.

Abgesehen von einem städtischen Hypothekenbeamten scheint, daß mit allen Zweig und der Opernhaus Sänger, sondern auch Hypothekenbeamten des Theaters sein sollen, sämmtliche gegen das Theater und gegen das Interesse der Stadt Mainz. Daß die Einnahmen und Ausgaben Schott'schen Fonds verwalten die Kosten des Opernhaus nicht getragen. Die Stadt Mainz verschafft dem Theater Zuschuß zum Theater nicht 20000, welche Leistung an die Schott Brunnenhof Stiftung bezahlt wird, damit diese dem Theaterdirektor unentgeltlich das Opernhaus zur Verfügung stellt. Über das Bedürfniß und Gemeinschaft zu bringen verschiedene neue Opernhaus Sänger und Anlage Sänger. Trotzdem müssen die Stadt Mainz stets ein nicht unbedeutendes Defizit zahlen. Dieses Defizit hat sich mit jedem Jahr erhöht; dann es voraussichtlich sich allgemach die Raumverhältnisse der Musikschule und des Abonnements der Schott Brunnenhof Stiftung; die Räume gemeinsam der Opernhaus Sänger und Anlage Sänger, wie nachstehende Zahlen beweisen.

I Miethe und Abonnements der Schott Brunnenhof Stiftung

	Einnahme	Ausgabe	Mehr Leistung
für die Zeit vom 16 September 1877 - Juni 1878	21,516. 32	3106.92	18409. 40
" " " 1878 — 1879	22,245. 43	3615. 95	18629. 48
" " " 16 April 1879 bis 16 April 1881 ...	31, 393. 58	9091.23	22302. 35
1 Jahr, 7 Monate		3554 83	
" " 16 April 1881 - Juni 1882 ...	20,257. 35	3744.83	16696. 52
" " 16 April 1882 - " 1883 ...	20,501. 79	4933.02	15568. 77
" " 16 April 1883 - " 1884 ...	20,701. 79	8441.04	12260. 75.
" " 16 April 1883 - " 1884 -	20, 839. 29 —	4242.17 — —	16597. 12
1884 - 1885			

Der Mehrleistung ist somit in c. 6 Jahren von M 18409. 40 auf M 12260. 75 zurückgegangen. Der gleichen Rückgang sehen wir sowohl bei den Opernhaus Sängern, wie auch bei den Anlage Sängern.

1885 —	1886.	20239. 29.	6575. 66.	13663. 63

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 289

1. Zeichnen 1695
verschiedene Ausg. 2839

II Betrag der Synagogen-Baugelder

	Einnahme	Ausgabe	Reine Betrag
1877/1878	10101.60	5581	4520.60
1878/1879	9,891.60	5178.98	4712.62
1879/1880	9,024.50	Die Gesammt-Ausgabe, die noch ausstehende verrechnet ist, beträgt M 11,155.36	3446.57
1880/1881	8,212.30	5578 s. Rechnung vom 5. Mai/2 ausgegeben sind:	2634.57.
1881/1882	~~8706~~ 8935.84	~~5715.10~~ 5713.10	~~3222.74~~ 3222.74 ~~3289.90~~
1882/1883	9693.16	6654.24	3038.92
1883/1884	9891.10	7262.16	2628.94.
1884/1885	10072	8287.76	1784.24
1885/1886	11058.65	7195.68	3862.97

III Betrag der Anlage-Baugelder

	Einnahme	Ausgabe	Reine Betrag
1878	11938.50	707.23	11,231.27
1879	10075.25	715.90	9,359.35
1880	11,268.85	1,294	9,974.85
1881	11,682.30	1,077.10	10,605.20
1882	11,189.70	1957.74	9,231.96
1883	10,991.40	1963.97	9,027.43.
1884	17,535.60	3294	14241.60
1885	19,236.80	5357.52	13879.28

IV Schluss-Abrechnung

16 September 1877 bis 16 September 1878		M 10,000
" 1878 bis 16 " 1879		M 13,005.39
16 September 1879 bis 16 April 1881		M 23,274.34
16 April 1881 bis 16 April 1882		M 13.999.16
16 April 1882 bis 16 April 1883		M 14,240.70
16 April 1883 bis 16 April 1884		M 19.493.39.
16 April 1884 bis 1885		M 11,831.41
		15,094.73

In seinem Entwurf vom Jahre 1877 hat sich der Bau-Einnahme und Ausgabe-Posten um M 6200, der Bau-Betrag der Synagogen-Baugelder um M 1900, derjenige der Anlage-Baugelder um M 2200 vermindert; der schließl. Gesamt-Betrag um M 9500 vermindert.

Der Mehrbetrag der Abschreibungen ist in Mainz im Rückgang; die wiederkehrenden Baugelder

Bayerischen der Schlussrechnung verschieden sich mit großen Zahlen; ein größerer Betrag ist unter den Synagogen-Baugelder, noch von den Anlage-Baugelder zu verwalten.

Das Gesamt der Kosten zu Anschaffung Betrag wird also genau anzusetzen.

Stell man diese genaue Abschätzung in genaue richtigen Zusammenhang bringen, muß man zu rechnen sich des Mittel benutzen, um den Einzel-Ausgaben-Abschätzung zu verbessern. Das kann aber in bestimmten Fällen geschehen, wenn man den Ausgaben des Herrn Baurat Schmidt zu Abschätzung benutzt: Man übersehe die Verwendung der Synagogen-Baugelder der Gemeinde Israelitischen, einem Verein, der ein Anlage-Kapital der christlichen Mitglieder gebildet hat. Nun verschiedene ab, ob nicht ein solcher Gesellschafts-Verein zu Anschaffung geeignet und ein Verein ist die Synagogen-Baugelder zu übernehmen. Das Kapital, das verwendet für die Kosten verwendet, liegt klein zu Zins. Die die Mitverwendung des Gesamt-Abschätzung in den Baugeldern einen gewissen Betrag nicht zu einem Probe unter die Kosten Mainz M 600. Schätzt man ungefähr die Mitverwendung des Abschätzung in einem Synagogen-Baugeld in gleichen Abstand an, so ergibt sich das Synagogen-Baugeld im letzten Jahre einen Betrag von M 340. Unbrauchbar ungefähr die Kosten der Verwendung der Synagogen-Baugelder, so erhält die Kosten für die Mitverwendung des Abschätzung in 18 Baugeldern M 6000, zu-

sammen dem Gesamt des gesamten Baugeldes mit M 5000, verbleibt somit das Interesse in einem Betrag von M 9000. Trotz die Verwendbarkeit nicht, kommen noch einzelnen Abschätzungen genauer und auf größeren Summen gezogen werden, was bei gesamten Tätigkeit gar nicht das Fall sein kann. Das Gesamtergebnis muß Gesamt das Gesamtverhältnis bestätigt werden.

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 290

Anzeiger. Samstag, 9. April 1910

in denen in den Opern-Aufführungen städtische Orchester unter Leitung eines vom Theaterdirektor angestellten Kapellmeisters mitwirken, ist gerade das Gegenteil der Fall; denn durch den Theatervertrag ist im Voraus auf das genaueste bestimmt, an welchen Abenden und an welchen Vor- und Nachmittagen das städtische Orchester dem Theaterdirektor zu Theaterzwecken zur Verfügung steht, so daß zu den übrigen Zeiten das Orchester von dem städtischen Kapellmeister zu Konzertzwecken in Anspruch genommen werden kann. An Stelle der bisher hinsichtlich der Tätigkeit der Orchestermitglieder herrschenden Unsicherheit und Ungewißheit tritt bei solcher vertragsmäßig festgelegten Ordnung eine im Interesse der Orchestermitglieder liegende Bestimmtheit und Regelmäßigkeit, so daß diese in der Lage sind, zu bestimmen, wann ihnen zur Erteilung von Unterrichtsstunden die Zeit verbleibt. Es bedarf auch keiner Ausführung, daß es nicht unsere Absicht seni kann, den Unbemittelten den Konzertbesuch zu erschweren. Waren wir es doch, die unter großen finanziellen Opfern gerade im Interesse der Minderbemittelten im Jahre 1898 die Volks-Konzerte eingeführt haben!

Durch die Verlegung der Konzert-Aufführungen vom Theater in den Konzertsaal wird das Theater seiner eigentlichen Bestimmung, ausschließlich Theaterzwecken zu dienen, zurückgegeben. An elf Tagen ist dem Theaterdirektor durch die Veranstaltung der Symphonie-Konzerte in der verhältnismäßig kurzen Saison das Verfügungsrecht über das Theater entzogen und die Bühne sowohl an den Abenden wie auch an den Vormittagen für Theaterzwecke gesperrt. Für die Freigabe dieser elf Tage wird jeder Theaterdirektor gerne eine nicht gering anzuschlagende Entschädigung zahlen. Mainz ist aber auch heute groß genug, um die Konkurrenz des Theaters mit den Symphonie-Konzerten zu dulden. Beide Veranstaltungen können heute gleichzeitig stattfinden, ohne sich gegenseitig Abbruch zu tun.

Das Theater ist aber auch, selbst, wenn es, wie das hiesige, eine vorzügliche Akustik besitzt, niemals ein Konzertsaal. Die Wirkungen, die mit dem Orchester in einem Saale zu erzielen sind, können niemals im Theater hervorgebracht werden. Infolge der Größe und der Höhe des Bühnenraumes geht stets, auch wenn auf ihn durch Dekorationen ein Konzertsaal gestellt ist, viel Ton verloren. Im Theater werden die Streicher niemals den gleichen Glanz und die Weichheit des Tons entwickeln, wie dies im Konzertsaal möglich ist. In den meisten Städten finden deshalb Symphonie-Konzerte in den Sälen statt und nur da, wo solche nicht vorhanden sind, werden, der Not gehorchend, die Konzerte in den Theatern abgehalten. In dem Konzertsaal sind die Orchester-Wirkungen auf allen Plätzen gleichmäßig, im Theater dagegen auf allen Plätzen verschieden.

Für Mainz ist aber die Verlegung der Symphonie-Konzerte vom Theatersaal in den Konzertsaal aus finanziellen Gründen geradezu geboten. Eine Mehreinnahme aus den Symphonie-Konzerten kann nur durch Erhöhung der Abonnementsziffer auf den Plätzen Balkon, 1. Rang und Sperrsitz herbeigeführt werden. Auf diesen drei Plätzen stehen aber schon seit 30 Jahren höchstens 40 bis 50 Plätze zur Verfügung. Wenn diese bisher nicht abonniert waren oder das Abonnement auf ihnen wieder aufgehoben wurde, so ist dies einzig und allein durch deren schlechte oder wenig günstige Lage zu erklären. In dem Konzertsaal der Liedertafel stehen 236 Rondellbesuch hat sich um 1324 Personen oder um 194 Proz. und der Galeriebesuch um 3765 Personen oder um 232 Proz. erhöht. Die Zahlen sprechen deutlicher als alle Ausführungen; sie liefern den sicheren Beweis dafür, daß eine Mehreinnahme aus den Symphonie-Konzerten nur durch die Verlegung der Konzerte in den Konzertsaal erzielt werden kann.

Der Eintrittspreis zu den Gürzenich-Konzerten in Köln beträgt 5 Mark für den Saal und 2 Mark für die Galerie. Zu den von der Stadtverwaltung in Aachen veranstalteten Symphonie-Konzerten gibt es nur Eintrittskarten zu 5 Mark und zu den Konzerten des städtischen Musikvereins in Düsseldorf betragen die Eintrittspreise zu den numerierten Plätzen 5 Mark, zu den nicht numerierten 3,50 Mark und zu den Generalproben 2,25 Mark. Man wird uns keine Stadt in Deutschland nennen können, in der es, wie in Mainz, zu Symphonie-Konzerten 13 verschiedene Eintrittspreise gibt. Unter keinen Umständen wollen wir aber die weniger Bemittelten von dem Besuche der Symphonie-Konzerte ausschließen. Unser Bestreben, das Verständnis für gute Musik in die breitesten Schichten zu tragen, haben wir, wie schon früher erwähnt, durch Schaffung der uns schwere finanzielle Lasten auferlegenden Volks-Konzerte bekundet. Wir wollen aber auch in gleicher Weise das Interesse an den Symphonie-Konzerten in den weitesten Kreisen wecken und wollen deshalb, dem uns in Köln, Düsseldorf, Aachen, Frankfurt a. M. und in anderen Städten mit reich entwickeltem Musikleben gegebenen Beispiele folgend, populäre Symphonie-Konzerte mit den Eintrittspreisen von 2 Mark und 1 Mark veranstalten.

Ein städtischer Kapellmeister als Leiter eines großen, sich aus allen Bevölkerungsklassen zusammensetzenden Chores könnte aber nachhaltiger auf die Bildung des Kunstgeschmackes und auf die Förderung des Kunstverständnisses einwirken als ein städtischer Theater-Kapellmeister. Ein solcher städtischer Kapellmeister wäre in engster Fühlung mit allen Bevölkerungskreisen und könnte mit Leichtigkeit die Leitung einer städtischen Musikschule übernehmen, in welcher die Kinder hiesiger Familien in der gewissenhaftesten Weise in allen Zweigen der Musik unterrichtet werden könnten. In einer solchen Schule könnten die Mitglieder des Orchesters als Lehrer angestellt werden, wodurch das Orchester selbst künstlerisch gehoben würde. Eine solche Schule schlösse jede finanzielle Belastung der Stadt aus, könnte aber innerhalb kurzer Zeit zu einer reichen Einnahmequelle für die Stadt selbst werden.

Von den Hofkapellmeistern abgesehen sind unsere hervorragenden Dirigenten meistens nur Konzert-Dirigenten und Leiter von gemischten Chören. Es dürfte nicht leicht fallen, eine bedeutende Kraft für Mainz zu gewinnen, wenn der zu berufende Kapellmeister gleichzeitig Theaterkapellmeister und Konzertdirigent sein soll. Umgekehrt wird aber ein Konzertdirigent sich eher entschließen, einem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten, wenn ihm die Leitung eines großen Chores und großer musikfestlicher Veranstaltungen in Aussicht gestellt wird. Durch die von uns vorgeschlagene Verbindung würde die Stadt ein Drittel des Gehaltes des städtischen Kapellmeisters ersparen, da dieses von dem Verein getragen werden müßte. In gleicher Weise müßte der Verein für den auf ihn etwa entfallenden Anteil eines Ruhe oder eines Witwengehaltes, wie solche vertraglich festgelegt sind, aufkommen. Der

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 290

Nr. 82. 2. Blatt
60. Jahrgang

Mainzer Anzeiger.

Samstag,
9. April 1910

Vorschläge zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz.

Der Vorstand des Vereins „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" hat in Form einer Denkschrift „Vorschläge zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz" der Schott-Braunrasch-Stiftungs-Kommission, der Großh. Bürgermeisterei und Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Berücksichtigung unterbreitet. In dem Begleitschreiben an die vorgenannten Körperschaften heißt es: „Bereits vor etwa 20 Jahren haben wir den städtischen Körperschaften in gleicher Angelegenheit ähnliche Vorschläge unterbreitet, ohne daß es uns damals gelungen wäre, die maßgebenden Stellen von der Richtigkeit und Notwendigkeit der von uns erstrebten Umgestaltung des Konzertwesens zu überzeugen. Wenn wir uns in dem gegenwärtigen Zeitpunkte zur Wiederholung dieser Vorschläge in erweiterter Form und mit noch eingehenderer Begründung entschließen zu müssen glaubten, so geschieht es, weil durch den kürzlich erfolgten Rücktritt des städtischen Kapellmeisters von seinem Amte und die dadurch notwendig gewordene anderweite Besetzung des Postens sich zurzeit eine Gelegenheit zur Hebung und Förderung des Mainzer Musiklebens bietet, wie sie vielleicht in Jahrzehnten nicht wiederkehrt. Als Vorstand eines, hohen künstlerischen Zielen zustrebenden musikalischen Vereins, der über 900 Mitglieder zählt, empfinden wir es als unsere Pflicht, in diesem Zeitpunkte erneut auf die Mittel und Wege hinzuweisen, die nach unserer festen Ueberzeugung dazu führen müssen, das Ansehen und die Bedeutung von Mainz als Musikstadt zu erhöhen, und an unserem Teil nichts unversucht zu lassen, um dieses Ziel zu verwirklichen. Dabei brauchen wir wohl nicht erst zu versichern, daß es ausschließlich künstlerische und gemeinnützige Erwägungen, frei von allen Nebenabsichten, sind, die uns die Feder in die Hand gedrückt haben. Die „Mainzer Liedertafel" hat bislang ihren Weg gefunden, sie hat sich — das dürfen wir ohne Ueberhebung sagen — in den 78 Jahren ihres Bestehens einen geachteten Namen in der Mainzer Bürgerschaft und darüber hinaus in der Musikwelt verschafft; die „Mainzer Liedertafel" wird, daß sind wir sicher, ihren Weg weiterfinden, mag es zu der von uns vorgeschlagenen Verschmelzung des Konzertwesens kommen oder nicht. Allein wie überall, so ist auch hier das Bessere der Feind des Guten und die Ueberzeugung, daß unser Verein künstlerisch und finanziell auf gesunder Basis steht, kann uns nicht der Verpflichtung überheben, auf eine Veredelung und Verfeinerung des Konzertlebens hinzuwirken, wenn sich eine so günstige Gelegenheit hierzu bietet. Daß wir daneben auch der finanziellen Seite der Angelegenheit, soweit sie das städtische Gemeinwesen berührt, eingehende Beachtung geschenkt haben, dürfte keiner weiteren Rechtfertigung benötigen in einer Zeit, die in Staat und Kommune wie im Haushalte des Einzelnen mehr denn je das Bestreben nach Reform und Verringerung der Ausgaben in den Vordergrund des Interesses gerückt hat."

In der Denkschrift wird dargelegt, daß die Orchesterkosten innerhalb 30 Jahren eine Steigerung von 50 101,59 Mark oder von 83 Proz. erfahren haben. „Während auf der einen Seite die Einnahmen der Schott-Braunrasch-Stiftung stets kleiner, die Ausgaben für das Orchester aber stets größer wurden, mußte notwendigerweise das durch die Schaffung des Orchesters entstandene Defizit, das man durch erhoffte Erhöhung der Einnahmen beseitigen zu können wähnte, stets wachsen." Das Defizit betrug 1907/1908 nicht weniger als 55 629,39 Mk. Eine Herabminderung der großen Beträge, die von der Stadt alljährlich für das Orchester aufgewendet werden, muß unbedingt versucht werden. In der Denkschrift heißt es hierüber: „Die anzustrebende Ermäßigung der finanziellen Leistungen der Stadt Mainz kann aber nur durch eine Erhöhung der aus den veranstalteten Konzerten zu erzielenden Einnahmen herbeigeführt werden, denn unter allen Umständen muß das Orchester in seiner dermaligen Zusammensetzung und Stärke erhalten und sein Charakter als ständiges Orchester gewahrt bleiben. Eine Herabsetzung der gegenwärtigen Orchesterstärke ist aus künstlerischen Gründen undenkbar und ein Engagement des Orchesters ausschließlich für die Wintermonate würde finanziell keinen großen Erfolg erzielen, die künstlerische Einbuße aber, die ein solches Orchester in seinen Leistungen erlitte, stünde auch nicht annähernd im Verhältnis zu der hierdurch erzielten Ersparnis. Eine Ermäßigung der Orchester-Besoldungskosten dürfte gleichfalls als ausgeschlossen angenommen werden. Eine Erhöhung der aus den Konzert-Veranstaltungen zu erzielenden Einnahme ist aber mit Sicherheit möglich, wenn dem Willen des Herrn Franz Philipp Schott entsprechend die Symphonie-Konzerte von „einer Gesellschaft für klassische Konzerte" unter Leitung des städtischen Kapellmeisters veranstaltet werden; wenn der städtische Kapellmeister von jeder direkten Tätigkeit an dem Theater befreit wird und hierfür die Leitung des gemischten Chores der die Konzerte veranstaltenden Gesellschaft übernimmt und wenn die Konzerte von dem Theater in den Konzertsaal verlegt werden. Der Verein „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" ist eine klassische Konzerte veranstaltende Gesellschaft, dessen musikalischer Leiter der städtische Kapellmeister sein müßte, und von dem die Symphonie-Konzerte unter Mitwirkung seines Chores in dem großen Saale des Konzerthauses unter Leitung des städtischen Kapellmeisters veranstaltet werden müßten."

Und weiterhin heißt es: „Viele deutsche Städte besitzen heute städtische Orchester, die Konzert- und Theater-Orchester sind. Man wird uns aber keine Stadt nennen können, in der ein städtischer Kapellmeister gleichzeitig Theaterkapellmeister ist, wenn das Theater an einen Unternehmer behufs Gelderwerbs verpachtet ist. Die künstlerischen Interessen des Orchesters werden zweifellos nachhaltiger und rücksichtsloser von einem städtischen Kapellmeister gewahrt, der dem Theaterdirektor nur als Beamter und nicht auch als sein notwendigster Gehilfe gegenübersteht. Ein städtischer Kapellmeister, der gleichzeitig Theaterkapellmeister ist, wird gerade infolge seiner Doppelstellung nur allzuleicht unberechtigten Forderungen eines Theaterdirektors nachgeben, um sich nicht dem Verdachte auszusetzen, als ob er aus persönlichen Gründen berechtigten Ansprüchen des Theaterdirektors entgegentrete. Das Beispiel aller der von uns aufgeführten Städte (Köln, Aachen, Düsseldorf, Essen, Magdeburg, Elberfeld, Freiburg i. B., Straßburg i. E. und Duisburg), in denen Opern-Aufführungen stattfinden, die sicherlich nicht hinter den Mainzer Aufführungen zurückbleiben, liefert aber auch den Beweis, daß das künstlerische Niveau der Opern-Aufführungen nicht sinkt, wenn das in ihnen mitwirkende Orchester und die Aufführung selbst von einem durch den Theaterdirektor angestellten Kapellmeister geleitet wird. Es wird auch nicht behauptet werden können, daß im vergangenen Winter während der Erkrankung des städtischen Kapellmeisters weniger Opern zur Aufführung gekommen seien wie früher, oder daß die von dem Theaterkapellmeister während dieser Zeit geleiteten Aufführungen schlechter vorbereitet oder mangelhafter aufgeführt worden seien. Als wir gelegentlich der Vollendung unseres Konzerthauses einen ähnlichen Plan der Stadtverordneten-Versammlung unterbreiteten, wandten wir uns an die verschiedensten Musik-Autoritäten, um ihre Meinung über das von uns vorgelegte Projekt vom künstlerischen Standpunkte aus zu erbitten. Alle uns damals zugegangenen Antworten stimmen darin überein, daß durch die Verwirklichung unseres Vorschlages eine wahrhaft künstlerische Absicht erreicht und eine nachhaltige Förderung des Musiklebens unserer Stadt herbeigeführt werde. — Der Stadtverwaltung wurden damals die folgenden Vorschläge unsererseits unterbreitet: 1. der städtische Kapellmeister hört auf, Theaterkapellmeister zu sein; 2. die Stadt Mainz überläßt gegen Zahlung einer zu vereinbarenden Pauschalsumme — welche den bisherigen jährlichen Durchschnittsertrag der Symphonie-Konzerte übersteigen wird — die städtische Kapelle unter Leitung des städtischen Kapellmeisters dem Verein „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" zur Veranstaltung von 12 Vereins-Konzerten. Die Stadt veranstaltet für eigene Rechnung keine Symphonie-Konzerte; 3. auf Grund eines zwischen dem Vereine „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" und dem städtischen Kapellmeister zu errichtenden Vertrages übernimmt der letztere die Leitung des Vereins.

Nach Verwerfung aller aus ihrer Mitte gestellten Anträge lehnte die Stadtverordneten-Versammlung die Vorschläge der „Mainzer Liedertafel" ab, da durch deren Verwirklichung „unausbleibliche Störungen in der Oper, die als ein sehr wesentliches Bildungsmittel erachtet werden muß" und eine „Erschwerung der Teilnahme der Minderbemittelten an den Konzert-Aufführungen" zu befürchten seien. Wie durch die Befreiung des städtischen Kapellmeisters vom Theaterdienst eine Störung des Opernbetriebes eintreten soll, ist unerfindlich. In allen Städten, in denen in den Opern-Aufführungen städtische Orchester unter Leitung eines vom Theaterdirektor angestellten Kapellmeisters mitwirken, ist gerade das Gegenteil der Fall; denn durch den Theatervertrag ist im Voraus auf das genaueste bestimmt, an welchen Abenden und an welchen Vor- und Nachmittagen das städtische Orchester dem Theaterdirektor zu Theaterzwecken zur Verfügung steht, so daß zu den übrigen Zeiten das Orchester von dem städtischen Kapellmeister zu Konzertzwecken in Anspruch genommen werden kann. An Stelle der bisher hinsichtlich der Tätigkeit der Orchestermitglieder herrschenden Unsicherheit und Ungewißheit tritt bei solcher vertragsmäßig festgelegten Ordnung eine im Interesse der Orchestermitglieder liegende Bestimmtheit und Regelmäßigkeit, so daß diese in der Lage sind, zu bestimmen, wann ihnen zur Erteilung von Unterrichtsstunden die Zeit verbleibt. Es bedarf auch keiner Ausführung, daß es nicht unsere Absicht sein kann, den Unbemittelten den Konzertbesuch zu erschweren. Waren wir es doch, die unter großen finanziellen Opfern gerade im Interesse der Minderbemittelten im Jahre 1898 die Volks-Konzerte eingeführt haben!

Durch die Verlegung der Konzert-Aufführungen vom Theater in den Konzertsaal wird das Theater seiner eigentlichen Bestimmung, ausschließlich Theaterzwecken zu dienen, zurückgegeben. An elf Tagen ist dem Theaterdirektor durch die Veranstaltung der Symphonie-Konzerte in der verhältnismäßig kurzen Saison das Verfügungsrecht über das Theater entzogen und die Bühne sowohl an den Abenden wie auch an den Vormittagen für Theaterzwecke gesperrt. Für die Freigabe dieser elf Tage wird jeder Theaterdirektor gerne eine nicht gering anzuschlagende Entschädigung zahlen. Mainz ist aber auch heute groß genug, um die Konkurrenz des Theaters mit den Symphonie-Konzerten zu dulden. Beide Veranstaltungen können heute gleichzeitig stattfinden, ohne sich gegenseitig Abbruch zu tun.

Das Theater ist aber auch, selbst, wenn es, wie das hiesige, eine vorzügliche Akustik besitzt, niemals ein Konzertsaal. Die Wirkungen, die mit dem Orchester in einem Saale zu erzielen sind, können niemals im Theater hervorgebracht werden. Infolge der Größe und der Höhe des Bühnenraumes geht stets, auch wenn auf ihn durch Dekorationen ein Konzertsaal gestellt ist, viel Ton verloren. Im Theater werden die Streicher niemals den gleichen Glanz und die Weichheit des Tons entwickeln, wie dies im Konzertsaal möglich ist. In den meisten Städten finden deshalb Symphonie-Konzerte in den Sälen statt und nur da, wo solche nicht vorhanden sind, werden, der Not gehorchend, die Konzerte in den Theatern abgehalten. In dem Konzertsaal sind die Orchester-Wirkungen auf allen Plätzen gleichmäßig, im Theater dagegen auf allen Plätzen verschieden.

Für Mainz ist aber die Verlegung der Symphonie-Konzerte vom Theatersaal in den Konzertsaal aus finanziellen Gründen geradezu geboten. Eine Mehreinnahme aus den Symphonie-Konzerten kann nur durch Erhöhung der Abonnementsziffer auf den Plätzen Balkon, 1. Rang und Sperrsitz herbeigeführt werden. Auf diesen drei Plätzen stehen aber schon seit 30 Jahren höchstens 40 bis 50 Plätze zur Verfügung. Wenn diese bisher nicht abonniert waren oder das Abonnement auf ihnen wieder aufgehoben wurde, so ist dies einzig und allein durch deren schlechte oder wenig günstige Lage zu erklären. In dem Konzertsaal der Liedertafel stehen 236 Logen- und 674 gleichwertige Saalplätze, mithin zusammen 910 gleichgute Plätze, und außerdem 75 Galerielogen- und 100 Stehplätze zur Verfügung. In diesem Saale ist also die Möglichkeit gegeben, die Nachfrage nach guten Plätzen unter allen Umständen zu befriedigen, selbst, wenn das Abonnement von 337 auf 901 oder um 164 Proz. steigen sollte. Im Theater gibt es in den Symphonie-Konzerten 13 Abstufungen in den Eintrittspreisen, ein Umstand, der geradezu zum Nachteil der Konzerteinnahmen wirken muß, denn es liegt hierin ein Anreiz, daß d. billigen Plätze von denen aufgesucht werden, deren ökonomische Lage den Besuch der teueren Plätze gestattet. Innerhalb 30 Jahren ist der Gesamtbesuch der Symphonie-Konzerte eines Jahres von 7016 auf 10 781 gestiegen, so daß er sich um 3765 Besucher oder um 53 Proz. vermehrt hat. Von diesen 3765 Besuchern entfallen aber 3536 oder 94 Proz. des Gesamtbesuches auf Rondell und Galerie und nur 229 Besucher oder 6 Proz. des Gesamtbesuches auf alle übrigen 11 Plätze des Theaters. Die Zunahme von Fremdenloge, Balkon, 1. Rang und Sperrsitz beträgt 148 Besucher, so daß sich der Besuch dieser Plätze um 4 Proz. vermehrt hat. Der Rondellbesuch hat sich um 1324 Personen oder um 194 Proz. und der Galeriebesuch um 3765 Personen oder um 232 Proz. erhöht. Die Zahlen sprechen deutlicher als alle Ausführungen; sie liefern den sicheren Beweis dafür, daß eine Mehreinnahme aus den Symphonie-Konzerten nur durch die Verlegung der Konzerte in den Konzertsaal erzielt werden kann.

Der Eintrittspreis zu den Gürzenich-Konzerten in Köln beträgt 5 Mark für den Saal und 2 Mark für die Galerie. In den von der Stadtverwaltung in Aachen veranstalteten Symphonie-Konzerten gibt es nur Eintrittskarten zu 5 Mark und zu den Konzerten des städtischen Musikvereins in Düsseldorf betragen die Eintrittspreise zu den numerierten Plätzen 5 Mark, zu den nicht numerierten 3,50 Mark und zu den Generalproben 2,25 Mark. Man wird uns keine Stadt in Deutschland nennen können, in der es, wie in Mainz, zu Symphonie-Konzerten 13 verschiedene Eintrittspreise gibt. Unter keinen Umständen wollen wir aber die weniger Bemittelten von dem Besuche der Symphonie-Konzerte ausschließen. Unser Bestreben, das Verständnis für gute Musik in die breitesten Schichten zu tragen, haben wir, wie schon früher erwähnt, durch Schaffung der uns schwere finanzielle Lasten auferlegenden Volks-Konzerte bekundet. Wir wollen aber auch in gleicher Weise das Interesse an den Symphonie-Konzerten in den weitesten Kreisen wecken und wollen deshalb, dem uns in Köln, Düsseldorf, Aachen, Frankfurt a. M. und in anderen Städten mit reich entwickeltem Musikleben gegebenen Beispiele folgend, populäre Symphonie-Konzerte mit den Eintrittspreisen von 2 Mark und 1 Mark veranstalten.

Ein städtischer Kapellmeister als Leiter eines großen, sich aus allen Bevölkerungsklassen zusammensetzenden Chores könnte aber nachhaltiger auf die Bildung des Kunstgeschmackes und auf die Förderung des Kunstverständnisses einwirken als ein städtischer Theater-Kapellmeister. Ein solcher städtischer Kapellmeister wäre in engster Fühlung mit allen Bevölkerungskreisen und könnte mit Leichtigkeit die Leitung einer städtischen Musikschule übernehmen, in welcher die Kinder hiesiger Familien in der gewissenhaftesten Weise in allen Zweigen der Musik unterrichtet werden könnten. In einer solchen Schule könnten die Mitglieder des Orchesters als Lehrer angestellt werden, wodurch das Orchester selbst künstlerisch gehoben würde. Eine solche Schule schlösse jede finanzielle Belastung der Stadt aus, könnte aber innerhalb kurzer Zeit zu einer reichen Einnahmequelle für die Stadt selbst werden.

Von den Hofkapellmeistern abgesehen sind unsere hervorragenden Dirigenten meistens nur Konzert-Dirigenten und Leiter von gemischten Chören. Es dürfte nicht leicht fallen, eine bedeutende Kraft für Mainz zu gewinnen, wenn der zu berufende Kapellmeister gleichzeitig Theaterkapellmeister und Konzertdirigent sein soll. Umgekehrt wird aber ein Konzertdirigent sich eher entschließen, einem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten, wenn ihm die Leitung eines großen Chores und großer musikfestlicher Veranstaltungen in Aussicht gestellt wird. Durch die von uns vorgeschlagene Verbindung würde die Stadt ein Drittel des Gehaltes des städtischen Kapellmeisters ersparen, da dieses von dem Verein getragen werden müßte. In gleicher Weise müßte der Verein für den auf ihn etwa entfallenden Anteil eines Ruhe oder eines Witwengehaltes, wie solche vertraglich festgelegt sind, aufkommen. Der Schott-Braunrasch-Stiftungs-Kommission blieben die gleichen Befugnisse, die ihr jetzt zustehen. Ihr und dem städtischen Kapellmeister unterstände einzig und allein das Orchester; sie allein hätte über Anstellung und Entlassung der Orchestermitglieder zu beschließen. Für die Ueberlassung des Orchesters zu den von uns vorgeschlagenen 22 Konzerten und den dazu erforderlichen Proben müßte der Verein eine zu vereinbarende, den bisherigen Reinertrag der Symphonie-Konzerte weit übersteigende Summe zahlen.

An den Tagen, an denen Konzerte stattfinden, müßte das Orchester vormittags und abends dem Verein und dem städtischen Kapellmeister zur Verfügung stehen und vom Theaterdienst befreit sein. Bei großen Chor-Aufführungen müßte dies auch, wie dies jetzt schon für die Liedertafel-Konzerte eingeführt ist, an dem, dem Konzerttage vorausgehenden Dienstag und an dem diesem vorausgehenden Samstag der Fall sein. An einem Vormittag der Woche müßte das Orchester dem städtischen Kapellmeister zu Konzertproben zur Verfügung stehen. Ueber ausnahmsweise notwendig werdende Proben müßte eventuell unter Vermittelung der Schott-Braunrasch-Stiftungs-

Kreuz und Quer.

Mainz, 9. April.

Der Mainzer Theaterbau steht seit einer Woche im Mittelpunkt des Interesses. In der Nacht vom Sonntag auf Montag ist hurtig, nach Heinzelmännchenart, das Werk der Zerstörung vor sich gegangen, und nun hilft alles Dafür- und Dawider-Reden nichts mehr: gebaut wird er doch, der neue Tempel! Und das ist wohl gut so, denn es ging tatsächlich nicht mehr so weiter, wenngleich auch noch am Sonntag im Theater hinter mir zwei Vertreterinnen des sogenannten schwachen Geschlechts sich sehr vernehmlich für die Erhaltung des „verräucherten Denkmals einer früheren Zeit" ins Zeug legten. Als die Lohengrinouvertüre längst begonnen hatte, redeten meine Freundinnen hinter mir noch immer über den Umbau, sodaß ich sie mehrmals zur Ruhe mahnen mußte. Endlich bequemten sie sich unter Zuhilfenahme eines Bonbons zum Mundhalten, nicht ohne vorher ein großes Knistersolo der Papiertüte zum besten zu geben. Aber daran ist natürlich die letztere schuld; wie soll man auch einen Bonbon essen können, ohne die Tüte zu öffnen? Also selbst der Protest aus schönem Munde hat nichts genützt, und das ist wiederum gut so. Denn — bei allem Respekt vor Antiquitäten — dieses „verräucherte Denkmal einer früheren Zeit" paßte wirklich nicht mehr in unsere Epoche hinein. Das zeigte sich besonders auffallend an dem veralteten szenischen Apparat. Jeder noch so findige Regisseur mußte schließlich an der Primitivität des ihm zur Verfügung stehenden Materials scheitern. Wenn, wie z. B. Sonntag im „Lohengrin", der König drei wuchtige Schwertschläge gegen die mächtige Eiche führt und der knorrige Stamm des Baumes unter diesen Schlägen Falten wirft, dieweil er nur aus einem hängenden Stück bemalter Leinwand besteht, so kann dadurch das Zwerchfell gefährlich gereizt werden. Und daß man vorn am Theater vorbauen will, dürfte ebenfalls nur Annehmlichkeiten im Gefolge haben, denn

das Gedränge
in der Enge
schmaler Gänge,

wie es sich nach jeder Vorstellung im Verein mit den unzulänglichen Garderobenverhältnissen empfindlich fühlbar machte, wird durch diese Erweiterung zweifellos behoben werden. — Am meisten besorgt ist man im Lager der Umbau-Gegner anscheinend um ein Verlorengehen der guten Akustik. „Die Akustik spottet einfach allen technischen Berechnungen," hörte ich am Sonntag irgend jemand sagen. Freilich, „Akustik" ist nichts Greifbares. Es wäre herrlich, könnte man sie, wie die Schildbürger es mit dem Sonnenlichte anstellten, in Säcken einfangen und im neuen Hause einfach wieder fliegen lassen. Weil das aber nicht geht, braucht man doch noch nicht so pessimistisch dreinzureden, denn warum sollen unsere Theaterbauer von heute nicht ebenfalls bei ihren „technischen Berechnungen" ein wenig „Glück" haben, (wenn dies wirklich dazu gehört), der alte Baurat Moller, der 1831/32 die Akustik „machte", hat's doch auch so gut getroffen. Warten wir es also ab in Geduld und mit Vertrauen.

Als vor einigen Tagen aus Abessinien die Nachricht von dem Tode Kaiser Meneliks eintraf, war es nicht das erste Mal, daß der alte Knaster gestorben sein sollte. Mir schien es auch jetzt wieder zweifelhaft, und da fragte ich kurz entschlossen meine Westenknöpfe um Rat: tot — lebendig — tot lebendig . . . Auf den letzten Knopf kam das hoffnungsvolle Wörtchen „lebendig" und siehe da, am anderen Tage wurde gemeldet: Menelik lebt! Da sich also diese Prüfungsmethode bewährt, teile ich sie hier zu Nutz und Frommen aller Leser und Leserinnen mit. Man kann die Methode natürlich auch auf nichtpolitische Fragen anwenden, z. B. „Ob jetzt wohl auch das Fleisch billiger wird, nachdem die Bäcker die Brotpreise herabgesetzt haben?", oder „Werden wir wirklich das erhöhte Schulgeld bezahlen dürfen, wo wir den Behörden doch bereits so viel Arbeit mit dem Einkassieren all der vielen Steuern verursachen?" oder „Wohin wird man denn nun schließlich das Realgymnasium bauen, draußen auf den Berg, der (wie man in der letzten Stadtverordnetensitzung hören konnte) geradezu nach einem monumentalen Schulbau schreien soll, oder aber wird man eine mehr zentralere Lage wählen, damit man auch sieht, daß die Schule noch mit zu Mainz gehört?"

Zur Beantwortung dieser letzten Frage sind die Westenknöpfe inzwischen entbehrlich geworden. Die Stadtväter haben sich am Mittwoch für den Platz an der Greiffenklaustraße entschieden und damit erfreulicherweise wohl im Sinne des weitaus größten Teiles der interessierten Bürgerschaft gehandelt.

Ein Ereignis, das schon seit Monaten die Gemüter der ganzen Welt beschäftigt, ist jetzt in greifbare Nähe gerückt. Ich meine den Besuch, den der Hallesche Komet auf seiner Reise durch den Aether den Erdbewohnern abzustatten gedenkt. Die Furcht, der Geselle könnte sich rüpelhaft gegen unseren Planeten benehmen, und der Glaube an seine Macht, durch Schweifwedeln die Erde in Stücke schlagen zu können, haben erhebliche Einbuße erlitten, seitdem unsere Herren Astronomen über den bleichen Nachtwandler eine Art Polizeiaufsicht ausüben und ihn auf Schritt und Tritt verfolgen. Aber eine hinterlistige Gesellschaft sind sie doch, diese Kometen. In einem ungarischen Dörfchen erregte ein unvermutet auftauchender Schweifstern vor kurzem derartiges Aergernis, daß höchstwahrscheinlich seine polizeiliche Ausweisung aus Ungarn erfolgen wird, wenn er es nicht vorzieht, aus eignem Antriebe zu verschwinden. Der Nachtwächter des betreffenden Dorfes, János Lekóczy, meldete seiner Behörde, daß der neue Komet ihm den Dienst erschwere. Die Bevölkerung sei durch das Erscheinen des jämmerlichen Gestirns in große Aufregung versetzt und besonders erregte Leute störten die sonst so friedliche Nachtruhe. Der Nachtwächter bittet daher, „das Ministerium des Innern möge dem meteorologischen Institut die Weisung geben, den gefahrdrohenden Kometen aus Ungarns Nähe zu vertreiben." — Also, ihr Kometen, hütet euch vor dem Zorn ungarischer Nachtwächter!

Der Amerikaner hat bekanntlich ein besonderes Talent, aus jedem noch so geringfügigen Ding Kapital zu schlagen. Nun hat er jüngst ein paar Briefe aufgestöbert, die der deutsche Kronprinz vor einigen Jahren an seinen Freund „Mucki" geschrieben hatte, der als richtiger Graf sein Ladenfräulein nicht heiraten durfte, weil das vom blaublütigen Standpunkt aus gesehen entehrend ist. Da sagte der Graf: Je m'en fiche!, nahm kurzer Hand sein Ladenfräulein und sang: „Lieb' Vaterland, ade." In Amerika machten Mucki und sein Ladenfräulein Hochzeit. Diese Standhaftigkeit in der Liebe und die Hintansetzung aller Standesfragen zu ihren Gunsten wird nun in den Kronprinzenbriefen als berechtigt und charaktervoll bezeichnet. In richtiger Einschätzung der Gesinnung des größten Teiles deutschen Adels, dem diese Anschauungen des Thronfolgers als wenig „aristokratisch" direkt wider den Strich gehen müssen, sagte sich der Amerikaner, in dessen Hände die Briefe auf irgend eine Weise gelangt waren: Hier ist ein Geschäft zu machen! Er beeilte sich, an „zuständiger" Stelle in Berlin mit den Briefen hausieren zu gehen und bot sie zum „Rückkauf" an, wobei er durchblicken ließ, daß er die ominösen Schriftstücke in einem Prozeß gegen den Grafen „Mucki" verlesen würde, falls sich das „Geschäft" zerschlagen sollte. Man war in Berlin vernünftig genug, auf den Handel nicht einzugehen, und der amerikanische Hausierer hat denn in seiner Enttäuschung die Briefe tatsächlich wie gedroht an die Oeffentlichkeit gezerrt. Bilanz: Das deutsche Volk steht aufrichtig bewundernd dem vornehmen Charakterzuge, der sich in den Briefen offenbarte, gegenüber, und die amerikanische Sensationskanone hat ihr armseliges Pulver umsonst verbullert.

Herr Müller — kennen Sie Herrn Müller, verehrter Leser? Nein, nein, ich meine nicht Ihren Bäcker oder Schuster, ich spreche von einem Herrn, der von allen Müllern diesen schönen Namen wirklich mit Recht trägt, denn wenn dieser Müller seine Arme reckt und streckt und sie im Kreise schwenkt, so glaubt man in der Tat eine lebendige Windmühle vor sich zu haben. Es war ein guter Gedanke von dem System-Müller, daß er uns sein Müller-System in einem Augenblick vorführte, in dem der Sommersport mit Lichtluftbad, Schwimmen usw. Groß und Klein wieder zu beschäftigen beginnt. Kein anderer Zeitpunkt wäre besser geeignet, der vortrefflichen Kräftigungsmethode neue Freunde zuzuführen, als der gegenwärtige. Und daß das „Müllern" für Körper und Geist eine Wohltat bedeutet, hat der Schelm an eigenen Leibe erfahren.

Das Müllern ist des Wand'rers Lust,
Das Müllern.
Das muß ein schlechter Wand'rer sein,
Dem niemals fiel das Müllern ein,
Das Müllern.

Herr Müller hat es uns gelehrt,
Herr Müller!
Der hat nicht Ruh bei Tag und Nacht
Bis sein „System" er vorgemacht,
Herr Müller.

Am Müllern Mann und Weib sich freut,
Am Müllern.
Es macht die krummen Beine g'rad'
Und säubernd wirkt das Wasserbad
Beim Müllern.

Auf drum, ihr Menschen jung und alt:
Gemüllert!
Frottiert euch täglich Arm und Bein
Und preiset mit dem Schelm vom Rhein
Das Müllern!

Kommission eine Einigung zwischen dem städtischen Kapellmeister und dem Theaterdirektor herbeigeführt werden.

Alle durch die Konzertveranstaltungen entstehenden Ausgaben sind zu Lasten des Vereins. Anzuschaffende Musikalien, insoweit sie orchestraler Natur sind, gehen in das Eigentum der Stadt über. Die Programme werden gemeinschaftlich durch den Vorstand des Vereins und die Schott-Braunrasch-Stiftungs-Kommission aufgestellt. Die Auswahl und das Engagement der Solisten ist Sache des Vereins.

Die Berufung des städtischen Kapellmeisters erfolgt ausschließlich durch die Stadt. Die Wahl des Dirigenten bedarf aber der Zustimmung des Vereins, der mit dem unter seiner Zustimmung von der Stadt berufenen städtischen Kapellmeister einen vorher von der Stadtverwaltung genehmigten Vertrag abschließt. Die Stadt hat auch das unbedingte Recht auf Entlassung des städtischen Kapellmeisters. Falls die Stadt von diesem Recht Gebrauch macht, muß auch der Verein den Vertrag mit dem städtischen Kapellmeister kündigen. Will der Verein den zwischen ihm und dem städtischen Kapellmeister bestehenden Vertrag kündigen, so hat er hiervon der Schott-Braunrasch-Stiftungs-Kommission Mitteilung zu machen. Wird von der Stadt die Kündigung des Vertrages abgelehnt, so ist der zwischen der Stadt und dem Verein abgeschlossene Vertrag als aufgelöst anzusehen, wenn letzterer trotzdem den Vertrag mit dem städtischen Kapellmeister kündigt."

Am Schlusse der Denkschrift heißt es: „Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß durch Abschluß des Vertrages die Interessen unserer Vaterstadt gefördert werden, daß ihr Ruf, eine Pflegestätte guter Musik zu sein, aufs neue befestigt wird und daß das Musikleben in unserer Stadt einen neuen kräftigen Aufschwung nimmt, daß aber auch die finanziellen Lasten, die unserer Stadt durch die Unterhaltung eines ständigen städtischen Orchesters auferlegt werden, durch den abzuschließenden Vertrag nicht unwesentlich erleichtert werden."

Börsenwochenbericht.

J. Die erste Woche im neuen Quartal nahm den gleichen Verlauf, der seit dem Beginn des laufenden Jahres bis jetzt zu verzeichnen war. Die Spekulation bleibt im ganzen zuversichtlich gestimmt, widrige Umstände verschiedener Art bereiten ihr aber wiederholt vielerlei Hemmungen, die nicht selten empfindliche Kursabschwächungen zur Folge haben. Als die wichtigste dieser störenden Ursachen ist zurzeit die andauernde Unsicherheit am internationalen Geldmarkt zu betrachten, zumal diese aus der merkwürdigen Situation resultiert, daß gerade das reiche London, welches sonst die ganze Welt mit seinen umfangreichen Goldvorräten zu versorgen pflegt, gegenwärtig an einem ungewohnten Geldmangel leidet und den internationalen Geldmarkt dadurch in Mitleidenschaft zieht. Der Grund für diese Knappheit an Barmitteln ist in den innerpolitischen Parteikämpfen Englands zu suchen, da wegen der saumseligen Steuereingänge einerseits das Schatzamt gezwungen ist, die Staatsbank stark in Anspruch zu nehmen, sodann andererseits aus übergroßer Vorsicht von vielen Seiten große Summen zurückbehalten werden, die dem freien Verkehr dadurch entzogen sind. Im Verein mit den sonstigen Geldanforderungen von seiten des Handels und der Industrie hatte sich der Status der Bank für England bei der Monatswende wieder dermaßen versteift, daß eine neuerliche Diskontsteigerung fast als unvermeidlich erschien. Bei Durchführung einer solchen Maßnahme hätte die Reichsbank in gleicher Weise nachfolgen müssen, namentlich als sie nach ihrem jüngsten Wochenausweis mit 328,09 Mill. Mk. in der Notensteuer stand, gegenüber einer steuerfreien Notenreserve von 239,59 Mill. Mark in der Woche vorher. Diese Sachlage wirkte auf die Gesamttendenz abschwächend ein, bis Goldzufuhren aus Holland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Position der englischen Notenbank erleichterten und die Hoffnung zuließen, eine weitere allgemeine Verteuerung der offiziellen Zinssätze noch vermieden zu sehen. In der zweiten Wochenhälfte hat sich das Kursniveau denn auch zum Teil wieder zu heben vermocht, insbesondere als am Donnerstag fest stand, daß die englische Bankrate unverändert bleibt. Eine andere schwere Sorge bereitet der Fondsbörse der im Baugewerbe zwischen den Unternehmern und den Arbeitern entbrannte Tarifstreit, der leicht zu einem Massenstreik führen kann. Allenfalls würden davon noch viele andere Geschäftszweige betroffen werden und vor allem auch die Montanindustrie wieder empfindlich zu leiden haben, welche an und für sich bei der Spekulation keine ungemischte Freude aufkommen läßt. In der nächsten Woche wird es sich entscheiden, ob die Bauhandwerker in den Ausstand treten. Vorläufig rechnet man für die letzte Stunde immer noch auf einen Vergleich, zumal das Reichsamt des Innern sich nunmehr zur Vermittelung angeboten hat. Aus den einheimischen Bergwerksrevieren lauten die Nachrichten fortgesetzt widerspruchsvoll. Darin stimmen sie wohl überein, daß durchschnittlich die Kauflust reger geworden ist; hingegen sei die Geschäftslage speziell der Kohlenwerke sowie für Eisenbahnmaterial noch wenig befriedigend. Der Absatz von Hausbrandkohlen ist geringer, derjenige von Koks aber besser geworden, und in bezug auf Schienen- und sonstigem Bahnmaterial halten die Behörden mit ihren Abrufen sehr zurück. Immerhin sind in der Generalversammlung der Gelsenkirchner Bergwerksgesellschaft die Verhältnisse der Hüttenindustrie im ganzen günstig beurteilt worden, auch mit Rücksicht darauf, daß für den Herbst eine abermalige Preisbesserung bevorstehe. Ferner hat der provisorische Märzausweis des Stahlwerkverbandes neuerdings einen erheblichen Mehrversand gegenüber sowohl dem vorjährigen März wie dem diesjährigen Februar konstatiert, von dem vornehmlich Halbzeug und Baueisen profitierten. Schließlich hat sich auch die Meinung für die oberschlesische Montanindustrie bezw. Lauraaktien zuversichtlicher gestaltet, da durch Bahnfrachtvergünstigungen dem dortigen Export nachgeholfen werden soll. Die amerikanischen Eisenberichte bleiben gleichfalls auf einen hoffnungsvollen Ton gestimmt, zum Teil unter Berufung auf den guten Stand der Baumwoll- und Getreidesaaten, da nach einer reichen Ernte das Geschäft sich weiter beleben muß. Kaliwerte waren anfänglich durch den Verlauf der Generalversammlung von Aschersleben ein wenig gedrückt, erfuhren aber gegen Wochenende eine stramme Hausse, weil das Zentrum für die Reichsgesetzvorlage nunmehr stimmen wolle. Von Transportwerten standen Schantungbahn und Orientbahn im Vordergrund. Erstere verteilt 6 Proz. auf die Aktien (4¾ Proz. im Vorjahre) und 5 Prozent auf die Genußscheine (i. V. —), letztere wurden von Wien aus poussiert. Der gleiche Platz machte zuletzt noch Stimmung für Lombarden, aber ohne Erfolg, da die Angabe von einer Geneigtheit der französischen Obligationäre, behufs einer Sanierung entsprechende Zugeständnisse zu machen, bezweifelt wird. Schiffsaktien lagen ruhig und ebenso verkehrten Banken nur zeitweise lebhaft und angeregt, so u. a. Handelsanteile nach der günstigen Schilderung des bisherigen Verlaufs des jetzigen Geschäftsjahres. Die Kreditanstalt hat ihren Besitz an Aktien der Gesellschaft „Petrolea" ausverkauft, angeblich an den amerikanischen Oeltrust. Das projektierte Erdölmonopol der österreichischen Regierung wird sich wahrscheinlich nicht durchführen lassen; um auf alle Fälle aber einer Kontrolle der Amerikaner zu entgehen, vermehrt die Steaua Romana ihr seitheriges Kapital von 30 Mill. Kr. noch um 20 Mill. Kr., die jedoch nur mit 50 Prozent einbezahlt werden. Der Emissionskurs der neuen Aktien soll 130 Prozent betragen, von anderen Industrieaktien ragten wiederum elektrische sowie chemische hervor. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft (Edison) arbeitet für die preußisch-hessische Staatsbahnverwaltung ein Projekt für eine Kraftstation in bester Lage der Kohlenreviere aus, zur Kraftübertragung für elektrischen Vollbahnbetrieb. Diese Meldung stimulierte kräftig für elektrische Aktien, namentlich wiederum für Schuckert sowie Continentale Nürnberg. Das Gerücht, die chemische Fabrik Weiler ter Meer fusioniere sich mit den Elberfelder Farbfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Cie. hat sich hingegen nicht bewahrheitet. Doch interessierten die Aktien der letztgenannten Unternehmung, weil außer 22 Prozent Dividende eine Extrareserve von 7¾ Mill. Mk. durch weitere Erhöhung des Ende vorigen Jahres abgetrennten Dividendencoupons um je 213 Mk. ausgeschüttet werden soll. Diejenigen Aktionäre, welche erst seit Neujahr a. c. ihren Besitz erwarben, bekämpfen energisch den Antrag. Zu erwähnen ist ferner, daß die Biebricher chemische Fabrik von Lembach u. Schleicher von den Charlottenburger chemischen Werken vorm. Dr. Byk übernommen wird. Das Aktienkapital der letzteren von 4 Mill. Mk. wird vorher auf 2 Mill. Mk. Aktien zusammengelegt und darauf wieder auf 2,8 Mill. Mk. erhöht. Der Anlagenmarkt war diesmal vernachlässigt und deutsche Anleihen abbröckelnd, wie verlautet auf umfangreiche Wiener Abgaben hin. 3prozentige Stücke büßten 0,40, 3½prozentige 0,15 Prozent ein, 4prozentige konnten sich behaupten. Von fremden Fonds zogen Russen 0,20—0,35, Oest.-ungar. Renten 0,15—0,40, unifiz. Türken bis 0,45, Portugiesen 0,40—0,65, Serben 0,80 und Silbermexikaner 0,30 Prozent an. Türkenlose schwächten sich ebensoviel ab. Von Banken notieren: Eisenbahn-Rentenbank 3, Ottoman-Bank 0,50, Handelsanteile und Oesterr. Länderbank 0,30 Prozent höher; niedriger stellen sich: Dresdener Bank 2,70, Deutsche Bank 2,50, Schaaffhausenscher Bankverein 2,30, Diskonto-Kommandit 1,70, Wiener Bankverein sowie Nationalbank f. D. 1, Kreditaktien 0,80 und Darmstädter Bank 0,30 Prozent. Von Montanpapieren avancierten: Aschersleben 8,50, Westeregeln 6,25, Phönix 2,50, Laura 1,25, Gelsenkirchen, Harpen sowie Friedrichshütte 1 und Bochum 0,30 Prozent. Matter liegen: Oberschles. Bahnbedarf 4,70, dito Eisen-Industrie 1,10 und Eschweiler Bergwerksverein 1 Prozent. Auf dem Bahnenmarkt stiegen: Schantungbahn 3,80, Berliner Große Straßenbahn 2,80, Orientbahn und Hoch- u. Untergrund 1, Meridional 0,90, Lokal- u. Straßenbahn 0,80, Baltimore and Ohio Shares sowie Henrybahn 0,60 und Staatsbahn 0,50 Prozent. Lombarden gingen 1,10 Proz. zurück; ebenso Hapag 1,55 und Nordd. Lloyd 1,20 Proz. Von den Industrieaktien wurde Mönus infolge unlimitierten Kaufauftrags 44 Prozent höher bezahlt, gaben aber wieder 9 Prozent her. Sonst besserten sich: Weiler ter Meer 14,25, Continental Nürnberg 11 bezw. 3,30, Leder Spier 10, Dampf Helbing 7,80, Badenia 6,80, Karlsruher Maschinen sowie Felten, Guill. Lahmeyer und Dürkopp 6,30, chem. Fabr. Goldenberg u. Lahmeyer 5, Holzverkohlung 4,50, Schuckert 4, Cham. Annawerk und Chem. Fabr. Griesheim sowie Verz. Hilpert 3,50, Steaua Romana 3, Höchster Farbw. 2,50 und Südd. Immobilien-Gesellschaft 1 Prozent. Zurückgedrängt sind: Zellstoff Waldhof 16, Rhein. Elektrizität 3,50, Witten und Zement Heidelberg 3, Gummi Peter 2,50, Kunstseide 2,25 und Gold- u. Silberscheideanstalt 2 Prozent.

Von Kursveränderungen registrieren wir noch:

Kreditaktien ermatteten von 215.60 — unter Abzug von 6 Proz. Superdividende — bis 208.80, womit sie schließen. Diskontokommandit wichen von 190.70 bis 188.90 und schließen 189.—. Staatsbahn besserten sich von 160.30 bis 160.80 und schließen damit. Lombarden notierten von 22.— bis 20.50 bis 21.90 und schließen 20.90. 3prozt. Reichsanleihe ermatteten von 85.20 bis 84.80, womit sie schließen.

Weiter schließen von Banken: Berliner Handelsgesellschaft 176.50, Darmstädter Bank 133.80, Deutsche Bank 250.50, Deutsch-Asiatische Bank 155.—, Dresdener Bank 159.80, Nationalbank für Deutschland 124.55, Reichsbankanteile 145.70, A. Schaaffhausenscher Bankverein 140.20, Oesterreich. Länderbank 124.60, Wiener Bankverein 137.10, Ottomanbank 142.50.

Von Bahnaktien schließen: Lübeck-Büchener Eisenbahn —.—, Elektr. Hoch- und Untergrundbahn Berlin 121.—, Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft 121.25, Westdeutsche Eisenb.-Gesellschaft —.—, Luxemburger Henrybahn 136.—, Große Berliner Straßenbahn 185.80, Italien. Meridionalbahn 139.70, Baltimore and Ohio-Shares 111.25 und von Schiffsaktien Hamburg-Amerikanische Paketfahrt 141.05, Nordd. Lloyd 104.—.

Von Bergwerks- und Industriewerten schließen: Laura 173.25, Bochumer 239.50, Deutsch-Luxemburg. Bergwerks-Gesellschaft 213.10, Oberschlesische Eisen-Industrie 95.90, Gelsenkirchener 210.30, Harpener 199.—, Südd. Immobilien-Gesellschaft 97.—, Badische Anilin- und Sodafabrik 461.—, Höchster Farbwerke 456.90, Chemische Werke Albert 471.50, Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft Edison 265.—, Elektrizität Schuckert 148.60, Siemens & Halske 238.90, Lahmeyer 112.25, Zementwerk Heidelberg 142.—, Maschinenfabrik Dürkopp 382.50.

Von deutschen Anlagepapieren schließen: 4prozt. Reichsanleihe 102.25, 3½prozentige do. 93.55, 4prozt. preußische Konsols (Staffel) —.—, 3½prozt. do. konv. Konsols 93.55, 3½prozt. Bayer. Eisenbahn-Anleihe 92.95, 4prozt. Großh. Hess. v. 1899 100.95, 3½prozt. do. 92.25, 3prozt. do. 81.70, 3½prozt. Hessische Landeshypothekenbank-Obligationen 92.80, 4prozt. Stadt Mainzer —.—, 3½prozt. dito —.—.

Von ausländischen Fonds schließen: Oesterr. Goldrente 100.15, 4prozt. do. einheitl. Rente 94.85, Ungar. Goldrente 95.70, do. Staatsrente 93.—, 4½prozt. Russ. Staatsanleihe 100.50, 4prozt. do. von 1880 91.70, 4prozent. do. von 1902 91.35, 3¾prozt. Italienische Rente —.—, 5prozt. Bulgar. Tabakanleihe 101.25, 1¾prozent. Griechen Monopolanleihe —.—, 4½prozt. Portugiesen innere amort. 82.75, 3prozent. dito Serie III 66.90, 5pr. Rumän. Anleihe 101.90, 4prozt. do. von 1890 95.—, 4prozent. do. von 1898 91.80, 4prozt. Serben 85.40, Spanier —.—, 4prozt. Türken unif. 94.85, 4½proz. Japaner 98.50, 5prozt. Argentinier von 1890 102.60, 4prozt. do. 91.20, 3prozt. Buenos Aires Prov.-Goldanleihe 68.90, 5prozt. Chinesen 102.95, 4½prozt. dito 100.—, 5prozt. Sao Paulo Gold von 1908 100.80, 5prozt. Mexikaner Goldbonds 102.60, 4½prozt. do. Bewässerungs-Goldanl. 97.90, 3prozent. dito Silber 70.—, Oesterr. 500 fl.-Lose 174.20, Türkische 400 Frs. do. 179.10, Madrider 100 Frs. do. 77.—.

Handel.

* Frankfurt a. M., 8. April. (Börsenbericht.) Die Börse zeigte heute eine wenig zuversichtliche Haltung; die Tendenz war abgeschwächt und das Geschäft im ganzen wenig unternehmungslustig. Behauptete Haltung ließen nur Schiffahrtsaktien erkennen, während alle anderen Gebiete weichende Kurse aufzuweisen hatten. Heimische Fonds gaben großenteils nach, fremde Renten befestigt. Devisen wenig verändert. Privatdiskont 3 Proz.

* Berlin, 8. April. (Börsenbericht.) Die Börse war bei Eröffnung leicht abgeschwächt, weil man befürchtet, daß die Bank von England leicht Gold aus Deutschland ziehen könnte. Sonst war die Gesamthaltung nicht gerade schwach. Eine Ausnahme machten nur Montanwerte und Amerikaner: letztere infolge des Preisrückgangs für Roheisen. Otaviwerte waren gesucht wegen der jetzt perfekt werdenden Diskontierung der Forderungen an das Reich. Der Kurs war zirka 224 Proz. Kolonialwerte waren besser auf das Gutachten des Professor Arndt. Kolonialanteile waren 1420 Proz. Geld. Weiterhin war die Tendenz schwächer, weil die Bank von England den Ankaufspreis für Doppelkronen erhöhte. Der Privatdiskont notierte 3 Proz.

W Paris, 8. April. (Börsenbericht.) Bei anhaltender Geschäftslosigkeit verkehrte die Börse bei behaupteten Kursen. Die Geringfügigkeit der Umsätze führte später zu Realisationen. Goldminen und Diamantaktien träge, desgleichen Rio Tinto auf den Rückgang der Londoner Kupferpreise. Kautschukaktien konnten ihren Kursstand aufbessern.

* Deuts[che] Kolonialgesellschaft für Südwestafri[k]a. Dem Vernehmen nach hat Geheimer ... at Prof. Dr. Arndt in Königsberg ein Gutachten üb[er] d[i]e Berggerechtsame der Deutschen Kolonialgesellschaft ... t, wobei der Gutachter zu dem ... dem Reich ebenso wenig das Recht zur ... n [Konfis]kation gegenüber der Deutschen Kolonialgesellschaft zustehe, wie etwa der Deutschen Kolonialgesellschaft gegenüber den preußischen Berg-Regalen der rheinisch[en] und schlesischen Magnaten.

* Otav[i] bahn. Die erste Zahlung des Reichs für die Otavi ... 5 Mill. Mk. ist jüngst erfolgt und der ... e Abschluß der Diskontierung des Reste[s] ... er Otavigesellschaft mit dem Finanz-...

* Alum[inium] ... -Akt.-Ges. Neuhausen. In der in Fra[nkfurt] a. M. abgehaltenen Verwaltungsrats-[sitzung] ... ft wurde der Abschluß für 1909 vorgelegt und b[eschlos]sen, die Verteilung einer Dividende von 12 Proz. ... 18 Proz. i. V. vorzuschlagen und d... von 971 973 Frs. (i. V. 1 054 623 Frs.) vo[rzutragen]. ... e Werke waren während des Berichtsjahres vo[ll] beschäftigt. Der Auftragsbestand sei günstig und ... Aluminiumpreis gegen das Vorjahr gebessert.

* Phön[ix], Akt.-Ges. für Bergbau und Hütte[nbetrie]b Hörde. Im Februar betrugen die Nettoeinnahm[en] der Gesellschaft 840 000 Mk. oder 54 Proz. mehr a[ls i.] V., in den ersten acht Monaten war die Nettoe[innahme] um etwa 5 Mill. Mk. größer als i. V. ... ei der Gesellschaft zurzeit ein Bankguthaben von 21 ... ll. Mk. gegen 12 Mill. Mk. i. V.

* Zur L[ag]e der Kaliindustrie. Es schreibt der „B. ...: ine uns vorliegende Zuschrift stellt die Lage der ... dustrie als besonders prekär dar, da der ... az von 120 Mill. Mk. jährlich bei weite[m nicht] ... das bisher investierte Kapital von 500 Mill. M[k.] rationell zu verzinsen. Wenn der Verfasser hieraus ... dem Schluß gelangt, daß erst gründlich liquidiert w[erden] ... se, bevor das Gesetz eingreift, so ... s zutreffend. Richtig ist nur, daß die Rentabili[tät] der Kaliindustrie keineswegs so glänzend ist, wie sie vo[n] manchen gesetzgegnerischen Seiten dargestellt wird.

* J[apans] ... ie Finanzen. Am 31. Januar ... chuld 2 585 550 624 Yen (und Yen 371 034 351). ... unahme der Staatsschuld ist zu einem großen Teile au[f] ... e Anleihe zurückzuführen, die zum ... ng der Eisenbahnverstaatlichung aufgenommen ... inen Zuwachs von 9 336 500 Yen erfuhr die ko[nsolidi]erte Schuld, die gleichfalls für den ... a en gedient hatte. Die Monopol ergaben im ... hre 1909/10 einen Gewinn von 5 ... 4 Mill. Yen).

Woch[enberi]cht vom Holzmarkt. Dadurch, daß die russischen Holzlieferanten, welche einen Teil des west- und ostdeutschen Holzmarktes mit Rohstoff versorgen, eine ganz falsche Vorstellung von den tatsächlichen ... r ältnissen im deutschen Holzhandel haben, ist der ... eschäftsgang sehr erschwert worden. Trüben Hausse ... vollen Umfange, hier Zurückhaltung n ... en immer bedrohlicher erscheinenden Bauarbeiteraus[sperrung] ... d. Viele Holzfirmen gehen über die drohende ... der Aussperrung aller Bauarbeiter mit einem ... d mut zur Tagesordnung über, der keineswegs be... qt ist. Man hat berechnet, daß über ... er, die die Arbeit einstellen werden, in Frage k[omme]n, wenn bis zum 15. April kein Friedensschluß erfolgt. Welche Mengen von Holz können dieselben täglich verarbeiten? Legt man sich diese Frage vor, s[o] ... ie Konsequenzen einer Aussperrung, die zwar nicht ... er, aber höchst wahrscheinlich ist, leicht ermessen. Dabei sind die Bauholzpreise gedrückt ... it der Bewertung des Rohmaterials in Einklang ... m en. Waren bisher die Preise für seinen Roh... er, so erstreckt sich neuerdings d... uf geringes Material. Es liegt darin ohne ... e ebenso unerfreuliche wie un... g ... ie zu bekämpfen sich einsichtige Sägemüller zur ... be machen sollten. Die Absatzverhältnisse im Tischlergewerbe sind besser geworden. Die Tischler ... en durch größere Verkäufe fertiger und älterer ... n ihren Vorratsschuppen wieder ... en. Sie sind daher aufnahmefähig geworden ... ich geneigt, den Platzhändlern kleine Preisan... ungen zu gewähren. Nicht befried... zweifeln aus. Der inländische Markt ist durch die ... stigen Preisergebnisse der letzten Staatsbahnverd... en vollkommen derouticrt. Es ist schwer, die P... der so in die Höhe zu bringen, ... n Schwellen in den Forsten des Inlandes wiede... germaßen lohnend wird. Dabei verfolgt der ... ßische Eisenbahnfiskus bei der Er-

Reichsbank-Diskonto 4 pCt.

Kursbericht des Mainzer Anzeiger (General-Anzeiger).

Frankfurt a. M., 8. April 1910.

Zf.	Staats-Papiere.	7./4.	8./4.
4	Deutsche Reichs-Schatzanw.	—.—	—.—
4	D. Reichs-Anleihe unk. b. 1918	102.25	102.25
3½	do. Reichs-Anleihe	93.70	93.50
3	do. do.	85.—	84.80
4	Preuss. Schatz-Anweisung.	—.—	—.—
4	do. Consols unk. 1918	102.30	102.25
3½	do. kons. Staats-Anleihe	93.70	93.50
3	do. do.	84.90	84.80
4	Badische Staats-Anleihe v. 1901	100.90	100.90
3½	do. Staats-Obl. v. 92 u. 94	93.40	93.40
4	Bayerische E.-B.-Anl.	101.30	101.40
3½	do. Eisenbahn-Oblig.	92.90	92.90
3	do. E.-B.-Anleihe	83.50	83.80
3½	Hamburger St.-Rente	93.50	—.—
4	do. St.-Anl.	101.70	101.70
3	do. St.-Rente	83.40	83.40
4	Hessische St.-Anl. v. 1899	100.90	100.90
4	do. do. v. 1906	101.—	101.—
3½	do. do.	92.20	92.20
3	do. do.	81.80	81.70
3	Sächsische Rente	84.10	84.—
4	Württemberg von 1907	101.75	101.70
3½	do. Oblig. v. 88 u. 89	93.60	—.—
3½	do. Oblig. von 1893	—.—	93.50
3½	do. Oblig. von 1894	93.60	—.—
3	do. Oblig.	84.75	84.75
4	Bosn. Herzegowina	—.—	—.—
5	Bulgarische Tabl.-Anleihe	101.10	101.25
1⁶/₁₀	Griechische E.-B. v. 1890	49.30	49.10
1³/₄	do. Anleihe v. 1887	49.10	—.—
3³/₄	Italienische Rente i. G.	—.—	—.—
2⁴/₁₀	do. do.	—.—	—.—
4¹/₅	Oesterreichische Silber-Rente	98.80	98.80
4¹/₅	do. Papier-Rente	—.—	—.—
4	do. Gold-Rente	100.20	100.15
4	do. E.-B. (Elisabeth-Obl.)	—.—	—.—
4½	Portug. Staats-Anleihe	—.—	—.—
4½	do. (Tabak) v. 1891	100.30	100.30
3	do. unifiz.	66.60	66.90
5	Rumän. amort. von 1903	102.—	101.90
4	do. do. von 1890	94.90	95.—
4	do. innere	—.—	—.—
4	do. äussere	—.—	—.—
4	do. amort. von 1894	—.—	—.—
4½	Russische Staatsanleihe v. 1905	100.30	100.30
4	do. Obligationen v. 80	91.60	91.70
4	do. G.-A. I-II	93.20	93.20
4	do. Rente von 1894	—.—	—.—
4	do. do. von 1902	91.30	91.30
3½	do. Gold-Anleihe	85.30	85.50
4	Serbische amort. v. 1895	85.20	85.40
4	Spanische ausl. von 1882	—.—	—.—
3½	Türkische Egypt. Tribut.	95.—	95.—
4	do. priv. von 1890	—.—	—.—
4	do. kons.	—.—	—.—
4	Ungarische Gold-Rente	95.50	95.70
4	do. Staats-R. (Kron.)	93.—	93.—
3½	do. Staats-Rente v. 97	82.40	—.—
[illegible]	do. (E... Thor-Anl.)	—.—	—.—
[illegible]	Argentinier ... von 87.	—.—	—.—

Zf.		7./4.	8./4.
4½	Argentinier, innere von 88	100.10	100.[illegible]
4½	do. äussere von 88	—.—	99.90
4½	Chile Gold-Anleihe v. 1889	—.—	—.—
6	Chines. Staats-Anleihe v. 1895	—.—	—.—
5	do. do. v. 1896	103.—	103.—
4½	do. do. v. 1898	99.90	100.—
4	Egyptische unifiz.	—.—	—.—
3½	do. privil.	—.—	—.—
5	Mexikaner innere	101.60	101.60
3	do. kons.	69.60	70.—

Zf.	Provinz- u. Kommun.-Obligat.	7./4.	8./4.
3½	Stadt Frankfurt M. Lit. R.	95.—	95.—
3½	do. do. Lit. S. v. 1886	93.50	93.70
3½	do. do. Lit. T. v. 1891	94.—	93.90
3½	do. do. Lit. V. v. 1896	93.50	—.—
3½	do. do. Lit. W. v. 1898	94.—	93.90
3½	Alzey von 1899	—.—	—.—
4	Bingen	—.—	—.—
3	do.	—.—	—.—
3½	Darmstadt von 97	—.—	—.—
3½	Giessen von 1896	—.—	91.50
4	Mainz von 99	100.20	—.—
4	do. von 1900	—.—	—.—
3½	do. von 1878 und 83	—.—	—.—
3½	do. von 1894	—.—	—.—
3½	Mannheim	91.80	91.50
4	Offenbach	100.50	—.—
3½	do.	92.60	92.60
3½	Wiesbaden (abgest.) versch.	—.—	—.—
3½	do. von 1903	93.—	—.—
3½	Worms von 1887/1889	—.—	—.—
3½	do.	—.—	—.—

Zf.	Letzt. Div.	Bank-Aktien.	7./4.	8./4.
4	5.83	Deutsche Reichsbank	145.70	145.70
4	9	Frankfurter Bank	203.80	204.—
4	5¾	Badische Bank	135.50	135.—
4	9	Berliner Handelsges.	177.50	177.20
4	6½	Darmstädter Bank	—.—	—.—
4	12½	Deutsche Bank	251.10	—.—
4	7	DeutscheHypoth.-Bank	142.—	142.—
4	5	Deutsche Eff. u. Wechs.	107.70	107.50
4	6	do. Vereinsbank	127.30	127.30
4	9½	Diskonto-Komm.	189.60	189.—
4	8½	Dresdener Bank	161.20	159.80
4	9½	Frankf. Hypothekenbk.	211.—	210.—
4	9	Luxemburger Int. Bank	173.50	174.50
4	6	Mitteldeut. Kreditbank	119.70	119.70
4	6½	Nationalbk. f. Deutschl.	124.10	124.50
4	6.814	Oesterr.-Ung. Bank	127.60	127.80
4	10	do. Kredit	214.75	209.40
4	6	Pfälzische Bank	101.40	101.40
4	7	Rheinische Kreditbank	139.—	139.—
4	9	Rhein. Hypothek.-Bank	198.80	198.20
4	7½	Schaaffhaus. Bankver.	140.50	140.10
4	8	Südd. Bodenkreditbank	179.20	179.—
4	7½	Wiener Bankverein	141.10	137.10
4	6½	Allg. Elsäss. Bankges.	125.50	125.50
4	9	Banque Ottomane	142.50	142.50

Zf.	Letzt. Div.	Industr.-Aktien	7./4.	8./4.
4	10	Aschaffb. Buntpapierf.	173.50	174.—
4	8	do. Maschinenpapierf.	142.40	142.90
	10½	Zuckerfabrik Waghäusel	180.60	183.—
	10	Nen-Boden Akt. (Berl.)	152.10	151.70
4	5	Südd. Immobil. 60% E.	97.—	97.—
4	15	Bleistift Faber Nbg.	288.50	288.—
4	9	Brauerei Binding	105.—	105.—
4	7	do. Frankf. Henninger	138.80	133.30
4	7	do. do. Prior.-Akt.	139.50	139.50
	0	do. Schöfferh.-Bürger.	91.—	91.—
	10	do. Stern Oberrad.	198.60	198.60
4	3	do. Löwenbr. (Sinner)	—.—	—.—
4	9	do. Mainzer Aktien	194.75	194.70
	6	do. do. Rheinische	65.—	66.—
4	2	do. Storch (Speier)	75.50	75.50
4	4	do. Werger (Worms)	83.—	83.—
	0	do. Worms (Oertge)	65.—	65.—
4	12	Zementwerk Heidelbg.	143.—	142.—
4	24	Bad. Anilin- u. Sodafab.	459.—	461.—
4	33	D. Gold- u. Silb.-Scheide	572.50	572.—
4	12	Chem. Fab. Goldenberg	207.—	210.—
4	14	do. do. Griesheim	263.90	264.50
4	27	Farbwerke (Höchst)	455.25	456.90
4	32	do. Werke Albert	473.—	471.50
	8	Kunstseide FrankfurtM.	178.—	175.75
	20	Ver. chem. Fabr. Mannh.	329.—	329.50
	13	Allg. Elektr. Berlin	266.30	—.—
	18	Bergmann Werke	296.50	298.50
	6	Lahmeyer	112.20	112.25
	7	Telegr. D.-Atlant	—.—	—.—
4	8	Elekt. Schuckert (Nbg.)	149.30	148.50
	12	do. Siemens & Halske	239.—	238.90
	7	KupferwerkeHeddernh	126.—	126.
	7½	Lederw. Rothe Kreuzn.	—.—	113.—
	7	do. Spichara	112.—	112.—
4	25	Maschinenfabr. (Kleyer)	385.—	360.50
	7	do. Faber & Schleicher	138.—	138.—
4	12	Schnellpr. Frankenthal.	213.50	213.00
	4	Deutsche Verlags-Anst.	114.70	114.70
4	25	Zellstoff Waldhof	257.90	265.—

Zf.	Letzt. Div.	Bergwerks-Aktien.	7./4.	8./4.
4	12	Bochumer	—.—	—.—
	5	Buderus Eisenw.	110.50	110.—
	6	Konkordia Bergb.	—.—	—.—
	8	Eschweiler	201.80	201.50
4	9	Gelsenkirchener	—.—	—.—
4	8	HarpenerBergbau-Ges.	199.20	—.—
4	8	Hibernia Bergw.-Ges.	—.—	—.—
4	10	Kaliwerk Aschersleben	164.90	168.—
4	10	do. Westeregeln	211.50	219.75
4	12	Riebeck Mont.	—.—	—.—
4	4	Ver. Königs- u. Laurah.	—.—	173.30
4	20	Oesterr. Alp. Mont.	—.—	—.—

Zf.	Letzt. Div.	Inländische Eisenbahn-Aktien	7./4.	8./4.
4	8	Lüb. Büch. Hamb.	—.—	—.—
4	8¼	Berlin. gr. Strassenb.	184.25	185.—
4	6	D. Eisenb.-Betrieb.	110.—	110.—
4	5½	Allgem. D. Kleinb.	121.—	121.—

Zf.	Letzt. Div.		7./4.	8./4.
4	5½	Südd. Eisenbahn-Ges.	121.10	121.25
4	0	Westd. do.	—.—	—.—
4	4	Frankf. Schleppschiff.	—.—	—.—
4	6	Hamburg.-Amerik. Pak.	141.10	141.—
4	0	Norddeutscher Lloyd	103.80	103.80

Zf.	Letzt. Div.	Ausländ. Eisenbahn-Aktien.	7./4.	8./4.
4	6	Böhmische Nordbahn	—.—	—.—
4	12⁴/₁₁	Buschtehrader Lit. A.	—.—	—.—
4	10³/₄	do. Lit. B.	—.—	—.—
4	6⁴/₅	Oesterr.-Ung. Staatsb.	160.60	160.80
4	0	Oest.-Ung. Südb. (Lomb.	20.90	21.—
4	5½	do. Nordw. Lit. A.	—.—	—.—
4	5½	do. do. Lit. B.	—.—	—.—
4	4	Prag-Dux-Pr.-A.	—.—	—.—
4	5	do. St.-A.	—.—	—.—
4	0	Raab-Oedenbg.-Ebenf.	23.90	23.90
4	5	Ungar.-Galiz.	—.—	—.—
4	6⁴/₅	Gotthard	—.—	—.—
4	3³/₅	Ital. Mittelm.	—.—	—.—
4	6	do. Merid. (Adr. N.)	140.—	139.70
4	6	Baltim. Ohio	112.—	—.—
4	Le 20	Westsizilien	81.—	80.80
4	5½	Lux. Pr. Henri	136.—	136.—

Zf.	Eisenbahn-Prioritäten.		7./4.	8./4.
3	Allg. D. Kleinbahn abg.		—.—	—.—
3½	Süddeutsche Eisenb.		90.30	90.40
4	Böhmische Nordbahn		99.40	99.40
4	do. Westbahn		96.—	—.—
4	Buschtehrader		98.—	98.—
3	Dux-Bodenbach Em. 93 (Kr.)		77.25	77.25
4	Elisabeth stpfl.		—.—	101.—
4	do. stfr.		100.—	—.—
4	Franz-Josephbahn		—.—	—.—
4	Galiz. Karl-Ludwig 1890		—.—	95.60
4	Kaschau-Odbg.		—.—	—.—
5	Oesterr. Nordw. Obl. 74	stfrei	104.70	104.70
5	do. do. Lit. A.	do.	104.70	104.70
5	do. Süd. (Lomb.)	do.	102.90	102.60
4	do. do.	do.	84.—	84.30
2⁶/₁₀	do. do.	do.	58.40	58.50
4	do. Staatsb. von 83	do.	98.00	98.70
3	do. I.—VIII. Em.	do.	83.90	83.90
3	do. von 1885	do.	—.—	—.—
3	do. Ergänzungs-N.	do.	83.—	83.—
3	do. von 1895		78.70	78.60
3	Prag-Duxer von 1896		78.30	78.80
3	Raab-Oedenburg-Ebenfurt.		76.—	76.—
3	do. do. von 91		74.40	74.20
4	Rudolf		98.60	98.80
4	do. (Salzkgtb.)		98.30	98.60
5	Vorarlberger		—.—	95.30
2⁶/₁₀	Italien. staatl. gar. Eisenbahn		74.25	—.—
4	do. Mittelmeer stfrei		—.—	—.—
2⁴/₁₀	Livornes. Lit. C. D. u. D/2		76.30	76.30
4	Sizil. Eisenbahn von 1889		101.30	101.30
2⁴/₁₀	Süditalien. Eisenbahn		—.—	—.—
3½	Gotthardbahn		95.80	95.75
4	Russ. Südost von 1897.		88.40	—.—

Zf.		7./4.	8./4.
4	Russ. Südw. E.-B.	89.20	
4	Rjäsan-Uralsk. von 1897	88.50	88.
4	Wladikawskas (gar.)	89.9	
5	Anatolier Oblig. i. G. I.	100.5	
5	do. Oblig. II	10	
3	Portugiesische E.-B.	81.40	81
5	Tehuant. Nat. E.-B.	102.90	1

Zf.	Pfandbriefe.	7./4.	8./4.
3½	Allg. Renten-Anst. unk. 1914	94.50	9 .50
3½	Bayerische Vereinsbank	93.60	93
4	do. Hyp.- u. Wechselb. S. 17 bis 31	101.10	101.10
3½	do. do.	94.—	94.
4	Dtsch. Grundkreditbank Gotha	100.—	10
4	do. do. do.	100.—	100.
4	Deutsche Hypb. (Berlin)	99.7	
3½	do. do. do.	91.10	91.
4	Frankfurter Hyp.-Bank S. 14	103.—	1
4	do. do. S. 16 u. 17	100.50	100.50
3½	do. do	92.50	9
4	do.		
4	do. do.	99.60	99
3½	do. do. S. 29	92.50	
4	do. Landw. Kreditbk.	85.—	85.
4	Hamb. Hyp. versch.	99.50	
3½	do. do. S. 301—310	91.—	91.
4	Hess. Land. Hyp.	101.10	101.10
3½	do. do.	92.60	92.60
4	Meininger Hypothekenbank	99.70	99.
3½	do. do. unk. 1905/07	91.10	91.
4	Nass. Landesbank Lit. V.	102.—	102.—
3½	do. Lit. J	95.—	95.—
3½	do. Lit. F, G, H, K, L	93.—	9
3½	do. M, N, P, Q	93.—	93
3	do. Lit. O	89.—	8
3½	Pfälzische Hyp.	92.80	92.
4	Pr. Hp.-Akt.-Bk. 1904 unk. 1913	99.20	99.25
4	do. do. 1905 do. 1914	99.25	99.25
4	do. do. 1907 do. 1917	99.90	99.90
4	Preuss. Zentr. B. K.	99.70	9
3½	do. do. do.	91	91
4	Pr. Pfandbr.-B. XVIII		
4	Pr. Landschaftl. Zentral	103.—	10
3½	Rheinische Hyp.-Bk. unk. 1914	91.60	9
4	do. do. unk. 1917	100.30	100
3½	Südd. Bod.-Kr.-Bk. (München)	93.40	93.
4	West. Boden-Kredit-Bank I	99.60	99.
4	do. do. II (3½ III 92.—)	9	
3½	do. do. S. IV	92.—	92.—

Zf.	Amerikanische Bonds.	7./4.	8./4.
4½	Kalif. Pacific I. Mtg.	99.70	99.
4	Zentral-Pacific.	97.90	97.90
5	Chic. Milw. (Parc. D.)	108.—	107.50
4	do. do. do.	98.—	93.
4½	Denver Rio kons. Mtg.	103.50	103.50
4	do. kons. Mtg.	96.70	96.70
6	Louisv. u. Nshv. I. Mtg.	—.—	—.—
3	do. do. II. Mtg.	71.80	71.80

Zf.		7./4.	8./4.
4	Louisv. u. Nshv. Unif. Mtg.	—.—	—.—
4	Missouri Pac. I. Mtg.	98.50	98.50
4	Northern Pac. I. Mtg.	100.50	100.50
5	Oregon. und Kalif. I. Mtg.	103.—	103.—
6	Pac. of Mis. kons. Mtg.	—.—	—.—
4	Sth. Pac. Kalif. I. Mtg.	94.80	94.80
6	St. Ls. Franc MW. Div.	106.—	106.—
6	St. Ls. u. St. Franc Urst.	—.—	—.—
4	Union Pac. I. Mtg.	—.—	—.—

Zf.	Verzinsliche Lose.	7./4.	8./4.
4	Badische Prämien-Anleihe.	160.90	161.—
4	Bayerische Prämien-Anleihe.	—.—	—.—
3½	Köln-Minden.	137.50	137.50
4	Meininger Prämien-Obligat.	135.90	135.90
3½	Oesterreich L. v. 54	—.—	—.—
4	o. v. 60	174.40	174.20
3	O lenburg.	—.—	—.—
2!	ab-Graz. t. Anr.-Sch.	—.—	118.20

Unverzinsliche Lose.		7./4.	8./4.
h-Gunzenhausen	fl.	7.—	—.—
tger	fl.	7.—	—.—
Brau chweiger	Tlr.	20.—	215.—
innla dische	Tlr.	10.—	—.—
Freiburger	Fr.	15.—	—.—
Genua	Le.	150.—	—.—
Mailänder	Fr.	45.—	—.—
do.	Fr.	10.—	—.—
Meininger	fl.	7.—	—.—
Oesterreichische von 61	fl.	100.—	574.—
do. von 58	fl.	100.—	—.—
Türken L.	Fr.	400.—	179.—
Ungarische Staatslose	fl.	100.—	285.—
Venetianer	Le.	30.—	41.40

Geldsorten.	
20 Franken-St.	16.26
d	
D lars in Gold	4.18½
aten	9.60
L j. Sovereigns	20.40
Russ. Imperials	

Papiergeld.	
Amerikanische Banknoten	4.19
F zösische Banknoten	81.15
rreichische Banknoten	85.10
Russische Banknoten	—.—

Wechsel.	7./4.	8./4.
Amsterdam	168.85	168.90
Antwerpen Brüssel	80.90	80.95
Italien	80.65	80.70
London	20.47	20.49
Paris	81.20	81.17
Schweizer Bankplätze	81.05	81.05
Wien	85.05	85.10

Nr. 82. 2. Blatt
60. Jahrgang

Mainzer

Vorschläge zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz.

Der Vorstand des Vereins „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" hat in Form einer Denkschrift „Vorschläge zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz" der Schott-Braunrasch-Stiftungs-Kommission, der Großh. Bürgermeisterei und Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Berücksichtigung unterbreitet. In dem Begleitschreiben an die vorgenannten Körperschaften heißt es: „Bereits vor etwa 20 Jahren haben wir den städtischen Körperschaften in gleicher Angelegenheit ähnliche Vorschläge unterbreitet, ohne daß es uns damals gelungen wäre, die maßgebenden Stellen von der Richtigkeit und Notwendigkeit der von uns erstrebten Umgestaltung des Konzertwesens zu überzeugen. Wenn wir uns in dem gegenwärtigen Zeitpunkte zur Wiederholung dieser Vorschläge in erweiterter Form und mit noch eingehenderer Begründung entschließen zu müssen glaubten, so geschieht es, weil durch den kürzlich erfolgten Rücktritt des städtischen Kapellmeisters von seinem Amte und die dadurch notwendig gewordene anderweite Besetzung des Postens sich zurzeit eine Gelegenheit zur Hebung und Förderung des Mainzer Musiklebens bietet, wie sie vielleicht in Jahrzehnten nicht wiederkehrt. Als Vorstand eines, hohen künstlerischen Zielen zustrebenden musikalischen Vereins, der über 900 Mitglieder zählt, empfinden wir es als unsere Pflicht, in diesem Zeitpunkte erneut auf die Mittel und Wege hinzuweisen, die nach unserer festen Ueberzeugung dazu führen müssen, das Ansehen und die Bedeutung von Mainz als Musikstadt zu erhöhen, und an unserem Teil nichts unversucht zu lassen, um dieses Ziel zu verwirklichen. Dabei brauchen wir wohl nicht erst zu versichern, daß es ausschließlich künstlerische und gemeinnützige Erwägungen, frei von allen Nebenabsichten, sind, die uns die Feder in die Hand gedrückt haben. Die „Mainzer Liedertafel" hat bislang ihren Weg gefunden, sie hat sich — das dürfen wir ohne Ueberhebung sagen — in den 78 Jahren ihres Bestehens einen geachteten Namen in der Mainzer Bürgerschaft und darüber hinaus in der Musikwelt verschafft; die „Mainzer Liedertafel" wird, deß sind wir sicher, ihren Weg weiterfinden, mag es zu der von uns vorgeschlagenen Verschmelzung des Konzertwesens kommen oder nicht. Allein wie überall, so ist auch hier das Bessere der Feind des Guten und die Ueberzeugung, daß unser Verein künstlerisch und finanziell auf gesunder Basis steht, kann uns nicht der Verpflichtung überheben, auf eine Veredelung und Verfeinerung des Konzertlebens hinzuwirken, wenn sich eine so günstige Gelegenheit hierzu bietet. Daß wir daneben auch der finanziellen Seite der Angelegenheit, soweit sie das städtische Gemeinwesen berührt, eingehende Beachtung geschenkt haben, dürfte keiner weiteren Rechtfertigung benötigen in einer Zeit, die in Staat und Kommune wie im Haushalte des Einzelnen mehr denn je das Bestreben nach Reform und Verringerung der Ausgaben in den Vordergrund des Interesses gerückt hat."

In der Denkschrift wird dargelegt, daß die Orchesterkosten innerhalb 30 Jahren eine Steigerung von 50 101,59 Mark oder von 83 Proz. erfahren haben. „Während auf der einen Seite die Einnahmen der Schott-Braunrasch-

der hierdurch erzielten Ersparnis. Eine Ermäßigung Orchester-Besoldungskosten dürfte gleichfalls als au schlossen angenommen werden. Eine Erhöhung der den Konzert-Veranstaltungen zu erzielenden Einnahm aber mit Sicherheit möglich, wenn dem Willen des H Franz Philipp Schott entsprechend die Symphonie-K zerte von „einer Gesellschaft für klassische Konzerte" u Leitung des städtischen Kapellmeisters veranstaltet wer wenn der städtische Kapellmeister von jeder direkten Tä keit an dem Theater befreit wird und hierfür die Leit des gemischten Chores der die Konzerte veranstalter Gesellschaft übernimmt und wenn die Konzerte von Theater in den Konzertsaal verlegt werden. Der Ve „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" ist klassische Konzerte veranstaltende Gesellschaft, dessen m kalischer Leiter der städtische Kapellmeister sein mü und von dem die Symphonie-Konzerte unter Mitwirk seines Chores in dem großen Saale des Konzerth unter Leitung des städtischen Kapellmeisters veranst werden müßten."

Und weiterhin heißt es: „Viele deutsche Städte sitzen heute städtische Orchester, die Konzert- und Thea Orchester sind. Man wird uns aber keine Stadt nen können, in der ein städtischer Kapellmeister gleich Theaterkapellmeister ist, wenn das Theater an ei Unternehmer behufs Gelderwerbs verpachtet ist. Die kü lerischen Interessen des Orchesters werden zweifellos n haltiger und rücksichtsloser von einem städtischen Kap meister gewahrt, der dem Theaterdirektor nur als Be ter und nicht auch als sein notwendigster Gehilfe ge übersteht. Ein städtischer Kapellmeister, der gleich Theaterkapellmeister ist, wird gerade infolge seiner Dop stellung nur allzuleicht unberechtigten Forderungen d Theaterdirektors nachgeben, um sich nicht dem Verda auszusetzen, als ob er aus persönlichen Gründen ber tigten Ansprüchen des Theaterdirektors entgegentrete. Beispiel aller der von uns aufgeführten Städte (M Aachen, Düsseldorf, Essen, Magdeburg, Elberfeld, F burg i. B., Straßburg i. E. und Duisburg), in de Opern-Aufführungen stattfinden, die sicherlich nicht hi den Mainzer Aufführungen zurückbleiben, liefert auch den Beweis, daß das künstlerische Niveau der Op Aufführungen nicht sinkt, wenn das in ihnen mit kende Orchester und die Aufführung selbst von einem d den Theaterdirektor angestellten Kapellmeister geleitet w Es wird auch nicht behauptet werden können, daß vergangenen Winter während der Erkrankung des st schen Kapellmeisters weniger Opern zur Aufführung kommen seien wie früher, oder daß die von dem Thea kapellmeister während dieser Zeit geleiteten Aufführun schlechter vorbereitet oder mangelhafter aufgeführt wor seien. Als wir gelegentlich der Vollendung unseres K zerthauses einen ähnlichen Plan der Stadtverordne Versammlung unterbreiteten, wandten wir uns an verschiedensten Musik-Autoritäten, um ihre Meinung das von uns vorgelegte Projekt vom künstlerischen Sta punkte aus zu erbitten. Alle uns damals zugegange Antworten stimmen darin überein, daß durch die V wirklichung unseres Vorschlages eine wahrhaft künstler Absicht erreicht und eine nachhaltige Förderung Musiklebens unserer Stadt herbeigeführt werde. — Stadtverwaltung wurden damals die folgenden V schläge unsererseits unterbreitet: 1. der städtische Kap meister hört auf, Theaterkapellmeister zu sein; 2.

StAMZ. NL Oppenheim / 19.3 - 291

Sehr geehrter Herr Kapellmeister

Zur Wahrung meiner Ehre und der Ehre meiner Herren Collegen der Herren Hirsch und Dr. Oppenheim erlaube ich mir Ihnen auf Ihren Brief vom 18 l. M. folgendes zu erwidern.

In der Ausschuß Sitzung vom 17 l. M. stellte Herr Schaberger an den Vorstand folgende Anfrage: „Ist es wahr, daß der Vorstand dem Herrn Lux das Recht eingeräumt hat, er möge die Proben abhalten und Herr Steinbach solle dirigiren?" Sowohl meinerseits wie seitens des Herrn Dr. Oppenheim wurde verneint, ich aber auch mit keinem Worte Herrn Lux (wie so [illegible]) gegenüber [illegible] unterschiedliche Vorschlag unterbreitet worden sei. Herr Dr. Oppenheim erklärte darauf: „Ich kann nur bestätigen, daß Herr Lux mir das Gleiche mitgetheilt hat. Ich kenne Herrn Lux seit 23 Jahren und muß demselben keinen Unterschied sagen." Wir mußten diese Äußerung gegenüber auch das bestimmteste versichern, daß [illegible] die Vorstellung wie sie meinerseits und seitens des Herrn Dr. Oppenheim gegeben wurde — Herr Hirsch war in der Ausschuß Sitzung nicht anwesend — die richtige war. Trotzdem ich nun in letzter Zeit Ihres Briefes sind bekommen ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen zu können, daß Sie Ihre Entstellungen der Aufstellungen aus Ihren persönlichen Gesichtspunkten [illegible] als einer Unterredung das gänzlich gefallenen Äußerungen weiter erzählen und daß Sie Freundschaft und sowohl wie denen die Ihre Interessen vertreten wollten die größten Unannehmlichkeiten bereiteten. Ich sowohl, wie Herren Hirsch und Dr. Oppenheim stellen auch das Entschiedenste in Abrede Ihnen zugemuthet zu haben die Proben zu leiten, während Herr Steinbach die Concerte dirigiren. Das Gespräch wie es sich nach der [illegible] stattgefundenen Sitzung der 3 Betheiligten abspielte war folgendes.

Herr Dr. O. sagte zu Ihnen: „Wenn es wirklich Freunde waren, die Ihnen zu [illegible] standen, der [illegible] Ihnen [illegible] dem Verein, dem Sie 26 Jahre Ihre beste Kraft gewidmet auch jetzt mit Ihrem wertvollen Rathe ~~bei Seite zu stehen~~ an die Hand zu gehen, um ein Concert zu Stande zu bringen, das nach Ansicht des Vorstandes & Ausschusses für den Verein von höchstem Werthe ist & das [illegible] überhaupt nur jetzt durchgeführt werden kann. Nehmen Sie diese Anleitung an, dann können Sie ohne Ihrer Ehre zu nahe zu treten beim Wiederzusammenkommen des Beabsichtigten nach wie vor Kapellmeister der Liedertafel bleiben. Um Ihnen hierfür Sicherheit zu geben, wollen

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 292

Adressat: Dr. Strecker

Hochgeehrter Herr Direktor!

Herr Max Oppenheim teilte mir heute mit, daß Sie in der gestrigen Ausschußsitzung die von ihm gemachte, auf Wiedereinführung von mir befürwortete Anregung, daß in den Räumen der Liederhalle bei der geplanten Ausgestaltung des Saales ein entsprechender Musikpodium geschaffen sei, als nicht in den Arbeitsplan gehörig abgelehnt hätten.

Demgegenüber sehe ich mich veranlaßt, Ihnen in Folgendem den betreffenden Teil der Niederschrift, welche ich am 11. d. Abends nach der Probe im Liederhallsaal mit Herrn Hofrat Dr. Oppenheim und Herrn Hirsch faßte, maschinenmäßig und mehr wortgetreu wiederzugeben:

Herr Dr. Oppenheim sagte u.A. zu mir: „Wir sollen ja unser Hazallemeisters bleiben und 1800 M. erhalten". Als darauf folgen, die Frage, welches denn meine Funktionen

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 293

sein würden, erhielt ich von Seiten des drei
Herren eine Antwort. „Ja", sagte ich, „jetzt
weiß ich, daß ich degradirt werden soll. Was
würde wohl Herr Steinbach sagen, wenn man
ihn zu mir schicken wollte, vom Dirigenten zu
Fuß abzusteigen und den Dienst eines Choristen
dort zu versehen."
Hinweis antwortete mir Herr Dr. Oppenheim:
„Nun, Herr Steinbach wird Ihnen ja gern
manchmal etwas zu dirigiren geben."
Wenn in dieser Aeußerung nicht die volle Be-
stätigung dessen liegt, daß man mir einen
untergeordneten Posten zu übertragen wollte, so
giebt es keine Logik mehr.
Herr Max Oppenheim war also zu seiner
Genugthuung, daß ich die Chöre einstudiren und
Herr Steinbach die Aufführungen leiten soll,
vollauf berechtigt, war hiermit ausdrücklich fest-
zustellen ist zur Wahrung der Ehre der Herren
M. Oppenheim und der meinigen nicht weiter,
lassen darf.

Hochachtungsvoll

Mainz, 18. April 1890.

Friedrich Lux.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 294

Adressat: Dr Stresemer

Hochgeehrter Herr Doktor!

Da ich in meinem Schreiben vom 18. d. Mts. auf
Ihr freundliches und wahrheitsgetreues Verhalten der
am 11. d. Mts. gegen Herrn Herrn Dr. Oppen-
heim, Ihr verehrliches und mir stets sehr wertes
Antwortschreiben gegeben haben, so ist es mir
unerklärlich, daß Sie in Ihrer gestrigen Zuschrift
vom 21. d. Mts. nochmals eine „Bestätigung" des
Tatbestandes zu gegebener Zeit von mir
verlangen.
Diese Bestätigung des Tatbestandes war ja
aber der Zweck meines Schreibens, sowohl
Herrn Richter von Max Oppenheim gegen-
über. Ich wiederhole also nur kurz, daß auf
der beiden Aussprachen der Herren L. Oppenheim
Ihnen dem ich wirklich erstaunten Sinn, daß sie ge-
fallen sind:
a.) „Sie sollen ja ein sehr haßerfüllter Hetzer",

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 295

6), Nun, Herr Steinbach wird Ihnen ja gewiß einmal etwas zu dirigiren geben", mit logischer Sprödigkeit fortzufahren, wie der Herr, glaubt sich die Sache zurechtgelegt.

Was die von Ihnen angeschnittene Aussprache des Herrn Störck, „wie ich mir glauben könne, daß der Vorstand mir einen entsprechenden Stellung anbieten wolle", betrifft, so sei dieselbe rasch, gewissermaßen als Selbstverständlichkeit, nachdem ich auf die unter 6) angezogene Aussprache des Herrn Dr. Oppenheim verbindlich abgewunken hatte: „Na, das wird ja wohl schon; jetzt soll ich mich mit den Proben begnügen, die mir von Herrn Steinbach hingeworfen werden."

Die Erklärung, wie sie Herr Störck gab, hätte vorher kommen müssen, ehe ich auf die unter d) gegebene Aussprache des Herrn Dr. Oppenheim nach den Funktionen fragte, die man von mir erwarte. Das gänzliche Herausfallen dieser Aussprache veranlaßte mich ja eben zu der Klarstellungsfrage, veranlaßte mich ja eben zu der Aussprache, daß ich selbst erst wissen wollte, wie ich dagegen reden sollte!

Ich bin somit nicht in der Lage, Ihrem Verlangen einer weiteren „Klarstellung" entsprechen zu können und zeichne

Hochachtungsvoll

Friedrich Lux.

Mainz, 23. April 1890.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 296

Auszug.

Ich bestimme hiermit, daß das am Stiftungsplatz erbaute [illegible] nächst nach meinem Ableben zur Stiftung zu begründenden mahlen Lobeck-Hammerschlag'schen Stiftung gemacht werden soll nämlich.

Für diese Stiftung soll eine Commission aus den Bürgermeister und vier Mitgliedern des Gemeinderaths gebildet werden, welche Commission zu bestimmen hat, ob die Einkünfte der Stiftung zu einem Musikstücke oder zur Aufbesserung des Pfarrer-Gehaltes, oder zur Anstellung eines städtischen Regierungsrathes, oder Beigeordnet einer Musikschule und einer Hospitalschule für klassische Concerte, zu verwenden.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 297

Harmandre Spiel. Die Partie-
vorsitzer muß jedenfalls ein Jäger,
1 Stabsoffizier, 1 Offizier, 2 1 Contra-
bassist Harmonie Musik

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 298

Beilage zum „Mainzer Tagblatt".

Erwiderung

auf den Artikel: „Noch einmal das Concerthaus der Liederta

in Nr. 134 des „Mainzer Tagblatt" vom 18. Mai 1890.

Die Eintheilung der Sitzplätze in dem Concertsaal der Liedertafel war von Anfang an nach den im Leipziger Gewandhaus Anlagen bestehenden Verhältnissen getroffen worden; sie ist keineswegs aus dem Bestreben hervorgegangen eine möglichst große Anz nachzuweisen und hierdurch für das von der Liedertafel vorgelegte Project Propaganda zu machen. Erst in Folge dieses Projectes Podium gegenüberliegenden Logen in eine große Loge und in Gallerie umgewandelt, oder aber die Umwandlung in Aussicht genor Saale gelegenen und in den Logen vorgesehenen Plätzen wurde in Folge des beregten Projectes nicht das Geringste geändert.

Die Annahme des Herrn Einsenders, daß 0,75 qm Raum für einen Sitzplatz einschließlich Gänge nothwendig sei, ist unri Versammlungen und Aufführungen ist für eine Person einschließlich der Gänge 0,55 qm bis 0,60 qm erforderlich, wenn alle sollen." Vgl. „Baukunde des Architekten", Berlin, Verlag der Deutschen Bauzeitung 1884 pag. 741. Das neue Stadttheater in Beziehungen ein Musterbau ist, und dessen Parquet einen Flächenraum von 289 qm besitzt, ordnet z. B. auf diesen Raum 466 auf einen Platz 0,62 qm Raum einschließlich Gänge entfällt. Der große Concertsaal des neuen Gewandhauses in Leipzig biet für kleinere Musik-Aufführungen bestimmten Podiums auf Saalhöhe einen Flächenraum von 608 qm dar, auf welchem 988 Sitzpl sind. Dies ergibt 0,61 qm auf die Person. S. „Zeitschrift für Bauwesen" Jahrgang 1886. Der Concertsaal der Liedertafel einen Flächenraum von 627 qm bei großem Podium, also bei Aufführungen von Chorwerken. Ueberträgt man das obenberechnet 0,61 qm, wie es im Gewandhaus in Le pz'g vorliegt, auf den Concertsaal der Liedertafel, so wäre hinreichender Platz für handen, während nur 965 angeordnet sind. Das Gefühl der Behaglichkeit und Sicherheit, das bei den Concertbesuchern des Gewand ist, und das der Herr Einsender mit Recht so rühmend hervorhebt, wird also auch bei den Besuchern des neuen Concertsaales obwa

Ich komme nunmehr auf die Einzelmaße der Plätze zurück.

In dem Concertsaal der Liedertafel sind in der Mitte des Saales 400 Plätze von 0,55 m Breite und 0,76 m Tiefe angeordnet Estraden-Plätze (192) haben 0,55 m Breite und 0,83 m Tiefe. Die Foyer-Plätze (76) haben dieselbe Breite und 0,80 m Tiefe. De glaubt diese Maße als unzureichend bezeichnen zu müssen, weil man im Leipziger Gewandhaus die Maße der Sitzplätze mit 0,58 r Tiefe angenommen hat, obwohl die erfahrenen Meister dieses Baues mit einer Größe von 0,55 m auf 0,75 m auszukommen ge welcher der Herr Einsender diese Zahlen vermuthlich entnommen hat, die „Deutsche Bauzeitung" bezeichnet das Maß von 0,55 „gegenüber anderen Concertsälen immerhin noch ansehnliche Abmessungen." In der That messen die Plätze in der Berliner Si auf 0,72 m, die des Musikvereinssaals in Wien 0,52 m auf 0,71 m und die des Concertsaals zu Basel 0,50 m auf 0,74 m. die im Concertsaal der Liedertafel angenommenen Maße von 0,55 auf 0,76 m bezw. auf 0,80 und 0,83 m allen berechtigten Ansprüche nach jeder Richtung Rechnung tragen.

Die Einwendungen des Herrn Einsenders bezüglich der Tiefe der Logen kann ich ebenfalls als berechtigt nicht anerken Vorsprungs der Logen im Leipziger Gewandhaus gibt der oben angeführte Aufsatz der „Deutschen Bauzeitung" allerdings auf r den mir vorliegenden Plänen, auf Grund deren die Ausführung bethätigt wurde, ist jedoch das Lichtmaß der Logen in der Tiefe mit sonach mit einer Tiefe, die derjenigen der hier vorgesehenen ziemlich nahe kommt. Der von dem Herrn Einsender angezogene Ver Rang unseres Stadttheaters ist vollständig ausgeschlossen. Im II. Range liegen zwischen zwei Thüren auf drei Reihen verthe Da für diese Plätze ein Zugang geschaffen werden mußte, war die Anordnung eines Ganges zwischen der ersten und zweiten Dieser Gang ist aber durchaus unnöthig, wenn jede Loge ihren eigenen Zugang hat und nur neun Plätze enthält. Ein bequemer Gang ist abe zu schaffen, wenn man den auf den beiden Seiten einer Loge frei gelassenen Raum zu einem Gang vereinigt. Wollte der Herr Einse Vergleichs-Object hab n, dann hätte er sich nach den Logen des I. Ranges unseres Stadttheaters umsehen müssen. Diese Logen Sitzreihen eine Tiefe von 1,62 m, somit 0,81 m für eine Reihe, während in den Logen des Saales 0,83 m für eine Reihe vorgesehen einer viersitzigen Loge des I. Ranges beträgt 1,50 m. Bei einer Tiefe von 1,62 m hat sie somit einen Flächeninhalt von 2,43 qm, und es auf eine Person. Die neunsitzigen Logen des Concerthauses haben einen Flächeninhalt von 5,62 qm, so daß auf eine Person 0,63 qm Erwähnen will ich hier, daß die dreireihigen Logen (Lauben) des Festspielhauses in Worms gleichfalls wie hier eine Tiefe von 2,50 r

Der Herr Einsender bemängelt die Sicherheit des Concertsaales bezüglich seiner Entleerung, weil ungefähr die Hälfte der im unteren Saa 668 Concertbesucher sich durch feststehende Sitze und durch Logen zwängen müßte, um den Ausgang zu erreichen. Wieso der Herr Einsender zu b langt, verstehe ich nicht, da auf Saalhöhe Logen überhaupt nicht vorhanden sind. Die seitlichen Estraden sind nur eine Stufe erhöht, vier Thüren auf ebenem Wege direkt nach den vier Vorplätzen der Haupttreppen. Wenn der Herr Einsender die größere Breite der gegenüber den Thüren im Theater nicht gelten lassen will und bemerkt, daß bei solchen Flügelthüren in den seltensten Fällen beide würden, so dürfte er doch wissen, daß es sowohl hier im Theater, wie in ähnlichen Gebäuden strengste Vorschrift ist, daß beide einer Aufführung nur angelehnt sein dürfen. In dem unteren Saalraume des Leipziger Gewandhaus sind für ca. 1200 Personen Stehplätzen acht Thüren von 1,65 m Breite, die auf Gänge und Treppenhäuser führen, angeordnet worden, somit für die doppelte wie hier, die doppelte Anzahl der Thüren.

Der Hauptpunkt in dieser Beziehung scheint mir aber die Frage zu sein, wie denn das Publikum zu den Ausgangsthü Die Mitte des Liedertafelsaales durchzieht ein 1,20 m breiter Gang. An den Seiten des Saales ist vor den Estraden he breiter Gang angeordnet. Diese drei Gänge haben eine größere Breite, wie die im Gewandhaus. Die um eine Stufe er werden durch die vier Vorplätze der Eingangsthüren und außerdem durch vier schmale Gänge in Sitzbreite unterbrochen Estradenplätze in acht einzelne Gruppen getheilt werden. Gleiches ist der Fall bei den im Foyer vorgesehenen Plätzen, vorhandenen Gänge in drei Gruppen getheilt werden. Auf diese Weise sitzen von 668 Concertbesuchern 232, also über direct an Gängen, die mit Ausnahme der Vorplätze an den Thüren nicht als Stehplätze verwendet werden können. Da zwischen zwei Gängen angeordnet sind, so haben die in der Mitte der Reihe Sitzenden nur 3 Stühle zu passiren, bis si langen. Wie liegen die Verhältnisse in unserem Stadttheater, das als Beispiel angeführt wird? Von 291 Sitzplätzen liegen nur 30 Plätze, also nur ein Neuntheil an dem umlaufenden Gang. Die [illegible] enthalten 24 Plä

wie der Herr Einsender mittheilt, 220 Stehplätze. Bevor die in den Reihen Sitzenden an den Ausgang denken können, muß erst Raum
n den Stehplätzen eingenommenen Gang gewonnen werden, und die in der Mitte der Reihen Sitzenden müssen sich erst durch 10—12 fest-
Sessel durchdrücken, bevor sie in den Gang gelangen können. Diese Zahlen beweisen, daß die Verhältnisse des neuen Saales wesentlich
gewählt sind, wie im hiesigen Theater, und auch nicht den geringsten Anlaß zu Bedenken geben können. Der Herr Einsender gibt selbst
ie 300 nach dem Podium zu sitzenden Concertbesucher leicht durch die Thüren links und rechts auf die Treppen gelangen können.
sollte dies nicht auch für den anderen Theil der Concertbesucher der Fall sein, denen zwei gleich große Thüren links und rechts zur
g stehen, um auf die anderen 2 Treppenvorplätze kommen zu können? Sollten ihn da die 6 oder 12 Sitze im Foyer genirt haben, die
gar nicht als feststehende Sitze gedacht sind? Diese Plätze könnten ja leicht entfernt werden, ohne daß hierdurch die Gesammtziffer der vor-
Plätze wesentlich alterirt würde.
Herr Einsender glaubt endlich, daß die für die große an der Schmalseite des Saales gelegene Loge (63 Sitze) vorgesehenen 0,75 m
üren nicht ausreichend seien. Hierauf erwidere ich, daß für die 205 Plätze des II. Ranges nur vier Thüren vorhanden sind, von denen
ießlich nur die beiden mittleren 0,72 m breiten auf Holztreppen führenden benutzt werden. Bei gleicher Benützung kämen sonach
ir 50 Personen, in Wirklichkeit kommen aber auf die beiden mittleren Thüren vielleicht 70—80 Personen, und da sollten 32 Personen
hür im Liedertafelsaal, die direkt auf einen 3 m breiten feuersicheren Gang führt, zu viel sein!? Das Gleiche gilt für die
ende Galerie von 98 Plätzen. Auch diese hat zwei Ausgangsthüren in einer Breite von 1,65 m, die gleichfalls direkt auf den
i Gang führen.
glaube im Vorstehenden für jeden Unbefangenen genügend nachgewiesen zu haben, daß bei der Sitzeintheilung in dem neuen
al dem Interesse der Sicherheit und Bequemlichkeit der Besucher im vollsten Maße Rechnung getragen ist. Wenn man in Leipzig
t hat die Bequemlichkeit der Plätze durch Hinausgehen über die von den Architekten des Baues für genügend erachteten Maße noch ver-
zu sollen, so ist es ein durchaus unberechtigtes Verlangen dies als Norm für ähnliche Anlagen aufstellen zu wollen. Es genüge darauf hin-
zu haben, daß in den bedeutendsten Concertinstituten, wie im Saal des Musikvereins zu Wien und im Saal der Singakademie zu Berlin
Plätze angenommenen Maße weit hinter den im hiesigen Concertsaal zu Grunde gelegten Maßen zurückbleiben. Mit Sicherheit kann
behaupten, daß die hier angeordneten Gänge breiter sind als die im Gewandhaus vorhandenen; denn das Gewandhaus hat einen Mittel-
1,20 m und zwei Seitengänge von nur 0,83 m.
Verfasser des Artikels hat mir seine Anerkennung für die allgemeinen Dispositionen des Baues ausgesprochen, eine Anerkennung, die für
schmeichelhaft wäre, wenn sie nicht darauf hinausginge mich mit dem Vorstande des Vereins in Bezug auf die Eintheilung der Plätze in
nsatz zu bringen, der glücklicher Weise nicht existirt. Hätte der Vorstand die Absicht gehabt eine möglichst große Anzahl von Plätzen
ben, so würde die Zahl der Sitzplätze in den Grundrissen doch gewiß nicht für den Fall angegeben sein, daß das Podium in der
ufgestellt ist, wie es für ein Concert der Liedertafel bei der Mitwirkung von 150 Sängern und 50 Musikern gebraucht wird. Bei einem
onie-Concert hätte das Podium nur für 60—70 Musiker Raum zu bieten und es würden in diesem Falle die beiden
Theile entfernt. Hierdurch werden aber 74 qm Saalraum frei, die nach dem obenberechneten Verhältniß von 0,61 qm für weitere 120
platz geben. Es stünden alsdann, selbst wenn man die obenerwähnten Sitzplätze im Foyer entfernt, bei Symphonie-Concerten immer noch
Sitzplätze zur Verfügung, ohne daß die Sicherheit und Bequemlichkeit des Publikums nur im Geringsten beeinträchtigt wird. Wollte man den
kleinertem Podium frei werdenden Raum mit Sitzreihen ausfüllen und das sogenannte Foyer für Stehplätze reserviren, so könnte die Zahl der
tbesucher noch erhöht werden.
uf die am Schlusse des Artikels erörterte Frage der Verlegung der Symphonie-Concerte in den neuen Saal habe ich keine Veranlassung
wenn auch der Herr Einsender seine ganze Kritik der Eintheilung der Plätze nur als Vorwand benutzt zu haben scheint, um gegen das
Project der Liedertafel Stimmung zu machen.

...z, 18. Mai 1890.

Clemens Rühl.

Buchdruckerei H. Prickarts in Mainz.

Beilage zum „Mainzer Tagblatt" Nr. 137.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 299

Erwiderung

auf den Artikel: „Noch einmal das Concerthaus der Liedertafel"

in Nr. 134 des „Mainzer Tagblatt" vom 18. Mai 1890.

Die Eintheilung der Sitzplätze in dem Concertsaal der Liedertafel war von Anfang an nach den im Leipziger Gewandhaus und in ähnlichen Anlagen bestehenden Verhältnissen getroffen worden; sie ist keineswegs aus dem Bestreben hervorgegangen eine möglichst große Anzahl von Plätzen nachzuweisen und hierdurch für das von der Liedertafel vorgelegte Project Propaganda zu machen. Erst in Folge dieses Projectes wurden die dem Podium gegenüberliegenden Logen in eine große Loge und in Gallerie umgewandelt, oder aber die Umwandlung in Aussicht genommen. An den im Saale gelegenen und in den Logen vorgesehenen Plätzen wurde in Folge des beregten Projectes nicht das Geringste geändert.

Die Annahme des Herrn Einsenders, daß 0,75 qm Raum für einen Sitzplatz einschließlich Gänge nothwendig sei, ist unrichtig. „Bei großen Versammlungen und Aufführungen ist für eine Person einschließlich der Gänge 0,55 qm bis 0,60 qm erforderlich, wenn alle Theilnehmer sitzen sollen." Vgl. „Baukunde des Architekten", Berlin, Verlag der Deutschen Bauzeitung 1884 pag. 741. Das neue Stadttheater in Halle, das in allen Beziehungen ein Musterbau ist, und dessen Parquet einen Flächenraum von 289 qm besitzt, ordnet z. B. auf diesen Raum 466 Plätze an, so daß auf einen Platz 0,62 qm Raum einschließlich Gänge entfällt. Der große Concertsaal des neuen Gewandhauses in Leipzig bietet nach Abzug des für kleinere Musik-Aufführungen bestimmten Podiums auf Saalhöhe einen Flächenraum von 608 qm dar, auf welchem 988 Sitzplätze untergebracht sind. Dies ergibt 0,61 qm auf die Person. S. „Zeitschrift für Bauwesen" Jahrgang 1886. Der Concertsaal der Liedertafel hat mit den Logen einen Flächenraum von 627 qm bei großem Podium, also bei Aufführungen von Chorwerken. Ueberträgt man das obenberechnete Verhältniß von 0,61 qm, wie es im Gewandhaus in Leipzig vorliegt, auf den Concertsaal der Liedertafel, so wäre hinreichender Platz für 1000 Sitzplätze vorhanden, während nur 965 angeordnet sind. Das Gefühl der Behaglichkeit und Sicherheit, das bei den Concertbesuchern des Gewandhauses vorhanden ist, und das der Herr Einsender mit Recht so rühmend hervorhebt, wird also auch bei den Besuchern des neuen Concertsaales obwalten.

Ich komme nunmehr auf die Einzelmaße der Plätze zurück.

In dem Concertsaal der Liedertafel sind in der Mitte des Saales 400 Plätze von 0,55 m Breite und 0,76 m Tiefe angeordnet. Die seitlichen Estraden-Plätze (192) haben 0,55 m Breite und 0,83 m Tiefe. Die Foyer-Plätze (76) haben dieselbe Breite und 0,80 m Tiefe. Der Herr Einsender glaubt diese Maße als unzureichend bezeichnen zu müssen, weil man im Leipziger Gewandhaus die Maße der Sitzplätze mit 0,58 m Breite und 0,78 m Tiefe angenommen hat, obwohl die erfahrenen Meister dieses Baues mit einer Größe von 0,55 m auf 0,75 m auszukommen gedachten. Die Quelle, welcher der Herr Einsender diese Zahlen vermuthlich entnommen hat, die „Deutsche Bauzeitung" bezeichnet das Maß von 0,55 m auf 0,75 m als „gegenüber anderen Concertsälen immerhin noch ansehnliche Abmessungen." In der That messen die Plätze in der Berliner Singacademie 0,48 m auf 0,72 m, die des Musikvereinssaals in Wien 0,52 m auf 0,71 m und die des Concertsaals zu Basel 0,50 m auf 0,74 m. Es dürften somit die im Concertsaal der Liedertafel angenommenen Maße von 0,55 auf 0,76 m bezw. auf 0,80 und 0,83 m allen berechtigten Ansprüchen auf Bequemlichkeit nach jeder Richtung Rechnung tragen.

Die Einwendungen des Herrn Einsenders bezüglich der Tiefe der Logen kann ich ebenfalls als berechtigt nicht anerkennen. Das Maß des Vorsprungs der Logen im Leipziger Gewandhaus gibt der oben angeführte Aufsatz der „Deutschen Bauzeitung" allerdings auf rund 3 m an. In den mir vorliegenden Plänen, auf Grund deren die Ausführung bethätigt wurde, ist jedoch das Lichtmaß der Logen in der Tiefe mit 2,70 m angegeben, sonach mit einer Tiefe, die derjenigen der hier vorgesehenen ziemlich nahe kommt. Der von dem Herrn Einsender angezogene Vergleich mit dem II. Rang unseres Stadttheaters ist vollständig ausgeschlossen. Im II. Range liegen zwischen zwei Thüren auf drei Reihen vertheilt circa 90 Plätze. Da für diese Plätze ein Zugang geschaffen werden mußte, war die Anordnung eines Ganges zwischen der ersten und zweiten Reihe nothwendig. Dieser Gang ist aber durchaus unnöthig, wenn jede Loge ihren eigenen Zugang hat und nur neun Plätze enthält. Ein bequemer Gang ist aber in jeder Loge zu schaffen, wenn man den auf den beiden Seiten einer Loge frei gelassenen Raum zu einem Gang vereinigt. Wollte der Herr Einsender ein passendes Vergleichs-Object haben, dann hätte er sich nach den Logen des I. Ranges unseres Stadttheaters umsehen müssen. Diese Logen haben für zwei Sitzreihen eine Tiefe von 1,62 m, somit 0,81 m für eine Reihe, während in den Logen des Saales 0,83 m für eine Reihe vorgesehen ist. Die Breite einer viersitzigen Loge des I. Ranges beträgt 1,50 m. Bei einer Tiefe von 1,62 m hat sie somit einen Flächeninhalt von 2,43 qm, und es entfällt 0,61 qm auf eine Person. Die neunsitzigen Logen des Concerthauses haben einen Flächeninhalt von 5,62 qm, so daß auf eine Person 0,63 qm Raum entfällt. Erwähnen will ich hier, daß die dreireihigen Logen (Lauben) des Festspielhauses in Worms gleichfalls wie hier eine Tiefe von 2,50 m haben.

Der Herr Einsender bemängelt die Sicherheit des Concertsaales bezüglich seiner Entleerung, weil ungefähr die Hälfte der im unteren Saalraum sitzenden 668 Concertbesucher sich durch feststehende Sitze und durch Logen zwängen müßte, um den Ausgang zu erreichen. Wieso der Herr Einsender zu dieser Ansicht gelangt, verstehe ich nicht, da auf Saalhöhe Logen überhaupt nicht vorhanden sind. Die seitlichen Estraden sind nur eine Stufe erhöht, und es führen die vier Thüren auf ebenem Wege direkt nach den vier Vorplätzen der Haupttreppen. Wenn der Herr Einsender die größere Breite der Thüren (1,65 m) gegenüber den Thüren im Theater nicht gelten lassen will und bemerkt, daß bei solchen Flügelthüren in den seltensten Fällen beide Flügel geöffnet würden, so dürfte er doch wissen, daß es sowohl hier im Theater, wie in ähnlichen Gebäuden strengste Vorschrift ist, daß beide Flügel während einer Aufführung nur angelehnt sein dürfen. In dem unteren Saalraume des Leipziger Gewandhaus sind für ca. 1200 Personen auf Sitz- und Stehplätzen acht Thüren von 1,65 m Breite, die auf Gänge und Treppenhäuser führen, angeordnet worden, somit für die doppelte Personenzahl wie hier, die doppelte Anzahl der Thüren.

Der Hauptpunkt in dieser Beziehung scheint mir aber die Frage zu sein, wie denn das Publikum zu den Ausgangsthüren gelangt. Die Mitte des Liedertafelsaales durchzieht ein 1,20 m breiter Gang. An den Seiten des Saales ist vor den Estraden her ein 1,00 breiter Gang angeordnet. Diese drei Gänge haben eine größere Breite, wie die im Gewandhaus. Die um eine Stufe erhöhten Estra werden durch die vier Vorplätze der Eingangsthüren und außerdem durch vier schmale Gänge in Sitzbreite unterbrochen, so daß Estradenplätze in acht einzelne Gruppen getheilt werden. Gleiches ist der Fall bei den im Foyer vorgesehenen Plätzen, die durch vorhandenen Gänge in drei Gruppen getheilt werden. Auf diese Weise sitzen von 668 Concertbesuchern 232, also über ein Drittt direct an Gängen, die mit Ausnahme der Vorplätze an den Thüren nicht als Stehplätze verwendet werden können. Da nur 8 Sitze für e zwischen zwei Gängen angeordnet sind, so haben die in der Mitte der Reihe Sitzenden nur 3 Stühle zu passiren, bis sie in einen freien langen. Wie liegen die Verhältnisse in unserem Stadttheater, das als Beispiel angeführt wird? Von 291 Sitzplätzen des Sperrsitz und liegen nur 30 Plätze, also nur ein Neuntheil an dem umlaufenden Gang. Die Reihen des Sperrsitz enthalten 24 Plätze. Sperrsitz und

enthalten, wie der Herr Einsender mittheilt, 220 Stehplätze. Bevor die in den Reihen Sitzenden an den Ausgang denken können, muß erst Raum in dem von den Stehplätzen eingenommenen Gang gewonnen werden, und die in der Mitte der Reihen Sitzenden müssen sich erst durch 10—12 feststehende Sessel durchdrücken, bevor sie in den Gang gelangen können. Diese Zahlen beweisen, daß die Verhältnisse des neuen Saales wesentlich günstiger gewählt sind, wie im hiesigen Theater, und auch nicht den geringsten Anlaß zu Bedenken geben können. Der Herr Einsender gibt selbst zu, daß die 300 nach dem Podium zu sitzenden Concertbesucher leicht durch die Thüren links und rechts auf die Treppen gelangen können. Warum sollte dies nicht auch für den anderen Theil der Concertbesucher der Fall sein, denen zwei gleich große Thüren links und rechts zur Verfügung stehen, um auf die anderen 2 Treppenvorplätze kommen zu können? Sollten ihn da die 6 oder 12 Sitze im Foyer genirt haben, die übrigens gar nicht als feststehende Sitze gedacht sind? Diese Plätze könnten ja leicht entfernt werden, ohne daß hierdurch die Gesammtziffer der vorhandenen Plätze wesentlich alterirt würde.

Der Herr Einsender glaubt endlich, daß die für die große an der Schmalseite des Saales gelegene Loge (63 Sitze) vorgesehenen 0,75 m breiten Thüren nicht ausreichend seien. Hierauf erwidere ich, daß für die 205 Plätze des II. Ranges nur vier Thüren vorhanden sind, von denen fast ausschließlich nur die beiden mittleren 0,72 m breiten auf Holztreppen führenden benutzt werden. Bei gleicher Benützung kämen sonach auf eine Thür 50 Personen, in Wirklichkeit kommen aber auf die beiden mittleren Thüren vielleicht 70—80 Personen, und da sollten 32 Personen für eine Thür im Liedertafelsaal, die direkt auf einen 3 m breiten feuersicheren Gang führt, zu viel sein!? Das Gleiche gilt für die dahinter liegende Galerie von 98 Plätzen. Auch diese hat zwei Ausgangsthüren in einer Breite von 1,65 m, die gleichfalls direkt auf den obenerwähnten Gang führen.

Ich glaube im Vorstehenden für jeden Unbefangenen genügend nachgewiesen zu haben, daß bei der Sitzeintheilung in dem neuen Concertsaal dem Interesse der Sicherheit und Bequemlichkeit der Besucher im vollsten Maße Rechnung getragen ist. Wenn man in Leipzig geglaubt hat die Bequemlichkeit der Plätze durch Hinausgehen über die von den Architekten des Baues für genügend erachteten Maße noch vergrößern zu sollen, so ist es ein durchaus unberechtigtes Verlangen dies als Norm für ähnliche Anlagen aufstellen zu wollen. Es genüge darauf hingewiesen zu haben, daß in den bedeutendsten Concertinstituten, wie im Saal des Musikvereins zu Wien und im Saal der Singakademie zu Berlin die für die Plätze angenommenen Maße weit hinter den im hiesigen Concertsaal zu Grunde gelegten Maßen zurückbleiben. Mit Sicherheit kann ich aber behaupten, daß die hier angeordneten Gänge breiter sind als die im Gewandhaus vorhandenen; denn das Gewandhaus hat einen Mittelgang von 1,20 m und zwei Seitengänge von nur 0,83 m.

Der Verfasser des Artikels hat mir seine Anerkennung für die allgemeinen Dispositionen des Baues ausgesprochen, eine Anerkennung, die für mich sehr schmeichelhaft wäre, wenn sie nicht darauf hinausginge mich mit dem Vorstande des Vereins in Bezug auf die Eintheilung der Plätze in einen Gegensatz zu bringen, der glücklicher Weise nicht existirt. Hätte der Vorstand die Absicht gehabt eine möglichst große Anzahl von Plätzen nachzuweisen, so würde die Zahl der Sitzplätze in den Grundrissen doch gewiß nicht für den Fall angegeben sein, daß das Podium in der Größe aufgestellt ist, wie es für ein Concert der Liedertafel bei der Mitwirkung von 150 Sängern und 50 Musikern gebraucht wird. Bei einem Symphonie-Concert hätte das Podium nur für 60—70 Musiker Raum zu bieten und es würden in diesem Falle die beiden vorderen Theile entfernt. Hierdurch werden aber 74 qm Saalraum frei, die nach dem obenberechneten Verhältniß von 0,61 qm für weitere 120 Personen Platz geben. Es stünden alsdann, selbst wenn man die obenerwähnten Sitzplätze im Foyer entfernt, bei Symphonie-Concerten immer noch 1070 Sitzplätze zur Verfügung, ohne daß die Sicherheit und Bequemlichkeit des Publikums nur im Geringsten beeinträchtigt wird. Wollte man den bei verkleinertem Podium frei werdenden Raum mit Sitzreihen ausfüllen und das sogenannte Foyer für Stehplätze reserviren, so könnte die Zahl der Concertbesucher noch erhöht werden.

Auf die am Schlusse des Artikels erörterte Frage der Verlegung der Symphonie-Concerte in den neuen Saal habe ich keine Veranlassung einzugehen, wenn auch der Herr Einsender seine ganze Kritik der Eintheilung der Plätze nur als Vorwand benutzt zu haben scheint, um gegen das vorgelegte Project der Liedertafel Stimmung zu machen.

Mainz, 18. Mai 1890.

Clemens Rühl.

Buchdruckerei H. Prickarts in Mainz.

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 300

Zu der Einnahme und verkauften Karten in Betrage von M.1964.50 kommen noch für Zwischenzinsen des angelegten Geldes ein Betrag von " 1.77, sodass die Gesammt-Einnahme . . . . . M.1966.27 beträgt

Diesen Einnahmen stehen Ausgaben gegenüber in Höhe von M. 874.06, sodass der Ueberschuss wie oben angegeben M.1092.21 beträgt

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass noch niemals ein Orchester-Pensionsfonds eine höhere Brutto-Einnahme erzielt hat, als das am 20.1.M. stattgehabte. Wir lassen nachstehend die Einnahmen der letzten 10 Konzerte folgen:

15. März 1899:	M.	1643.80	(Willy Burmester, ~~Selly Rebna~~ Lilly Rebna)
21. März 1900:	"	1068.10	(Hedwig Materna)
20. " 1901:	"	1231.40	(Frl. Emmy Destinn, - Herr Albert Zimmer)
6. Nov. 1901:	"	1456.20	(Erika Wedekind - Hans Kolkmeyer)
21. Jan. 1903:	"	1029.10	(Frau Ottilie Metzger)
6. April 1904:	"	1604.80	(Prof. Dr. Joachim - Hans Koatus)
31. März 1905:	"	1956.70	(Frl. Jenny Gassner)
28. März 1906:	"	1173.80	(Adrienne Kraus Cobarne-Hermann Behr)
20. Febr. 1907:	"	1966.27	

Die Rein-Einnahmen dieser Konzerte in den gleichen Jahren betrugen: M. 936.12; M. 327.54; M.150.67; M. 314.80; M. 329.15; M. 460.35; M.1195.12 M. 153.38 und M.1092.21. Die Rein-Einnahme des letzten Konzertes überragt gleichfalls alle vorhergehenden Konzerte, wenn man das Konzert von 31. März 1905 ausser Acht lässt. Aber auch der Totalbesuch von Probe und Konzert dieser Konzerte schliesst für das zuletzt stattgehabte Konzert günstig ab. Die obenerwähnten Konzerte waren von 854, 491, 623, 874,610 1010, 1208, 875, 975 Personen besucht. Uebertroffen wurde die Besuchsziffer des letzten Konzertes nur durch die Konzerte, in denen Frl.Jenny Gassner (31.März 1905) und Prof.Dr. Joachim (6.April 1904) mitwirkten. Fremdenloge, I.Rang Balkon, I.Rang Logen und Sperrsitz haben in den Symphonie Konzerten zusammen 401 verkäufliche Plätze. Von diesen 401 Plätzen waren in den obenerwähnten Konzerten zusammengerechnet die folgenden verkauft:

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 301

15. März 1899:	289	6. April 1904:	287
21. " 1900:	207	31. März 1905:	358
20. " 1901:	224	28. März 1906:	265
6. Nov. 1901:	260		
21. Jan. 1903:	191		

Am 20. Februar 1907 waren 487 Karten auf einen diesem gleichwertigen Platze verkauft. Wir haben keinen Zweifel darüber, dass der Kartenverkauf ein weit besserer und die Rein-Einnahme eine weit grössere gewesen wäre, wenn nicht infolge der in der Stadtverordneten-Versammlung stattgehabten Interpellation und infolge der durchaus unrichtige Tatsachen enthaltenden Eingesandte in hiesigen Tagesblättern das Publikum in eine irrige Meinung versetzt worden wäre. Im Interesse der Veranstaltung hatten wir es abgelehnt zu erwidern, erlauben uns aber nochmals darauf hinzuweisen, dass wir bedingungslos die Mitwirkung des Chores in der 9 Symphonie zugesagt hatten, als die Aufforderung an uns ergangen war. Mit Brief vom 23. Jan. l.J. wendeten wir uns an Herrn Hofrat E. Steinbach und machten auf die Bedenken aufmerksam, die der Mitwirkung des Chores im Stadttheater entgegenständen. Wir wiesen daraufhin, dass infolge der elektrischen Beleuchtung eine Ueberbauung des Orchesters nicht mehr möglich und eventuell mit zu grossen Kosten verbunden wäre, dass deshalb das Orchester vom Chore getrennt sitzen müsse, da für Chor und Orchester auf der Bühne Platz nicht mehr vorhanden wäre. Wir befürchteten durch eine solche Teilung eine Gefährdung des künstlerischen Erfolges, die unter allen Umständen vermieden werden müsse. Wir befürchteten ferner, dass die Generalprobe, die im Theater Mittags um 12 Uhr hätte stattfinden müssen, von unseren Mitgliedern schlecht besucht werden könne, da die Schulen erst um 1 Uhr schliessen und sämmtliche Lehrer ausser Stand wären, die Generalprobe zu besuchen. Da die Abhaltung einer Abendprobe im Theater ausgeschlossen war, machten wir den Vorschlag, dieses Konzert im grossen Saale des Konzerthauses abzuhalten. Hierdurch werde die Abhaltung der Abendprobe er-

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 302

möglicht. Wir waren aber auch der Ansicht, dass durch die Veranstaltung einer Generalppobe am Abend und durch die Verlegung des Konzertes in den Saal der finanzielle Erfolg besser gewährleistet sei, als bei der Veranstaltung des Konzertes im Theater. Wir sind aber auch nach wie vor der Ansicht, dass eine öffentliche Generalprobe zu billigen Eintrittspreisen die musikverständigen Besucher von Kondell und Gallerie durchaus befriedigen dürfte. Wir glauben in dieser Hinsicht auf die Gepflogenheit fast aller Konzert-Institute verweisen zu sollen, die zu dem Zwecke öffentliche Generalproben veranstalten. Die Generalproben der Symphonie-Konzerte der Königl. Hofkapelle zu Berlin sind ausabonniert, wohl der beste Beweis dafür, dass Generalproben den Aufführungen gleichgeachtet werden. Wir müssen aber auch der Behauptung entgegentreten, dass wir ein Circular an die Vereinsmitglieder erlassen und die Eintrittskarten ausschliesslich den Mitgliedern des Vereins zur Verfügung gestellt hätten. Wir beehren uns, einige Exemplare des Circulars beizulegen und wollen Sie hieraus ersehen, dass es gemeinschaftlich von der Verwaltungs-Commission der Schott-Braunrasch-Stiftung und uns erlassen und an die Abonnenten der Symphonie-Konzerte und an unsere Vereinsmitglieder gerichtet ist. Den Jnhabern von Familiensitzen wurde das Recht eingeräumt, am Donnerstag, den 7. Februar Vorm. zwischen 11-1 Uhr diese Sitze gegen Zahlung des Eintrittspreises in Empfang zu nehmen. Bereits am 8. Februar begann der allgemeine Kartenverkauf für die Abonnenten der Symphonie-Konzerte und unsere Vereinsmitglieder und wir können nur betonen, dass sämtliche Wünsche aller Abonnenten auf Plätze in den Logen oder im Saal berücksichtigt werden konnten und uns wiederholt grade von Seiten der Abonnenten der Symphonie-Konzerte die Zufriedenheit mit den Plätzen, die nach dem Plan ausgesucht werden konnten, ausgedrückt wurde. Die Ausgaben, die im Konzert vom 20. Februar 1907 M. 874.06 betrugen, machten in den oben ange-

StAMZ. NL Oppenheim / 19.3 - 303

gebenen Jahren folgende Beträge aus: M. 707.68; M. 740.56; M. 1080.73; M. 1141.40; M.699.95; M. 1144.45; M. 761.58; M. 1020.42. Die Ausgaben von M.874.06 setzen sich zusammen aus Solisten-Honorare: M. 200.-Hilfs-Musikern M.255.- Plakate und Programme M. 70.90, Vorlagen Faaber & Müller M.28.65, Wagen und Bouquets M.19.- Druck der Konzert-und Probekarten M.84.-, Porto für Versendung M.30.51, Billeteure,Hilfe beim Zusammenschrauben der Stühle etc. M.34.- Heizung,Beleuchtung, Reinigung des Konzertsaales am 19.und 20.Februar einschliesslich Miete M.150.- Was den letzteren Posten anbelangt,erlauben wir uns darauf hinzuweisen,dass die Heizungs-Kosten im Theater an einem Abend M.31.-, der Stromverbrauch M.53.98 ausmacht; dass die Herrichtung der Bühne regelmässig M.50.- an Kosten verursacht;dass also auch in diesem Posten eine nicht unwesentliche Ersparnis vorliegt,wenn man in Betracht zieht,dass Heizungs- und Beleuchtungskosten sich wesentlich erhöhten,wenn im Theater am Abend eine öffentliche Generalprobe stattgefunden hätte.

Wir haben die obigen Darlegungen für notwendig gehalten,da gerade unser Verein von jeher es als eine seiner wichtigsten Aufgaben erachtet hat, die Werke unserer Tonherren möglichst zum Gemeingut der breitesten Schichten zu machen und weil wir der Ansicht sind, dass dieser Zweck durch die Verlegung des Konzertes in den Saal und durch die Abhaltung der öffentlichen Generalprobe, ganz abgesehen von den künstlerischen Gründen, die diese Verlegung notwendig machten, am sichersten erreicht werde.

Wir wären verehrlicher Bürgermeisterei zu grossem Danke verpflichtet, wenn sie von diesem Schreiben der Stadtverordneten-Versammlung Kenntnis geben wollten.

Mit vorzüglichster Hochachtung !

gez: H. Strecker
Präsident.

gez: H. Krug
Schriftführer.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 304

...usgabe.

Dienstag, 19. Oktober 1909

Tageblatt

...ls-Zeitung.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

...ndsätze, die jetzt vom Grafen ...llamiert worden sind, müssen ...rden. Wir können gar nicht ...sächsische Minister des Inneren ...ungen gemacht hat. Wenn ...t, dann entdecken eben alle diese ...vativen" Herren plötzlich ihr ...thum v. Eckstädt spricht von ...wärtsschreitenden Ausbau ...eu nach den Bedürfnissen der ...e Verwaltung bekennen müsse; ...h „Besserungsvorschlägen eben- ...d sachlichen Kritik verschließe"; ...ngen im Geschäftsver- ...enden Gefahr, „in Bureau- ...und hegt die Zuversicht, „daß ...das gesteigerte Selbst- ...luen im Verkehr mit der ...ühlung und Gehör bewährter ...rauen in die Verwaltungs- ...die ihnen gegenüber geübte ...er verlangt „Verständnis für ..., Förderung der Autonomie der ...vollende Handhabung

...ldene Grundsätze. Nur ...los, daß sie aufgestellt worden ...der Tür stehen, und daß sie ...nn die Wahlen vorüber sind. ...sich etwas Schönes sein; aber ...zweierlei. Deshalb sind die ...er beraten, je weniger sie sich ...und unverbindlichen Worte ...chen Willen den schärfsten und ...geben. So erfreulich es sein ...n gutem Willen beseelt ist, so ...esser bestellt, in dem die Ver- ...olle des Volkswillens ...ar nicht in die Verlegenheit, ...das jetzige Vierklassenwahlrecht, ...en am Donnerstag vollzogen ...g; aber die Wähler müssen ... daraus zu machen suchen, um ... v. Eckstädt bei seinem Wort ...eht das Wahlversprechen nach

richtungen nach den Bedürfnissen der Zeit und verschließe sich Besserungsvorschlägen ebensowenig wie einer ernsten sachlichen Kritik. Der Minister forderte hierbei die Verwaltungsbehörden auf, Gedanken und Vorschläge zu notwendigen Vereinfachungen im Geschäftsverkehr auf Grund der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen bis zum 1. April n. J. zu sammeln und in Konferenzen das Material für das Ministerium zu besprechen. Ferner führte der Minister aus, wie er nicht die jedem Beamten drohende Gefahr, in Bureaukratismus zu verfallen, verkenne, jedoch die Zuversicht hege, daß durch die Rücksichtnahme auf das gesteigerte Selbstbewußtsein des einzelnen im Verkehr mit der Behörde, durch persönliche Fühlung und Gehör bewährter Interessentenkreise das Vertrauen in die Verwaltungsbehörden wachsen und dann die ihnen gegenüber geübte Kritik zurücktreten werde. Am sichersten werde dieses Vertrauen durch Gediegenheit der Arbeit, Verständnis für die Bedürftigkeit des Publikums und den Willen, nur der Sache zu dienen, erhalten und durch die Ueberzeugung des einzelnen, daß eine Handlung der Behörde von sachlicher Notwendigkeit diktiert sei, gestärkt werden. Aehnlich liege die Sache gegenüber den Gemeinden, deren Autonomie in umfassender Weise bestehen und gefördert werden soll. Bei den Angriffen auf die nebenhergehende Staatsaufsicht müsse die Notwendigkeit, den Interessenkreis der Allgemeinheit in ihren Beziehungen zum Staate, den Bezirken, den Nachbargemeinden und öffentlichen Korporationen, als auch den Interessenkreis des einzelnen Gemeindegliedes gegenüber seiner Gemeindeverwaltung zu schützen, ebenso betont werden wie der Schutz der zukünftigen Generation gegenüber der lebenden. Auch im Widerstreit dieser Interessen sei die wohlwollende Handhabung der Staatsaufsicht wie die Verständigung ein erzieherisches Mittel zum Besten des Ganzen. Ferner wurde von dem Minister besprochen die praktische Ausbildung der jüngeren Verwaltungsbeamten durch geeignete Maßnahmen. Zur Handhabung des Reichsvereinsgesetzes wurde betont, daß die Verwaltungsbehörde zwar das Recht zur Entsendung von Beauftragten in alle öffentlichen Versammlungen nach oberverwaltungsgerichtlicher Entscheidung besitze, von diesem Rechte in allen Fällen Gebrauch zu machen jedoch nicht gehalten sei. Wenn dies in wichtigeren Fällen geboten erscheine, sei doch jede Erschwerung zu vermeiden."

Der Zarenbesuch in Racconigi.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Rom, 29. Oktober.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 304

Nr. 532. 38. Jahrgang — Abend-Ausgabe. — Dienstag, 19. Oktober 1909

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Ein Wahlversprechen.

Am nächsten Donnerstag finden im Königreich Sachsen die Wahlen zum Landtage nach dem neuen Pluralwahlgesetz statt. Drei Tage vorher hat der Staatsminister Vitzthum v. Eckstädt die Ministerialdirektoren, die Kreis- und Amtshauptleute des Landes um sich versammelt, um ihnen seine Verwaltungswünsche auseinanderzusetzen. Gleichzeitig sorgte man durch Extrablätter dafür, daß die Darlegungen des sächsischen Ministers in den weitesten Kreisen des sächsischen Volkes bekannt wurden. Man darf wohl ohne weiteres annehmen, daß beide Aktionen nicht bloß in einem zeitlichen, sondern auch in einem ursächlichen Zusammenhang stehen. Weil die allgemeinen Wahlen vor der Tür stehen, deshalb entdeckte Graf Vitzthum plötzlich die Reformbedürftigkeit der sächsischen Verwaltung. Es ist ein Wahlversprechen, das er den sächsischen Wählern gibt, damit sie hübsch regierungsfromm wählen.

Nicht zum ersten Male arbeitet die sächsische Regierung mit einem ähnlichen Mittel. Als im Januar 1907 die Reichstagswahlen vor der Tür standen, da fuhr dem damaligen Minister des Inneren Grafen Hohenthal die Angst vor einer Wiederkehr der „roten Wahlen" in die Glieder. War doch bei den Wahlen von 1903 ganz Sachsen mit einer einzigen Ausnahme von der Sozialdemokratie erobert worden. Um eine Wiederholung solcher blamablen Wahlen zu verhüten, stellte Graf Hohenthal am 15. Januar 1907 in einer offiziösen Mitteilung eine Aenderung des sächsischen Dreiklassenwahlrechts in Aussicht. Es hieß in seiner Kundgebung, daß ein Entwurf des neuen Wahlgesetzes für die zweite Kammer bereits vorliege und in seinen wesentlichen Grundlagen auch im Schoße der Regierung Annahme gefunden habe. Graf Hohenthal halte auch an seiner Absicht fest, den Entwurf des neuen Wahlgesetzes so bald wie möglich, das heißt sogleich bei dessen im Herbst zu erwartenden Zusammentreten, zur Beschlußfassung vorzulegen.

Dieses Wahlversprechen hatte einen gewissen Erfolg. Die Sozialdemokratie wurde aus einigen sächsischen Wahlkreisen verdrängt, weil ein Teil der Wähler wieder Hoffnung schöpfte, daß doch noch auf dem Wege der Verständigung mit der Regierung und den reaktionären Regierungsparteien eine Besserung der Verhältnisse erreicht werden könnte. Graf Hohenthal hat auch, wenn man die Dinge rein äußerlich nimmt, sein Versprechen gehalten. Er hat einen Wahlgesetzentwurf vorgelegt; nur war er auch danach. Wir haben ihn seinerzeit als das „kranke Pferd" bezeichnet, weil er, wie ein Demonstrationsobjekt, sämtliche Fehler aufwies, die bei einem Wahlgesetz überhaupt gemacht werden können. Der sächsische Landtag dachte denn auch gar nicht daran, diese Mißgeburt am Leben zu lassen. Die reaktionären Parteien Sachsens taten sich zusammen, um ein neues Wahlrecht auszuhecken, das den Agrariern und ihren Bundesgenossen den herkömmlichen Einfluß im Staat erhalten sollte, während die breite Masse des Volkes kaltgestellt wurde. Das Produkt ihres Nachdenkens war das Pluralwahlrecht, auf Grund dessen am nächsten Donnerstag in Sachsen gewählt werden soll. Es scheidet die Wählermasse in vier Klassen, in Wähler mit vier, drei, zwei und einer Stimme, und es ist gleichzeitig auf einer Wahlkreiseinteilung aufgebaut, die den ländlichen Wählern in diesem industriell vorgeschrittensten Bundesstaate des Deutschen Reiches unter allen Umständen das Uebergewicht im Landtage sichern muß. So wurde das Versprechen des Grafen Hohenthal gehalten.

Die Verwaltungsgrundsätze, die jetzt vom Grafen Vitzthum v. Eckstädt proklamiert worden sind, müssen in gleicher Weise beurteilt werden. Wir können gar nicht anders sagen, als daß der sächsische Minister des Inneren wirklich liberale Versprechungen gemacht hat. Wenn die Not auf den Nägeln brennt, dann entdecken eben alle diese sehr „feudalen" und „konservativen" Herren plötzlich ihr „liberales" Herz. Graf Vitzthum v. Eckstädt spricht von einem „gesund und stetig vorwärtsschreitenden Ausbau der Staatseinrichtungen nach den Bedürfnissen der Zeit", zu dem sich die sächsische Verwaltung bekennen müsse; er fordert von ihr, daß sie sich „Besserungsvorschlägen ebensowenig wie einer ernsten und sachlichen Kritik verschließe"; er wünscht „Vereinfachungen im Geschäftsverkehr", er warnt vor der drohenden Gefahr, „in Bureaukratismus zu verfallen", und hegt die Zuversicht, „daß durch die Rücksichtnahme auf das gesteigerte Selbstbewußtsein des einzelnen im Verkehr mit der Behörde, durch persönliche Fühlung und Gehör bewährter Interessentenkreise das Vertrauen in die Verwaltungsbehörden wachsen und dann die ihnen gegenüber geübte Kritik zurücktreten werde"; er verlangt „Verständnis für die Bedürftigkeit des Publikums", Förderung der Autonomie der Gemeinden und eine „wohlwollende Handhabung der Staatsaufsicht."

Das alles sind gewiß goldene Grundsätze. Nur wird man den Verdacht nicht los, daß sie aufgestellt worden sind, weil die Neuwahlen vor der Tür stehen, und daß sie vergessen werden könnten, wenn die Wahlen vorüber sind. Wahlversprechungen mögen an sich etwas Schönes sein; aber versprechen und halten ist zweierlei. Deshalb sind die sächsischen Wähler um so besser beraten, je weniger sie sich durch solche allgemeinen und unverbindlichen Worte abhalten lassen, ihrem politischen Willen den schärfsten und rücksichtslosesten Ausdruck zu geben. So erfreulich es sein mag, wenn die Verwaltung von gutem Willen beseelt ist, so ist es doch um einen Staat besser bestellt, in dem die Verwaltung unter der Kontrolle des Volkswillens steht. Sie kommt dann gar nicht in die Verlegenheit, bösen Willen zu zeigen. Das jetzige Vierklassenwahlrecht, nach dem die sächsischen Wahlen am Donnerstag vollzogen werden sollen, ist elend genug; aber die Wähler müssen wenigstens so viel als möglich daraus zu machen suchen, um den Minister Grafen Vitzthum v. Eckstädt bei seinem Wort halten zu können. Sonst verweht das Wahlversprechen nach den Wahlen im Winde.

* * *

Die „Grundsätze" des sächsischen Ministers.

Graf Vitzthum v. Eckstädt führte über die den Verwaltungsbeamten obliegenden Pflichten folgendes aus:

„Wenn auch jeder Amtshauptmann [illegible] Eigenart seines Bezirkes tätig sein solle, so müsse doch die [illegible]ung von einem einheitlichen Geiste durchdrungen sein. [illegible] der Minister dem Lande verantwortlich sei, [illegible] haltung allgemeiner Richtlinien auf die [illegible] Verwaltungsbeamten zu nehmen habe. [illegible] Verwaltung von jeher erstrebt gewesen [illegible] erhalten, was sich im Leben bewährt habe, [illegible] Respekt vor dem aus der Vergangenheit herausgewachsenen geschichtlich Gewordenen die Achtung vor Gesetz und Recht zu verbinden, so bekenne sie sich ebenso zu einem gesund und stetig vorwärtsschreitenden Ausbau der Staatseinrichtungen nach den Bedürfnissen der Zeit und verschließe sich Besserungsvorschlägen ebensowenig wie einer ernsten sachlichen Kritik. Der Minister forderte hierbei die Verwaltungsbehörden auf, Gedanken und Vorschläge zu notwendigen Vereinfachungen im Geschäftsverkehr auf Grund der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen bis zum 1. April n. J. zu sammeln und in Konferenzen das Material für das Ministerium zu besprechen. Ferner führte der Minister aus, wie er nicht die jedem Beamten drohende Gefahr, in Bureaukratismus zu verfallen, verkenne, jedoch die Zuversicht hege, daß durch die Rücksichtnahme auf das gesteigerte Selbstbewußtsein des einzelnen im Verkehr mit der Behörde, durch persönliche Fühlung und Gehör bewährter Interessentenkreise das Vertrauen in die Verwaltungsbehörden wachsen und dann die ihnen gegenüber geübte Kritik zurücktreten werde. Am sichersten werde dieses Vertrauen durch Gediegenheit der Arbeit, Verständnis für die Bedürftigkeit des Publikums und den Willen, nur der Sache zu dienen, erhalten und durch die Ueberzeugung des einzelnen, daß eine Handlung der Behörde von sachlicher Notwendigkeit diktiert sei, gestärkt werden. Aehnlich liege die Sache gegenüber den Gemeinden, deren Autonomie in umfassender Weise bestehen und gefördert werden soll. Bei den Angriffen auf die nebenhergehende Staatsaufsicht müsse die Notwendigkeit, den Interessenkreis der Allgemeinheit in ihren Beziehungen zum Staate, den Bezirken, den Nachbargemeinden und öffentlichen Korporationen, als auch den Interessenkreis des einzelnen Gemeindegliedes gegenüber seiner Gemeindeverwaltung zu schützen, ebenso betont werden wie der Schutz der zukünftigen Generation gegegenüber der lebenden. Auch im Widerstreit dieser Interessen sei die wohlwollende Handhabung der Staatsaufsicht wie die Verständigung ein erzieherisches Mittel zum Besten des Ganzen. Ferner wurde von dem Minister besprochen die praktische Ausbildung der jüngeren Verwaltungsbeamten durch geeignete Maßnahmen. Zur Handhabung des Reichsvereinsgesetzes wurde betont, daß die Verwaltungsbehörde zwar das Recht zur Entsendung von Beauftragten in alle öffentlichen Versammlungen nach oberverwaltungsgerichtlicher Entscheidung besitze, von diesem Rechte in allen Fällen Gebrauch zu machen jedoch nicht gehalten sei. Wenn dies in wichtigeren Fällen geboten erscheine, sei doch jede Erschwerung zu vermeiden."

Der Zarenbesuch in Racconigi.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Rom, 29. Oktober.

In einem dreispaltigen Leitartikel des „Messaggero" unternimmt es der republikanische Abgeordnete Barzilai, das gegen den Zarenbesuch gerichtete Manifest der sozialistischen Partei zu widerlegen und für ruhige Aufnahme des Zaren Stimmung zu machen. Barzilai zitiert alle möglichen Autoritäten, darunter den Historiker Guglielmo Ferrero, um darzutun, daß Rußland eine demokratische Nation und dazu bestimmt sei, mit Italien und Frankreich gegen den Tenotor[illegible] Front zu machen. Alsdann verweist Barzilai auf [illegible]n österreichischen Truppenansammlungen an der italienischen Grenze und bemerkt, eine sozialistische Kundgebung gegen den Zaren würde in Wien frohe Stunden bereiten, denn jeder Pereatruf gegen Rußland und den Zaren wäre gleichbedeutend mit einem Hochruf auf Oesterreich. Die sozialistische Partei würde sich durch eine derartige Kundgebung für alle Zukunft mit Schimpf bedecken.

Die Mailänder Arbeitskammer beschloß für den Tag, an dem der Zar nach Italien kommt, die Arbeiter Mailands zu einem

Cesare Lombroso †

Turin, 19. Oktober. Heute nacht ist hier Professor Cesare Lombroso gestorben. In der wissenschaftlichen Welt Italiens herrscht große Trauer.

Ein Gelehrter von Weltruf ist mit Lombroso gestorben, einer von denen, die ihren Ruhm nicht nur der Arbeit in stiller Studierstube verdanken, sondern auch der Lebhaftigkeit, womit sie alle bedeutenden Vorgänge und Erscheinungen des öffentlichen Lebens aufgreifen und zu ihnen Stellung nehmen. Er war ein Geistesverwandter der Zola, Björnson, Häckel.

Seinen Ruhm freilich hatte der 74jährige Turiner Professor schon ein wenig überlebt. Zu einseitig war er in der Durchführung und Verfechtung seiner Theorien vorgegangen, um nicht noch bei Lebzeiten den Rückschlag zu erfahren, der einer glänzenden Aufnahme beim ersten Erscheinen folgte. Aber wenn auch kein Zweifel darüber sein kann, daß die Wissenschaft heute über Lombroso weit hinausgeschritten ist, so braucht das seinen echten und eigentlichen Verdiensten keinen Abbruch zu tun. Denn die Bedeutung derart einseitiger Charaktere besteht schließlich weniger in dem, was sie an positiv dauernden Ergebnissen ihrer Tätigkeit hinterlassen, als vielmehr in den Anregungen, die sie gegeben haben, und deren Nachwirkungen voll zu ermessen, das mitlebende Geschlecht kaum imstande ist.

Lombroso — der als Militärarzt im Kriege von 1859 begann, dann Professor der Psychiatrie in Pavia, Direktor der Irrenanstalt in Pesaro und endlich wieder Professor in Turin wurde — ist der gebildeten Welt bekannt geworden vornehmlich als der Verfasser zweier Bücher: „Genio e follia" und „L'uomo delinquente." „Genie und Irrsinn" hat mehr die literarisch-künstlerischen, „Der Mensch als Verbrecher" mehr die juristisch-medizinischen Kreise ergriffen. Das Bestreben, das Genie als eine Art von Wahnsinn hinzustellen, müßte schon an der Unmöglichkeit scheitern, eine Definition des gesunden Normalmenschen zu geben. Die Versuche, die an Lombrosos bestechende Darstellung anknüpften und darauf ausgingen, das Genie großer Männer schließlich geradezu als Folge krankhafter Veranlagung zu erklären, waren nicht immer erquicklich. Aber es bleibt Lombrosos unbestrittenes Verdienst, das wissenschaftliche Interesse für die unleugbaren Zusammenhänge zwischen Eigenheiten und Ekstasen des Genies und gewissen Wahnsinnszuständen geweckt zu haben. Eben die Unmöglichkeit, einen allgemein gültigen Normaltypus Mensch zu konstruieren, stellt sich auch den Darlegungen seines Uomo delinquente als letztes und größtes Hindernis in den Weg. Die Anschauung, daß jeder Verbrecher als solcher, als eine Abweichung vom geltenden Normaltypus, geboren sei, war eine Uebertreibung, die heute als überwunden gelten darf. Es war jene, nicht für Lombroso allein bezeichnende Uebertreibung, die vor lauter Milien das Objekt nicht mehr sieht. Trotz — oder auch vielleicht gerade wegen ihrer Einseitigkeit ist Lombrosos Theorie von außerordentlichem Einfluß auf die gerichtliche Medizin und die Rechtspflege geworden, und es ist nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß ihre Nachwirkungen bis in den nächsten Reformentwurf zu unserem Strafgesetzbuch hinein zu spüren sind. Keinem Richter ist es heute mehr möglich, vorüberzugehen an den Antezedentien einer Verbrecherlaufbahn, an den Einflüssen, die körperliche Anlage, Vererbung und erste Eindrücke auf die Entwicklung eines moralischen Charakters und einer Lebensführung gehabt haben. Es hat eine Zeit gegeben, wo man auch hier geneigt war, des Guten zuviel zu tun. Aber auch nachdem Kritik und Gegenkritik die bleibenden Werte auf ihr richtiges Maß gebracht haben werden, wird man den verstorbenen Forscher immer noch den Wohltätern der Menschheit zuzählen dürfen, denen sie bleibenden Dank schuldet.

Dr. H.

Aus den Konzerten.

Von
Dr. Leopold Sohmidt.

Die königliche Kapelle ist von jeher an der Spitze der norddeutschen Instrumentalkunst geschritten. Mit Stolz dürfen wir sie als die treue Hüterin eines vornehmen, durch und durch künstlerischen Orchesterspiels betrachten; sitzen doch an jedem Pulte fast durchweg Virtuosen ihres Faches. Um so mehr ist es zu bedauern, daß diese vortreffliche Körperschaft unter relativ ungünstigen Verhältnissen musizieren muß. Läßt schon der Klang im Orchesterraum des Theaters in mehr als einer Hinsicht zu wünschen, so bedeutet die Akustik des Hauses für die konzertmäßigen Aufführungen auf der Bühne geradezu eine Kalamität, besonders seit dem letzten Umbau. Ich will von der Ungleichheit der Wirkung auf den verschiedenen Plätzen ganz absehen und nur von den Mängeln sprechen, die sich allgemein bemerkbar machen. Am zweiten Symphonieabend führte Richard Strauß die drei bekannten Instrumentalsätze aus Hector Berlioz' „Romeo und Julie" vor. Ich hatte das Werk zuletzt in Mainz, also mit einem Orchester, das gewiß den Vergleich mit der königlichen Kapelle nicht aushält, gehört. Aber um wieviel glänzender und farbiger klang das alles! Die Streicher blieben gestern stumpf und trocken, und so konnte man sich der geistreichen und fein ausgearbeiteten Darstellung nur sehr bedingt erfreuen. Und als dann die Tannhäuser-Ouverture erscholl — über deren Aufnahme in das Programm man sich füglich wundern durfte — war die verletzend materielle Wirkung der Posaunen wiederum mit auf Kosten des Raumes zu setzen, wenn auch hier der Dirigent der poetischen Idee zuliebe, statt zu unterstreichen, hätte mildern und ausgleichen können. Es ist vielleicht ganz gut, auf diese Mißstände nachdrücklich hinzuweisen; gibt es doch immer noch Leute, die das ehrwürdige Opernhaus, das als Bauwerk seine unersetzlichen Werte hat, als Konzertinstitut erhalten wissen möchten.

Das Beste gab Strauß an diesem Abend mit Liszts Faust-Symphonie, in der Herr Kirchhoff mit Mitgliedern des Männerchores den vokalen Schluß ausführte. Wenn ich auch hier die zuliebsame Pflicht auf mich nehme und mit Bedenken nicht zurückhalte, so geschieht das, weil ich gerade diesen Konzerten den Charakter des Vorbildlichen bewahrt sehen möchte und meine, daß jede Gefahr beizeiten abgewendet werden muß. Gelegentlich schon habe ich leise angedeutet, daß die Technik des Zusammenspiels zuweilen nicht mehr ganz schlackenfrei ist. Strauß ist mit der „Auffassung" und der Geltendmachung seine Individualität so vorwiegend beschäftigt, daß er rein technischen Dingen (und man kann das verstehen) nicht allzuviel Aufmerksamkeit widmet. Um so mehr müssen die Herren selber

Protestmeeting auf dem Domplatz einzuladen. Der „Stampa" zufolge sind in Racconigi 1500 Carabinieri und 650 Schutzleute eingetroffen. 5000 Soldaten werden noch zusammengezogen werden.

*

Nach einer telegraphischen Meldung aus Petersburg soll sich der Zar letzte Nacht in Livadia auf der Kaiserjacht „Standard" nach Odessa eingeschifft haben, von wo aus er mit der Eisenbahn weiterfährt. Die Ankunft in Racconigi soll nach dem Turiner „Momento" Sonnabend nachmittag drei Uhr erfolgen. Es steht fest, daß der Aufenthalt des Zaren in Italien drei Tage dauere. Ueber den Weg der Rückreise ist auch in offiziellen italienischen Kreisen noch nichts bekannt; daher werden sowohl in Bari als in Spezia Begrüßungsgeschwader bereitgehalten. Aus Rom wird noch gemeldet, daß auch der von den Sozialisten geplante Protest streikt unterbleiben werde, nachdem die gesamte Presse, einschließlich der radikalen, die Kundgebungen gegen den Zarenbesuch verurteilt hat.

Ein unterbrochenes Frühstück.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

⊙ **Wien,** 19. Oktober.

Aus Bukarest wird gemeldet: Nachdem die russischen Offiziere, an deren Spitze Generalgouverneur Baron Kaulbars steht, vom König Carol in Sinaia empfangen worden waren, begaben sie sich in Begleitung der Generale Warthiade und Illescu nach Ploeschti, wo zu Ehren des Frühstück serviert wurde, bei welchem Warthiade und Kaulbars kosteten. Kaulbars hatte Kaulbars seinen Toast gesprochen, als ein schlanker Mann auf ihn zutrat und ihm folgende Worte zurief: „Es ist verdammenswert, daß wir mit Ihnen und Sie mit uns hier Bankette feiern zu einer Zeit, wo in fluchwürdigen Spanien der unschuldige Ferrer hingerichtet wurde. Ein Protestmeeting wäre viel eher am Platze!" Im Auftrage des Generals Warthiade nahm ein Polizeikommissar die Verhaftung des Mannes vor, der sich als ein Ingenieur Pedel legitimierte und in Haft behalten wurde. Kaulbars und die russische Deputation sind plötzlich abgereist.

* Von einer **Erkrankung des Königs von Portugal** weiß der amtliche Telegraph aus Lissabon zu melden. Er berichtet heute: „Die Aerzte haben dem König, dessen Befinden zu wünschen übrig läßt, eine zehntägige Ruhepause verordnet, die sie zu seiner Wiederherstellung für ausreichend halten, wofern keine Komplikationen eintreten." Also dem König fehlt, wird nicht gesagt. Vermutlich soll seine Erkrankung den Vorwand zu einem Aufschub der Reise nach Paris abgeben, wo er bekanntlich demnächst gemeinsam mit König Alfons eintreffen wollte; vielleicht will der König zugleich auch der „Verlobungsfahrt" nach London ausweichen.

Das neue Programm der Droschkisten.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

⊙ **Konstantinopel,** 19. Oktober.

Von großer Bedeutung für die innere türkische Politik können die Beschlüsse des armenischen Droschkistenkongresses werden, der Ende September und Anfang Oktober in Varna tagte. Aus einer größeren Zahl von Resolutionen, die bisher anscheinend geheimgehalten wurden, seien folgende zwei herausgehoben:

1. Die revolutionäre armenische Partei bricht mit ihrer gegen das alte Regime angewandten Taktik der Propaganda der Tat und wird im neuen Regime ist seiner Weise mit Waffen kämpfen. Sie erstrebt sich als konstitutionelle Partei und will mit den jungtürkischen Comités zusammenarbeiten, um die Reaktion niederzuwerfen und die Interessen der unterdrückten Bevölkerung zu verteidigen.

2. Um die Einheit der Türkei zu wahren, wird die Partei darauf hinarbeiten, alle nationalistischen Bestrebungen zu bekämpfen.

Mit dem letzten Passus der ersten Resolution will die Partei ihren sozialistischen Charakter retten, durch die zweite Resolution erkennt sie die ottomanische Politik des Comités an. Weitere Resolutionen behandeln das Verhalten der Armenier in Rußland, wo die Vereinigung aller oppositionellen Parteien erstrebt werden soll, und der Armenier in Persien, für die das Zusammengehen mit den Liberalen und die Propaganda der Tat proklamiert wird. Den Bulgaren wird empfohlen, für ihre Beteiligung an der türkischen Politik, also in Mazedonien eine Einigung über allgemeine Fragen zwischen Sozialisten und Konstitutionalisten herbeizuführen. Außerdem soll im nächsten Jahr zum Amsterdamer Sozialistenkongreß ein Vertreter der Droschkisten als Vertreter aller türkischen Sozialisten delegiert werden.

Die Konzession für den Telephonbetrieb in Konstantinopel soll an eine schwedische Gesellschaft vergeben worden sein.

Die angeblichen deutschen Käufer der Rifminen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

L Paris, 19. Oktober.

Der „Matin" teilt mit, daß die deutschen Käufer der Rifminen die Gebruder Mannesmann seien. Sie hätten Mulay Hafid finanziell unterstützt und von ihm zwei Millionen zu fordern. Dafür verlangten sie die Ausbeutung der Firmune für die Minen von Suß, südlich von Marrakesch, ferner für die Minen des mittleren Atlas, endlich für die Rifminen. Mulay Hafid habe Ausflüchte gemacht, wie immer, wenn es ans Zahlen geht. Nachdem aber Mannesmann durch Gutachten französischer Rechtsgelehrter, besonders des früheren Polizeipräsekten Andrieux in Lyon, nachgewiesen habe, daß Artikel 112 des Algeciras-Vertrages, auf den der Sultan sich berief, in diesem Falle nicht in Anwendung kommen könne, habe Mulay Hafid ihm die Konzessionen gegeben. Der deutsche Konsul Vassel habe die Bestrebungen Mannesmanns unterstützt. Nachdem nunmehr der Name der deutschen Firma genannt ist, der Mulay Hafid die von den Spaniern beanspruchten Minen verkauft haben soll, muß sich bald herausstellen, ob die Angaben des „Matin" auf Wahrheit beruhen oder nicht. Die Red.)

Ein Kompromiß in der ungarischen Krisis.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

⊙ **Wien,** 19. Oktober.

In informierten Kreisen wird erklärt, daß der Kaiser in dem morgen stattfindenden ungarischen Ministerrat, der unter dem Vorsitz des Kaisers in Wien abgehalten wird, die Minister der Koalition dahin informieren wird, daß er die Erfüllung der paktmäßigen Verpflichtungen wünsche. Die Krone wählt diese etwas ungewöhnliche feierliche Form, um den Koalitionsparteien keinerlei Zweifel über den Willen der Krone zu lassen. Kossuth wird mit dem definitiv vor die Entscheidung gestellt, zu zeigen, ob seine Autorität stark genug ist, um seine Partei zur Durchführung des Paktes zu bewegen. Man glaubt in hiesigen politischen Kreisen, daß die Stimmung in der Unabhängigkeitspartei einer solchen Lösung auf dem Boden eines Kompromisses nicht abgeneigt ist, und daß auch keine Spaltung in der Partei eintreten werde, da auch der Justizgruppe bei der Formulierung der Wahlreform ein Spielraum eingeräumt wird, so daß sie die Kompromißlösung einer Kampflösung vorziehen dürfte.

„Dover—Wilhelmshaven."

Von marinefachmännischer Seite schreibt man uns:

Während dieser Tage, wie gemeldet wurde, in Wilhelmshaven die neue — dritte — Hafeneinfahrt in Gegenwart des Chefs der Marinestation der Nordsee, Grafen v. Baudissin dem Betrieb übergeben und damit eingeweiht wurde, indem die ersten deutschen Dreadnoughts die neuen Schleusenanlagen passierten, fand gleichzeitig in deutschen Stunden die Eröffnung des neuen Kriegshafens von Dover durch den Prinzen von Wales statt. Beide so merkwürdig zusammenfallende Marineereignisse sind recht beachtenswert; könnten sie doch hier wie dort das Werk einer zehnjährigen Vorbätigkeit, das bezweckt, die Machtverhältnisse der deutschen und englischen Kriegsflotte in neue Bahnen zu lenken. In Dover wird ein Teil der neuen Hafenanlagen lediglich Handelszwecken dienen; der andere allerdings, und zwar der bedeutendere, ist der Kriegsflotte vorbehalten. Die Aufnahme der englischen Dreadnoughts in denselben, ihre Ausrüstung und ihre Dockungsfragen in ihm spielen naturgemäß eine Hauptrolle. Und ebenso wurden aber mustern in Wilhelmshaven die neuen, jetzt dem Betrieb übergebenen Anlagen geschaffen werden, um die deutschen Dreadnoughts überhaupt die offene See gewinnen lassen zu können, da die alten Schleusenanlagen auf die Abmessungen der neuen Schiffe überhaupt nicht eingerichtet waren. Bei der Einweihung passierten denn auch die „Westfalen" und die „Nassau" die neuen Schleusen; die „Westfalen" in ihrer späteren Eigenschaft als erstes Flaggschiff im ersten Dreadnought-Geschwader, zu dem es nach der Erledigung der Probefahrten bestimmt worden ist. Die englische Marineverwaltung hat sich jetzt in Dover einen gänzlich neuen, und zwar erstklassigen Flottenstützpunkt geschaffen, der für die Verhältnisse im Kanal und die Seeherrschaft in der Nordsee im Falle einer kriegerischen Verwicklung von bedeutendem Wert ist; die deutsche Marineverwaltung hat dagegen Wilhelmshaven nur zeitgemäß umgestalten, denn ohne diese Umgestaltung käme die Nordseestation für die neuen großen Schiffe der Panzerflotte überhaupt nicht mehr in Frage.

Die antisemitische Verwandtschaft.

Den Konservativen beginnt die antisemitische Verwandtschaft lästig zu werden. Sie fühlen sich durch die sittliche Verwilderung ihrer antisemitischen Abkömmlinge geniert und wollen nun ihre Vaterschaft verleugnen. Der „Reichsbote", der die behagliche Nähe von Thron und Altar für sich und nur seinesgleichen reklamiert, will plötzlich die Antisemiten von diesem nahrhaften Boden verweisen und sie — dem Liberalismus an den Schoß hängen. Er erklärt, daß die antisemitische Bewegung eine Schöpfung — Eduard Lasters sei. Der „Reichsbote" behauptet folgendes:

„Die Blätter, welche sich ihre Stichworte vom „Berliner Tageblatt" präparieren lassen, schweigen wieder einmal in höhem Mortschwall. Sie glauben nach dem Verlauf des Prozesses Dahsel Ursache zu haben, den Antisemitismus an den Pranger stellen zu können. Und sie überlassen sich solcher Beschäftigung mit um so größerem Fanatismus, je leidenschaftlicher sie sich gegen alles Mittelalterliche zu entrüsten vermögen. Im Mittelalter gehörte das An-den-Prangerstellen zu einer stehenden Uebung."

Wir glauben nicht, daß die vom „Reichsboten" so apostrophierten Blätter irgendwelche Mühe darauf verschwenden, „den Antisemitismus an den Pranger zu stellen"; das besorgt doch der Antisemitismus mit unübertroffener Fertigkeit selber. Der „Reichsbote" fährt dann fort:

„Es wird zunächst von „Berliner Tageblatt" mit Entrüstung zurückgewiesen werden, wenn wir daran erinnern, wer eigentlich der Vater der antisemitischen Bewegung gewesen ist. Das war kein Geringerer als Eduard Lasker."

Das „Berliner Tageblatt" entrüstet sich nicht über den „Reichsboten"; es findet die historische Auseinandersetzung, mit der der „Reichsbote" seine These seinen Lesern glaubhaft machen möchte, nur sehr heiter. Das Blatt erzählt von den Kämpfen Laskers gegen das gestrige Haupt der Konservativen in den 70er Jahren, Hermann Wagener, erkennt dabei Laskers Vorgehen selbst als ein „parlamentarisches Strafgericht, das er (Lasker) über den damaligen Geheimen Regierungsrat Hermann Wagener herbeiführte," an und behauptet schließlich fröhlich und frei, diese Aktion Laskers „gebar die sogenannte Verleumdungsära der späteren Jahre, gleichzeitig aber auch die Verstärkung einer antisemitischen Bewegung, die bis dahin mehr latent geblieben war." Nun braucht man diesen Satz nur zu lesen, um ihn in seiner Schuheit zu würdigen. Man muß wohl schon den biologischen Standpunkt des „Reichsboten" einnehmen, um zu glauben, daß etwas noch geboren werden kann, was schon vorhanden ist.

Offenbar der „Reichsbote" also selbst, daß er sich vergeblich bemüht hat, etwas tatsächlich Unrichtiges zu beweisen, so haben die Konservativen bisher ja gar keinen Zweifel über ihre verwandtschaftliches Verhältnis zu den Antisemiten gelassen. Auf dem konservativen Parteitag in Dresden 1898 erklärte der Freiherr v. Bottlenberg-Berlin laut „Kreuzzig."-Bericht bezüglich der Antisemiten:

„Es sind das ja alles bloß **ungeratene Söhne der konservativen Partei.** Sie werden, wenn sie außerhalb des Vaterhauses Folgen, schon wieder zurückkehren. Wir wollen ihnen nicht nachlaufen, ihnen aber die Rückkehr erleichtern."

Dieses nahe verwandtschaftliche Verhältnis hinderte die Antisemiten zwar nicht, in einem bei der Reichstagswahl 1898 in Schlesien verbreiteten Flugblatt die Konservativen als ein „Korps charakterloser politischer Eunuchen", als eine Gesellschaft willenloser Hoflakaien" zu bezeichnen. Als Entschuldigung für diesen Ausbruch der Kindesliebe konnten sie vielleicht anführen, daß das „Vaterland", das Organ der sächsischen Konservativen, erst drei Jahre vorher erklärt hatte, daß in der antisemitischen Partei „notorisch anrüchige Subjekte immer noch eine führende Rolle spielen" und ein Jahr später: „Leute, deren Lebensweise verbindert, daß ein auf Ehre haltender deutscher Mann ihnen die Hand reicht". Man sieht, Eltern und Kinder kannten sich sehr genau. Aber die Verwandtschaft hatte auch eine sehr greifbare Unterlage. Die „Kreuzzeitung" hat einmal ausgeplaudert:

Nicht unbekannt ist uns, daß die deutschsozialen Wahlausschüsse und Vereine sich mit der Bitte um Geldbeiträge zu Agitationszwecken mehrfach mit Erfolg an Männer gewandt haben, deren streng konservative Gesinnung allseitig bekannt ist. Mit dem Augenblicke, wo jene die Absicht haben, den Konservativen ihren Besitzstand streitig zu machen, verliert ihre Gunstzuspruchnahme des Geldbeutels konservativer Männer jede Berechtigung."

Will der „Reichsbote" einen noch klareren Beweis haben für die enge Verwandtschaft zwischen den Konservativen und dem lieblichen Milieu, in dem die Dahsel, Bruhn, Schack, Ahlwardt usw. f. dürfen? Wir meinen, derartigen entwandfreien Zeugen gegenüber sollte der „Reichsbote" die konservative Vaterschaft wohl oder übel anerkennen!

Deutschland.

* Der vielumstrittene Rostocker Professor **Ehrenberg** veröffentlicht in der „Deutschen Tageszig." eine anderthalb Spalten lange Erklärung über die Mainöder, die seine Berufung nach Leipzig bewirken sollten. Das sympathischste daran ist das Bekenntnis, daß er selbst „ernste Bedenken" dagegen gehabt habe. Leider hielten sie nicht vor dem er war trotzdem bereit, anzunehmen unter der Bedingung, daß er nicht „als Eindringling und als Schädling von Interessenten hingestellt werden könne; ferner müsse die Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung die zur Errichtung des Institutes erforderlichen Geldmittel der Regierung überweisen, um die volle Unabhängigkeit seiner wissenschaftlichen Arbeit auch äußerlich zu bekunden." Ehrenberg beklagt sich nämlich:

Nach den Zeitungsberichten sieht es so aus, als ob man der Universität 30,000 Mark geboten hätte, damit ich berufen werde. Ich nehme nicht an, daß Herr Professor Binding sich wirklich derart ausgedrochen hat, sondern daß eine Ungenauigkeit den Berichterstattung vorliegt. Die Professur sollte natürlich nicht aus Privatmitteln, sondern von der sächsischen Regierung errichtet werden. Dagegen sollte die Vereinigung das Institut dotieren.

Die Vereinigung — oder die hinter ihr stehenden Großindustriellen — wollten das Institut aber doch nur für den Fall dotieren, daß Ehrenberg berufen würde. Was soll also das ganze Spiel mit Worten? Ehrenberg gesteht ja zu, daß er seine Berufung auch noch privatim betrieben habe:

„Als mir mitgeteilt wurde, daß sächsische Kultusministerium werde die Sache der Fakultät vorlegen, wendete ich mich an meine Leipziger Fachkollegen mit der Anfrage, ob sie geneigt seien, durch ihre Zustimmung mir die Möglichkeit zu geben, meine wissenschaftlichen Methoden weiter zu entwickeln. Ich fügte hinzu: „Gerade weil wir wissenschaftliche Gegner sind, spreche ich die Hoffnung aus, daß sie meine Frage bejahen werden." Ich tat diesen Schritt, um keinen Zweifel darüber zu lassen, daß ich nur bei Zustimmung der Fakultät eine Berufung annehmen würde. Aber die Antworten der Fachgenossen ließen weder Verständnis für meine Anschauungsweise noch für das sachliche Bedürfnis erkennen. Demgemäß hat sich denn auch die Fakultät gegen Errichtung des Instituts ausgesprochen."

Und daran hat die Fakultät sehr recht getan. Ehrenberg behauptet, gegenüber dem „herrschenden katheder-sozialistischen Dogmatismus" den allein echten Ring, nämlich die „exakt vergleichende Methode" zu besitzen. Nun wohl, so möge er den Dogmatismus bekämpfen und versuchen, seiner Methode zum Siege zu verhelfen. Das ist sein gutes Recht. Dazu fehlt es ihm aber auch weder an Mitteln noch an Beziehungen. Er hat einen Lehrstuhl und hat Schüler, die Karriere machen. Er hat ein eigenes Institut, er kann Bücher schreiben, soviel er will, er kann Leitartikel absetzen, soviel er zu produzieren vermag. Was will er eigentlich mehr! ihm fehlt entweder die Geduld, seine Zeit abzuwarten, oder das Vertrauen in die Kraft seines Ringens, „vor Gott und Menschen sich angenehm zu machen." Deshalb hat er versucht, sich auf Kosten von Interessenten ein Piedestal zu zimmern, das seine Bedeutung künstlich und vorzeitig erhöhen sollte. Das ist ihm vorbeigelungen, und zwar auch in Leipzig von Rechtswegen, nachdem nicht einmal der allmächtige Althoff seine Berufung an eine preußische Universität hatte durchsetzen können.

* Wie eine hiesige Korrespondenz meldet, hat die sächsische Regierung an Bundesrat den offiziellen Antrag gestellt, die Beratung des Gesetzes über die **Einführung der Schiffahrtsabgaben** bis auf weiteres zu verschieben. Die sächsische Regierung stand von Anfang an der Einführung der Schiffahrtsabgaben ablehnend gegenüber und wird in dieser Opposition von der badischen und hessischen Regierung unterstützt. Sachsen fürchtet von der Einführung eine starke Beeinträchtigung des Verkehrs auf der böhmischen Elbe, da reichlichen Hafen liegt und so na über Triest zu der Saarei die bayeri seiner jetzige wohl nie im abgaben einbe

abhängig gem

Zu dem von fahrtsabgaben vore bisher no

verschiedenen gehend Stellu

* Wer v von der „Ber

enttauscht wo es unmöglich war, diese dringend erwünschte Aufklärung zu b

Die nächterliche Festfeilung wurde be schränkt an die zwei, aus dem Zusammenhange gelösten Bergin fragt haben sollte: „Hier sind noch Lebende, was ist zu tun?" und daß Direktor Andree antwortete: „Wer lebt, das lebt, wir müssen heraus!" Das Gericht hat em Urteil dahin erkannt, das Gespräch sei und es ha t noch dem Sinne nach gefährt worden, Geldstrafe v ngeklagten wegen Beleidigung zu 300 Mark nur ist. Indem der Staatsanwalt öffentliche Anklage e nahm er an, es liege ein öffentliches Interesse v zu erfahren, ob das Gespräch vorgefallen sei e der nicht. Das ist zweifellos der Fall, das a die Interesse erstreckt sich aber doch nicht nur ob denn die prach, sondern vor allem auf die Frage: Grube wa lichkeit besteht, daß noch Lebende ist der Man r as die Rettungsarbeit eingestellt wurde? bitterung, b r annehmen, daß die Zweifel und die Erin diesem Punkte in den beteiligten Kreisen num einm stehen, durch das Bochumer Urteil nicht getilgt n. Das dem wichtigsten Zeugen amtlich b seine Aussage ausflich auf das Gespräch auch nicht gerade geeignet, das bestehende Mißtrauen e chwichtigen. Und recht eigenartig mutet es doch an, i Zeuge bei seiner ersten Vernehmung erklärte: „Um 8 Uhr kam Bergrat Kramer, den ich die Nacht übergab, da ich hinauf mußte, um an da Zivilkabinett und den Handelsminister zu telegraphieren." Also das Telegraphieren a das Zivilkabinett und den Handelsminister war d ngtlicher als das Rettungswerk? Zivilkabinett konnten doch auch keinem Verunglückten mehr das Le retten, man sollte also meinen, das Telegraphieren — wenn es so nötig war — hätte auch einer anderer besor Bergins

* Gegen den Vorsitzenden des Zentralverbandes der Vereinigten Tischlerinnung, Stellung zum Vorwurf, er habe Vermittelung Sitzung der Zi Innung durch und Beimi hardt erklärt ungen. Di auch gegen Ma vertreten solle standsfeind sitzenden des Zentralverbandes der Vereinigten Deutschlands, **Ehrenobermeister Richt,** und den ersmungsvorbandes und Obermeister der Berliner ardt, waren in letzter Zeit bedroht wegen ihrer a-Bunde Angriffe erhoben worden, bereits allerdings von Anfang an nicht überzeugt hatten sich noch Tischlermeister, darunter Reichstagsabgeordnete Paul-Potsdam, durch Korrespondenz ähnlich geäußert. Die ring in Berlin hat nun zu diesen nommen und einstimmig erklärt, daß die ter ihren Obermeistern steht und deren Verdienste en Westen des Handwerks gerade in ihrer Stellung unde anerkennt; was die Herren Nicht und Nadas sei auch die Meinung ihrer Innier Tischlerinnung betrachte es als ihre gutes nehmste Pflicht, die Interessen ihrer Mitglieder men und Beschlüsse der politischen Parteien zu ese Maßnahmen wie die Reichsfinanzre, die einen handwerker- und mittelen Charakter tragen.

Zu den Berliner Landtagswahlen.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

„In der Berliner Landtagswahlkreisen finden am Dienstag, den 26. Oktober Wahlmannerwahlen statt. Es ist dringend erwünscht, daß sich für diesen Tag oder für einen Teil desselben Parteifreunde als Helfer in den Dienst der freisinnigen Sache stellen und möglichst sofort ihre Bereitwilligkeit zur Hilfe den Wahlkomitees der betreffenden Wahlkreise erklären. Der geschäftsführende Ausschuß der freisinnigen Volkspartei bittet alle Parteifreunde, die zur Wahlhilfe bereit sind, dies einem der nachfolgend genannten Herren mitzuteilen: Dr. Domke, Skalitzerstraße 45 (5. Landtagswahlkreis), Leo Gutfeld, Bismarckstraße 79 (6. Landtagswahlkreis), Schrader, Frankfurter Allee 126 (7. Landtagswahlkreis) und Karl Schumacher, Köthenerstraße 48, II (12. Landtagswahlkreis)."

*

Der „Vorwärts" behauptet heute, im **zwölften Berliner Wahlkreise** (Moabit) werde beabsichtigt, nach dem 26. Oktober, dem Tage der Urwahlen, einen „Allgemeinen bürgerlichen Mischmaschkandidaten" aufzustellen. Wie uns mitgeteilt wird, ist diese Behauptung bezüglich der Freisinnigen unrichtig. Die Wahlleitung der Freisinnigen Volkspartei denke nicht daran, ihren Kandidaten zurückzuziehen; sie habe weder mit anderen Parteien derartige Verhandlungen gepflogen, noch werde sie bereit sein, auf Kompromißvorschläge der genannten Parteien, wollten sie solche kommen, einzugehen. Die Freisinnige Volkspartei halte an ihrem Kandidaten, Predniger Dr. Maximilian Runze, fest.

Abgeordneter Naumann über die politische Lage.

(Bericht für das Berliner Tageblatt.)

Der Abgeordnete D. Naumann sprach gestern in Wilmersdorf in einer von der Freisinnigen Volkspartei und der Freisinnigen Vereinigung gemeinsam einberufenen Versammlung. Bemerkenswert war, daß der Versammlungsleiter, der bekannte Volkspartei-Doktor Isaakssohn a. D. Rathenau, Herrn Naumann mit einem Hinweis auf dessen Wort: „Von Bebel bis Bassermann" begrüßte und der Meinung Ausdruck gab, daß in diesen Worte den Freisinnigen die Marschroute vorgeschrieben sei.

Naumann griff im Laufe seines Vortrages diese Ausführungen Rathenaus sehr deutlich an und dankte ihm für diese Zustimmung zu seiner Idee von dem Zusammenschluß der Linken zur gemeinsamen Kooperation. „Wir dürfen den Gedanken „von Bebel bis Bassermann" nicht verlieren, wenn nicht unsere Arbeit als Vereinigung von Kraft erschöpfen soll; wir müssen bestrebt sein, zu irgendeiner Zeit die klerikal-konservative Herrschaft zu beseitigen. Diese aber durch die Kraft einer einzigen der bisherigen Fraktionen zu beseitigen, ist unausdenkbar. Wenn jemals die schwarzblaue Macht aus der Führung herausgeworfen werden soll, dann kann es nur durch eine große Linke geschehen, und der Geist der Kleinlichkeit und der Sektiererei entsteht ist. Alles andere, was die Linksparteien tun, ist ein Aufmerksch ohne befohlenen realen Zweck."

Naumann hatte seinen Vortrag begonnen mit einer Betrachtung der spanischen Vorkommnisse und mit einer scharfen Attacke gegen den Geist des Klerikalismus. Man habe nicht Taten, sondern Gedanken vor Gericht gestellt. Ferrers Erschietung sei dasselbe, als wenn man etwa in Rußland während der Revolution den Grafen Witte wegen seiner Gedanken als Anstifter habe fassen wollen. Der spanische Staat habe jetzt die Hand dazu gegeben, um die Kirche mit blutiger Macht zu schützen. Schillers „Don Carlos" wiederhole sich hier in moderner Form. Philipp II. und Alba, der Großinquisitor, andere der Namen, der Gedankenfreiheit wollte das ist dieselbe Geschichte wie jetzt. Wir sollten uns hüten, zu glauben, daß die Sache uns so weit und so fern sei. Dieselbe ultramontane Herrschsucht wie in Spanien sei auch bei uns am Werke; die Theorie von der Kirche, der der Staat dienstbar sein soll, ähr noch heute ihre Kraft aus. Die Herren von der Demokratischen Vereinigung würden wohl jetzt von ihren früheren Sympathien für das Zentrum geheilt sein.

Auf die deutschen Verhältnisse übergehend, hob Naumann scharf hervor, daß es sich bei der Finanzreform um eine Niederlage der Linken gehandelt habe, um zu markieren, daß der Gedanke der Mehrheitsgewinnung im Liberalismus festen Boden fassen müsse. Hier würde die Präsidentschaftsfrage eine wichtige Stoppe sein. Naumanns Auffassung nach ist es das einzig richtige, daß diesmingen, die im Juli die Minderheit waren, jetzt vom Präsidium absehen und das Mehrheitsprinzip auch in der Besetzung des Präsidiums zum Ausdruck bringen. Von den Nationalliberalen, die überhaupt jetzt die interessanteste Partei seien, hinge bei der Entscheidung überaus unendlich viel ab. Die Konservativen sollten sich mit dem Zentrum zusammen und aufsehen, ob etwa noch Herr Bruhn die Qualitäten für den dritten Platz im Präsidium besitzt. (Zuruf: „oder Schack"! Heiterkeit.) — Zum Schluß trat Naumann mit Wärme für die Einigung des Liberalismus ein, die er weniger aus parlamentarischen, denn aus organisatorischen und agitatorischen Gründen verlange. Die sachlichen Schwierigkeiten schätzt er gering ein, ein Wahlkampf mit nochmals drei liberalen Parteien sei eine Unmöglichkeit.

Dem Vortrag folgte lebhafter Beifall und die Annahme einer Einigungsresolution. In der Diskussion sprach unter anderen der

Die Berliner Straßenlaterne.

[Nachdruck verboten.]

Um sie hat das moderne Kunstgewerbe, das sich in den letzten zwanzig Jahren zu einer erstaunlichen Blüte entwickelte, bisher immer einen großen Bogen gemacht. Scheinbar geht es mit ihr wie mit dem berühmten geschmacklosen Sofakissen: Zuerst, solange die Erfindung, die es geschenkt hat, am Leben ist, muß es auf seinem Ehrenplatz in der besseren Stube liegen bleiben. Es geht ja schließlich auch so, und wenn die Erbmutte dann gestorben ist, hat man sich das Dranvorbeigucken so angewöhnt, daß man gar nicht darauf kommt, das schreckliche Kissen bei der nächsten Einlegung einfach weiterzuschenken und sich ein hübsches, modernes anzuschaffen, an dem man seine Freude haben kann. Berlin hat sich nicht nur das „Dranvorbeigucken" angewöhnt, es findet das Großlantengeschenk sogar hübsch; denn wenn es sich darum handelt, ein neues Straßenterrain mit Beleuchtungskörpern zu versehen, erklärt immer wieder die florentyne Berliner Straßenlaterne das Licht der Welt.

Die Berliner Straßenlaterne ist als solche das schmiedende Vergegenheitsprodukt eines phantasie- und volklosen Schlossergehirns des vergangenen Jahrhunderts, die erfindungslose Erfindung irgend eines biederen Gelbgießermeisters der siebziger Jahre, der dem stehenden Eisen seine anderen Möglichkeiten abgewinnen konnte, als der Bäcker dem Kuchenteig. Die Berliner Straßenlaterne müßte eigentlich Nudellaterne heißen; sie besteht aus vier zärtlich aneinandergeschmiegten Nudeln in den drei Qualitäten stark — mittel — fein, mit fünf Nudelwülsten zum Zusammenhalten. Auf diesem lähmend häßlichen Stil sitzt die unpraktische Sechseckigkeit des Laternenkörpers, gekrönt von der alles beherrschenden preußischen Helmspitze.

Das moderne Kunstgewerbe hat eine so reiche Auswahl von schönen, klaren, lustenfüllenden Laternenformen, daß man nicht versteht, warum so ängstlich an der zugespitzten Sechskantenfassion, die abends mit Schatten nur so um sich wirft, festgehalten wird. Für den gußeisernen Laternenpfahl aber gibt es nur eine Form, die dem sprechen Material kongenial ist: die glatte, gerade Röhre. Alle Rillen- und Nudeltechnik, alle Sockelwülste und Kapitälschnörkel beleidigen ein die Kunstfreuz dieses Materials fühlendes Auge. Dieser ehrliche glatte Eisenrohus läßt sich dann mit den klingenden Linien der modernen Schmiedeeisenornamentik stundoll beleben, und in dieser Gestalt würde die Straßenlaterne ein dekoratives Moment von geradezu erfreischender Wirkung ergeben, die gerade in der Trockenheit und Nüchternheit unserer langen Straßenzüge von der Bevölkerung als größte Wohltat empfunden würde.

Adolf.

Hamburg hat Platz für ein Heine-Denkmal! Der Hamburger Senat hat, einem Privat-Telegramm zufolge, auf eine an ihn gerichtete Eingabe des Berliner Hauptausschusses für Errichtung eines Heine-Denkmals in Hamburg mitgeteilt, daß er für dieses Denkmal einen Platz bewilligen wird, wenn von den vereinigten Berliner und Hamburger Comités ein hervorragendes und geeignetes Kunstwerk angeboten wird und seine Aufstellung gesichert erscheint.

Der Hauptausschuß, der sich für die Aufstellung des von Herrn Campe erworbenen Kopfner Heine-Denkmals niemals interessiert hat, ist mit dieser Antwort sehr zufrieden. Wie wir hören, verhandelt das Comité mit Max Klinger, den es für die Herstellung des Monuments zu gewinnen hofft. Freilich ist die Summe von 50,000 Mark, die bisher hierfür gesammelt worden ist, noch ein wenig gering, doch wird es nun, wo ein Heine-Denkmal auf deutscher Erde endlich gesichert erscheint, wohl an weiteren Spenden nicht fehlen. Das Comité wird den Senat um einen Platz an der Alster oder noch lieber in der Nähe von Blankenese ersuchen.

* **Ein Drama von Rotschild.** Im Gymnase-Theater gab es gestern die erste Theatersensation der Saison. Es fand, wie unser Korrespondent telegraphiert, die Generalprobe des dreiaktigen Schauspiels „La Rampe" statt, das von dem bekannten Arzt und Millionär Henri de Rotschild verfaßt ist. Das Stück ist wirkungsvoller, als man erwartet hatte. Die Heldin geht an dem unheilvollen Zauber der Kulissen zugrunde. Sie wird von einem Schauspieler deutatisiert, dem zuliebe sie Gatten und Gesellschaft verlassen hat. Sie nimmt sich schließlich das Leben, indem sie eine Selbstmordrolle, die sie studiert, in die Wahrheit übersetzt. Der Anfang ist etwas matt, der Schluß zu sehr Theater, aber der zweite und dritte Akt, die geschickt gemacht sind, hatten starken Erfolg.

Theaterchronik. Die Premiere von Rudolf Herzogs neuem Schauspiel „Der letzte Kaiser" im Neuen Theater ist auf Donnerstag, den 28. Oktober festgesetzt.

„Salome" von Richard Strauß wird Anfang Mai 1910 mit Mary Garden in der Titelrolle an der Pariser Großen Oper in Szene gehen. Auch das königliche Theater in Madrid hat das Werk erworben und wird es im Februar des nächsten Jahres aufführen.

„Die ewige Lampe" ist der Titel der nächsten Novität, die im Apollo-Theater am 28. Oktober zum ersten Male in Szene geht; es ist eine Posse mit Gesang und Tanz von Jean Kren, mit Gesangstexten von Alfred Schönfeld, Musik von Max Schmidt.

Aus Kunst und Kunstwelt. In der Bibliothek des Museums werden in diesem Quartal wöchentlich Originalblätter älterer und neuerer Zeit für Kunstlehrabwerk und Dekoration ausgestellt und die einführenden Vorträge, die Montag finden. Die Ausstellung ist im Lesesaal wochentags allgemein zugänglich. — Die am Sonnabend eröffnete Ausstellung im Kunstsalon Matzdorf der Radierungen von Max Liebermann wird bis etwa Mitte November geöffnet sein. Eine zweite Kollektivausstellung wird eine Reihe altenischen Malers Michetti vorführen.

* **Eine ansprechende Idee für Lilienecrons Familie.** Ein Aufruf für eine Sammlung zugunsten der Hinterbliebenen des Dichters ist soeben erschienen. Es ist von Deutschland sein, wenn die Kinder gerade dieses Dichters auf alte Almosen angewiesen bleiben. Wir hatten t unseres Volkes, für eine Ehrenpflicht jedes hüten, und zwar auch solchen alle Gleichgesinnten, zu de an die Hinterbliebenen des Dichters heranmlung der Beiträge hat die Reichsbank in Berlin unter dem Titel „Liliencron-Spende" eingerichtet, a s bei allen Reichsbankanstalten (auch Nebenstellen) Eingahlungen Ende des Jahres (für die Einzahler gebührenfrei) können schlossen. Das Bankhaus M. Warburg u. Co. in Hamburg hat sich berei die mündelsichere Verwaltung des gesammelten Vermögens zu f hmen und wird den Ertrag der Spende bekannt machen. d Schluß der Sammlung im „Reichsanzeiger".

\# **Aus der Musikwelt.** In unserem letzten Konzertreferat sind zwei Druckfehler zu berichtigen. Am Anfang muß es heißen, daß am letzten Dienstag abend im Blüthnersaal die Herren Mayer-Mahr und Bernhard Dessau konzertierten.

Wissenschaftliche Nachrichten. In der Posener Akademie ist in Gegenwart der Behörden der erste ärztliche Fortbildungskursus begonnen. Ueber hundert Teilnehmer aus allen Reichsgegenden hatten sich einfinden. Als Redner sind die Geheimräte Waldeyer, Wolfermann, Passow und Moelz als Dozenten berufen worden.

freisinnige Schöneberger Stadtverordnete Dr. Graf v. Matuschka, der die Nationalliberalen wegen ihres Kompromisses mit dem Zentrum und den Christlich-Sozialen in Hagen scharf bekämpfte und den Ultramontanismus als schlimmsten Feind des Fortschrittes kennzeichnete.

Nachspiel zum Leipziger Doppelmord.

Dr. Pleißner vor Gericht.

(Telegraphischer Bericht.)

Hg. Leipzig, 19. Oktober.

Vor dem hiesigen Landgericht nahm heute der Prozeß gegen den Herausgeber der Halbmonatsschrift „Deutscher Kampf" Dr. Artur Pleißner wegen Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruchs und Diebstahls seinen Anfang. Der Prozeß steht, wie schon berichtet, im engsten Zusammenhang mit dem mysteriösen Doppelraubmord an dem Ehepaar Friedrich in der Windmühlenstraße in Leipzig, der seit Oktober vorigen Jahres die Leipziger Behörden beschäftigt und noch immer nicht aufgeklärt ist. Aus gewissen Gründen nimmt man an, daß die Beraubung der Friedrichschen Eheleute von demselben Mörder ausgeführt wurde, der vorher den Geldbriefträger Rübner in Leipzig überfiel. Die Aufregung über die rätselhafte Tat wurde noch gesteigert durch eine ganze Reihe von Erpresserbriefen, die ihrem Inhalte nach von einem Mitwisser der Tat herrühren mußten, und die an den Leipziger Verlagsbuchhändler Weber, den Herausgeber der „Illustrierten Zeitung", das Verlangen stellten, große Geldsummen an einen bestimmten Orte niederzulegen, widrigenfalls auch er getötet werden würde.

Trotz aller Bemühungen gelang es auch diesmal nicht, den Täter zu ermitteln. Der Erpresser verhöhnte die Polizei nicht nur wegen der

Nichtentdeckung des Mörders

der Friedrichschen Eheleute, sondern hielt der Polizei auch vor, daß ein im Oktober 1907 auf eine Fabrikbesitzersfrau Wagner aus Naunhof in der Gottschedstraße versuchter Ueberfall noch immer nicht aufgeklärt sei. Der Briefschreiber machte über diese Tat so detaillierte und, wie sich später herausstellte, zutreffende Angaben, daß er auch bei dieser Tat irgendwie seine Hand im Spiel gehabt haben mußte. Unter dem Verdacht, den Ueberfall auf seine Frau begangen zu haben, war der Fabrikbesitzer Wagner in Haft genommen worden. Diese Verhaftung hält der Briefschreiber für unberechtigt und teilt mit, daß ein anderer in Frage komme. Er beschrieb mit genauen Angaben einen Mann, der von dem Attentat wissen müsse. Die Personalbeschreibung war so genau, daß der Journalist Dr. Artur Pleißner selbst erklärte, nur er könne damit gemeint sein. Die Polizei stellte über Dr. Pleißner eingehende Ermittelungen an. Sie vernahm ihn mehrfach, zumal Dr. Pleißner im „Deutschen Kampf" wiederholt für die Unschuld des Fabrikbesitzers Wagner eingetreten war. Ja er war sogar schon in dieser Sache nach Hamburg gefahren, wo Frau Wagner nach der Trennung von ihrem Mann Wohnung genommen hatte. Frau Wagner ist von ihrem Manne aus einem Bordell heraus geheiratet worden, und Pleißner vermutete, daß der Täter aus dem Milieu stamme, in dem Frau Wagner früher weilte. Er ist bei einem seiner Hamburger Besuche auch in die Wohnung der Frau Wagner eingedrungen und soll ihr dabei Briefe entwendet haben. Ferner soll er einen Hamburger Kriminalschutzmann zu bestimmen gewußt haben, Frau Wagner als verdächtig in ihrem Hause zu bewachen. Den Leipziger Polizei- und Gerichtsbehörden machte Pleißner in Extraausgaben seiner Zeitschrift schwere Vorwürfe, die dahin gingen, sie verfolgten mit Absicht falsche Spuren, um den richtigen Täter und Erpresser, der unter hochstehenden Homosexuellen zu suchen sei, zu schonen. Um der Gefahr einer Kollusion vorzubeugen, wurde Pleißner schließlich in Haft genommen, aus der er nach kurzer Zeit jedoch wieder entlassen wurde. — Außer Pleißner mußten sich der frühere Rechtsbeistand des Hauptangeklagten Justizrat Bernhard Zieler, Rechtsanwalt und Notar in Leipzig, Operettensänger Wilhelm Karzin, Kapellmeister Robert Semeler aus Essen und Frau Alice Anna Postelmann geborene Petersen, Inhaberin eines Pensionats in Hamburg, verantworten. Nach dem Eröffnungsbeschluß wird der Hauptangeklagte Pleißner beschuldigt der Freiheitsberaubung, die übrigen Angeklagten der Beihilfe, Justizrat Zieler der Anstiftung hierzu.

Pleißner ist der Sohn eines in Königsberg i. Pr. lebenden Sanitätsrates. Er ist am 4. Februar 1872 geboren und einmal mit drei Wochen Gefängnis, zweimal mit je 1000 Mark Geldstrafe und wegen Majestätsbeleidigung mit zwei Monaten Festungshaft vorbestraft. Den Vorsitz in der Verhandlung führt Landgerichtsdirektor Groß, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Mühle, die Verteidigung führt Justizrat Dr. Melos für den Hauptangeklagten Pleißner.

Zur Verhandlung ist eine ganze Anzahl Zeugen geladen. Es wurde zunächst einer der

Erpresserbriefe

verlesen, in dem in einer Wendung auf einen Leipziger Revolverjournalisten hingedeutet wurde, der immer die Redewendung gebrauchte: „Kalt wie eine Hundeschnauze". — Vors.: Aus Anlaß dieses Briefes ist dann Staatsanwalt Dr. Mühle bei Ihnen erschienen? — Angekl.: Am 3. Februar wurde ich telephonisch angerufen, und ein Unbekannter bot mir ein Manuskript zum Kauf an. Ich verwies ihn auf die Sprechstunde am Abend. Nachmittags unternahm ich einen Spaziergang, als ein Beamter der Leipziger Polizei ganz aufgeregt zu mir kam und mir sagte, daß der Leipziger Erpresser und vielleicht auch der Mörder des Friedrichschen Ehepaares heute abend zu mir kommen würde. Ich bemerke, daß ich der Polizei keine Mitteilung gemacht habe. Ich habe mich der Polizei nicht aufgedrängt, sondern die Polizei ist zu mir gekommen. Abends gegen 6 Uhr erschien dann Staatsanwalt Dr. Mühle in meiner Wohnung. Es kam zunächst ein Musiker, der für das Individuum gehalten wurde. Staatsanwalt Dr. Mühle begab sich in das Nebenzimmer. Es handelte sich aber um eine ganz unbedeutende Auskunft, die der Musiker von mir haben wollte. Staatsanwalt Dr. Mühle war sehr konziliant und unterhielt sich mit mir. Er beklagte sich über die mangelnde Unterstützung durch die Leipziger Polizei. Der Staatsanwalt sagte zu mir: „Passen Sie auf, in den nächsten Tagen erhalte ich wieder einen Erpresserbrief." Am Nachmittag klingelte mich Staatsanwalt Dr. Mühle an und teilte mir mit, daß er wieder einen merkwürdigen Erpresserbrief erhalten habe. Er forderte mich auf, ihn zu besuchen. Er deutete mir dann an, daß er mich oder einen anderen Leipziger Journalisten mit den Erpresserbriefen in Verbindung bringe. Ich wurde gefragt, ob ich Gegner in Leipzig besitze. Ich sagte, daß ich in den Kreisen der Homosexuellen viele Widersacher hätte. Es wurde dann auf Grund von anonymen Karten eine Spur verfolgt, die nach Kopenhagen hindeutete. Sie führte auch zu einer Verhaftung, die sich aber nicht aufrecht erhalten ließ. Am 8. oder 9. Februar erschien Kriminalkommissar Vonberg bei mir, der im Auftrage der Staatsanwaltschaft oder des Verlegers Weber zu mir kam. In der Zwischenzeit war gegen mich ein Verfahren wegen versuchter Erpressung eingeleitet worden, und ich ersuchte die Staatsanwaltschaft infolgedessen, mir das ihr überlassene Material sofort zurückzugeben. Ich bin dann mit der ganzen Sache bis Anfang März nicht wieder behelligt worden.

Am 5. März kam Kriminalkommissar Vonberg wieder zu mir und sagte mit lächelndem Munde: „Was sagen Sie dazu, wenn sich herausstellt, daß die ganze Geschichte sich hier in der Leipziger Halbwelt entwickelt hat!" Da fiel zum ersten Male der Name Wagner. Kommissar Vonberg machte mir die Offerte, ich sollte mich mit Frau Reisinger, die früher ein öffentliches Haus in Leipzig hatte, in dem Frau Wagner verkehrte, in Verbindung setzen. Ich lehnte das aber ab. Am 6. März klingelte mich Siegfried Weber, Mitinhaber der Firma J. J. Weber, an und sagte mit positiver Bestimmtheit: „Am Montag wissen wir alles!" Ich war sehr erstaunt, daß am Sonntag, den 7. März im „Berliner Tageblatt" ein Artikel erschien, der nur auf

behördliche Indiskretionen

zurückzuführen sein konnte. Es hieß in diesem Artikel, daß Frau Wagner in Halle in der Friedrichschen Mordsache verhört werden solle. Die Frau habe Angst, nach Leipzig zu kommen, und werde deshalb in Halle vernommen. Ich sagte mir sofort, daß hierdurch in der Friedrichschen Mordsache ein schwerer Fehler gemacht wurde, indem die Presse in dieser Situation von der Behörde mit Material versorgt werde. Ich habe dieser Ansicht in einer Nummer des „Deutschen Kampf" Ausdruck gegeben und dabei auch angedeutet, daß der ganze Ueberfall auf Frau Wagner eine Finte sei. Auf Grund dieses Artikels kam Justizrat Zieler zu mir und sagte: „Wie kommen Sie zu der Annahme, daß der Ueberfall auf Frau Wagner fingiert ist? Ich bin Vertreter des Fabrikbesitzers Wagner." Leider sagte mir Justizrat Zieler aber nicht, daß Wagner damals bereits in Untersuchungshaft saß. Im Auftrage Zielers ging ich dann nach Hamburg. Meine Ansicht war, daß Frau Wagner geschwindelt habe, und ich hatte die Aufgabe, sie mit ihren eigenen Worten festzulegen. Es wurde mir ein Honorar von 350 Mark für vier Tage bewilligt. — Staatsanwalt Dr. Mühle: Will Dr. Pleißner nicht bei dieser Gelegenheit auch die Drohbriefe, die er erhielt, gleich mitverlesen? — Angekl. Dr. Pleißner: Ich habe in letzter Zeit eine Menge Briefe erhalten, die darauf hindeuten, daß der Verbrecher sich in der Nähe befindet. Der Angeklagte überreicht einen Artikel der „Leipziger Neuesten Nachrichten", überschrieben „Revolverjournalisten". Am Schluß dieses Artikels ist handschriftlich angefügt: „Das ist richtig, das ist Pleißner!" — Angekl. Dr. Pleißner fährt dann fort: Ich ging nach Hamburg und stieg in Streits Hotel ab unter dem Namen Dr. Arthur Arien.

Der weiteren umfangreichen Aussage des Hauptangeklagten Dr. Pleißner ist zu entnehmen, daß Frau Wagner von Hamburg nach Dresden reisen wollte. Dr. Pleißner fragte deshalb bei Justizrat Zieler telegraphisch an, ob er nachreisen und sie im Auge behalten solle. Da aber die Depesche nicht rechtzeitig eintreffen konnte, rief Dr. Pleißner die Hamburger Polizei zu Hilfe, indem er Frau Wagner beschuldigte, sie sei die Anstifterin der Intriguen gegen ihren Mann und sei jedenfalls

die Mitwisserin eines Mordes.

Am Ostersonntag, den 11. April morgens, als Frau Wagner mit drei Ausländern, angeblich englischen Aerzten, in der Tür der Pension erschien, erfolgte ihre Verhaftung. Der Verdacht, den Pleißner äußerte, wurde von den Mitangeklagten Karzin und Semeler bestätigt. Beide hatte Pleißner in Hamburg kennen gelernt und sie zur Beobachtung der Frau Wagner in der Pension Postelmann einquartiert. Nach drei Stunden wurde sie wieder entlassen, da die Leipziger Staatsanwaltschaft die Verhaftung nicht aufrecht hielt. Dr. Pleißner beantragte dann bei der Hamburger Polizei, Frau Wagner beobachten zu lassen bis Justizrat Zieler aus Leipzig eintreffe. — Vors.: Die Anklage wirft ihnen vor, Sie sollen die Anzeige bei der Polizei nur erstattet haben, um Frau Wagner solange festzuhalten, bis Justizrat Zieler eintraf. — Angekl.: Karzin kam zu mir und sagte, Frau Wagner habe den ganzen Nachmittag die Koffer gepackt. — Es werden dann eine Anzahl Artikel aus der Zeitschrift „Deutscher Kampf" verlesen, um die Stellungnahme des Angeklagten zu der Angelegenheit zu erklären. Staatsanwalt Mühle erklärt hierzu, daß die Artikel über die Friedrichsche Mordsache von Unrichtigkeiten wimmeln und daß er nicht in der Lage sei, alle diese Unrichtigkeiten zu widerlegen.

Letzte Nachrichten.

Der Kaiser nahm heute mittag an einer Parforcejagd in Döberitz teil und begab sich von da aus nach Berlin.

Städtische Untergrundbahnpläne. Die Berliner städtische Verkehrsdeputation beschloß in ihrer Sitzung vom 19. Oktober unter Vorsitz des Oberbürgermeisters, nunmehr dem Vertragsangebot der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft über den Bau einer Schnellbahn vom Gesundbrunnen nach Rixdorf näherzutreten. Die Bahn soll in ihrem Hauptteil als Untergrundbahn durchgeführt werden.

* Die **chinesischen Provinziallandtage,** die soeben in den verschiedenen Hauptstädten zum ersten Mal zusammentraten, sollen der Verfassungsära, die dem Reiche für das Jahr 1917 verheißen ist, vorarbeiten. Die Versammlungen haben beratende und nicht beschließende Befugnisse. Ein Edikt des Prinzregenten an die Vizekönige der Provinzen schärft, wie die „Ag. d'Extr. Or." mitteilt, diesen ein, darüber zu wachen, daß die Landtage nicht in Ueberschreitung ihrer Befugnisse sich mit Reichsangelegenheiten beschäftigen. Sie sollen Vorschulen für das künftige Reichsparlament darstellen und sich auf die Prüfung der Provinzbudgets und lokaler Reformen beschränken.

L Paris, 19. Oktober. (Privat-Telegramm.) Die Antwort des **Sultans von Marokko** auf die Anleihevorschläge Frankreichs ist derart, daß die ganze Anleihe wieder sehr fraglich geworden ist.

Lissabon, 19. Oktober. Gestern abends um 11 Uhr ist in der Nähe der französischen St. Ludwigs-Kirche eine **Bombe** explodiert. Die Fenster der Kirche und die der benachbarten Gebäude wurden zertrümmert. Die Polizei sperrte die Kirche ab.

Adis-Abeba, 18. Oktober. (Privat-Telegramm.) Der jüngst in den nördlichen Provinzen Abessiniens ausgebrochene **Aufstand** ist durch die Erfolge der dorthin entsandten Truppen wieder beigelegt, so daß der Kaiser Menelik den Badeort Debra-Libanos, der drei Tagereisen nördlich von der Hauptstadt liegt, aufsuchen wird. Dr. Zintgraf reist nunmehr ab.

Ein Bombenattentat?

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Konstantinopel, 19. Oktober.

Gestern nachmittag soll in Skutari, dem asiatischen Stadtteil von Konstantinopel, ein Bombenattentat stattgefunden haben. Es handelt sich angeblich um ein Attentat der aus der Aprilrevolution her bekannten sogenannten „liberalen" Partei, der Achrar, gegen ein angesehenes Mitglied des Comités, Salim Pascha. Fünf Achrar, denen bekannt war, wann Salim sein Haus in Skutari heute verlassen würde, sollen in der Rue Mahmoudie eine Bombe gelegt und die Lunte angezündet haben. Da Salim sich etwas verspätete, explodierte die Bombe zu früh. Die Polizei verhaftete den Täter. Es wird behauptet, daß das Attentat der Beginn einer Aktion der Reaktionäre gegen das Comité sei.

An sonst gut unterrichteter militärischer Stelle, die ich befragen konnte, war von dem Attentat in Skutari nichts bekannt. Ebenso hatten zahlreiche höhere Offiziere, die heute abend dem abreisenden Kriegsminister das Geleit gaben, keine Kenntnis von dem angeblichen Attentat.

Wirbelsturm in Ostbengalen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

β **London,** 19. Oktober.

Aus Kalkutta wird gemeldet: Am vergangenen Sonntag wütete in Goalundo in Ostbengalen, wo die Passagiere den Dampfer nach Assam bestiegen, ein Zyklon, in dem **13 oder 14 Dampfer untergingen.** Einige von den Dampfern hatten europäische Passagiere an Bord. Nicht ein Boot wurde verschont. Der Dampfer „Afghan", ein Passagierboot, ging mit Mann und Maus unter. Das Boot war auf der Reise von Chandpore nach Goalundo. Auch der Dampfer „Gurka", das in der umgekehrten Richtung fahrende Boot, das gleichfalls eine Anzahl europäischer Passagiere an Bord hatte, ging mit diesen und der gesamten Besatzung verloren.

Maura vor den Cortes.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Madrid, 19. Oktober.

Ministerpräsident Maura versuchte in den Cortes, die Rede Morets beantwortend, die Haltung der Regierung soweit wie möglich zu rechtfertigen. Er versicherte, daß er stets das Gesetz erfüllt habe, trotzdem gab er aber zu, daß seine Politik in Katalonien gescheitert ist. Er erklärte, erst dann zurückzutreten, wenn er sich überzeugt habe, daß er das Vertrauen der öffentlichen Meinung verloren habe. Da er über eine starke Kammermehrheit verfügt, die auf seinen Namen gewählt ist, und auf die er sich unbedingt verlassen kann, ist ihm parlamentarisch nicht beizukommen, wenn er nicht freiwillig gehen will oder durch einen ausdrücklichen Akt der Krone gezwungen wird. Die Debatte wird sich noch tagelang hinziehen und dürfte erst lebhafter werden, wenn die Republikaner zu Worte kommen. Dabei wird namentlich die Moretsche Behauptung variiert werden, daß das Kabinett, als es mit den härtesten Strafen vorging, ganz vergaß, daß es durch seine Irrtümer und seine reaktionäre Gewaltpolitik erst Konflikte hervorgerufen hatte.

Den meisten Morgenblättern erscheint die Moretsche Anklagerede, obwohl sie sich stellenweise zu etwas schärferer Tonart aufschwang, nach Lage der Verhältnisse zu schwach und akademisch, sie vermissen ein stärkeres Vibrieren des allgemeinen Unwillens und genaueres Eingehen auf die **ausländischen Protestkundgebungen.** Der „Imparcial" fürchtet daher, man könne bei so geringer Würdigung dieser Kundgebungen in den Verdacht kommen, eine „ungebildete Plebs" zu sein, die diese Stimmen nicht verstehen können. Im übrigen bleibt die Presse dabei, daß zweifellos die vorhandenen Gefahren dringliche Heilmittel erheischen. Daher erhalten sich die Krisengerüchte. Viele meinen, Maura werde sich schließlich doch genötigt sehen, die Vertrauensfrage zu stellen.

* * *

L Paris, 19. Oktober. (Privat-Telegramm.) Der „Matin" und andere Blätter dementieren heute die vom „Petit Journal" gestern gebrachte Mitteilung, daß Maura das Vertrauen des **Königs Alfons** verloren habe. Der König sei mit dem Kabinett völlig einig.

Madrid, 19. Oktober. (D. B. H.). Der Minister des Aeußeren erklärte in einem Interview, die spanische Regierung hätte sich einem schweren Ausbruch des Volksunwillens (!?) ausgesetzt, wenn sie dem Gesetz zum Trotz, nur um die öffentliche Meinung des Auslandes zu befriedigen, Ferrer begnadigt hätte.

Die Ferrer-Bewegung.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

m. Genf, 19. Oktober.

Die Ferrer-Kundgebungen dauern hier wie in der ganzen Schweiz noch immer fort. Hunderte von Personen haben die hier ausgelegten Protestlisten unterzeichnet, darunter Chodat, der Rektor der Universität, und die Dekane aller Fakultäten, ferner Oberstaatsanwalt Navazza, der gewesene Präsident der schweizerischen Eidgenossenschaft und jetzige Präsident des Genfer Parlaments Lachenal und der Präsident der Advokatenkammer Rutty, ebenso zahlreiche Abgeordnete und Universitätsprofessoren. Infolge der Exzesse, die hier Freitag abend stattgefunden haben, wurde der Plan einer von allen Parteien veranstalteten Protestversammlung fallen gelassen. Hingegen wurde gestern abend von der sozialdemokratischen Partei, den Freidenkern und der Liga der Menschenrechte im Volkshaus eine sehr stark besuchte internationale Protestversammlung abgehalten. Universitätsprofessor Milhaud und Privatdozent Karmin legten dar, was Ferrers Kulturarbeit für sein Volk bedeutete. Die sozialistischen Abgeordneten Wyß und Nicolet forderten zum Kampfe gegen den Klerikalismus auf. Im Namen der Franzosen sprach Argence, im Namen der Italiener der Syndikalist Borghi und namens des russischen Bundes Privatdozent Hersch, der die spanische Despotie der russischen gleichstellte. Auf Antrag Nicolets wurde ein Beschlußantrag, der die Hoffnung auf den Sieg der spanischen Freiheitsbewegung ausspricht, mit großer Begeisterung angenommen.

* * *

* Wie wir hören, waren infolge der gestern von uns veröffentlichten **Protestkundgebung** heute früh bei der Verlagsbuchhandlung S. Fischer, Berlin W., Bülowstraße 90, mit der ersten Post bereits etwa tausend zustimmende Briefe eingegangen.

*

Der demokratische Verein Schöneberg-Friedenau hat gestern abend im Kaiser-Wilhelm-Garten zu Friedenau eine öffentliche Protestversammlung abgehalten, an der mehrere hundert Personen teilnahmen. Es gelangte folgende **Resolution** zur Annahme:

„Die Versammlung gibt ihrer tiefen Trauer und hellen Entrüstung über den an Francisco Ferrer verübten feigen Justizmord Ausdruck. Die Versammelten erheben Protest gegen die unerträgliche Gewaltherrschaft des spanischen Pfaffentums und verpflichten sich, auch in Deutschland mit allen Kräften gegen die vom schwarzen Muckertum betriebene Volksverdummung anzukämpfen. Die Versammlung betrachtet es als schlimmsten Hohn auf unser Kulturleben, wenn sich die deutsche Zentrumspresse noch bereit findet, die Greueltat ihrer schwarzen Brüder zu beschönigen, und bedauert lebhaft, daß die liberale Vertretung des Bürgertums es verabsäumt, in eine energische Protestbewegung gegen die klerikalen Machthaber einzutreten. Die Anwesenden geloben, die Demokratische Vereinigung tatkräftig zu unterstützen im Kampf um die geistige Befreiung des deutschen Volkes."

In Marseille haben die Hafenarbeiter den im Einvernehmen mit dem allgemeinen Arbeitsverband gefaßten Beschluß, zum Zeichen des Protestes gegen die Hinrichtung Ferrers spanische Schiffe zu boykottieren, gestern ausgeführt und sich geweigert, die beiden Schiffe „Catalana" und „Tiervana", die spanischen Gesellschaften gehören, zu laden. — Das Bureau des internationalen Studentenverbandes in Paris erlaß in einem Aufruf alle studentischen Verbände der Welt, gegen die Hinrichtung Ferrers zu protestieren. Das Bureau empfiehlt einen 24stündigen Generalstreik sowie Beteiligung an allen Kundgebungen unter Vermeidung von Gewalttätigkeiten. — Allmählich treffen, natürlich auf Umwegen, auch aus spanischen Gemeinden Meldungen über Protestkundgebungen gegen die Hinrichtung Ferrers ein. So faßte der Gemeinderat von Eibar, dem Sitz der bekannten spanischen Waffenfabriken, einen solchen Protestbeschluß. Wie der „Matin" meldet, befürchtet man in amtlichen Kreisen Barcelonas den Ausbruch des Generalstreiks. Die Polizei trifft dementsprechend ihre Vorkehrungen. Was der Ausbruch des Generalstreiks in Barcelona für eine ernste Sache sein würde, haben die Ereignisse des Sommers gezeigt.

Verantwortliche Redakteure: für Politik: Max Schröder; für Lokales, Vermischtes, Gerichtszeitung und Sport: Arno Arndt; für das Feuilleton: Hans Fischer (Kurt Aram); für die Handelszeitung: Georg Horwitz; für die Inserate, Robert Franke. Druck und Verlag von Rudolf Mosse. Sämtlich in Berlin.

Nr. 532. 38. Jahrgang

Abend-A

Berliner

und Handel

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Ein Wahlversprechen.

Am nächsten Donnerstag finden im Königreich Sachsen die Wahlen zum Landtage nach dem neuen Pluralwahlgesetz statt. Drei Tage vorher hat der Staatsminister Vitzthum v. Eckstädt die Ministerialdirektoren, die Kreis- und Amtshauptleute des Landes um sich versammelt, um ihnen seine Verwaltungswünsche auseinanderzusetzen. Gleichzeitig sorgte man durch Extrablätter dafür, daß die Darlegungen des sächsischen Ministers in den weitesten Kreisen des sächsischen Volkes bekannt wurden. Man darf wohl ohne weiteres annehmen, daß beide Aktionen nicht bloß in einem zeitlichen, sondern auch in einem ursächlichen Zusammenhang stehen. Weil die allgemeinen Wahlen vor der Tür stehen, deshalb entdeckte Graf Vitzthum plötzlich die Reformbedürftigkeit der sächsischen Verwaltung. Es ist ein Wahlversprechen, das er den sächsischen Wählern gibt, damit sie hübsch regierungsfromm wählen.

Nicht zum ersten Male arbeitet die sächsische Regierung mit einem ähnlichen Mittel. Als im Januar 1907 die Reichstagswahlen vor der Tür standen, da fuhr dem damaligen Minister des Inneren Grafen Hohenthal die Angst vor einer Wiederkehr der „roten Wahlen" in die Glieder. War doch bei den Wahlen von 1903 ganz Sachsen mit einer einzigen Ausnahme von der Sozialdemokratie erobert worden. Um eine Wiederholung solcher blamablen Wahlen zu verhüten, stellte Graf Hohenthal am 15. Januar 1907 in einer offiziösen Mitteilung eine Aenderung des sächsischen Dreiklassenwahlrechts in Aussicht. Es hieß in seiner Kundgebung, daß ein Entwurf des neuen Wahlgesetzes für die zweite Kammer bereits vorliege und in seinen wesentlichen Grundlagen auch im Schoße der Regierung Annahme gefunden habe. Graf Hohenthal halte auch an seiner Absicht fest, den Entwurf des neuen Wahlgesetzes sobald wie möglich, das heißt sogleich bei dessen im Herbst zu erwartenden Zusammentreten, zur Beschlußfassung vorzulegen.

Dieses Wahlversprechen hatte einen gewissen Erfolg. Die Sozialdemokratie wurde aus einigen sächsischen Wahlkreisen verdrängt, weil ein Teil der Wähler wieder Hoffnung schöpfte, daß doch noch auf dem Wege der Verständigung mit der Regierung und den reaktionären Regierungsparteien eine Besserung der Verhältnisse erreicht werden könnte. Graf Hohenthal hat auch, wenn man die Dinge rein äußerlich nimmt, sein Versprechen gehalten. Er hat einen Wahlgesetzentwurf

Die Verwaltungsgr
Vitzthum v. Eckstädt
in gleicher Weise beurteilt
anders sagen, als daß der
wirklich liberale Versp
die Not auf den Nägeln bren
sehr „feudalen" und „kon
„liberales" Herz. Graf
einem „gesund und stetig
der Staatseinrichtun
Zeit", zu dem sich die sächsi
er fordert von ihr, daß sie
sowenig wie einer ernsten
er wünscht „Vereinfachu
kehr", er warnt vor der Dro
kratismus zu verfallen",
durch die Rücksichtnahme au
bewußtsein des einz
Behörde, durch persönliche
Interessentenkreise das Ve
behörden wachsen und dan
Kritik zurücktreten werde";
die Bedürftigkeit des Publikum
Gemeinden und eine „woh
der Staatsaufsicht."

Das alles sind gewiß
wird man den Verdacht nic
sind, weil die Neuwahlen v
vergessen werden könnten.
Wahlversprechungen mögen
versprechen und halten
sächsischen Wähler um so
durch solche allgemeinen
abhalten lassen, ihrem poli
rücksichtslosesten Ausdruck zu
mag, wenn die Verwaltung
ist es doch um einen Staa
waltung unter der Kon
steht. Sie kommt dann
bösen Willen zu zeigen.
nach dem die sächsischen Wa
werden sollen, ist elend ge
wenigstens so viel als mögli
den Minister Grafen Vitzth
halten zu können. Sonst v
den Wahlen im Winde.

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 306

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 307

Jahrgang. 1876.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 308

Sitzung vom 12. Februar 1876.

Betreff: die Prüfung der Lehrer der Stadtschule.

§ 15.

Zur Leitung und Überwachung der Stadtschule wird eine Commission, mit der Prüfung der sämtlichen zum Lehramt der Stadtschule - Commission wird sich dabei insbesondere, daß:

I. die berücksichtigte immer Fortentwicklung der Stadtschule sowie zu beschleunigen sei, daß unter Feststellung des Zeitpunktes deren Errichtung die Aufnahme der Prüfung der Lehrer sofort und sachgemäß öffentlich ausgeschrieben werden könne;

II. daß sofort die in der Ausführung der vorstehenden Prüfungen Commissions Mitglied Herrn Franz Schott zugezogene Commission zur Bestimmung der Anordnung der Fortbildungsschule der Stiftung und den Instructionen dieses Ausschusses gemäß den Studienplan, ausarbeitet werde, damit dieselbe bestimme, ob und in welcher Weise durch diese Stiftung ein ständiges städtisches Institut mit einem Hauptlehrer geschaffen werden solle, dem Einsicht für Fortbildungsschulen zu betrauen.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 309

Sitzung vom 8. März 1876.

Betreff: Wahl der Commission für die Schott-Braunrodt'sche-Stiftung.

§. 54.

Zur einzuholenden Information Behufs giebt die zu dem Behufe der Versammlung vorgelegte Frage über die Erledigung der Schott'schen Testamentes und insbesondere über den Wortlaut, welchen der für diese Stiftung zu bildenden Commission auf dem Stempel und Siegel des Großherzogthums anzunehmen sei. Während auf der einen Seite die Ansicht der Commission dahin geht, es sei zu bestimmen, für welchen Zweck die Einkünfte der Stiftung Verwendung finden sollen, wird jene auf der gegenseitigen Ansicht, eine Abänderung bei der Abstimmung der Testamente und die Bestimmung dahin zu treffen, die Abwendung derselben den Intentionen des Stifters gemäß zu übernehmen. Eine Einigung bezüglich dieser wird sich einander gegenüber Ansichten wegen, im Interesse der Sache nicht herbeigeführt zu werden, und beschließt deshalb die Abstimmung mit der Prüfung dieser Frage die juristische Com-

missionen zu beauftragen, gleichzeitig aber Seite zur Entscheidung der Frage, wie die Testamente der Stiftung zu verwenden seien, die Wahl der Commission unter dem Vorbehalt vorzunehmen, dass sie aus dem einzuholenden weiteren Gutachten ersehen wird, ob das vorliegende Stiftungsgeschäft eine weitere Verwendung haben sollen oder nicht.
Als Mitglieder der Commission selbst werden gewählt die Herren D. Bruch, D. Diemont, Gaskel, und Scherer.

Sitzung vom 5. April 1876

Betreff: Endgiltige Stellung der Commission für die Schott'sche Stiftung.

§. 81.

Zu Folge Einladung sind in der Sitzung vom 8. März l. Js. vorläufig Großherzogl. Hessl. Herr D. Diemont als Vorsitzender der juristischen Commission des Ministeriums, das sich dieselbe mit der Prüfung der einzuholenden Frage bezüglich der endgiltigen Stellung der Commission für die Schott'sche Stiftung eingehend beschäftigt habe, das es jedoch nicht möglich gewesen sei eine

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 310

IV

Einigung der mit Unterzeichneten Angelegenheiten, der Prüfung und Genehmigung der Testamentsakt nämlich Inhalt der Urkunde habe die Commission baldigst zu bestimmen, für welche Zwecke die Mittel der Stiftung Verwendung finden sollen, während auf den Antrag der Urkunde, zu welcher sie ernannt worden, der Commission durch die achtzeilige Anordnung des Testaments mit gewissen Befugnissen zugestanden und zugleich eine Mitwirkung bei der Verwaltung und der Verwendung der Stiftung gleichfalls die Festsetzung zu einer genannt worden sei. Die Urkunde des Testaments habe sich insofern als der Antrag nicht verpflichtend können, als es zurückzuführen und im Interesse der Kinder gelegen sei, diesen Commission einen gewissen Umfang zuzumessen, deshalb in dem vorgelegenden Testament eine Festsetzung für dieselbe der die Billigung sämmtlicher Mitglieder gefunden habe, die Bestimmungen niedergelegt worden, welche für die Verwaltung der vorgelegten Stiftung zu verfassen seien dürften. Der Antrag selbst beantrage, wie folgt:

Antrag: Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Stiftung des Herrn Franz Schott. – Das Einigungsamt be-

Bestimmungen

betreffend die

Verwaltung der Stiftung

des

Herrn Franz Schott.

§. 1.

Die nach der letztwilligen Verfügung des Herrn Franz Schott vom 8. Februar 1874 durch den Stadtvorstand ernannte Commission hat zu bestimmen, in welcher Weise den Absichten des Stifters gemäß die Erträgnisse der Stiftung zur Pflege der Musik zu verwenden sind. Ueber diese zu fassende Bestimmung hat die Commission ein von ihren Mitgliedern zu unterzeichnendes Protokoll aufzunehmen und solches der Stadtverordneten-Versammlung zur Kenntnißnahme zuzustellen.

§. 2.

Die Commission wird zum erstenmal auf die Dauer der laufenden Wahlperiode der Stadtverordneten-Versammlung und nach deren Ablauf auf je drei Jahre ernannt, und aus den jeweiligen Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung erneuert, wobei austretende, aber in der Stadtverordneten-Versammlung verbleibende Mitglieder wieder wählbar sind.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 311

Die Beschlußfähigkeit der Commission erfordert die Anwesenheit von wenigstens drei Mitgliedern, jedoch müssen Zwecks der in §. 1 zu treffenden Bestimmungen alle Mitglieder anwesend sein.

Tritt während der Wahlperiode ein Mitglied aus der Commission aus, so wird an dessen Stelle sofort durch die Stadtverordneten-Versammlung ein anderes erwählt.

§. 3.

Die Commission hat die Verwendung der Erträgnisse der nach §. 1 festgesetzten Bestimmung gemäß in das Werk zu setzen und zu überwachen. Die auf die Ausführung derselben bezüglichen Beschlüsse, insbesondere die Anstellung eines städtischen Kapellmeisters oder von Lehrern an einer Musikschule, unterliegen der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung.

§. 4.

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens selbst findet unter Aufsicht der Commission durch die betreffenden städtischen Beamten statt.

Alle darauf bezüglichen Abschlüsse von Verträgen, alle auf die Unterhaltung des Stiftungsgebäudes bezüglichen Ausgaben hat die Commission zu beschließen.

Die Commission hat alljährlich und rechtzeitig vor Aufstellung des städtischen Rechenschafts-Berichtes und Voranschlages Rechnung über die Verwaltung des vorhergehenden Rechnungsjahres zu stellen und einen Voranschlag über das folgende Jahr der Bürgermeisterei einzureichen, damit beide gemeinschaftlich mit dem Rechenschafts-Bericht und Voranschlag über den städtischen Haushalt, in welchen dieselben aufzunehmen sind, zur Verhandlung und Beschlußfassung durch die Stadtverordneten-Versammlung kommen.

Für das laufende erste Jahr 1876 und die für dieses sich ergebenden Erträgnisse der Stiftung, wie deren Verwendung

soll die Commission sofort einen Voranschlag aufstellen und solchen der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung unterbreiten.

§. 5.

Die Commission hat unter dem Vorsitze des Bürgermeisters als ständigem Mitgliede über ihre Verhandlungen ein Protokollbuch zu führen, zu dessen Aufnahme der städtische Secretär beigezogen wird. Das Protokoll wird von den anwesenden Mitgliedern und dem Secretär unterzeichnet.

So auf Vorschlag und im Einvernehmen mit der Commission beschlossen und aufgenommen in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 5. April 1876.

Mainz, am 5. April 1876.

Gr. Bürgermeisterei Mainz.

Wallau.

Carl Wallau's Druckerei, Mainz.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 312

bewegungen und Kundmachungen zu machen der Vorsitzende und Schriftführer vollzieht die Urkunden über Einberufung mit dem Commissionsbericht einzureichen und nimmt den vorgelegten Entwurf einer Geschäftsordnung entgegen.

Sitzung vom 26. April 1876.

§ 85.

Betreff: die Schott-Braunroth'sche Stiftung.

Indem bringt der Vorsitzende die Geschäfte der aufgehobenen Sitzung des Herrn Franz Schott Freiherr der Stadt verordneten Versammlung zur mündlichen Commission betreffs der Annahme der über die Stiftung aufgenommenen Verhandlungen zum Zwecke der Prüfung Berichterstattung der Stiftung zum Grundstock der Stiftung Darmstadt den 15. April 1876 ist die auf der letztwilligen Verfügung des Herrn Franz Schott vom 8. Februar 1874 durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 5. d. Mts. niedergesetzte Commission zusammengetreten, um sich darüber schlüssig zu machen, in welchen Theilen der Classifikation des Stiftungsgesetzes die Verhältnisse der Stiftung zum Zwecke der

Musik zu verwenden sind.
Die Kommission bestimmt auf den ihr von dem Vorstand vorgelegten Entwurf, daß von der Bildung einer Musikschule vorerst Abstand zu nehmen, dagegen die Errichtung des Theaterorchesters baldigst anzustreben ist.

§ 1.

An die Spitze des Orchesters ist ein städtischer Kapellmeister als dessen Dirigent zu berufen, der insbesondere auch zur Leitung klassischer Konzerte und mehrstündigen Kirchen einer Musikschule beizuziehen ist.

§ 2.

Das Orchester ist auf seiner Zusammensetzung von Winter 1873/1874 auf die wünschenswerthe Ausdehnung des Orchesters zu vervollständigen, dem einen Flügel, 1 Violoncell, 1 Kontrabass, so daß es mindestens 45 Mitglieder zählt.

§ 3.

Das Orchester soll in festen Linien dem Theater dienen, jedoch soll es nöthigenfalls auch anderen städtischen Zwecken, insbesondere für die Aufführung klassischer Konzerte auf den Subventionen des Orchesters verwendet werden.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 313

§. 113.

Betreffs Anstellung eines Kapellmeisters.

Unter Hinweis auf die Öffentlichkeit für die folgenden Gegenstände der Tagesordnung wünscht Herr Prätorius zunächst, daß der Kapellmeister Lux seine Bewerbung um die städtische Kapellmeisterstelle, an den Vorstand einzureichen und im weiteren Sinne dem Theater dienen solle, zurückgezogen. Hierauf stellt Herr Dr Bruch im Einvernehmen mit der Abstimmung des Vorstandes und, daß anderen die Anwendung der Betheiligung von der Scholl Braunroth-Stiftung zur Erhöhung des Theaterorchesters beschlossen worden sei in Erwägung der zukünftigen Beschlüsse von Allem die Thatsache, mit einem tüchtigen Kapellmeister als Dirigenten zu berufen. Bei den hohen Anforderungen, die an den Kapellmeister gestellt würden, habe die Commission gezweifelt, ob es einem Lehrlingen Dirigenten Aufgabe sein könne, sich dafür und dauernd für die vorliegende Stelle dem Herrn Hofschauspieler Kapellmeister Reiß in Cassel, der dem Herrn Bürgermeister Wachler für den Fall seiner Berufung die Annahme bereits zugesagt habe, in Aussicht zu bringen, mit dem weiteren Antrage, demselben einen jährlichen Gehalt von M. 6000.- nebst dem Ertrag einer Benefiz-Vorstellung, sowie freie

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 314

Finanzierung mit Inventarschätzung zum Preise früherer Einschätzungen zu beseitigen.

Die finanzielle Lage der Unternehmung geht Referent davon, daß mit dem Abschlusse eines Grundstückes rund 25000.- M. erzielt werden und der Leitung des Syndikats die Summe von M. 20.000.- bekäme. Diesen Einnahmen stehen an Ausgaben gegenüber die Kosten für das Unternehmen mit etwa 60,000.- M. Laufende Kosten der Lagerhäuser, Büchsenkisten u. s. w. werden geschätzt für 10,000.- M. so daß sich eine Differenz von 25,000.- M. ergeben, die lediglich durch die Einnahmen aus Lagergeldern, die Zinsgewinne von Warrants u. s. w. oder Wahrscheinlichkeit und wünschenswert erscheint, daß die Stadt Mainz die Verbindlichkeiten zu übernehmen habe.

Herr Oppenheim hält die in Aussicht gestellten Lagerungsmittel für sehr günstig und ein Bedürfnis für die nächsten Jahre unzweifelhaft, jedenfalls aber stehen die Errichtung eines Kapitalmarktes mit der Ausführung in so weiten Zusammenhange, daß seine Trennung beider Fragen nicht wohl statthaft sei.

Herr Riedel, welcher sich von der Abneigung einer Lagerhäuserunternehmung überzeugt hat, ständliches Verfahren

hier gleichfalls kein sonderlich günstiges finanzielles Resultat erwartet, meint prinzipiell den Gedanken zurück als ob die Einnahmen jemals zur Erfüllung der von dem Gesetze bestimmten Zwecke der Stiftung herangezogen werden sollen, und hegt gegen jetzt Abneigung dagegen ein, daß eine durch diese Kapitalien fruchtbringende Beteiligung auf die Stadtkasse übernommen werde. Gegen die Errichtung eines Lagerhauses, die nur mit Hülfe und Unterstützung eines bewährten Unternehmens durchführbar ist, scheine für eine Lagerung zu sprechen, besonders die Landwirtschaftlichen Interessen die bei der fortwährenden Lüftigkeit des Zinsfußes Reiz einer festen Anlegung des mündlichen Kapitals verspricht, mit Einstimmung mit dessen Errichtung als ständliches Beleihungsmittel und Absatzgebiet der Finanzoperation mit einer jährlichen Schuld von 6000.- M. Genehmigung einer Lagerhalle Herstellung und Finanzierung unter Annahme, von der vorgeschlagenen Frequenz von 5 Jahren abhängend und mit der ausdrücklichen Erklärung, daß Schuld und Zinsen auf die Mittel der Hypothek-Ablösungs-Tilgung be-

zahlt werden. Die Entschädigung der in Anregung kommenden Grundstücke von Dienstzwecken bleibt der besonderen Vereinbarung des Herrn Bürgermeisters mit Herrn Reis überlassen.

Seite 300.
Sitzung vom 16. August 1876.
§ 162.

Betreff: Gründung eines städtischen Vorschusses.

Indem man sich der Übersichtsnachweisung über die Einnahmen in der Einführung begriffenen Verwaltung des städtischen Vorschusses mit dem Anfügen, daß die voraussichtlichen Einnahmen, die auf 65,000.- ℳ bis 70,000.- ℳ per Jahr veranschlagt werden können, durch den Betrieb des Grundwerkstocks, das Entrichtungsrecht der Schrott'schen Stiftung und die Einnahmen aus den zu setzenden verzinslich eingetragenen werden können. Nachdem alle Anwesenden sich dahin geeinigt, an dem Grundsatz festzuhalten, daß die Anstalten in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen werden dürfen und deshalb die Vorschußverzinsung zunächst nur auf ein Jahr angenommen sei nun der Verwaltungs-Commission der Schrott'schen

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 315

stiftung beschlossen werden, zur Deckung eines etwa entstehenden Defizits die Erträgnisse der Stiftung auf spätere Jahre unter entsprechender Reduktion der Einnahmen für das Vorschußwesen zu verwenden, so daß die Stadt Kaiserslautern verbindlich bleiben übernehmen und das Übernehmen muß für die Folgen absolut ausgeschlossen werden können.

Sitzung vom 25 April 1877

Anstellung mit städt. Pupillen bet.

Zu gleicher Zeit genehmigt Herr Kurator H. die Zusammensetzung der Herren Commissionen buch z. Pupillenkassen am Hospitalen zu Darmstadt zum städtischen Pupillenamt.

20 December 1877 Kuratorialverfügung dahier

Sitzung vom 9 Januar 1878

An Stelle des Herrn Peter Reuter Rechners Anstellung Commissionen mit den Herren

für Buck, Hillebrand, Rucker und Leser bestellt.

Sitzung v. 12 Januar 1878

An Stelle des Herrn Rucker wird Herr Jodecken bestellt.

Bei Aufstellung des Voranschlags pro 1879 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19 März 1879 wird

zu Posten 167, zufolge zum Ausgabenbudget beh. beschlossen:

Der Zuschuß der Stadt zum Ausgabenbudget ℳ 10000 wird mit der Maßgabe bewilligt, daß Herr Beigeordneter Lehr, bis zu welchem eine Reduktion zulässig sei, die einzelnen Personalausgaben für den Ausgabenetat anzugeben hat wird beschlossen. Obiges wird sodann von der Kur genehmigt werden.

Sitzung vom 5 Januar 1881.

An Mitglieder der Pupillen Commission werden die Herren Buck, Jodecken Hillebrand & Leser ernannt

Sitzung v. 29 Juni 1881.

Zum Mitgliede der Commission wird an Stelle des Herrn Peter Reuter mit Todesabgang & Herr Hillebrand provisorisch ernannt, welchen Herrn Zahlt & Hillebrand beeidigen.

Sitzung v. 6 April 1881.

Der Maurer Steinbrecher v. 23 April 1877 wohnt Haftung vom 4 Juli 1878 wird v. 1 Jan. ab auf 16 Jahre verpflichtet.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 316

Sitzung v. 31 Januar 1883.

An Stelle des zum Beigeordneten Herrn Fadecker wird Herr J. J. Ueniger z. Mitglied der Verwaltungs-Commission ernannt.

Sitzung v. 9 Januar 1884.

Als Mitglieder der Verwaltungs-Commission der Schott'schen Stiftung wurden gewählt die Herren Bamberger, Hillebrand, Mayer u. Ueniger

Sitzung v. 4, 5, 6 Mai 1885 Berathung des Haushalts-Voranschlags.

Ein Antrag des Herrn Wasserburg, unter Rubrik 3 „Orchester" die für den zweiten Kapellmeister vorgesehene Remuneration von M 1000 abzusetzen wird mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Unter Rubrik 5 „Symphonie-Concerte" wird die zur Remunerierung von Solisten ausgeworfene Summe von M 4000 auf M 3000 ermäßigt. Der von der Stadt zu leistende Zuschuß zum Orchesterfond verringert sich hierdurch von M 18000 auf M 17000. Der Voranschlag des Orchesterfonds balanciert i. Einnahme u. Ausgabe mit 83794.29

Sitzung vom 5 Januar 1887.

Als Mitglieder der Verwaltungs-Commission werden die Herren Bamberger, Hillebrand, Mayer u. Ueniger bestellt.

Sitzung v. 17, 18, 20 Mai 1887 Berathung u. Feststellung des Haushalts-Voranschlags für 87/88

35 Orchesterfonds. Herr Dr Maschell (?) beantragt unter Rubrik 5 die Kosten für Remunerierung der Solisten von M 4000 auf M 3001 zu ermäßigen. Der Antrag wird abgelehnt. Dagegen wird der Antrag des Herrn Dr Lambinet unter Rubrik 6 die Miethe für Benutzung der Stadthalle zu den Sommer-Konzerten von M 1000 auf M 2000 zu erhöhen zum Beschluß erhoben. Der Zuschuß der Stadt an den Orchesterfond stellt sich mithin auf M 20000. Im Übrigen wird der Voranschlag des Orchesterfonds genehmigt.

Sitzung vom 8 Januar 1890.

Als Mitglieder der Verwaltungs-Commission werden die Herren Bamberger, Kaffner (?), Mayer & Ueniger bestellt.

Sitzung vom 2 Juli 1890.

Abhaltung der Symphonie-Konzerte durch die Mainzer Liedertafel betr.

Von Seiten des Vorstandes des Vereins „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" sind im Interesse einer gedeihlichen Entwickelung und Förderung des musikalischen Lebens unserer Stadt und unter ausführlicher Begründung in einer ausgearbeiteten Denkschrift der städtischen Verwaltung folgende Vorschläge unterbreitet:

1. der städtische Kapellmeister soll auch Vereinskapellmeister zu sein
2. die Stadt Mainz überläßt gegen Zahlung einer zu vereinbarenden Pauschalsumme, welche den bisherigen jährlichen Durchschnitts-Ertrag der Symphonie-Konzerte übersteigen wird, die städtische Kapelle unter Leitung des städtischen Kapellmeisters dem Vereine M. L. und D. G. V. zur Veranstaltung von 12 Vereins-Konzerten. Die Stadt veranstaltet für eigene Rechnung keine Symphonie-Konzerte.
3. auf Grund eines zwischen dem Vereine M. L. und D. G. V. und dem städtischen Kapellmeister zu vereinbarenden Vertrages übernimmt der Letztere die Leitung des Vereins.

In Folge der Verhandlungen über diese Vorschläge, die heute zur Berathung ausgesetzt sind und gegen deren Annahme sich die Verwaltungs-Commission der Schott'schen Stiftung einstimmig ausgesprochen hat, werden aus Mitten der Versammlung die nachstehenden Gegenanträge eingebracht.

a von Herrn Dr Maschell:

Die Stadtverordneten-Vers. ersucht die Bürgermeisterei mit Bezugnahme auf die vorliegenden Propositionen der Mainzer Liedertafel dienliche Verhandlungen mit der Verwaltungs-Commission der Schott'schen Stiftung und dem Vorstande der Liedertafel einleiten zu wollen, um womöglich eine Vereinbarung zu erzielen, welche geeignet ist, einerseits einen besseren Besuch der durch die städtische Kapelle bewirkten musikalischen Aufführungen anzubahnen und welche andererseits die städtischen Interessen vollständig und nach allen Richtungen hin wahrt.

b von Herrn Nikolaus Racke

Die Stadtverordneten-Vers. befindet sich nicht in der Lage auf Grund der vorliegenden allgemein gehaltenen Darlegung ein bestimmtes Urtheil über die Möglichkeit der Durchführung des von der Liedertafel vorgelegten Projektes zu bilden, was nur durch einen konkreten Vertrags-Entwurf erreicht werden könnte und geht in Folge dessen über den Antrag der Liedertafel zur Tagesordnung über

c von Herrn Dr Wolfskehl.

Die Stadt Mainz muß zur Zeit die Anträge des Vereins M. L. und D. G. V. als unannehmbar ablehnen, weil die Gewährung der gewünschten Förderung des gemeinsamen Interesses, welche gegen eine Zugabe auf die Wünsche der Liedertafel mit einem häufig wechselnden Vereinsvorstande trotz des derselben allseitig entgegengebrachten Wohlwollens in künstlerischer sowohl, wie in finanzieller Hinsicht stören, der unausbleiblichen Störungen in der Oper, die als ein sehr wesentliches Bildungsmittel erachtet werden muß, sowie die Beschränkung einer Theilnahme der minder bemittelten an den Konzert-Aufführungen und die nicht Aufgaben der bestehenden bewährten Einrichtungen nicht rathsam erscheinen lassen und nachdem die von den Herren Dr Maschell, Nikolaus Racke u. Dr Wolfskehl gestellten Anträge sämmtlich abgelehnt worden

Geschlossen

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 317

Die Kostenvorschläge betr. den Ausbau der Rheinuferbahn Commission der Stadt Braunfels Hessen genehmigt die Vorlage des Vereins M. L. & J. G. W., wonach Anschlüsse für die Orte Kalk, Lindlar Engelth unter Leitung des städtischen Tiefbauamtes zur Ausführung von 12 Vereins Bürgersteine übertragen werden, die Kosten dieser Anschlüsse und Bürgersteine auf eigene Rechnung übernehmen und die städtische Tiefbauamt die Leitung des Vereins übernehmen und mit dem Baubeginn spätestens bis Juli, abgeschlossen.

Ostern d 28, 29, 30 April a 1 Mai 1891 Beschluss d Versammlung d

Städt. Verwaltungs. 1891/1892

§ 133 In Gemeinschaft der Anlage der Rheinuferbahn durch die Stadt Braunfels Hessen soll die Errichtung einer Ausgleichsstelle für Unterschiedlichkeiten der Preise Regelia zu Baulose Ausführungen bis d 2000 auf M. 30000 erhöht werden, durch den Etat dazu genehmigt wird

§ 134 In Anlage der Ausführung der Bestimmungen § 132 ist die Anweisung für Anlage der Ausgleichsstelle für Unterschiedlichkeiten von M 10000 zu erhöhen d Maßgabe der Etat dem Ausgleichsstelle nun den gleichen Betrag zu vermindern.

Ostern vom 18 Mai 1892 Städtische Verwaltung 1892/1893

Die Kosten. Verf. erklärt sich mit der vorgeschlagenen Abänderung der Gestalt der Ausgleichsstelle einverstanden d genehmigt demgemäß den Anschluß mit Ausführung übrigzustellen Etat d Städt. Ausgleichsstelle.

§ 804. Der Preis soll mit, so wie die Lage für Vorschläge zu machen bei Vorlage Anschaffung der Rheinuferbahn Interessen durch Verwaltung der Stadt der Ausgleichsstelle Etat. aber durch Zusammenschluß von zwei Bauten, die Interessen der Ausgleichsstelle vorläufig erhöht werden können. Auf Antrag der Herren Beamten werden die von Herrn Preis zu machen Vorschläge der Verwaltung Commission der Stadt Braunfels Hessen zur Prüfung übergeben mit dem Ersuchen bei den Verh. Verhandlungen der Herren Preis hinzuziehen.

Ostern d 25 Januar 1893

Die Mitglieder der Verwaltungs Commission werden gebeten die Herren Beamten, Hessen d Magen d J. V. Metzger

Ostern d 8 Januar 1896

derselben Mitglieder [illegible] werden wiederum

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 318

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 319

An
Großherzogliches Ministerium
Mainz

Im Laufe dieses Herbstes wird der Sonderverein Mainzer Landwehrhof und Schießgesellschaft vollendet und seinem Zweck übergeben werden. Von diesem Augenblick an fehlt unserm Verein ein eigenes Sonderschießen für 1000 - 1200 gute Schützen. Dieser Umstand legt dem Verein ungewöhnliche Verpflichtungen auf. Während bis jetzt im Laufe eines Schießjahres 3 große Sonderschießen veranstaltet werden, wird in Zukunft diese Zahl auf 4 erhöht werden müssen. Die Zahl der Mitglieder wird wachsen und die Gesamtsumme der Einlagegelder wird dem Sonderschießen-Budget übermäßig werden. Der Verein wird sich an die Stadt Frankfurt a/M. wenden und die Unterstützung des städtischen Bogenschießens für unsere großen Sonderschießen erbitten. Dem Bogenverein Sonderschießen ist von der Stadt jährlich ein Zuschuß von 1000 Mk. gewährt worden. Auch der Verein Mainzer Landwehrhof und Schießgesellschaft wird sich an die Stadt Mainz wenden müssen, um auch für seine Schützen, noch für diesen Verein dem unentbehrlichen freien Schießen. Beide haben deshalb auf Mittel und Wege gesonnen, wie es zu ermöglichen ist, daß auch in Zukunft Übungsschießen veranstaltet und daß auch ganz jungen die Interessen des Vereins wachsen und fördern. Beide erlauben sich deshalb folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

1. Der Verein Mainzer Landwehrhof und Schießgesellschaft erhält das städtische Bogenfeld für 12 Sonntage während des Jahres zu veranstalten- und zahlt hierfür an die Stadt-Verwaltung Mainz einen Betrag von Mk 6000.

2. Das städtische Bogenfeld bleibt als Übungs-Bogenfeld ab, verbleibt aber städtisches Bogenfeld. Die Benutzung des städtischen Bogenfeldes wird somit von Mk 5000 auf Mk 3500 verringert

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 320

2. Der Verein „Mainzer Schützenfest- und Unterstützungsverein" ernennt drei fürstliche Delegierte als Vereins Kugelmeister.

Der Versammlung dieses Vorschlages wurden sich aus folgenden Gründen anschließen und empfehlen:

1. Der Schütze des Fußbataillons Franz Scholl wird freiwillig ausfallen.

Der handschriftlichen Anmeldung des Herrn Franz Scholl vom 8 Februar 1858 lautet:

„Ich beabsichtige hiermit, mich dem mir (unterzeichneten Corps) als Recht Mainz gestellte und mich mit meiner Büchsen oder mit einer Minié-Gewehr-Büchse schießen, welche einen Durchmesser Kugeln schießen sollen mir Erlaubniß zu ertheilen, welche Scholl-Schützenfest Festtage genannt worden soll. Es. Für die Erlaubniß soll mir Commission auch einen Empfangschein und die Mitglieder des Gemeinderaths gebeten worden, welche Commission zu bestimmen hat, ob die Einkünfte der Erlaubniß zu einem Militärfest oder zum Abschießen des Fußen Corps oder zur Anschaffung eines fürstlichen Kugelmeisters oder Dienstes eines Militärfest und eines Gewehrs für klassische Jungen zu verwenden sind. Das Fußen corps muß jedenfalls ein 1 Gewehr / Scholl / Collin und / Lauber besitzt werden."

Herr Franz Scholl wollte nicht, daß der fürstliche Kugelmeister Fußen Kugelmeister für Herr des Wort „als" gelte gemeint an welcher Bestimmung der Fußenbürgen des Fußen Corps der fürstliche Kugelmeister theilig werden sollen. Herr Franz Scholl sollen aber auch die bestimmten Gründe Mainz, daß an keinem Fußen Kugelmeister des fürstlichen Kugelmeisters angestellt wissen wollen. Herr Scholl sollen die Erlaubniß gemeint, daß ein Fußen Kugelmeister kein anderes Amt bekleiden, und keinem anderen Nachtheil theilig werden können. Es muß Erlaubniß anderer Ansicht und glaubte sich es im Interesse des städtischen Lebens empfehlen Stadt sein, wenn der Fußen Kugelmeister neben dem Titel seines fürstlichen Kugelmeisters" gleichzeitig Dienst des Vereins, Mainzer Schützenfest" sei. Auf Vorschlag des Herrn Scholl beschloß der Vorstand des genannten Vereins in seiner Sitzung vom 9/14 dezember 1857 das die Stelle eines Fußen Kugelmeisters mit Anzeigen der Stadtrath unter Ihre Zahl eines fürstlichen Militärmusikers ernennig / ernannt soll. Mainz 20 Mai 1858 Gestern sich der Ausschuß des Schutz des Vereins in und versammelte sich Vorstand mit der Commission der Stadt Mainz und dem damaligen Fußen Kugelmeister in Mainz sein zu beraten. Da der Zweck sich ernannte auf eine feste Combination einzugehen, mit dem Scholl am 3 Juli 1858 beendigten blieb die Entscheidung des gesamten Vorstandes bis zur Wiederkehr Kollmanns liegen. Am 8 März 1860 wurde von dem Vorstand „in Interesse des Mainzer Schützenfest" die abermalige Einladung von Schützen zur Theilnahme des gestalten Wettkampfes beschlossen. Diese Sitzung vom 17 März 1860 wurde das zwischen den Einzigen des Stadtrath, Herrn Marpurg und dem Fußen Kugelmeister Herrn Kollmanns abgehaltenen Sitzung von dem Ausschuß des Stadtrath genehmigt mit 12 gegen 5 Stimmen genommen. Der Rath stellte sich mit Rücksicht des Ausschuß des Militärmusikers, des Herrn Lück, Töckeren, Seiler, Schmick und von Zaberen fand, daß das Fußen Kugelmeisters wünschte mit Rücksicht Bürgen. Vorstand am 30 April 1861 f. d. Schutz des Vorstand Herrn Marpurg des Abkommens zu stellen und wurde die Stelle eines Fußen Kugelmeisters mit einem anderen Stelle nicht vereinigt werden können. Nachdem Herr Scholl seine Entlassung mit der von der ernannten Abordnung eines Fußen Kugelmeisters mit einer anderen Stellung genehmigt hatte, wurde an die seinem Nachfolger Ernennung eines fürstlichen Kugelmeisters angestellten eine neue Musikschule vorgesehen und Lehrerin soll die von einer Gesellschaft für klassische Lehrerin" angestellt werden. Da zur Zeit der Errichtung des Zusammentritt des Mainzer Stadtrath nur Einigen vorstand einigen seinen Anstellung Herr Scholl den Präsidentenstuhl verlassen hatte, konnte und wollte man in seinem Testamente nicht bestimmen, daß der Stadtrath durch Lehrerin ernannt selben soll. Jedenfalls muß aber als schon angenommen werden, daß auch den

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 321

Mittel der Hess. Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft bezahlt werden soll.

Gibt sich aber jetzt die Gelegenheit, eine Arrondirung, deren Zweck die Lösung der Aufgabe ist, diejenige Linie zu erwerben, welche der Stadt zu Folge des Schott'schen Testamentes ausschließlich gehören soll, wenn es sich darum handelt, den ausgesetzten Zweck des Testators zu erfüllen.

2. Die Verwaltung des Schott'schen Vermögens liegt in den Händen der Stadt Mainz.

Die Kosten des städtischen Antheils belaufen sich auf c. ℳ 71000.

Diese Leistung wird aufgebracht:

1. durch den Baarbestand der Stadt zum Theile, den gegen Ueberlassung des Antheils an der Eisenbahn-Actien an die Schott-Ludwigs-Eisenbahn abgetreten wird in Höhe von ℳ 20000
2. durch den Rein-Ertrag des Schott'schen Hauses
3. durch den Rein-Ertrag der Anlage- und Halle-Langwerte
4. durch den Rein-Ertrag des Hemmessen Langwerks
5. durch Aufnahme des Defizits seitens der Stadt Mainz.

A. Ertrag des Schott'schen Hauses.

Der Rein-Ertrag des Schott'schen Hauses betrug:

	Einnahmen	Ausgaben	Rein-Ertrag
16 September 1877 - 16 September 1878	ℳ 21,576.32	ℳ 3106.92	ℳ 18409.40
" 1878 - 1879	ℳ 22,245.43	ℳ 3615.95	ℳ 18629.48
" 1879 - 16 April 1880 (Abtretung des Budget-Jahres)	ℳ 31,393.58	ℳ 9091.23	ℳ 22302.35
16 April 1880 - " 1882	ℳ 20,257.35	ℳ 3554.83	ℳ 16696.52
" 1882 - " 1883	ℳ 20,501.79	ℳ 4933.02	ℳ 15568.77
" 1883 - " 1884	ℳ 20,701.29	ℳ 8441.04	ℳ 12260.75
" 1884 - " 1885	ℳ 20,839.29	ℳ 4242.17	ℳ 16597.12
" 1885 - " 1886	ℳ 20,239.29	ℳ 6575.66	ℳ 13663.63
" 1886 - " 1887	ℳ 18,820.74	ℳ 4431.89	ℳ 14388.85
" 1887 - " 1888	ℳ 18,056.25	ℳ 5305.21	ℳ 12757.64
" 1888 - " 1889	ℳ 17538.71.	ℳ 4441.75	ℳ 13097.36.

Die Mehr-Einnahme ist somit in einem Zeitraum von 11 Jahren von ℳ c. 21500 auf ℳ 17500 und der Rein-Ertrag des Hauses, um zu den Schott'schen Posten vergleichbar zu werden von c. ℳ 18400 auf ℳ 13000 herabgegangen und die Reparaturkosten sind von c. ℳ 3000 auf c. ℳ 5000 gestiegen. Dieses Mehr-Leistung des Hauses muß aber jedenfalls noch mit einem Zuschlage, wenn, wie dies in nicht allzuferner Zeit mit Bestimmtheit anzunehmen wird größeren Reparaturen in den Schott'schen Häusern vorgenommen werden müssen.

B. Ertrag der Anlage und Halle Langwerke.

	Einnahmen	Ausgaben	Rein-Ertrag
1878	ℳ 11938.50	ℳ 708.23	ℳ 11231.27
1879	ℳ 10075.25	ℳ 715.90	ℳ 9359.35
1880	ℳ 11268.85	ℳ 1294.	ℳ 9974.85
1881	ℳ 11682.30	ℳ 1077.10	ℳ 10605.20
1882	ℳ 11189.70	ℳ 1957.74	ℳ 9231.96
1883	ℳ 10991.40	ℳ 1963.97	ℳ 9027.43
1884	ℳ 17535.60	ℳ 3294.	ℳ 14241.60
1885	ℳ 19236.80	ℳ 5357.52	ℳ 13879.28
1886	ℳ 20781.60	ℳ 6040.67	ℳ 14740.93
1887	ℳ 22145.40	ℳ 5886.86	ℳ 16258.54
1888	ℳ 25201.50.	ℳ 7555.55.	ℳ 17645.50.

Die Einnahmen der Anlage- und Halle Langwerke hat sich verdoppelt; die Ausgaben betragen heute noch alle drei Jahre, während die Rein-Einnahme um nur ℳ 6000 gestiegen ist. Die Commun Langwerke bringen heute c. ℳ 6000 mehr wie in Anfang des Jahrh. Der allgemeinen Beliebtheit unserer Art der Langwerke ist die Richtigkeit meiner Einnahme-Quelle nicht zu verwerfen. Durch eine mögliche Ersparniß der Ausgaben, durch die Position № 6 Abonnements-Antheile hat sich voraussichtlich die Rein-Einnahme noch vermehrt.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 322

	Einnahme	Ausgabe	Reingewinn
1877 - 1878	ℳ 10181. 60	ℳ 5581	ℳ 4520. 60
1878 - 1879	ℳ 9891. 60	ℳ 5778. 98	ℳ 4712. 62
1879 - 1880	ℳ 9024. 50	ℳ 11155. 36	ℳ 3446. 57
1880 - 1881	ℳ 8212. 30	für ½ - 5577. 88	ℳ 2634. 73
1881 - 1882	ℳ 8935. 84	ℳ 5713. 10	ℳ 3222. 74
1882 - 1883	ℳ 9693. 16	ℳ 6654. 24	ℳ 3038. 92
1883 - 1884	ℳ 9891. 10	ℳ 7262. 16	ℳ 2628. 94
1884 - 1885	ℳ 10072.	ℳ 8287. 76	ℳ 1784. 24
1885 - 1886	ℳ 11058. 65	ℳ 7195. 68	ℳ 3862. 97
1886 - 1887	ℳ 10931. 30	ℳ 7192. 80	ℳ 3798. 50
	Pfütze-Erhöhung um 25 %		Erhöhung um 25 %
1887 - 1888	ℳ 13388. 60	ℳ 7744. 57	ℳ 5844. 03
1888 - 1889	ℳ 13525. 39	ℳ 7117. 89.	ℳ 6407. 50.

1889 - 1890.

Der Rein Ertrag der Synagogen Sangerte beträgt für 12 Jahre ℳ 45842. 36 d. somit im Durchschnitt ℳ 3820. Der Rein Ertrag war vom ersten Jahr der Erbauung der Sangerte an stetig zurückgegangen und erhöhte sich erst im Jahre 1887 als der Preis der Pfütze um 25 % erhöht wurden. Der Rein Ertrag wird in diesem Jahre wiederum weiter sinken in Anbetracht der vorgenommenen Reparaturen. Während im Jahre 1888/1889 der Gesammt Ausgabe für Polizei ℳ 3830 betrug sind für die 8 ersten Sangerte der Einnahmen Posten ℳ 4250 eingenommen und wird sich dieser Posten für die beiden letzten Sangerte um ℳ 600 somit auf ℳ 4850 erhöhen. Während der Einnahme aus dem Abonnement im Jahre 1888/1889 ℳ 11584 betrug ergiebt der Abonnement im Jahre 1889/1890 nur ℳ 11293, somit muß hier ein Ausfall von ℳ 300 verzeichnet. Der Rein Ertrag der Synagogen Sangerte dürfte somit für dieses Jahr in günstigstem Falle auf ℳ 5000 zu schätzen sein.

Der Rein Ertrag der Synagogen und der Synagogen Sangerten ist indes kaum Anhaltspunkten zu rechnerischen.

Die auf Balkon, ersten Rang reservirten Plätze sind seit einigen Jahren wieder abonnirt. Zum Vorschuß sind bereits 2 Bänke des nunmehrigen Zuschauerraums gezogen beim 4 Synagogen Sangerte, als Balkon Plätze waren an der Kasse 25 Vorschuß und 17 Orchester Plätze verkauft. In diesen verschiedenen 25 Vorschuß Plätzen sind also die Orchester Plätze der ersten Reihe inbegriffen. Die Abonnements im II Rang sind eine Rückgang, was den beim Bericht dafür, daß diese Plätze beim Synagogen Sangerten fehlen, daß dieselbe wiederum nur mangelt genügenden Plätze im Vorschuß des II Rang aufhebt. Im Abonnements im II Rang betrugen

1882/83	115
1883/84	124
1884/85	128
1885/86	125
1886/87	124
1887/88	122 Nun zwar 58 I Reihe 64 2 x 3 Reihe
1888/89	131 " " 59 " " 72 " " "
1889/90	113 " " 55 58

Der durchschnittliche Zugehörenden Abonnenten im II Rang betrug:

1882/83	15 Abonnenten bis mit Sangerte
1883/84	14 "
1884/85	13 "
1885/86	17 "
1886/87	10 "
1887/88	19 "
1888/89	12 "
1889/90	für 6 Sangerte 37 = 6 per Sangerte, bei Joachim 25, bei Rubow 48 für 8 Sangerte 110 = 13 " "

Aus einer Zusammenstellung der verkauften Zugstarten in den einzelnen Sängerorten, der Summen der einzelnen Zugs Kassen und der Gesammt Einnahme ergibt sich aber mit Bestimmtheit der Schluß, daß auf Interesse des Publikums an den gymnastischen Sängerorten in dem jetzigen Abrechnungs Verhältniß nicht zu Zwecken

		Sektion	Verkaufte Zugstarten	Einnahme der Zugskasse	Gesammt Betrag des Sängerorts
1887/88	I	Sängerst	Alma Johnsheim	232	255.30	745
	II	"	Adelheid Rheberg - Alma	286	298.40	799
	III	"	Saracade	430	470.60	943
	IV	"	Eugen d'Albert	271	313.50	784
	V	"		121	109.80	634
	VI	"	Hermine Spies	273	357.60	786
	VII	"	Laurel	195	212.90	708
	VIII	"	Olga Steen, Prof Jenaleben	191	243.90	704
	IX	"	Mannebäck	171	231.10	684
	X			139	186.10	652
1888/89	I	"	Herm. Spies	286	353.40	833
	II	"	Gally - Bauer	141	111.70	688
	III	"	Blauwaert	300	341.60	847
	IV	"	Frau F. Hildebrand Hugo Hermann	263	298.90	810
	V	"	Standigl	136	140.40	683
	VI	"	Diaz - Albertini	158	128.20	705
	VII	"	Amelie Herzog	122	104	669
	VIII	"	Marie Soldat	142	121.20	689
	IX	"	F. Feuer Ad. Ebersdörfer	134	128.70	681
	X	"		145	190.40	691
1889/90	I	"	C. Thomson	219	197.30	749
	II	"	El Kleeberg	146	175.10	676
	III	"	Joachim	407	434.80	937
	IV	"	Pitsch - Basta	482	584.20	1012

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 323

		Solisten	Verkaufte Zugstarten	Einnahme der Zugskasse	Gesammt Betrag des Sängerorts
1889/90	V Sängerst	Elly Hammerle	115	102.60	645
	VI Sängerst	Pia v. Siehler Pfeifer	125	119.80	655
	VII Sängerst	Laurel	115	126.80	645
	VIII "	Borrenhoven	178	188.10	708
	IX "	Hugo Becker	112	105.20	
	X "	L. Bloemlagen	118	153.10	

Die durchschnittliche Einnahme der Zugs Kasse eines Sängerorts betrug im Jahre 1887/1888 Mk 267.92 und ging demnach im Jahre 1888/1889 auf Mk 191.86 herunter. Trotz der verminderten Abonnements wird sich die Einnahme der Zugskasse in 1889/90 wohl nur wenig Mark mehr betragen. Hat nun die Zusammenstellung der Zugs Kasse einen ganz unbefriedigenden Resultat, so zeigt doch die Zugs Kasse einen ganz befriedigenden Resultat. Die besten durchschnittlich 6 Sängerorte ergeben nämlich durchschnittlich Mk 909. oder Mk 151.60 für ein Sängerst.

Gesammtsumme Einnahme bei den gymnastischen Sängerorten muß genau ermittelt werden; die Ausgaben müssen gegen dagegen gehalten werden, wenn das Interesse des Publikums richtig gepflegt werden soll. Die Honorare für die besten werden wohl große sein. Das Publikum wird ein Solisten weniger Konzerte denn Sängerorte eigentlich mit den für Solisten aufgewendeten Budget der gymnastischen Sängerorte nicht gezahlt werden können. Für Solisten wurde verausgabt:

1877/78	Mk 1695	1884/85	Mk 4083.75
1878/79	Mk 2728	1885/86	Mk 3190
1879/80	Mk 3201.38	1886/87	Mk 3306
1880/81	Mk 3201.37	1887/88	Mk 3790
1881/82	Mk 3113.50	1888/89	Mk 3330
1882/83	Mk 2695.50	1889/90	Mk 4850.
1883/84	Mk 3533.70		

Es soll aber auch niemand zugemuthet werden, daß das Interesse des gymnastischen Sängerorts noch gesteigert werden, wenn nicht Ausgaben, die eigentlich ausschließlich im Interesse des gymnastischen Sängerorts gemacht wird bei denselben verbucht werden, die

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 324

Ausgabe für Musikalien und die Gymnasial-Sammlung ausgeschieden wurde. Im Jahre 1888/89 betrug diese Ausgabe Mk 640. 60 ₰. Diese Kassen wird aber gänzlich oder aber zum größten Theil aufgehoben, wenn die Gymnasial-Bibliothek nicht mehr von der Stadt, sondern von einem Schulmann verwaltet werden kann.

Ferner aber muß, wenn nicht alle Posten für Heizung und Beleuchtung der Gymnasial-Bibliothek gestrichen werden, wenn die Anweisung dieses Ausgabe-Postens des laufenden Jahres mit dem folgenden Jahre zusammen den früheren Posten ergibt. Diese Posten betrug nämlich:

1877/78	Mk 1075	1884/85	Mk 773. 71
1878/79	Mk 1010. 18	1885/86	Mk 914. 11
1879/80	Mk 959. 06	1886/87	Mk 742. 84
1880/81	Mk 959. 05	1887/88	Mk 750. 36
1881/82	Mk 1047. 60	1888/1889	Mk 466. 68
1882/83	Mk 969. 57		
1883/84	Mk 725. 22		

Demgemäß würde die Stadt Mainz jenen bestimmt hohen Posten ergänzen, wenn die Verwaltung der Gymnasial-Sammlungen Lehrern überlassen bliebe.

a. Die Besoldung des Bibliothekars würde um Mk 1500 vermehrt

b. Der Fonds der Gymnasial-Sammlungen würde um ca. weitere Hundert Posten von Mk 6000

c. Die Ausgaben für Musikalien würden großen Theils wegfallen.

d. Die Arbeitskräfte der städtischen Beamten die in der Sammlungen Budget nicht eingestellten Beträgen verschiedentlich beschäftigt werden müssen in einem Jahre zusammengerechnet werden, die jetzt vollständig frei sind.

Die von mir abgegebene Anordnung hat aber noch folgende Vorschläge

1. Das Lesezimmer bleibt dem Schulamtsdiener auf ganze Tage täglich zur Verfügung in seinem gegenwärtigen Umfange überlassen. Wenn es nicht möglich, daß an den Sonntagen Vormittag Abonnementsbücher Vorstellung in Lesezimmer wäre, so könnten doch proben auf den Tisch gestellt und können auf diese Weise besser werden

wieder Schülern zu Handen wie bisher.

2. Die Verleihung des städtischen Bibliothekspersonals würden neue Klassen und Aufsicht vermehrt werden. Über die Anschaffung neuerlicher Bücher ist der städtische Bibliothekar ab für alle Fächer und Unterabtheilungen des Sammlung. Von einem städtischen Schulbibliothekar würde das Publikum viel vollständig gute verbundene Opern. Man vergißt aber, daß der Schulbibliothekar entscheidet, ob die Oper genügend verbunden ist und aufgestellt werden kann. Der städtische Bibliothekar ist der Schulbibliothek vollständig unterworfen. Die Pflicht verbundene Opern muß das Publikum aber der städtischen Bibliothekar verantwortlich. Auch verantwortlich wird der Schulbibliothekar einem Bibliothekar nur so weit bezahlt, soweit die Stadt, weil sie Stadtbibliothek nur Buch mit sich bringt – nicht das Zimmer, worin er seine von der selbst angeschafften und bezahlten Bibliothek verwalten kann. Verantwortlich der städtischen Bibliothekar großen Schaden und die städtischen Gymnasien Lehrer, wird man sich vorstellen, daß er mit dem gleichen Fleiß und Sorgfältigkeit und Liebenswürdigkeit des Ganzen verwaltet, wenn auch gar kein Anspruch zu einem solchen Vermögen verbindet. Ferner aber muß hinzugefügt werden, daß die Gymnasial-Lehrer in einem Zeitraum von 1/2 Monaten den Schulen einen genauen Einsicht nehmen. Auch soll der Bibliothekar, der auf seinen Rath sehen und mitwirken soll, damit der Schulbibliothek Gelt machen, auf den anderen Rath sein ganzes Leben widmen, daß die Gymnasial-Lehrer möglichst die gewünschten Bücher verwalten, damit Bestellungen der Schulbücher sich gegenseitig ausschließen.

3. Das Programm der Gymnasial-Lehrer wird wissenschaftlich und andere allen Anschauungen interessieren werden, wenn die Mitwirkung einer Person oder einer gewissen Person in derselben Sammlung stand. Das große Publikum soll vielmehr eine Lesung und interessieren an der Lesung des größten Interesse. Auch die Verwaltung des Lesens in den Gymnasial-Lehrern würde aber mit Hinzuziehung von Lehrern in den Besitz des Lesezimmers gezogen, der denselben Zweck

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 325

frei steht.

Der Einwand, daß die Leistungen des Orchesters im Theater zurückgingen, wenn der städtische Kapellmeister nicht auch der Oper Dirigent ist hinfällig. Der städtische Kapellmeister leitet auch nicht die Anlage- und Fest Concerte und trotzdem bleibt das Orchester auf gleicher Höhe. Der städtische Kapellmeister bleibt aber in steter Fühlung mit seinem Orchester durch die Proben zu den Symphonie Concerten und durch diese selbst. Die Gestaltung der Symphonie Concerte wie wir sie vorschlagen entspricht aber auch den Verhältnissen, wie solche in anderen Musikerstädten bestehen. Es dürfte in Deutschland wohl keine zweite Stadt zu finden sein, die für eigene Rechnung und unter eigenem Betrieb während des Winters 10 Symphonie Concerte veranstaltet. In Köln leitet der städtische Kapellmeister die von der Musik Gesellschaft veranstalteten Symphonie Concerte in welchen dem Chor ein breiter Spielraum eingeräumt gelassen wird. Kapellmeister Wüllner in Köln ist städtischer Kapellmeister aber nicht Theaterkapellmeister. Letzterer wird von dem Theaterdirektor bezahlt und angestellt. In Düsseldorf ist neuerdings die Stelle eines städtischen Kapellmeisters ausgeschrieben. Derselbe leitet die dortige Liedertafel und die von derselben veranstalteten Symphonie Concerte. In Frankfurt ist Kapellmeister Müller Dirigent des Cäcilien Vereins und leitet die Museums Concerte in welchen der Cäcilien Verein mitwirkt. In Bremen soll das Gleiche geschaffen werden.

Noch weniger kann befürchtet werden, daß das Eingehen auf unseren Vorschlag eine Verzögerung oder eine Begünstigung unseres Vereins auf Kosten der Stadt oder ihrer Angehörigen sei. Wir verlangen ja nichts umsonst, sondern wir geben für das uns gelieferte Orchester mehr als die Stadt vereinnahmen würde, wenn sie die Symphonie Concerte selbst veranstaltet. Wir entlasten also die Stadtkasse wenn auch um einen geringen Betrag, der jedoch immerhin zu berücksichtigen sein dürfte. Trotz der Neu-Einnahmen des Theaters Hauses, trotz des Beitrags der Stadt in Höhe von M 20000; trotz der Einnahmen aus den Sommer- und Symphonie Concerten

mußte die Stadt Mainz das alljährliche Defizit decken und dieses betrug:

1877-78	M 10000
1878-79	M 13,005. 39
1879-81 (Verlegung des Budgetjahres)	M 23,274. 34
1881-82	M 13,999. 16
1882-1883	M 14,240. 70
1883-1884	M 19493. 39
1884-1885	M 11831. 41
1885-1886	M 15004. 73
1886-1887	M 17622. 78
1887-1888	M 15444. 53
1888-1889	M 13306. 26
Total	167,222. 69

Dieses Defizit würde bei Annahme unseres Vorschlages unter allen Umständen zurückgehen.

Gegen die Ausführung unseres Vorschlages kann auch nicht vorgebracht werden, daß der Besuch der Symphonie Concerte alsdann den weniger Bemittelten nicht mehr ermöglicht sei. Hiergegen kann nicht oft genug betont werden, daß die Stadt Mainz als solche nur verpflichtet ist ein städtisches Orchester zu unterhalten, nicht aber mit diesem Orchester als Concert Unternehmer aufzutreten. Sollte aber die Ansicht vorhanden sein, daß der weniger günstig situirten Klasse der Bevölkerung der Zutritt zu klassischen Concerten gewährt werden müsse, so könnte diesem Bedürfniß dadurch abgeholfen werden, daß man den Besuch der Generalproben zu billigen Preisen ermöglicht, oder aber im Laufe des Winters 3 sogenannte populäre Symphonie Concerte zu billigen Preisen veranstaltet. Ein eigentliches Bedürfniß nach klassischer ernster Musik wie solche in den Symphonie Concerten gepflegt wird ist jedoch in den weniger bemittelten Kreisen unserer Bevölkerung nicht vorhanden, wie eine Vergleichung des Concertbesuches auf den billigen Plätzen ergibt

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 326

Verbrauchsliste der verzeichneten Konzerten für den Billigen Felsen.

		II Rang	I Rang Parterre	Logen	Bänke	Gallerie
1887/88	I Konzert	19	3	25	39	119
	II "	33	14	28	51	138
Sarasate	III "	24	16	37	86	218
Engelsälbert	IV "	29	12	21	73	110
	V "	7	3	13	18	71
Hans Sies	VI "	22	16	36	62	100
	VII "	13	9	22	34	98
	VIII "	21	11	19	38	78
	IX "	13	12	13	39	68
	X "	13	11	8	29	58
Sies 1888/89	I Konzert	22	11	31	57	126
	II "	7	3	7	41	78
Blauwaert	III "	24	10	32	75	128
Sies & Wilhelmy	IV "	20	8	26	61	119
	V "	6	8	14	28	68
	VI "	5	5	11	21	105
	VII "	5	3	11	25	71
	VIII "	12	4	6	34	79
	IX "	7	9	10	34	66
	X "	16	6	15	34	54
1889/90	I Konzert	10	9	11	40	132
	II "	7	8	13	34	65
Joachim	III "	27	10	23	94	204
Bülow	IV "	50	10	37	129	194
	V "	4	4	11	30	60
	VI "	6	7	9	26	66
	VII "	2	5	11	18	64
	VIII "	13	9	12	36	91
	IX	2	6	5	13	70
Saenbaren	X	1	8	7	34	46

In Summa war ordnungsmäßig bezogen im billigen Felsen folgende Summen:

1887/88.	1058 Gallerieabonnenten	= Mk 317. 40
	469 Bankettabonnenten	= Mk 469 (dazu 9 Abonnenten)
	222 Logenabonnenten	= Mk 266. 40
	167 numer. Parterre	= Mk 214. (dazu 38 Abonnenten)
	194 II Rang Felsen	= Mk 326. 40 (dazu 122 Abonnenten).
1888/89.	894 Gallerieabonnenten	= Mk 268. 20
	410 Bankettabonnenten	= Mk 410. (dazu 10 Abonnenten)
	163 Log Parterre	= Mk 195. 60
	67 numer. Parterre	= Mk 134 (dazu 44 Abonnenten)
	125 II Rang Reserv	= Mk 212. 80 (dazu 131 Abonnenten).

Der Besuch im billigen Felsen ist somit bei den folgenden Konzerten ein äußerst minimaler.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 327

Sitzung vom 21. April 1875.

§. 65.

Betreff: Anerkenntniß der Mittheilung des Hrn. Commerzienrathes Franz Schott an den Stadtrath Mainz

In fortsetzung der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung in welcher Hr. Bürgermeister Reinhard den Vorsitz führt gibt derselbe zunächst Mittheilung davon, daß von Seiten der verlobten Mittheilung des Hrn. Commerzienrathes Schott derselbe den Stadt Mainz durch Testament vom 8. Februar 1874 eine namhafte Summe zum Geschenk gemacht worden sei mit der Bestimmung, daß die Benennung der Bildung: „Geschenk von Frau Betty Schott zu setzen; ferner eine Stiftungsverschreibung dabei inbegriffen die namhaften Werke von Beethoven und Richard Wagner mit dem Vorbehalte, daß Lebenden des Geschenkgebers genau die Einsichtnahme in dieselben zu gestatten. Außerdem hatte der Verblichene in seiner Anstalt vom 18. Juni 1874 und bezw. zur Ratifikation jenes Testaments unter Anerkennung und Unterstützung der von Hrn. Schott begründeten Schott-Bleichrode'schen Stiftung der Stadt Mainz ein Kapital von 20,000.- fl. als Betty-Schott Stiftung vermacht, wovon die Zinsen mit 600 fl. an eine würdige Mädchen als Prämien bei jeder Verheirathung und 400 fl. an einen braven armen Handwerksfamilie jährlich am 4. Dezember als an jenem Sterbetage vertheilt werden sollen. Zur gehörigen Anerkennung für die so hochherzige Schenkung die allseitige Druckbogen Exemplare findet sich die Stadtverordneten von jener Sitzung.

II.

Seite 124.
Sitzung vom 28. April 1875.
§ 83.
Betreff: Verstellung des Rheinzolls Frankfurt-
land.

In einer an die Stadtverordnetenversammlung gerichteten Eingabe ersuchen die Mitglieder des hiesigen Handwerkervereins Mittheilung darüber, ob sie unter den von der bisher festgesetzten Grenzen die zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse vollständig einzuführen sind seien, deren Eingangszoll einzuziehen, sintemalen den jetzigen Zeitverhältnissen und den Grundsätzen und einer Handlung entsprechend scheine zu sein und in dieser Erwägung festzuhalten beschlossen haben. Dieselben bitten ferner um die Berücksichtigung der Stadtverordnetenversammlung und geben gleichzeitig der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß bei Bestimmung über die Art der Verwendung des Fonds Rücksicht auf die Erleichterung des Handwerkerstandes die größtmöglichste Berücksichtigung finden werde.
Der auf den Ausführungen des Vorsitzenden bezüglich der Schott'schen Braunroads-Stiftung in einer der nächsten Sitzungen weitere Berathung gepflogen werden kann, im Uebrigen aber die Berücksichtigung der Eingabe als in seinem Interessenverhältniß nicht zur Competenz der Stadtverordneten-Versammlung gehörig anerkannt wird, gleichwohl dieselbe zur Kenntnißnahme über.

III

Seite 169.
Sitzung vom 5. Mai 1875.
§. 97.
Betreff: Verwendung des Gen. Lieutenant
Schott'schen Legats an die Stadt Mainz.

Nachdem für die folgenden Gegenstände der Tagesordnung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, gibt der Vorsitzende zunächst Kenntniß von einer Zuschrift des Herrn Regierungs-Präsidenten, worin sich derselbe über die Berufung auf die bereits gepflogenen mündlichen Verhandlungen bereit erklären und ersuchen, im Laufe der Sitzung auf der Tagesordnung zu bleiben, um 1876 an die Stadt Mainz in Einnahmen zu überweisen, während für die Stadtverordnung der beiden fraglichen Zölle der mit einem Mindestsatz bestehenden Einnahmeverhältnisse selber und im Hinblick auf die sehr betrübenden Verhältnisse, welche die Lebensmittel zu erfüllen haben, eine Frist bis Beginn dieses Jahres gewünscht wird.
Die Stadtverordneten-Versammlung vermöchte die Genehmigung zum Abschluß eines Vertrags auf Grund dieser Propositionen, in welchem zugleich auch dem Antrag des Herrn Leopold die Bestimmung Aufnahme finden soll, daß im Einverständniß mit den Testaments-Herren die Errichtung der Herrn Schott gestatteten Disposition über die Schott-Braunroads'sche Stiftung nur als Wunsch zu betrachten sein, an deren Ausführung die Stadt Mainz nicht gebunden ist, und dem Antrag des Herrn Meidel gemäß die mit einer Einschränkung, daß sämmtliche Gelder „bestmöglich" in den Besitz der Stadt übergehen, bezw. etwa durch gerichtliche Urtheile bis zu einem im Voraus bestimmten

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 328

Personen vollständig beweisen zu müssen.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 329

Sitzung vom 15. April 1876.

Anwesend die Herren: Präsident Wallau, D. Bruder, D. Dr. Mont, Gastell und Lehrer.

Heute den 15. April 1876 ist die auf den letzthalligen Verfügung des Herrn Franz Schrott vom 8. Februar 1874 durch Beschluß der Abth. vom 5.1. Mts. vorgeladene Commission zusammengetreten, um sich darüber schlüssig zu machen, in welcher Weise den Absichten des Stifters genügt die Bestimmungen der Stiftung zur Hebung der Musik zu verwenden sind.
Die Commission bestimmt nach der ihr aus den Statuten gewordenen Aufgabe, daß zur Bildung einer Musikschule vorerst Umgang zu nehmen, dagegen die Anschaffung des Instrumentariums folgend vorzunehmen ist.

§. I.

Zu der Leitung des Vorstehers ist ein ständiger Regelmeister als dessen Dirigent zu bevorzugen, der insbesondere auch zur Leitung klassischer Concerte und musikalischen Kirchen einer Musikschule beigezogen ist.

§. II.

Das Vorgehen ist auf seiner Zusammensetzung vom Winter 1873/74 auf der widerruflichen Anschaffung des Instituts zu vermehren um 4 Violinen, 1 Violoncell, 1 Violine und 1 Contrabass, so daß es vorerst 45 Mitglieder zählt.

II.

§. III.

Der Vorsitzende soll in erster Linie dem Fortschritt dienen, jedoch soll er auch zu mäßigen suchen, insbesondere für die Prüfung klassischer Lehrmittel und deren Einführung das Interesse unparteiisch wahrnehmen.

Die gefassten Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, wobei dem Vorsitzenden Dr. Brandt im Falle gleicher Stimmenzahl, welche erwiesen wird und dem gegenwärtigen Hauptprotokoll als Anlage beigefügt ist, seinem Antrag über die Bemerkungen und Instruktionen des Gesetzes vom 26. Mai 1873 Ausdruck gegeben hatte, die er als beigefügte Anlage Nr. 1 und Beilage desselben im Verstande der Stimmenmehrheit stimmen zu können erklärt hatte.

Abgeändert Hauptprotokoll.

Anwesend sind: Wallau, Du Mont, Dr. Brandt, Gaskell, Lehrer.

Seite 11.

Sitzung vom 16. Mai 1876.

Anwesend die Herren Lehrer-Commissar Wallau, Dr. Brandt, Dr. Du-Mont, Gaskell und Lehrer.

Herr Wallau macht Mittheilung über das Resultat seiner mündlichen Rücksprachen mit Herrn Regierungs-Commissar Reis in Cassel. Die Commission beschließt die Genehmigung des Herrn

Anlage zum Protocoll vom 15 April 1876 (Nachtrag zu §. Herr Lehrer Gaskell.)

Der Commissarius Schulz stellt seinen Antrag dahin, es möge die Commission gutachtlich darüber sich aussprechen, ob es wünschenswerth sei, eine Modification oder Ergänzung der Instruction für die Königl. Regierungs-Commissarien bei Prüfung der Lehrer für Elementarschulen dahin zu veranlassen, daß denselben eine kürzere Anleitung zur Ausübung ihrer Function gegeben werde.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß die Commission bereits vor einem Jahre sich mit dieser Frage beschäftigt habe, damals aber zu dem Resultate gekommen sei, daß es nicht möglich sei, eine Instruction zu geben, welche für alle Fälle ausreiche, daß es vielmehr Sache des Commissarius sei, sich nach den Umständen zu richten.

Der Commissarius Schulz erklärt, daß er sich mit dieser Ansicht einverstanden erkläre, daß er aber glaube, daß es gut sein würde, wenn die Commission sich nochmals über diese Frage aussprechen würde.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß es sich hier nicht um eine Instruction handle, sondern nur um eine Anleitung, welche den Commissarien gegeben werden könne, um ihnen die Ausübung ihres Amtes zu erleichtern.

Der Commissarius Schulz erklärt sich mit dieser Ansicht einverstanden und wünscht, daß eine solche Anleitung ausgearbeitet werde.

Der Commissarius Schulz macht darauf aufmerksam, daß es wünschenswerth sei, daß die Commissarien bei ihren Besuchen in den Schulen ihr Augenmerk auf die Methode richten, nach welcher der Unterricht ertheilt werde, und daß sie sich nicht darauf beschränken, nur die Resultate zu prüfen, sondern daß sie auch die Methode, nach welcher der Unterricht ertheilt werde, prüfen und beurtheilen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß es sich hier nicht um eine Instruction handle, sondern nur um eine Anleitung, welche den Commissarien gegeben werden könne, um ihnen die Ausübung ihres Amtes zu erleichtern.

Der Commissarius Schulz erklärt sich mit dieser Ansicht einverstanden und wünscht, daß eine solche Anleitung ausgearbeitet werde.

Der Commissarius Schulz macht darauf aufmerksam, daß es wünschenswerth sei, daß die Commissarien bei ihren Besuchen in den Schulen ihr Augenmerk auf die Methode richten, nach welcher der Unterricht ertheilt werde, und daß sie sich nicht darauf beschränken, nur die Resultate zu prüfen, sondern daß sie auch die Methode, nach welcher der Unterricht ertheilt werde, prüfen und beurtheilen.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 330

und ermunterte die Anstellung eines städtischen Kapellmeisters mit den vom Referenten besonders bezeichneten Qualitäten vorzunehmen. Zu einer nachhaltigen Wirksamkeit des letzteren wäre es aber absolut nötig, daß das Theater Orchester nicht blos aufgebessert, sondern, daß ein vollständiges Orchester geschaffen würde, das wenigstens auf für eine längere Reihe von Jahren ununterbrochen mit dem Kapellmeister verbunden würde, das also auch bei der Oper und im Theater mitwirken müßte, da noch zur Zeit unsere Stadt fast den geeigneten Raum, keine hinreichende Beschäftigung für 2 vollständige Orchester bieten dürfte. Würde man die Einkünfte der Stiftung, die Vergütung des Theater Unternehmers für die Mitwirkung des Orchesters mit seinem Kapellmeister in der Oper, sowie die Einnahmen der unter allen Umständen zu organisierenden möglichst zahlreichen Konzerte vereinigen, so würde das einen hinreichenden Fond für die Stadt Mainz ergeben um einen Kapellmeister u. Orchester zu engagieren. Außerdem ist es kaum zweifelhaft, daß um einen solchen Mittelpunkt sich wohl bald auch die vom Referenten angedeutete Gesellschaft für klassische Konzerte bilden würde, um das ganze Institut weiter zu vervollständigen, deren Mittel dann zu gleichen Zwecken Verwendung finden würden.

Vor allem ist also nötig einen in jeder Beziehung tüchtigen, theoretisch und praktisch gebildeten für die Leitung der Oper wie für Konzerte gleich befähigten hervorragenden Musiker fest anzustellen, der zugleich, falls sich durch besonders günstige Resultate der weiteren Stiftungen die Errichtung einer förmlichen Musikschule ermöglichen ließe, auch als Dirigent dieser Musikschule fungieren könnte.

Die Kommission beschließt daher, daß ein städtischer Kapellmeister angestellt werde, der nicht bloß ein bewährter Opern Dirigent ist, sondern der auch die Befähigung hat Dirigent einer etwa später zu errichtenden Musikschule, jedenfalls Dirigent einer Gesellschaft für klassische Konzerte zu sein, daß die übrigen Einkünfte der Stiftung aber zur Aufbesserung des Theater Orchesters respective zur Umbildung und Erweiterung desselben in ein vollzähliges ständiges, städtisches Orchester zur Verwendung finden sollen.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 331

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 332

Reise unter Annahme eines Gehaltes von 6000.- M. und einer Summe-Abfindung bei der N. A. B. zu benutzen und dabei gleichzeitig eine provisorische Anstellung als Assistenz-Arzt für das hiesige Institut vorzunehmen.
Anwesend sind: Wallau, Gastell, Leber, D' Dennhardt, und D' Bruch.

Seite II.

Sitzung vom 2. August 1876.

Anwesend: Sämmtliche Mitglieder der Commission & Herr Buchhändler Reise.

I. Der Antrag mit Hr. Reise wird diskutirt und festgestellt.
II. Mit dem Hinzunehmen der Orchester-Mitglieder wurden die Herren Commissionen Wallau, D' Bruch und Leber betraut.
III. Um dem Mißbrauch des Festortes, die Leistungen der Stiftung zum Heben der klassischen Musik zu verwenden geeignet zu machen, ist die Bildung eines ständigen Orchesters geboten. Die Tüchtigkeit eines solchen verbürgt erst, daß dessen Mitglieder mit Fest- und Hinzunehmen angestellt werden. Da indeß durch die Zusprüche des Hauptmediktes die finanziell verfügbaren Summen nur zum Minimum Theil gedeckt wird, die Leistungen der Künstler, neben dem

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 333

IV.

Zu den Entwürfen über die Statut-Commission zur Berathung der Statuten bis dieselben müssen, so ist für den Fall, daß inzwischen durch die Entwürfe der Commission die bevölkerten Räumen nicht möglich werden können, Vorsorge zu treffen. Die Commission beschließt demgemäß, daß zur Berathung einer solchen nothwendigen die Entwürfe der Statut-Commission mit größtmöglicher Schnelligkeit zu drucken sind.

IV. Die Abstimmung wird über den Vorschlag des Bibliothekars vertagt.

V. Mit der Abfassung der Circulare für die Bibliothekare und Vorsteherämter mit Hinzuziehung des Herrn Schott die Commission einverstanden.

Anwesend sind: Walbaum, Dr. Du Mont Lehrer, Albert Gaskell und Dr Bruch.

Sitzung vom 20 September 1876.

Mittheilung, daß Hofbuchdruckerei Keiß in Cassel unter Genehmigung der Commissionsrath von M 1000 die Lösung des Contractes gekündigt habe.

Beschluß, daß der Jahresbeitrag für 1876/1877 Buchdruckerei Albert Strauß in Augsburg mit einem Mehrbetrag von M 200 vorgeschlagen werden soll.

Es wegen Lösung des Vertrages mit Hofbuchdruckerei Keiß in Wiesbaden verhandelt werden soll.

daß die Buchdruckerei aufgehoben werden soll.

Sitzung am 18 December 1876. Wegen Besetzung der Buchdruckerei soll vorerst mit Herrn Keiß verhandelt werden.

Sitzung vom 19 April 1877. Die Commission beschließt die Anstellung des Buchdr. Chr. Enoch in Darmstadt gegen ein Gehalt von M 6000 vom 1 Juni 1877 ab unter der Bedingung der Uebernahme der Kosten Ersatzes.

Sitzung vom 13 November 1877.

Die Commission spricht sich dahin aus, daß der Herstellung verschiedener Verbesserungen zur Vereinfachung der Buchführung die Uebernahme eines verbesserten Entwurfs - c M 10000 - angenommen werden soll.

Zahlbar laut des Herrn Bürgermeisters: Franz Schott
" " Frau " Betty Schott.

Also man das gewöhnliche (Titel) des Herrn Schott in seinen Vorn: Commerzienrat oder Ges. Commerzienrat.

Franz Philipp Schott, Commerzienrat
(21. Reg. Bl. von 1864)
geb. 8. Mai 1874 zu Mailand,
Catharina Schott geb. von Bramrath,
geb. 5. April 1875 zu Mainz.

StAMZ. NL Oppenheim / 19,3 - 334

Testament des Johann Schott.

Ich bestimme ferner, daß das von mir am Obstmarkt-
platz mit neuem Haus (Hauptbau mit Eckumbau nebst
dem andern Hauptaxe zu errichtenden Hinterbau (wovon
bereits gearbeitet wird) der Stadt Mainz zufallen und das
mit diesen Räumen oder mit dem Kirchentragnisse dieser
Häuser, welche den Namen Schott'sche Häuser führen
sollen, eine Stiftung zu begründen, welche
Schott - Braunasch'sche Stiftung genannt werden
soll.
Diese Stiftung soll anfangs mit jährlichen
Renten von je 1000 Gulden von der Stadt Mainz von
meinen Erben übernommen Kapital von 63000 Mk
zufallen, so daß die Stiftung über die Häuser am Obstmarktplatz
bis zum Hauptaxe und dem Ertrag, so mindestens bis zu seiner
[illegible]

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 335

mordauer Kantor von ja 1000 Thlr. jährlich zu entrichten haben wird.

Auf die Stiftung selbiger Kommission aus dem Ertrag und Zinsen und 4 Stiftsleute des Gymnasiums zu ernennen, welche Commission zu bestimmen hat, ob die Intraden der Stiftung zu einer Kunstschule oder zur Unterhaltung des Theater Orchesters oder zur Anstellung mehrerer Regierungsrath als Direktor einer Kunstschule und mehrer Gesellschaft für klassische Composita zu verwenden sind. Das Theaterorchester muß jedenfalls einen Violinist, Violoncellist & 1 Contrabassist vermehren.

Testament des Herrn Schott.

Da von meinem Herrn verstorbenen Schott-Braunrath Hofkauf soll, so will ich das Blei meinem Lehrjungen nicht mehr selbst thun kann zu Lasten meines Nachlasses angeschafft werden: in der Art, daß der Stadt Mainz neunzehn Häuser am Bleichplatz & Gänsgasse auf meinen Kosten, welche die in dem beigemalten Plan mit rothem gemachten Plans ausgebaut werden, daß der noch restirende Bauplatz Eigenthum & Boden, sowie die etwaigen Mehrkosten für Häuser nicht gleich Blei der Kollaturabstimmung auf meinen Nachlaß gebracht werden, sonach diese Häuser gemeinschaftlich

und Kostenfrei der Stadt Mainz übergeben werden und die Stiftung baldigst mit Leben treten kann.

Ich will, daß die Stiftung eine Kunstschule konservatorium werde, wie sie auf die Intuition gemäß stattnehmen.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 336

V

Schuldschein vom 26 April 1878

Die Kommission erklärt sich mit dem Verkauf eines Hauses Steinbachs einverstanden wenn 1 Jahr ab Ausstellung des Scheins 5000 ℳ abgezahlt.

Schuldschein v. 12 May 1881

Abtretung d. Steinbach meine auf 6 Jahre zu verzinsende Forderung von 5000 ℳ an Jakob Bernhard Benesch mit Zustimmung

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 337

Sitzung vom 14. Mai 1890.

III. Genehmigung der Mainzer Lindwurmgesellschaft zur Abänderung des Vertrages und des Statuts. Beschlussfassung zur Übernahme der Anleihe von der Stadt Mainz aufgenommenen Tapezierer-Lehrgeldes.

Berichterstatter Beigeordneter Justizrath Dr. Brück.

Die Kommission stellt den Antrag, der Herr Dr. Brück, der Vorsitzende der Lindwurmgesellschaft, der Herr Direktor des Hofgartens Schmitt, der Herr Baurath, der bei Gründung der Stiftung und der Kommission behilflich und von Allen in die Schätzungen des Vermögens und der jährlichen Einnahmen Einsicht genommen, sowie die jetzt noch bestehenden Organisationen der Stiftung vorgeschlagen, einzuberufen und ist Beschlussfassung,

zum Zwecke der Abänderung der dermaligen Einrichtung nicht Abstand zu nehmen, dieselben statt den Bestimmungen des Statuts und den Bestimmungen des Testaments aufgehoben aufzufassen und in Beratung zu ziehen, die Prüfung der Frage, ob oder nicht die Annahme des Vorschlages der Lindwurmgesellschaft, den Testament gemäß abzuändern, den gesetzlichen Anforderungen zu genügen.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 338

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 339

Fügung des Vorstandes vom 14. Januar 1857.
Gabriel W. Wallau,
Anwesend: Hr. Schott, Bömpser, Wallau, Bruch nebst Zuziehung des Herrn Fredy jr.
Fredy und Boyer. und Winkler Marburg.

Die Vorsitzung bezüglich der Benutzung des Handwerksgesellenstandes mit dem Abzeichnen des Lichtes mit dem Abzeichen des Vereins mittels farbigen Mützenbandes wurde berathen und beschlossen und wird Lehrer zu diesem beschlossen.

Sitzung des Vorstandes vom 14. September 1857

Gegenwärtig die Herren Hr. Schott, Bömpser, Wallau Bruch nebst Zuziehung des Herrn ~~Hr. Schott, Bömpser, Wallau, Bruch~~ Jos. Fredy, jr. Fredy & Boyer.

Es wurde über Vorschlag genommen und berathen, ob es nicht geeignet und im allseitigen Interesse des Vereins sein würde, dahin zu wirken, dass ein tüchtiger Musikdirektor angestellt werden möge, der zugleich die Abzeichenstelle des Lehrerstelle übernehmen könnte; nachdem dieß sowie einige weitere Punkte besprochen war übernehmen Herr Fredy weitere Fassung bezüglich der Art und Weise wie damit vorzugehen wäre einstweilen die weitere Sitzung aufgeschoben und zu Generalversammlung zu bestimmen sein könnte.

Sitzung des Vorstandes vom 5 März 1860.

Gegenwärtig die Herren Schott, Bruch, Hechtmann, Bucks und Jung

Auf Beschluss 20 Mai 1858
3 Juli 1858

Über Beschluss der Generalversammlung bezüglich der Abhaltung eines Maskenballes wurde in Berathung gezogen, ob es nicht möglich sei, die Abhaltung des Maskenballes mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse zu unterlassen, und wurde einstimmig beschlossen, den Maskenball nicht abzuhalten und dem Gesellenstand der Lehrerstelle mit dem Auftrage zu übergeben, die Anzeige hiervon in der Versammlung zu machen. Die Mitglieder des Ausschusses sind aufgefordert, sich recht zahlreich an der Versammlung zu betheiligen. Es wurde beschlossen, weiters vorzubringende Punkte zum Behufe der Vorberathung in einer Ausschusssitzung bei dem Vorsitzenden und dem Handwerksmeister Herrn Hechtmann zu stellen, um allenfallsigen Anstand des Ausschusses in der Versammlung beseitigen zu können.

Auf Beschluss Sitzung vom 13 März 1860.

Sitzung des Vorstandes vom 30 April 1861.

Auf die Anzeige des Herrn Bruch, dass der Herr Winkler Marburg offenbar anzeige, er werde nicht von der Wahl als Gesellenvater des Standes abstehen, er müsse also, falls sein

Vereinigung beider Stellen nicht mehr genehmigt würde von Seiten des Ausschusses der Liedertafel dieser letzteren entsagen, wurde beschlossen, die Sache sofort vor den Ausschuss zu bringen, um die Frage definitiv zu entscheiden, ob für die Folge beide Stellen vereinigt bleiben sollen oder nicht.

Sitzung des Ausschusses vom 20 Mai 1858

Gegenwärtig die Herren Buch Wallau Strecker, Bümper, Schott, Hillebrand, J. Schmitz, Abesch, J. Gredy, Schoppler, Heim, Lück, Görz, Rauch, Säugen, Säugen, Stadel, G. Schmitz

Hierauf kam der in der Einladung bemerkte Gegenstand: Theater Orchester und Capellmeister zur Berathung welchen Präsidium durch die Mittheilung einleitete, daß ihm von Seiten des Orchester Vorstandes kürzlich Eröffnungen gemacht worden seien wegen des künftigen Verhältnisses der Liedertafel zum Orchester resp. dessen Benützung zu Liedertafelzwecken.

Dieser Gegenstand wurde jedoch verlassen u. die vorzugsweise in Betracht kommende Frage in Berathung gezogen, ob es zweckmäßig und im Interesse der Liedertafel sei auf eine Vereinigung der Musikdirektorstelle des Vereins mit jener eines Capellmeisters unter gewissen näher zu bestimmenden Modalitäten hinzuwirken.

Der Ausschuss sprach sich einstimmig dafür aus, daß es allerdings im Interesse der Liedertafel liege unter den gegebenen Verhältnissen auf eine Vereinigung beider Stellen hinzuwirken.

Sodann wurde die Frage geknüpft ob der Ausschuss den Vorstand ermächtigen wolle mit dem neuen Theaterdirektor Herrn Kramer in Unterhandlung zu treten, die Bedingungen einer Vereinigung zu besprechen und demnächst weiter zu beschließen.

Der Ausschuss ertheilt einstimmig die verlangte Ermächtigung.

Sitzung des Ausschusses vom 5 Juli 1858.

Herr Präsident berichtete über die Verhandlungen welche in Betreff der beabsichtigten Vereinigung der Musikdirektorstelle mit jener des Theaterkapellmeisters mit dem neuen Direktor Herrn Kramer stattgefunden haben. Derselbe glaubt übrigens vorerst auf eine solche Combination um so weniger eingehen zu können als eine solche seitens des städtischen Theater Comité nicht gebilligt würde. Demnach müsse dieser Gegenstand einstweilen beruhen.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 340

Sitzung des Ausschusses vom 13 März 1860

Gegenwärtig die Herren Schott, Hillebrand, Racke, Bruch, Og. A. Gredy, Schmitz, Leyler, Söckerer, v. Zabern, Bayer, Bämper, Willwoll, Görz, Jung, Habermehl, Lück

Der Herr Präsident des Vereins trug folgendes vor: Es biete sich bei Gelegenheit des demnächst eintretenden Wechsels der Theaterdirektion die Möglichkeit einen bereits in der Ausschuss Sitzung vom 20 Mai 1858 als im Interesse des musikalischen Lebens in unserer Stadt im Allgemeinen und der Liedertafel insbesondere als förderlich erkannten Plan zur Ausführung zu bringen, welcher Plan darin besteht, daß der Capellmeister der Liedertafel die Stelle eines Theater Orchester Capellmeisters mit seiner bisherigen Stelle vereinige.

Es wird hierauf zur Debatte geschritten

Hierbei wurde namentlich folgendes geltend gemacht u. zwar einerseits daß zu befürchten stehe daß die Interessen der Liedertafel durch eine solche Vereinigung Noth leiden, indem der Capellmeister weder die nöthige Zeit zur Versehung beider Stellen finden können, wodurch das nöthige Interesse für die Liedertafel bestehen würde.

Dem wurde andrerseits entgegengehalten, daß die Erfahrung an anderen Orten das Gegentheil lehre, daß die beabsichtigte Vereinigung das einzige Mittel abgebe ein brauchbares Orchester hier in Mainz zu Stand zu bringen dessen Mangel für die Liedertafel von Tag zu Tag fühlbarer werde.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung über die Frage: Soll dem Capellmeister der Liedertafel gestattet werden mit dem Theaterdirektor Dr Hallwachs in Unterhandlung zu treten u. vorbehältlich den abzuschließenden Vertrag dem Ausschuss zur Billigung vorzulegen?

Die Frage wurde mit 12 gegen 5 Stimmen bejaht.

Sitzung des Ausschusses vom 17 März 1860. Anwesend: Bruch, Schmitt, Lück, Racke, Hillebrand. Habermehl, Görz, Willwoll, Boos, Bamper, Bayer, van Zabern, Söckerer, Schmitz, Leyler, Jung. Vorlage des Vertrages zwischen Marpurg und Hallwachs. – Genehmigt. –

Ordnungsmäßiger Abstimmung, resp. Genehmigung haben die Herren Lück u. Söckerer nicht Theil genommen, weil sie, worüber sie Urkunde im Protokoll begehren, die in der vorigen Sitzung des Ausschusses durch Majorität beschlossene Vereinigung der Stelle eines Theater Orchester Direktors mit derjenigen des Capellmeisters der Liedertafel als für letztere nachtheilig betrachten.

Die Herren Leiler, Schmitz, van Zabern haben zwar an der Abstimmung Theil genommen, allein hinsichtlich des Princips der Vereinigung die gleiche Verwahrung eingelegt u. darüber Urkunde begehrt

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 341

Seite 171.

Sitzung vom 7. April 1880.

§. 96.

Gegenstand: Rechtsverhältniß der Pfarrei-Dotations-Stiftung zur Stadt Mainz.

Nachdem es sich bei den in den letzten Jahren mindestens stattgefundenen Veräußerungen über den Ertragswerth und die für Zwecke der städtischen Anstalten in Anspruch genommenen Mittel in keinem Sinne als mäßige bezeichnet werden kann, das Rechtsverhältniß der Pfarrei-Dotations-Stiftung zur Stadt Mainz und die Befugniß der letzteren über das Vermögen der Pfarrei-Stiftung eingehendere Berücksichtigung zu beanspruchen scheint, eine eingehende Prüfung der verschiedenen Fragen im Interesse des Rechtsschutzes für zukünftige Veräußerungsgesuche dessen Gutachten und Antrag in die Hände der Abtheilungen eingegeben werden mag zu dem Behufe eingeprüft:

1. daß die Beibehaltung der jetzt bestehenden Corporationen der städtischen

Ringalle durch die festgenommenen Verfügungen des prot. Herrn Franz Schott nicht gehoben und die Stadt Mainz diesen beauftragt worden, jede zu beabsichtigende Abänderung vorzunehmen, da die einzige, durch das Gesetz vorgeschriebene Verpflichtung darin besteht, die Entwürfe der festgestellten Gänge zur Festsetzung der Gebühren zu vervollständigen und bezw. des Feuerwehrwesens, wie solches zur Zeit der Feststellung bestand, um die in den Festsetzungen vorgesehenen 7 Stationen zu ergänzen und einen selbstständigen Ringelleitungsplan zu bestellen;

II. daß jedoch mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Stadt Mainz abgeschlossenen Verträge eine wesentliche Änderung sofort und im Augenblick auf die täglichen Leistungen der Ringelle und des zu verwendenden besseren feuerfesten Schlauches Zeit erforderlich sei.

Wenn es hiernach auch unbestritten ist, daß der Stadt Mainz in polizeilicher Beziehung keinerlei Verpflichtung obliegt, auch als die Hilfeleistende der Hilfeleistungsgänger zur Festsetzung und Erhebung der Gebühren zu verpflichten,

STADTARCHIV NL Oppenheim / 19.3 - 342

der Grund für den allerdings nicht unerheblichen Ausfall in den Einnahmen des Feuerwehrfonds aber zunächst in den durch örtlichen Verhältnisse bedingten unzweckmäßigen Lagerungsort der Feuerwehrgeräte gefunden werden müßte deshalb und billigen der Verpflichtung einer Änderung in dem gegenwärtigen Verhältnisse der Gebäude der Feuerwehrgeräte, daß dieselben in künftig nur für die Dauer der Feuerwehr-Übungen aufgestellt werden und nicht selbst die vollständige Aufbewahrung des Instituts beaufsichtigt wird, sowenig die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Mehrheit gleichfalls nicht einer sofortigen Änderung des jetzt bestehenden, die Stadt Mainz zu allen Aufgaben der Ringelle verpflichtenden Zustandes zu widersprechen. Hingt allein, daß in Folge der von der Stadt dem Feuerwehrwesen übernommenen Verpflichtung zur Stellung Ringellenrichtung und einer Feuerwehrgeräte der Verbleib des Instituts in seiner jetzigen Zusammensetzung kaum empfohlen gewissen Opfer verspricht, als sie auf die äußerst zulässige Zeit

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 343

von 38 Stimmen beschränkte, auf
siebenundzwanzig ausgewählte Register,
welches aus den neuen großen Orgel
wirkungen und stundenlangen Stimmen
zügellose ständische Orchester, dessen
Künstlerischen Leistungen trotz der
kurzen Zeit seines Bestehens ganz all-
gemeinen, selbst wissenschaftlichen
Beifall gefunden haben und dessen
Auflösung eben Zweifel um den un-
günstigen Einfluss auf die finanzi-
ellen Verhältnisse beglaubigt sein
würde, zweckmäßig zur Mitwirk-
ung berufen, wenn es gilt den Sinn
und das Verständniss für Musik und
das musikalische Leben überhaupt
zu fördern und zu erhalten und
die von dem neuen Künstlerinnen
Institut in sechsjährigem Bestehen zur
Anerkennung gebrachten weiteren Mittel
seinen fortentwickelnden gemäß zur Ver-
wendung zu bringen.

Demgemäß wird von der Handlungs-
deputation empfohlen in Übereinstimmung mit der von dem Kunst-
ausschusse unterbreiteten Ansicht
der Beschluß gefasst bis auf Weiteres
in der jetzt bestehenden Organisa-
tion der ständigen Regelle eine
Änderung nicht eintreten zu lassen.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 344

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 345

Protocolle der jüdischen Commission

Mainz d 15 März 1876

Gegenwärtig die Herren Dumont, Hellwig, Levy sowie der Herr Bruch; Herr Bürgermeister v Herr beigeordneter Beckers

I Dieselbe wird die Frage bezüglich der vorgekommenen Stellung der Commission für die Schloß ps. Hinrichtung diskutirt. Herr Dumont legt der Versammlung einen Gesetzentwurf vor, für die Commission vor. Die Herren Bruch, Levy & Lippert sind der Ansicht, es sei Aufgabe der Commission mit der Gesetzentwurf geben wollte zu unterstützen, wozu die Mittel der Stadt Mainz bewilligt seien, während die Herren Dumont und Hellwig anderer Ansicht sind. Inzwischen die Majorität Dumont, Hellwig, Bruch und Levy sind der Ansicht, es müsse Commissionsbericht über gestützen Vorgehen zu berichten sei mit den vorliegenden Bestimmungen erwarten mit derselben Majorität genehmigt. Herr Dumont wird Bericht erstatten.

Mainz d 24 Juni 1878

Gegenwärtig die Mitglieder der Commission mit Ausnahme des Herrn Haller; Herr Bürgermeister und die Beigeordneten der Schloßfrau Commission mit Herr Kunstverwalter Reinach ✝ 1. die jüdische Commission ist der Ansicht, es sei im Interesse der Stadt das fernere Abgelegenheit, erwarte ob derselben über Kosten etwa Einigung sich ergeben wird, übrigens das Capitalisirungsvertrag mit demselben durch die Kunstverwaltungscommission genehmigen ist, es sei das Gebäude selbst und die Mittel der Schloß Brauerei'schen Stiftung bezahlt werden müssen. 2. die Commission faßt den Antrag unter obigen Bedingungen den Vertrag mit Herrn Reinach zu genehmigen. Herr Bruch ist der Ansicht es sei der Vertrag mit Herrn Reinach durch die Kunstverwaltungs Commission noch zu genehmigen sei wenn es auch jüdischen Angelegenheiten sei. Herr Levi wird Bericht erstatten.

Mainz neue 12 März 1881

Gegenwärtig die Herren Levi, Bruch, Beck Lippert, Herr Bürgermeister & Beckers

I Verhandlungen der Schloß Brauerei Stiftung zu Mainz Herr Bürgermeister gibt Auskunft von Testamente der Frau Mühl die Commission gedruckten Bestimmungen & den Bestimmungen über die Verwaltung. Herr Levi wird die Akten genau durchsehen und Gutachten entwerfen.

Mainz d 19 März 1880

Herr Levi legt der Versammlung einen Gutachtens vor, welches mit einigen Modificationen die Billigung gefunden wird.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 346

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 347

1/12 62.

Wien 7/1.63.

Die Landwechsel selbst ist mit dem Entwurfe einverstanden zur Cassirung eines preußischen Regierungsrathes, wenn man sich in Berlin geneigt sind [illegible] Landwechsel je 800 Thaler und die Stadt abzusenden je 1000 jährlich bewilligte, so könnte mit Gehalt zusammengelegt, in welchen die Mainzer einen anständigen Mann für die wissenschaftlichen Angelegenheiten ihrer Stadt bekommen könnten. Endlich könnte man diesen Mann mit gewissen Art Miseré, welches man in Mainz Ober nahmen zu Mainz, sondern seine Thätigkeit müsste sich auf Landwechsel & Congresse beschränken. Wäre nun solche anderweitige Stellung geschaffen, so würde ich selbst nicht abgeneigt, Mainz zu cassiren. Ich kann aber Gehalt nicht Anerbieten machen, da mir zu der Mainzer Stadtrath bekannt ist.

24/3.

Es ist doch, ob die Mainzer es nicht auch bezügen, so sind wir in Berlin einen preußischen Regierungsrath zu stellen. Wenn die Stadt zu den je 1000 welche die Landwechsel leistet, noch je 600 hinzufügen & die Stellung genauer wollen, so könnte die Stadt Mainz einen wissenschaftlichen Vorsteher gewinnen der ihr gute wissenschaftliche Arbeiten wird zu haben & sie veröffentlichen. Das scheint mir Vortheil zu bieten, wenigstens Zeit ein Versuch. Die Mainzer müssten so gut, wie die Cölner sich bequemen à la Kurzgericht haben - wenn sie wollten.

11/11. Der Abwesenheit von philharmonischen Concerten wegen die Beschäftigung, wieder sich mannichfaltig Anderungen. . . Die Anbauung philharmonischen Concerten, welche vor hauptsächlich zur Beschäftigung von Instrumentalisten zum Theil getroffen sind, kann sie vor bestehen ohne mit dem Landwechsel, man könnte es ist Gesangsconcerten zu bringen in Verbindung zu bringen. [illegible] es mit Fabrikern in Mainz Anstalten. Denn übrig wird wenig zu musikalischen Zwecken gebildete Gesellschaft wird die Landwechsel nicht mehr Künstlerische Genüsse gebildet wird so ist die Abwesenheit von ihr ausschließlich die wenn Beste Art Vorstellung & es sagt — wenn nicht mit gründlich Besonnen mit sie organisiren wird, sie wenig Interesse, wenn sie gründlich gestaltet.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 348

STADT MAINZ

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 349

Statuten Ordnung und Tarif Bestätigung vom 28 April 1876

§ 1 Dauer des Unternehmens vom 1 Juni 1876 bis 31 Mai 1879.

§ 16. Zur Erwerbung des in § 15 bezeichneten Vermögens sind die Mitglieder der Genossenschaft für die Dauer ihrer Mitgliedschaft verpflichtet, soweit das Statutarische Vermögen, sowie das Betriebskapital nicht ausreicht, nach Maßgabe ihrer Einlagen und Betheiligung an den Lasten und Nutzungen der Genossenschaft beizutragen.

b. Das von der Genossenschaft aufzubringende Kapital wird durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Obligationen, welche mit 4½ % jährlich zu verzinsen und mit mindestens 1/5 Theil des Gesammtbetrages jährlich zu tilgen sind, beschafft.

c. etc.

§ 24.

Die Rechte der Genossenschaft werden durch den Vorstand, welcher aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Rechner und 3 Beisitzern besteht, ausgeübt.

Die Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und des Rechners ist für die Gültigkeit der Ausfertigungen erforderlich.

a. Der Vorstand beschließt über die Aufnahme neuer Mitglieder, über die Ausschließung von Mitgliedern, über die Höhe der Einlagen, über die Verwendung des Reservefonds, über die Vertheilung der Nutzungen, über die Verwendung des Betriebskapitals, über die Aufnahme von Darlehen bis zum Betrage von Mk 2 000 und über die Bestellung von Sicherheiten;

b. Verfügung über Immobilien etc.

c. Anstellung Besoldung bis zum Betrage von Mk 1000 für jede Person, welche der Antrag des Vorstandes mit Genehmigung des Vorstands unterworfen zu Verrichtungen, Dienstboten, Bibliothekar, Kassirer, Buchhalter oder für Verwaltung von Aktienunternehmungen oder für ähnliche Verrichtungen von Ortsbeamten, die Vorsteher- oder Vorstandsmitglieder sind oder Gehalt des Vorstands Commissionen unterworfen sind.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 350

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 351

Mainz, am 1. Februar 1875.

Theater-Vertrag.

Heute den ersten Februar 1800 fünf und siebenzig wurden zwischen der Oberbürgermeisterei Mainz, zufolge Beschlusses der Stadtverordneten Versammlung vom 6. Januar 1875 und mehreren dazu ihrem Beigeordneten Herrn D. G. Oedroker einerseits und Herrn Leopold Werner zum. Ernst, Theater Direktor der Königlichen Oper zu Berlin, auf Grund einer in gehöriger Form vollzogenen Vollmacht ihres genannten Committenten andererseits nachfolgender Vertrag abgeschlossen.

§. 1.

Allgemeines Bezugsrecht der Direktion des Theaters der Stadt Mainz wird zufolge Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 6. Januar 1875 der Firma Werner zum. Ernst die Leitung des Mainzer Stadttheaters unter den nachstehenden näheren Bestimmungen auf drei Jahre und zwar für die Zeit vom 1. Juni 1875 bis zum 31. Mai 1878 übertragen und von derselben übernommen, so zwar, daß alljährlich jedesmal spätestens am 1. Februar eines jeden Jahres das Vertragsverhältniß zu kündigen und dasselbe alsdann mit dem darauffolgenden 1. Juni desselben Jahres sein Ende erreicht. Im Falle einer Kündigung oder nach Ablauf der dreijährigen Vertragsperiode

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 352

ist Herr Renner gem. Ernst verpflichtet, die ihr auf S. 3 eingeräumte Befugnis zum Rücktritt am 15. Mai zu erklären. Falls ein Kündigung des Amtes während dieser Zeit nicht, so dauert dasselbe bis zum 31. Mai 1878 fort.

§. II.

Aufsicht von Seiten der Stadt. Zur Stadt Mainz bestellt zur ständigen Aufsicht über alle Anzeigenunternehmungen, welche das Rheinzaun Verbindungen betreffen, welche zur Befugnis ihres Betriebs bei Erfüllung der verpflichtigen Amtes besondere Commissionen, den Hafen-Aufseher, welcher auf dem Dampfschiffe und auf der Landungsbrücke Anordnungen trifft, welche die Ordnung auf diesen Plätzen gewährleisten. Dem Platzpolizeidiener dieses Hafens oder dem von ihm Beauftragten steht das Recht zu, jederzeit die Räume während der Vorstellungen und Proben, welche alle Hafenlokalitäten zu besichtigen, ausgenommen die Garderobe, das Cassenlokal und die Bibliothek zu revidieren.

§. IX.

Zuschüsse der Stadt. Zunächst jährlich zur Verminderung eines jeden Defizits und künftigen Defizits, welche Aufstellung eines künftigen Regelmäßigkeit besteht die Stadt Mainz einen jährigen Zuschuß an die Hafen-Direktion, welcher auf jährlich 10000 fl. oder 17142 Mk. und 86 Pfg. festgesetzt ist. Diese Summe wurden in monatlichen Raten mit je 1018 Mk 9,5 d. am Ende eines jeden Monats von der Stadtkasse baar bezahlt Mk. 12217.14 d. dagegen Personen in Abzug:

1. der Mindereinnahme des gemeinschaftlichen städtischen Hafen-Zuschusses mit . . . . . Mk. 2971.43 d.
2. der Hälfte des Hafenunterhalts 1954.29
4925.72

Rückzahlung . . . . . Mk 15188.57 d.
mit jährlich . . . . Mk 1542.86 d.
3. Zinsen des Hafen-Zuschusses mit jährlich Mk 411.43 d. Mk 1954.29 d.
in Summa Mk 17142.86 d.

davon Rückzahlung durch die Stadtkasse vermittelt wird. Sollte eines oder Erlösch der verpflichtungen Zinsen dieses Contractes eine Kündigung desselben Seitens der beiden Contrahenten erfolgen oder die Hafendirektion freiwillig von der Büreauleitung zurücktreten, so ist Herr Renner gemeint Ernst verpflichtet und gehalten, für das betr. Jahr neben den vorstehend bezeichneten jährlichen 2971 Mk 43 d. für den Mindereinnahme des gemeinschaftlichen städtischen Hafen-Zuschusses noch weiteren 1485 Mk 72 d. an die Stadtkasse zu entrichten, bezw. an dem städtischen Seite bewilligten Zuschusse in Abzug bringen zu lassen.

Verpflichtung.

§. XX.

Herr Renner gem. Ernst ist verpflichtet, ein vollständiges, täglichen Verzeichniß von einzelnen Schiffen zu entwerfen. Die Lage des ersten Regelmäßigkeit besteht zwar der Direktion zu, dessen Aufstellung entweder jedoch der Bestätigung des Büreaumeisters und Abnahme der gemeinderäthlichen Hafen-Commission.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 353

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 354

An die Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Mainz.

Aus den Veröffentlichungen der hiesigen Blätter wurde uns bekannt, daß die Verwaltungs-Commission der Schott-Braunrasch-Stiftung sich für Verwerfung der von uns der Stadtverwaltung unterbreiteten Vorschläge zur Förderung des musikalischen Lebens in unserer Stadt ausgesprochen hat, trotzdem die juristische Commission ihre Ansicht dahin abgegeben hatte:

> „daß eine Veränderung der dermaligen Einrichtung, wie sie in der Sitzung der Verwaltungs-Commission der Schott-Braunrasch-Stiftung vom 15. April 1876 beschlossen worden, rechtlicherseits ohne Bedenken erfolgen könne."

Juristische Gründe können somit das ablehnende Verhalten der Commission nicht veranlaßt haben. Um aber Klarheit zu gewinnen, ob etwa künstlerische Bedenken gegen die Durchführung unserer Vorschläge geltend gemacht werden können, haben wir die von uns ausgearbeitete Denkschrift an die verschiedensten Musik-Autoritäten mit der Bitte gesendet, uns ihre Meinung über das von uns vorgelegte Projekt vom künstlerischen Standpunkt aus mitzutheilen. Die uns zugegangenen Antworten lassen wir nachstehend folgen, da besser und überzeugender der Nachweis unmöglich geführt werden kann, daß durch die Verwirklichung unseres Projektes eine nachhaltige Förderung des hiesigen Musiklebens in der That herbeigeführt wird.

Schon in meinem früheren Briefe habe ich Ihnen gesagt, daß ich im Allgemeinen ein Verhältniß, wie es hier in Köln hinsichtlich des städtischen Kapellmeisters zwischen Stadt, Concertgesellschaft und Conservatorium besteht, und wie es jetzt auch in Düsseldorf herbeigeführt ist und in ähnlicher Weise in Aachen schon lange bestanden hat, für die musikalischen Verhältnisse am ersprießlichsten halte. Ich habe dies auch den Herren von der städtischen Verwaltung in Mainz, die mich mit einem Besuche beehrten, ausgesprochen. Das Hauptbedenken, welches diese Herren zu hegen schienen, war der Umstand, daß es schwer sein werde in Mainz das Verhältniß des dortigen städtischen Musikdirektors zur Stadt und zur Concertgesellschaft (Liedertafel) zu einem gleichartigen zu gestalten. Hier in Köln bin ich von der Stadt lebenslänglich — mit Pensionsberechtigung — angestellt und demgemäß sind auch meine Verträge mit Concertgesellschaft und Conservatorium unkündbar. Beide letzteren Institute sind juristische Personen, besitzen Vermögen und haben sich mir gegenüber verpflichtet, später auch noch einen Theil meiner etwaigen Pension zu übernehmen. In Aachen stellt die Stadt allein (mit 6- resp. 3jährigem Vertrage) an. Die Concerte werden dort von der Stadt gegeben. In Düsseldorf hat die städtische Verwaltung mit dem Musikverein das Abkommen getroffen, stets gemeinsam vorzugehen. Buths ist demgemäß mit 3jährigem Contrakt angestellt. Soviel ich verstanden habe, steht Herr Steinbach in Mainz zur Stadt in einer Art von lebenslänglichem Verhältniß mit Pensionsberechtigung, während die Liedertafel ihm nur einen auf einige Jahre laufenden Contrakt bieten könne. Das scheint mir allerdings unpraktisch. Das Verhältniß muß ein gleichartiges sein. Beide Faktoren müssen sich gegenseitig verpflichten, bei Anstellung des Dirigenten gemeinschaftlich zu handeln. Die Stadt muß die Sicherheit haben, daß nicht eines Tages die Liedertafel respective der Musikverein dem städtischen Musikdirektor kündigt und privatim einen anderen Dirigenten anstellt. Deßgleichen muß der Antheil, den die Liedertafel an dem Gehalt des städtischen Musikdirektors zu zahlen hat, für die Dauer der Anstellung, wie sie beiderseitig vereinbart ist, festgelegt werden, eventuell durch einen Garantiefonds, wenn die Liedertafel nicht eigenes Vermögen hat.

Lassen sich diese Voraussetzungen erfüllen, so ist sicherlich die Ausführung Ihres Vorschlags ungemein segensreich und zur Hebung der musikalischen Zustände das einzig richtige Mittel.

Köln, 10. Juni 1890.

Dr. F. Wüllner,
städtischer Kapellmeister.

In Erwiderung Ihres werthen Schreibens vom 7. d. M., durch welches Sie mich mit dem Ersuchen beehren, über die mir von Ihnen eingesandte Denkschrift, enthaltend: „Vorschläge zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz“ meine Ansicht zu äußern, kann ich mich auf eine unumwundene Anerkennung dieser Vorschläge beschränken, da ich denselben in ihren Zielen beipflichte und ihre Begründung erschöpfend finde. Dieselben entsprechen den Bestimmungen des Testators Franz Schott und eröffnen die Aussicht auf eine Consolidirung und Förderung des Concertlebens Ihrer Stadt, da sie für dasselbe, wie erforderlich, eine auf amtlich fundirter Stellung ruhende, sich demselben ausschließlich widmende, einheitliche Leitung erstreben, und die, mir höchst wichtig dünkende Voraussetzung in sich schließen, daß sich ein lange Zeit bestehender hochangesehener Chorverein der Stellung des städtischen Kapellmeisters gegenüber zu vertragsmäßiger Disposition erbötig erweist.

Gegenüber der für das Concertleben sicher zu erwartenden Förderung, kann allerdings der Gesichtspunkt nicht von der Hand gewiesen werden, daß bei Ausführung der Vorschläge der Denkschrift das Theater eine wesentliche Unterstützung verliert, wenn der städtische Kapellmeister nicht erster Theaterkapellmeister, sondern erster Leiter des Concertlebens wird. Aus der in der Denkschrift vorgesehenen Reduzirung der Besoldung des städtischen Kapellmeisters bei Wegfall seiner Thätigkeit als Theaterkapellmeister könnte jedoch ein Zuschuß zum Gehalt des von dem Theaterpächter anzustellenden ersten Kapellmeisters gewonnen und damit die Möglichkeit geboten werden, auch für diesen wichtigen Posten eine hervorragendere Kraft zu engagiren.

Außer diesem einen, bei glücklicher Engagementswahl aber zu vermeidenden Nachtheile für das Theater, kann ich in den Vorschlägen der Denkschrift nur höchst erstrebenswerthe künstlerische Ziele erblicken und deren Erreichung nur Erfolg wünschen.

Düsseldorf, 11. Juni 1890.

Julius Buths,
städtischer Kapellmeister.

Nach Durchsicht Ihrer Denkschrift und nach den von mir in Köln, wo ich eine Reihe von Jahren gelebt habe, sowie hierselbst gemachten Erfahrungen, kann ich aus voller Ueberzeugung nur Ihren Vorschlägen beistimmen. Die Verwirklichung Ihres Planes würde entschieden der Fortentwickelung Ihrer musikalischen Zustände in hohem Grade förderlich sein. Ich halte es nicht für praktisch, daß der städtische Kapellmeister zugleich Theaterkapellmeister ist. Ein großes, der Stadt Mainz würdiges Concertleben wird auch meiner Ansicht nach erst nach Durchführung Ihres Projektes bei Ihnen erblühen können.

Daß Sie entgegen der hiesigen Organisation *), an Stelle der concertgebenden Verwaltung einen großen Verein setzen wollen, halte ich auch nach meinen hiesigen Erfahrungen für zweckmäßig.

Aachen, 12. Juni 1890.

Eberhard Schwickerath,
städtischer Kapellmeister.

Ihrer Denkschrift wird vermuthlich allgemein zugestimmt werden und mir erlauben Sie dies auch nur ganz einfach und im Allgemeinen zu thun. Handelt es sich ja um das Gleiche, das vieler Orten als wünschenswerth erachtet wird, und sind mir dagegen die besonderen Verhältnisse Ihrer Stadt durchaus fremd.

Für die Väter dieser Ihrer Stadt aber wird das Beispiel von Köln viel Reiz haben, wo Alles, was Sie erstreben, auf das Beste erreicht ist. Dank vor Allem dem ausgezeichneten Direktor dort.

Ischl, 15. Juni 1890.

J. Brahms.

*) In Aachen veranstaltet die Stadt als Curverwaltung während der Badesaison 10—12 Symphonie-Concerte unter Leitung des städtischen Kapellmeisters. Da die städtische Organisation vorhanden ist, werden während des Winters 6 Abonnements-Concerte, von denen 3 Oratorien-Concerte sind, veranstaltet. Das Beispiel Aachens als eines Badeortes dürfte deshalb nach dieser Richtung keine Norm sein.

Bezüglich der Denkschrift „Ein Vorschlag zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz“ beehre ich mich Ihnen zu jedem Ihnen beliebenden Gebrauch hiermit meine volle Uebereinstimmung mit den darin niedergelegten Aufstellungen vom künstlerischen Standpunkt aus zu erklären, wovon ich nur die einzige kleine Ausnahme machen möchte, daß ich es zur nochmaligen Erwägung anheimgäbe, ob nicht doch zu Gunsten der Popularisirung der klassischen Musik die fernere Beibehaltung von Concertplätzen zu Mk. 1 oder etwas darüber zu empfehlen wäre, wie bei den Abonnementsconcerten der Hofkapelle dahier eine bedeutende Anzahl Plätze zu Mk. 1.50 und Mk. 1 und ebenso in den populären Concerten des Stuttgarter Liederkranzes zu Mk. 1 zu haben und sehr gesucht sind.

Stuttgart, 9. Juni 1890.

Dr. Faißt.

Ihnen für Ihre interessanten, das musikalische Leben in Mainz betreffenden Mittheilungen bestens dankend, kann ich mich, um meine Meinung über Ihre Vorschläge befragt, nur dahin äußern, daß ich es unter den in Ihrer Stadt obwaltenden Verhältnissen für die künstlerischen Interessen als günstig ansehe, wenn die Sinfonie- und Chor-Concerte unter einem vom Theaterdienst unabhängigen Leiter, der eigens für dieselben angestellt ist, stehen. Ich denke mir, daß auch dem ausgezeichneten Leiter der Mainzer Concerte, Herrn Kapellmeister Steinbach, die Trennung der Aemter willkommen wäre.

Berlin, 18. Juni 1890.

Joseph Joachim.

Ich habe die mir gütigst übersandte Broschüre „Ein Vorschlag zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz“ mit großem Interesse gelesen und muß zugestehen, daß ich die in derselben niedergelegten Ansichten für durchaus zutreffend erachte. Insbesondere erscheint auch mir die Abhängigkeit des städtischen Kapellmeisters von einer Theaterdirektion durchaus nicht zur wünschenswerthen Pflege der klassischen Musik beitragen zu können.

Leipzig, 10. Juni 1890.

Carl Reinecke.

Ich habe von dem mir übersandten „Vorschlag zur Förderung des musikalischen Lebens in Mainz“ Kenntniß genommen und kann im Interesse meiner Vaterstadt nur wünschen, daß Sie damit durchdringen. In allen bedeutenden Musikstädten Deutschlands außer den Residenzen, wo subventionirte Hoftheater und Hofkapellen bestehen, ist das Concertwesen vom Theater getrennt. Dagegen ist die Verbindung von Chorvereinen mit Orchesterconcerten überall als ersprießlich und naturgemäß erkannt worden. Concerte gehören nicht ins Opernhaus; deßhalb haben Leipzig, Breslau, Köln, Düsseldorf, Frankfurt a. M. und andere große Musikstädte mit bedeutenden Opfern eigene Concertsäle erbaut, wie es auch in Mainz die Liedertafel zu thun im Begriffe ist. Die Dirigenten der großen Concertinstitute: Reinecke, Wüllner, von Bernuth, Karl Müller haben alle nichts mit dem Theater zu schaffen; sie widmen ihre ganze Kraft dem Zweige der Musik, welcher in Deutschland sich als ebenbürtiger Faktor mit der Oper entwickelt hat, den Werken der Symphoniker und Oratoriencomponisten. Dem Theaterdirektor wird sehr damit gedient sein, daß er künftig seinen eigenen, nur von ihm abhängigen Kapellmeister haben wird; die Stadt aber gewinnt an dem vom Theater unabhängigen städtischen Kapellmeister einen zuverlässigen artistischen Berather auch in Sachen der Oper und für die Controlle der Leistungen auf diesem Gebiete. Auch Ihr finanzielles Exposé scheint mir richtig: So wüßte ich keinen Grund gegen Ihren Vorschlag; er scheint mir im Gegentheil der einzig richtige, ja der einzig mögliche, um das Musikleben in Mainz auf eine höhere Stufe zu heben. Ich hoffe, daß die städtischen Behörden denselben genehmigen werden.

Frankfurt a. M., 9. Juni 1890.

Dr. B. Scholz.

Um im Uebrigen alle etwa noch möglichen Bedenken zu beseitigen, erklären wir für den Fall der Annahme unserer Vorschläge:

1. Wir sind bereit, bei zukünftiger Anstellung eines städtischen Kapellmeisters, falls dieselbe seitens der Stadt mit uns gemeinschaftlich erfolgt, mit dem städtischen Kapellmeister einen Vertrag abzuschließen, der dem zwischen diesem und der Stadt errichteten Vertrag genau entspricht.
2. Wir sind bereit, den Miethvertrag bezüglich des Orchesters auf drei oder fünf Jahre abzuschließen und den für die Dauer der Miethzeit entfallenden Miethbetrag im Voraus zur Sicherheit der Stadt Mainz in Werthpapieren zu deponiren.
3. Wir sind bereit, bei allen stattfindenden Concerten eine noch zu bestimmende Anzahl von Karten zu billigen noch zu vereinbarenden Preisen an der Tageskasse zu verkaufen.
4. Wir sind damit einverstanden, daß der auf obiger Grundlage mit der Stadtverwaltung abzuschließende Vertrag sich auflöst, sobald unsererseits der zwischen uns und dem städtischen Kapellmeister zu errichtende Vertrag gekündigt werden sollte.

Hochachtungsvoll

Mainz, 18. Juni 1890.

Der Vorstand des Vereins
Mainzer Liedertafel und Damengesangverein.

StAMZ, NL Oppenheim / 19.3 - 356

1

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 357

der Schott-Braunrasch Stiftung discutirt würde. Die aus den Herren Bruch jung und Leopold bestehende Majorität war der Ansicht, daß der Dirigent ausschließlich der Commission die Befugniß geben wollte zu entscheiden wozu die Mittel der Stiftung zu verwenden seien. Die aus den Herren Dr Dumont und Zelling bestehende Minderheit war entgegengesetzter Ansicht. Die Majorität entschied sich aber dennoch dafür der Commission eine größere Einwirkung zuzuweisen und genehmigte den Entwurf einer von Herrn Dr Dumont vorgelegten Geschäftsordnung für die Verwaltung der Stiftung des Herrn Franz Schott. In der Sitzung der Stadtverordneten Versammlung vom 5 April 1876 erstattete Herr Dr Dumont Bericht über die Verhandlungen innerhalb der städtischen Commission, legte den Entwurf der von der letzteren gebilligten Geschäftsordnung vor, die seitens der Stadtverordneten Versammlung unverändert angenommen wurde. Am 15 April 1876 trat die nach Beschluß der Stadtverordneten Versammlung vom 5 April ernannte Commission zusammen, um sich darüber schlüssig zu machen, in welcher Weise den Absichten des Stifters gemäß die Erträgnisse der Stiftung zur Pflege der Musik zu verwenden seien. Die Commission bestimmte nun, daß von der Bildung einer Musikschule vorerst Umgang zu nehmen, dagegen die Aufbesserung des Theaterorchesters folgendermaßen vorzunehmen sei:

1. An die Spitze des Orchesters ist ein ständiger Kapellmeister als erster Dirigent zu berufen, der insbesondere auch zur Leitung klassischer Konzerte und erforderlichen falls einer Musikschule befähigt ist.

2. Das Orchester ist nach seiner Zusammensetzung vom Winter 1873/1874 nach der ausdrücklichen Verfügung des Stifters zu vermehren um 4 Geiger, 1 Bratsche, 1 Cellist und 1 Contrabassist, so daß es mindestens 45 Mitglieder zählt.

3. Das Orchester soll in erster Linie dem Theater dienen, jedoch soll es auch zu anderen musikalischen Zwecken, insbesondere für die Aufführung klassischer Konzerte nach den Intentionen des Stifters verwendet werden.

Diese Beschlüsse der Commission wurden von dem Herrn Bürgermeister der Stadtverordneten Versammlung in ihrer Sitzung vom 26 April 1876 zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Ein Beschlußfassen seitens der Stadtverordneten-Versammlung erschien unnöthig; denn § 1 der in der Stadtverordneten Sitzung vom 5 April 1876 angenommenen Bestimmungen betreffend die Verwaltung der Stiftung des Herrn Franz Schott bestimmte, daß die Commission zu beschließen habe, in welcher Weise den Absichten des Stifters

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 358

3

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 359

4

[illegible] auf fürstliche Hofbaumeister vorgefallen wurde, was nicht bloß ein barmherziges Opfer[illegible] ist, sondern um auch die Befriedigung [illegible] Künstler zu verschaffen, [illegible] Mittel-stelle, [illegible] Vorstand einen Gehalt für klassische Bauzeichnungen [illegible], daß die übrigen Zukünfte der Hofbau eben zur Abtragung des Baues Opfers, verfahren zur Einholung und Sammlung [illegible] in vollständige, [illegible] Opfers über Bauzeichnungen [illegible] Fällen.

Die Einzahlung von Anfang an vorhandenen [illegible] Abfalls des Mitgliedes des Schloß-Baues wurde Hülfsbau-Commission zu Lasten des [illegible] Budgets von [illegible] fürstliches Bau-Opfer zu genehmigen wurde durch [illegible] vorhandenen Erlasses vom 15 April 1876 genehmigt und [illegible] vollzogen, die Einzahlung eben [illegible] verbucht. Die auf diesen Erlasses für Verwendung des fürstlichen Hofbaumeisters über [illegible] 7 Mann bestimmten Opfers klassischen Zeichnungen [illegible] kommenden [illegible] sind und über Zuerkennung des Preises gemäß wurden. Indem die Mehrheit [illegible] Einreichung des Hofbaumeisters bezüglich Genehmigung eines fürstlichen Opfers geht und die Lösung dieser Commission vom 24 Mai 1876 Ausgang. Am 16 Mai 1876 hatte die Schloß-Baumeister Hülfs-Commission beschlossen, dem Hofbaumeister Reis in Cassel mit einem Gehalt von M 6000 auf weitere Anstellung einen Versuch Hospitalung für diesen fürstlichen Hofbau-meister zu bestimmen und Coler & Bürck mit der Herstellung eines Erlasses von [illegible] Hofbaumeisters Commission beschäftigt. In seinem Entwurf spricht dem Coler Buch von [illegible] Genehmigung einen fürstlichen Opfers [illegible] gäbe; dem es gibt bei der Einzahlung [illegible] Baues M 60000 und M Zeugkosten für Bauzeichnungen M 10000 an [illegible] mit der Endsumme in Höhe von M 70000 [illegible] M 25000 [illegible] Hofbau-Commission und des Schloßbau-Fonds, [illegible] auf M 20000 festgesetzten Leistung [illegible] Hofbaumeisters und des Gehalt von M 25000 [illegible] M Zeugkosten und Bauzeichnungen [illegible] Mehrheit [illegible]. Der [illegible] Entwurf [illegible] Coler Buch [illegible] Opfers klassischen Zeichnungen [illegible] für die Anstellung des Hofbaumeisters Reis [illegible] Jahre für [illegible] und [illegible] des Antrags, daß die Einzahlung eines Hofbaumeisters mit des Opfers [illegible] Jahre [illegible] Mitglied der Hofbau-Commission D. C. Michel [illegible] Hofbaumeisters Commission [illegible] vorgeschlagen [illegible] Gedanken gedrückt, als ob die Einzahlung [illegible] Gehalt [illegible] Baues [illegible] Zinsen [illegible] Einzahlung [illegible] [illegible] [illegible] Einzahlung [illegible] [illegible] Hofbaumeisters [illegible]

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 360

gewährende Aufsicht auf die Stadtcasse übernommen werde". Die Stadtverordneten-Versammlung be-
schloß die Anstellung des Herrn Hofkapellmeisters Reiß in Cassel als städtischen Kapellmeister, fügte aber
seinem Beschlusse bei daß hinsichtlich der Frage einer Reorganisation des Theater-Orchesters, die nur mit
Hülfe und Unterstützung eines bewährten Künstlers durchzuführen sei, nicht in Erwägung gezogen werden
sollte und daß Gehalt und Pension des städtischen Kapellmeisters aus den Mitteln der Schott-Braunrasch-
Stiftung bezahlt werden müsse. In seiner Sitzung vom 2 August 1876 wird der Vertrags-Entwurf mit den
[auf die Schott-Braunrasch Stiftung]
Orchester-Mitgliedern festgestellt und werden die Herren Bürgermeister Dallem, Lehr & Dr Bruch mit
dem Engagement der Orchester-Mitglieder betraut. Gleichzeitig beschloß die Commission, daß die Bildung eines
ständigen Orchesters mit festem Engagement nothwendig sei, um dem Willen des Testators, die Erträgnisse
der Stiftung zur Pflege der klassischen Musik zu verwenden, gerecht zu werden. Da zur Deckung dieser
Kosten außer dem Beitrag des Theater-Direktors die Einnahmen aus Concerten und die Erträgnisse der
Schott'schen Stiftung zur Verfügung standen, mußte Vorsorge dafür getroffen werden, daß alle diese
Einnahmequellen nicht zur Deckung der Kosten genügten. Für diesen Fall sollte nach dem Beschluß
der Commission vom 2 August 1876 zur Deckung eines etwa entstehenden Defizits die Erträgnisse der
Schott-Braunrasch'schen Stiftung aus früheren Jahren dienen müssen unter entsprechender
Reduktion der Ausgaben für das Orchester." Das ständige städtische Orchester war durch diesen Beschluß
in das Leben gerufen. Mit dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vom 24 Mai 1876 ge-
nau zu verfahren, hatte man gleichzeitig beschlossen, daß die Stadt hierdurch nicht finanziell belastet werden
soll, daß vielmehr ein entstehendes Defizit durch frühere Ueberschüsse gedeckt werden soll. Wie sich
die Sache bei einem Defizit gestalten sollte, ist absolut unverständlich. Was sollte denn ein etwaiges
Defizit decken, bis [illegible] Mittel aus den Stiftungs-Erträgnissen verschwunden sind? Die Stadtverordneten-
Versammlung verweigerte die Übernahme jeder finanziellen Belastung. [Unter einem Beschluß-
fand aber die Stiftungs-Commission der Schott-Braunrasch Stiftung nicht. Man mußte sich
in dem Glauben wiegen, daß die Kosten des Orchesters sich aus den eigenen Einnahmequellen decken
werden, wenn man nicht annehmen will, daß man schon von Anbeginn auf die städtische Subvention
rechnete. Für die letztere Annahme spricht der Umstand, daß bereits am 13 November 1877 von der
Commission der Schott-Braunrasch Stiftung der Beschluß gefaßt wird, „daß der Stadtverordneten-Ver-
sammlung zur Beseitigung der Unterbilanz des Orchesters die Übernahme eines entsprechenden
Zuschusses von M 10000 angesonnen werden soll." Nach dem Voranschlag des Jahres 1877/8 blieben
[illegible] des Orchesterfonds, [illegible] um M 10000 [illegible] die Majorität
die [illegible] auf M 78600 festgesetzten unverschleierten Ausgaben zurück und es beantragte
der Herr [illegible] diese Summe aus der Stadtcasse zuzulegen. Als Gründe für die Bewilligung
[illegible] die [illegible] und den [illegible] Voranschlag = M 810.75 übersteigen, Hofkapellmeister Reiß
[illegible] Concertmeister von M 1000 zahlen.

[Randnotizen:]
[dieser Vorgang kam [illegible] zum Ausdruck, als

Das Jahr 1876/1877 schloß für die Schott-Braunrasch-Stiftung mit einem Unterschuß von M 668.23 ab, der am Schluß [illegible] des Jahres über die [illegible] [illegible] zur Verfügung kam,

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 361

dieser Zuschüsse wurde hervorgehoben, daß für Besoldungen mehr als M 6000 verausgabt würden, und die Leistung der Sicherung der zahlreichen Orchester Mitglieder allein schon den Zuschuß erschöpfe. Die Konzerte ständen in einem wachsenden Ruf, die das Ansehen der Stadt auch außen erhöhten und ungeschmälert und fesselnd auch fernerhin wirkten. Eine Erhöhung des Betrags der Sinfonie Konzerte und des Mitgliederzuschusses der Schott'schen Häuser sei kaum zu erwarten, so daß der Stadt nur ein vorübergehendes Opfer angesonnen werde. Der Zuschuß von M 11000 wurde in der Stadtverordneten Versammlung vom 20 März 1878 bewilligt. Am 19 März 1879 beschloß die Stadtverordneten Versammlung gelegentlich der Beratung des Voranschlags für 1879:

„Der Zuschuß der Stadt zum Orchesterfonds von M 10000 wird mit der Maßgabe bewilligt, daß dieser Betrag nur das Maximum bilde, bis zu welchem eine Subvention zulässig sei, bei günstigeren Rechnungsergebnissen für den Orchesterfonds dagegen nur das wirkliche Defizit desselben von der Stadt gedeckt werde."

Der bewilligte Zuschuß genügte für das Rechnungsjahr 1878/79 nicht; es wurde um M 3005. 39 überschritten, so daß die Stadt in diesem Jahre M 13005. 39 zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben der Schott Braunrasch Stiftung zuschießen mußte. Der für die Zeit (vom 16 September 1879 ~~1 Januar 1880~~) bis 1 April ~~Februar~~ 1881 bewilligte Zuschuß von M 15833. 33 wurde um M 7441. 01 überschritten und wurde dieser Rest von der Stadtverordneten Versammlung bei Feststellung des städtischen Voranschlags für 1881/1882 nachträglich bewilligt. Die Verstimmung in der Stadtverordneten Versammlung über das Vorgehen der Schott-Braunrasch Stiftungs-Commission, die ein ständiges städtisches Orchester ohne Genehmigung der Stadtverordneten Versammlung geschaffen hatte und schließlich die Versammlung in die Lage setzen wollte, durch Nachbewilligung des Defizits das Orchester zu sprengen und seine Mitglieder brotlos zu machen, war aber das Vorgehen der Stiftungs Commission durch Bewilligung des verlangten Zuschusses zu billigen unter keinen Umständen zu. Man sollte Orchestermitglieder, die weder von der Stadtverordneten selbst, noch mit deren Zustimmung angestellt waren, die aber aus städtischen Mitteln bezahlt wurden. Trotzdem man innerhalb der Stadtverordneten Versammlung bei jeder Gelegenheit betont hatte, daß das von der Schott Braunrasch Stiftungs Commission gegründete städtische Orchester die Einnahmen nicht decken würde, ergab sich alljährlich ein Defizit, das aber Verpflichtungen zum Teile alljährlich aus städtischen Mitteln gedeckt wurde. Es konnte sich deshalb nicht fehlen, daß innerhalb der Stadtverordneten-Versammlung der Wunsch laut wurde nach Aufhebung des Rechtsverhältnisses der Schott-Braunrasch Stiftung zur Stadt Mainz und die nach Darlegung der ... eingegangenen Verbindlichkeiten.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 362

7.

Am 12 März 1880 beschäftigte sich die städtische Commission der Stadtverordneten Versammlung mit dieser Frage und beauftragte den anwesenden Herrn Rechtsanwalt Dr B. Lei[?] mit der Abfassung eines Gutachtens, das selbe wurde am 19 März 1880 der Commission erstattet, die solches mit einigen Modificationen in der Motivierung genehmigte. Am 7 April 1880 fand die Verhandlung innerhalb der Stadtverordneten Versammlung statt. Innerhalb der Versammlung ergaben sich Stimmen laut, die eine Änderung in dem gegenwärtigen Vertragsverhältniss der Mitglieder der städtischen Kapelle herbeizuführen, zu empfehlen [illegible] und für die Dauer des Theaters dieselben engagirt werden sollten und von [illegible] wurde die vollständige Auflösung des Instituts befürwortet. Die Stadtverordneten Versammlung war in ihrer Mehrheit in Uebereinstimmung mit dem Berichterstatter der Ansicht:

1. dass die Beibehaltung der jetzt bestehenden Organisation der städtischen Kapelle durch die testamentarischen Verfügungen des sel. Herrn Franz Schott nicht geboten und die Stadt Mainz daher befugt erscheine, jedoch ihr beliebige Abänderung vorzunehmen, da die einzige durch das Legat ihr auferlegte Verpflichtung darin bestehe, die Interessen des Schott'schen Hauses nach Bestimmung der kath. Commission zur Pflege der Musik zu verwenden und hinsichtlich der Theaterkapelle, wie solche vor diesem Testamente bestand, um die in dem Testamente vorgeschriebenen 7 Stimmen zu erhöhen und einen selbstständigen Kapellmeister zu bestellen;

2. dass jedoch mit Rücksicht auf die derzeitigen bestehenden von der Stadt Mainz abgeschlossenen Verträge eine momentane Änderung unthunlich und im Hinblick auf die bisherigen Leistungen der Kapelle und der zu erwartenden besseren finanziellen Erfolge deren Abschaffung auch unrathsam sei.

Man war Übereinstimmung der Ansicht, dass die Stadt Mainz durch das Testament des Herrn Franz Schott zu nichts weiterem verpflichtet sei als die jeweiligen Erträgnisse des Schott'schen Hauses zur Pflege der Musik zu verwenden und dass insbesondere dieser Auflage die Stadt Mainz zu jeder Änderung der bestehenden Verhältnisse berechtigt sei. Man kam aber zur Ansicht, dass eine solche Änderung vorläufig nicht eintrete, da durch den Theater Vertrag die Stadt Mainz verpflichtet sei dem Theaterunternehmer ein Theater Orchester und einen Kapellmeister zu stellen und dass die entstehende Ersparniss wenn das Orchester nur für die Theaterzeit engagirt würde nicht sehr bedeutend sei. Man hoffe vielmehr eine Steigerung in den Einnahmen der Schott Braunach[?] Stiftung [illegible] auf Erhöhung der Erträge der [illegible]

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 363

8

Im Falle der Trennung der zwischen der Stadt Mainz und Herrn Regierungsrat Steinbach bestehenden Verlobung stehe ich der Frage zur Verfügung, ob der gegenwärtige Besitzer, resp. der früheren Regierungsrat gleichzeitig Inhaber der Regierungsrat sein möchte oder mein Anwesen dieser verkaufen solle, resp. der Inhaber Regierungsrat von Herrn Inhaber Anbauungsrat zugegen wird bezahlt und mit Interesse

resp. der früheren Regierungsrat antworte ich, mich bitte Angabe und Bestimmung mache, den Betrag der Zusammenlegung der vorgenannten Herrn Franz Schott sofort meine Einwilligung wieder keinerlei Verpflichtung verbinden. Dann wird jeder gespart, resp. dem Schott die Gelegenheit für die neue Bewirtschaftung zur Verfügung der Mittel verwendet werden und die Verhältnis-Kommission entschieden habe ob mich Einkünfte

1. zu einer Mittelstufe oder
2. zur Besteuerung der Inhaber-Einkommen oder
3. zum Anschluss eines früheren Regierungsrats so Vierjahr einen

Mittelstufe und einen Gehaltssatz für klassische Konzerten zu vereinigen sind.

Insgesamten Betrag ist es mir Verfügung mit, resp. der mir mindest auf 39/40 Mitglieder beschränkt Inhaber Offiziere mit 4 Jagen, 1 Kutscher, 1 Diener, einen Hundeschlosser einzurichten. Mir scheint mir Begründung meiner Person wiederholentlich Einkünfte könnte zu machen. Mir scheint mir Begründung meiner Person wiederholentlich Einkünfte könnte zu resp. der Verhältnis-Kommission zu nennen der 3 aufgezählten Einkünften einzuordnen. Mir scheint mir Begründung, mir persönlich mich mir Absicht der Verhältnis-Kommission zu sein, resp. der früheren Regierungsrat beim Inhaber Regierungsrat sein soll. Falle mir diese mich bestätigt, nimmt sicher es nicht der 3 Alternativen schnell mit Inhaber der früheren Regierungsrat mich so bezeichnet, resp. der Vierjahr der neuen Mittelstufe mit einem Gehaltssatz für klassische Konzerten sein soll. ~~resp. der neuen Regierung~~ resp. der neuen Inhaber-Einkommen mir Anbauungsrat einen Betrag vollständig mich, so resp. ich einmöglich ist, resp. einen früheren Regierungsrat ohnezweifelhaft mich Inhaber-Kapelle einzeichnen soll kann. Auch der von Herrn Direktor angebotene Einkauf der Inhaber der früheren Regierungsrat folgendermaßen mit bezeichnet, so ist an meinen früheren Regierungsrat der Inhaber-Kapellmeister mich allein nicht darauf sei, sondern mich gewiss auszeichnen wollte. Hierin müssen Sie noch ausführlicher mir gütigst, so zur Zeit der Zusammentretung der früheren Regierungsrat alle Daten - mir gewiss angenommen - Einzelnen, so resp. mir jetzigen Regierungsrat sei seiner Anbauzeit vollständig wiedergibt war, so resp. mir

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 364

9

Postmeisterei in Kastel
Abschrift eines Briefes
auf Herrn Hellenbach.
Erhalten im Jahre 1857
von Herrn Hellenbach
Oppenheim

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 365

Warum will man einem Theaterdirektor nicht zumuthen in seinem [illegible] unkontrolierbaren Etat mit großem Personal als seinen Mitarbeitern in verantwortlichen Stellen einen von der Stadt angestellten und von der Stadt bezahlten Beamten anzunehmen? Soll ein städtischer Kapellmeister als dem Theaterdirektor gegenüber ob innerhalb bestimmter Frist eine Oper herauszubringen, wenn nicht der Ansicht schon gegeben sei. Einem eigenen Kapellmeister gegenüber wird die Unmöglichkeit daß eine bestimmte Oper innerhalb der gegebenen Frist herausbringen zu können ein Theaterdirektor leichter einsehen, wie einem städtischen Kapellmeister gegenüber. Man kann auch nicht annehmen, daß das Theater nicht allein ein Geschäfts-Objekt sei, daß es vielmehr die Stätte für künstlerische Erbauung und Erziehung sein soll, daß auch die künstlerische Leistung der bisher ~~[illegible]~~ auf die Hebung die Moral des geschätzten Publikums gewirkt werden soll. Daß dem so sein soll und auch so sein muß wird Niemand bestreiten. So [illegible] [illegible] die Stadt der Kunst [illegible] „Theater" [illegible]. Sie [illegible] die Stadt einen Einfluß auf die Gestaltung des Repertoirs und sorgt mit [illegible] für die Erhaltung der [illegible] Verpflichtungen durch den Direktor. Kann aber ein städtischer Kapellmeister einen Garant dafür geben, daß die Schauspiele, die auf [illegible] auf die Masse wirken, wie die Oper in [illegible] der künstlerischen Anforderungen entsprechender Weise zur Aufführung gelangen? Und kann ein städtischer Kapellmeister gute Opern Aufführungen erbringen? Hat er eine entscheidende Mitwirkung beim Engagement der Soli Kräfte der Oper zu? Welcher Theaterdirektor wird aber einem von ihm unabhängigen, ihm nicht verantwortlichen, an seinem Unternehmen nicht interessierten städtischen Kapellmeister einen entscheidenden Einfluß bei Zusammensetzung und Engagement seines Personals einräumen? Der städtische Kapellmeister der gleichzeitig Theaterkapellmeister [illegible] [illegible] der Stadt [illegible] gegenüber eine Garantie dafür geben, daß das Theater von dem jeweiligen Unternehmer nach künstlerischen Grundsätzen geleitet wird. [illegible] ein solcher Kapellmeister wird vielmehr bei jeder [illegible] Ansichten hervorrufen, die eine Schwächung seiner Autorität zur Folge haben, [illegible] sich ein solcher Kapellmeister [illegible] zu [illegible], die auch seine Ansicht nicht genügend vorbereitet sind, so fehlt jeder zur Entscheidung

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 366

[illegible] unabhängige Instanz, denn einmal wird die [illegible] oder die Theaterverwaltung selbst eine solche Entscheidung treffen können. Es kann aber auch nicht der [illegible] verneint werden, daß ein von dem Theaterdirektor engagierter Kapellmeister [illegible] städtischen Kapelle gegenüber nicht die Autorität besitze, wie sie mit der Disziplinargewalt ausgerüsteten städtischen Kapellmeisters haben. Wenn der erste Theaterkapellmeister wie es [illegible] früher auch der Fall von der Theaterverwaltung auch [illegible] als der geeignete Mann bestellt werden müssen, wenn er von dem Theaterdirektor engagiert wird und es steht nichts im Wege einem solchen Kapellmeister ~~[illegible]~~ die Disziplinargewalt zu geben. Jeder tüchtige Kapellmeister wird sich aber auch ohne Disziplinargewalt die nöthige Autorität zu verschaffen wissen, die für ein ersprießliches und erfolgreiches Arbeiten notwendig ist. Man würde den Musikern so [illegible], daß sie gerne die [illegible] [illegible] Stellen [illegible], daß sie das [illegible] und [illegible] [illegible], wenn in andern Städten geschaffen würde. Man blicke doch einmal nach den Städten hin, die aus städtischen Mitteln bezahlte Orchester und städtische Kapellmeister besitzen und man wird nicht eine einzige Stadt finden in welcher der städtische Kapellmeister Theaterkapellmeister ist, die Städte natürlich ausgenommen in welchen die Theater Verwaltung ~~[illegible]~~ selbst eine städtische ist. In keiner Stadt Deutschlands ist der städtische Kapellmeister gleichzeitig Theaterkapellmeister, ~~[illegible]~~ Überall da wo städtische Orchester bei Theater Aufführungen mitwirken untersteht das Orchester einem von dem Theaterdirektor selbst engagierten und bezahlten Kapellmeister.

Cöln besitzt ein städtisches Orchester, das im Theater mitwirkt. Städtischer Kapellmeister ist Prof. F. Wüllner, der auch die Gürzenich Konzerte des städtischen Orchesters dirigiert.

StAMZ, NL Oppenheim / 19,3 - 367

An die

Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung

der Provinzial-Hauptstadt Mainz.

Der unterzeichnete Vorstand des Vereins „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" beehrt sich Nachstehendes ganz ergebenst vorzustellen:

Wir veranstalten alljährlich 9 Konzerte und zwar 3 große Chor-Aufführungen, 3 Kammermusik-Konzerte des Frankfurter Quartetts und 3 Kammermusik-Konzerte der aus Mitgliedern des städtischen Orchesters bestehenden Mainzer Quartett-Vereinigung. Bei den 3 Chor-Aufführungen wird von uns für die Mitwirkung des hiesigen städtischen Orchesters in einem Konzert einschließlich der Generalprobe und einer einzigen Vorprobe an die Stadtkasse der Betrag von ℳ 600 gezahlt. Wenn eine Extraprobe notwendig wurde, so konnte dieselbe nur nach direkter Verständigung mit dem Orchester ermöglicht werden, das hierfür auch besonders honorirt wurde. Aus dem der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegten Haushaltungs-Voranschlag ersehen wir, daß der von uns bisher für die Mitwirkung des städtischen Orchesters in einem Konzerte bezahlte Betrag um ℳ 200, somit von ℳ 600 auf ℳ 800 erhöht werden soll, so daß wir in Zukunft für die Orchester-Mitwirkung in 3 Konzerten statt der bisher bezahlten Summe von ℳ 1800 eine solche von ℳ 2400 zu zahlen hätten.

Von dieser durch die Verwaltungs-Kommission der Schott-Braunrasch-Stiftung vorgeschlagenen Erhöhung bitten wir absehen zu wollen, da wir ohne Schädigung der uns anvertrauten Interessen nicht in der Lage sind, einen Mehrbetrag von ℳ 600 jährlich aus den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu zahlen, da wir aber auch der entschiedenen Ansicht sind, daß die beabsichtigte Erhöhung ungerechtfertigt ist und nicht durch den erfolgten Hinweis auf die in anderen Städten vorliegenden Verhältnisse begründet zu werden vermag.

Nur in Folge einer nach jeder Richtung hin durchgeführten peinlichen Sparsamkeit und einer weitgehenden Inanspruchnahme der Arbeitskraft und Opferwilligkeit unserer Mitglieder war es bisher möglich, Aufführungen innerhalb unseres Vereins zu Stande zu bringen, die weit über unsere Vaterstadt hinaus rückhaltlose Anerkennung und Beifall gefunden, und den Ruf unserer Vaterstadt, eine Pflegestätte guter Musik zu sein dauernd befestigt haben. Ein städtisches Interesse ist es deshalb, unsere Leistungen auf bisheriger Höhe zu erhalten. Wir sind hierzu aber nicht im Stand, wenn unsere Ausgaben sich um den erwähnten Betrag von ℳ 600 jährlich vermehren, da Deckungsmittel hierfür fehlen und nur durch das nicht wünschenswerte Eingehenlassen von Kammermusik-Konzerten beschafft werden könnten.

Der Grund, der für die Erhöhung des an die Stadt zu zahlenden Orchester-Honorares geltend gemacht wird, daß die Ausgaben für das Orchester gestiegen seien, trifft Denjenigen gegenüber vielleicht zu, die aus der Veranstaltung von Konzerten oder musikalischen Aufführungen ein Gewerbe treiben und in der Lage sind, die Entrittspreise den jeweiligen Verhältnissen entsprechend zu erhöhen, dürfte aber uns gegenüber nicht geltend gemacht werden, die aus rein künstlerischen Interessen, welche gleichzeitig städtische Interessen sind, Konzerte abhalten und nicht in der Lage sind, die Leistungen der Mitglieder in höherem Maße als dies bisher geschehen ist, in Anspruch zu nehmen. Es kann hiergegen auch nicht geltend gemacht werden, daß unsere Konzerte keine städtischen Interessen berührten, da sie nur den Mitgliedern zugänglich seien. Durch die Einführung der Volks-Konzerte, die uns im Interesse der Stadt große pekuniäre Lasten auferlegen, die wir aber mit Vergnügen zu tragen Willens sind, machen wir die breitesten Schichten unserer Bevölkerung mit den in unseren Vereins-Konzerten zur Aufführung gelangenden Meisterwerken unserer Musik-Heroen bekannt, ein Vorgehen, das überall Würdigung und Nachahmung findet. Unser Verein steht aber auch allen Kreisen der Bevölkerung offen. Diejenigen, die durch ihre musikalische Befähigung die Bestrebungen unseres Vereins zu fördern im Stande, aber nicht in der Lage sind, den Mitglieds-Beitrag zu zahlen, können als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Die Zahl solcher Mitglieder ist ausweislich unseres Rechenschaftsberichtes vom Jahre 1899/1900 nicht gering.

Noch weniger vermögen wir die Richtigkeit des von der Schott-Braunrasch-Kommission geltend gemachten Grundes anzuerkennen, daß in anderen Städten für die bei uns in Frage stehende Orchester-Mitwirkung noch weit höhere Beträge bezahlt würden, als von uns jetzt angefordert werden. Wir haben in sämtlichen Städten mit städtischem Orchester — und nur solche Städte können zum Vergleich herangezogen werden — an den maßgebendsten Stellen Erkundigungen eingezogen, deren Resultate wir nachstehend mitteilen und dahin zusammenfassen können, daß in allen Städten mit städtischem Orchester für die in Frage stehende Orchester-Leistung kein Betrag bezahlt wird, der höher wäre, als der bisher von uns bezahlte, und daß in den meisten dieser Städte für eine solche Orchester-Leistung sogar weniger bezahlt wird, als der von uns bisher bezahlte Betrag ausmacht.

1. Aachen besitzt ein städtisches Orchester in Stärke von 46 Musikern mit einem Gagenetat von ℳ 78260. Die Stadtverwaltung veranstaltet mit dem städtischen Orchester und dem unter Leitung des städtischen Kapellmeisters stehenden städtischen Gesangverein die sogenannten Abonnements-Konzerte mit Chor-Aufführungen. Der städtische Kapellmeister hat mit dem Theater nichts zu thun. Wirkt das städtische Orchester in einem Konzert eines nichtstädtischen Vereins mit, dann wird für die Aufführung ℳ 6 und für jede Probe ℳ 3 pro Musiker bezahlt. Die gleichen Sätze zahlt die Stadtverwaltung für die in den städtischen Konzerten zur Mitwirkung herangezogenen Verstärkungs-Musiker. Diese Sätze auf Mainz angewendet ergäbe für die hiesige Orchester-Leistung den Betrag von ℳ 576.

2. In Bremen steht das städtische Orchester in Stärke von 42 Mann der Philharmonischen Gesellschaft für die Zeit vom 1. September bis 30. April zur Abhaltung von 20 Konzerten, die regelmäßig Dienstag Abends in Zwischenräumen von 14 Tagen und nur ausnahmsweise an einem anderen Tage stattfinden, zum Preise von ℳ 9000 zur Verfügung. Bezüglich der Proben bestimmt der Vertrag:

„Die nötigen Proben sind abzuhalten:

1) morgens von 9—1 Uhr an jedem Konzerttage, sowie

2) Montag morgens von 9—1 Uhr in den Konzertwochen und Freitag morgens von 9—1 Uhr in den Wochen, in welchen kein Philharmonisches Konzert stattfindet.

3) Zu Chor-Aufführungen am Sonnabend oder Montag Abend mit der Beschränkung, daß die Proben der Theaterdirektion 14 Tage vorher anzumelden und im Laufe des Winters hierfür nur 4 Abende in Anspruch zu nehmen sind, abgesehen von Mittwoch und Donnerstag der Charwoche.

4) Weitere Proben bleiben der freien Vereinbarung überlassen.

An den Konzerttagen bleibt das Orchester von jedem Theaterdienste frei."

Für 20 Konzerte sind sonach in Bremen vertragsmäßig 66 Proben festgelegt, deren Zahl noch beliebig vermehrt werden kann. Trotz der für jedes Konzert erhöhten Probezahl zahlt die Philharmonische Gesellschaft in Bremen für jedes Konzert ℳ 150.— weniger wie wir in Mainz.

3. Düsseldorf besitzt ein 60 Musiker starkes, städtisches Orchester, das in sämtlichen Konzerten des Musikvereins mitwirkt. Letzterer veranstaltet in der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf sowohl die Symphonie-Konzerte, wie auch die Chor-Aufführungen. Der Musikverein ist ein privater, selbständiger, in seiner Verwaltung von der Stadtverwaltung völlig unabhängiger Verein, der nur den städtischen Kapellmeister, der nicht Theater-Kapellmeister ist, zu seinem Leiter hat und deshalb auf Grund eines mit der Stadtverwaltung abgeschlossenen Vertrages einen Beitrag zu dessen Gehalt leistet. Der Musikverein veranstaltet ausschließlich die Winterkonzerte, für die nummerirten Plätze zum Preise von ℳ 5 und unnummerirten Plätze zum Preise von ℳ 4 ausgegeben werden. Für die Mitwirkung des städtischen Orchesters in einem Konzert einschließlich der Generalprobe und einer Vorprobe zahlt der Musikverein an die Stadt den Betrag von ℳ 750 und für jede weitere Probe an die gleiche Stelle den Betrag von ℳ 100. Mit Rücksicht darauf, daß das Orchester in Düsseldorf um 1/4 stärker ist als das hiesige, und mit Rücksicht auf die für den Musikverein in Düsseldorf viel günstiger liegenden Verhältnisse, die ihn aus den Konzerten große Einnahmen erzielen lassen, zahlen wir in Mainz für die gleiche Orchester-Leistung nur anscheinend das Gleiche, in Wirklichkeit aber mehr als der Musikverein in Düsseldorf, wenn man allein nur den für eine weitere Probe zu zahlenden Betrag von ℳ 100 in Betracht zieht.

4. In Elberfeld ist das Orchester nur nominell städtisch. Die Stadt zahlt dem Orchesterkörper nur eine jährliche Subvention. Die Orchestermitglieder sind also auf den durch ihre Mitwirkung in den Konzerten entfallenden Gewinn wesentlich angewiesen. Trotzdem zahlt die Konzertgesellschaft für Aufführung, Generalprobe und Vorprobe, also für die hier in Betracht kommende Orchesterleistung an jeden Musiker ℳ 13.— und für jede weitere Probe an jeden Musiker ℳ 3.—. Hiernach hätten wir ℳ 624.— zu zahlen.

5. Essen besitzt ein städtisches Orchester in Stärke von 44 Musikern mit einem Gagen-Etat von ℳ 77160. Der Essener Musikverein veranstaltet unter Mitwirkung des städtischen Orchesters während des Winters 6 Konzerte. Die Zahl der Orchesterproben ist unbeschränkt und richtet sich je nach dem durch die aufzuführenden Werke bedingten Bedürfnis. Am 18. November 1900 fand eine Aufführung des Oratoriums „Die Zerstörung Jerusalems" von Klughardt statt, für welche außer der Generalprobe noch zwei weitere Orchesterproben mit Chor und eine Probe nur für Orchester abgehalten wurden. Für die 6 Konzerte, die 6 Generalproben und alle weiteren, der Zahl nach nicht beschränkten Proben zahlt der Verein, der allein ohne Konkurrenz der Stadtverwaltung die Konzerte veranstaltet, an die Stadt den Betrag von ℳ 4000 in vierteljährlichen Raten von ℳ 1000.

6. Der Musikverein in Freiburg i. B. veranstaltet unter Mitwirkung des 42 Musiker starken städtischen Orchesters Chor-Aufführungen und zahlt für Aufführung, Generalprobe und Vorprobe für Chor und Orchester, also für eine Orchester-Leistung für die wir ℳ 600 zahlen, genau die Hälfte; ja noch weniger, wenn man bedenkt, daß Extraproben bei Aufführungen neuer Werke nicht berechnet werden.

7. In Köln veranstaltet die Konzertgesellschaft während des Winters 12 Konzerte, in denen stets der Chor und stets das städtische Orchester in Stärke von 58 Musikern mitwirken. Die Ausgaben für das Orchester betragen jährlich ℳ 115720. Hiervon entfallen auf Gagen ℳ 109500 und auf sachliche Ausgaben ℳ 6220. In dem letzteren Posten sind inbegriffen die Vertretungen, Geschäftsführung, Bibliothek, Instrumentenkörper, Kosten der Sommerkonzerte, einschließlich des Gehaltes ihres Dirigenten mit ℳ 1300, sowie Reparaturen ꝛc. Zu den Kosten des Orchesters in Höhe von ℳ 115720 tragen bei

a)	der Theaterdirektor für Ueberlassung des städtischen Orchesters während achtmonatlicher Spielzeit mit	ℳ 61280
b)	die Konzertgesellschaft für 12 Konzerte mit	» 12165
c)	die Sommer-Konzerte mit ihrem Ertrag in Höhe von . . .	» 28200
d)	der städtische Zuschuß in Höhe von	» 14075
		ℳ 115720

Für jedes Gürzenich-Konzert werden außer der Generalprobe zwei weitere Orchesterproben, also eine mehr als in Mainz abgehalten. Bringt man diese Mehrleistung des Orchesters, sowie die größere Stärke des Orchesters, sowie den weiteren Umstand in Betracht, daß die Konzertgesellschaft die Konzerte in dem großen Gürzenichsaal der Stadt ohne jede Konkurrenz der letzteren abhält, und daß für ein Konzert 1100 nummerirte Sitzplätze zum Preise von ℳ 5.— oder ℳ 6.— per Platz und 350 Gallerieplätze zum Preise von ℳ 4.—, 3.— und ℳ 2.— per Platz zur Verfügung stehen, so daß der Konzertgesellschaft ganz enorme Einnahmen — so z. B. 1899/1900 ℳ 52200 aus Abonnements- und ℳ 18501 80 aus Kasse-Einnahmen, somit zusammen ℳ 70701 80 — aus den Eintrittsgeldern zufließen, dann dürfte der von uns gezahlte Betrag von ℳ 600 für ein Konzert als ein höherer als der in Köln gezahlt werdende Betrag angesehen werden.

8. Magdeburg besitzt ein aus 57 Musikern bestehendes städtisches Orchester, das bei Chor-Aufführungen dortiger Vereine mitwirkt. Für Aufführung und Generalprobe zahlt der Verein alsdann an die städtische Kämmerei-Kasse ℳ 400 und für jede weitere Chor- und Orchesterprobe, deren bei neuen Werken stets zwei bis drei stattfinden, an die gleiche Kasse je ℳ 100. Für die gleiche Orchester-Leistung, für die in dem großen und reichen Magdeburg nur ℳ 500 gezahlt wird, zahlen wir in Mainz trotz des um 9 Musiker schwächeren Orchesters ℳ 600, also ℳ 100 mehr.

9. Der Cäcilien-Verein zu Wiesbaden veranstaltet unter Mitwirkung des aus 50 Musikern bestehenden städtischen Kur-Orchesters Chor-Aufführungen und zahlt für eine der hiesigen gleichen Orchester-Leistung (Aufführung, Generalprobe und Vorprobe für Chor und Orchester) dem Musiker ℳ 12, somit einem Orchester in der Stärke des hiesigen: ℳ 576. Für jede weitere Probe erhält der Musiker ℳ 2.—.

Wenn wir noch erwähnen, daß auch Straßburg i. Els. ein städtisches Orchester hat, das in den unter Leitung des städtischen Kapellmeisters, Prof. Fr. Stockhausen, von der Stadtverwaltung veranstalteten Chor-Aufführungen mitwirkt, weshalb ein Orchester-Honorar daselbst nicht zur Verrechnung gelangt, dann haben wir die Verhältnisse in sämtlichen Städten mit städtischem Orchester berührt. Wir glauben aber auch noch auf einzelne maßgebende Städte hinweisen zu sollen, die keine städtischen Orchester haben, deren Orchester aber mit dem hiesigen verglichen werden kann, um aus den dort vorliegenden Verhältnissen den Nachweis führen zu können, daß die Behauptung, daß für die hier in Betracht kommende Orchesterleistung in anderen Städten mindestens der Betrag von ℳ 1000—1200 bezahlt werde, eine durchaus irrige ist.

a) Bei den Aufführungen des Oratorienvereins in Cassel wirkt die aus 49 Musikern bestehende Hofkapelle mit. Für eine Aufführung finden regelmäßig zwei Orchesterproben unter Zuziehung des Chores und je nach Bedürfnis Orchesterproben statt. Die Konzerte finden zum Besten des Wittwen- und Waisenfonds der Königlichen Kapelle statt. Als Reinertrag eines Konzertes ist der Hofkapelle für ihre Gesamtleistung von dem Oratorienverein der Betrag von ℳ 500.— garantirt und noch niemals konnte der Kapelle ein höherer Betrag als die garantirte Summe von ℳ 500.— überwiesen worden.

b) Bei den Aufführungen der Singakademie in Dessau wirkt die 57 Mann starke Hofkapelle mit. Der Reinertrag jeder Aufführung wird zur Hälfte der Kasse der Singakademie, zur Hälfte der Wittwenkasse der Hofkapelle überwiesen. Der Betrag, der auf diese Weise für die Mitwirkung der Hofkapelle in einem Konzert in die Wittwenkasse fließt, schwankt zwischen ℳ 300 bis ℳ 600. Wir wollen noch beifügen, daß bei den großen anhaltischen Musikfesten ein Mitglied der Hofkapelle für eine Aufführung einschließlich aller Proben ℳ 10 Honorar und ℳ 5 Zehrungskosten erhält.

c) Das Berliner Philharmonische Orchester, eine aus 63 Künstlern bestehende Orchester-Vereinigung allerersten Ranges, die aus der Mitwirkung in Konzerten ein Gewerbe macht und sich zu diesem Zwecke gebildet hat, erhält für seine Mitwirkung in einer Aufführung nebst einer Probe, einschließlich des nicht unbedeutenden Honorares des Dirigenten, ℳ 620 und für jede weitere Probe ℳ 200. Dieser Betrag erhöht sich auf ℳ 300, wenn die Probe öffentlich ist und auf ℳ 400, wenn die öffentliche Probe Abends stattfindet. Für die hier in Betracht kommende Thätigkeit würde das berühmte Berliner Philharmonische Orchester, nach Abzug der Vergütung für den Dirigenten und unter Berücksichtigung der größeren Stärke von 15 Musikern, weniger an Honorar erhalten, als wir in Mainz bisher zahlen.

Wir glauben aber auch auf die in Mainz selbst vorliegenden Verhältnisse hinweisen zu sollen, um die Richtigkeit unseres die Forderung ablehnenden Standpunktes zu begründen:

Der Direktor des hiesigen Stadttheaters veranstaltet im Laufe des Winters ausschließlich zum Zwecke des Verdienstes in Worms zwölf Opernvorstellungen, in welchen das hiesige städtische Orchester mitwirkt. Im Winter 1899/1900 wurde an die Orchestermitglieder als Honorar für ihre Mitwirkung in diesen 12 Vorstellungen, nach Abzug der Reisekosten, die Summe von ℳ 3196 gezahlt; denn von diesem Betrage wurde gemäß § 7 Ziffer 7 der Satzungen vom 31. Dezember 1896 15 % an den Orchesterpensionsfond abgeführt. Die Stadt Worms zahlt für jede Opernvorstellung an den gleichen Fond ℳ 100. Die Gesamtentlohnung des Orchesters einschließlich dieser Summe beträgt sonach für eine Opernvorstellung in Worms, bei welcher die Orchestermitglieder während des ganzen Nachmittags bis in die Nacht hinein von Mainz entfernt sind, ℳ 366.33 1/3. Wenn unser Verein, der nicht des Verdienstes wegen, sondern nur aus künstlerischen Gründen Konzerte veranstaltet, für eine Aufführung, bei welcher die Orchestermitglieder an 3 Abenden 3—4 Stunden lang beschäftigt und deshalb vom städtischen Dienst während dieser Zeit befreit sind, ℳ 600 an die Stadt bezahlt, dann dürfte dieser Betrag ein mehr als ausreichender genannt werden.

Die Stadtverwaltung Mainz veranstaltet unter Leitung des städtischen Kapellmeisters während des Winters Symphoniekonzerte, deren Reineinnahme in den letzten Jahren 1895/1900 ℳ 47405.90, deren Durchschnitts-Jahreseinnahme somit ℳ 9481.19 betrug. Wollte die Stadtverwaltung die Mitwirkung des Orchesters in einem Symphoniekonzert, für welches sicherlich durchschnittlich mehr als 2 Proben abgehalten

werden, mit ℳ 800 veranschlagen, dann betrüge der Reinertrag von 10 Symphoniekonzerten ℳ 1481.19 oder derjenige eines Konzertes ℳ 148.12.

Die Stadtverwaltung überläßt dem Theaterdirektor, der den Theaterbetrieb als Gewerbe betreibt, somit durch diesen Betrieb Geld verdienen will und muß, das städtische Orchester zum Anschlagspreis von ℳ 40000; es überweist nämlich die Stadt diesen einen Teil der städtischen Theatersubvention ausmachenden Betrag dem Orchesterfond, da sie gemäß § 22 des Theatervertrags vom 19. November 1900 die städtische Kapelle während der Theatersaison unentgeltlich dem Theaterdirektor zu theatralischen Aufführungen zur Verfügung stellen muß. Nach dem Verwaltungs-Rechenschaftsbericht der Großh. Bürgermeisterei für die Zeit vom 1. April 1899 bis Ende März 1900 wurden in der Spielzeit vom 14. September 1899 bis 11. April 1900 222 Theatervorstellungen veranstaltet. Die Hälfte derselben waren Opern und Operetten, so daß in 111 Vorstellungen die städtische Kapelle zur Mitwirkung herangezogen war. Der Theaterdirektor würde somit für die Mitwirkung des Orchesters in einer Vorstellung einschließlich aller so zahlreichen Proben nur eine Summe von ℳ 365.50 leisten. In Wirklichkeit ist diese Summe noch kleiner, da in der angegebenen Zahl von 111 Vorstellungen die 12 Bühnenaufführungen mit Musik und die sogenannte Bühnenmusik in den übrigen zahlreichen Vorstellungen nicht enthalten sind.

Wir dürfen schließlich nochmals hervorheben, daß unser Verein ausschließlich künstlerische, erziehliche und deshalb ethische Zwecke verfolgt und nur aus diesen Gründen Konzerte veranstaltet, daß deshalb unser Verein mit vollstem Rechte eine direkte Unterstützung seiner Bestrebungen von der Stadt erhoffen könnte. Unsere Stadtverwaltung hat es von jeher als ihre hervorragende Aufgabe betrachtet, alle Institute und Vereine, die in uneigennütziger Weise Bildungszwecke verfolgen, in nachhaltigster Weise zu unterstützen. Die Stadt Mainz gewährt heute z. B. dem Theaterunternehmen eine jährliche Unterstützung von ℳ 97 740. In dieser Summe steckt weder die Verzinsung des mit ℳ 1 895 160 als Vermögen aufgeführten Theatergebäudes, noch die Verzinsung des mit ℳ 331 000 als Vermögen aufgeführten Theaterfundus. Wir erkennen vollständig die Nothwendigkeit dieser Unterstützung an; denn das Theater ist Bildungsanstalt und wird als solche auch geführt. Wenn wir auch für die Verwirklichung unserer Bestrebungen keine direkte pekuniäre Unterstützung verlangen, so dürfen wir doch wenigstens die Erwartung aussprechen, daß uns nicht solche Auflagen gemacht werden, die uns die Verfolgung unserer im Interesse unserer Vaterstadt ganz wesentlich gelegenen Bestrebungen erheblich erschweren, ja fast unmöglich machen. Wir erkennen dankbarst an, daß sowohl die verehrliche Bürgermeisterei, wie auch die Stadtverordnetenversammlung in richtiger Erkenntnis von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit unserer Bestrebungen, uns die Erfüllung unserer schwierigen und mühevollen Aufgabe nach Möglichkeit zu erleichtern suchten, und wir geben uns der sicheren Hoffnung hin, daß dieses Verhältnis auch für alle Zukunft erhalten bleibt. Wir werden bestrebt sein uns des Wohlwollens der Stadtverwaltung dadurch würdig zu erweisen, daß wir uns bemühen werden, unsere Aufführungen immer vollkommener zu gestalten. Dies läßt sich aber nur dann erreichen, wenn wir öfter wie das bisher der Fall war, Orchesterproben abzuhalten im Stande sind. Neue Werke mit moderner Orchestrirung mit nur einer Orchesterprobe, bei welcher der Chor zugegen ist, aufzuführen, wie dies bisher geschehen mußte, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Wie aus obiger Zusammenstellung erhellt, halten aber auch sämtliche Vereine bei neu aufzuführenden Werken mehr Orchesterproben ab, wie dies uns bisher möglich war.

Wir beantragen deshalb, daß uns gestattet werde, während des Winters außer den vertragsmäßigen drei Proben, weitere drei Proben gegen einen zu zahlenden Betrag von ℳ 100 für jede Probe abzuhalten. Ob wir sämtliche drei Proben während einer Saison gebrauchen, wird von der Auswahl der zur Aufführung gelangenden Werke abhängen. Wir werden uns selbstverständlich auf das Allernotwendigste beschränken und etwaige Proben nur an den Abenden abhalten, an welchen eine Opernvorstellung nicht gegeben wird. Eine weitere Begründung dieser durch die aufzuführenden Werke dringend gebotenen und auch im Interesse der Orchesterleistungen gelegenen Bitte dürfte nicht erforderlich sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Mainz, im März 1901.

Der Vorstand des Vereins Mainzer Liedertafel und Damengesangverein.

Karl Theyer, Mainz.

An die

Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung der Provinzial-Hauptstadt Mainz.

Der unterzeichnete Vorstand des Vereins „Mainzer Liedertafel und Damengesangverein" beehrt sich Nachstehendes ganz ergebenst vorzustellen:

Wir veranstalten alljährlich 9 Konzerte und zwar 3 große Chor-Aufführungen, 3 Kammermusik-Konzerte des Frankfurter Quartetts und 3 Kammermusik-Konzerte der aus Mitgliedern des städtischen Orchesters bestehenden Mainzer Quartett-Vereinigung. Bei den 3 Chor-Aufführungen wird von uns für die Mitwirkung des hiesigen städtischen Orchesters in einem Konzert einschließlich der Generalprobe und einer einzigen Vorprobe an die Stadtkasse der Betrag von ℳ 600 gezahlt. Wenn eine Extraprobe notwendig wurde, so konnte dieselbe nur nach direkter Verständigung mit dem Orchester ermöglicht werden, das hierfür auch besonders honorirt wurde. Aus dem der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegten Haushaltungs-Voranschlag ersehen wir, daß der von uns bisher für die Mitwirkung des städtischen Orchesters in einem Konzerte bezahlte Betrag um ℳ 200, somit von ℳ 600 auf ℳ 800 erhöht werden soll, so daß wir in Zukunft für die Orchester-Mitwirkung in 3 Konzerten statt der bisher bezahlten Summe von ℳ 1800 eine solche von ℳ 2400 zu zahlen hätten.

Von dieser durch die Verwaltungs-Kommission der Schott-Braunrasch-Stiftung vorgeschlagenen Erhöhung bitten wir absehen zu wollen, da wir ohne Schädigung der uns anvertrauten Interessen nicht in der Lage sind, einen Mehrbetrag von ℳ 600 jährlich aus den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu zahlen, da wir aber auch der entschiedenen Ansicht sind, daß die beabsichtigte Erhöhung ungerechtfertigt ist und nicht durch den erfolgten Hinweis auf die in anderen Städten vorliegenden Verhältnisse begründet zu werden vermag.

Nur in Folge einer nach jeder Richtung hin durchgeführten peinlichen Sparsamkeit und einer weitgehenden Inanspruchnahme der Arbeitskraft und Opferwilligkeit unserer Mitglieder war es bisher möglich, Aufführungen innerhalb unseres Vereins zu Stande zu bringen, die weit über unsere Vaterstadt hinaus rückhaltlose Anerkennung und Beifall gefunden, und den Ruf unserer Vaterstadt, eine Pflegestätte guter Musik zu sein dauernd befestigt haben. Ein städtisches Interesse ist es deshalb, unsere Leistungen auf bisheriger Höhe zu erhalten. Wir sind hierzu aber nicht im Stand, wenn unsere Ausgaben sich um den erwähnten Betrag von ℳ 600 jährlich vermehren, da Deckungsmittel hierfür fehlen und nur durch das nicht wünschenswerte Eingehenlassen von Kammermusik-Konzerten beschafft werden könnten.

Der Grund, der für die Erhöhung des an die Stadt zu zahlenden Orchester-Honorares geltend gemacht wird, daß die Ausgaben für das Orchester gestiegen seien, trifft Denjenigen gegenüber vielleicht zu, die aus der Veranstaltung von Konzerten oder musikalischen Aufführungen ein Gewerbe treiben und in der Lage sind, die Entrittspreise den jeweiligen Verhältnissen entsprechend zu erhöhen, dürfte aber uns gegenüber nicht geltend gemacht werden, die aus rein künstlerischen Interessen, welche gleichzeitig städtische Interessen sind, Konzerte abhalten und nicht in der Lage sind, die Leistungen der Mitglieder in höherem Maße als dies bisher geschehen ist, in Anspruch zu nehmen. Es kann hiergegen auch nicht geltend gemacht werden, daß unsere Konzerte keine städtischen Interessen berührten, da sie nur den Mitgliedern zugänglich seien. Durch die Einführung der Volks-Konzerte, die uns im Interesse der Stadt große pekuniäre Lasten auferlegen, die wir aber mit Vergnügen zu tragen Willens sind, machen wir die breitesten Schichten unserer Bevölkerung mit den in unseren Vereins-Konzerten zur Aufführung gelangenden Meisterwerken unserer Musik-Heroen bekannt, ein Vorgehen, das überall Würdigung und Nachahmung findet. Unser Verein steht aber auch allen Kreisen der Bevölkerung offen. Diejenigen, die durch ihre musikalische Befähigung die Bestrebungen unseres Vereins zu fördern im Stande, aber nicht in der Lage sind, den Mitglieds-Beitrag zu zahlen, können als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Die Zahl solcher Mitglieder ist ausweislich unseres Rechenschaftsberichtes vom Jahre 1899/1900 nicht gering.

Noch weniger vermögen wir die Richtigkeit des von der Schott-Braunrasch-Kommission geltend gemachten Grundes anzuerkennen, daß in anderen Städten für die bei uns in Frage stehende Orchester-Mitwirkung noch weit höhere Beträge bezahlt würden, als von uns jetzt angefordert werden. Wir haben in sämtlichen Städten mit städtischem Orchester — und nur solche Städte können zum Vergleich herangezogen werden — an den maßgebendsten Stellen Erkundigungen eingezogen, deren Resultate wir nachstehend mitteilen und dahin zusammenfassen können, daß in allen Städten mit städtischem Orchester für die in Frage stehende Orchester-Leistung kein Betrag bezahlt wird, der höher wäre, als der bisher von uns bezahlte, und daß in den meisten dieser Städte für eine solche Orchester-Leistung sogar weniger bezahlt wird, als der von uns bisher bezahlte Betrag ausmacht.

1. Aachen besitzt ein städtisches Orchester in Stärke von 46 Musikern mit einem Gagenetat von ℳ 78260. Die Stadtverwaltung veranstaltet mit dem städtischen Orchester und dem unter Leitung des städtischen Kapellmeisters stehenden städtischen Gesangverein die sogenannten Abonnements-Konzerte mit Chor-Aufführungen. Der städtische Kapellmeister hat mit dem Theater nichts zu thun. Wirkt das städtische Orchester in einem Konzert eines nichtstädtischen Vereins mit, dann wird für die Aufführung ℳ 6 und für jede Probe ℳ 3 pro Musiker bezahlt. Die gleichen Sätze zahlt die Stadtverwaltung für die in den städtischen Konzerten zur Mitwirkung herangezogenen Verstärkungs-Musiker. Diese Sätze auf Mainz angewendet ergäbe für die hiesige Orchester-Leistung den Betrag von ℳ 576.

2. In Bremen steht das städtische Orchester in Stärke von 42 Mann der Philharmonischen Gesellschaft für die Zeit vom 1. September bis 30. April zur Abhaltung von 20 Konzerten, die regelmäßig Dienstag Abends in Zwischenräumen von 14 Tagen und nur ausnahmsweise an einem anderen Tage stattfinden, zum Preise von ℳ 9000 zur Verfügung. Bezüglich der Proben bestimmt der Vertrag:

„Die nötigen Proben sind abzuhalten:

1) morgens von 9—1 Uhr an jedem Konzerttage, sowie

2) Montag morgens von 9—1 Uhr in den Konzertwochen und Freitag morgens von 9—1 Uhr in den Wochen, in welchen kein Philharmonisches Konzert stattfindet.

3) Zu Chor-Aufführungen am Sonnabend oder Montag Abend mit der Beschränkung, daß die Proben der Theaterdirektion 14 Tage vorher anzumelden und im Laufe des Winters hierfür nur 4 Abende in Anspruch zu nehmen sind, abgesehen von Mittwoch und Donnerstag der Charwoche.

4) Weitere Proben bleiben der freien Vereinbarung überlassen.

An den Konzerttagen bleibt das Orchester von jedem Theaterdienste frei."

Für 20 Konzerte sind sonach in Bremen vertragsmäßig 66 Proben festgelegt, deren Zahl noch beliebig vermehrt werden kann. Trotz der für jedes Konzert erhöhten Probezahl zahlt die Philharmonische Gesellschaft in Bremen für jedes Konzert ℳ 150.— weniger wie wir in Mainz.

3. Düsseldorf besitzt ein 60 Musiker starkes, städtisches Orchester, das in sämtlichen Konzerten des Musikvereins mitwirkt. Letzterer veranstaltet in der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf sowohl die Symphonie-Konzerte, wie auch die Chor-Aufführungen. Der Musikverein ist ein privater, selbständiger, in seiner Verwaltung von der Stadtverwaltung völlig unabhängiger Verein, der nur den städtischen Kapellmeister, der nicht Theater-Kapellmeister ist, zu seinem Leiter hat und deshalb auf Grund eines mit der Stadtverwaltung abgeschlossenen Vertrages einen Beitrag zu dessen Gehalt leistet. Der Musikverein veranstaltet ausschließlich die Winterkonzerte, für die nummerirten Plätze zum Preise von ℳ 5 und unnummerirten Plätze zum Preise von ℳ 4 ausgegeben werden. Für die Mitwirkung des städtischen Orchesters in einem Konzert einschließlich der Generalprobe und einer Vorprobe zahlt der Musikverein an die Stadt den Betrag von ℳ 750 und für jede weitere Probe an die gleiche Stelle den Betrag von ℳ 100. Mit Rücksicht darauf, daß das Orchester in Düsseldorf um 1/4 stärker ist als das hiesige, und mit Rücksicht auf die für den Musikverein in Düsseldorf viel günstiger liegenden Verhältnisse, die ihn aus den Konzerten große Einnahmen erzielen lassen, zahlen wir in Mainz für die gleiche Orchester-Leistung nur anscheinend das Gleiche, in Wirklichkeit aber mehr als der Musikverein in Düsseldorf, wenn man allein nur den für eine weitere Probe zu zahlenden Betrag von ℳ 100 in Betracht zieht.

4. In Elberfeld ist das Orchester nur nominell städtisch. Die Stadt zahlt dem Orchesterkörper nur eine jährliche Subvention. Die Orchestermitglieder sind also auf den durch ihre Mitwirkung in den Konzerten entfallenden Gewinn wesentlich angewiesen. Trotzdem zahlt die Konzertgesellschaft für Aufführung, Generalprobe und Vorprobe, also für die hier in Betracht kommende Orchesterleistung an jeden Musiker ℳ 13.— und für jede weitere Probe an jeden Musiker ℳ 3.—. Hiernach hätten wir ℳ 624.— zu zahlen.

5. Essen besitzt ein städtisches Orchester in Stärke von 44 Musikern mit einem Gagen-Etat von ℳ 77160. Der Essener Musikverein veranstaltet unter Mitwirkung des städtischen Orchesters während des Winters 6 Konzerte. Die Zahl der Orchesterproben ist unbeschränkt und richtet sich je nach dem durch die aufzuführenden Werke bedingten Bedürfnis. Am 18. November 1900 fand eine Aufführung des Oratoriums „Die Zerstörung Jerusalems" von Klughardt statt, für welche außer der Generalprobe noch zwei weitere Orchesterproben mit Chor und eine Probe nur für Orchester abgehalten wurden. Für die 6 Konzerte, die 6 Generalproben und alle weiteren, der Zahl nach nicht beschränkten Proben zahlt der Verein, der allein ohne Konkurrenz der Stadtverwaltung die Konzerte veranstaltet, an die Stadt den Betrag von ℳ 4000 in vierteljährlichen Raten von ℳ 1000.

6. Der Musikverein in Freiburg i. B. veranstaltet unter Mitwirkung des 42 Musiker starken städtischen Orchesters Chor-Aufführungen und zahlt für Aufführung, Generalprobe und Vorprobe für Chor und Orchester, also für eine Orchester-Leistung für die wir ℳ 600 zahlen, genau die Hälfte; ja noch weniger, wenn man bedenkt, daß Extraproben bei Aufführungen neuer Werke nicht berechnet werden.

7. In Köln veranstaltet die Konzertgesellschaft während des Winters 12 Konzerte, in denen stets der Chor und stets das städtische Orchester in Stärke von 58 Musikern mitwirken. Die Ausgaben für das Orchester betragen jährlich ℳ 115720. Hiervon entfallen auf Gagen ℳ 109500 und auf sachliche Ausgaben ℳ 6220. In dem letzteren Posten sind inbegriffen die Vertretungen, Geschäftsführung, Bibliothek, Instrumentenkörper, Kosten der Sommerkonzerte, einschließlich des Gehaltes ihres Dirigenten mit ℳ 1300, sowie Reparaturen ꝛc. Zu den Kosten des Orchesters in Höhe von ℳ 115720 tragen bei

a)	der Theaterdirektor für Ueberlassung des städtischen Orchesters während achtmonatlicher Spielzeit mit	ℳ 61280
b)	die Konzertgesellschaft für 12 Konzerte mit	» 12165
c)	die Sommer-Konzerte mit ihrem Ertrag in Höhe von . . .	» 28200
d)	der städtische Zuschuß in Höhe von	» 14075
		ℳ 115720

Für jedes Gürzenich-Konzert werden außer der Generalprobe zwei weitere Orchesterproben, also eine mehr als in Mainz abgehalten. Bringt man diese Mehrleistung des Orchesters, sowie die größere Stärke des Orchesters, sowie den weiteren Umstand in Betracht, daß die Konzertgesellschaft die Konzerte in dem großen Gürzenichsaal der Stadt ohne jede Konkurrenz der letzteren abhält, und daß für ein Konzert 1100 nummerirte Sitzplätze zum Preise von ℳ 5.— oder ℳ 6.— per Platz und 350 Gallerieplätze zum Preise von ℳ 4.—, 3.— und ℳ 2.— per Platz zur Verfügung stehen, so daß der Konzertgesellschaft ganz enorme Einnahmen — so z. B. 1899/1900 ℳ 52200 aus Abonnements- und ℳ 18501 80 aus Kasse-Einnahmen, somit zusammen ℳ 70701 80 — aus den Eintrittsgeldern zufließen, dann dürfte der von uns gezahlte Betrag von ℳ 600 für ein Konzert als ein höherer als der in Köln gezahlt werdende Betrag angesehen werden.

8. Magdeburg besitzt ein aus 57 Musikern bestehendes städtisches Orchester, das bei Chor-Aufführungen dortiger Vereine mitwirkt. Für Aufführung und Generalprobe zahlt der Verein alsdann an die städtische Kämmerei-Kasse ℳ 400 und für jede weitere Chor- und Orchesterprobe, deren bei neuen Werken stets zwei bis drei stattfinden, an die gleiche Kasse je ℳ 100. Für die gleiche Orchester-Leistung, für die in dem großen und reichen Magdeburg nur ℳ 500 gezahlt wird, zahlen wir in Mainz trotz des um 9 Musiker schwächeren Orchesters ℳ 600, also ℳ 100 mehr.

9. Der Cäcilien-Verein zu Wiesbaden veranstaltet unter Mitwirkung des aus 50 Musikern bestehenden städtischen Kur-Orchesters Chor-Aufführungen und zahlt für eine der hiesigen gleichen Orchester-Leistung (Aufführung, Generalprobe und Vorprobe für Chor und Orchester) dem Musiker ℳ 12, somit einem Orchester in der Stärke des hiesigen: ℳ 576. Für jede weitere Probe erhält der Musiker ℳ 2.—.

Wenn wir noch erwähnen, daß auch Straßburg i. Els. ein städtisches Orchester hat, das in den unter Leitung des städtischen Kapellmeisters, Prof. Fr. Stockhausen, von der Stadtverwaltung veranstalteten Chor-Aufführungen mitwirkt, weshalb ein Orchester-Honorar daselbst nicht zur Verrechnung gelangt, dann haben wir die Verhältnisse in sämtlichen Städten mit städtischem Orchester berührt. Wir glauben aber auch noch auf einzelne maßgebende Städte hinweisen zu sollen, die keine städtischen Orchester haben, deren Orchester aber mit dem hiesigen verglichen werden kann, um aus den dort vorliegenden Verhältnissen den Nachweis führen zu können, daß die Behauptung, daß für die hier in Betracht kommende Orchesterleistung in anderen Städten mindestens der Betrag von ℳ 1000—1200 bezahlt werde, eine durchaus irrige ist.

a) Bei den Aufführungen des Oratorienvereins in Cassel wirkt die aus 49 Musikern bestehende Hofkapelle mit. Für eine Aufführung finden regelmäßig zwei Orchesterproben unter Zuziehung des Chores und je nach Bedürfnis Orchesterproben statt. Die Konzerte finden zum Besten des Wittwen- und Waisenfonds der Königlichen Kapelle statt. Als Reinertrag eines Konzertes ist der Hofkapelle für ihre Gesamtleistung von dem Oratorienverein der Betrag von ℳ 500.— garantirt und noch niemals konnte der Kapelle ein höherer Betrag als die garantirte Summe von ℳ 500.— überwiesen worden.

b) Bei den Aufführungen der Singakademie in Dessau wirkt die 57 Mann starke Hofkapelle mit. Der Reinertrag jeder Aufführung wird zur Hälfte der Kasse der Singakademie, zur Hälfte der Wittwenkasse der Hofkapelle überwiesen. Der Betrag, der auf diese Weise für die Mitwirkung der Hofkapelle in einem Konzert in die Wittwenkasse fließt, schwankt zwischen ℳ 300 bis ℳ 600. Wir wollen noch beifügen, daß bei den großen anhaltischen Musikfesten ein Mitglied der Hofkapelle für eine Aufführung einschließlich aller Proben ℳ 10 Honorar und ℳ 5 Zehrungskosten erhält.

c) Das Berliner Philharmonische Orchester, eine aus 63 Künstlern bestehende Orchester-Vereinigung allerersten Ranges, die aus der Mitwirkung in Konzerten ein Gewerbe macht und sich zu diesem Zwecke gebildet hat, erhält für seine Mitwirkung in einer Aufführung nebst einer Probe, einschließlich des nicht unbedeutenden Honorares des Dirigenten, ℳ 620 und für jede weitere Probe ℳ 200. Dieser Betrag erhöht sich auf ℳ 300, wenn die Probe öffentlich ist und auf ℳ 400, wenn die öffentliche Probe Abends stattfindet. Für die hier in Betracht kommende Thätigkeit würde das berühmte Berliner Philharmonische Orchester, nach Abzug der Vergütung für den Dirigenten und unter Berücksichtigung der größeren Stärke von 15 Musikern, weniger an Honorar erhalten, als wir in Mainz bisher zahlen.

Wir glauben aber auch auf die in Mainz selbst vorliegenden Verhältnisse hinweisen zu sollen, um die Richtigkeit unseres die Forderung ablehnenden Standpunktes zu begründen:

Der Direktor des hiesigen Stadttheaters veranstaltet im Laufe des Winters ausschließlich zum Zwecke des Verdienstes in Worms zwölf Opernvorstellungen, in welchen das hiesige städtische Orchester mitwirkt. Im Winter 1899/1900 wurde an die Orchestermitglieder als Honorar für ihre Mitwirkung in diesen 12 Vorstellungen, nach Abzug der Reisekosten, die Summe von ℳ 3196 gezahlt; denn von diesem Betrage wurde gemäß § 7 Ziffer 7 der Satzungen vom 31. Dezember 1896 15 % an den Orchesterpensionsfond abgeführt. Die Stadt Worms zahlt für jede Opernvorstellung an den gleichen Fond ℳ 100. Die Gesamtentlohnung des Orchesters einschließlich dieser Summe beträgt sonach für eine Opernvorstellung in Worms, bei welcher die Orchestermitglieder während des ganzen Nachmittags bis in die Nacht hinein von Mainz entfernt sind, ℳ 366.33 1/3. Wenn unser Verein, der nicht des Verdienstes wegen, sondern nur aus künstlerischen Gründen Konzerte veranstaltet, für eine Aufführung, bei welcher die Orchestermitglieder an 3 Abenden 3—4 Stunden lang beschäftigt und deshalb vom städtischen Dienst während dieser Zeit befreit sind, ℳ 600 an die Stadt bezahlt, dann dürfte dieser Betrag ein mehr als ausreichender genannt werden.

Die Stadtverwaltung Mainz veranstaltet unter Leitung des städtischen Kapellmeisters während des Winters Symphoniekonzerte, deren Reineinnahme in den letzten Jahren 1895/1900 ℳ 47405.90, deren Durchschnitts-Jahreseinnahme somit ℳ 9481.19 betrug. Wollte die Stadtverwaltung die Mitwirkung des Orchesters in einem Symphoniekonzert, für welches sicherlich durchschnittlich mehr als 2 Proben abgehalten

werden, mit ℳ 800 veranschlagen, dann betrüge der Reinertrag von 10 Symphoniekonzerten ℳ 1481.19 oder derjenige eines Konzertes ℳ 148.12.

Die Stadtverwaltung überläßt dem Theaterdirektor, der den Theaterbetrieb als Gewerbe betreibt, somit durch diesen Betrieb Geld verdienen will und muß, das städtische Orchester zum Anschlagspreis von ℳ 40000; es überweist nämlich die Stadt diesen einen Teil der städtischen Theatersubvention ausmachenden Betrag dem Orchesterfond, da sie gemäß § 22 des Theatervertrags vom 19. November 1900 die städtische Kapelle während der Theatersaison unentgeltlich dem Theaterdirektor zu theatralischen Aufführungen zur Verfügung stellen muß. Nach dem Verwaltungs-Rechenschaftsbericht der Großh. Bürgermeisterei für die Zeit vom 1. April 1899 bis Ende März 1900 wurden in der Spielzeit vom 14. September 1899 bis 11. April 1900 222 Theatervorstellungen veranstaltet. Die Hälfte derselben waren Opern und Operetten, so daß in 111 Vorstellungen die städtische Kapelle zur Mitwirkung herangezogen war. Der Theaterdirektor würde somit für die Mitwirkung des Orchesters in einer Vorstellung einschließlich aller so zahlreichen Proben nur eine Summe von ℳ 365.50 leisten. In Wirklichkeit ist diese Summe noch kleiner, da in der angegebenen Zahl von 111 Vorstellungen die 12 Bühnenaufführungen mit Musik und die sogenannte Bühnenmusik in den übrigen zahlreichen Vorstellungen nicht enthalten sind.

Wir dürfen schließlich nochmals hervorheben, daß unser Verein ausschließlich künstlerische, erziehliche und deshalb ethische Zwecke verfolgt und nur aus diesen Gründen Konzerte veranstaltet, daß deshalb unser Verein mit vollstem Rechte eine direkte Unterstützung seiner Bestrebungen von der Stadt erhoffen könnte. Unsere Stadtverwaltung hat es von jeher als ihre hervorragende Aufgabe betrachtet, alle Institute und Vereine, die in uneigennütziger Weise Bildungszwecke verfolgen, in nachhaltigster Weise zu unterstützen. Die Stadt Mainz gewährt heute z. B. dem Theaterunternehmen eine jährliche Unterstützung von ℳ 97 740. In dieser Summe steckt weder die Verzinsung des mit ℳ 1 895 160 als Vermögen aufgeführten Theatergebäudes, noch die Verzinsung des mit ℳ 331 000 als Vermögen aufgeführten Theaterfundus. Wir erkennen vollständig die Nothwendigkeit dieser Unterstützung an; denn das Theater ist Bildungsanstalt und wird als solche auch geführt. Wenn wir auch für die Verwirklichung unserer Bestrebungen keine direkte pekuniäre Unterstützung verlangen, so dürfen wir doch wenigstens die Erwartung aussprechen, daß uns nicht solche Auflagen gemacht werden, die uns die Verfolgung unserer im Interesse unserer Vaterstadt ganz wesentlich gelegenen Bestrebungen erheblich erschweren, ja fast unmöglich machen. Wir erkennen dankbarst an, daß sowohl die verehrliche Bürgermeisterei, wie auch die Stadtverordnetenversammlung in richtiger Erkenntnis von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit unserer Bestrebungen, uns die Erfüllung unserer schwierigen und mühevollen Aufgabe nach Möglichkeit zu erleichtern suchten, und wir geben uns der sicheren Hoffnung hin, daß dieses Verhältnis auch für alle Zukunft erhalten bleibt. Wir werden bestrebt sein uns des Wohlwollens der Stadtverwaltung dadurch würdig zu erweisen, daß wir uns bemühen werden, unsere Aufführungen immer vollkommener zu gestalten. Dies läßt sich aber nur dann erreichen, wenn wir öfter wie das bisher der Fall war, Orchesterproben abzuhalten im Stande sind. Neue Werke mit moderner Orchestrirung mit nur einer Orchesterprobe, bei welcher der Chor zugegen ist, aufzuführen, wie dies bisher geschehen mußte, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Wie aus obiger Zusammenstellung erhellt, halten aber auch sämtliche Vereine bei neu aufzuführenden Werken mehr Orchesterproben ab, wie dies uns bisher möglich war.

Wir beantragen deshalb, daß uns gestattet werde, während des Winters außer den vertragsmäßigen drei Proben, weitere drei Proben gegen einen zu zahlenden Betrag von ℳ 100 für jede Probe abzuhalten. Ob wir sämtliche drei Proben während einer Saison gebrauchen, wird von der Auswahl der zur Aufführung gelangenden Werke abhängen. Wir werden uns selbstverständlich auf das Allernotwendigste beschränken und etwaige Proben nur an den Abenden abhalten, an welchen eine Opernvorstellung nicht gegeben wird. Eine weitere Begründung dieser durch die aufzuführenden Werke dringend gebotenen und auch im Interesse der Orchesterleistungen gelegenen Bitte dürfte nicht erforderlich sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Mainz, im März 1901.

Der Vorstand des Vereins Mainzer Liedertafel und Damengesangverein.

Karl Theyer, Mainz.